



Kompass

Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit

PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Zentrum
Menschenrechtsbildung  ZMRB

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Kompass

Handbuch zur Menschenrechtsbildung
für die schulische und außerschulische
Bildungsarbeit

Ausgabe 2012/2015 – neu übersetzt und vollständig überarbeitet

Autor_innen der Originalversion

Patricia Brander, Laure De Witte, Nazila Ghanea, Rui Gomes,
Ellie Keen, Anastasia Nikitina, Justina Pinkeviciute

Weitere Autor_innen der deutschen Ausgabe

Kathrin Günnewig, Mareike Niendorf, Sandra Reitz

Übersetzung

Marion Schweizer, Textpraxis Hamburg

Projektkoordination

Paola Carega, Sandra Reitz

Redaktion

Paola Carega

Lektorat

Paola Carega, Beatrice Cobbinah, Judith Feige, Kathrin Günnewig,
Mareike Niendorf, Sandra Reitz und zahlreiche weitere Mitarbeiter_innen
des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Schlussredaktion

Rui Gomes, Anne Thiemann

Impressum

Englische Ausgabe: COMPASS – Manual for Human Rights Education
with Young People

© Europarat, 2012/2015

© für die deutsche Ausgabe: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2020

Herausgeber

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | D-10969 Berlin
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Adenauerallee 86 | D-53113 Bonn
www.bpb.de

Europarat
Avenue de l'Europe | F-67075 Strasbourg Cedex
www.coe.int

Zentrum für Menschenrechtsbildung der pädagogischen Hochschule Luzern
(ZMRB) | Sentimatt 1 | CH-6003 Luzern
www.phlu.ch

Alle Rechte vorbehalten.

Die Reproduktion für nicht-kommerzielle Zwecke im Bildungsbereich ist mit
Quellenangabe ausdrücklich erwünscht.

Satz und Grafik: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Druck: Bonifatius

Fotos:

Umschlagfoto: oben: © istockphoto.com/dekhananastasia, unten: Paola Carega
Seite 73 © MTI (Nelson Mandela)

Seite 73 © By The White Rose (Life time: 1943) – Original publication: 1942

Immediate source: <http://therebelution.com/blog/2013/12/being-young-is-no-excuse-a-lesson-from-hans-and-sophie-scholl/>, PD-US,
<https://en.wikipedia.org/w/index.php?curid=54036342> (Sophie Scholl)

Seite 74 © MTI (Martin Luther King)

Seite 74 © MTI (Mahatma Gandhi)

Seite 75 © David King Collection (Evgenia Ginzburg)

Seite 75 © Original photo by Shahram Sharif, modified by User:Kaveh (Shirin Ebadi)

ISBN 978-3-8389-7187-2

Vorwort

Menschenrechte sind die unveräußerlichen und unteilbaren Rechte, die jeder Person allein aufgrund ihres Menschseins zukommen. Menschenrechte knüpfen an Unrechtserfahrungen an. Gleichzeitig enthalten sie eine Vision, in der „sich jeder Mensch der eigenen Rechte und der Verantwortung gegenüber den Rechten anderer bewusst ist“ (Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training, Artikel 4), in der die Menschenwürde aller geachtet wird und Menschen vor Diskriminierung geschützt werden.

Menschenrechtsbildung ist das Rückgrat eines demokratischen Rechtsstaats. Nur wo Menschen ihre Rechte kennen, diese Rechte mit ihren Werten verinnerlicht haben und ihr Handeln an diesen Rechten ausrichten, kann der Rechtsstaat bestehen. Das gilt für das Handeln von Menschen in ihrem Verhältnis zu staatlichen Institutionen ebenso wie für ihren persönlichen Umgang mit anderen Menschen.

Es geht darum, dass Menschenrechte als verbindliche Vorgaben für den Staat, aber auch als Maßstab für gesellschaftliches und zwischenmenschliches Handeln akzeptiert und gestärkt werden. Dazu gehört auch, die Umsetzung der Menschenrechte immer wieder kritisch zu prüfen.

Die erste deutschsprachige Ausgabe von Kompass erschien 2005 und war eine klare Erfolgsgeschichte. Die Nachfrage war groß, und schnell galt der Kompass als das Handbuch für Menschenrechtsbildung schlechthin. Wir freuen uns, mit der neu übersetzten und überarbeiteten Auflage an die Tradition der guten Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Bundeszentrale für politische Bildung anknüpfen zu können. Wir freuen uns ebenso über die neuen Kooperationspartnerschaften mit der Pädagogischen Hochschule Luzern und Amnesty International.

Seit 2005 hat sich viel getan. Das Menschenrechtssystem hat sich weiterentwickelt. Im Bereich der Menschenrechtsbildung setzten die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training wichtige Impulse. Auch die Konzepte und Ansätze der Vielfalts- und Antidiskriminierungspädagogik sind heute andere als noch vor 15 Jahren. Und nicht zuletzt steht Europa vor großen Herausforderungen: Klimaveränderungen, das Erstarken menschenrechtsfeindlicher Parteien in vielen Ländern oder weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen brauchen neue menschenrechtliche Antworten. Die aktuelle Ausgabe von Kompass berücksichtigt all diese Entwicklungen. Wir wünschen viel Freude und Erfolg mit dem Handbuch und damit verbunden eine kreative und engagierte Auseinandersetzung mit Menschenrechten. Es werden Ihre Ideen, Inspirationen und Ihre handlungsorientierte Bildungsarbeit sein, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte leisten.



Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts
für Menschenrechte

Europarat

Der Generalsekretär

Zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehört es, zu gewährleisten, dass die Menschenrechte für alle Menschen verwirklicht werden.

Es ist ständige Aufgabe des Europarats, sich neuen menschenrechtlichen Herausforderungen zu stellen. Doch die Menschenrechte lassen sich nicht allein auf rechtlichem Wege umsetzen. Menschenrechte werden am besten geachtet, geschützt und gewürdigt, wenn wir alle sie verstehen, für sie eintreten und danach handeln.

Menschenrechtsbildung – das Lernen über, durch und für Menschenrechte – ist daher unabdingbar, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Demokratie auf Dauer im Alltag zu verwirklichen. Dies ist besonders für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene relevant. Menschenrechtsbildung ist ein eigenständiges Recht, niedergelegt in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In der 2010 vom Ministerkomitee verabschiedeten Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, jeder Person, die sich auf ihrem Staatsgebiet befindet, die Möglichkeit zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung zu eröffnen und dazu alle Mittel der Bildung und Ausbildung, einschließlich der non-formalen Bildung, einzusetzen. In der Charta wird außerdem die unverzichtbare Rolle der Nichtregierungsorganisationen und Jugendorganisationen in diesem Prozess anerkannt.

Kompass erschien erstmals 2002, um die Moderation von Menschenrechtsbildung mit jungen Menschen zu unterstützen. Das Werk liegt mittlerweile in über 30 Sprachen vor und hat das Leben zahlloser junger Menschen in Europa und anderen Weltregionen durch Menschenrechtsbildung bereichert. Die Version für Kinder – *Compassito* – verzeichnet einen ähnlichen Erfolg.

Heute in Europa aufzuwachsen, kann schwierig und leidvoll sein. Zu viele junge Menschen blicken nicht zuversichtlich, sondern voller Angst und Sorge in die Zukunft. Für Jugendpolitik und Jugendarbeit bildet das Menschenrechtssystem des Europarats eine ethische und normative Grundlage, um die Rechte und Pflichten junger Menschen zu thematisieren. Die durch Kompass ermöglichte Praxis der Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Beispiel für das Empowerment junger Menschen als verantwortungsbewusste Bürger_innen, die über Menschenrechte informieren und für sie eintreten.

Ich bin zuversichtlich, dass diese vollständig überarbeitete und neu übersetzte Ausgabe des Handbuchs die Praxis der Menschenrechtsbildung inspirieren und motivieren wird.

Thorbjørn Jagland

Danksagung KOMPASS 2020

Das Deutsche Institut für Menschenrechte dankt allen Beteiligten, die an der neuen Übersetzung und kompletten Überarbeitung von KOMPASS mitgewirkt haben, ganz herzlich. Erst die mannigfaltige Unterstützung von Kolleg_innen am Institut und die Beratung von externen Expert_innen hat die deutschsprachige Neuauflage möglich gemacht.

Danksagung des Europarats KOMPASS 2012/2015

Wir schulden den folgenden Personen Dank, Anerkennung und Würdigung:

- Den Mitgliedern der Referenzgruppe für die Überarbeitung von KOMPASS für ihren Einsatz, ihre Ideen und ihre Unterstützung
 - Den Mitgliedern der Beratungsgruppe Menschenrechtsbildung (2009-2010) – Aleksander Bogdanovic, Anna Dobrovolskaya, Thierry Dufour, Caroline Gerbara, Georg Pirker, Annette Schneider, Kostas Triantafyllos und Sara Ufhielm – für ihren Einsatz und ihre Betreuung
 - Den Trainer_innen und Teilnehmer_innen am Kompass-Training Menschenrechtsbildung für Fortgeschrittene (ACT-HRE) und an den Ausbildungskursen 2009 und 2010 für Trainer_innen der Menschenrechtsbildung mit jungen Menschen, die damit einen Lernauftrag erfüllten
 - Den Teilnehmer_innen am Forum Menschenrechtsbildung „Living, Learning, Acting for Human Rights“, insbesondere der Gruppe zur Neuausgabe von KOMPASS
 - Marios Antoniou, Kazunari Fujii, Christa Meyer, Ana Rozanova, Zsuzsanna Rutai, Agata Stajer, Sara Ufhielm und Wiltrud Weidinger für ihre Beiträge, ihre Ideen und ihre Zeit
 - Julien Attuil, Régis Brillat, David Cupina, Sandrine Jousse, Brigitte Napiwocka, Yulia Pererva, Miguel Silva, Dennis Van Der Veur, Agnes Von Maravic, die so freundlich waren, Texte über die Arbeit des Europarats zu verfassen und zu überarbeiten
 - Den KOMPASS-Bildungsberater_innen der Europäischen Jugendzentren in Budapest und Straßburg Iris Bawidamann, Goran Buldioski, Florian Cescon, Menno Ettema, Gisèle Evrard, László Földi, Mara Georgescu, Dariusz Grzemny, Sabine Klocker, Zara Lavchyan, Nadine Lyamouri-Bajja, Marta Medlinska, Yael Ohana, Anca Ruxandra Pandeia, Annette Schneider und Inge Stuer für ihr kritisches Feedback, ihre Geduld, Unterstützung und Kreativität
 - Antje Rothemund für ihre Unterstützung und ihr Qualitätsbewusstsein und dafür, dass sie dafür gesorgt hat, dass KOMPASS den Lernenden in ihrer Muttersprache zur Verfügung steht
 - Den Trainer_innen des Jugendsektors des Europarats für ihr kompromisslos ehrliches Feedback aus ihrer Praxis der Menschenrechtsbildung mit KOMPASS
 - Den Übersetzer_innen und Lektor_innen, die an der Übersetzung von KOMPASS mitgearbeitet und uns ihre Erfahrungen mitgeteilt haben
 - Allen, die – oft unfreiwillig – zur Gestaltung der Inhalte beigetragen haben
 - Rachel Appleby für ihre Unterstützung beim Korrekturlesen der englischen Texte – es gibt immer Spielraum für Verbesserungen!
 - Zsuzsanna Molnar für ihre regelmäßige und fortgesetzte Unterstützung im Sekretariat und ihren Kolleginnen Erzsébet Banki, Nina Kapoor, Jackie Lubelli, Vincenza Quattrone und Gabriella Tisza für ihre Hilfe mit Herz und Hand
- Wir haben alles getan, was uns möglich war, um die Autor_innen von Texten und Übungen zurückzuerfolgen und die notwendigen Angaben zu machen.

Inhalt

Einleitung	11
Kapitel 1 Menschenrechtsbildung und Kompass: eine Einführung	15
Über dieses Kapitel	17
1.1 Einführung in die Menschenrechtsbildung	17
1.2 Ansätze der Menschenrechtsbildung in Kompass	25
1.3 Kompass in der Praxis	36
Kapitel 2 Praktische Übungen zur Menschenrechtsbildung	59
Welche Übung passt zu welchem Thema?	60
Was steckt in den Übungen?	62
Aktiv für Menschenrechte	70
Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung	76
Arbeit und Kinder	79
Ashiques Geschichte	84
Auf der Leiter	90
Ausflippen	95
Bald überholt	99
Bilderspiele	103
Bildung für alle?	108
Chahal gegen Großbritannien	114
Der wahre Preis der Kleidung	121
Der Walfang und die Makah	127
Die Welt mit anderen Augen sehen	137
Dosta!	144
Ein Gotteshaus in Großkleinberg	150
Ein Schritt nach vorn	158
Erkenne die Barrieren	164
Finger und Daumen	171
Flower-Power	177
Gedenkworte	182
Geht's auch anders?	187
Geschichte zweier Städte	192
Gewerkschaftsversammlung	204
Gläubige	210
Held_innen	216
Ich will arbeiten	220
Jede Meinung zählt	226
Kampf um Geld und Macht	231
Kifik? How are you? Wie geht's?	236
Kinderrechte	241
Kraftwerk	246
Let's talk about sex - and gender	250
Menschenrechte zeichnen	255
Netzwerk des Lebens	258
Netzwerke bilden	262
Nur eine Minute	267
Pantomime	272

Positionen zur Wahl	275
Recherche in Sachen Flucht	279
Rechte-Bingo	281
Sport für alle	284
Standpunkte	290
Terrorismus	294
Titelseite	300
Ungleiche Löhne	306
Unsere Zukunftsaussichten	312
Wählen oder nicht wählen?	317
Was tun gegen Rassismus?	323
Was würde Flucht für mich bedeuten?	328
Wenn das Morgen kommt	330
Wer sind ich?	336
Wie viel brauchen wir?	340
Wie weit würdest Du gehen?	351
Wo gehts hier nach Gleichland?	356
Woher kommst du?	360
Zeitleisten	364
Zugang zu Medikamenten	371
Menschenrechtskalender	379
Aufwärmübungen	388
Übungen zur Evaluation	393
Kompass Geld	398
Kapitel 3 Aktiv werden für Menschenrechte	399
Über dieses Kapitel	401
3.1 Aktiv werden für Menschenrechte	402
3.2 Leicht umsetzbare Aktionen für Menschenrechte	405
3.3 Ausarbeitung eines Aktionsplans	412
Kapitel 4 Menschenrechte verstehen	423
Über dieses Kapitel	425
4.1 Was sind Menschenrechte?	426
4.2 Die Entwicklung der Menschenrechte	433
4.3 Rechtliche Verankerung des Menschenrechtsschutzes	440
4.4 Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	459
4.5 Menschenrechte: Fragen und Antworten	463
Kapitel 5 Globale Themen im Menschenrechtsschutz	471
Arbeit	473
Armut	479
Bildung	484
Demokratie	489
Diskriminierung und Intoleranz	493
Erinnerung	501
Frieden und Gewalt	507
Gender	512
Gesundheit	519

Globalisierung	526
Kinder	531
Krieg und Terrorismus	537
Kultur und Sport	543
Medien	548
Menschen mit Behinderungen	552
Migration	558
Partizipation	569
Rassismus	576
Religion und Weltanschauung	582
Umwelt	590
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	596
Glossar	597

Einleitung

Willkommen bei KOMPASS, der neu übersetzten und vollständig überarbeiteten Ausgabe des Handbuchs zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Für viele Menschen, die wertorientierte Jugendarbeit und außerschulische Bildung betreiben, ist KOMPASS zu einem Nachschlagewerk geworden. Das Handbuch ist derzeit in über 30 Sprachen erhältlich, von Arabisch über Japanisch bis hin zu Isländisch und Baskisch. In manchen Ländern gehört es zu den Ressourcen für die Menschenrechtsbildung in Schulen, in anderen wiederum darf es in Schulen nicht eingesetzt werden. Die Abenteuer von KOMPASS in ganz Europa spiegeln häufig die widersprüchliche Realität der Menschenrechtsbildung: hier gefördert, dort bekämpft, von manchen gepriesen, von anderen gehasst.

In die erfolgreichen Fußstapfen von KOMPASS trat bald auch der kleine Bruder: COMPASITO – das Handbuch für die Menschenrechtsbildung mit Kindern – liegt bereits in mehreren Sprachen vor. Beide Veröffentlichungen unterstützen die Umsetzung der Europarats-Charta zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung.

Für viele, die gelegentlich in der Menschenrechtsbildung tätig sind, ist KOMPASS zu einem Synonym für Menschenrechtsbildung geworden. Doch Menschenrechtsbildung ist mehr als KOMPASS. Das Handbuch zeigt Wege auf und macht Vorschläge, wie Menschenrechtsbildung erlebt werden kann, aber die Entscheidung für einen bestimmten Weg und die Methode bleibt der Moderation und letzten Endes den Lernenden überlassen.

KOMPASS ist kein Menschenrecht, aber Menschenrechtsbildung ist eines.

In den ersten zehn Jahren, seit KOMPASS existiert, haben sich die Themen und Herausforderungen für die Menschenrechte und Menschenrechtsbildung rasant verändert. Zu diesen Entwicklungen gehören die Beschleunigung der Globalisierungsprozesse, der globale Terrorismus und der globale Krieg gegen den Terror, die globale Finanzkrise, die Folgen des menschengemachten Klimawandels.

Wir haben die Bewertungen von Nutzer_innen – online und offline – berücksichtigt, ebenso wie die „Beschleunigung der Geschichte“: Nicht alles, was 2002 wichtig war, ist heute noch genauso wichtig. Unser Hauptanliegen war es, KOMPASS für das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts relevant zu machen.

Was hat sich seit der Erstauflage geändert?

- Eine größere Auswahl und Variationsbreite an Übungen sowie Übungen, die Menschenrechtsprobleme in den Bereichen Internet, Terrorismus, Religion und Erinnerung aufgreifen. Wir ermuntern Sie zum Lesen und Ausprobieren. Insgesamt hoffen wir, dass die Nutzer_innen von KOMPASS von den vorgeschlagenen Übungen zur Menschenrechtsbildung profitieren und dass diejenigen, die in der Praxis tätig sind, darin neue und kreative Möglichkeiten finden, Menschenrechtsprobleme und -werte zu behandeln.

KOMPASS enthält Anleitungen für Lernende, Lehrkräfte und Moderator_innen in der Menschenrechtsbildung. Sie alle müssen ihren eigenen Weg finden, um über Menschenrechte zu lernen und für sie einzutreten.

Unser wichtigstes Anliegen war es, KOMPASS für das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts relevant zu machen.

- Eine ganze Bandbreite neuer Themen, darunter Behinderung, Religion, Erinnerung und Terrorismus. Andere Themen wurden neu aufbereitet (wie zum Beispiel Gleichberechtigung der Geschlechter und Arbeit/soziale Rechte). Die Philosophie hinter diesen Abschnitten bleibt dieselbe wie in der Ausgabe von 2002: Sie haben unterstützende Funktion und sollen Lehrkräfte beziehungsweise Moderator_innen zu weiteren Recherchen animieren.
- Ein weitgehend neu gestaltetes erstes Kapitel, das Menschenrechtsbildung als Grundrecht behandelt und die Möglichkeiten einbezieht, die durch die Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung geschaffen wurden. Außerdem enthält es weitere Erkenntnisse für den Einsatz von KOMPASS in der Schule.
- Eine umfassendere Darstellung der Themen in Kapitel 5, was die Moderation jedoch nicht davon entbindet, auch andere Quellen zu Rate zu ziehen. Auch das gehört zur Menschenrechtsbildung: Man kann immer noch weiter gehen und man kann immer noch tiefer schürfen!

All dies hat dazu geführt, dass KOMPASS umfangreicher geworden ist – an Inhalten und an Seiten.

Die zentralen Werte und Ansätze, die KOMPASS zugrunde liegen, behalten ihre volle Gültigkeit. KOMPASS soll weiterhin

- **ausreichend sein:** Nutzer_innen werden darin alles finden, was sie brauchen, um Menschenrechtsbildung zu betreiben und zu erproben.
- **gebrauchsfertig sein:** Die vorgeschlagenen Übungen bedürfen keiner zusätzlichen Ressourcen oder ausführlichen Vorbereitungen.
- **für junge Menschen aktuell sein:** Die Aktivitäten und Menschenrechtsthemen lassen sich leicht mit den Anliegen und Ansichten von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen verbinden.
- **praxis- und erfahrungsbezogen sein:** Alle Übungen enthalten Vorschläge für Aktionen und belassen es nicht nur bei Denkprozessen.
- **für die schulische und außerschulische Bildung geeignet sein:** Praktisch alle Übungen, auch wenn sie für ein außerschulisches Umfeld entwickelt wurden, können auch in der Schule im Klassenzimmer durchgeführt werden; möglicherweise bedarf es einiger Anpassungen, vor allem in Bezug auf die Dauer.
- **anpassungsfähig sein:** Alle Aktivitäten können an den jeweiligen Kontext, die Gruppe und die Gesellschaft, in der sie „spielen“, angepasst werden. Vorschläge für Varianten helfen der Moderation, sich eigene Anpassungen auszudenken.
- **Anknüpfungspunkte sein:** Interessierte Moderator_innen und Lehrkräfte finden zahlreiche Vorschläge und Ressourcen, um tiefer in einzelne Themen einzusteigen oder mehr über Menschenrechte in Erfahrung zu bringen.
- **exemplarisch und ganzheitlich sein:** Kompass lässt sich für jedes Menschenrechtsthema und bei jedem Kenntnisstand der Lernenden einsetzen. Das Handbuch basiert auf einem inklusiven und ganzheitlichen Lernkonzept, das Werte, Einstellungen, Kompetenzen und Wissen integriert.

Was ist neu an der deutschen Ausgabe von 2020?

Die neue deutschsprachige Ausgabe von KOMPASS wurde vollständig überarbeitet. Vor allem wurde KOMPASS stärker für den deutschsprachigen Raum adaptiert. Zudem konnten die neuesten Entwicklungen im Menschenrechtssystem und aktuelle Diskurse in der Menschenrechtsbildung berücksichtigt werden. Insbesondere wurden Übungen in Kapitel 2 angepasst und verändert beziehungsweise einige Übungen durch neue ersetzt.

KOMPASS wendet sich an alle, die an Menschenrechten interessiert sind und sich engagieren wollen. Das Handbuch setzt keine Erfahrungen mit Unterricht oder der Durchführung von Aktivitäten voraus und gibt ausführliche Hilfestellungen für die Durchführung der Aktivitäten und für deren Anpassung und Weiterentwicklung entsprechend den Bedürfnissen der Lernenden und den praktischen Gegebenheiten.

Los gehts

KOMPASS ist eine Informationsquelle und ein Werkzeug für Menschenrechtsbildung. Folglich kann das Handbuch auf viele verschiedene Arten verwendet werden, und es gibt keinen bestimmten Ausgangspunkt. Viele Nutzer_innen sind anfangs vor allem an den Übungen interessiert. Dies ist in Ordnung, aber wir empfehlen, dass Sie zumindest Kapitel 1.3 „Kompass in der Praxis“ lesen, bevor Sie eine der Übungen ausführen.

Teilen Sie uns mit, ob es uns gelungen ist, und helfen Sie uns mit Ihrem Feedback unter www.coe.int/compass, besser zu werden.

Sofern nicht anders vermerkt, wurden alle Weblinks im Dezember 2019 geprüft.

Kapitel 1

Menschenrechtsbildung und Kompass: eine Einführung

1

2

3

4

5

Anhang

Inhalt

Über dieses Kapitel	17
1.1 Einführung in die Menschenrechtsbildung	17
Definition der Menschenrechtsbildung	18
Menschenrechtsbildung ist ein Grundrecht	20
Menschenrechtsbildung in den Vereinten Nationen	20
Menschenrechtsbildung in Europa	21
Auf dem Weg zu einer Kultur der Menschenrechte	24
1.2 Ansätze der Menschenrechtsbildung in Kompass	25
Menschenrechtsbildung über Kultur- und Sprachgrenzen hinweg	25
Menschenrechtsbildung in unterschiedlichen Lernumgebungen	25
Pädagogische Grundlagen der Menschenrechtsbildung in Kompass	27
Menschenrechtsbildung – Prozess und Ergebnisse	31
Menschenrechtsbildung und andere Disziplinen	32
1.3 Kompass in der Praxis	36
Was steckt in Kompass?	36
Moderation	37
Wie nutze ich Kompass?	39
Hinweise zur Durchführung von Übungen	42
Anmerkungen für die schulische Menschenrechtsbildung	48
Grundlegende Methoden für Übungen	50

Über dieses Kapitel

„[D]amit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft ... sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern ...“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), 1948, Präambel

Das Grundanliegen von Menschenrechtsbildung ist es, die Achtung vor Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern – so, wie es in der Präambel der AEMR geschrieben steht. Wer sich Werte wie Respekt und Gleichberechtigung sowie Einstellungen wie Empathie und Verantwortungsbewusstsein zu eigen gemacht und gelernt hat, zusammenzuarbeiten und kritisch zu denken, wird weniger dazu neigen, die Menschenrechte anderer zu verletzen. Menschenrechtsbildung ermöglicht es also, Menschenrechtsverletzungen von vornherein zu verhindern und für wirksame Präventions- und Sanktionsmechanismen zu sorgen.

Dieses Kapitel führt in die Menschenrechtsbildung ein, erläutert pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kompass und gibt Anregungen, wie Sie das Handbuch für Ihre pädagogische Praxis nutzen können.

1.1 Einführung in die Menschenrechtsbildung

Alle Gesellschaften haben im Lauf der Geschichte die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder gesetzlich festgelegt und auf diese Weise Systeme entwickelt, die den sozialen Zusammenhalt sichern sollen. 1948 einigte sich die internationale Gemeinschaft auf einen Rechtenkodex, der für alle Staaten bindend sein sollte: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Seit 1948 wurden weitere Menschenrechtsinstrumente verabschiedet, unter anderem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, 1950) und die Kinderrechtskonvention (KRK, 1989).

Menschenrechte beziehen sich auf menschliche Grundbedürfnisse. Sie setzen Normen, ohne die Menschen nicht in Würde leben können. Menschenrechte bedeuten Chancengleichheit, Würde, Respekt sowie Freiheit und Gerechtigkeit, zum Beispiel die Freiheit von Diskriminierung, das Recht auf Leben, die Redefreiheit, das Recht auf Ehe und Familie und das Recht auf Bildung (in Kapitel 4 finden Sie ausführliche Informationen zu den Menschenrechten).

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen, überall und jederzeit. Menschenrechte sind universell, das heißt, sie sind für alle Menschen in allen Ländern gleich. Sie sind unveräußerlich, unteilbar und bedingen einander. Unveräußerlich bedeutet, sie können nicht entzogen werden – niemals. Alle Rechte sind gleich wichtig und ergänzen einander. So ist etwa die Redefreiheit Grundlage des Rechts, sich an der Regierung und an freien Wahlen zu beteiligen.

Wie können die Menschen ihre Menschenrechte wahrnehmen und verteidigen, wenn sie noch nie etwas davon gehört haben? In der Präambel der AEMR wird dies thematisiert, und Artikel 26 gewährleistet das Recht jedes Menschen auf eine Bildung, die auf „die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten“ gerichtet ist.

Ziel der Menschenrechtsbildung ist es, eine Kultur der Menschenrechte zu schaffen. Gemeint ist eine Kultur, in der die Menschen ihre Rechte und Pflichten kennen und respektieren, die Rechte anderer achten und aktiv schützen sowie Menschenrechtsverletzungen erkennen und bekämpfen. Es ist eine Kultur, in der Menschenrechte genauso zum Leben der Einzelnen gehören wie zum Beispiel Sprache, Sitten und Gebräuche, Künste und die Bindung an einen Lebensraum.

Definition der Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung hat seit 1948 enorm an Umfang und Vielfalt zugenommen – und sie wächst weiterhin. Menschenrechtsbildung kann vielerlei Gestalt annehmen, weil Menschen die Welt unterschiedlich sehen, Lehrpersonen in unterschiedlichen Situationen arbeiten und Organisationen und öffentliche Einrichtungen vielfältige Anliegen haben. Auch die Lernenden bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Ressourcen und Interessen mit. Daher kann die Praxis der Menschenrechtsbildung variieren, auch wenn die Grundsätze gleich bleiben.

In der UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training wird Menschenrechtsbildung wie folgt definiert:

Artikel 2

1. Menschenrechtsbildung und -training umfasst alle Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Lernen, die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind und so unter anderem einen Beitrag dazu leisten, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen vorzubeugen, indem Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verständnis erwerben sowie Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, mit denen sie zum Aufbau und zur Förderung einer universellen Kultur der Menschenrechte beitragen können (Empowerment).
2. Menschenrechtsbildung und -training umfasst:
 - a. Bildung über Menschenrechte: Dies umfasst die Bereitstellung von Wissen und das Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie der ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz.
 - b. Bildung durch Menschenrechte: Dies umfasst Formen des Lernens und Unterrichts, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten.
 - c. Bildung für Menschenrechte: Dies bedeutet, Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten.

Die Europarats-Charta zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung (2010)¹ definiert Menschenrechtsbildung als Kanon aus Erziehung, Ausbildung, Bewusstseinsförderung, Information, Praktiken und Aktivitäten. Ihre Absicht ist es, die Lernenden durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie durch

die Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens zu befähigen, einen Beitrag zum Aufbau und zum Schutz einer allgemeinen Kultur der Menschenrechte in der Gesellschaft zu leisten. Ziel dieses Vorhabens ist es, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.

Die Organisation Amnesty International definiert Menschenrechtsbildung als „planvolles, partizipatives Training mit dem Ziel, dass Einzelne, Gruppen und Gemeinschaften die Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen (Empowerment), indem ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien vermittelt werden“.

https://amnesty-bildung.de/wp-content/uploads/163/Moderationshandbuch_fuer_partizipative_Methoden_2013.pdf

Die People's Movement for Human Rights Learning spricht lieber von Menschenrechtslernen als von Menschenrechtsbildung und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Menschenrechte als Lebensstil. Die Betonung auf Lernen statt Bildung soll den individuellen Prozess der Entdeckung der Menschenrechte durch die Lernenden und ihrer Anwendung auf das eigene, tägliche Leben hervorheben.

<http://www.pdhre.org/>

Eine umfassende Menschenrechtsbildung vermittelt nicht nur Wissen über Menschenrechte und die Mechanismen, die ihrem Schutz dienen, sondern fördert auch Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die man braucht, um für die Menschenrechte im täglichen Leben einzutreten, sie zu verteidigen und umzusetzen.

Regierungen und NGOs pochen bei der Menschenrechtsbildung vor allem auf die Umsetzung und Achtung der Rechte beziehungsweise auf eine rechtbasierte Perspektive, während die Erziehungswissenschaften meist Werte, Grundsätze und Moral im sozialen Miteinander in den Vordergrund rücken.² In „Educating for Human Dignity“ (1995) stellt Betty Reardon fest: „Das Rahmenwerk der Menschenrechtsbildung ist intendiert als gesellschaftliche Bildung, die auf Grundsätzen und Normen basiert [...], mit dem Ziel, Fähigkeiten auszubilden, um moralische Entscheidungen zu treffen und begründete Standpunkte zu vertreten – mit anderen Worten, moralische und geistige Integrität zu entwickeln.“³

Ausbildende, Moderator_innen, Lehrkräfte und andere in der Menschenrechtsbildung Tätige, die direkt mit jungen Menschen arbeiten, denken wiederum eher an Kompetenzen und Methodik.

Es sollte deutlich geworden sein, dass Organisationen, Bildungsanbieter und Akteure der Menschenrechtsbildung je nach Philosophie, Zielen, Zielgruppen oder Mitgliedern unterschiedliche Definitionen benutzen. Dennoch herrscht ein eindeutiger Konsens, dass Menschenrechtsbildung die bereits weiter oben genannten drei Dimensionen umfasst, so wie es die UN-Deklaration ausführt:

- Lernen über Menschenrechte
- Lernen durch die Menschenrechte
- Lernen für die Menschenrechte

Menschenrechtsbildung und -training umfasst:

- Bildung über Menschenrechte
- Bildung durch Menschenrechte
- Bildung für Menschenrechte

Für die Vermittlung von Menschenrechtsbildung, also für die Art und Weise, wie wir Menschen in der Mitgestaltung einer Kultur der Menschenrechte unterstützen

wollen, bedeutet dies, dass Menschenrechtsbildung nicht wie in einer Vorlesung „gelehrt“ werden kann, sondern durch Erfahrungen gelernt und verinnerlicht wird. Damit ist Menschenrechtsbildung auch Bildung durch die praktische Auseinandersetzung mit den Menschenrechten. Das bedeutet, dass das Wie und Wo der Menschenrechtsbildung mit den Werten der Menschenrechte im Einklang stehen muss (Lernen in den Menschenrechten); Kontext und Aktivitäten müssen so angelegt sein, dass Würde und Chancengleichheit integrale Bestandteile des Unterrichtsgeschehens sind. Das Ziel der Menschenrechtsbildung ist die Förderung einer Kultur der Menschenrechte (siehe dazu auch weiter unten).

Menschenrechtsbildung ist ein Grundrecht

AEMR, Artikel 26
Menschenrechte sind mehr als eine bloße Inspiration.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sein.

Menschenrechtsbildung ist nicht nur ein moralisches Recht, sondern auch ein Rechtsanspruch gemäß internationalem Recht. Artikel 26 der AEMR besagt, dass jeder Mensch ein Recht auf Bildung hat – und: „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“ Auch Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die für alle Menschen bis 18 Jahre gilt, berücksichtigt die kindliche Würde im Bildungskontext und bezieht sich auf die Aufgabe von Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus verlangt Artikel 28 der KRK, dass „die Schuldisziplin in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht“.

Menschenrechtsbildung in den Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen spielen für die Menschenrechtsbildung weltweit eine unersetzliche Rolle. Die Weltmensenrechtskonferenz, die 1993 in Wien stattfand, bekräftigte die unverzichtbare Rolle der Menschenrechtsbildung, -ausbildung und öffentlichen Information zur Förderung der Menschenrechte. 1994 rief die Generalversammlung für den Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 2004 die UN-Dekade für Menschenrechtsbildung aus.

Die Evaluation der Dekade führte 2004 zur Ausrufung eines Weltprogramms für Menschenrechtsbildung:

- 1. Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung (2005-2009):
Menschenrechtsbildung an Grund- und Sekundarschulen
- 2. Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung (2010-2014):
Weiterführung der 1. Phase; zusätzlich Menschenrechtsbildung an Hochschulen sowie menschenrechtsbezogene Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Beamt_innen, Vollzugsbedienstete und Militärangehörige aller Ränge
- 3. Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung (2015-2019):
Weiterführung der ersten beiden Phasen, zusätzlich Menschenrechtsbildung für Medienschaffende

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Education/Training/Pages/Programme.aspx>

Eine deutsche Übersetzung des UN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung finden Sie hier: <https://www.unesco.de/infotek/dokumente/un-dokumente/aktionsplan-mrbildung.html>

Im Dezember 2011 verabschiedete die Generalversammlung die Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung. Diese ist ein ausgesprochen wertvolles Werkzeug, um für die Menschenrechtsbildung zu werben und ihre Bedeutung ins Bewusstsein zu rücken. In der Erklärung heißt es: „Jeder hat das Recht, Informationen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, zu suchen und zu empfangen, und soll Zugang zu Menschenrechtsbildung und -ausbildung haben.“ Und: „Menschenrechtsbildung und -ausbildung ist unerlässlich für die Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, im Einklang mit dem Grundsatz, dass die Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind und einander bedingen.“ Die Erklärung enthält auch eine weit gefasste Definition von Menschenrechtsbildung und -ausbildung, in der auf die Bildung über, durch und für die Menschenrechte eingegangen wird (siehe oben).

In der Erklärung wird den Staaten die Hauptverantwortung für die „Förderung und Gewährleistung einer Menschenrechtsbildung und -ausbildung“ übertragen (Artikel 7).

Im System der Vereinten Nationen wird die Menschenrechtsbildung durch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte mit Sitz in Genf unter Aufsicht des Menschenrechtsrats bearbeitet.

<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Education/Training/Pages/HREducationTrainingIndex.aspx>

Menschenrechtsbildung in Europa

Der Europarat

Für die 47 Mitgliedstaaten des Europarats sind Menschenrechte nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern Teil ihrer Gesetzesgrundlagen und daher integraler Bestandteil der Bildung. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) wurde im Rahmen des Europarats ausgearbeitet und trat 1953 in Kraft. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (zur Vertiefung siehe Kapitel 4).

Mit Menschenrechtsbildung im Schulkontext beschäftigt sich die Empfehlung des Ministerkomitees Nr. R(85)7 an die Mitgliedstaaten des Europarats von 1985. In diesem Dokument wird besonders Wert darauf gelegt, dass alle jungen Menschen zur Vorbereitung auf das Leben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft die Menschenrechte kennen, erfahren und verstehen lernen. Die Empfehlung wurde durch das zweite Gipfeltreffen des Europarats (1997) bekräftigt: Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beschlossen eine Initiative für politische Bildung in der Absicht, die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

Ein weiterer Meilenstein in der Menschenrechtsbildung des Europarats war die Veröffentlichung von Kompass im Jahr 2002 und in der Folgezeit die Übersetzung

des Handbuchs in mehr als 30 Sprachen. Ein vielfältiges Programm europäischer und einzelstaatlicher Lehrgänge für Auszubildende und Multiplikator_innen hat zur Entstehung formaler und informeller Netzwerke von Lehrkräften und Akteur_innen der Menschenrechtsbildung beigetragen – mit sichtbaren Ergebnissen, auch wenn diese von Land zu Land verschieden sind.

2010 verabschiedete das Ministerkomitee im Rahmen der Empfehlung CM/Rec(2010)7 die Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. In der Charta werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, politische Bildung und Menschenrechtsbildung in den Lehrplänen für formale Bildung auf der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe, in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in der Weiterbildung zu verankern. Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, „die Rolle von Nichtregierungs- und Jugendorganisationen im Bereich der politischen Bildung und Menschenrechtsbildung, vor allem im Bereich der nicht-formalen Bildung, [zu] stärken.“ Sie sollen diese Organisationen und ihre Aktivitäten als einen wertvollen Teil des Bildungssystems anerkennen, sie nach Möglichkeit unterstützen und ihre Expertise in allen Bildungsbereichen nutzen. Der Charta zufolge sollen staatliche Politik und Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechtsbildung darauf gerichtet sein, dass „jeder Person, die sich auf ihrem Staatsgebiet befindet, [...] die Möglichkeit zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung geboten“ wird. Die Charta setzt Ziele und Grundsätze für die Menschenrechtsbildung und empfiehlt Maßnahmen in den Bereichen Monitoring, Evaluation und Forschung. Die Charta wird ergänzt durch ein erläuterndes Memorandum mit Details und Beispielen zum Inhalt und ihrer praktischen Anwendung.

1999 wurde das Menschenrechtskommissariat geschaffen und damit die Rolle der Menschenrechtsbildung innerhalb des Europarats weiter ausgebaut. Das Menschenrechtskommissariat hat die Aufgabe, die Bildung und das Bewusstsein hinsichtlich der Menschenrechte zu fördern, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu unterstützen, eventuell bestehende Mängel in Gesetzgebung und Praxis auszumachen und zu Menschenrechtsschutz in ganz Europa beratend tätig zu sein. In mehreren Berichten rief das Menschenrechtskommissariat staatliche Stellen auf, die Menschenrechtsbildung zu stärken. Schulkinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Regierungsmitglieder müssten geschult werden, um Toleranz und gegenseitigen Respekt als Werte zu erleben, vorzuleben und zu fördern. In einem Standpunkt Papier mit dem Titel „Human rights education is a priority – more concrete action is needed“⁴⁴ (Menschenrechtsbildung hat Priorität – wir brauchen mehr konkrete Maßnahmen) stellte der damalige Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg 2008 fest, dass „auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Arbeitsmarkt mehr Wert gelegt wird als auf die Entwicklung von Lebenskompetenzen, die auch die Werte der Menschenrechte umfassen“. Beides sei notwendig: Menschenrechte durch Bildung und Menschenrechte in der Bildung.

Der Europarat verknüpft und koordiniert seine Arbeit im Bereich der Menschenrechtsbildung mit anderen internationalen Organisationen, zum Beispiel mit der UNESCO, dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), und betätigt sich außerdem als regionaler Koordinator des UN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung.

Das European Wergeland Centre

Das European Wergeland Centre im norwegischen Oslo ist ein Informationszentrum für interkulturelle Bildung, Menschenrechte und politische Partizipation. Das Zentrum wurde 2008 als gemeinsames Projekt Norwegens und des Europarats ins Leben gerufen. Die wichtigsten Zielgruppen sind pädagogische und wissenschaftliche Fachkräfte, Entscheidungsbefugte und andere Multiplikator_innen.

Aktivitäten des Wergeland Centre sind:

- Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und Personen, die in der Ausbildung von Lehrkräften tätig sind
- Forschung und Entwicklung
- Konferenzen und Vernetzung, unter anderem durch eine Online-Experten-datenbank
- Eine elektronische Plattform zur Verbreitung von Informationen, Bildungsmaterialien und bewährten Methoden

<http://www.theewc.org/>

Die Europäische Union und die EU-Grundrechte-Agentur

2007 wurde die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) als beratendes Gremium für den Schutz der Grundrechte von in der EU lebenden Menschen gegründet. Die in Wien ansässige FRA ist eine unabhängige Einrichtung der Europäischen Union (EU). Sie soll die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Unionsrecht im Bereich der Grundrechte unterstützen, etwa indem sie diese ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt.

Die Jugendprogramme der EU widmen sich seit Jahren schwerpunktmäßig der Chancengleichheit, der aktiven politischen Partizipation und der Menschenrechtsbildung. Viele ihrer Projekte basieren dabei auf non-formalem Lernen und schaffen Gelegenheiten für junge Leute, die Werte von Menschenrechten und Menschenrechtsbildung zu entdecken. Für mehr Informationen siehe zum Beispiel: <https://www.jugend-in-aktion.de/>

Ein Bekenntnis zu den Menschenrechten ist immer auch ein Bekenntnis zur Menschenrechtsbildung. Investitionen in Menschenrechtsbildung sichern die Zukunft aller. Kurzfristige Kürzungen bei der Bildung haben langfristige Folgen.
Botschaft des Forums Living, Learning, Acting for Human Rights, 2009

www.theewc.org
www.fra.europa.eu

Jugendpolitik und Europarat

Erklärtes Ziel der Jugendpolitik des Europarates ist, „Chancengleichheit für junge Menschen herzustellen und ihnen Erfahrungen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich die nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anzueignen, um sich in allen gesellschaftlichen Bereichen voll und ganz einbringen zu können.“⁴⁵

Einer der Schwerpunkte heißt Menschenrechte und Demokratie; bei dessen Umsetzung werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- Sicherstellen, dass junge Menschen die Achtung und Förderung der Menschenrechte und Menschenwürde erfahren, und sie motivieren, sich dafür einzusetzen
- Die aktive Mitwirkung junger Menschen an demokratischen Prozessen und Strukturen fördern
- Chancengleichheit und Partizipation aller jungen Menschen in allen Aspekten ihres täglichen Lebens fördern

Wer Chancengleichheit und Partizipation fördert, ermöglicht jungen Menschen die volle Teilhabe an der Gesellschaft.

- Die Gleichberechtigung der Geschlechter wirksam durchsetzen und geschlechtsspezifische Gewalt in jeglicher Form verhindern
- Bewusstseinsbildung und Handeln junger Menschen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung fördern
- Für alle jungen Menschen den Zugang zu Informationen und Beratungsdienstleistungen erleichtern

Zwei weitere thematische Schwerpunkte – das Zusammenleben in vielfältigen Gesellschaften und die soziale Inklusion junger Menschen – sind ebenfalls eng mit Menschenrechtsbildung verknüpft.

Auf dem Weg zu einer Kultur der Menschenrechte

Ziel der Menschenrechtsbildung ist eine Kultur der Menschenrechte (siehe dazu auch „Definition der Menschenrechtsbildung“). Eine Kultur der Menschenrechte ist nicht einfach eine Kultur, in der alle ihre Rechte kennen, denn Wissen über Menschenrechte bedeutet nicht unbedingt, anderen mit Respekt zu begegnen. Ohne Respekt wird es allerdings immer Verstöße geben. Wie also lässt sich eine Kultur der Menschenrechte beschreiben und welche Eigenschaften werden dafür gebraucht? Die Autor_innen dieses Handbuchs haben sich mit diesen Fragen beschäftigt und einige mögliche Antworten formuliert.

Eine Kultur der Menschenrechte ist eine Kultur, in der die Menschen

- die eigenen Menschenrechte und Grundfreiheiten, aber auch die der anderen kennen und respektieren;
- ein Bewusstsein der individuellen Selbstachtung und der Achtung anderer haben und die Menschenwürde wertschätzen;
- Einstellungen und Verhaltensweisen zeigen, die die Rechte anderer respektieren;
- echte Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Bereichen praktizieren;
- Vielfalt respektieren, verstehen und wertschätzen, insbesondere gegenüber nationalen, ethnischen, religiösen, sprachlichen und anderen Minderheiten und in Gemeinschaften starkes und aktives bürgerschaftliches Engagement zeigen;
- Demokratie, soziale Gerechtigkeit, friedliches Zusammenleben, Solidarität und Freundschaft zwischen Menschen und Nationen fördern;
- internationale Institutionen unterstützen, die bestrebt sind, eine Kultur des Friedens zu schaffen, die auf den universellen Werten der Menschenrechte, internationaler Verständigung, Toleranz und Gewaltlosigkeit beruht.

Aufgrund unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher, historischer und politischer Erfahrungen und Realitäten werden sich diese Ideale in verschiedenen Gesellschaften auf unterschiedliche Weise manifestieren. Daraus folgt, dass es auch unterschiedliche Ansätze für die Menschenrechtsbildung geben wird. Die Ansichten darüber, welches der beste oder geeignetste Weg zu einer Kultur der Menschenrechte ist, mögen auseinandergehen, aber das ist in Ordnung. Menschen, Gruppen und Gemeinschaften haben unterschiedliche Ausgangspunkte und Anliegen. Eine Kultur der Menschenrechte sollte diese Unterschiede berücksichtigen und respektieren.

1.2 Ansätze der Menschenrechtsbildung in Kompass

Menschenrechtsbildung über Kultur- und Sprachgrenzen hinweg

Die Erfahrungen mit der ersten Ausgabe von Kompass haben gezeigt, dass es möglich ist, ein Handbuch für ganz Europa zu schreiben. Kulturelle und sprachliche Unterschiede sind keine Hürden, sondern Ressourcen, die unsere Arbeit bereichern. Mit den Menschenrechten können alle etwas anfangen, denn wir alle haben ein Gespür für Würde und empfinden Demütigung, wenn uns unsere Rechte verwehrt werden. Weil die Menschenrechte in international anerkannten Dokumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) niedergelegt sind, universelle Gültigkeit besitzen und Menschenrechtsbildung als ein Menschenrecht verstanden wird, gelten auch die Ziele und Grundsätze der Menschenrechtsbildung für jede Gesellschaft, auch wenn die Menschenrechtsbildung in der Praxis stets dem konkreten Kontext angepasst werden muss.

Europa ist eine Welt der Vielfalt. Auf dem Kontinent werden mehr als 200 Sprachen gesprochen. Alle großen Religionen sind in Europa vertreten. Der Kontinent ist mit der Entstehung der Demokratie verbunden und zugleich mit einigen der schlimmsten Beispiele von Faschismus und Totalitarismus, die die Welt je erlebt hat. Europas Vergangenheit ist durch Holocaust, Kolonialismus und Sklaverei geprägt, und heute beherbergt es genügend Atomwaffen, um alles Leben auf der Erde auszulöschen. Aber Europa richtet auch die jährliche Zeremonie zur Verleihung des Friedensnobelpreises aus und hat einen ständigen Gerichtshof für Menschenrechte eingerichtet, der weltweit geachtet wird. In jedem europäischen Staat gibt es Menschen, die Millionen besitzen, und in jedem gibt es sehr viele Menschen, die unter der Armutsgrenze leben. Die Staaten in Europa unterscheiden sich untereinander allerdings beträchtlich. Eine Lehrkraft in einem bestimmten Teil Europas verdient unter Umständen an einem Tag mehr als ihre Kolleg_innen in einem anderen europäischen Teil im ganzen Monat. Und in einer weiteren Region erhalten Lehrkräfte vielleicht monatelang überhaupt kein Gehalt. Und ihre Schülerschaft? Die Dauer der Schulpflicht reicht von neun Jahren in Zypern und der Schweiz bis zu 13 Jahren in Belgien und den Niederlanden. Nach der Schule sind die Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, sehr unterschiedlich. Auch die Chancen junger Menschen auf die Einhaltung ihrer sozialen Rechte und auf ihr Recht, unabhängig leben zu können, unterscheiden sich. Entsprechend dieser sozialen, kulturellen und politischen Differenzen müssen die Ansätze, Inhalte und Methoden von Menschenrechtsbildung unterschiedlich sein, auch wenn die Grundsätze und Ziele dieselben sind.

Eltern können nur Rat oder gute Anweisungen mitgeben, die endgültige Formung seines Charakters hat jeder selbst in der Hand.

Anne Frank (Autorin des gleichnamigen Tagebuchs; gestorben 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen)

Menschenrechtsbildung in unterschiedlichen Lernumgebungen

Die Erfahrungen mit der ersten Ausgabe von Kompass haben gezeigt, dass das Handbuch nicht nur in Jugendvereinen, -organisationen und NGOs eingesetzt wird, sondern auch in Schulen, Hochschulen und Unternehmen. Mit anderen Worten,

1

2

3

4

5

Anhang

Kompass wird in allen Altersgruppen und vielen verschiedenen Lernumgebungen genutzt.

Ursprünglich wurde Kompass vor allem für die Jugendarbeit in außerschulischen Lernumgebungen konzipiert, beispielsweise für Freizeitgruppen, Sportvereine, kirchliche Jugendgruppen, Hochschulgruppen, Menschenrechtsgruppen und im Jugendaustausch. In einer solchen Lernumgebung liegt der Schwerpunkt auf der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen, weshalb die Übungen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, also innerhalb eines sozialen Kontexts Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen vermitteln. Tatsächlich wird Kompass auch in formalen Lernumgebungen wie zum Beispiel Schulen, Fachhochschulen und Universitäten eingesetzt, wo es oft mehr um Wissenserwerb als um die Entwicklung von Fertigkeiten und Einstellungen geht. Viele Lehrkräfte nutzen passende Gelegenheiten im Geschichts-, Geografie-, Sprach- oder Sozialkunde-Unterricht für Kompass-Übungen. Mit dem verstärkten Aufkommen kompetenzbasierter Lehrpläne werden Gelegenheiten eines fächerübergreifenden Gebrauchs zunehmen. Auch bei Mitarbeiterschulungen, zum Beispiel Weiterbildungskursen für Lehrkräfte, Führungskräfte, Amtspersonen und Justizbedienstete, wird Kompass verwendet – zum einen für die Menschenrechtsbildung allgemein, zum anderen, um zum Beispiel Rassismus oder Diskriminierung und Chancengleichheit innerhalb der Institution zu thematisieren.

In einigen Ländern wurde Kompass als offizielles Unterrichtsmaterial zugelassen. Weil es wichtig ist, auch für jüngere Kinder Menschenrechtsbildung anzubieten, hat der Jugendsektor des Europarats außerdem *Compasito* entwickelt, ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. *Compasito* eignet sich besonders für die Altersgruppe bis 14 Jahre und basiert auf den Ansätzen und Methoden von Kompass.

Die Ansätze, Ziele und Methoden der formalen Bildung sind je nach Land und Vorgaben, Kontext und Umwelt sowie Zielgruppe und Lehrperson unterschiedlich. Dies trifft auch auf außerschulische Bildungsangebote in Jugendvereinen und -organisationen zu, in denen die Arbeit ebenfalls durch verschiedene Philosophien und Schwerpunkte gestaltet wird. Dennoch lassen sich bestimmte strukturelle Unterschiede zwischen formalen und non-formalen Bildungssektoren verallgemeinern:



Informelle Bildung

Informelle Bildung bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Einstellungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und aus Quellen der eigenen Umgebung erwerben und aus der täglichen Erfahrung übernehmen. Gelernt wird von Familien, Freund_innen und Nachbar_innen, in der Bibliothek, bei Kunstausstellungen, am Arbeitsplatz, beim Spielen, Lesen, Reisen und Sporttreiben. Die Medien sind ein sehr wichtiges Medium der informellen Bildung, zum Beispiel mit Theaterstücken und Filmen, Literatur, Musik und Liedern, Diskussionen, Internetforen und Videos. Dabei wird oft ungeplant und unstrukturiert gelernt.

Formale Bildung

Formale Bildung bezieht sich auf das strukturierte Bildungssystem von der Grundschule (in manchen Ländern vom Kindergarten) bis zur Universität. Dazu gehören auch fachspezifische berufliche Aus- und Weiterbildungsprogramme. In formalen Bildungskontexten findet meist die Bewertung des vorhandenen Wissens beziehungsweise der Kompetenzen der Lernenden statt. Inhalte und Ziele basieren auf einem Programm oder Curriculum. Formale Bildung führt häufig zur Anerkennung und Zertifizierung von Qualifikationen.

Non-formale Bildung

Non-formale Bildung bezieht sich auf außerschulische, geplante, strukturierte Programme und Prozesse zur persönlichen und sozialen Bildung für junge Menschen, die der Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen dienen und thematisch festgelegt sind. Non-formale Bildung findet unter anderem in Jugendorganisationen sowie Theater- und Gemeindegruppen statt, wo sich junge Leute treffen, um beispielsweise gemeinsame Projekte in Angriff zu nehmen, zu diskutieren, Musik zu machen und Theater zu spielen. Die Lernerfolge der non-formalen Bildung sind meist schwer zu zertifizieren, weil sie wie informelle Bildung oft auf Einstellungen und Fähigkeiten beruhen, die Menschen im gegenseitigen Kontakt und in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt entwickeln. Non-formale Bildung

- ist freiwillig,
- ist für jeden Menschen zugänglich (im Idealfall),
- ist ein organisierter Prozess mit Bildungszielen,
- ist partizipativ,
- stellt die Lernenden in den Mittelpunkt,
- vermittelt Lebenskompetenz und bereitet die Lernenden auf ihre Rolle als aktive Bürger_innen vor,
- umfasst sowohl individuelles Lernen als auch Lernen in Gruppen,
- ist ganzheitlich und prozessorientiert,
- basiert auf Erfahrung und Handeln,
- setzt bei den Bedürfnissen der Lernenden an.

Formale, non-formale und informelle Bildung ergänzen einander und verstärken wechselseitig den lebenslangen Lernprozess. Die einzelnen Kompass-Übungen können in ganz unterschiedlichen Kontexten genutzt werden, in mehr oder weniger formalen Lernumgebungen, als regelmäßiges oder unregelmäßiges Angebot. Für das Ziel der Menschenrechtsbildung, eine Kultur der Menschenrechte zu fördern, ist es zentral, dass neben einem Lernen über Menschenrechte auch Lernen für und durch Menschenrechte berücksichtigt wird (siehe 1.1, Definition der Menschenrechtsbildung).

Pädagogische Grundlagen der Menschenrechtsbildung in Kompass

Es reicht nicht, die Menschenrechte zu kennen, es müssen auch Fähigkeiten und Einstellungen entwickelt werden, um sie gemeinsam zu verteidigen und nach ihnen zu handeln. Es gilt, mit Kopf, Herz und Hand die persönlichen und sozialen

Gegebenheiten zu reflektieren und nötige Veränderungen herbeizuführen, die für die Entstehung einer globalen Kultur der Menschenrechte notwendig sind.

Ganzheitliches Lernen

Die Menschenrechte betreffen den gesamten Menschen (Körper, Geist und Seele) und alle Dimensionen des Lebens. Prozesse finden nicht isoliert nur in einem Teil der Welt statt, sondern vieles hängt miteinander zusammen. Die Menschenrechtsbildung braucht daher ein ganzheitliches Lernkonzept. Dies fördert die Entwicklung der gesamten Person, ihrer kognitiven, emotionalen, sozialen, körperlichen, künstlerischen, kreativen und spirituellen Potenziale. Ganzheitliches Lernen findet in einem gesellschaftlichen Kontext statt, der alle Alltagserfahrungen umfasst und so den Lernprozess mitbeeinflusst. Demzufolge soll Menschenrechtsbildung interdisziplinär sowie fächer- und disziplinübergreifend stattfinden.

Die Menschenrechte zu kennen ist wichtig, aber nicht ausreichend. Junge Menschen brauchen ein viel profunderes Verständnis dafür, wie die Menschenrechte aus den Bedürfnissen der Menschen erwachsen und wie sie geschützt werden müssen. Wer beispielsweise keine direkte Erfahrung mit rassistischer Diskriminierung hat, glaubt vielleicht, das Thema sei für die eigene Person irrelevant. Aus Menschenrechtsperspektive ist diese Position nicht haltbar, denn Menschen sind überall verpflichtet, die Menschenrechte anderer zu schützen.

Ein ganzheitlicher Ansatz bedeutet, kognitive, praktische und einstellungsverändernde Dimensionen des Lernens zu berücksichtigen. Es geht nicht nur um Lerninhalte, sondern um die Möglichkeit der Übertragung auf die Lebenssituation der Teilnehmer_innen. So wird ermöglicht, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln oder zu verändern. Dies hat Auswirkungen auf das praktische, individuelle oder kollektive Handeln im Hinblick auf Menschenrechte.

Die Kompass-Übungen sind so konzipiert, dass sie unterschiedliche Vorkenntnisse und Fähigkeiten sowie individuelle Lebenssituationen berücksichtigen.

Ergebnisoffenes Lernen

Ergebnisoffenes Lernen bedeutet, dass mehrfache und komplexe Antworten nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht sind. Die Teilnehmer_innen werden nicht zu einer „richtigen“ Antwort hingeleitet, weil das Leben nicht schwarz-weiß ist – und es in der Welt, in der wir leben, mehr als nur eine Wahrheit gibt. Ergebnisoffenes Lernen steigert das Selbstvertrauen und die Motivation, Meinungen zu äußern und kritisch zu denken. Dies ist in der Menschenrechtsbildung unerlässlich, weil Menschenrechtsthemen unterschiedlich gedeutet werden und Meinungen hierzu sich unterschiedlich entwickeln. Daher ist es wichtig, sich auszutauschen, zu diskutieren, gemeinsam zu lernen und auch gegensätzliche Schlussfolgerungen und Ansichten zu formulieren.

Zum ergebnisoffenen Lernen gehört auch, dass die Teilnehmer_innen Gelegenheit erhalten, ihre eigenen Überzeugungen und Werte zu klären, zum Ausdruck zu bringen und anderen gegenüberzustellen. Dies alles muss in einem sicheren Umfeld geschehen, in dem die individuelle Würde, Gedanken- und Redefreiheit sowie die Achtung anderer Meinungen gewährleistet sind.

Partizipation

In der Menschenrechtsbildung bedeutet Partizipation, dass junge Menschen mitentscheiden, was und wie sie über Menschenrechte lernen wollen. Durch Partizipation entwickeln junge Menschen viele Kompetenzen, unter anderem Entscheidungen zu treffen, zuzuhören, sich in andere einzufühlen, sie zu respektieren und für ihre Entscheidungen und ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen. Daher sollen junge Menschen in der Menschenrechtsbildung entscheiden können, wann und wie sie welche Themen behandeln wollen. Die Aufgaben von Gruppenleitung oder Lehrkräften liegen in der Moderation, Anleitung, pädagogischen Beziehungsebene oder Mentorenschaft – und nicht etwa darin, Wissen weiterzugeben oder zu entscheiden und zu kontrollieren, was und wie gelernt werden muss.

Die Übungen in diesem Handbuch erfordern aktive Auseinandersetzung, Mitreden und engagiertes Handeln. Die hier vorgestellten Methoden lehnen sich stark an das Werk des Theaterpädagogen Augusto Boal und anderen Pionier_innen der sozialen Bildung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung an. Wenn Sie unter den Teilnehmer_innen eine skeptische Haltung, Hemmungen oder Unentschlossenheit bemerken, sollten Sie die Methode und das Thema im Hinblick auf die Gruppe überprüfen und Ihre Beobachtungen gegebenenfalls offen ansprechen. Seien Sie sensibel für die Ursachen von Zurückhaltung.

Partizipation erfordert eine unterstützende Umgebung, in der die Lernenden beziehungsweise Teilnehmer_innen ermutigt werden, für die Aktivitäten und Prozesse, in die sie eingebunden sind, Verantwortung zu übernehmen. Dabei ist es wichtig, ihnen gegenüber transparent und ehrlich zu sein – auch was die Grenzen der Partizipation betrifft. Es ist besser, Grenzen der Partizipation aufzuzeigen und gegebenenfalls zu begründen, als die Situation zu manipulieren oder Partizipation nur vorzutäuschen.

„Ich glaube an die Demokratie, aber an echte Demokratie, nicht an eine unechte, in der nur die mächtigen Leute sprechen können. Für mich bedeutet Demokratie, dass alle sprechen.“
Augusto Boal, brasilianischer Regisseur und Theaterpädagoge (1931–2009)

Kooperatives Lernen

Andere zu respektieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, ist ein Lernziel von Menschenrechtsbildung. Kooperatives Lernen bedeutet Lernen in Zusammenarbeit. Es führt zu einer Vielfalt an Meinungen und Herangehensweisen, zu fürsorglichen, unterstützenden und engagierten Beziehungen, zu mehr sozialer Kompetenz und Selbstachtung. Dies steht im Gegensatz zum Wettbewerbslernen, das tendenziell Eigeninteressen sichtbar werden lässt und bei dem die Verlierer_innen oftmals demotiviert werden und an Selbstachtung verlieren.

Erfahrungslernen (Lernen durch Erfahrung)

Lernen durch Erfahrung oder entdeckendes, forschendes Lernen ist ein weiterer Grundstein der Menschenrechtsbildung. Denn menschenrechtsbezogene Schlüsselkompetenzen und Werte wie Kommunikation, kritisches Denken, Parteilichkeit, Toleranz und Respekt können niemandem beigebracht werden, sie müssen durch Erfahrung gelernt werden.

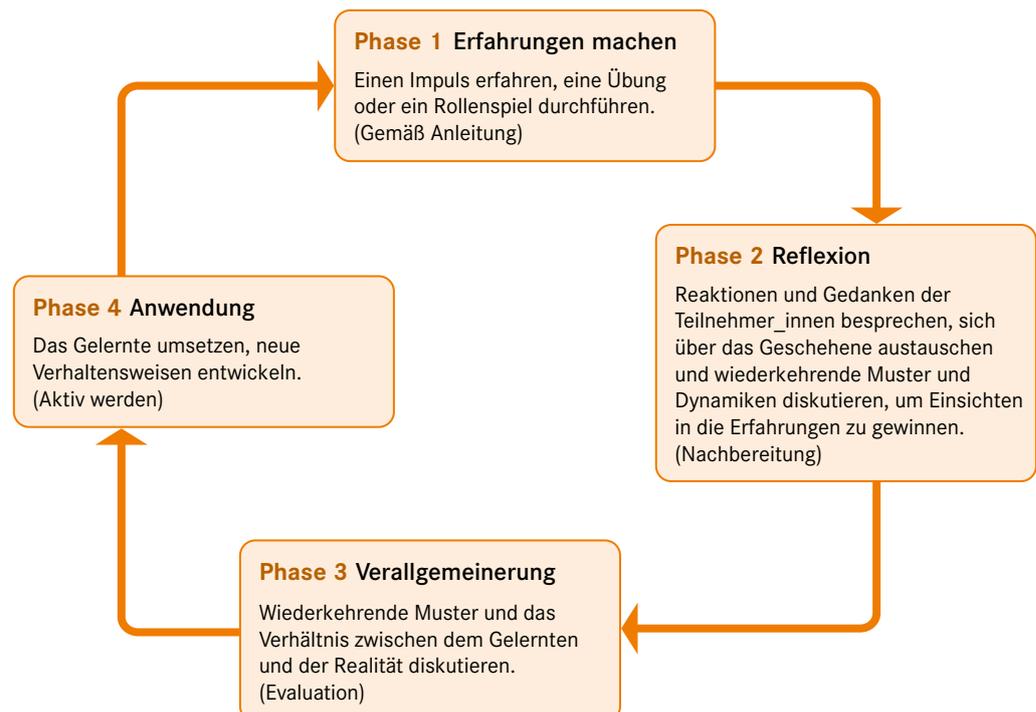
In Kompass werden Erfahrungen durch bestimmte Übungen vermittelt, zum Beispiel durch Rollenspiele und Fallstudien, die Fragen und Probleme aufwerfen, mit denen sich die Teilnehmer_innen auseinandersetzen. Dabei sind dem Erfahrungslernen

auch Grenzen gesetzt: Die Erfahrungen eines Menschen, der tagtäglich Rassismus ausgesetzt ist oder sich im Rollstuhl fortbewegt, können nicht wirklich nachempfunden, sondern nur in Ausschnitten gezeigt werden. Um Erfahrungen fruchtbar zu machen, ist es wichtig, das Geschehen zu reflektieren, Schlüsse daraus zu ziehen und das Gelernte in die Praxis umzusetzen.

Alle Kompass-Übungen basieren auf David Kolbs Zyklus des Erfahrungslernens⁶. Diese Theorie beschreibt den Lernprozess in vier Phasen: Am Anfang steht die Erfahrung (Phase 1); dies kann ein geplantes Ereignis sein, ein Impuls oder eine Aktivität wie zum Beispiel ein Rollenspiel. Darauf folgen Nachbereitung (Phase 2) und Auswertung (Phase 3); zu jeder Übung werden Leitfragen für die Nachbereitung und Diskussion vorgeschlagen, die der Reflexion über das Geschehene dienen sollen: Wie haben sich die Teilnehmer_innen während der Übung gefühlt und wie verhält sich die Übung zur Realität und zu dem, was sie bereits wissen? Am Ende steht die Anwendung (Phase 4); hierbei geht es um die praktische Umsetzung des Gelernten und Vorschläge zur Weiterarbeit. Alle vier Phasen sind wichtige Bestandteile des Lernprozesses: Ohne Reflexion gibt es kein Verstehen – und was nützt das Lernen, wenn es nicht angewendet wird? Die bloße Durchführung einer Kompass-Übung als Impuls (Phase 1) ohne die anderen Phasen ist keine vollständige Menschenrechtsbildung!

Manche mögen über dieses Streben nach gesellschaftlichem Wandel erschrecken und das Gefühl haben, die umfangreiche Unterstützung von Aktionen gehe zu weit. Doch in der Menschenrechtsbildung geht es darum, Menschen zu motivieren, für die Menschenrechte einzutreten, und sie mit den nötigen Mitteln auszustatten, damit sie aktiv werden können, wann und wo auch immer sie es für notwendig halten.

Der Zyklus des Erfahrungslernens



Lernendenzentriertes Lernen

Der Sinn und das Ziel von Menschenrechtsbildung ist das Lernen über, für und durch die Menschenrechte. Hierbei steht die/der Lernende im Mittelpunkt. Neben den Inhalten geht es vor allem um die Erfahrungen der Teilnehmer_innen, den Austausch verschiedener Perspektiven, die gewonnenen Erkenntnisse und den Transfer in die eigene Haltung und ins Handeln. So bekommt Menschenrechtsbildung eine Verbindung mit der Lebenswelt der Teilnehmer_innen. Hieraus lassen sich Herausforderungen für die Moderation formulieren: die Anpassung der Inhalte, Methoden und Komplexität an die Teilnehmer_innen. Leitsatz bei der Entwicklung von Kompass war, „da anzufangen, wo die Teilnehmer_innen stehen“.

Partizipation erfordert eine unterstützende Umgebung, in der die Lernenden ermutigt werden, ihre Perspektiven und Meinungen zu diskutieren und für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.

In der Menschenrechtsbildung sind Methode und Inhalt eng miteinander verbunden.

Erfahrungen allein reichen nicht aus, es geht um die Reflexion, den Austausch und die Entwicklung neuer Denk- und Handlungsmodelle im Sinne einer Kultur der Menschenrechte.

Menschenrechtsbildung – Prozess und Ergebnisse

Die zentralen pädagogischen Ansätze von Kompass – kooperatives Lernen, Partizipation und Erfahrungslernen – werden in den Übungen sowie in den nachfolgenden Diskussionen und Aktivitäten zur Weiterarbeit zusammengeführt, um einen Bildungsprozess zu initiieren, der

- bei dem beginnt, was die Teilnehmer_innen bereits mitbringen, auf ihren Meinungen und Erfahrungen aufbaut und sie auf dieser Basis in die Lage versetzt, gemeinsam Ideen und Einstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls neue zu entwickeln (Lernen über Menschenrechte);
- junge Menschen in ihrem Bestreben unterstützt, sich in Diskussionen einzubringen und voneinander zu lernen. Dabei müssen die Rechte aller Beteiligten geachtet werden (Lernen durch Menschenrechte);
- sie ermutigt, Gelerntes in einfache, aber wirkungsvolle Aktionen umzusetzen und damit zu zeigen, dass sie Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Menschenrechtsverletzungen ablehnen (Lernen für Menschenrechte).

Für den Erfolg der Menschenrechtsbildung ist es wichtig, das Ziel im Auge zu behalten: Menschen mit Menschenrechtsbildung in Kontakt zu bringen. Durch die Übungen werden Prozess und Resultat zu einer Einheit, die einander bedingen, ähnlich wie in dem Mahatma Gandhi zugeschriebenen Zitat: „Es gibt keinen Weg zum Frieden, Frieden ist der Weg.“

Die Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit Menschenrechtsbildung hinsichtlich Wissen und Verständnis, Fähigkeiten und Einstellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Sensibilität und Verständnis für Menschenrechtsprobleme aufbauen, damit Menschenrechtsverletzungen erkannt werden. Lernen, was Menschenrechte sind, welche internationalen Menschenrechtsinstrumente es gibt und wie Menschenrechte im eigenen Land geschützt werden, welche Einrichtungen für ihren Schutz verantwortlich sind beziehungsweise wie man sich für ihren Schutz engagieren kann. Die Bedeutung der Menschenrechte erfassen, ihre zeitliche Dimension und ihre Bedeutung für Leben von Gemeinschaften und das Leben anderer Menschen in der ganzen Welt kennenlernen. Die Reflexion und Diskussion über Einstellungen und Haltungen sowie über die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben fördern. (Lernen über Menschenrechte)

1

2

3

4

5

Anhang

- Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln, um sich für die eigenen Rechte und die von anderen einzusetzen und sie zu verteidigen, beispielsweise durch gewaltlose Konfliktlösung, aktives Zuhören und Kommunizieren; durch Erkennen von Vorurteilen und Manipulationen; mittels Interessenvertretung und der Durchführung von Kampagnen; durch Kontaktaufnahme mit relevanten Behörden oder der Presse. Diese Fähigkeiten wirken sich auch auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus: im familiären Umfeld, in der Schule, im Verein etc. (Lernen für Menschenrechte)
- Positive Haltung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte stärken, damit die Rechte anderer nicht verletzt werden und die Teilnehmer_innen im Einklang mit den Menschenrechtswerten leben, zum Beispiel: durch Förderung von Gerechtigkeitsinn, Gespür für Menschenwürde, Selbstachtung und Wertschätzung anderer Menschen, Empathie und Solidarität, Wertschätzung von Vielfalt. Die Form des Lehrens und Lernens muss dabei die Rechte aller achten und sollte methodisch weitestgehend partizipativ und inklusiv angelegt sein. (Lernen durch Menschenrechte)

Menschenrechtsbildung und andere Disziplinen

Menschenrechte beeinflussen jeden Aspekt unseres Lebens, sowohl auf der lokalen als auch auf der globalen Ebene. Ein Blick auf die AEMR zeigt, dass viele Probleme der heutigen Welt – zum Beispiel Armut, Umweltverschmutzung, Klimawandel, Rassismus, Krieg oder mangelnder Zugang zu Bildung – mit Menschenrechtsverletzungen zusammenhängen.

Oft ist es schwierig, Menschenrechtsverletzungen gegeneinander abzuwägen: Wiegt eine davon schwerer oder weniger schwer als eine andere? Unsere Sichtweise ändert sich zum Beispiel je nach Standort und persönlichem Status. Tatsächlich sind die oben beschriebenen Menschenrechtsverletzungen so eng miteinander verknüpft, dass wir nie nur eine allein beseitigen können, sondern immer zugleich auch andere angehen müssen. Menschenrechte sind unteilbar, sie bedingen einander und sind miteinander verknüpft. Wir können uns nicht ausuchen, welche Menschenrechte wir anerkennen und achten wollen.

Die oben genannten Themen sind nicht nur für diejenigen interessant, die in der Menschenrechtsbildung tätig sind. Genauso relevant sind sie für all jene, die sich für eine gerechte und friedliche Welt einsetzen, in der Respekt und Gleichheit die Norm darstellen. Egal, wie wir unsere Tätigkeit nennen, sei es entwicklungspolitische Bildung, Friedenspädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder politische Bildung – wir alle beschäftigen uns mit Problemen, die einander bedingen und miteinander verknüpft sind. Kompass führt diese verschiedenen Perspektiven zusammen und weitet den Blick für weitere Herausforderungen, die mit dem Thema zusammenhängen.

Politische Bildung (Demokratiebildung)

Gemäß der Europarats-Charta zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung sind diese beiden Aspekte „[...] eng miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig. Sie unterscheiden sich eher in Bezug auf Schwerpunkt und Geltungsbereich

als in den Zielen und Vorgehensweisen. Während die Demokratiebildung sich hauptsächlich auf die demokratischen Rechte und Pflichten und aktive Partizipation in der Zivilgesellschaft in den politischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Bereichen der Gesellschaft konzentriert, beschäftigt sich die Menschenrechtsbildung mit dem breiteren Spektrum der Menschenrechte und den elementaren Freiheiten, die jeden Aspekt menschlichen Lebens betreffen.“

Im Curriculum der politischen Bildung finden sich Themen aus den Bereichen Politik und Staatsführung, Rechtssystem, Medien, kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit. Kompass bietet eine große Auswahl an relevanten Übungen zu den Themenbereichen Demokratie und politische Partizipation, Medien, Menschenrechte allgemein, Diskriminierung und Intoleranz sowie geschlechtliche Identität.

Die Übungen zu den aufgeführten Themen eignen sich auch zur politischen Bildung von Eingewanderten oder Geflüchteten, die sich auf ihre rechtliche Einbürgerung und gesellschaftliche Anerkennung als Bürger_innen eines Landes vorbereiten wollen.

Werteerziehung (Moralbildung und Ethik)

Werteerziehung steht zwar in zahlreichen Ländern im Lehrplan der Schulen, doch gibt sie oft Anlass zu grundlegenden Bedenken: Welche Werte sollen vermittelt werden und wie lässt sich sicherstellen, dass diese Werte nicht als Werte der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen oder den Lernenden aufgezwungen werden? Eine menschenrechtliche Perspektive einzunehmen, ist ein stichhaltiges, rechtebasiertes und anerkanntes Vorgehen, um diese Fragen zu thematisieren: Menschenrechte basieren auf Werten, die alle großen Religionen und Kulturen teilen, und sie werden von fast jedem Land der Welt anerkannt – allerdings nicht unbedingt praktiziert. Die den Menschenrechten zugrunde liegenden Werte sind ihrem Wesen nach universell, selbst wenn ihre Interpretation im gesellschaftlichen Kontext sehr unterschiedlich ausfallen kann. Menschenrechte sind das Ergebnis von Verhandlungen und Konsensbildung in und zwischen Staaten der ganzen Welt.

Globales Lernen (entwicklungspolitische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Diejenigen, die globales Lernen kennen, wissen um die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes. Sie erfassen die wechselseitige Abhängigkeit der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Aspekte unserer Welt, setzen sich damit auseinander und nehmen die Pflichten als Weltbürger_innen gegenüber unserer Weltgemeinschaft wahr.

Die Maastrichter Erklärung zum Globalen Lernen (2002)⁷ definiert globales Lernen als Bildungsarbeit, die den Blick und das Verständnis für die unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen in der Welt schärft, und dazu auffordert, sich für eine gerechtere, ausgewogenere Welt mit der Achtung und Umsetzung von Menschenrechten für alle einzusetzen. Globales Lernen umfasst entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Friedensbildung und Konfliktprävention sowie interkulturelle Bildung.

Die menschenrechtliche Perspektive erweitert globales Lernen nicht nur um einen Aspekt, sondern bereichert die globale Bildung im Hinblick auf wirtschaftliche, ökologische und politische Aspekte und ihre Bedeutung als Recht für die Menschen.

Das Recht auf Entwicklung wurde von den Vereinten Nationen 1986 in der „Erklärung über das Recht auf Entwicklung“ verkündet und von der UN-Generalversammlung per Resolution 41/128 verabschiedet. Das Recht auf Entwicklung, das durch die Wiener Erklärung von 1993 erneut bekräftigt wurde, ist ein Kollektivrecht der Völker und unterscheidet sich damit von den Individualrechten.

Für die Praxis der entwicklungspolitischen Bildung beziehungsweise des globalen Lernens sind die Menschenrechte anerkanntermaßen ein wichtiges Element. Allerdings kommt nicht in allen Fällen eine rechthebasierte Perspektive zum Tragen. Der herkömmliche Ansatz besteht einmal darin, zu untersuchen, was die Bevölkerungen des globalen Nordens und des globalen Südens miteinander verbindet, und darüber hinaus die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Kräfte zu verstehen, von denen das Leben der Menschen geprägt wird.

Da das Fortbestehen der Menschheit von einer gesunden und nachhaltigen Umwelt abhängt, spielen Umweltprobleme auch im Menschenrechtsdiskurs eine wichtige Rolle. Heute wird sogar von der Notwendigkeit gesprochen, ein eigenständiges ökologisches Menschenrecht offiziell anzuerkennen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, die oft mit Umweltbildung einhergeht, betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes bezüglich Umwelt und Entwicklung. Der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ ist seit dem Weltgipfel in Rio 1992 allgemein gebräuchlich. Er bedeutet Entwicklung, die die Bedürfnisse von heute zu befriedigen sucht, ohne die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Mit anderen Worten: Nachhaltigkeit bedeutet, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und die Welt nachfolgenden Generationen in „gutem“ Zustand zu hinterlassen. Somit sind Gerechtigkeit und Gleichheit Menschenrechtswerte, die den Kern des Nachhaltigkeitsgedankens ausmachen.

Der UNESCO zufolge soll Bildung für nachhaltige Entwicklung Menschen helfen, sich die notwendigen Einstellungen, Kompetenzen und Kenntnisse anzueignen, um heute und zukünftig vor dem Hintergrund dieses Wissens und dieser Fähigkeiten Entscheidungen treffen zu können, die ihnen selbst und anderen zugutekommen, und entsprechend zu handeln.

Die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005–2014) unter der Führung der UNESCO versuchte, Grundsätze, Werte und Praxis der nachhaltigen Entwicklung in alle Aspekte von Bildung und Lernen zu integrieren, um sich den sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Problemen des 21. Jahrhunderts zu stellen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, entwicklungspolitische Bildung, globales Lernen und Menschenrechtsbildung sind eng miteinander verwandt, insbesondere was die Förderung von Einstellungen, Fähigkeiten und Kenntnissen betrifft, die uns befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, die uns selbst und unserem Planeten zugutekommen, und entsprechend zu handeln. Neben den oben genannten Themen für das globale Lernen und die entwicklungspolitische Bildung enthält

Kompass ein eigenes Thema Umwelt, in dem Nachhaltigkeit aus Menschenrechtsperspektive ausgelotet wird.

Antidiskriminierungsbildung (interkulturelle Bildung und antirassistische Bildungsarbeit)

Der Antidiskriminierungsgedanke stellt ein Kernmerkmal sämtlicher menschenrechtlicher Verträge dar. Als Kerndimensionen von Antidiskriminierungsarbeit gelten vor allem Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderung/Beeinträchtigung und sozio-ökonomischer Status. Es gilt, Privilegien und Diskriminierung in all ihren Formen, Mechanismen und Auswirkungen zu thematisieren.⁸

Interkulturelle Bildung beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Kulturen, um zu einer interkulturellen Verständigung beizutragen. Mangelnde interkulturelle Verständigung kann lokal und global zu rassistischer Diskriminierung, Intoleranz, Verunglimpfung und Gewalt führen. Die in allen Gesellschaften vorhandenen Erfahrungen mit Rassismus, Diskriminierung und Gewalt stehen für Probleme, die unter anderem aus der Unfähigkeit entstehen, Menschen anderer Kulturen zu respektieren und mit ihnen zusammenzuleben.

Ziel der antirassistischen Bildungsarbeit ist die Reflexion und Beseitigung des Erbes jahrhundertelanger rassistischer Einstellungen und Ideologien. Antirassistische Bildungsarbeit geht davon aus, dass wir in einer multikulturellen und demokratischen Gesellschaft leben, in der alle Menschen ein Recht auf Gleichheit und Gerechtigkeit haben. Anders gesagt: Sie verfolgt einen rechtebasierten Ansatz und ist nahe an (den Inhalten und Zielen) der interkulturellen Bildung.

Gute Ausgangspunkte im Kompass für die Auseinandersetzung mit antirassistischen Themen sind Kapitel 5 und die Übungen zum Thema Rassismus.

Im Europarat werden Menschenrechte, Bildung und antirassistisches Handeln unter dem Dach von ECRI, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, zusammengeführt. Aufgabe dieser Kommission ist die Bekämpfung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenhass, Antisemitismus und Intoleranz in ganz Europa aus dem Blickwinkel des Menschenrechtsschutzes. Die Arbeit von ECRI gründet in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), ihren Zusatzprotokollen und der damit verbundenen Rechtsprechung.

Friedensbildung

Beim Konzept der Friedensbildung geht es im Kern um Gewalt und Konflikte sowie um alternative Lösungswege. Friedensbildung kommt vor in Bildungsprogrammen für Konfliktbewältigung, multikultureller Bildung, developmentspolitischer Bildung und Umweltbildung. Meistens werden spezielle Problemlagen thematisiert und bearbeitet, die als Ursachen von sozialer Ungerechtigkeit, Konflikten und Kriegen ausgemacht werden.

Friedensbildung, die von einer Menschenrechtsperspektive mit ihren zentralen Werten der Menschenwürde und Universalität ausgeht, kann leichter zu einem profunderen Friedensbegriff gelangen: Frieden nicht nur im Sinn der Beendigung

Viele Probleme der heutigen Welt gehen mit Menschenrechtsverletzungen einher.

Politische Bildung und Menschenrechtsbildung unterscheiden sich eher in Bezug auf Schwerpunkt und Geltungsbereich als in Zielsetzungen und Arbeitsweisen.

von Gewalt, sondern im Sinn der Wiederherstellung von kooperativen Beziehungen und der präventiven Gestaltung sozialer, ökonomischer und politischer Systeme, die langfristig ein friedliches Umfeld schaffen.

Niemand sollte für die Vermittlung der Menschenrechtswerte kritisiert werden!

Friedensbildung, die von einer Menschenrechtsperspektive ausgeht, kann leichter zu einem umfassenden Verständnis von Frieden gelangen.

Die Friedensbildung definiert viele verschiedene Formen von Gewalt, zum Beispiel körperliche oder verhaltensbezogene Gewalt, einschließlich Krieg, oder strukturelle Gewalt, also Armut und Benachteiligung, die aus ungerechten und ungleichen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen erwachsen.

Für die Praxis der Friedensbildung bieten die Kompass-Themen „Frieden und Gewalt“ sowie „Krieg und Terrorismus“ zahlreiche Anregungen.

1.3 Kompass in der Praxis

Es gibt viele Möglichkeiten, sich lehrend und lernend mit Menschenrechten zu befassen. Wie Sie dies angehen, hängt davon ab, ob Sie im schulischen oder im außerschulischen Sektor arbeiten, welche politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen in Ihrem Land herrschen und welches Alter, welche Interessen und Vorwissen und welche Motivation die jungen Menschen haben, mit denen Sie arbeiten. Und natürlich auch von Ihrer eigenen Erfahrung mit Menschenrechtsproblemen und Menschenrechtsbildung.

Vielleicht sind Sie Jugendarbeiter, Trainerin, Lehrerin an einer Schule, Dozent für Erwachsenenbildung, Mitglied einer kirchlichen Diskussionsgruppe oder einfach eine junge Aktivistin oder ein junger Aktivist. Wer auch immer Sie sind und wo Sie auch arbeiten – in diesem Handbuch werden Sie sicherlich fündig. Es werden keine Lehr- oder Ausbildungsbefähigung und keine Vorkenntnisse über die Menschenrechte vorausgesetzt.

Betrachten Sie Kompass als flexible Materialquelle. Die Förderung der Menschenrechte ist ein ständiger und kreativer Prozess – und mit diesem Buch sind Sie ein Teil davon. Wir hoffen, dass Sie die hier vorgestellten Ideen aufgreifen, anwenden und für Ihr Tätigkeitsfeld und die Interessen der jungen Menschen, mit denen Sie arbeiten, weiterentwickeln. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen mit Kompass mitteilen, damit sie in die nächste Ausgabe dieses Handbuchs einfließen können. Unter www.coe.int/compass finden Sie ein Feedback-Formular.

Was steckt in Kompass?

Es wird dringend empfohlen, das gesamte Handbuch zunächst als Ganzes durchzusehen, um sich einen Gesamteindruck vom Inhalt zu verschaffen. Es gibt keinen besonderen Einstieg; suchen Sie sich einfach die für Sie relevanten Teile heraus.

Kapitel 1: Dies ist eine Einführung in die Menschenrechte, die Menschenrechtsbildung und die Benutzung des Handbuchs.

Kapitel 2: Dieses Kapitel enthält die Übungen. Sie finden hier 59 Übungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für die Beschäftigung mit Menschenrechten im Kontext der ausgewählten Themen. Dies sind die Werkzeuge für Ihre Arbeit mit jungen Menschen.

Kapitel 3: „Aktiv werden“ erklärt, was wir unter Handeln verstehen, und enthält Ideen und Tipps, wie die Menschenrechte in Ihrem Umfeld und darüber hinaus gefördert werden können.

Kapitel 4: Dieses Kapitel bietet Hintergrundinformationen über Menschenrechte, ihre historische Entwicklung, internationale Normen und Dokumente.

Kapitel 5: Hier finden Sie Hintergrundinformationen über die Kompass-Themen. Außerdem bietet dieses Kapitel Tipps für die Recherche und Bewertung von Informationen allgemein.

Die Menschenrechtsthemen

Es ist unmöglich, in diesem Buch sämtliche Menschenrechtsprobleme anzusprechen. Wir haben daher diejenigen ausgewählt, die für junge Menschen vermutlich am relevantesten sind, und sie zu insgesamt 21 Themen zusammengefasst.

Die 21 Themen lauten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeit
- Armut
- Behinderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- Bildung
- Demokratie
- Diskriminierung und Intoleranz
- Erinnerung
- Frieden und Gewalt
- Gender
- Gesundheit
- Globalisierung
- Kinder
- Krieg und Terrorismus
- Kultur und Sport
- Medien
- Menschenrechte allgemein
- Migration
- Politische Partizipation
- Rassismus
- Religion und Weltanschauung
- Umwelt

Moderation

Als „Moderator_innen“ werden in diesem Handbuch diejenigen bezeichnet, die die Übungen vorbereiten, vorstellen und koordinieren. Eine solche Moderation bedeutet, dafür zu sorgen, dass etwas geschieht, sowie andere beim Lernen und bei der Entwicklung ihres Potenzials zu unterstützen und zu ermutigen. Es wird ein geschützter Raum geschaffen, in dem experimentierend, forschend, gebend und nehmend gelernt wird. Dabei ist es nicht so, dass ein_e „Expert_in“ als führender Kopf das eigene Wissen weitergibt. Alle, Gruppenmitglieder ebenso wie Moderation, können durch die gemeinsamen Erfahrungen dazulernen.

Die Möglichkeiten, als Moderator_in mit Menschen in einer Atmosphäre zusammenzuarbeiten, die auf Teamarbeit und Gleichberechtigung beruht, sind in

Europa ganz unterschiedlich ausgeprägt. In der schulischen Bildung gibt es Unterschiede bei den Bildungszielen und der Bildungsphilosophie, bei den Methoden der Klassenführung und bei den Lehrplänen. Weder können Schüler_innen normalerweise im Rahmen eines breit gefächerten Lehrplans entscheiden, was sie lernen wollen, noch können Lehrkräfte per se die Rolle der Moderation übernehmen, so wie sie hier verstanden wird. In der außerschulischen Bildung gibt es ähnlich große Unterschiede zwischen den Angeboten, nicht nur hinsichtlich der Ziele und Philosophie verschiedener Organisationen, sondern auch bei den angebotenen Aktivitäten und Möglichkeiten sowie bei den Führungsstilen, die die ganze Bandbreite zwischen autoritär und demokratisch abdecken. Diese Unterschiede bestehen sowohl zwischen verschiedenen Ländern als auch innerhalb einzelner Länder.

Wir alle leben und arbeiten innerhalb der pädagogischen und sozialen Normen unserer Gesellschaften. Dabei wird der eigene Ethnozentrismus leicht übersehen oder vergessen. Infolgedessen halten wir unsere Art der Interaktion mit jungen Menschen für selbstverständlich und normal. Um Ihre Fähigkeiten für eine gute Moderation zu entwickeln, kann es helfen, Ihren Stil, Ihre Praxis und Ihre Beziehung zu den Menschen, mit denen Sie arbeiten, zu reflektieren.⁹

Es ist schwer, in einer Leitungs- oder Lehrposition die Kontrolle über den Lernprozess teilweise aufzugeben. Bei der Moderation in der Menschenrechtsbildung müssen Sie jedoch bereit sein, die Verantwortung für den Lernprozess den Lernenden zu übertragen, sie die aktuelle Situation oder das Problem analysieren, eigenständig denken und eigene Schlüsse ziehen zu lassen. Das bedeutet nicht, sämtliche Verantwortung an die jungen Menschen abzugeben. Der Moderation fällt die schwierige Aufgabe zu, geschützte Räume zu schaffen, damit Menschen in einer Umgebung lernen können, die ihrem Reifegrad und ihrer Partizipationsfähigkeit entspricht. Außerdem begleitet und unterstützt die Moderation Kommunikations-, Diskussions- und Reflexionsprozesse, stellt Material zur Verfügung und führt durch die Übung.

Rein „technisch“ unterscheidet sich die Moderation in einer Schule beziehungsweise einem Klassenzimmer nicht unbedingt von der in einem außerschulischen Umfeld. Die Anleitungen für die Kompass-Übungen gelten für beide Lernumgebungen.

Problemlösung als Grundlage der Menschenrechtsbildung

Menschenrechte werden oft kontrovers diskutiert, weil Menschen verschiedene Wertesysteme haben und deshalb Rechte und Pflichten unterschiedlich auffassen. Diese Unterschiede, die in Form von Meinungsverschiedenheiten zutage treten, sind die Basis pädagogischer Arbeit in diesem Handbuch.

Zwei Ziele sind für die Menschenrechtsbildung sehr wichtig: Erstens sollen junge Menschen lernen, andere Meinungen zu akzeptieren und zu respektieren – ohne ihnen zustimmen zu müssen. Zweitens sollen sie sich Fertigkeiten der konstruktiven Problem- und Konfliktlösung aneignen.

Kompass und seine Methoden gehen von der Annahme aus, dass Meinungsverschiedenheiten für den Lernprozess konstruktiv genutzt werden können. Wie in vielen Bildungsaktivitäten geht es nicht so sehr darum, dass alle einem Ergebnis zustimmen, sondern eher darum, dass die Teilnehmer_innen aus dem Prozess

selbst etwas lernen (zum Beispiel einander zuhören, sich ausdrücken, andere Meinungen respektieren etc.).

Der Kontext der Übungen jedoch kann weitere Anpassungen nötig machen und ein Dilemma für die Lehrkraft/Moderation darstellen. Wenn zum Beispiel Menschenrechtsbildung Pflichtfach wäre, kann sich dies auf den Lernerfolg und möglicherweise auch auf die Einstellungen der Lernenden gegenüber den Menschenrechten auswirken.

Hilfreiche Tipps für den Umgang damit finden Sie in „Educating for democracy: Background materials on democratic citizenship and human rights education“¹⁰.

Sie müssen bereit sein, die Verantwortung für den Lernprozess den Lernenden selbst zu übertragen.

Wie nutze ich Kompass?

Nutzen Sie Kompass so, wie es Ihren Anforderungen und den Bedürfnissen der jungen Menschen, mit denen Sie arbeiten, entspricht. Sie können Kompass auch als Informationsquelle heranziehen, um sich über Menschenrechte in Bezug auf Armut, Gender und andere Themen zu informieren. Die meisten Menschen interessieren sich allerdings für die Übungen, denn sie sind die Werkzeuge für die Vermittlung von Menschenrechtsbildung.

Die Auswahl einer Übung

Bevor Sie mit der Arbeit mit Kompass beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden, was Sie erreichen wollen: Sie müssen Ihre Ziele setzen und die Gruppe einschätzen. Danach können Sie eine Übung auswählen, die für das gewünschte Thema relevant ist und mit deren Methode Sie und die Gruppe gut zurechtkommen. Entscheiden Sie sich für eine Übung, deren Komplexitätsgrad passt und die sich mit Ihrem Zeitplan vereinbaren lässt.

Lesen Sie die Übung sorgfältig durch und stellen Sie sich vor, wie die Gruppe darauf reagieren könnte und was sie dazu zu sagen hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Sie die Übung verändern und zum Beispiel einige der Fragen im Abschnitt „Nachbereitung und Auswertung“ anpassen, um Ihre Lernziele für die Gruppe zu erreichen. Halten Sie alle benötigten Materialien bereit. Sorgen Sie für ausreichend Platz, besonders wenn sich die Teilnehmer_innen in Kleingruppen aufteilen sollen.

Jede Übung wird nach einem gleichbleibenden Schema beschrieben. Piktogramme und Überschriften erleichtern den Überblick.

Symbole und Überschriften bei der Darstellung der Übungen

Themen

Hierbei handelt es sich um die 21 Themen, die wir für Kompass ausgewählt haben, zum Beispiel Armut, Gesundheit oder Menschenrechte allgemein. Menschenrechte sind unteilbar, sie bedingen einander und verschiedene Probleme überlappen sich, weshalb jede Übung zwangsläufig mehrere Themen berührt. Es werden jeweils drei Themen angegeben, die für die Übung am relevantesten sind.



1

2

3

4

5

Anhang

Komplexität



Die Komplexität ist ein Indikator für die Schwierigkeit der Methode und die erforderlichen Fähigkeiten der Teilnehmer_innen zu kritischem Denken, Analyse und Kommunikation. Sie ist auch ein Indikator für die benötigte Vorbereitungszeit.

Die meisten Übungen, für die nur Grundfertigkeiten notwendig sind, bedienen sich einer einfachen Methode, benötigen wenig Vorbereitung und häufig auch nicht viel Zeit. Auf der anderen Seite stehen Übungen, die gute Kommunikations- und Denkfähigkeiten erfordern. Sie bestehen oft aus mehreren aufeinander aufbauenden Komponenten und nehmen mehr Vorbereitungsarbeit und Zeit in Anspruch.

Übungen der Stufe 1 sind kurz und einfach. Dennoch sind diese Aktivitäten wertvoll, weil sie Interaktion und Kommunikation in der Gruppe in Gang bringen. In diese Kategorie fallen auch Aufwärm- und Auflockerungsübungen sowie Evaluationsübungen.

Übungen der Stufe 2 erfordern weder Vorkenntnisse über Menschenrechtsprobleme noch ausgebildete Fertigkeiten zur Einzel- oder Gruppenarbeit. Viele Übungen dieser Stufe sollen Kommunikation und Gruppenarbeit anregen und gleichzeitig das Interesse für Menschenrechte wecken.

Übungen der Stufe 3 sind komplexer und sollen einen tieferen Einblick in bestimmte Menschenrechtsfragen geben. Sie erfordern einen höheren Grad an Kommunikationskompetenz und die Fähigkeit zur Gruppenarbeit.

Übungen der Stufe 4 dauern länger und erfordern von den Teilnehmer_innen gute Fertigkeiten in Gruppenarbeit und Diskussion, Konzentration und Zusammenarbeit sowie eine ausführlichere Vorbereitung. Sie sind breiter angelegt und führen zu einem umfassenderen und tieferen Problemverständnis.

Gruppengröße



Hier steht die Zahl der Personen, die für eine erfolgreiche Durchführung der Übung benötigt werden. Wenn die Übung auch Kleingruppenarbeit enthält, wird die Größe der Kleingruppen in Klammern angegeben.

Zeit



Hier wird die geschätzte Zeit in Minuten angegeben, die zur Durchführung der gesamten Übung einschließlich Nachbereitung und Diskussion mit der angegebenen Teilnehmerzahl benötigt wird. Diskussionen und Aktivitäten für die Phase der Weiterarbeit sind in dieser Zeitangabe nicht enthalten.

Sie müssen selbst abschätzen, wie viel Zeit Sie ungefähr brauchen. Wenn Sie mit vielen Kleingruppen arbeiten, brauchen Sie länger für deren Feedback im Plenum. Auch benötigen große Gruppen mehr Zeit, um allen Gelegenheit zu geben, sich bei der Nachbereitung und Auswertung einzubringen.

Überblick

Hier steht, worum es in der Übung geht und welche Methode eingesetzt wird, also beispielsweise, ob es um Geflüchtete geht oder um Vorurteile in den Medien und ob die Übung Kleingruppendiskussionen oder ein Rollenspiel enthält.

Fokus

Da Menschenrechte unteilbar sind und einander bedingen, überlappen sich mehrere Probleme beziehungsweise Rechte, weshalb jede Übung zwangsläufig mehrere Themen und Rechte berührt. Unter Fokus ist angegeben, welche Rechte wir bei dieser Übung in den Blick nehmen.

Ziele

Die Ziele beziehen sich auf die Lernziele der Menschenrechtsbildung hinsichtlich Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Werten, wie in Kapitel 1.2 beschrieben.

Materialien

Hier werden die Materialien und Arbeitsgeräte aufgelistet, die Sie zur Durchführung der Übung benötigen.

Vorbereitung

Hier finden Sie eine Checkliste für die Moderation, was vor Durchführung der Übung zu tun ist. Es versteht sich von selbst, dass sich Moderator_innen über die Themen informieren und, wenn nötig, zum Beispiel die Hintergrundinformationen in Kapitel 5 lesen, auch wenn das nicht bei jeder Übung erwähnt wird.

Anleitung

Eine Liste führt Sie Schritt für Schritt durch die Übung.

Nachbereitung und Auswertung

Eine Liste von Fragen soll der Moderation bei der Nachbereitung und Auswertung helfen. Die Fragen weisen nur die Richtung und es wird davon ausgegangen, dass Sie zumindest einige Fragen selbst entwickeln und anpassen.

Tipps für die Moderation

Hier finden Sie Anmerkungen und Erläuterungen zur Methode sowie Hinweise, worauf Sie achten sollen. Geht es in der Übung beispielsweise um Stereotype über Minderheiten, sollten Sie überlegen, ob ein Gruppenmitglied zu der fraglichen Minderheit gehört und ob Sie die Übung dann überhaupt durchführen möchten.



Varianten

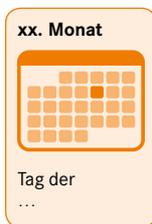
Hier geben wir Anregungen, wie die Übung an andere Situationen angepasst und weiterentwickelt werden kann.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die Durchführung einer Übung reicht nicht aus. Sie muss weitergeführt werden, um das Gelernte zu verstärken, damit es nicht vergessen wird und in den eigenen Kontext übertragen werden kann. Dazu werden einige Anregungen gegeben, was als Nächstes zu tun ist, zum Beispiel Vorschläge für Recherchen in der örtlichen Bibliothek oder im Internet, über die anschließend an die ganze Gruppe berichtet werden kann. Außerdem werden weitere Übungen empfohlen, die als Nächstes ausprobiert werden können.

Ideen zum Handeln

Handeln ist ein wichtiges Ziel der Menschenrechtsbildung. Junge Menschen sollen befähigt werden, zu sie betreffenden Problemen aktiv zu werden. Darauf legen wir großen Wert, deshalb gibt es in Kompass ein eigenes Kapitel „Aktiv werden“ (Kapitel 3); darüber hinaus enthält jede Übung Anregungen zum Handeln.



Wichtige Daten

Die Vereinten Nationen und viele andere Organisationen nutzen Feier- oder Gedenktage, um verschiedenen Aspekten der Menschenrechte Öffentlichkeit zu verschaffen. Wir haben über 90 solche Daten gesammelt und schlagen vor, sie als Aufhänger für eigene Aktionen zu nutzen.

Weitere Informationen

Hier finden Sie zusätzliche Hintergrundinformationen, die für die Aktivität relevant sind. In jedem Fall sollten Sie außerdem Kapitel 5 berücksichtigen, wo Sie Informationen zu den behandelten Themen finden.

Arbeitsblätter

Dies sind die Rollenkarten, Informationsblätter und Diskussionsfragen, die für die Übung kopiert beziehungsweise ausgedruckt werden müssen. Diese können Sie frei verändern und den Anforderungen Ihrer Gruppe anpassen.

Hinweise zur Durchführung von Übungen

Übungen laufen selten genau so ab, wie Sie es erwarten. Das ist sowohl Chance als auch Herausforderung der Arbeit mit Kompass. Sie müssen selbstständig, spontan, verantwortungsbewusst und situationsgerecht auf das reagieren, was gerade passiert. Woran Sie vor allem denken müssen: klare Ziele setzen und vorbereitet sein.

Co-Moderation

Wann immer möglich, sollten Sie Übungen zu zweit vorbereiten und moderieren. Lehrkräfte werden dies als „Teamenteaching“ kennen. Daraus ergeben sich praktische Vorteile, weil sich zwei Personen die Verantwortung bei der Kleingruppenarbeit oder das Eingehen auf Bedürfnisse Einzelner aufteilen können. Zu zweit ist es einfacher, Tempo und Rhythmus zu ändern, um das Interesse der Teilnehmer_innen

wachzuhalten. Zwei Moderator_innen können einander unterstützen, wenn es nicht so läuft wie geplant, und auch eine gemeinsame Auswertung ist produktiver. Co-Moderation erfordert eine gemeinsame Vorbereitung der Übung. Beide Moderator_innen müssen sich ihrer Rolle sicher sein. Noch besser ist es, Übungen in einem Team zu entwickeln, vorzugsweise unter Einbeziehung der Lerngruppe.

Sorgfältige Vorbereitung

Lesen Sie unbedingt alle Informationen über die Übung durch, am besten gleich zweimal. Gehen Sie die Übung im Kopf durch und versuchen Sie sich den Ablauf bildlich vorzustellen. Überlegen Sie, wie die Teilnehmer_innen reagieren und was sie sagen werden. Zweifellos werden sie Fragen stellen, auf die Sie keine Antwort wissen. Aber das kann gar nicht anders sein, denn auch Sie lernen gemeinsam mit der Gruppe.

Zeitmanagement

Planen Sie nicht zu viel in die verfügbare Zeit hinein. Dauert die Aktivität länger, als Sie dachten, versuchen Sie sie abzukürzen, sodass genügend Zeit für Diskussionen bleibt. Oft ist es eine gute Idee, die Teilnehmer_innen mit einzubeziehen und gemeinsam zu besprechen, ob sie sofort oder in fünf Minuten aufhören wollen oder wie das Problem anderweitig gelöst werden kann. Lassen Sie die Teilnehmer_innen wissen, wie viel Zeit ihnen für eine bestimmte Aufgabe zur Verfügung steht, und kündigen Sie das Ende der Zeitspanne fünf Minuten vorher an, sodass sie ihre Arbeit abschließen können. Vermeiden Sie es, Diskussionen unnötig in die Länge zu ziehen, wenn mehr Zeit vorhanden ist als geplant. Schieben Sie lieber eine Pause oder eine kurze Übung zum Auflockern und Entspannen ein.

Tempo

Die meisten Übungen lassen sich innerhalb von 90 Minuten durchführen, sodass es nicht zu Überforderung der Teilnehmer_innen kommen sollte. Trotzdem helfen kurze Pausen, zum Beispiel zwischen der eigentlichen Übung und der Nachbereitung oder zwischen der Auswertung und der Diskussion über die Weiterarbeit. Sollte die Energie dennoch nachlassen, können Sie eine Auflockerungsübung dazwischenschalten. Vergessen Sie nicht, den Teilnehmer_innen nach einer Übung Gelegenheit zur Entspannung zu geben.

Einen geschützten Raum schaffen

Die Menschen, mit denen Sie arbeiten, müssen sich frei fühlen, um zu lernen und zu entdecken, zu interagieren und zu kommunizieren. Seien Sie authentisch, freundlich, unterstützend und humorvoll. Benutzen Sie keinen Fachjargon und keine Sprache, die die Teilnehmer_innen nicht verstehen oder überfordert. Ein Gefühl der Sicherheit entsteht, wenn klar ist, was vor sich geht – daher ist es wichtig, wie Sie in eine Übung einführen. Betten Sie die Übung in ein Gespräch über ein aktuelles Ereignis oder in eine Aufwärmübung ein, die Sie mit dem Thema verbinden.

1

2

3

4

5

Anhang

Die Grundregeln klarmachen

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten die Grundregeln für partizipative, auf Erfahrung beruhende Aktivitäten verstehen. So sollten sich alle bewusst machen, dass jede Person ein Recht darauf hat, dass man ihr zuhört, dass sie sich äußern und sich beteiligen kann. Niemand sollte sich unter Druck fühlen, etwas zu sagen, was ihm oder ihr unangenehm ist. Diese Grundregeln sollten zu Beginn der gemeinsamen Arbeit besprochen und vereinbart werden. Von Zeit zu Zeit können Sie die Gruppe noch einmal darauf hinweisen, besonders wenn neue Gruppenmitglieder dazu stoßen.

Klare Anweisungen geben

Versichern Sie sich stets, dass alle die Anweisungen verstanden haben und wissen, was zu tun ist. Es hilft, zu Beginn ganz allgemein zu erklären, worum es in der Übung geht und was sie beinhaltet, zum Beispiel dass ein Rollenspiel auf dem Plan steht.

Diskussionen moderieren

Die Diskussion ist für die Menschenrechtsbildung von zentraler Bedeutung. Achten Sie besonders darauf, dass sich jedes Gruppenmitglied daran beteiligen kann. Verwenden Sie Worte und Formulierungen, die der Gruppe geläufig sind, und erklären Sie Begriffe, die nicht vertraut sind. Am Ende von Kompass finden Sie ein Glossar, das Sie dazu verwenden können. Fordern Sie die Teilnehmer_innen auf, ihre Meinung zu äußern. Besprechen Sie gleichermaßen globale und lokale Aspekte, sodass der direkte Bezug des Themas zum eigenen Leben erkennbar wird.

Manchmal fahren sich Diskussionen fest. Dann sollten Sie den Grund herausfinden. Vielleicht ist das Thema erschöpft oder zu emotional. Dann müssen Sie entscheiden, ob Sie dies mit einer neuen Frage lösen können oder an anderer Stelle weitermachen. Sie müssen nicht auf alle Fragen oder Probleme Antworten parat haben. Die Gruppe muss ihre eigenen Antworten finden, indem sie zuhört und kommuniziert.

Nachbereitung und Auswertung

Ohne Nachbereitung und Auswertung sind Kompass-Übungen niemals vollständig. Dieser Teil der Übung enthält den Schlüssel für das Lernen und hilft den Teilnehmer_innen, das Gelernte in einen größeren Kontext zu stellen. Geben Sie den Teilnehmer_innen genügend Zeit, die Übung zu Ende zu bringen und, wenn nötig, aus ihrer Rolle zu schlüpfen, bevor sie diskutieren, was passiert ist und was sie dabei gelernt haben. Nehmen Sie sich am Ende jeder Übung die Zeit, darüber zu sprechen, was die Einzelnen gelernt haben und wie sie den Bezug zu ihrem Leben, ihrer sozialen Umgebung und der Welt sehen. Durch Reflexion und Transfer auf die eigene Situation kann aus den Erfahrungen gelernt werden.

Versuchen Sie, die Nachbereitung und Auswertung der Reihe nach durchzugehen, indem Sie die Einzelnen fragen,

- was während der Übung passiert ist und wie sie sich dabei fühlten;
- was sie über sich selbst gelernt haben;

- was sie über die in der Übung angesprochenen Themen gelernt haben;
- wie sie nun weitermachen und das Gelernte anwenden können.

Rückschau

Es ist wichtig, Arbeits- und Lernprozesse in Abständen selbst zu überprüfen und zu beurteilen. Dies hilft Ihnen, sich ein Gesamtbild davon zu verschaffen, wie der Lernprozess läuft, und versetzt Sie in die Lage, Ihre Praxis zu verbessern. Wann Sie das tun, hängt von den Umständen ab: vielleicht am Abend nach einem Seminartag oder nach zwei, drei Unterrichtsstunden oder Gruppentreffen.

Auf jeden Fall sollten Sie sich die Zeit nehmen, sich zu entspannen, „herunterzukommen“ und über die folgenden Aspekte nachzudenken:

- Wie haben Sie die Übung(en) erlebt: Vorbereitung, Zeitplanung etc.?
- Was haben die Teilnehmer_innen gelernt und haben sie die Lernziele erreicht?
- Was plant die Gruppe im Anschluss an die Übung(en)?
- Was haben Sie selbst über die Themen und das Moderieren gelernt?

Auch die gemeinsame Rückschau mit der Gruppe ist wichtig. Vermeiden Sie es, Ihre Bewertung zur Diskussion zu stellen, insbesondere wenn Sie schon reichlich Zeit auf die Nachbereitung und Auswertung verwendet haben. Unter „Übungen zur Evaluation“ finden Sie mehrere Methoden, die zum Teil mit Körpersprache, Zeichnungen und Skulpturen arbeiten.

Feedback

Feedback zu geben und anzunehmen ist eine Fertigkeit, die erlernt werden muss. Dabei können Sie der Gruppe helfen. Allzu oft kommt Feedback als destruktive Kritik an, obwohl dies von der betreffenden Person gar nicht so gemeint war. Die Schlüsselworte beim Feedback sind Respekt, konkret und Argumente.

Wenn Feedback gegeben wird, ist es wichtig, die anderen zu respektieren, sich auf das zu beziehen, was sie gesagt oder getan haben, und die eigene Ansicht zu begründen. Man kann zum Beispiel sagen: „Ich finde das, was du gerade gesagt hast, nicht richtig, weil ...“ Viele Menschen geben gern und schnell negative Feedbacks, was unangenehm sein kann. Aufgabe der Moderation ist es, dafür zu sorgen, dass Feedbacks konstruktiv sind. Zum Beispiel, indem

- jedes Feedback mit einer positiven Aussage begonnen wird;
- sich alle gegenseitig respektieren und niemand abfällige Bemerkungen macht;
- das Verhalten und nicht die Person in den Vordergrund gestellt wird;
- darauf geachtet wird, dass Aussagen auch begründet werden;
- mit „Ich-Botschaften“ kommuniziert wird.

Feedback anzunehmen ist manchmal hart, besonders wenn es sich um Kritik handelt. Helfen Sie den Menschen, aus ihren Erfahrungen zu lernen und sich unterstützt und nicht abgewertet zu fühlen. Motivieren Sie sie, dem Feedback genau zuzuhören, ohne sofort eine Verteidigungshaltung einzunehmen. Wichtig ist, dass alle verstehen, was mit dem Feedback gemeint ist, und das Gesagte analysieren, bevor sie es akzeptieren oder zurückweisen.

Widerstände einzelner Gruppenmitglieder

Mit „Widerstand“ ist hier absichtlich destruktives Verhalten gemeint. Alle Moderator_innen machen hin und wieder die Erfahrung, dass einzelne Gruppenmitglieder Widerstand leisten. Dieser kann unterschiedliche Formen annehmen. Jugendliche können zum Beispiel stören, indem sie mit den Nachbar_innen schwatzen oder sich subtilerer Methoden bedienen, etwa sich über alles lustig machen.

Am besten ist es natürlich, Widerstand zu vermeiden. Achten Sie auf jedes Gruppenmitglied und auf Empfindlichkeiten, die durch eine bestimmte Übung oder eine bestimmte Rolle ausgelöst werden können. Sorgen Sie dafür, dass alle sich sicher fühlen und wissen, dass niemand gezwungen wird, etwas von sich selbst preiszugeben. Wenn eine Person Vertrauen hat und erklären kann, warum ihr eine bestimmte Übung nicht gefällt, können Sie ihren Bedürfnissen in einem Aushandlungsprozess entgegenkommen. Lassen Sie den Teilnehmer_innen vor jeder Übung genug Zeit, um sich an das neue Thema und die veränderte Situation zu gewöhnen und sich hinterher wieder zu entspannen.

Planen Sie schließlich ausreichend Zeit für die Nachbereitung und Diskussion ein, damit alle das Gefühl haben, dass ihre eigene Meinung und Beteiligung willkommen ist.

Sie müssen selbst entscheiden, wie Sie mit einer schwierigen Situation umgehen, doch vergessen Sie nicht, dass die beste Problemlösungsstrategie meist darin besteht, das Problem offen anzusprechen und die Gruppe als Ganzes eine Lösung finden zu lassen. Lassen Sie sich nicht auf lange Diskussionen oder Streitereien mit Einzelnen ein. Dies kann bei den anderen Unmut und Frust auslösen, sodass sie das Interesse verlieren.

Konfliktmanagement

Konflikte können, wenn sie richtig bearbeitet werden, hilfreich und fruchtbar sein. Im Grunde sind sie ein notwendiger Bestandteil der Menschenrechtsbildung. Meinungsverschiedenheiten und Emotionen sind unvermeidlich, wenn es um Menschenrechte geht, weil Menschen die Welt unterschiedlich sehen und ihre Überzeugungen, Annahmen und Vorurteile in Frage gestellt werden. Im Rahmen der Menschenrechtsbildung bieten Konflikte Gelegenheit, kritisches Denken und Zusammenarbeit, Einfühlungsvermögen und Gerechtigkeitsempfinden zu entwickeln.

Konflikte sind schwer vorhersehbar und manchmal auch schwer zu lösen, insbesondere wenn sie dadurch entstehen, dass Einzelne unsicher sind, wie sie mit Gefühlen und Werten umgehen sollen, wenn sie unfähig sind zur Gruppenarbeit, wenn sie völlig unterschiedlich an ein Thema herangehen oder wenn sie unterschiedliche Werte haben. Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe und Gelassenheit und lassen Sie sich nicht in Konflikte zwischen einzelnen Gruppenmitgliedern hineinziehen.

Gehen Sie auf unterschiedliche Meinungen innerhalb der Gruppe zu bestimmten Problemstellungen ein. Lassen Sie keinen Zweifel daran, dass Meinungsverschiedenheit etwas ganz Normales ist.

Einige Tipps:

- Nehmen Sie sich genügend Zeit zur Nachbereitung und Diskussion. Wenn nötig, geben Sie mehr Zeit als angegeben.
- Helfen Sie den Teilnehmer_innen, Standpunkte, Meinungen und Interessen zu klären.
- Gleichen Sie Spannungen in der Gruppe aus. Bitten Sie alle, sich zu setzen, oder sich für ein paar Minuten in Kleingruppen aufzuteilen oder ordnen Sie das Gesagte in einen größeren Kontext ein, zeigen eine weitere Perspektive auf oder Ähnliches.
- Halten Sie alle dazu an, einander zuzuhören.
- Betonnen Sie eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede zwischen den Einzelnen.
- Streben Sie nach Konsens. Unterstützen Sie die Teilnehmer_innen dabei, ihre gemeinsamen Interessen zu definieren, statt nach Kompromissen zu suchen und von ihren Positionen abzurücken.
- Bieten Sie den Beteiligten ein Einzelgespräch zu einem anderen Zeitpunkt an.

Bei ernsthaften und tiefgreifenden Konflikten ist es vielleicht besser, die Suche nach einer Lösung zurückzustellen. In der Zwischenzeit können Sie überlegen, wie der Konflikt aus einem anderen Blickwinkel ansprechbar wäre. Zudem geben Sie durch einen Aufschub den Betroffenen Zeit, darüber nachzudenken und selbst neue Herangehensweisen oder Lösungen zu finden.

Konflikte in der Gruppe und mögliche Konfliktlösungsstrategien schaffen Verständnis für die Gründe weltweiter Konflikte und den Umgang beziehungsweise die Schwierigkeiten hiermit. Umgekehrt kann die Diskussion über internationale Konflikte Einsichten in Schwierigkeiten vermitteln, die im eigenen Umfeld auftreten.

Ohne Reflexion wird aus eigenen Erfahrungen nicht viel gelernt.

Konflikte und ihre Bearbeitung sind eine unvermeidliche und notwendige Dimension der Menschenrechtsbildung.

Grundsätzliche Hinweise

Motivieren Sie die jungen Menschen, hinzuschauen und zu registrieren, was um sie herum vor sich geht, vor Ort und weltweit, und nehmen Sie die Aspekte, die sie interessieren, als Ausgangspunkt für Ihre – gemeinsame – Arbeit. Versuchen Sie stets, die jungen Menschen in Entscheidungen darüber mit einzubeziehen, was und wie sie lernen wollen. In der Praxis hängt das Ausmaß ihrer Beteiligung davon ab, ob Sie in einer informellen oder formalen Lernumgebung arbeiten, wie alt die jungen Menschen sind und wie viel Zeit und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Doch wo immer es möglich ist, sollten die Teilnehmer_innen mitentscheiden können, welche Themen sie bearbeiten wollen.

Behandeln Sie umstrittene oder provokante Themen mit Bedacht und Sorgfalt. Wenn über ein Thema in Ihrer Gesellschaft nicht offen gesprochen wird, dann überlegen Sie, ob Sie das Thema vielleicht nicht direkt, sondern aus einer anderen Richtung angehen oder es in einen anderen Rahmen einbetten können. So können Sie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung anhand eines historischen Beispiels thematisieren. Auf diese Art werden in den Übungen „Gläubige“ und „Bald überholt“ Fragen im Zusammenhang mit Religion, LGBTI¹¹-Rechten und dem Recht auf Eheschließung und Familiengründung angegangen.

Eine wichtige Erkenntnis in der Menschenrechtsbildung ist, dass wir in einer Welt leben, in der bestimmte Ansichten umstritten sind und polarisieren. Wenn es

1

2

3

4

5

Anhang

jedoch um Rechte geht, die mit umstrittenen oder provokanten Themen verbunden sind, müssen Sie dafür sorgen, dass sich die Teilnehmer_innen sicher fühlen. Vergewissern Sie sich, dass Sie einen Rahmen schaffen, in dem sie nicht peinlich berührt sind oder sich gezwungen sehen, mehr über sich selbst oder ihre Überzeugungen preiszugeben, als sie eigentlich möchten. Methoden wie zum Beispiel die Meinungsübung oder Fallgeschichten eignen sich gut dafür, weil sie eine gewisse Distanz zwischen der Person und dem Thema herstellen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Teilnehmer_innen aufzufordern, unterschiedliche Standpunkte zu recherchieren. Beispielsweise können sie jemanden mit einer Minderheitenperspektive in die Gruppe einladen. Sind die Meinungen in Ihrer Gruppe geteilt, weil zum Beispiel eine Minderheit findet, ein bestimmtes Thema sei unwichtig oder für ihr Leben irrelevant, dann bitten Sie die Betroffenen, ihre Meinung zu erläutern und zu begründen. Dafür müssen Sie ihr Interesse wecken, damit sie bereit sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Gute Möglichkeiten, die Neugier zu wecken, sind zum Beispiel Filmvorführungen, Besuche (etwa zu einer Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft) oder eine_n Referent_in einzuladen.

Wenn die jungen Menschen Aktionen erwägen, sollten Sie in der Lage sein zu erläutern, welche Folgen eine geplante Aktion haben kann. Sie sollten sich über die möglichen oder wahrscheinlichen persönlichen, sozialen und politischen Konsequenzen eines Vorhabens absolut im Klaren sein. Menschen zu ermuntern, eigenständig zu denken und Verantwortung zu übernehmen, ist ein wichtiges Ziel der Menschenrechtsbildung. Daher sollten Sie auf alle Schwierigkeiten und Herausforderungen eingehen und mit den Teilnehmer_innen nach Möglichkeiten der Realisierung suchen. Wenn Sie der Gruppe von bestimmten Aktionsformen abraten, sollten Sie Alternativen vorschlagen (in Kapitel 3 „Aktiv werden“ finden Sie Ideen zu verschiedenen Aktionsformen).

Die Teilnehmer_innen sollten nicht peinlich berührt sein oder sich gezwungen sehen, mehr über sich selbst oder ihre Überzeugungen preiszugeben, als sie eigentlich möchten.

Anmerkungen für die schulische Menschenrechtsbildung

Rückmeldungen von Lehrkräften zeigen, dass Kompass an Schulen in ganz Europa eingesetzt wird – im Sprachunterricht, in Geografie, Geschichte, Gemeinschaftskunde und Politik. So lassen sich im Sprachunterricht die Zitate aus der Übung „Alle gleich – alle anders“ als Textgrundlage für die Erweiterung von Vokabular und Verständnis einsetzen, und mit der Übung „Nur eine Minute“ lässt sich die Sprechfähigkeit trainieren. Statistiken zu Themen wie etwa Kinderarbeit, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern oder der Zugang zu Bildung (zu finden in Kapitel 5) können im Mathematikunterricht Beispiele aus dem Lehrbuch ersetzen und auf diese Weise Menschenrechtsproblemen mehr Aufmerksamkeit und Interesse verschaffen. Die Übung „Netzwerk des Lebens“ eignet sich für den Biologieunterricht zur Einführung in das Thema Nahrungsketten oder Artenvielfalt. „Geschichte zweier Städte“ eignet sich für den Sozialkunde-, „Gläubige“ für den Religionsunterricht. „Ashiques Geschichte“ und „Der wahre Preis der Kleidung“ ermöglichen in Geografie einen etwas anderen Blick auf die globalisierte Wirtschaft. Beispiele aus „Aktiv für Menschenrechte“ steigern das Interesse am Weltgeschehen. Es gibt zahllose Möglichkeiten, Menschenrechtsbildung fächerübergreifend und passend zu Unterrichtsinhalten einzusetzen.

Um die Ziele der Menschenrechtsbildung in einem Klassenzimmer zu erreichen, gilt es, einige grundlegende Herausforderungen zu meistern. So ist eine übliche Unterrichtsstunde oft zu kurz, um eine Übung vollständig zu absolvieren. Aber diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindbar. So finden Lehrkräfte Möglichkeiten, stundenplanbedingte Probleme zu überwinden, indem sich eine Übung über zwei Unterrichtsstunden erstreckt oder die Möglichkeiten von Projektwochen genutzt werden, wenn der normale Stundenplan außer Kraft gesetzt ist.

Laden Sie beispielsweise eine_n Trainer_in aus einer Menschenrechtsorganisation vor Ort ein, eine Unterrichtsstunde zu gestalten oder sie gemeinsam mit Ihnen zu planen und durchzuführen.

Im Idealfall eignen sich Lehrkräfte aller Fachrichtungen im Rahmen der Berufsvorbereitung und der beruflichen Weiterbildung systematisch die relevanten Kompetenzen an. Die Publikation „How all teachers can support citizenship and human rights education: a framework for the development of competences“ bietet dazu weitere Hilfe.¹²

Ein kleines Forschungsprojekt der jüngeren Zeit untersuchte die praktischen Herausforderungen für den Einsatz erfahrungsbezogener Aktivitäten aus Kompass und dem Bildungspaket „Alle anders – alle gleich“¹³ des Europarats an dänischen Gymnasien. Die Studie zeigt, dass die Übungen großen Spaß machten und die Schüler_innen sich mit Interesse beteiligten. Es gab jedoch einige Schwierigkeiten bei der Nachbereitung und Auswertung. Den Teilnehmer_innen fiel es schwer, aus ihrer Rolle als Schüler_in einer Klasse auszubrechen. Sie richteten ihre Kommentare mehr an die Lehrkraft als an ihre Klassenkamerad_innen, was zur Einschränkung des Gesprächs, des freien Ideenaustauschs und des Peer-to-Peer-Lernens führte. Die Schüler_innen erwarteten Kommentare oder eine Korrektur von der Lehrkraft und eine Aufforderung zum Sprechen. Das Ergebnis war, dass sie mehr Zeit damit verbrachten, darüber nachzudenken, was sie sagen wollten, als zuzuhören, was die anderen sagten und darauf einzugehen. Außerdem stellte es sich als schwierig heraus, die gewohnte Dynamik und Rollen im Klassenverband aufzulösen. Daraus wurde die Erkenntnis gewonnen, dass der Einsatz der Übungen im Klassenzimmer wertvoll sein kann, um die Schüler_innen mit dem Thema vertraut zu machen, dass aber die Chancen, alle Ziele der Menschenrechtsbildung zu erreichen, insbesondere die Entwicklung von Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und der Fähigkeit, aktiv zu werden, eher gering sind und viel Auseinandersetzung und Übung in der Umsetzung bedeuten. Dennoch können Schulen erheblich zu den Lernzielen der Menschenrechtsbildung beitragen, indem sie beispielsweise aktives Zuhören und Kommunikationsfähigkeit fördern oder kritisches Denken, Neugier für menschenrechtliche Themen und Interesse für aktuelle Geschehnisse im Lebensumfeld bestärken. Ähnlich könnte der Punkt „Aktiv werden“ in einem schulischen Umfeld problematisch erscheinen. Aber Handeln kann viele verschiedene Dinge bedeuten, im Klassenzimmer zum Beispiel die Verbesserung des allgemeinen Verhaltens, mehr Rücksichtnahme aufeinander, die Entscheidung, selbstständig zu Menschenrechtsaktivist_innen zu recherchieren oder Geschichte stärker zu hinterfragen. In Kapitel 3 finden Sie weitere Ideen zum Thema „Aktiv werden“.

Wenn Lehrkräfte Schwierigkeiten haben, Übungen einzusetzen, sollten sie daran denken, dass es in der Menschenrechtsbildung durchaus auch um die Vermittlung

von Kenntnissen und Einsichten geht, beispielsweise darüber, was Menschenrechte sind, die historische Entwicklung der Rechte, rechtliche Instrumente und die Relevanz der Menschenrechte für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und des Weltfriedens. All das findet fraglos seinen Platz im formalen Bildungssystem. Die Hintergrundinformationen über Menschenrechte und die globalen Themen (Kapitel 4 und 5) bieten auch für sich wertvolles Unterrichts- und Lernmaterial.

Lehrkräfte, die mit jüngeren Kindern arbeiten, finden Hilfestellungen und Anregungen in *Compassito*, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Kindern.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Menschenrechtsbildung geht einher mit der Beachtung von Kriterien wie Wertschätzung, Partizipation, Kommunikation und Demokratie. Wichtig ist der Prozess. Jegliche schulische Bildung zu Menschenrechten kann nur dann als Menschenrechtsbildung bezeichnet werden, wenn sie die Lernenden respektiert und ihnen vermittelt, Menschenrechte zu achten und wertzuschätzen. Menschenrechtsbildung lässt sich nicht aufzwingen oder diktieren. Darüber hinaus sollte Menschenrechtsbildung nicht isoliert im Klassenzimmer stattfinden, sondern sich in der gesamten Schule und dem Umfeld ausbreiten.

Um die Ziele der Menschenrechtsbildung in einem Klassenzimmer zu erreichen, müssen Kriterien wie Partizipation, Kommunikation und Demokratie beachtet werden.

Menschenrechtsbildung lässt sich nicht aufzwingen oder diktieren.

Grundlegende Methoden für Übungen

Um die Übungen erfolgreich einzusetzen, ist es unabdingbar, die grundlegenden Methoden oder Techniken zu verstehen, die das Fundament für die Übungen in *Kompass* bilden.

Gruppenarbeit



Viele Übungen basieren auf Gruppenarbeit. Diese wird dann als produktiv erlebt, wenn mehrere Personen ihre unterschiedlichen Ansichten, Fertigkeiten und Talente einbringen, miteinander kombinieren und auf die jeweiligen Stärken der anderen bauen, um eine Aufgabe zu bewältigen.

Gruppenarbeit

- fördert das Verantwortungsbewusstsein. Wenn die Teilnehmer_innen ihre eigenen Anliegen verfolgen und Interessen vertreten können, engagieren sie sich;
- entwickelt die Kommunikationsfähigkeit. Alle müssen zuhören und verstehen, was andere sagen, um auf Ideen eingehen und ihre eigenen Gedanken hierzu darlegen zu können;
- fördert die Zusammenarbeit. Die Teilnehmer_innen lernen, dass sie ein gemeinsames Ziel durch Austausch und Kooperation viel leichter erreichen können als alleine;
- umfasst die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Es wird schnell deutlich, dass dies am besten gelingt, indem jede verfügbare und mitgeteilte Information begutachtet und bewertet wird und hierauf aufbauend nach einer Lösung gesucht wird, die alle zufriedenstellt. Wer sich aus der Entscheidungsfindung ausgeschlossen fühlt, sprengt unter Umständen die gemeinsame Arbeit und lehnt Entscheidungen ab, die von der übrigen Gruppe getroffen wurden.

Erforderlich ist eine klare Fragestellung, auf die eine Antwort gefunden, oder ein klar umrissenes Problem, das gelöst werden muss. Gruppenarbeit ist selten

produktiv, wenn die Teilnehmer_innen einfach nur den Auftrag bekommen, „darüber zu diskutieren“. Wie auch immer das Thema lautet, es ist unabdingbar, dass die Aufgabe klar definiert wird und die Teilnehmer_innen bei ihrer Arbeit ein Ziel vor Augen haben, über das sie hinterher im Plenum Bericht erstatten sollen. Das soll nicht heißen, dass nur das Ergebnis zählt! Der Punkt ist, dass die Teilnehmer_innen stärker vom Lernprozess profitieren, wenn der Rahmen ihrer Zusammenarbeit klar ist.

Die meisten Kompass-Übungen erfordern Kleingruppenarbeit in der Erfahrungsphase (der Aktivität) und Plenumsarbeit in den Reflexions- und Verallgemeinerungsphasen (Nachbereitung und Auswertung). Durch die Arbeit in Kleingruppen ist es einfacher, alle zu animieren, sich einzubringen und kooperativ zusammenzuarbeiten. Die Größe einer Kleingruppe hängt von praktischen Gegebenheiten ab, zum Beispiel von der Aufgabe, der Gesamtzahl der Teilnehmer_innen und dem zur Verfügung stehenden Raum.

Brainstorming

Brainstorming bietet die Möglichkeit, ein neues Thema einzuführen, die Kreativität anzuregen und sehr schnell viele Ideen zu sammeln, wenn ein spezifisches Problem gelöst oder eine Frage beantwortet werden soll.



Anleitung:

1. Legen Sie ein Thema für das Brainstorming fest und formulieren Sie daraus eine Frage, auf die es viele Antworten geben kann.
2. Schreiben Sie die Frage gut sichtbar für alle auf ein großes Blatt Papier oder eine Tafel.
3. Bitten Sie die Teilnehmer_innen um ihre Ideen und notieren Sie diese unter der Frage oder der Aussage. Verwenden Sie dabei einzelne Worte oder Begriffe. An dieser Stelle soll nur gesammelt, nicht diskutiert werden.
4. Beenden Sie das Brainstorming, wenn keine Ideen mehr geäußert werden.
5. Gehen Sie dann die Vorschläge nacheinander durch und bitten Sie um Kommentare.
6. Geben Sie eine Zusammenfassung und greifen Sie bei der Überleitung zu einer Übung oder Diskussion das neue Wissen auf.

Regeln für das Brainstorming:

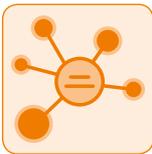
- Schreiben Sie JEDEN neuen Vorschlag auf. Oft sind die kreativsten oder „verrücktesten“ Vorschläge am nützlichsten und interessantesten!
- Bis zum Schluss darf niemand Kommentare oder Urteile zu dem Aufgeschriebenen abgeben oder Ideen wiederholen, die schon genannt wurden.
- Unterbinden Sie Wiederholungen. Macht jemand einen Vorschlag, der bereits an der Tafel steht, bedanken Sie sich und zeigen Sie auf die Stelle, wo Sie ihn notiert haben.
- Fordern Sie alle auf, sich zu beteiligen.
- Halten Sie sich mit Ihren eigenen Ideen zurück, es sei denn, die Gruppe braucht unbedingt einen Anstoß.
- Wenn ein Vorschlag unklar ist, bitten Sie um Erläuterung.

Wandzeitung



Dies ist eine Variante des Brainstormings. Die Moderation schreibt oder heftet die Frage beziehungsweise Aussage für das Brainstorming auf eine breite, leere Wand. Anders als beim Brainstorming werden die Vorschläge jedoch nicht von der Moderation notiert, sondern die Teilnehmer_innen schreiben ihre Ideen auf kleine Zettel (zum Beispiel Haftnotizen) und kleben sie selbst auf. Vorteile dieser Methode: Alle können in Ruhe nachdenken, ohne sich von den Ideen anderer beeinflussen zu lassen, und die Zettel können zum Sammeln und Ordnen von Ideen (Clustering) umsortiert werden.

Assoziationsspiel



Dies ist eine weitere Variante des Brainstormings. Sie eignet sich als Aufwärmübung oder zur Einführung in eine Diskussion oder Übung. Die Teilnehmer_innen sitzen im Kreis und die Moderation nennt einen Schlüsselbegriff (ein Wort, das den Kern des Themas trifft). Dann wiederholt reihum jede Person zuerst den Schlüsselbegriff und nennt dann ein Wort, das ihr als Erstes dazu einfällt. Variante: Die Teilnehmer_innen greifen jeweils das zuletzt genannte Wort auf.

Diskussionsübungen



Diskussionen sind ein integraler Bestandteil der Menschenrechtsbildung, denn sie lehren, Informationen zu analysieren, kritisch zu denken, zu kommunizieren, die eigene Meinung zu äußern und aus Erfahrungen zu lernen. Daher ist die Diskussion auch in „Nachbereitung und Auswertung“ ein zentraler Bestandteil jeder Übung.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, eine Diskussion durchzuführen, und einige davon, die ein bestimmtes Maß an Kooperation und Partizipation erfordern, können durchaus als eigenständige Übungen gelten. So können Kleingruppendiskussionen, bei denen ein Problem gelöst werden muss, als „Übungen“ gelten, beispielsweise „Nur eine Minute“ und „Let's talk about sex“. Fast unnötig zu sagen, dass nach der Diskussionsübung dennoch eine Nachbereitung und Auswertung des Gelernten stattfinden muss!

Diskussionen in großen Gruppen

„Buzzgroups“ (Flüstergruppen)



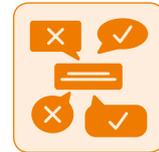
Diese Methode ist hilfreich, wenn in einer Plenumsdiskussion keine Ideen aufkommen. Bitten Sie die Gruppe, eine bestimmte Frage ein oder zwei Minuten paarweise zu diskutieren und die gesammelten Ideen anschließend der Gruppe mitzuteilen. Sie werden schnell feststellen, dass es überall wispert und flüstert und die Ideen nur so sprudeln!

Positionierungsübung

Mit dieser Methode können die Teilnehmer_innen eine Meinung äußern, ohne sie unbedingt begründen zu müssen. Damit können Gruppenmitglieder sanft ermuntert werden, ihre Meinungen selbstbewusst zu äußern.

Bereiten Sie zu einem oder mehreren Themen, die Sie mit der Gruppe behandeln wollen, einige Aussagen vor (vier bis sechs sollten reichen). Fertigen Sie zwei Schilder an, „Einverstanden“ und „Nicht einverstanden“, und legen Sie diese in großem Abstand auf den Boden. Wenn Sie wollen, können Sie die beiden Schilder mit einem Seil oder mit Klebeband verbinden, als Sinnbild für das Kontinuum zwischen den beiden extremen Standpunkten.

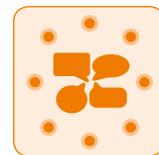
Lesen Sie eine Ihrer vorbereiteten Aussagen vor und bitten Sie die Teilnehmer_innen, sich entsprechend ihrer Meinung zwischen den beiden Extremen zu positionieren. Unentschiedene stellen sich in die Mitte. Wer möchte, darf erklären, warum er oder sie sich gerade diesen Punkt ausgesucht hat. Fordern Sie die Teilnehmer_innen auf, ihre Position auf der Linie zu verschieben, wenn sie ihre Meinung aufgrund der gehörten Argumente ändern.



Eine Variante davon nennt sich „Standpunkte“. Fertigen Sie vier Schilder an und hängen Sie diese an die vier Wände des Raums: „Einverstanden“, „Nicht einverstanden“, „Weiß nicht“ und „Ich will etwas sagen“. Wie zuvor stellen sich die Teilnehmer_innen ihrer Antwort entsprechend auf und können ihren Standpunkt jederzeit ändern.

Fishbowl

Diese Methode ist hilfreich, wenn Sie die Teilnehmer_innen dazu bringen wollen, mehr miteinander als mit der Moderation oder der Lehrkraft zu sprechen. Bitten Sie einige – ideal sind vier bis sechs – Teilnehmer_innen, sich in einen kleinen Kreis in der Raummitte zu setzen und über ein Thema zu diskutieren. Alle anderen sitzen drum herum und hören den „Fischen im Glas“ zu. Möchte sich jemand von den Zuhörer_innen an der Diskussion beteiligen, tritt er oder sie vor, stellt sich hinter einen „Fisch“ und nimmt seinen Platz ein. Dieser „Fisch“ muss dann aus der Diskussionsrunde aussteigen und sich ins Publikum setzen.



Diese Methode hat mehrere Vorteile, vor allem den, dass die Diskussion von den Teilnehmer_innen gelenkt wird. Zum einen können Einzelne aus eigenem Antrieb nach vorne kommen, um sich zu beteiligen, zum anderen können Gruppenmitglieder eine Person, die lange Reden hält oder sich wiederholt, unterbrechen, indem sie sie zum Aussteigen auffordern.

Debatten

Herkömmliche Plenumsdebatten sind nützlich, insbesondere in Klassenzimmern, wo die Möglichkeiten für andere Diskussionsmethoden begrenzt sind.



Eine andere Debattenform ist die Podiumsdiskussion, bei der „Expert_innen“ Fragen aus dem Publikum beantworten. Die Methode eignet sich gut, um Informationen zu vermitteln und zu Fragen zu animieren. Die Teilnehmer_innen können sich dabei mit verschiedenen Standpunkten auseinandersetzen und erkennen, dass Menschenrechte ein komplexes Thema sind. Verteilen Sie zum Beispiel die Rollenkarten aus der Übung „Der Walfang und die Makah“ an acht Freiwillige. Diese bereiten ihre unterschiedlichen Positionen anhand der Karten vor und sitzen dann auf dem Podium, um Fragen zu beantworten und der Gruppe ihre Standpunkte zu erläutern.

1

2

3

4

5

Anhang

Diskussionen in Kleingruppen



Viele Diskussionsübungen eignen sich am besten für Kleingruppen, weil dann alle mehr Chancen haben, sich einzubringen. Zum einen trauen sich viele in Kleingruppen eher, sich zu Wort zu melden, zum anderen steht für die Einzelnen mehr Redezeit zur Verfügung.

Diskussionsübungen brauchen Impulse, die meist in Form von Karten vorliegen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Meldungen aus den Nachrichten, Plakate, Aussagekarten, Fallstudien und Bilder handeln. Bei der Vorbereitung von Impulsen ist es wichtig, Ihre Zielgruppe im Blick zu haben und auf Informationen zu verzichten, die beleidigend oder zu persönlich sein können. Außerdem sollten Sie bei jüngeren Teilnehmer_innen deren Lesefähigkeit und ihr Vorwissen, bei multikulturellen Gruppen die Sprachkompetenz berücksichtigen etc. Verwenden Sie in solchen Fällen eine einfache Sprache. Die Informationen auf den Karten sollten so kurz wie möglich gehalten werden, vorzugsweise zwei bis acht Zeilen, maximal eine halbe DIN-A4-Seite.

AAA BBB CCC



Dies ist eine sehr nützliche Methode, wenn Sie erreichen wollen, dass die Teilnehmer_innen sich selbst Wissen aneignen und Einsichten gewinnen, ohne dass Sie „unterrichten“. In Kleingruppen erweitern die Teilnehmer_innen ihr Wissen über einen bestimmten Aspekt eines Themas. Dann werden die Kleingruppen umgruppiert und geben ihre Kenntnisse weiter.

Bereiten Sie pro Gruppe je eine Aussage- oder Fragekarte zu einem Thema vor, das behandelt werden soll. Jede Gruppe arbeitet so an einem anderen Aspekt desselben Themas.

Bilden Sie drei Kleingruppen: eine Gruppe A, eine Gruppe B und eine Gruppe C. Jede Gruppe diskutiert über eine bestimmte Zeitspanne die Frage oder das Problem. Dann wird umgruppiert, und zwar so, dass aus allen ursprünglichen Gruppen je ein Mitglied in der neuen Gruppe ist, die neuen Gruppen werden also nach dem Schema ABC gebildet. Die ABC-Gruppen müssen ein Problem lösen oder einen Konsens erarbeiten, zu dem jedes Gruppenmitglied beitragen muss.

Zettel im Hut

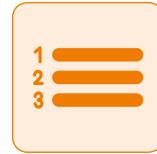


Dies ist eine Methode, um ein neues Thema einzuführen, die Beteiligten zum Reden zu bringen oder Ideen zu generieren. Fertigen Sie einige Zettel mit Aussagen oder Fragen zum Thema an und legen Sie diese in einen Hut. Der Hut wird anschließend entweder herumgereicht oder in die Kreismitte gestellt. Nacheinander nehmen alle eine Karte aus dem Hut und sagen etwas dazu.

Die Teilnehmer_innen können auch selbst Karten mit eigenen Aussagen oder Fragen anfertigen. Dann können die Fragen anonym gestellt werden, was für die Diskussion sensibler Themen hilfreich ist.

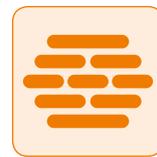
Prioritäten ermitteln

Um eine konzentrierte Diskussion in Kleingruppen anzuregen, ist diese Art der Diskussionsübung nützlich. Dazu brauchen Sie für jede Kleingruppe einen Stapel mit je neun bis zwölf Aussagekarten. Wählen Sie einfache Aussagen, die sich auf den zur Diskussion stehenden Punkt beziehen, und schreiben Sie auf jede Karte eine Aussage.



In den Gruppen sollen die Aussagen diskutiert und ihre Rangfolge nach Wichtigkeit ausgehandelt werden. Die Sortierung kann entweder in Form einer Stufenleiter oder eines Diamanten erfolgen. Beim Modell der Stufenleiter steht die wichtigste Aussage oben, die zweitwichtigste darunter etc., die unwichtigste Aussage steht ganz unten.

Für das Diamanten-Modell benötigen Sie neun Aussagekarten. Die Teilnehmer_innen handeln die wichtigste Aussage aus, dann die beiden zweitwichtigsten, dann drei von mäßiger Wichtigkeit und so fort, wie im Diagramm gezeigt. Weil die Themen selten eindeutig sind, passt die Diamanten-Methode oft besser als das Stufenleiter-Modell. Zudem bietet sie bessere Möglichkeiten zur Konsensbildung. Eine Variante dieser Methode ist, lediglich acht Aussagen aufzuschreiben und eine Karte leer zu lassen, auf die die Kleingruppe selbst etwas schreiben kann.



Fallstudien

Fallstudien sind kurze Geschichten über Menschen und Ereignisse zur Illustration eines Problems. Ebenso wie die Aussagekarten sind sie nützliche Werkzeuge, um Informationen darzustellen. Wertvoll sind sie auch deshalb, weil sie für einen gewissen Abstand zwischen den Teilnehmer_innen und dem Problem sorgen und damit der Diskussion ihre Bedrohlichkeit nehmen. Wenn Sie zum Beispiel das Problem angehen wollen, dass einzelne Gruppenmitglieder andere mobben, dann können Sie eine Mobbing-Geschichte mit Parallelen zur realen Situation einsetzen. Die Teilnehmer_innen lesen die Fallgeschichte, analysieren das Problem und machen Lösungsvorschläge.



Theater

Die Auseinandersetzung mit Gedanken und Problemen durch Theaterspielen kann für die Teilnehmer_innen eine Möglichkeit sein, Gefühle, Träume und Kreativität zum Ausdruck zu bringen, die sie sonst nicht zeigen könnten, indem sie in andere Rollen schlüpfen. Mit Theater lässt sich enorme Wirkung erzielen, da hier die gesamte Person mit Kopf, Herz und Hand – also nicht nur Verstand, sondern auch Sinne und Gefühle – beteiligt ist. Darüber hinaus ist diese Methode sehr effizient, weil sie sämtliche Lernstile anspricht, die Darstellenden also durch Hören, Sehen, Bewegung und Berührung lernen.

Im Anschluss an Aktivitäten, die auf irgendeiner Form des darstellenden Spiels beruhen, wozu auch Rollenspiele und Simulationen gehören, ist die Nachbereitung besonders wichtig. Die Darsteller_innen brauchen etwas Zeit, aus ihrer Rolle zu schlüpfen, bevor sie über ihre Gefühle und ihre Motivation für bestimmte Dinge, die sie gemacht haben, sprechen können.

Rollenspiel



Ein Rollenspiel ist eine kurze, von den Teilnehmer_innen gespielte Sequenz. Dabei improvisieren sie eine Situation, in die auch ihre persönlichen Erfahrungen einfließen können. Rollenspiele können zum besseren Verständnis einer Situation beitragen und das Mitgefühl für die dargestellten Figuren fördern. Sie ermöglichen praktische Erfahrungen in schwierigen Situationen und das Ausprobieren neuer Handlungsweisen in einem sicheren Umfeld.

Der Einsatz von Rollenspielen erfordert Sensibilität im Umgang mit den Teilnehmer_innen und mit Sprache. Beachten Sie die Lebenserfahrungen und Gefühle der einzelnen Teilnehmer_innen und bedenken Sie, dass Sie diese nur ausschnitthaft kennen und im Rollenspiel emotionale Aspekte auftauchen können. Gehen Sie hiermit sensibel um, damit niemand unter Druck gesetzt oder verletzt wird. Am Ende des Rollenspiels brauchen alle Darsteller_innen Zeit, ihre Rollen wieder zu verlassen.

Achten Sie außerdem auf Klischees. Durch das Spiel beziehungsweise die Nachahmung zeigen die Teilnehmer_innen, wie sie über andere denken. Fragen Sie bei der Nachbereitung: „Glauben Sie, dass die Leute, die Sie gespielt haben, wirklich so sind?“ Es hat immer einen Lerneffekt, bewusst zu machen, dass Informationen ständig und kritisch neu bewertet werden müssen.

Simulationen

Unter Simulationen versteht man erweiterte, strukturierte (weniger improvisierte) Rollenspiele, bei denen die Teilnehmer_innen in unbekannte Situationen und Rollen versetzt werden. So wird beispielsweise in der Übung „Zugang zu Medikamenten“ ein genaues Gerichtsszenario vorgegeben und die Teilnehmer_innen erhalten detaillierte Informationen über die Rollen, die sie verkörpern sollen. Simulationen erfordern ein hohes Maß an emotionalem Engagement und intellektuellen Fähigkeiten, insbesondere bei denjenigen, die einen Standpunkt vertreten sollen, den sie persönlich ablehnen.

Forumtheater

Forumtheater ist eine interaktive Form des Theaterspielens, bei dem die Darsteller_innen mit dem Publikum interagieren und verschiedene Möglichkeiten austesten, mit einem bestimmten Problem oder Thema umzugehen. Forumtheater (auch bekannt als Boal-Theater, „Theater der Unterdrückten“ oder „Theater für Entwicklung“) wurde Anfang der 1970er-Jahre von Augusto Boal entwickelt. Sein Ziel war das Empowerment der Zuschauer_innen.

Forumtheater ist eine Art Rollenspiel. Das Publikum sieht ein kurzes Stück, in dem eine zentrale Figur Unterdrückung erfährt oder auf ein unüberwindliches Hindernis stößt. Das Thema wird so aufbereitet, dass es einen Bezug zum Leben der Zuschauer_innen bekommt. Wenn die Aufführung zu Ende ist, wird das Stück gleich noch einmal gespielt, wobei Zuschauer_innen die Bühne betreten und Alternativen für das Verhalten der Figuren vorschlagen können. Die Darsteller_innen probieren dann gemeinsam mit dem Publikum aus, zu welchen Ergebnissen die verschiedenen Alternativen führen, was in eine Art Diskussionstheater mündet, bei dem Erfahrungen und Ideen gemeinsam erprobt werden. Damit wird sowohl die Solidarität gefördert als auch das Gefühl von Stärke vermittelt.

Forumtheater ist in der Menschenrechtsbildung sehr hilfreich, beispielsweise um verschiedene Wege zur Lösung von Problemen oder Konflikten auszuprobieren. Es ermöglicht den Beteiligten, selbst auf die Bühne zu treten und verschiedene Möglichkeiten auszuprobieren.

Audiovisuelle Methoden

Die Verwendung von Bildern: Fotos, Cartoons, Zeichnungen, Collagen

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: Bilder sind wirksame Instrumente, um Informationen zu vermitteln und Interesse zu wecken. Zeichnen und Malen sind außerdem wichtige Ausdrucks- und Kommunikationsmittel, nicht nur für visuell denkende Menschen, sondern auch für diejenigen, die sich verbal nicht so gut ausdrücken können oder für Menschen mit einer Hörbehinderung. Ideen für Aktivitäten mit Bildern und Zeichnungen finden Sie unter „Bilderspiele“ in Kapitel 2.



Tipps zum Aufbau einer Bildersammlung

Bilder sind so vielseitig einsetzbar, dass es ratsam ist, für die Moderation eine eigene Sammlung anzulegen. Bilder können aus unzähligen Quellen zusammengetragen werden, zum Beispiel aus Zeitungen, Zeitschriften, Plakaten, Reiseprospekten, Ansichtskarten und Grußkarten.

Unter Umständen ist es praktisch, jedes Bild auf der Rückseite zu nummerieren und die Quelle, den Originaltitel und weitere Informationen dazu an anderer Stelle festzuhalten. So erhalten die Betrachter_innen nur das Bild und werden nicht durch andere Hinweise abgelenkt.

Versuchen Sie, eine Auswahl von Bildern aus Nord, Süd, Ost und West sowie aus unterschiedlichen natürlichen und sozialen Umgebungen und Kulturen zusammenzustellen. Achten Sie bei Abbildungen von Menschen auf Vielfalt, zum Beispiel bezüglich Geschlecht, Hautfarbe, Behinderungen, Alter, Nationalität und Kultur. Denken Sie auch an die Wirkung einzelner Bilder aufgrund ihrer Größe und Farbe. Diese Wirkung kann die Wahrnehmung eines Bildes verzerren, daher sollten Sie Ihre Sammlung so anlegen, dass sie in formaler Hinsicht einigermaßen homogen ist. Prüfen Sie, ob die Bilder und Fotos, die Sie verwenden wollen, dem Urheberrecht unterliegen.

Die Verwendung von Filmen, Videos und Hörspielen

Filme, Videos und Hörspiele sind sehr nützlich für die Menschenrechtsbildung. Eine Diskussion nach einer Filmvorführung kann ein guter Einstieg in die weitere Arbeit sein. Man kann über die ersten Reaktionen auf den Film sprechen, darüber, wie realitätsnah er war, ob die Figuren realistisch dargestellt wurden, ob versucht wurde, einen bestimmten politischen oder moralischen Standpunkt zu vermitteln, und, nicht zu vergessen, um welche Menschenrechte es dabei geht.



Prüfen Sie, ob Filmvorführungen von Videos, die Sie einsetzen wollen, dem Urheberrecht unterliegen. Eine Filmvorführung vor einer Schulklasse oder Jugendgruppe kann unter Umständen als öffentliche Filmvorführung gewertet werden.

Fotografieren und Filmen

Camcorder, Digitalkameras und Handys machen das Filmen und Fotografieren ungemein leicht. Von jungen Menschen gemachte Fotos und Filme zeigen deren Standpunkte und Einstellungen auf lebendige Weise und sind ausgezeichnetes Material für Ausstellungen. Wenn die Gruppe selbst Filme machen möchte, sollte sie auf die Privatsphäre anderer Personen achten. Für eine Veröffentlichung selbst gemachter Bilder wird die Zustimmung aller abgebildeten Personen benötigt, gegebenenfalls auch der Erziehungsberechtigten.

Die Medien: Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Internet und Social Media

Medien liefern gutes Diskussionsmaterial. Es ist immer interessant, über die Art der Darstellung von Nachrichten oder Informationen zu diskutieren sowie Vorurteile und Klischees zu analysieren. Weitere Diskussionsthemen sind zum Beispiel die Eigenverantwortung der Medien, politische Verzerrungen, Zensur und die Freiheit der Meinungsäußerung. In der Übung „Titelseite“ geht es speziell um diese Fragen. Weitere Ideen finden Sie in Kapitel 5, Medien. Auch hier sollten Sie bei allen Materialien, die Sie verwenden wollen, auf das Urheberrecht achten.

Anmerkungen

- 1 Empfehlung CM/Rec(7)7 des Ministerkomitees zur Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung.
- 2 Siehe zum Beispiel Georgi, Viola B. / Seberich, Michael (Hg.): How to Define Human Rights Education? – A Complex Answer to a Simple Question. In: International Perspectives in Human Rights Education. Gütersloh: Bertelsmann Foundation. S. 105-127.
- 3 Reardon, Betty A. (1995): Educating for Human Dignity – Learning about rights and responsibilities. University of Pennsylvania Press. 1995.
- 4 <http://rattighetsfokus.se/archives/748>
- 5 Resolution of the Committee of Minister on the youth policy of the Council of Europe, CM/Res(2008)23 Vereinte Nationen, Aktionsplan für das Weltprogramm Menschenrechtsbildung – Erste Phase. Genf 2006.
- 6 Kolb, David A. (1984): Experiential Learning. Experiences as the Source of Learning and Development. Englewood Cliffs.
- 7 Global Education Guidelines – Concepts and Methodologies on Global Education for Educators and Policy Makers (2008). Nord-Süd-Zentrum des Europarats.
- 8 Reitz, Sandra / Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- 9 Die Schulungsmaterialien „Training Essentials“ und „Organisational Management“ bieten nützliche Starthilfen zum Thema Lernstile und Einstellungen von Auszubildenden und Moderierenden. T-Kit „Training Essentials“, Council of Europe Publishing, 2002. T-Kit „Organisational Management“, Council of Europe Publishing, 2000. Download unter <http://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership/t-kits>
- 10 Gollob, Rolf u. a. (2010): Educating for democracy: Background materials on democratic citizenship and human rights education. Straßburg: Europarat.
- 11 LGBTI ist eine Sammelbezeichnung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intersexuelle Menschen. Der Sammelbegriff steht für diejenigen Menschen, die den gesellschaftlich geprägten Normen von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung nicht entsprechen beziehungsweise denen ein Geschlecht zugewiesen wurde.
- 12 Brett, Peter / Gaillard, Pascale / Salema, Marie Helena (2009): How all teachers can support citizenship and human rights education: a framework for the development of competences. Straßburg: Europarat.
- 13 <http://www.eycb.coe.int/edupack/>

Kapitel 2

Praktische Übungen zur Menschenrechtsbildung

1

2

3

4

5

Anhang

Welche Übung passt zu welchem Thema?

	Stufe	Arbeit	Armut	Bildung	Demokratie	Diskriminierung und Intoleranz	Behinderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	Erinnerung	Frieden und Gewalt	Gesundheit	Gleichberechtigung der Geschlechter	Globalisierung	Kinder	Krieg und Terrorismus	Kultur und Sport	Medien	Menschenrechte allgemein	Migration	Politische Partizipation	Rassismus	Religion und Weltanschauung	Umwelt	Seite
Aktiv für Menschenrechte	2																●						70
Alltag in einer Aufnahme-einrichtung	2					●			●									●					76
Arbeit und Kinder	2	●				●					●												79
Ashiques Geschichte	2	●										●	●										84
Auf der Leiter	3				●														●				90
Ausflippen	2								●				●	●									95
Bald überholt	2											●									●		99
Bilderspiele	1																●						103
Bildung für alle?	2			●									●										108
Chahal gegen Großbritannien	4				●				●														114
Der wahre Preis der Kleidung	3											●							●			●	121
Der Walfang und die Makah	4											●			●							●	127
Die Welt mit anderen Augen sehen	3	●				●	●																137
Dosta!	4					●		●						●						●			144
Ein Gotteshaus in Großkleinberg	2					●													●		●		150
Ein Schritt nach vorn	2	●				●											●						158
Erkenne die Barrieren	2					●	●																164
Finger und Daumen	4								●													●	171
Flower-Power	2																●						177
Gedenkworte	2							●						●	●								182
Gehts auch anders?	3								●	●			●										187
Geschichte zweier Städte	4	●																	●			●	192
Gewerkschaftsversammlung	3	●			●														●				204
Gläubige	3					●									●						●		210
Held_innen	2					●					●								●				216
Ich will arbeiten	3	●				●	●																220
Jede Meinung zählt!	3			●									●						●				226
Kampf um Geld und Macht	3	●										●											231
Kifik? How are you? Wie geht's?	1											●			●		●						236

	Stufe	Arbeit	Armut	Bildung	Demokratie	Diskriminierung und Intoleranz	Behinderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	Erinnerung	Frieden und Gewalt	Gesundheit	Gleichberechtigung der Geschlechter	Globalisierung	Kinder	Krieg und Terrorismus	Kultur und Sport	Medien	Menschenrechte allgemein	Migration	Politische Partizipation	Rassismus	Religion und Weltanschauung	Umwelt	Seite
Kinderrechte	2			●									●				●						241
Kraftwerk	3							●									●		●				246
Let's talk about sex - and gender	4					●			●	●													250
Menschenrechte zeichnen	1																●						255
Netzwerk des Lebens	2								●		●											●	258
Netzwerke bilden	4			●													●		●				262
Nur eine Minute	2										●			●			●						267
Pantomime	2																●						272
Positionen zur Wahl	2				●												●		●				275
Recherche in Sachen Flucht	2																	●					279
Rechte-Bingo	1																●						281
Sport für alle	2					●	●		●					●									284
Standpunkte	2	●															●		●				290
Terrorismus	2							●			●		●										294
Titelseite	3										●					●						●	300
Ungleiche Löhne	2	●				●				●													306
Unsere Zukunftsaussichten	2								●										●			●	312
Wählen oder nicht wählen?	4			●													●		●				317
Was tun gegen Rassismus?	3					●		●												●			323
Was würde Flucht für mich bedeuten?	2					●											●	●					328
Wenn das Morgen kommt	2					●		●								●							330
Wer sind ich?	2					●				●												●	336
Wie viel brauchen wir?	3		●						●					●									340
Wie weit würdest du gehen?	3							●	●	●													351
Wo gehts hier nach Gleichland?	2		●			●					●												356
Woher kommst du?	2					●						●											360
Zeitleisten	3							●				●					●						364
Zugang zu Medikamenten	4	●	●						●		●												371
Aufwärmübungen	2																						388
Übungen zur Evaluation	1																						393

Was steckt in den Übungen?

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Aktiv für Menschenrechte	Menschenrechte allgemein	Anhand von Informationskarten soll das Interesse an Menschenrechtsaktivist_innen geweckt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf freie Meinungsäußerung - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und einen fairen Prozess - Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung
Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Migration - Diskriminierung und Intoleranz - Frieden und Gewalt 	In dieser Übung setzen sich die Teilnehmer_innen anhand eines autobiografischen Textes mit dem Alltag von Geflüchteten auseinander.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen - Schutz vor Diskriminierung
Arbeit und Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz 	In einem Rollenspiel wird ein Bewerbungsgespräch simuliert. Themen sind die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz und die Vereinbarung von Arbeit und Familie.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf günstige Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation - Das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen - Schutz vor Diskriminierung
Ashiques Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Arbeit - Globalisierung 	Dies ist eine Diskussionsübung zum Thema Kinderarbeit. Anhand einer Fallstudie untersuchen die Teilnehmer_innen verschiedene Aspekte und Ursachen von Kinderarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung - Das Recht auf Bildung - Das Recht auf Erholung und Freizeit
Auf der Leiter	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Partizipation - Demokratie - Kultur und Sport 	Mit einem Rollenspiel wird über die Bedeutung der Partizipation von Jugendlichen nachgedacht und über Mittel und Wege diskutiert, die eigene Partizipation am Wohnort zu verstärken.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, sich an der Regierung des Landes und an freien Wahlen zu beteiligen - Das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen - Das Recht auf Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung
Ausflippen	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Kinder - Krieg und Terrorismus 	In Rollenspielen wird nach den Gründen von Gewaltanwendung geforscht.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Schutz vor erniedrigender Behandlung - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz
Bald überholt	<ul style="list-style-type: none"> - Religion und Weltanschauung - Globalisierung 	In dieser Übung geht es darum, wie sich Überzeugungen entwickeln, wie sie verstärkt werden und wie und warum sie sich im Lauf der Jahre ändern.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht, frei am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Bilderspiele	Menschenrechte allgemein	Die Teilnehmer_innen suchen nach passenden Bildern zur Illustration der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).	Alle Menschenrechte
Bildung für alle?	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Kinder 	Bei dieser Übung gilt es, Kartenpaare zu finden und dabei die ungleiche Verteilung von Bildungschancen in der Welt sowie die Frage, wie „Bildung für alle“ erreichbar ist, gemeinsam zu erörtern.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Bildung - Das Recht auf volle körperliche, geistige, spirituelle, ethische und soziale Entwicklung - Schutz vor Diskriminierung
Chahal gegen Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Demokratie 	Dies ist die Simulation einer Gerichtsverhandlung nach einem authentischen Fall, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt wurde.	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheit von Folter - Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen - Das Recht auf eine faire öffentliche Gerichtsverhandlung
Der wahre Preis der Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung - Umwelt - Politische Partizipation 	Die Übung schafft ein Bewusstsein für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten eines Baumwoll-T-Shirts. Die Teilnehmer_innen führen eine Aktion zu den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen durch.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - Das Recht auf eine sichere und gesunde Umwelt
Der Walfang und die Makah	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Sport - Umwelt - Globalisierung 	Die Übung umfasst Kleingruppenarbeit, ein Rollenspiel, Diskussion und Konsensfindung; thematisiert werden die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen und die Rechte indigener Gruppen, frei über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben - Das Recht auf Nahrung und Nutzung natürlicher Ressourcen - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
Die Welt mit anderen Augen sehen	<ul style="list-style-type: none"> - Armut - Menschen mit Behinderungen - Diskriminierung - Migration 	Dies ist eine Aktivität im Freien. Die Teilnehmer_innen erkunden die Umgebung mit dem Blick eines anderen Menschen.	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Menschenrechte - Recht auf gesellschaftliche Teilhabe - Schutz vor Diskriminierung
Dosta!	<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung - Krieg - Diskriminierung und Intoleranz - Rassismus 	Die Teilnehmer_innen planen ein Aktionsprojekt über Sinti_ze und Rom_nja als Opfer des Holocaust und setzen es um.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Leben - Kulturelle Rechte
Ein Gotteshaus in Großkleinberg	<ul style="list-style-type: none"> - Religion und Weltanschauung - Diskriminierung und Intoleranz - Politische Partizipation 	In dieser Simulation einer Gemeinderatsversammlung geht es um den Bau eines neuen Gotteshauses.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Diskriminierung - Religions- und Glaubensfreiheit - Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung

1

2

3

4

5

Anhang

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Ein Schritt nach vorn	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Intoleranz - Armut - Menschenrechte allgemein 	Die Teilnehmer_innen nehmen verschiedene Rollen ein. Wie schnell sie vorankommen, hängt von ihren Lebenschancen ab.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gleichheit an Würde und Rechten - Das Recht auf Bildung - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
Erkenne die Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderungen - Diskriminierung und Intoleranz 	Mit Rollenspielen soll ein Bewusstsein für den Alltag von Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Es geht um die Barrieren, auf die Menschen mit Behinderungen stoßen, und um die Wahrnehmung ihrer Rechte als Grundrechte.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Diskriminierung - Gleichheit an Würde und Rechten - Das Recht auf soziale Sicherheit
Finger und Daumen	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt - Frieden und Gewalt 	Die Übung simuliert einen Wettbewerb für die grünste Jugendgruppe. Geht es dabei ehrlich zu oder wird getäuscht?	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz - Das Recht auf Leben - Das Recht auf eine internationale Ordnung, in der Rechte und Freiheiten in vollem Umfang verwirklicht werden können
Flower-Power	Menschenrechte allgemein	Die kreative Übung mündet in eine allgemeine Diskussion über Menschenrechte: was sie sind, warum sie existieren und wie wir sie schützen sollten.	Alle Menschenrechte
Gedankworte	<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung - Krieg - Kultur und Sport 	Die Teilnehmer_innen produzieren gemeinsam eine „Wortwolke“ zu ihren Gedanken und Gefühlen beim Betrachten von Kriegerdenkmälern.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben - Gedanken- und Gewissensfreiheit
Gehts auch anders?	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Kinder - Gesundheit 	Die Teilnehmer_innen stellen kurze Szenen nach, in denen es um Mobbing an Schulen geht.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Würde - Das Recht auf Schutz vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewalt
Geschichte zweier Städte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Partizipation - Umwelt - Arbeit 	Bei diesem Brettspiel müssen sich die Teilnehmer_innen entscheiden: für die Stadt, in der sie leben wollen, und für die Annehmlichkeiten, die sie genießen möchten. Es geht um gesellschaftliche Solidarität, das Bezahlen von Steuern und den Wert einer kommunalen Demokratie.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf soziale Sicherheit - Das Recht auf Eigentum - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
Gewerkschaftsversammlung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Demokratie - Politische Partizipation 	Die Übung ist eine Simulation einer Versammlung von Arbeitgeber_in und Arbeitnehmer_innen mit der Gewerkschaft, um über Löhne und Arbeitsbedingungen zu verhandeln.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Arbeit - Das Recht auf faire Arbeitsbedingungen - Das Recht, Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten - Das Streikrecht

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Gläubige	<ul style="list-style-type: none"> - Religion und Weltanschauung - Kultur und Sport - Diskriminierung und Intoleranz 	Die Teilnehmer_innen setzen sich mit ihren unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auseinander.	<ul style="list-style-type: none"> - Religions- und Glaubensfreiheit - Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung - Schutz vor Diskriminierung
Held_innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz - Politische Partizipation 	Die Aktivität umfasst Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Brainstorming und Diskussion. Es geht um Held_innen als Symbole von Sozialisation und Kultur sowie um Geschlechterstereotype in Geschichte, Kultur und Alltag.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Chancengleichheit - Schutz vor Diskriminierung
Ich will arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderungen - Arbeit - Diskriminierung und Intoleranz 	Mit Rollenkarten simulieren die Teilnehmer_innen Bewerbungsgespräche.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Arbeit - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
Jede Meinung zählt!	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Politische Partizipation - Kinderrechte 	In Kleingruppen und im Plenum diskutieren die Teilnehmer_innen über die Frage, was Bildung ist und in welchem Verhältnis sie zu den Bedürfnissen von Menschen steht sowie über die Mitbestimmung bei Entscheidungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Bildung einschließlich des Rechts auf Menschenrechtsbildung - Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung - Das Recht auf Beteiligung
Kampf um Geld und Macht	<ul style="list-style-type: none"> - Armut - Globalisierung 	Die Teilnehmer_innen simulieren spielerisch einen „Kampf“ um Geld und Macht.	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit an Würde und Rechten - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - Das Recht auf Gesundheit, Nahrung und angemessene Unterbringung
Kifik? How are you? Wie geht's?	<ul style="list-style-type: none"> - Migration - Globalisierung - Kultur und Sport 	Die Teilnehmer_innen lernen Wörter in unterschiedlichen Sprachen. Sie werden sensibilisiert für die Sprachenvielfalt in ihrer Gruppe und die Schwierigkeit, Fremdsprachen zu beherrschen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Bildung - Schutz vor Diskriminierung
Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Menschenrechte allgemein - Bildung 	Die Übung soll eine Diskussion über die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) anregen.	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderrechte (alle) - Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen es betreffenden Angelegenheiten frei zum Ausdruck zu bringen - Das Recht auf Schutz vor ökonomischer Ausbeutung - Das Recht auf Erholung und Freizeit und darauf, die eigene Kultur zu pflegen

1

2

3

4

5

Anhang

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Kraftwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Politische Partizipation - Menschenrechte allgemein 	In einem Brainstorming werden alltägliche Gewaltakte gesammelt und dann kreative Wege gesucht, mit den Problemen umzugehen und sie zu lösen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Nichteinmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung und Post
Let's talk about sex - and gender	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz - Gesundheit 	In dieser Übung wird mit der „Fishbowl“-Methode gearbeitet, um Einstellungen zu Sexualität und Homophobie zu untersuchen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Chancengleichheit - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit
Menschenrechte zeichnen	Menschenrechte allgemein	Bei diesem Teamspiel wird kreativ gezeichnet, um einen Menschenrechtsbegriff zu illustrieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf freie Meinungsäußerung - Gedankenfreiheit - Gleichheit an Würde und Rechten
Netzwerk des Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt - Globalisierung - Gesundheit 	Die Teilnehmer_innen machen ein Brainstorming zum Thema Nahrungsketten. Sie erkunden die wechselseitige Abhängigkeit von Lebewesen und Materie und die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht der Völker, über ihren natürlichen Reichtum frei zu verfügen
Netzwerke bilden	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Partizipation - Demokratie - Menschenrechte allgemein 	In dieser Übung wird über Rechte und Pflichten von Menschen, Regierung, NGOs und Medien in einer Demokratie verhandelt.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wahlrecht - Das Recht, sich an der Regierung des Landes zu beteiligen - Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung
Nur eine Minute	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Sport - Globalisierung - Menschenrechte allgemein 	Bei dieser Übung kommt es auf Schnelligkeit und gute Ideen an. Die Teilnehmer_innen sollen eine Minute lang über Sport und Menschenrechte sprechen.	Alle Menschenrechte
Pantomime	Menschenrechte allgemein	Die schauspielerische Übung regt die Teilnehmer_innen an, ihre Wahrnehmungen des allgemeinen Konzepts der Menschenrechte darzustellen.	Alle Menschenrechte
Positionen zur Wahl	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratie - Politische Partizipation - Menschenrechte allgemein 	Die Teilnehmer_innen diskutieren über die Rechte und Pflichten in der Demokratie.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wahlrecht - Das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken - Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung
Recherche in Sachen Flucht	Migration	In Kleingruppen recherchieren die Teilnehmer_innen Begriffe und aktuelle Fakten zum Thema Flucht und Asyl. Die Übung ist auch geeignet, um den Umgang mit Informationsquellen kritisch zu reflektieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen - Schutz vor Diskriminierung

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Rechte-Bingo	Menschenrechte allgemein	Dieses Quiz fördert das gegenseitige Kennenlernen. Bei einer Art Bingospiel tauschen die Teilnehmer_innen ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu verschiedenen Menschenrechten aus.	Alle Menschenrechte
Sport für alle	<ul style="list-style-type: none"> - Behinderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen - Diskriminierung und Intoleranz - Kultur und Sport - Gesundheit 	Dies ist eine „High-Energy“-Aktivität. Mit Phantasie und Kreativität werden neue Spiele erfunden und ausprobiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf körperliche und psychische Gesundheit - Gleichheit an Würde und Rechten - Das Recht auf Erholung und Freizeit
Standpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte allgemein - Politische Partizipation - Armut 	In dieser diskussionsbasierten Übung müssen die Teilnehmer_innen buchstäblich aufstehen, um ihre Meinung über Menschenrechte zu äußern.	Alle Menschenrechte
Terrorismus	<ul style="list-style-type: none"> - Krieg und Terrorismus - Frieden und Gewalt - Globalisierung 	Anhand von Fallbeispielen diskutieren die Teilnehmer_innen, was einen Terrorakt ausmacht, und versuchen, eine Definition von Terrorismus zu formulieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung - Das Recht auf Frieden
Titelseite	<ul style="list-style-type: none"> - Medien - Globalisierung - Umwelt 	Die Teilnehmer_innen agieren als Medienschaffende und machen die Titelseite ihrer Zeitung druckfertig.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gedanken-, Meinungs- und Redefreiheit - Das Recht auf Nichteinmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung und Post - Das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen
Ungleiche Löhne	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz 	Diese Simulation konfrontiert die Teilnehmer_innen mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf günstige Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation - Das Recht auf faire Entlohnung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit - Schutz vor Diskriminierung
Unsere Zukunftsaussichten	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Umwelt - Gesundheit 	Die Teilnehmer_innen zeichnen, hinterfragen und diskutieren ihre Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft ihrer Generation. Angesprochen werden Umweltfragen, die zukünftige Generationen betreffen, lokale Entwicklung und die Bedürfnisse der Bevölkerung.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf eine eigene Meinung und auf Zugang zu Informationen - Das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

1

2

3

4

5

Anhang

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Wählen oder nicht wählen?	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratie - Politische Partizipation - Menschenrechte allgemein 	Die Übung umfasst eine Umfrage in der Gemeinde zum Thema Wahlbeteiligung.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, sich an der Regierung des Landes und an freien Wahlen zu beteiligen - Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung - Das Recht auf Information
Was tun gegen Rassismus?	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Intoleranz - Rassismus - Frieden und Gewalt 	Ein Rollenspiel sensibilisiert für Rassismus und Vorurteile, insbesondere gegenüber Sinti_ze und Rom_nja. Die Teilnehmer_innen diskutieren über den Umgang mit Rassismus an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit an Würde und Rechten - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Was würde Flucht für mich bedeuten?	<ul style="list-style-type: none"> - Migration - Diskriminierung und Intoleranz - Menschenrechte allgemein 	Die Teilnehmer_innen reflektieren, welche Auswirkungen eine Flucht auf das Leben eines Menschen hat. Dabei werden sie für die Situation von Personen, die ihre Heimat verlassen müssen, sensibilisiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen - Schutz vor Diskriminierung
Wenn das Morgen kommt	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Diskriminierung und Intoleranz - Medien 	In dieser Übung geht es um den Schutz der Gesellschaft vor Verbrecher_innen, die Rechte von Kriminellen und die Todesstrafe.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben - Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung - Das Recht auf Gleichheit an Würde
Wer sind ich?	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz - Religion und Weltanschauung 	Diese Übung umfasst Flüstergruppen, Brainstorming, Zeichnen und Gruppendiskussion zu Fragen der Identität.	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit an Würde und Rechten - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
Wie viel brauchen wir?	<ul style="list-style-type: none"> - Krieg und Terrorismus - Gesundheit - Bildung 	In dieser Übung geht es um Diskussion und Entscheidungsfindung. In Kleingruppen wird über die Umverteilung der weltweiten Rüstungsausgaben zur Finanzierung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) entschieden.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Entwicklung - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - Das Recht auf Gesundheit und Bildung
Wie weit würdest du gehen?	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Gleichberechtigung der Geschlechter - Gesundheit 	In dieser Übung geht es darum, für Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen zu sensibilisieren, Gewalt zu erkennen, eigene Grenzen zu erkennen und sich Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung
Wo gehts hier nach Gleichland?	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz - Bildung 	Diese Aktivität erfordert Kleingruppenarbeit und Fantasie. Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich zeichnerisch mit Chancengleichheit.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz

Titel	Themen	Überblick	Fokus
Woher kommst du?	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Intoleranz - Globalisierung 	Dies ist ein kurzes Quiz, provokant genug, um für sich zu stehen, aber auch die Basis für eine aufschlussreiche Gruppendiskussion über Wahrnehmung und Stereotype.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gleichheit an Würde und Rechten - Schutz vor Diskriminierung
Zeitleisten	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte allgemein - Erinnerung - Globalisierung 	Die Teilnehmer_innen erstellen gemeinsam eine Zeitleiste zur Entwicklung der Menschenrechte seit 2000 v. u. Z. und machen sich Gedanken über die Zukunft.	Alle Menschenrechte
Zugang zu Medikamenten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit - Globalisierung - Armut 	Diese Aktivität simuliert den Prozess der Pharmakonzerne 2001 in Südafrika. Es geht um HIV/ AIDS, Zugang zu Medikamenten und miteinander konkurrierende Rechtsansprüche.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben und Würde - Das Recht auf geistiges Eigentum - Das Recht auf Gesundheit
Aufwärmübungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützend zu allen Rechten; mit sämtlichen Kompass-Übungen kombinierbar 	Die Aufwärmübungen sorgen für eine positive, energiegeladene Stimmung in der Gruppe und bieten eine unterhaltsame Einführung in das Thema Menschenrechte.	Alle Menschenrechte
Übungen zur Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützend zu allen Rechten; mit allen Kompass-Übungen kombinierbar 	Diese Übungen lassen die Teilnehmer_innen aus ihren Erfahrungen lernen. Sie können nach jeder Kompass-Übung eingesetzt werden, sollten aber nicht die detaillierte Auswertung ersetzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Menschenrechtsbildung - Das Recht auf Bildung - Das Recht auf Partizipation

1

2

3

4

5

Anhang

Aktiv für Menschenrechte

„Ich schätze das Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der alle in Harmonie und mit gleichen Chancen leben. Ich hoffe, lange genug zu leben, um dies zu erreichen. Aber wenn es sein muss, bin ich auch bereit, dafür zu sterben.“

Nelson Mandela, führender Kämpfer gegen die Apartheid und erster schwarzer Präsident Südafrikas (1918–2013)



Menschenrechte
allgemein



Medien



Politische
Partizipation



Stufe 2



Beliebig
(Kleingruppen:
3–4)



60 Minuten

Themen

- Menschenrechte allgemein
- Medien
- Politische Partizipation

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen: 3–4)

Zeit

60 Minuten

Überblick

Mit Informationskarten soll das Interesse an Menschenrechtsaktivist_innen geweckt werden. Angesprochene Themen:

- Politische Unterdrückung
- Menschenrechtsaktivist_innen im 20. Jahrhundert
- Der Kampf um Menschenrechte in verschiedenen Ländern

Fokus

- Das Recht auf Freiheit der Meinung und freie Meinungsäußerung
- Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht auf einen fairen Prozess
- Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung

Ziele

- Menschen kennenlernen, die in verschiedenen Ländern für die Menschenrechte kämpfen
- Lernen, wie Informationen interpretiert und organisiert werden und wie in Gruppen erfolgreich zusammengearbeitet werden kann
- Respekt, Verantwortungsgefühl und Neugier gegenüber den Menschenrechten entwickeln

Materialien

- 1 Kartensatz (30 Stück) pro Kleingruppe
- Schere
- Briefumschläge
- Wenn vorhanden: Klebstoff und steifes Papier, um die Karten aufzukleben

Vorbereitung

- Richten Sie den Raum so her, dass in Kleingruppen gearbeitet werden kann
- Kopieren Sie je 1 Kartensatz pro Kleingruppe
- Schneiden Sie die Karten aus, mischen Sie diese gut und stecken Sie jeden Satz in einen separaten Umschlag. Die einzelnen Kartensätze dürfen nicht miteinander vermischt werden!

Anleitung

1. Die Teilnehmer_innen (TN) bilden Kleingruppen zu je 3 bis 4 Personen. Jede Gruppe bekommt 1 Kartensatz.
2. Die Karten werden mit der Rückseite nach oben ausgelegt.
3. Erläutern Sie, dass die Karten Ereignisse aus dem Leben von sechs Menschenrechtsaktivist_innen beschreiben. Jede Gruppe muss die Ereignisse der richtigen Person zuordnen und auf diese Weise eine Kurzbeschreibung von ihr zusammenstellen.
4. Erläutern Sie, dass zu jeder Person ein „Fünfersatz“ gehört (also eine A-, B-, C-, D- und E-Karte).
5. Die Gruppen decken reihum jeweils eine Karte auf, bis alle Karten offen liegen.
6. Geben Sie den Gruppen ein paar Minuten Zeit zum Lesen der Karten.
7. Dann geht es los: Jede Gruppe überlegt selbst, wie sie vorgehen will. Sie brauchen ungefähr 15 bis 20 Minuten Zeit.
8. Danach kommen alle wieder zusammen und reihum stellt eine Person aus jeder Gruppe eine der Persönlichkeiten vor. Der Vorgang wiederholt sich solange, bis jede Persönlichkeit vollständig ist und jede Gruppe feststellen kann, ob sie die Einzelteile richtig zusammengesetzt hat.

Nachbereitung und Auswertung

1. Wie schwer war die Übung und wie sind die Gruppen vorgegangen, um die Kartensätze zu sortieren?
2. Von welchen Persönlichkeiten hatten die TN schon gehört und welche waren ihnen neu? Warum haben sie von einigen noch nie etwas gehört, während andere sehr bekannt sind?
3. Waren manche Informationen überraschend? Was hat die TN am meisten erschreckt oder überrascht?
4. Mit welchem Zitat können sie sich am besten identifizieren? Wie hätten sie sich verhalten, wenn sie in derselben Lage gewesen wären wie diese Person?
5. Auf welche Menschenrechte haben sich die verschiedenen Aktivist_innen berufen?
6. Eignet sich „Heldentum“ zur Verteidigung der Menschenrechte? Welche Handlungsmöglichkeiten haben die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen?

Tipps für die Moderation

Über jede dieser Persönlichkeiten gibt es zahlreiche Informationen. Die hier vorgestellten Kurzbiographien sind nur eine subjektive Sicht. Darüber hinaus gibt es unzählige weitere Aktivist_innen, die ebenso gut auf der Liste stehen könnten.

Wenn Sie sich für die Beispiele im Kompass entscheiden, aber befürchten, dass die Persönlichkeiten für die jungen Menschen, mit denen Sie arbeiten, zu weit entfernt sind, dann können Sie zunächst eine kurze Übung zur Einführung machen: Besorgen Sie sich Fotos von vier oder fünf in Ihrem Land bekannten Ehrenbotschafter_innen der Vereinten Nationen, von UNICEF oder von anderen bekannten Menschenrechtsaktivist_innen. Kleben Sie die Porträts auf Papier und hängen Sie die Blätter an die Wand. Die Gruppenmitglieder sollen die Namen nennen und erklären, was sie für die Menschenrechte tun.

Wichtig ist, dass sich niemand gedrängt fühlen soll, es den Aktivist_innen gleichzutun. Es gibt viele Möglichkeiten, sich für Menschenrechte einzusetzen, und jeder Mensch wählt den Weg, der seinen Überzeugungen und Fähigkeiten



Weitere Menschenrechtsaktivist_innen:

<http://www.universalrights.net/heroes/>

<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38686/menschenrechtsaktivisten>

https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Botschafter_des_Friedens

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_UNICEF-Botschafter#Ehrenbotschafter

entspricht – zum Beispiel Mitarbeit in einer NGO, Organisation von Petitionen oder direkte Lobbyarbeit.

Varianten

Geben Sie jeder Kleingruppe eine leere Karte mit der Bitte, die Kurzbiografie einer Menschenrechtsaktivistin oder eines Menschenrechtsaktivisten ihrer Wahl aufzuschreiben. Dann werden die Karten untereinander getauscht und jede Gruppe muss die Aktivistin beziehungsweise den Aktivisten der anderen Gruppe erraten. Machen Sie sich bei dieser Variante auf Überraschungen gefasst: Die Aktivist_innen können zum Beispiel Promis und Popstars sein. Akzeptieren Sie alle Vorschläge und legen Sie den Akzent auf das, was diese Menschen erreicht oder wofür sie sich eingesetzt haben. Falls Sie das menschenrechtliche Engagement einer Persönlichkeit nicht nachvollziehen können, empfiehlt es sich, die anderen TN um Kommentare zu bitten.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Ermuntern Sie die TN, sich über weitere Menschenrechtsaktivist_innen zu informieren, damit sie einen Eindruck der Persönlichkeiten gewinnen, die im Lauf der Geschichte für die Menschenrechte gekämpft haben. Die Gruppe kann ihre eigene Galerie mit Porträts von Menschenrechtsaktivist_innen aufbauen. Die sechs Persönlichkeiten dieser Übung können ein Einstieg sein: Die Fotos werden zusammen mit den Zitaten und den Kurzbiografien auf Pappe geklebt und im Raum ausgestellt. Jedes Gruppenmitglied kann Informationen über weitere Persönlichkeiten recherchieren und sie in die Porträtgalerie aufnehmen.

Die sechs hier Genannten haben sich alle dem Kampf für politische Freiheit und Bürgerrechte verschrieben, aber Sie können die Bandbreite erweitern und auch soziale und wirtschaftliche Rechte einbeziehen. Ein Beispiel dafür wäre der brasilianische Umweltschützer Chico Mendes oder die liberianische Friedensnobelpreisträgerin Leymah Gbowee.

In der Zivilgesellschaft gibt es etliche Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern und für Menschenrechte zu kämpfen. Wenn Sie diese genauer unter die Lupe nehmen wollen, können Sie das anhand der Aktivität „Netzwerke bilden“.

Ideen zum Handeln

Lassen Sie die Gruppe über politische Gefangene oder Aktivist_innen recherchieren – zum Beispiel über solche, die Amnesty International als „Prisoners of Conscience“, gewaltlose politische Gefangene, bezeichnet. Die TN können einen Brief schreiben oder eine Kampagne organisieren, um die Öffentlichkeit über eine inhaftierte Person zu informieren und so für öffentlichen Druck auf die zuständigen Behörden sorgen, die Person freizulassen.



Arbeitsblätter

Diskussionskarten

A

„Ich habe gegen weiße Vorherrschaft gekämpft und ich habe gegen schwarze Vorherrschaft gekämpft. Ich schätze das Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der alle in Harmonie und mit gleichen Chancen leben. Ich hoffe, lange genug zu leben, um dies zu erreichen. Aber wenn es sein muss, bin ich auch bereit, dafür zu sterben.“

Nelson Mandela

A

„Was wir sagten und schrieben, denken ja so viele. Nur wagen sie nicht, es auszusprechen.“

Sophie Scholl

B

Geboren in einem Dorf bei Umtata. Wurde mit 76 Jahren in den ersten demokratischen Wahlen des Landes zum Präsidenten/zur Präsidentin der Republik Südafrika gewählt.

B

1921 in Forchtenberg als viertes von sechs Kindern geboren. Im Alter von zehn Jahren trat er/sie wie die meisten seiner/ihrer Mitschüler_innen der Hitlerjugend bei. Aus anfänglicher Begeisterung wurde bald Kritik.

C

Die Person widmete das eigene Leben dem Kampf gegen die Apartheid, das rassistische System, mit dem die ehemalige weiße Regierung die schwarze Bevölkerungsmehrheit unterdrückte. Er/sie erlitt verschiedene Formen der Repression, wurde von Versammlungen ausgeschlossen und gezwungen, im Untergrund zu leben.

C

Begann im Mai 1942 in München ein Studium der Biologie und Philosophie und schloss sich dem aktiven Widerstand gegen das NS-Regime an. Die Gruppe erstellte die „Flugblätter der Weißen Rose“, die in verschiedenen süddeutschen und österreichischen Städten verteilt wurden.

D

Im Alter von 44 Jahren wurde die Person zu lebenslanger Haft verurteilt und verbrachte 28 Jahre hinter Gittern, getrennt von Familie und Kindern.

D

Wird bei der Verbreitung eines Flugblatts verhaftet. Am 22. Februar 1943 wird er/sie zusammen mit seinem/ihrer Bruder vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt und hingerichtet.

E**E**

1

2

3

4

5

A

„Ich habe einen Traum, dass sich diese Nation eines Tages erheben und der wahren Bedeutung ihrer Überzeugung gerecht werden wird: ‚Wir halten diese Wahrheit für selbstverständlich: Alle Menschen sind gleich erschaffen.‘ Ich habe einen Traum, dass meine vier Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, die sie nicht nach der Farbe ihrer Haut, sondern nach ihrem Charakter beurteilt.“

Martin Luther King

A

„Gewaltlosigkeit ist die stärkste Macht, die der Menschheit zur Verfügung steht. Sie ist mächtvoller als die mächtigste Vernichtungswaffe, die der Mensch je erdacht hat.“

Mahatma Gandhi

B

1929 in Atlanta im US-Bundesstaat Georgia geboren, in einer Zeit, in der Schwarze gesetzlich gezwungen wurden, sich in Bussen, Theatern und Kinos auf eigens für sie vorgesehene Plätze zu setzen und ihr Trinkwasser aus separaten Brunnen zu holen.

B

1869 geboren, als Indien noch gezwungen wurde, im British Empire zu verbleiben. Die Eltern, Hindus, lebten in Gujarat. Die Person führte den Kampf um die Unabhängigkeit an, ohne jede Abweichung von ihrem festen Glauben an gewaltfreien Protest und religiöse Toleranz, obwohl die Person mehrfach verhaftet und ins Gefängnis geworfen wurde.

C

Mit 28 Jahren Mitbegründer_in einer Organisation schwarzer Kirchen, die gewaltlose Märsche, Demonstrationen und Boykotte gegen die Rassentrennung unterstützte.

C

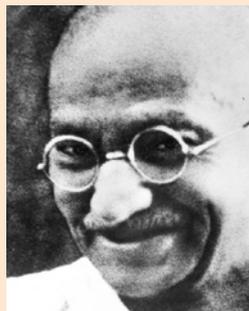
Wenn Inder_innen gewaltsam gegeneinander oder gegen die britische Herrschaft kämpften, fastete die Person, bis die Gewalt beendet wurde. Er/sie führte einen 400 Kilometer langen Marsch durch Indien an und überzeugte die Anhängerschaft, die Brutalität der Polizei und Soldaten nicht mit Vergeltung zu beantworten.

D

Die Organisation nahm an einem Protest in Birmingham in Alabama teil, bei dem hunderte sympathisierende Schulkinder singend die Straßen füllten. Die Polizei erhielt den Befehl, mit Kampfhunden anzugreifen, die Feuerwehr setzte Wasserwerfer ein. Die Person wurde verhaftet und ins Gefängnis geworfen.

D

Die Person verbrachte insgesamt 2338 Tage im Gefängnis und widmete ihr Leben ganz und gar dem Frieden.

E**E**

A

„Durch bestimmte schmerzliche, aber zugleich auch tröstliche Begegnungen habe ich gesehen, wie aus den Tiefen moralischer Verwilderung plötzlich der Schrei ‚ich bin schuld‘ emporstieg, und wie der Patient durch diesen Schrei sich wieder Mensch nennen durfte.“

Evgenia Ginzberg

A

„Der Islam ist eine Religion, deren erstes Gebot an den Propheten mit den Worten beginnt: ‚Sprich!‘ Ein solches Gebot kann nicht unvereinbar sein mit Wissen und Einsicht, mit Weisheit, Meinungsfreiheit, Redefreiheit und kultureller Vielfalt.“

Shirin Ebadi

B

1906 in Russland geboren und 1977 in Moskau gestorben. Arbeitete als Lehrer_in und Journalist_in, bis er/sie von Stalins Regime in einem Schauprozess als Terrorist_in gebrandmarkt wurde.

B

Die Person wurde 1947 im Iran geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Teheran und wurde Richter_in. Nach der Islamischen Revolution 1979 wurde die Person aus dem Amt getrieben und arbeitete zunächst als Sekretär_in bei dem Gerichtshof, den er/sie vorher leitete, später als Anwalt/Anwältin und Dozent_in.

C

Verbrachte 18 Jahre unter entsetzlichen Lebensumständen in sibirischen Gefangenenlagern, weil er/sie sich weigerte, andere fälschlich irgendwelcher Verbrechen zu bezichtigen. Verbrachte das erste Jahr in einer feuchten Zelle in Einzelhaft. Durfte sich nicht körperlich betätigen, nicht sprechen, singen oder tagsüber hinlegen.

C

Die Person setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Gleichberechtigung der Frauen im öffentlichen Leben, für die Rechte von Kindern und für eine Justizreform mit einer unabhängigen Richterschaft und Anwaltschaft ein. Die Person unternimmt viele Reisen, um in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und politischen Gremien weltweit für die Rechte der Frauen und für eine friedliche Welt einzutreten.

D

Später wurde die Person zwischen verschiedenen sibirischen Arbeitslagern hin- und hergeschickt - darunter auch, weil er/sie einem/einer Mitgefangenen geholfen hatte; aus diesen Lagern kehrten nur wenige Menschen lebend zurück.

D

Am 10. Oktober 2003 wurde der Person der Friedensnobelpreis verliehen. Das Auswahlkomitee würdigte insbesondere den mutigen Einsatz für die Rechte von Frauen und Kindern. Seit Ende 2009 lebt die Person im Exil in Großbritannien. Von dort aus setzt sie ihre Menschenrechtsaktivitäten in aller Welt fort.

E



E



Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung

Wie ist es, sich ein neues Leben aufzubauen?



Migration



Stufe 2



Beliebig



45 - 60 Minuten

Themen Migration

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße Beliebig

Zeit 45 bis 60 Minuten

Überblick In dieser Aktivität setzen sich die Teilnehmer_innen anhand eines autobiografischen Textes mit dem Alltag von Geflüchteten auseinander.

Fokus

- Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Verstehen, wie es ist, in einem fremden Land zurecht zu kommen und sich einen neuen Alltag aufzubauen
- Einfühlungsvermögen für die Situation von Geflüchteten fördern

Materialien

- Arbeitsblatt mit einem Auszug aus einem Roman von Ahmad Milad Karimi in ausreichender Stückzahl für alle Lernenden

Anleitung

1. Teilen Sie den Textauszug an alle Teilnehmer_innen (TN) aus.
2. Erläutern Sie, dass es sich bei dem Text um eine biographische Erzählung des Autors handelt, der in den 1990er-Jahren als Kind mit seiner Familie aus Afghanistan über Russland nach Deutschland geflohen ist. Der Textauszug beginnt mit der Schilderung des Lebens in der Erstaufnahmeeinrichtung.
3. Bitten Sie die Lerngruppe den Text in Ruhe durchzulesen.
4. Besprechen Sie mit der Lerngruppe das Gelesene. Dabei können Sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:
 - Was ist den TN besonders aufgefallen? Hat sie etwas überrascht?
 - Wie schildert Ahmad Milad Karimi den Alltag in der Erstaufnahmeeinrichtung?
 - Was ist positiv, was ist negativ?
 - Was haben sich der Autor und seine Familie vermutlich von einem Leben in Deutschland erhofft?
 - Wie geht die Familie mit der Realität um?

Nachbereitung und Auswertung

Diskutieren Sie mit den TN, wie die Situation in den Unterkünften verbessert werden könnte. Überlegen Sie, wer etwas zu dieser Verbesserung beitragen könnte. Zusätzlich können Sie folgende Fragen im Plenum diskutieren:

- Soll ein Land das Recht haben, Geflüchtete zurückzuweisen? Wann? Aus welchen Gründen?
- Was für Probleme haben Geflüchtete hierzulande? Welche ihrer Menschenrechte werden verletzt?
- Was müsste man tun, damit Geflüchtete besser akzeptiert werden?
- Gibt es hierzulande Binnenvertriebene (also Geflüchtete, die keine Staatsgrenze überschritten haben)? Wie sieht die Situation in Ländern mit vielen Binnenvertriebenen aus?
- Was kann und sollte man tun, damit Menschen gar nicht erst fliehen müssen?

Tipps für die Moderation

Falls sich in der Lerngruppe eine Person mit Fluchterfahrung befindet, überlegen Sie sich, ob Sie diese Übung durchführen möchten und sehen Sie im Zweifelsfall davon ab.



Stellen Sie in einem Brainstorming fest, wie viel die TN bereits darüber wissen, was Menschen in die Flucht treibt, woher sie kommen und in welche Länder sie gehen. Dann können Sie besser entscheiden, wie Sie bei der Nachbereitung und Auswertung vorgehen und welche zusätzlichen Informationen Sie geben müssen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn Sie sich mit Ihrer Gruppe vertieft mit der Thematik „Flucht und Asyl“ auseinandersetzen möchten, können Sie als nächstes die Übungen „Was würde Flucht für mich bedeuten“ und „Recherche in Sachen Flucht“ anschließen.

Recherchieren Sie über Geflüchtete in Ihrem Land, vor allem über ihren Alltag. Die TN können sich zum Beispiel mit lokalen NGOs in Verbindung setzen und Mitarbeitende und Geflüchtete interviewen.

Asylsuchende Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung eines Familienmitglieds geflüchtet sind, haben es besonders schwer. Die Gruppe könnte ermitteln, aus welchen Gründen Kinder alleine flüchten und wie sie sie unterstützen könnte.

Ideen zum Handeln

Ermitteln Sie eine Organisation, die sich vor Ort um Asylsuchende und Geflüchtete kümmert, und überlegen Sie, wie Sie einen Beitrag zu deren Arbeit leisten können; mögliche Anlaufstellen siehe oben.

NGOs, die zum Thema Flucht/Asyl arbeiten:
<http://www.fluechtlingsrat.de/>
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/>
<http://www.asyl.at/>
 Die Website des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bietet viele Informationen, Flyer und Videos für die Organisation eines Workshops über Geflüchtete:
<http://www.unhcr.org>

18. Dezember



Internationaler Tag der Migrant_innen

1

2

3

4

5

Anhang

Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung

„Mit meinen Vorstellungen von Deutschland aus den Erzählungen von meinem Vater hatte das Lager nichts zu tun. Es sah für mich nicht „deutsch“ aus. Diese heruntergekommene Enklave, umzäunt und bewacht, hätte genauso in Moskau sein können. Der Himmel war verdunkelt. Es regnete. Die Menschen im Lager, die uns ziemlich ähnlich sahen, wirkten keineswegs glücklich. Aber wir hatten das erhebende Gefühl, endlich offiziell in Deutschland zu sein [...]. Ein streng blickender Mitarbeiter des Lagers brachte uns in unser Zimmer; der Raum mit einer kleinen Waschkabine war kühl und nicht sonderlich sauber. Wir trösteten uns damit, dass der Aufenthalt dort nur für kurze Zeit sei. Meine Eltern mussten zu getrennten Interview-Terminen. Um Ungereimtheiten beim Interview zu vermeiden, stimmten sie unsere Fluchtgeschichte detailliert ab. Sie zitterten so, als müssten sie bei Don Corleone¹ vorsprechen. Nach allem, was passiert war, wollten sie nichts falsch machen. Am nächsten Tag war es so weit. Die Interviews verliefen ohne große Probleme. Doch das Asylverfahren nahm viel Zeit in Anspruch. Die meisten Flüchtlinge wurden abgelehnt. Aber auch die Ablehnung dauerte Monate. Zunächst wurden die Flüchtlinge in ein Übergangslager gebracht. Ob sie abgeschoben, geduldet oder anerkannt würden, bestimmte die weitere Reise. Wir mussten wie alle anderen warten, bis wir der Transferliste, die jeden Morgen im Aufenthaltsraum aktualisiert aufgehängt wurde, entnehmen konnten, wohin wir gebracht wurden [...]. Wir blieben fünf Tage. Es war uns nicht erlaubt, das Lager zu verlassen. Dann ging es nach Darmstadt, wie wir es gewünscht hatten. Dort studierte mein Onkel. Ich konnte es kaum erwarten, endlich das richtige Deutschland zu sehen. Unser Bus, der noch zwanzig weitere Passagiere beförderte, fuhr uns in eine verlassene Gegend. Ich sah wieder eine Pforte, eine Enklave, eingezäunt und bewacht, und ein Containerlager. Wir zeigten unsere Papiere und versammelten uns im Essraum. Jede Familie bekam einen Schlüssel mit einer Nummer sowie Coupons fürs Essen.

Unser neues Zuhause war ein vierzehn Quadratmeter großer Container. In der Siedlung am Kavalleriesand waren dreihundert Bewohner aus zwanzig Nationen untergebracht. Wir Flüchtlinge fühlten uns als Helden. Wir hatten es geschafft. Um miteinander zu sprechen, benötigten wir keine gemeinsame Sprache. Schließlich verband uns, unabhängig davon, woher wir kamen, ein gemeinsames Schicksal. Die Fenster standen offen, aus jedem Fenster klang eine andere Musik über den Hof; Klagelieder aus jeder Kultur. Die einen zeigten ihre Narben, die anderen Fotografien ihrer Familie, ihrer Häuser, ihrer Heimat. Wir alle vermissten etwas und waren zugleich froh darüber, unsere Welt verlassen zu haben. Die Verständigung brauchte nur einige deutsche Wörter: „Viele, viele Schmerz!“ War verständlicher als ein perfekt formulierter Satz.

Allmählich ließ das Hochgefühl nach. Wohin hatten wir es denn gebracht? Wir waren Teil einer Gruppe schlecht uniformierter, namenloser Menschen, ohne Identität, ohne irgendeine gesellschaftliche Stellung, ohne Arbeit, zum Nichtstun verdammt, eingekerkert in einem Ghetto. [...]

Unsere vierköpfige Familie saß also fest auf vierzehn Quadratmetern, hier saßen, aßen und schliefen wir viele Monate. Um duschen zu können, musste man Schlange stehen. [...]

Essen erhielten wir dreimal am Tag gegen Coupons. In den ersten Tagen versuchten wir, uns daran zu gewöhnen. „In Europa isst man so“, sagten meine Eltern, aber es war einfach zu fad. Meine Mutter entdeckte schnell die Etagenküche, wo sie das Fertiggerichten würzte und etwas Geschmack hinzuzauberte. Für unseren Lebensunterhalt erhielten wir 81 DM im Monat. Das Lager durften wir nur mit Erlaubnis verlassen, und ab 20 Uhr bestand Ausgehverbot. Wir gewöhnten uns ans Lagerleben. [...]

Ahmad Milad Karimi (2013): Osama bin Laden schläft bei den Fischen. Warum ich gerne Muslim bin und wieso Marlon Brando viel damit zu tun hat. Freiburg: Herder Verlag.

Arbeit und Kinder

Sie wollen berufstätig sein? Dann schaffen Sie sich bloß keine Kinder an!

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Gleichberechtigung der Geschlechter - Diskriminierung und Intoleranz
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	10-25 (Kleingruppen: 5)
Zeit	90 Minuten
Überblick	<p>Bei diesem Rollenspiel geht es um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz - Das Recht, eine Familie zu gründen - Das Recht auf Arbeit
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf günstige Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation - Das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen - Schutz vor Diskriminierung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Über die reproduktiven Rechte informieren - Lernen, kritisch zu denken und zu diskutieren - Aufgeschlossenheit, Gerechtigkeitssinn und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Ein großer Bogen Papier, Flipchart-Papier oder Tafel, ein Marker - Platz für Kleingruppenarbeit und Rollenspiel - Requisiten für das Rollenspiel, Tisch und Stühle, Stift und Papier
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Übertragen Sie das Szenario auf eine Tafel, einen großen Bogen Papier oder Flipchart-Papier



Arbeit



Gleichberechtigung der Geschlechter



Diskriminierung und Intoleranz



Stufe 2

10-25
(Kleingruppen: 5)

90 Minuten

Anleitung

1. Die Übung besteht aus einem Rollenspiel über die so genannten reproduktiven Rechte von Frauen am Arbeitsplatz. Führen Sie ein kurzes Brainstorming zu diesem Thema durch, damit alle Teilnehmer_innen (TN) wissen, was damit gemeint ist.
2. Es werden Kleingruppen zu maximal 5 Personen gebildet.
3. Lesen Sie die Situationskarte laut vor.
4. Geben Sie den Kleingruppen 20 Minuten Zeit, sich einen Schluss für die Geschichte auszudenken und darauf aufbauend ein Rollenspiel zu entwerfen. Das Rollenspiel sollte mit dem Termin zwischen Frau Valdez und Herrn Wladstock beginnen und nicht länger als 5 Minuten dauern.
5. Jede Kleingruppe führt ihr Rollenspiel vor. Kommentare finden in der Auswertung Platz.

Nachbereitung und Auswertung

Zunächst berichtet jede Kleingruppe, wie sie ihr Rollenspiel entwickelt hat, und die Zuschauer_innen geben ihre Kommentare dazu. Diskutieren Sie dann, was dies bedeutet und was gegen eine derartige Diskriminierung getan werden müsste.

- War jemand von der Situation überrascht?
- Wie haben die Gruppen entschieden, wie die Sache ausgehen sollte?
- Waren die Schlüsse realistisch? Was waren die Stärken und wo lagen die Schwachstellen, wie Frau Valdez sich in den einzelnen Sequenzen verhalten hat? Wie könnte Frau Valdez sich durchsetzen, ohne aggressiv oder unterwürfig zu werden?
- Welche Rechte haben schwangere Personen am Arbeitsplatz hierzulande? Hierzu könnten die TN die gesetzlichen Vorlagen aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz für ihren Kontext erarbeiten (siehe weitere Informationen).
- Warum wollte die Firma Frau Valdez eine solche Bedingung aufzwingen? Ist das gerecht? Warum (nicht)?
- Wurden Menschenrechte verletzt? Wenn ja, welche?
- Wo könnte Frau Valdez sich beschweren? Welche Konsequenzen können sich dabei ergeben - sowohl für Herrn Wladstock als auch für Frau Valdez?
- Würde dasselbe passieren, wenn Frau Valdez ein Mann wäre? Warum (nicht)?
- In welchen anderen Situationen können reproduktive Rechte von Menschen verletzt werden?
- Was sollte man nach Meinung der TN tun, um die so genannten reproduktiven Rechte zu fördern und zu schützen?



Tipps für die Moderation

Überlegen Sie, ob Sie gleichgeschlechtliche oder gemischte Kleingruppen bilden wollen. Die Entscheidung für gleichgeschlechtliche Gruppen führt erfahrungsgemäß oft zu provokanteren Schlüssen und einer vielschichtigen Diskussion.

Es kann sein, dass einigen TN der Begriff „reproduktive Rechte“ nicht bekannt ist. Dann können Sie folgende Hinweise geben:

Zu den reproduktiven Rechten gehören:

- Freie Wahl der Partner_innen
- Selbstbestimmtes Leben der Sexualität und der Schutz vor Zwang zu sexuellen Handlungen
- Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
- Entscheidungsfreiheit für oder gegen Kinder
- Zugang zu Informationen über Verhütung und zu sicheren, effektiven und bezahlbaren Verhütungsmitteln, gestützt durch sichere und einfühlsame Betreuung bei Schwangerschaft oder bei Schwangerschaftsabbruch: würdevoll und respektvolle Behandlung der Frauen und Wahrung ihrer Intimsphäre
- Umfassende, diskriminierungsfreie Aufklärung und Beratung über Reproduktion, Familienplanung und Sexualität

Die Frage, ob die Menschenrechte von Frau Valdez verletzt wurden, kann zu Kontroversen über das Thema Schwangerschaftsabbruch und damit über die Entscheidungsfreiheit der Frau versus den Rechten des Embryos führen.

Varianten

Arbeiten Sie mit der Methode Forum-Theater (siehe Kapitel 1). Statt Kleingruppen zu bilden, können Sie zwei Freiwillige bitten, Frau Valdez und Herrn Wladstock darzustellen. Der Rest der Gruppe bildet das Publikum. Unterbrechen Sie die Vorstellung in Abständen und bitten Sie die Zuschauer_innen um Kommentare und Vorschläge, wie das Stück weitergehen soll. Alternativ können Einzelne aus dem Publikum verschiedene Rollen übernehmen, um dem Rollenspiel einen anderen Blickwinkel und eine andere Richtung zu geben.

Manche finden Rollenspiele schwierig, dann können Sie stattdessen Geschichten erzählen lassen. Bilden Sie Kleingruppen und geben Sie ihnen je eine Kopie der Geschichte. Diese sollen sie diskutieren und mit einem Schluss ergänzen. Anschließend geben die Kleingruppen im Plenum Feedback und vergleichen die verschiedenen Schlüsse.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die Übung kann gut im Zusammenhang mit Sexualkunde oder mit Unterstützung von Sexualpädagog_innen durchgeführt werden. Oder sie kann in eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag (8. März) oder dem Internationalen Tag der Familie (15. Mai) integriert werden.

Die Gruppe kann sich über reproduktive Rechte informieren. Danach kann sie Frauen und Arbeitgeber_innen befragen, um herauszufinden, wie die Gesetze in der Praxis umgesetzt werden.

Die Gruppe kann sich auch mit der sexuellen Aufklärung befassen: Deckt sie alle Aspekte der reproduktiven Rechte ab?

Die Gruppe kann sich über das Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung informieren, sich hierzu austauschen und über Anlauf- und Beratungsstellen informieren.

Wenn Sie andere Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz untersuchen wollen, können Sie sich mit der Übung „Ungleiche Löhne“ befassen. Oder Sie recherchieren über die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Interessiert sich die Gruppe für geschlechtliche Vielfalt und verschiedene Familienformen, können Sie bei der Bildungsinitiative „Queerformat“ nach Informationsmaterial suchen.

Ideen zum Handeln

Die TN können Fragen der reproduktiven Rechte an ihrer Schule oder im Verein aufgreifen.

Die Gruppe kann auch nach lokalen NGOs recherchieren, die sich für die reproduktiven Rechte der Frauen einsetzen und sich an ihren Debatten und Kampagnen beteiligen.

Recherchetipp zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=212916.html>

Und zu geschlechtlicher Vielfalt/unterschiedlichen Familienformen:

<http://www.queerformat.de/>

<http://www.regenbogenfamilien.ch/>

<http://www.regenbogenfamilien.at/>

1

2

3

4

5

Weitere Informationen

Reproduktive Rechte können auf vielfältige Weise verletzt werden. Ein besonders schwerwiegender Eingriff stellt die zwangsweise Sterilisation von Menschen dar, wie sie früher teilweise bei Menschen mit Behinderungen durchgeführt wurden. In Deutschland stellte bis 2011 die Sterilisation von trans* Personen die Voraussetzung für den personenstandsrechtlichen Geschlechterwechsel dar.

Kontrovers diskutiert werden beispielsweise die Kostenübernahme und der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Behandlungen und Adoptionen von nicht-verheirateten und/oder gleichgeschlechtlichen Paaren sowie Singles.

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) umfasst sowohl die bürgerlich-politischen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, innerhalb derer die Rechte von Müttern vielfach thematisiert werden. Bereits in der Präambel wird festgestellt, dass „die Rolle der Frau bei der Fortpflanzung kein Grund zur Diskriminierung sein darf“.

Die Beziehung zwischen Diskriminierung und der reproduktiven Rolle der Frau ist ein immer wiederkehrendes Anliegen des Übereinkommens. Es befürwortet zum Beispiel in Artikel 5 „ein richtiges Verständnis der Mutterschaft als einer sozialen Aufgabe“, die erfordert, dass die Verantwortung für die Kindererziehung gemeinsam übernommen wird. Entsprechend werden Einrichtungen zum Mutterschutz und zur Betreuung von Kindern als grundlegende Rechte anerkannt und in allen Bereichen des Übereinkommens berücksichtigt, ob es nun um Arbeitsplätze, Familiengesetze, Gesundheitsversorgung oder Bildung geht.

Die Verpflichtung der Gesellschaft erstreckt sich auf das Angebot sozialer Betreuung, besonders auf Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die es den Einzelnen gestatten, ihre Familienpflichten mit der Arbeit und der Teilnahme am öffentlichen Leben zu vereinbaren. Besondere Maßnahmen zum Schutz der Mutterschaft werden empfohlen und „gelten nicht als Diskriminierung“. (Artikel 4)

Das Übereinkommen gewährleistet auch das Recht auf freie Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied der Kinder. Vor allem ist es das einzige Menschenrechtsabkommen, in dem die Familienplanung erwähnt wird. Es legt fest, dass die Vertragsstaaten die Pflicht haben, Beratung und Aufklärung über Familienplanung in den Bildungsprozess einzubeziehen (Artikel 10 (h)) und eine Familiengesetzgebung zu entwickeln, die das Recht der Frau auf „freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln gewährleistet“ (Artikel 16 (e)).

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sichert im Artikel 14 jedem Menschen die diskriminierungsfreie Ausübung der in der Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten zu und verbietet Diskriminierung, gleich aus welchem Grund. Die Aufzählung möglicher Diskriminierungsgründe ist durch die Formulierung „insbesondere“ offen für weitere Gründe.

In Deutschland ist der Schutz vor Diskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehalten.

www.un.org/womenwatch

http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/DasGesetz/dasGesetz_node.html

Eine Handreichung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes klärt darüber auf, was Diskriminierung nach dem AGG ist:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaeden_Verweisberatung_20121109.html

Informationen zum Mutterschutzgesetz in Deutschland finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetz/mutterschutzgesetz/73762>

In der Schweiz schützt ein Bundesgesetz das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann (GlG):

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950082/>

In Österreich wird der Schutz vor Diskriminierung im Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG) thematisiert:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>

15. Mai



Internationaler
Tag der Familie

Arbeitsblatt

Das Szenario

Frau Valdez ist seit fast einem Jahr arbeitslos und sucht dringend eine Stelle. Vor zehn Tagen hatte sie ein Bewerbungsgespräch für ihren Traumjob – genau das, wonach sie gesucht hat! Alles lief prima und die Stelle wurde ihr angeboten. Die Firma bat sie zu einem Termin mit dem Personalchef Herrn Wladstock zur Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrags. Im Bewerbungsgespräch war bereits über ihre Pflichten und andere Fragen, die mit der Arbeit zu tun hatten, gesprochen worden. Gerade als Frau Valdez den Vertrag unterzeichnen wollte, sagte Herr Wladstock, dass sie sich schriftlich verpflichten müsse, in den nächsten zwei Jahren kein Kind zu bekommen. Das sei Voraussetzung für die Stelle.

1

2

3

4

5

Anhang

Ashiques Geschichte

Kinderarbeit bringt notwendiges Einkommen für Familien und Gemeinschaften. Schafft man sie ab, leiden die Kinder am meisten. Was sagen Sie dazu?



Kinder



Arbeit



Globalisierung



Stufe 2



5 +



90 Minuten

Themen

- Kinder
- Arbeit
- Globalisierung

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 5 +

Zeit 90 Minuten

Überblick Dies ist eine Diskussionsübung. Ausgangspunkt ist eine Fallstudie über ein arbeitendes Kind. Die Teilnehmer_innen erkunden verschiedene Aspekte und Ursachen von Kinderarbeit.

Fokus

- Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Erholung und Freizeit

Ziele

- Über Kinderarbeit informieren, insbesondere mit Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs, Agenda 2030)
- Kritisches Denken und die Fähigkeit zur Analyse komplexer Probleme entwickeln
- Gerechtigkeitssinn und Verantwortungsbewusstsein für die Lösung von Menschenrechtsverletzungen fördern

Materialien

- Pro Person 1 Kopie von Ashiques Lebensdaten
- Pro Kleingruppe 1 Stift oder Marker
- Flipchart-Papier oder große Blätter Papier (A3)

Vorbereitung

- Zeichnen Sie das Schema für die „Lösungsvorschläge“ auf DIN-A3- oder Flipchart-Papier: je 1x pro Kleingruppe plus 1x für das Plenum
- Informieren Sie sich über Kinderarbeit, ihre Definition und Verbreitung.
- Informieren Sie sich über die SDGs

Anleitung

1. Fragen Sie die Teilnehmer_innen (TN), was sie über Kinderarbeit wissen.
2. Erklären Sie, dass die Übung auf einer Fallstudie von Ashique basiert: Ashique arbeitet in einer Ziegelfabrik in Pakistan und die TN sollen nach Möglichkeiten suchen, um seine Lebenssituation zu verändern.
3. Spielen Sie zum Aufwärmen eine Runde „Geschichten erzählen“: Erfinden Sie eine fantasievolle Geschichte über einen Tag in Ashiques Leben und bitten Sie reihum alle, einen Satz hinzuzufügen.
4. Die TN bilden Kleingruppen zu höchstens 5 Personen. Verteilen Sie an alle je eine Kopie mit Ashiques Fallstudie. Geben Sie 10 Minuten Zeit zum Lesen und Besprechen.

5. Jede Gruppe erhält eine Kopie der Vorlage für „Lösungsvorschläge“: Die Gruppen suchen mit einem Brainstorming Lösungen für die Probleme Ashiques und anderer arbeitender Kinder. Mögliche Lösungsschritte werden in die entsprechenden Spalten „bis morgen“, „bis nächsten Monat“ und „bis 2030“ eingetragen. Die Gruppen haben 30 Minuten Zeit, um die Aufgabe zu lösen und eine_n Sprecher_in zu benennen.
6. Im Plenum wird reihum jeweils zu einer Spalte Feedback gegeben. Fassen Sie die Ideen auf dem Flipchart zusammen. Diskussionen sind erwünscht, achten Sie jedoch auf die Zeit.
7. Ist die Tabelle vollständig, folgt eine ausführlichere Diskussion und Nachbereitung.

Nachbereitung und Auswertung

- Die Intensität der Diskussion hängt vom Allgemeinwissen der TN ab. Versuchen Sie, Ansichten über Kinderarbeit und mögliche Lösungen gleichermaßen anzusprechen.
- Wie viel wussten die TN vor der Übung über Kinderarbeit? Woher hatten sie ihre Informationen?
- Gibt es hierzulande Kinderarbeit? Welche Arbeit verrichten Kinder und warum arbeiten sie?
- Sollten Kinder arbeiten dürfen, wenn sie das wollen?
- „Kinderarbeit bringt notwendiges Einkommen für Familien und Gemeinschaften. Schafft man sie ab, leiden die Kinder am meisten.“ Was sagen die TN zu dieser Aussage?
- Inwiefern profitieren wir als Verbraucher_innen von Kinderarbeit?
- Wie schwierig war es, sich mögliche Schritte zur Lösung des Problems zu überlegen? Welche der Spalten – „bis morgen“, „bis nächsten Monat“, „bis 2030“ – war am schwierigsten auszufüllen? Warum?
- Es gibt viele nationale und internationale Erklärungen und Konferenzen zum Thema Kinderarbeit. Warum ist Kinderarbeit bis heute ein globales Problem?
- Wie werden Kinder durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Kinderrechtskonvention vor Ausbeutung geschützt?
- Wer ist verantwortlich dafür, dieses Problem zu lösen? (Schreiben Sie den Vorschlag mit einer anderen Farbe auf das Flipchart-Papier.)
- Was können wir tun, um zu den SDGs beizutragen, insbesondere zu den Zielen, die sich auf Armut- und Hungerbekämpfung oder auf Bildung beziehen?

Tipps für die Moderation

Wenn die TN nur sehr wenig über Kinderarbeit wissen, können Sie ihnen zu Beginn ein paar Fakten nennen. Interaktiv wird es, wenn Sie eine aktuelle Statistik zu Kinderarbeit (siehe weitere Informationen) in ein kurzes Quiz umwandeln.



Weisen Sie die Gruppe darauf hin, dass die SDGs bis zum Jahr 2030 erfüllt werden müssen. Wenn nötig, erläutern Sie, dass sich die Nachhaltigkeitsziele, anfangs auch Post-2015-Agenda genannt, aus den Millenniumszielen (MDGs) der Jahre 2000-2015 entwickelt haben. Die 17 SDGs verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen und gehen deutlich über die Zielsetzung der MDGs hinaus. So sollen die SDGs Menschenrechte ausdrücklich verwirklichen. Mehr noch: Die SDGs bauen auf Menschenrechtsstandards auf und müssen im Einklang mit Menschenrechten umgesetzt werden. Das heißt zum Beispiel, dass Menschenrechte auch nicht „nebenbei“ verletzt werden dürfen (etwa Zwangsumsiedlungen, um Slums abzuschaffen). Menschenrechte müssen bei den SDGs also das Ziel und den Weg bestimmen. Das gilt für und in allen Ländern, also nicht nur im Globalen Süden.

Mehr Informationen zu den SDGs finden Sie zum Beispiel in einem Dossier der UN:

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Ein Dossier zu den SDGs in deutscher Sprache finden Sie hier:

http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

Die in dieser Übung thematisierten Ziele sind:

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen; mit Unterziel 16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Manche Gruppen tun sich schwer, Ideen für die ersten zwei Spalten (morgen und nächsten Monat) zu finden. Das kann zu Frustration führen. Motivieren Sie sie mit der folgenden Aussage:

„Es ist eine große Aufgabe, aber sie ist durchaus zu bewältigen. Für Länder des Globalen Südens lohnt es sich, sich mit dem Thema Kinderarbeit zu beschäftigen. Dabei stellt sich heraus, dass der Grund für Kinderarbeit hier nicht wirklich darin liegt, dass zu wenig Ressourcen vorhanden wären, sondern darin, dass zu wenig echte Willenskraft vorhanden ist. Das darf so nicht weitergehen.“

Oberster Gerichtshof zum Fall M. C. Mehta gegen den Bundesstaat Tamil Nadu und andere, Indien, 1986

Die meisten TN erkennen, dass zuerst die Ursachen analysiert werden müssen, bevor wirksame und dauerhafte Lösungen für ein Problem entwickelt werden können. Sind die Ursachen klar, sind auch Lösungen häufig besser erkennbar. Darauf sollte man hinweisen – besonders, wenn sich Gruppen bei der Lösungssuche festgefahren haben.

Anreize für Ideen geben auch die folgenden Vorschläge:

- Die Armut verringern, damit weniger Kinder arbeiten müssen
- Das Einkommen der Erwachsenen erhöhen, damit Kinder weniger arbeiten müssen
- Das Bildungssystem und die Lebens- und Entwicklungsbedingungen verbessern, sodass sie den Bedürfnissen von Kindern besser gerecht werden
- Internationale Standards für die Beschäftigung von Kindern entwickeln
- Produkte boykottieren, die von Kindern hergestellt wurden
- Minimale Arbeitsstandards zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) machen

Verwenden Sie aktuelle – lokale oder globale – Nachrichten über Kinderarbeit, um die Übung gegenwartsnah und interessant zu machen.

Varianten

Statt mit „Geschichten erzählen“ einzusteigen, bilden Sie Kleingruppen von höchstens fünf Personen. Geben Sie jeder Gruppe 5 Blätter DIN-A3-Papier und bitten Sie sie, einen typischen Tag von Ashique in fünf Episoden zu zeichnen und diese wie einen Comic zu präsentieren. Sind die Gruppen fertig, bitten Sie sie, ihre Geschichten zu präsentieren.

Wenn Sie gut zeichnen können, können Sie Ashiques Geschichte als Comic darstellen – jede Szene seines Lebens in einem eigenen Rechteck. Der Comic sollte

einfach sein und nur die wesentlichen Informationen enthalten. Kopieren Sie die Geschichte (je 1x pro Gruppe) und schneiden Sie die Rechtecke aus. Geben Sie jeder Gruppe 1 Satz Zeichnungen und bitten Sie sie, sich Ashiques Geschichte auszudenken und in Kurztexten oder Sprechblasen zu ergänzen. Sind die Gruppen fertig, bitten Sie sie, ihre Geschichten zu präsentieren.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Inspirieren Sie die Gruppenmitglieder, mit einer Kampagne aktiv zu werden, indem Sie ihnen die Geschichte erzählen, wie ein zwölfjähriger kanadischer Junge zusammen mit seinen Freund_innen die Organisation „Kids can free the Children“ gründete, nachdem er einen Zeitungsartikel über den Mord an einem gleichaltrigen pakistanischen Fabrikarbeiter gelesen hatte, der sich öffentlich gegen Kinderarbeit ausgesprochen hatte.

Lesen Sie nach, wie sich der Friedensnobelpreisträger Kaylash Satyarthi gegen Kinderarbeit engagiert. Unter anderem ist Satyarthi Mitgründer der globalen Kampagne „Goodweave“ gegen Kinderarbeit in der Teppichindustrie.

Im Anschluss an diese Übung können sich die TN anhand der Aktivität „Ein Schritt nach vorn“ mit dem Problem ungleicher Chancen für junge Menschen in Ihrer Gesellschaft befassen.

Wenn die Gruppe mehr über die SDGs erfahren und vergleichen möchte, wie viel Geld man bräuchte, um Ashiques Leben zu verbessern, und wie viel weltweit für Militär ausgegeben wird, können Sie sich die Übung „Wie viel brauchen wir?“ vornehmen.

Übertragen Sie das Thema auf Ihre Gesellschaft. Lassen Sie die Gruppe darüber nachdenken, wo die Trennlinie liegt zwischen Arbeitgeber_innen, die Kinder wie Ashique ausbeuten, und Arbeitgeber_innen, die lächerlich niedrige Löhne zahlen an junge Menschen, die abends oder Samstags arbeiten, um sich ein Taschengeld zu verdienen oder weiter zur Schule zu gehen oder studieren zu können. Und was ist mit Eltern, die ihre Kinder für Pflichten im Haushalt oder im Familienunternehmen heranziehen? Welche Erfahrungen haben die TN selbst gemacht?

Ideen zum Handeln

Sie können sich an Kampagnen beteiligen und zum Beispiel damit anfangen, beim Kauf von Kleidung und anderen Dingen auf deren Herkunftsländer zu achten.

Weitere Informationen

Kinderarbeit bezieht sich auf die Beschäftigung von Kindern in regulären und dauerhaften Arbeitsverhältnissen. Viele internationale Organisationen halten dies für Ausbeutung und in vielen Ländern ist Kinderarbeit verboten. Kinderarbeit ist etwas anderes als die gelegentliche oder stundenweise Arbeit, die viele Kinder oder junge Menschen annehmen, um sich ein Taschengeld zu verdienen oder ihr Stipendium aufzustocken. Das heißt allerdings nicht, dass nicht manchmal auch Menschen, die für ein Taschengeld arbeiten, ausgebeutet werden.

In Kapitel 5, Kinder und Arbeit, finden Sie weitere Informationen über Kinderarbeit und darüber, welche Produkte häufig von Kindern hergestellt werden, über die internationale Rechtslage und die Folgen von Kinderarbeit für das Kind.

<https://www.yesmagazine.org/issue/issues-power-of-one/1999/10/01/free-the-children-the-story-of-craig-kielburger/>
https://de.wikipedia.org/wiki/Kailash_Satyarthi
<http://www.goodweave.de/>

<http://www.saubere-kleidung.de/>

Der Bericht der Environmental Justice Foundation „Children behind our cotton“ (Die Kinder hinter unserer Baumwolle) zeigt detailliert die schockierenden Bedingungen, die schätzungsweise mehr als eine Million Kinder – manche erst fünf Jahre alt – erdulden müssen. Sie arbeiten zwölf Stunden täglich in extremer Hitze oder Kälte und viele von ihnen sind körperlicher, verbaler und manchmal sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

<https://ejfoundation.org/reports?report-filter=cotton&>

12. Juni



Internationaler Tag gegen Kinderarbeit

1

2

3

4

5

Anhang

Arbeitsblätter

Arbeitsblatt 1: Ashiques Lebensdaten

Angaben zur Person

Name:	Ashique Hashmir
Alter:	11 Jahre
Staatsangehörigkeit:	Pakistanisch
Familie:	Eltern, zwei Großeltern, eine Schwester und drei Brüder
Familieneinkommen:	etwa 70 € pro Monat

Angaben zum „Beruf“

„Beruf“:	Arbeiter in einer Ziegelei
Arbeitszeiten:	12 bis 16 Stunden pro Tag (1/2 Stunde Pause) – 6 Tage pro Woche
Produktivität:	etwa 600 Ziegel pro Tag
Lohn:	1,30 Euro für 1000 Ziegel (aber die Hälfte davon wird als Rückzahlung für ein Darlehen an seine Familie ein- behalten)

Arbeitet, seit er 5 Jahre alt ist

Sonstige Informationen

Wegen eines Darlehens über ca. 6000 (pakistanische) Rupien (110 €) lebt seine Familie seit zwei Jahren in Schuldknechtschaft. Heute betragen die Schulden einschließlich Zinsen etwa 280 €.

Der Vater schickte Ashique drei Monate lang zur Schule, aber der Fabrikbesitzer holte ihn zurück und schickte ihn wieder zur Arbeit. Sein Vater wurde dafür bestraft. Das Familieneinkommen ist sehr gering und reicht deshalb nicht für den Schulbesuch der Kinder und eine angemessene Ernährung und Gesundheitsversorgung.

Quelle: Free the Children

Arbeitsblatt 2: Ashiques Lebensdaten

Was muss sich ändern, um Ashiques Situation – und die anderer Kinderarbeiterrinnen und Kinderarbeiter – zu verbessern?

Bis Morgen?	Bis nächsten Monat	In 2030

1

2

3

4

5

Anhang

Auf der Leiter

„Als Bürgerinnen und Bürger haben wir alle die Pflicht, uns einzumischen und zu beteiligen – wir sind diejenigen, die etwas verändern.“

José Saramago, portugiesischer Autor und Literaturnobelpreisträger (1922–2010)



Politische Partizipation



Demokratie



Stufe 3



12–30



120 Minuten

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Partizipation - Demokratie
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	12–30
Zeit	120 Minuten
Überblick	Diese Übung enthält Rollenspiele, bei denen es um Entscheidungsfindung geht. Es wird über die Bedeutung der Partizipation von Jugendlichen nachgedacht und über Mittel und Wege diskutiert, die eigene Partizipation am Wohnort zu verstärken.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, sich an der Regierung des Landes und an freien Wahlen zu beteiligen - Das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen - Das Recht auf Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten junger Menschen nachdenken und Faktoren ermitteln, die sie stärken oder aber beeinträchtigen - Lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich zu organisieren und aktiv zu werden - Selbstverantwortlichkeit fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblatt: „Das Stufenmodell der Partizipation“ (siehe auch Kapitel 5, Partizipation) - 1 großer Bogen Papier, Marker und Schere - Haftnotizen oder kleine Zettel, die an die Wand geheftet werden können
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie das Arbeitsblatt je 1x pro Kleingruppe - Fertigen Sie 6 Schilder mit folgenden Aufschriften an: Hindernisse, Kontrolle, keine Kontrolle, günstige Faktoren, Kontrolle, keine Kontrolle

Anleitung

Teil 1. Was ist das Stufenmodell der Partizipation? (45 Minuten)

1. Fragen Sie, was die Teilnehmer_innen (TN) unter dem Begriff „Partizipation“ beziehungsweise Beteiligung verstehen und ob sie Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention zum Recht auf Beteiligung kennen
2. Verteilen Sie das Schaubild mit dem Stufenmodell der Partizipation und erläutern Sie, dass dieses Modell verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten anschaulich macht. Besprechen Sie kurz die einzelnen Stufen.
3. Es werden 8 Kleingruppen gebildet. Weisen Sie jeder Gruppe eine Partizipationsstufe zu und bitten Sie sie, diese anhand eines Beispiels in einem 2- bis 3-minütigen Rollenspiel darzustellen.
4. Anschließend führen die Gruppen nacheinander ihre Rollenspiele auf. Gestatten Sie zwischendurch Fragen oder Kommentare, wenn gewünscht.

Teil 2. Wie beteiligen wir uns?

5. Alle TN haben 5 Minuten Zeit, um still für möglichst viele Stufen Beispiele aus ihrem Leben zu finden. Sie sollen dabei alle Bereiche ihres Lebens berücksichtigen: ihr Zuhause, ihre Schule, Freizeitclubs und Vereine, Arbeit, Familie und Freundeskreis.
6. Anschließend werden diese Beispiele in Gruppen zu 4 oder 5 besprochen. Fragen Sie nach Hindernissen (Dinge, die sie davon abhalten, auf der Leiter weiter nach oben zu klettern) und günstigen Faktoren (Dinge, die ihnen helfen, auf der Leiter weiter nach oben zu klettern). Jeder Faktor soll auf einem eigenen Zettel notiert werden.
7. Hängen Sie währenddessen die vorbereiteten Schilder „Hindernisse“ und „günstige Faktoren“ mit etwa zwei Metern Abstand dazwischen auf. Eröffnen Sie dann das Plenum und bitten Sie die Gruppen, ihre Zettel unter den passenden Überschriften an die Wand zu heften.
8. Gehen Sie die beiden Listen gemeinsam durch. Bitten Sie um Klärung nicht eindeutiger Aussagen und versuchen Sie, Meinungsverschiedenheiten über die Platzierung von Aussagen zu schlichten.
9. Hängen Sie nun jeweils unterhalb der Überschriften die Unterüberschriften „Kontrolle“ und „keine Kontrolle“ auf und bitten Sie die TN, jede Liste aufzuteilen, je nachdem, ob es bei den Aussagen um Dinge geht, die sie kontrollieren können oder könnten, oder ob es sich um Faktoren handelt, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.
10. Sprechen Sie zum Schluss über die Platzierung der Zettel in den vier Listen. Gehen Sie dann zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

- Haben die TN nach dieser Übung eine bessere Vorstellung davon, wie sie sich in verschiedenen Bereichen ihres Lebens einbringen? Was hat die TN am meisten überrascht?
- Ist die Beteiligung nach der Meinung der TN allgemein hoch oder gering – in der Schule, im Verein und in der Gemeinde? Warum ist das so?
- Spielt es eine Rolle, ob sich junge Menschen aktiv einbringen oder nicht? Warum (nicht)?
- Ist eine geringe Partizipation im Wesentlichen inneren (psychologischen) oder eher äußeren Faktoren geschuldet?
- Was für ein Gefühl ist es, tatsächlich mitbestimmen zu können, also wenn eine Beteiligung nicht nur Alibifunktion hat?

- Können die TN die Stufen der Partizipation nachvollziehen? Was ist gut, was fehlt?
- Würden die Gruppenmitglieder gern auf einer höheren Stufe beteiligt sein, als es derzeit der Fall ist? Wenn ja, in welchen Bereichen? Was spricht dafür und was dagegen?
- Würden die Gruppenmitglieder gern auf einer niedrigeren Stufe partizipieren, als es derzeit der Fall ist? Wenn ja, in welchen Bereichen? Was spricht dafür und was dagegen?
- Wie viele haben das Gefühl, sich stärker als derzeit einbringen zu können, und wie viele haben das vor? Wenn ja, wie und wann?
- Wie ist das Recht auf Beteiligung in Menschenrechtsverträgen verankert? (siehe weitere Informationen)



Tipps für die Moderation

Ermuntern Sie die Gruppe in Teil 2, möglichst viele verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zu nennen. Ideen finden Sie in Kapitel 5, politische Partizipation.

Stellen Sie bei der Einführung des Stufenmodells der Partizipation klar, dass die höchste Stufe nicht immer die beste ist. In manchen Situationen und je nach Sachverstand, Zeit oder Interesse der Einzelnen kann es durchaus angemessen sein, sich beispielsweise in beratender oder stellvertretender Funktion einzubringen. Es ist nicht grundsätzlich falsch, in bestimmten Situationen nur zur Beratung hinzugezogen (oder sogar einfach nur informiert) zu werden. Allerdings sind die unteren drei Stufen Fremdbestimmung, Dekoration und Alibi-Teilhabe nicht akzeptabel. Sie bedeuten minimale oder gar keine Einbeziehung und Teilhabe und können deshalb nicht als Partizipation bezeichnet werden. Diesen Punkt sollten Sie hervorheben und sich vergewissern, dass darüber keine Zweifel bestehen.

Ermuntern Sie die Gruppe beim Nachdenken über günstige Faktoren und Hindernisse, so viele Aussagen wie möglich in die Kategorie „Kontrolle“ einzuordnen. Sie können ein paar Beispiele nennen oder darauf hinweisen, dass es psychologische, aber auch materielle oder strukturelle Hindernisse geben kann. Machen Sie den TN Mut, Hindernisse zu überwinden. Wenn sie zum Beispiel sagen, „eine Autorität (Lehrkraft, Vereinsvorstand oder Hochschuldirektorium) lässt uns nicht“, dann haken Sie nach, ob sie überhaupt gefragt haben!

Sagen sie: „Wir glauben nicht, dass wir das tun können“, dann fragen Sie, welche Hindernisse bestehen und ob diese nicht überwunden werden könnten.

Sagen sie: „Da würden meine Eltern/die Lehrkräfte/die Behörde sauer werden“, dann überlegen Sie, ob die Frage so gestellt werden kann, dass die betreffenden Personen anders reagieren.

Sie können diese Übung auch als Gelegenheit nutzen, um über die Beteiligung der Gruppenmitglieder am Unterricht oder an Vereinsaktivitäten allgemein zu sprechen. Sondieren Sie Möglichkeiten, Beteiligung und Eigeninitiative der Gruppenmitglieder zu fördern.

In einer Diskussion darüber, ob einige Gruppenmitglieder andere daran hindern, auf einer höheren Stufe zu partizipieren, können Probleme wie Gruppenzwang und Mobbing thematisiert werden.

Varianten

Statt der Fälle aus ihrem eigenen Leben können die Gruppenmitglieder in den Rollenspielen zu Beginn auch günstige Faktoren und Hindernisse behandeln. Setzen Sie nach jeder Aufführung die Methode Forum-Theater (siehe Kapitel 1.3) ein und bitten Sie die TN, die Handlung auf andere Weise fortzusetzen. Damit können sie in lebensnahen Situationen erproben, wie Hindernisse, die sie von einer aktiven Partizipation abhalten, überwunden werden.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Erstellen Sie mit der Gruppe einen Aktionsplan, wie Menschen mehr Verantwortung und Kontrolle über ihr Handeln gewinnen können.

Die Übung „Der wahre Preis der Kleidung“ fördert persönliches Handeln und Verantwortungsbewusstsein und zeigt Beteiligungsmöglichkeiten an einer Kampagne auf.

Ideen zum Handeln

Lassen Sie die TN eine Liste erstellen, was sie in ihrem Umfeld gern verändern würden. Dann sollen sie ein oder zwei Punkte auf dieser Liste ins Auge fassen, die ihnen machbar erscheinen, und überlegen, wie sie ihrer Stimme Gehör verschaffen oder auf andere Art etwas bewirken können. Ermuntern Sie sie, diese Ideen in die Tat umzusetzen!

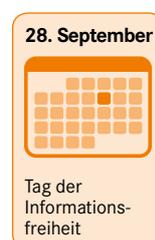
Weitere Informationen

Partizipation bedeutet, dass sich auch junge Menschen in ihrem gesamten sozialen Umfeld aktiv engagieren und mitbeteiligt sind bei der Planung und Entscheidungsfindung in Bereichen, in denen junge Menschen üblicherweise nichts zu sagen haben, zum Beispiel Sport, Schulen, Vereine, Verbände und Kommune. Das heißt, dass Menschen an Planungen und Aktionen beteiligt sind, die echte Bedürfnisse befriedigen, und dass sich dies auch auf andere auswirkt.

In der UN-Kinderrechtskonvention, die für alle Menschen bis zum 18. Lebensjahr gilt, heißt es in Artikel 12: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Beim Europarat gibt es ein Handbuch zur Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region mit dem Titel „Bring dich ein!“. Dies ist eine ausgezeichnete Ressource über Partizipation, die ein eigenes Kapitel mit Übungen enthält.

In Europa gibt es eine lange Tradition der Partizipation. So fördert der Europarat eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen durch sein Co-Management-System im Jugendsektor: Im Beratenden Jugendausschuss sind 30 internationale Jugend-NGOs und nationale Jugendräte vertreten, die gemeinsam mit staatlichen Jugendbeauftragten im Europäischen Lenkungsausschuss Jugend über Schwerpunkte und Programme entscheiden und Empfehlungen für zukünftige Politiken und Programme erarbeiten. Der Beratende Ausschuss formuliert außerdem Stellungnahmen und Vorschläge zu allen Fragen, die die Jugend in den Mitgliedstaaten des Europarats betreffen.



Bring dich ein!

<https://www.coe.int/en/web/youth/manuals-and-handbooks>

Beratender Jugendausschuss des Europarats

<https://www.coe.int/en/web/youth/council-of-europe-youth-policy>

Europäisches Jugendforum

www.youthforum.org

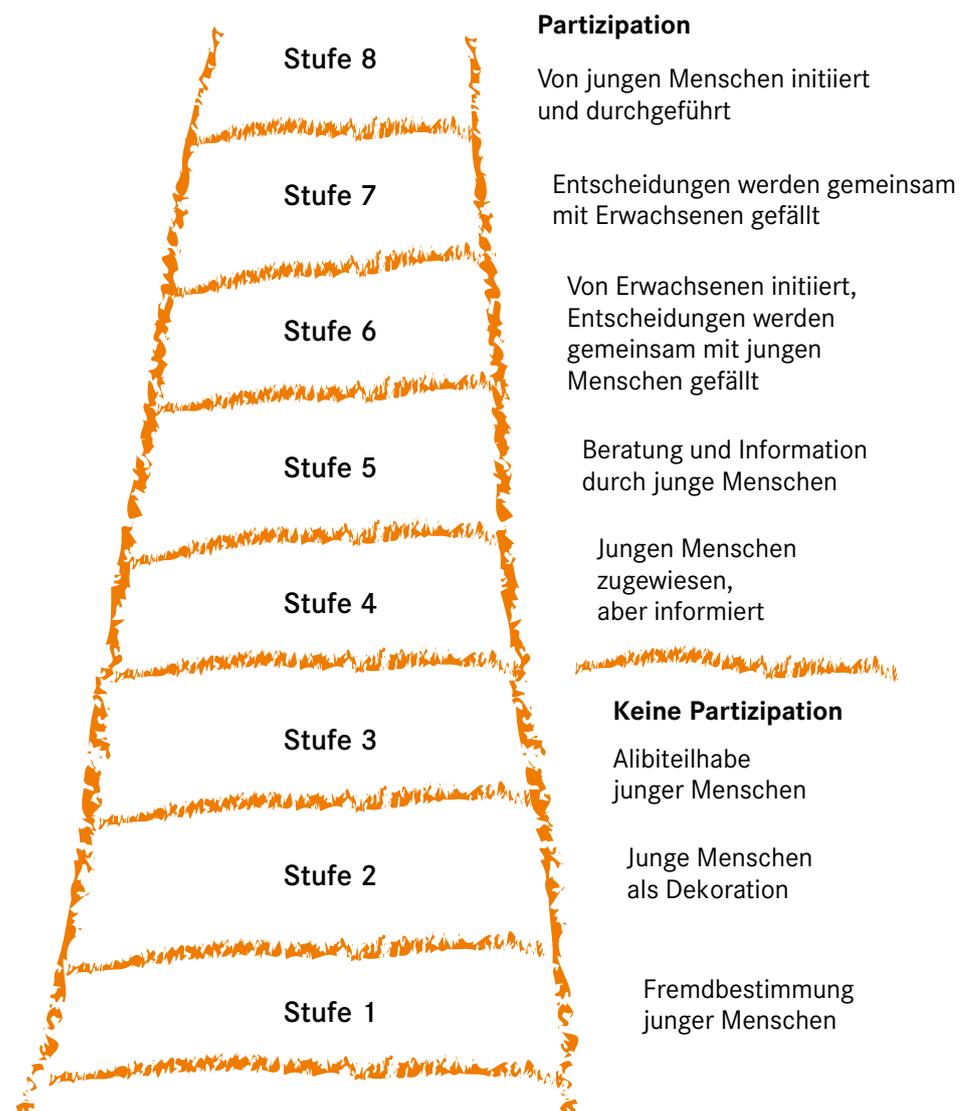
Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

<https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Das Europäische Jugendforum (YFJ) ist eine unabhängige, demokratische, von Jugendlichen geführte Plattform, auf der etwa 100 nationale Jugendräte und internationale Jugendorganisationen vertreten sind. Ziel des YFJ ist das Empowerment junger Menschen durch die Vertretung ihrer Interessen und der Interessen ihrer Organisationen gegenüber den europäischen Institutionen, dem Europarat und den Vereinten Nationen, damit sie sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können, um ihr eigenes Leben zu verbessern. Das YFJ ist überzeugt, dass eine „Kultur der Partizipation“ geschaffen werden muss. Das bedeutet, dass sich die Agenda der Jugendpolitik Hand in Hand mit der verstärkten Partizipation junger Menschen an Entscheidungsfindungsprozessen über sie betreffende Angelegenheiten entwickeln muss.

Arbeitsblatt

1992 entwickelte Roger Hart ein Modell für die „Partizipation von Kindern von der Fremdbestimmung bis zur Bürgerschaft“ (UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz):



Ausflippen

„Durch bittere Erfahrung habe ich die überaus wichtige Lektion gelernt, meine Wut zu beherrschen. Wie gespeicherte Hitze in Energie umgewandelt werden kann, so kann auch beherrschte Wut in eine Kraft verwandelt werden, die die Welt bewegt.“

Mahatma Gandhi (indischer Widerstandskämpfer, 1869-1948)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Kinder - Krieg und Terrorismus
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	12-20 (Kleingruppen: 6 - 7)
Zeit	90 Minuten
Überblick	In Rollenspielen wird nach den Gründen von Gewaltanwendung geforscht.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Schutz vor erniedrigender Behandlung - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von Gewalt - Entwicklung der Fähigkeit, Gewalt vorzubeugen beziehungsweise gewaltlos auf Provokation, Frustration oder Gewalt zu reagieren - Förderung von Mitgefühl, Gerechtigkeitssinn und Verantwortungsbewusstsein
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Je 1 Kopie des Arbeitsblatts pro Kleingruppe - Genügend Platz für die Proben und anschließende Aufführung eines kleinen Rollenspiels vor dem Rest der Gruppe.
Vorbereitung	- Kopieren Sie das Arbeitsblatt je 1x pro Kleingruppe



Frieden und Gewalt



Kinder



Krieg und Terrorismus



Stufe 2

12-20
(Kleingruppen 6-7)

90 Minuten

Anleitung

1. Bitten Sie die Teilnehmer_innen (TN), sich ein Erlebnis ins Gedächtnis zu rufen, bei dem sie wütend oder frustriert waren und den Wunsch verspürten, auszuflippen und vielleicht irgendetwas kaputt zu machen. Sorgen Sie für ein paar Minuten Stille, damit sie sich mental in ihre damalige psychische Verfassung zurückversetzen können.
2. Wenn die Gruppe sich gut kennt und genügend Vertrauen besteht, können Kleingruppen von 2 bis 3 Personen gebildet werden, in denen die TN über diese Situationen sprechen, wenn sie dies möchten. Alternativ können Sie eine fiktive Geschichte erzählen über eine Person kurz vor dem Ausflippen: Darüber, was vorher passiert ist und wie sich die Person fühlte.
3. Gehen Sie dann zum Rollenspiel über: Tun Sie so, als wären Sie kurz davor, auszuflippen. Ihre Haltung und Ihr Gesichtsausdruck lassen erkennen, dass Sie

extrem wütend oder frustriert und kurz davor sind, auszuflippen. Verharren Sie einige Sekunden in dieser Position.

4. Dann werden Kleingruppen zu je 6 bis 7 Personen gebildet. Sie haben 30 Minuten Zeit, um jeweils ein kurzes Rollenspiel über einen entsprechenden Vorfall vorzubereiten. Der Vorfall kann die real erlebte Situation darstellen, aber auch erfunden sein. Die Rollenspiele sollen darauf hinauslaufen, dass eine Person drauf und dran ist, auszuflippen. Die Kleingruppe entscheidet, ob die Person ausflippt oder ob dies durch Selbstkontrolle oder das deeskalierende Eingreifen einer anderen Person verhindert wird.
5. Verteilen Sie die Kopien mit den Fragen, an denen sich die TN bei der Ausarbeitung ihres Rollenspiels orientieren sollen.
6. Holen Sie nach 30 Minuten alle wieder ins Plenum und lassen Sie die Kleingruppen ihre Rollenspiele aufführen. Das Publikum bekommt nach jeder Aufführung Gelegenheit zu Reaktionen und Fragen.
7. Gehen Sie anschließend zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

- Fanden die TN die Rollenspiele sinnvoll? Ist ihnen dabei klar geworden, was jemanden dazu bringen kann, auszuflippen? Waren bestimmte Gründe als Ursache von Gefühlen erkennbar, die eine Person dazu bringt, auszuflippen und möglicherweise gewalttätiges Handeln zu zeigen?
- Wie haben die Gruppen das Ausflippen gespielt beziehungsweise es sich vorgestellt? Kam es zu Gewalt, oder wurden Möglichkeiten gefunden, Frustration gewaltlos abzubauen?
- Wie kommt es, dass Menschen manchmal das Gefühl haben, etwas kaputt machen oder jemanden verletzen zu müssen? Können Sie ihre Gründe nachvollziehen? Kann die Verletzung eigener Rechte hierfür ein Grund sein?
- Hilft Gewalt wirklich, das ursächliche Problem zu lösen? Was wären sinnvolle Alternativen, um das Problem zu lösen?
- Gibt es für die TN einen Unterschied zwischen die Gründe von Gewalt nachvollziehen zu können und Gewalt zu rechtfertigen? Ist es wichtig, die Hintergründe von Gewaltakten zu verstehen? Warum (nicht)?
- Welche gewaltlosen Möglichkeiten gibt es, mit schwierigen Situationen beziehungsweise mit eigenen Frustrationen umzugehen?
- Wie können Situationen, wo jemand kurz vor einem Gewaltausbruch steht, entschärft werden?
- Welche Menschenrechte werden durch Gewalt verletzt?



Tipps für die Moderation

Wenn sich die Gruppenmitglieder nicht besonders gut kennen, können Sie die erste Reflexionsaufgabe weglassen (Anleitung Punkt 1 und 2) und nur die in Punkt 2 erwähnte fiktive Geschichte erzählen. Oder Sie behalten sie bei, stellen es den TN jedoch frei, über ihre Gefühle in den Kleingruppen zu sprechen.

Die Rollenspiele bieten einigen TN eventuell Gelegenheit, echten Frustrationen Luft zu machen. Dann sollten Sie mehr Zeit zur Verfügung stellen, damit sie diesen in Ruhe nachforschen können.

Legen Sie zwischen den einzelnen Rollenspielen ein paar Minuten Pause ein, damit sich die Aufmerksamkeit ganz auf die nächste Gruppe richten und diese nötigenfalls einzelne Punkte ihrer Darbietung ansprechen kann. Allerdings sollte

die Diskussion in dieser Phase nicht zu viel Zeit beanspruchen. Am besten ist es, zunächst alle Rollenspiele anzusehen und erst dann in die Diskussion über die allgemeinen Aspekte aller Darbietungen einzusteigen.

Es ist wichtig, eine Balance zu halten: Die Gründe für Gewalt sollten nachvollzogen und Menschen, die Gewalt anwenden, fair behandelt werden. Gleichzeitig sollte deutlich werden, dass Gewaltakte niemals vertretbar sind, insbesondere wenn Menschen darunter leiden müssen.

Varianten

Statt der Geschichte oder den individuellen Erinnerungen der TN können Sie auch Bilder zur Einstimmung verwenden, zum Beispiel Fotos von Demonstrationen. Statt eines Rollenspiels können auch Comics entworfen werden oder Sie nutzen die Methode „Forumtheater“.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Erinnern Sie sich an einen Vorfall in Ihrem Umfeld, bei dem Gewalt im Spiel war, und versuchen Sie, die Ereignisse zu schildern, die dazu geführt haben. Sie können die Geschichte als Zeitleiste darstellen, auf der eins zum andern führt. Bitten Sie die Gruppe, diejenigen Stellen auf der Zeitleiste auszumachen, wo die Gewalt hätte verhindert oder der Konflikt deeskaliert werden können.

Zur Weiterarbeit im Themenfeld Gewalt bieten sich außerdem die Übungen „Geht's auch anders“, „Wie weit würdest du gehen“ oder „Terrorismus“ an.

Ideen zum Handeln

Wählen Sie aus den in der Übung unter „Weiterarbeit“ ermittelten Vorfällen in Ihrem Umfeld einen oder mehrere aus und recherchieren Sie, welche Organisationen sich mit den einschlägigen Problemen befassen und Betroffene – Täter_innen wie Opfer – unterstützen. Überlegen Sie, was Ihre Gruppe beitragen kann, um auf diese Probleme und daraus resultierende Situationen zu reagieren und die Gewalt(spirale) zu unterbrechen.

Weitere Informationen

Ein „Problembaum“ ist eine nützliche visuelle Methode zur Problemanalyse, auch zum Thema Gewalt. Es handelt sich um eine Kombination aus Brainstorming und Mindmap. Der Stamm steht für das Problem. Man beginnt bei den Ursachen des Problems, die die Wurzeln bilden, und arbeitet sich dann zu den Folgen vor, die durch Äste und Zweige symbolisiert werden. Probleme und Folgen können beispielsweise soziale, ökonomische und politische Ursachen haben. Oder die Ursachen liegen in den Einstellungen und dem Verhalten von Menschen.

Weitere Informationen zum Problembaum:

<https://www.wirkung-lernen.de/wirkung-planen/bedarfsanalyse/problem-baum/>

<https://www.zewo.ch/wirkunginland/Deutsch/Wirkungsmessung/Schritt-1-Dienstleistungs-und-Projektziele-definieren/Problembaum>

1

2

3

4

5

Diese Übung basiert auf einer Idee aus: Fiona Macbeth und Nick Fine, *Playing with Fire*. New Society Publishers, 1995

2. Oktober



Internationaler
Tag der Gewalt-
losigkeit

Arbeitsblatt

Fragen zum Rollenspiel

Bei der Erarbeitung Ihres Rollenspiels sollten Sie über folgende Fragen nachdenken:

- Wer ist diese Person, in welcher Situation befindet sie sich und was passiert, wenn sie ausflippt?
- Wie sieht die Umgebung aus? Ist das Ausflippen gegen eine Person oder einen Gegenstand gerichtet?
- Ist die Person in dieser Situation allein oder ist noch jemand anwesend?
- Falls noch andere dabei sind, was haben sie mit dem Vorfall zu tun?
- Was will die Person mit dem Ausflippen erreichen?
- Welche Ereignisse haben zum Ausflippen geführt?
- Welche Gefühle kommen in der Person auf, wenn sie kurz davor ist, auszuflippen?
- Welche Alternativen würde es geben, mit den starken Gefühlen umzugehen?

Bald überholt

„Was wir heute für utopisch halten, ist in einem anderen Jahrzehnt nicht unmöglich.“

Constance Baker Motley, erste schwarze Richterin an einem US-Bundesgericht (1921–2005)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Religion und Weltanschauung - Globalisierung
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	Beliebig (Kleingruppen: 5–6)
Zeit	90 Minuten
Überblick	In dieser Übung diskutieren die Teilnehmer_innen, wie sich Überzeugungen entwickeln, wie sie verstärkt werden und wie und warum sie sich im Lauf der Zeit ändern.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit - Schutz vor Diskriminierung und Intoleranz - Das Recht, frei am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht erhalten, wie sich gesellschaftliche Überzeugungen wandeln - Lernen, kritisch zu denken und zu diskutieren - Aufgeschlossenheit und Neugier fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Je 1 Satz Themenkarten pro Kleingruppe - 1 Bogen großformatiges Papier und Stifte für jede Gruppe
Vorbereitung	Kopieren Sie das Arbeitsblatt, fügen Sie wenn nötig weitere Themen hinzu oder lassen Sie welche weg und schneiden Sie die Karten aus. Sie brauchen 1 Kartensatz pro Kleingruppe.



Religion und Weltanschauung



Globalisierung



Stufe 2



Beliebig
(Kleingruppen: 5–6)



90 Minuten

Anleitung

1. Erklären Sie, dass es in dieser Übung darum geht, wie sich Überzeugungen im Lauf der Zeit ändern. Zunächst sprechen die Teilnehmer_innen (TN) darüber, welche Überzeugungen früherer Generationen nicht mehr in die heutige Zeit passen. Dann geht es um ihre eigenen Überzeugungen, die kommenden Generationen eventuell überholt vorkommen werden.
2. Eruieren Sie in einem Brainstorming, was die Gruppe unter Begriffen wie Überzeugung, Einstellung und Meinung versteht.
3. Dann werden Kleingruppen zu je 5 bis 6 Personen gebildet.
4. Jede Gruppe bestimmt eine Person, die die Diskussionsergebnisse auf dem großen Papierbogen zusammenfasst und im Plenum berichtet.
5. Die Gruppen wählen aus den Themenkarten auf dem Arbeitsblatt 5 Themen aus, zu denen sich die Einstellungen über die letzten Generationen geändert haben und mit denen sie arbeiten wollen.

6. Die Gruppen nehmen sich eine Karte nach der anderen vor und diskutieren darüber, welche Überzeugungen frühere Generationen zu diesem Thema hatten. Worauf begründeten sie diese Ansichten? Wie wurden sie gefestigt? Haben sie aus der Lebensperspektive dieser Generation Sinn gemacht beziehungsweise waren wichtig für ihr Leben? Warum?
7. Dann versuchen sich die TN vorzustellen, wie das Leben für ihre Kinder oder Enkel_innen aussehen mag, und sprechen über deren Überzeugungen. Wie werden sich deren Einstellungen zu den ausgewählten Themen von den ihren unterscheiden? Warum werden sie anders sein?
8. Welchen menschenrechtlichen Bezug haben die Überzeugungen?
9. Treffen Sie sich wieder im Plenum und bitten Sie die Gruppen, ihre Ergebnisse nacheinander kurz vorzustellen.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einer kurzen Beurteilung der Übung und sprechen Sie anschließend über die Herausforderungen des Lebens in einer globalisierten Welt, in der sich Überzeugungen und Werte verändern.

- Gab es ausgeprägte Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen? Zu welchen Themen und Punkten und warum?
- Wie sehen die Ergebnisse aus den verschiedenen Gruppen im Vergleich aus?
- Bei welchen Überzeugungen war es leicht, einen menschenrechtlichen Bezug herzustellen? Bei welchen war es schwer?
- Woher kommen unsere Überzeugungen? Lässt sich etwas Allgemeines darüber sagen, wie es früher war und wie sich das in Zukunft ändern wird?
- Warum verändern sich Überzeugungen?
- Gibt es allgemeingültige Überzeugungen? Wenn ja, was für welche und warum? Wenn nicht, warum gibt es keine allgemeingültigen Überzeugungen?
- Welche Vorteile bringen gemeinsame Überzeugungen?
- Wie werden wir durch unsere Überzeugungen eingeschränkt?
- Was würde einzelne TN dazu bringen, ihre Überzeugungen zu ändern?
- Wie schwer ist es, Überzeugungen zu ändern? Welche sind schwerer und welche sind leichter zu ändern? Warum?
- Wie kann man sich selbst gegen Propaganda und falsche Behauptungen schützen, zum Beispiel gegen politische PR, „fake news“ oder gegen Marketingmaschinen?
- Kennen die TN Beispiele für Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Wer sollte über solche Einschränkungen entscheiden?
- Kennen die TN Beispiele für Einschränkungen der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in ihrer Gemeinde, ihrem Land, in Europa und dem Rest der Welt?



Tipps für die Moderation

Trotz Kleingruppenarbeit kann es sein, dass manche sich zurückhalten, ihre Meinung kundzutun. Schaffen Sie eine Atmosphäre, die unterschiedliche Meinungen zulässt und Einzelne ermutigt, die eigene Meinung mitzuteilen. Das lässt sich beispielsweise dadurch erreichen, dass in den Kleingruppen Personen zusammenarbeiten, die sich gut verstehen. Oder Sie geben zunächst weniger brisante und kontroverse Themen vor und heben sich umstrittene für später auf, wenn das Vertrauen gewachsen ist.

Je nach Zusammensetzung der Gruppe kann es sinnvoll sein, statt der vorgegebenen Themen auf dem Arbeitsblatt mit den Aussagen der TN vom Beginn der Übung und so mit den eigenen Themen zu arbeiten.

Klären Sie bitte mit den TN, dass es in dieser Übung weder um die Diskussion einzelner Aspekte persönlicher Überzeugungen geht noch darum, andere Personen von den eigenen Ansichten zu überzeugen. Es sollen in dieser Übung keine Stereotype konstruiert werden. Achten sie auf einen respektvollen Umgang miteinander.

Eine Welt aufzubauen, in der Menschenrechte grundsätzlich respektiert werden, heißt, unterschiedliche Überzeugungen auf Grundlage der Menschenrechte und der dahinterstehenden Werte zu überprüfen und hierüber miteinander ins Gespräch zu kommen, damit Veränderungen möglich werden. Diese Übung soll daher begreiflich machen, dass Überzeugungen als soziale Konstrukte von der Gesellschaft dem jeweiligen Kontext und der Zeit abhängen, in der man lebt. Die Übung soll für eigene Überzeugungen und ihre Hintergründe sensibilisieren und zu kritischem Denken und dem Austausch zu Menschenrechten als Referenzrahmen anregen.

Wir bilden Überzeugungen als Anker für unser Verständnis der Welt, und daher neigen wir dazu, an einmal gefassten Überzeugungen festzuhalten. Umfangreiche Informationen zum Thema Überzeugungen, was sie sind, wie sie gebildet werden und wie sie funktionieren, finden Sie unter <http://changingminds.org>.

Varianten

Sprechen Sie mit der ganzen Gruppe über einige der Aussagen auf den Arbeitsblättern. Verwenden Sie dazu die Methode „Positionierungsübung“ (siehe Kapitel 1.3). Bei dieser Variante brauchen die TN selbst nichts zu sagen, sondern können sich die Überzeugungen anderer anhören und daraus Einsichten gewinnen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Je nachdem, wie die Diskussionen verlaufen sind, können Sie sich nun anhand der Übungen „Let’s talk about sex – and gender“ oder „Gläubige“ mit Überzeugungen über persönliche Beziehungen beschäftigen.

Anhand der Übung „Ein Gotteshaus in Großkleinberg“ können Sie sich mit dem Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit auseinandersetzen.

Ideen zum Handeln

Suchen Sie sich zusammen mit einer Gruppe oder Ihrer Klasse eine verbreitete Überzeugung aus, die zu Vorurteilen gegenüber Menschen in Ihrem Umfeld und deren Diskriminierung führen kann, zum Beispiel über Homosexualität, Abtreibung, außereheliche Beziehungen oder Geschlechterrollen. Laden Sie eine NGO oder eine andere Organisation ein, um über das Thema zu sprechen und die damit verbundenen Probleme zu erläutern. Entscheiden Sie dann, was Sie tun wollen. Sie können auch ein Theaterstück über ein ausgewähltes Thema entwickeln und es in Ihrem Umfeld aufführen.

Weitere Informationen

Das Verständnis dafür, wie sich Überzeugungen entwickeln, ist ein wichtiger Schritt für die Förderung einer Kultur der Menschenrechte. Psycholog_innen, die die Entstehung von Überzeugungen und den Zusammenhang zwischen Überzeugung und Handeln untersuchen, haben festgestellt, dass Überzeugungen auf unterschiedliche Art und Weise zustande kommen:

- Als Kinder neigen wir dazu, die Überzeugungen unserer Mitmenschen zu verinnerlichen. Albert Einstein wird oft mit dem Satz zitiert, dass der gesunde Menschenverstand eigentlich nur eine Anhäufung von Vorurteilen sei, die man bis zum 18. Lebensjahr erworben hat. So übernehmen wir häufig politische Überzeugungen, die in unserer Gemeinschaft am weitesten verbreitet sind.
- Es kommt vor, dass Menschen die Überzeugungen einer charismatischen Führungspersönlichkeit übernehmen, obwohl sie all ihren bisherigen Überzeu-

1

2

3

4

5

Anhang

gungen und ihrem Handeln widersprechen. In solchen Fällen versuchen Menschen, ihre unmittelbare Realität mit der Überzeugung und den Widersprüchen in Übereinstimmung zu bringen.

- Überzeugungen entstehen durch Wiederholung. Dasselbe gilt für die Verknüpfung von Überzeugungen mit intensiven positiven Emotionen. Dieser Zusammenhang wird häufig von der Werbebranche genutzt.
- Selbst gebildete und reflektierte Menschen, die durchaus wissen, wie Überzeugungen zustande kommen, halten an diesen fest und handeln danach, manchmal auch gegen ihre eigenen Interessen.

5. Oktober



Internationaler
Tag der Lehrerin
und des Lehrers

Bei einer Feier zum Internationalen Tag des Lehrers 2010 sagte Prabhakara Shishila vom Sullia Nehru Memorial College: „Lehrkräfte sollten den Lernenden rationales Denken einimpfen.“ Stimmen Sie dem zu?

Arbeitsblätter

Die Überzeugung, dass die Erde eine Scheibe sei	Eine Überzeugung, dass die Todesstrafe gerechtfertigt sei	Überzeugungen, die außereheliche Beziehungen betreffen	Überzeugungen, die alleinerziehende Mütter und Väter betreffen
Eine Überzeugung, es sei eine Ehre, für den eigenen König, für das eigene Land oder die eigene Religion zu sterben	Die Überzeugung, Rauchen sei für die Gesundheit in Wahrheit nicht so schlimm	Überzeugungen über Drogen- und Alkoholkonsum	Die Überzeugung, man könne anhand der Gesichts- und Schädelform, Verbrecher_innen erkennen
Überzeugungen über die Erziehung und Disziplinierung von Kindern	Überzeugungen, die Selbstbefriedigung und Sexualität betreffen	Überzeugungen, die Tattoos und Piercing betreffen	Überzeugungen, die männliche und weibliche Rollen in der Familie betreffen
Überzeugungen, die das Essen von Fleisch betreffen	Eine Überzeugung, die den Respekt vor der Polizei und anderen Autoritäten betrifft	Die Überzeugung, Tsunamis und Wirbelstürme seien eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschheit	Die Überzeugung, dass Pink für Mädchen und Blau für Jungen bestimmt sei
Überzeugungen, die Verhütungsmittel und Verhütung betreffen	Überzeugungen, die „oben ohne“ oder FKK betreffen	Die Überzeugung, dass Mädchen andere Spiele spielen sollen als Jungen	

Bilderspiele

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte und die Kamera lügt nicht – oder doch?

Themen	Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 1
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	30 Minuten
Überblick	In dieser Übung wird nach Bildern zur Illustration der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) gesucht.
Fokus	Alle Menschenrechte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung der Menschenrechte für das alltägliche Leben bewusst machen - „Visuelle Lesefähigkeit“ entwickeln, zuhören und kommunizieren lernen - Einfühlungsvermögen und Respekt vor der Würde des Menschen entwickeln
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Sammlung von 20 bis 30 nummerierten Fotos - Ein großer Tisch - Bereiten Sie eine Wandzeitung mit den Artikeln der AEMR vor (eine gekürzte Version der AEMR finden Sie im Anhang)
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln Sie 20 bis 30 Fotos zum Thema Menschenrechte. Lesen Sie die „Tipps für die Moderation“. Wählen und nummerieren Sie die Bilder entsprechend.



Menschenrechte allgemein



Stufe 1



Beliebig



30 Minuten

Anleitung

1. Legen Sie die Bilder auf einem Tisch aus.
2. Die Teilnehmer_innen (TN) arbeiten jeweils für sich.
3. Lesen Sie einen Artikel aus der AEMR vor und schreiben Sie ihn auf die Tafel oder das Flipchart.
4. Die TN sollen aus den Fotos eines auswählen, das ihrer Meinung nach den Artikel am besten illustriert.
5. Anschließend berichten alle, für welches Bild sie sich entschieden haben und warum.
6. Notieren Sie die ausgewählten Bilder und schreiben Sie die Nummern der Bilder an die Tafel.
7. Wiederholen Sie die Runde noch vier- bis fünfmal mit verschiedenen Artikeln der AEMR (berücksichtigen Sie bei der Auswahl sowohl politische und bürgerliche als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

1

2

3

4

5

Anhang

Nachbereitung und Auswertung

Tauschen Sie sich zunächst über die Übung aus und sprechen Sie dann über die Lernergebnisse.

- Haben die TN in jeder Runde ein anderes Bild ausgewählt oder entschieden, dass eins oder zwei davon auf alle Rechte passten?
- Haben verschiedene Personen dieselben Bilder ausgewählt oder hatten alle ganz unterschiedliche Vorstellungen davon, wie die einzelnen Rechte jeweils dargestellt werden können? Was erfahren wir daraus über unsere unterschiedliche Weltsicht?
- Betrachten Sie gemeinsam mit der Gruppe die Liste auf dem Flipchart. Welche Fotos wurden am häufigsten ausgesucht? Was ist an diesen Bildern so außergewöhnlich? Warum wurden sie so oft ausgewählt? War es die Größe oder die Farbe oder war es das Motiv, welches den Ausschlag für die Wahl des Fotos gab?
- Hielt jemand eine Interpretation eines bestimmten Bildes für abwegig?
- Gab es Fotos, die gar nicht ausgewählt wurden? Können diese Fotos dennoch in einen Zusammenhang mit Menschenrechten gestellt werden? Wenn ja, mit welchen?



Tipps für die Moderation

Jedes Bild kann beliebig oft und von mehreren Personen gewählt werden.

Informieren Sie sich in Kapitel 1, Grundlegende Methoden, wie Sie eine eigene Fotosammlung anlegen können. Die Fotos für diese Übung sollen möglichst unterschiedliche Aspekte des Lebens zeigen. Die Bilder sollen Einzelpersonen und Gruppen umfassen, Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Kulturen und mit verschiedenen Fähigkeiten. Es sollten Bilder aus der Stadt und vom Land, aus Industrie und Landwirtschaft, von Menschen bei unterschiedlichen Arbeiten und Freizeitbeschäftigungen dabei sein. Versuchen Sie nicht, die Bilder mit der Nummerierung in irgendeine Ordnung zu bringen. Die Nummern dienen lediglich dazu, die Bilder leichter zu identifizieren.

Achten Sie darauf, ob die Bilder und Fotos, die Sie verwenden wollen, dem Urheberrecht unterliegen.

Von der Gruppe und ihren „visuellen Lesefähigkeiten“ hängt es ab, wie stark Sie die TN bei der Bildanalyse anleiten müssen. Zu Beginn der Übung können Sie gemeinsam eins oder zwei der Bilder analysieren.

Varianten

Die TN sollen das Bild nennen, das ihrer Meinung nach das allgemeine Konzept der Menschenrechte am besten illustriert. Haben alle ihre Wahl getroffen, fragen Sie nach den Gründen.

Kopieren Sie die Cartoons von Pancho in Kapitel 5 und fragen Sie, welche Menschenrechte sie illustrieren.

Wenn Sie statt Bilder Videos einsetzen wollen, können Sie die Übung „Pantomime“ durchführen, in der das Konzept der Menschenrechte schauspielerisch erforscht wird, und die Gruppe anregen, die Szenen per Video aufzuzeichnen.

Über Suchmaschinen sind viele Fotos zu finden. Weitere nützliche Links sind:

- Galerie eines Fotowettbewerbs des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Thema:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/film-und-foto/fotowettbewerb-zoom-human-rights/zoom-human-rights-20102011/foto-galerie-praemierte-fotos/>
- Begleitheft eines Fotowettbewerbs des Nürnberger Menschenrechtszentrums zum Thema:
http://fotowettbewerb.menschenrechte.org/pdf/Foto_NMRZ_2016_Begleitheft.pdf
- Galerie der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Menschenrechte:
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38814/bildergalerien>

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die Gruppe kann mit ausgeliehenen Fotokameras oder mit ihren Handykameras auf Bilderjagd gehen und ein Fotoprojekt „Ansichten von Menschenrechten“ durchführen. Dabei sollte unbedingt darauf geachtet werden, Menschen nicht ungefragt zu fotografieren und das Recht am eigenen Bild zu achten.

In der Übung „Die Welt mit anderen Augen sehen“ wird der eigene Wohnort mit Blick auf Menschenrechte erkundet und fotografiert.

Visuelle Eindrücke entstehen nicht nur durch Fotos, sondern auch durch erlebte Situationen und Ereignisse. Machen Sie mit der Aktivität „Ein Schritt nach vorn“ Diskriminierung für die Gruppe sichtbar.

Ideen zum Handeln

Veranstalten Sie eine Fotoausstellung „Ansichten von Menschenrechten“. Natürlich können neben Fotos auch andere künstlerische Darstellungen gewählt werden: Gemälde, Skulpturen und Collagen eignen sich ebenfalls für eine Ausstellung zum Thema Menschenrechte.

Oder entwickeln Sie aus den folgenden Bilderspielen Plakatideen und stellen Sie diese aus.



Weitere Bilderspiele

Ein Teil des Bildes

Materialien/Vorbereitung

- Suchen Sie nach Bildern, die eine einfache Geschichte erzählen. Schneiden Sie diese einmal so durch, dass die beiden Teile eine ganz andere Lesart der Situation nahe legen, als wenn beide Bildteile zusammen betrachtet werden.
- Stecken Sie beide Bildteile in einen Umschlag. Pro Person brauchen Sie 1 Umschlag.

Anleitung

1. Es werden Zweiergruppen gebildet.
2. Jedes Paar erhält 2 Umschläge.
3. Die Teilnehmer_innen öffnen reihum einen Umschlag und geben ihrem Partner oder ihrer Partnerin einen Teil des darin befindlichen Bildes. Beide tauschen sich darüber aus, was ihrer Ansicht nach auf dem Bild passiert, wer darauf abgebildet ist und was diese Personen tun.
4. Dann wird auch der zweite Teil des Bildes übergeben. Was glauben sie nun, was darauf geschieht?
5. Sprechen Sie anschließend über folgende Fragen:
 - Was für Überraschungen gab es?
 - Wie oft wird einfach akzeptiert, was man sieht, und vergessen, dass dies vielleicht nicht das „ganze Bild“ ist?

Tipps für die Moderation

Diese Übung eignet sich auch als Aufwärmübung.



Bildunterschriften

Materialien/Vorbereitung

- 5 nummerierte Bilder
- 5 Papierstreifen und 1 Stift pro Person
- Klebeband oder Klebstoff
- 5 große Papierbogen (A3) oder Flipchart-Papier

Anleitung

1. Legen Sie die Bilder auf einem Tisch aus und bitten Sie die Teilnehmer_innen (TN), entweder allein oder zu zweit für jedes Bild eine Bildunterschrift zu verfassen und jeweils auf einen Papierstreifen zu schreiben.
2. Wenn alle fertig sind, halten Sie die Bilder nacheinander hoch und bitten Freiwillige, ihre Bildunterschriften vorzulesen.
3. Kleben Sie jedes Bild in die Mitte eines großen Papierbogens und bitten Sie die TN, ihre Bildunterschriften um das Bild herum aufzukleben und so ein Plakat zu gestalten.
4. Hängen Sie die Plakate mit Klebeband an die Wand.
5. Es folgt eine kurze Befragung zu den verschiedenen Bildern und ihren Bildunterschriften.
 - Was macht eine gute Bildunterschrift aus?
 - Wenn ein Bild mehr sagt als tausend Worte, wozu braucht man dann Bildunterschriften?



Tipps für die Moderation

Wählen Sie Bilder zum gewünschten Thema aus und achten Sie darauf, dass diese auch Möglichkeiten für lustige und provokante Bildunterschriften bieten. Einige der Illustrationen in Kapitel 5 eignen sich gut für diese Übung.

Beispiele für Alternativtexte finden Sie hier:

- Eine ausführliche Anleitung mit Beispielen (Übersetzung des englischsprachigen Artikels "Alternative Text" von www.Webaim.org): <http://rubikon-seminare.com/webaccessibility/alternative-text/>
- Leitfaden der Universität Chemnitz (zum Beispiel „Fotos“ aufklappen): <https://www.tu-chemnitz.de/urz/www/bf/alt.html>
- <https://www.barrierefreies-webdesign.de/knowhow/textalternative/herausforderung.html>

Varianten

Neben Bildunterschriften gibt es noch Alternativtexte. Diese Texte dienen der Barrierefreiheit von Dokumenten und richten sich an Personen, die sich die Dokumentation mit einem Screenreader vorlesen lassen, also beispielsweise an blinde Menschen. Alternativtexte geben die Kerninformation oder Kernaussage von Bildern wieder. Versuchen Sie, für die Fotos und Illustrationen kurze, passende Alternativtexte zu formulieren. Dies sensibilisiert für Barrierefreiheit und übt darin, kurz und prägnant zu formulieren.

Sprechblasen

Materialien/Vorbereitung

- 1 Bild pro Paar, wobei mindestens zwei Paare dasselbe Bild erhalten sollten
- Je 1 Blatt Papier und 1 Stift für 2 Personen
- Klebstoff

Anleitung

1. Es werden Zweiergruppen gebildet. Verteilen Sie Bilder, Papier und Stifte.
2. Die Teilnehmer_innen sollen das Bild analysieren: Was passiert wo, wann und wie?
3. Dann kleben sie das Bild auf das Papier und erfinden Sprechblasen für die dargestellten Personen.

4. Bitten Sie die Paare, einander ihre Arbeit zu zeigen, und stellen Sie folgende Fragen:
- Wie schwer war es, die Bilder zu analysieren und Sprechblasen zu erfinden?
 - Für die Paare, die dasselbe Bild hatten: Wie lassen sich die Bildanalysen miteinander vergleichen?
 - Welche Klischees sind in den Bildern und Sprechblasen enthalten?

Tipps für die Moderation

Die Auswahl braucht nicht auf Bilder von Personen eingeschränkt zu sein. Nehmen Sie ruhig auch ein paar Bilder von Tieren. Diese eignen sich besonders gut, wenn Sie mit der Gruppe über Stereotype sprechen wollen. Sprechen Sie zunächst darüber, wie häufig Tiere in Cartoons klischeehaft dargestellt werden. Dann kann die Gruppe in ihren Bildern und Sprechblasen nach Klischees forschen.



Einige der Illustrationen in Kapitel 5 eignen sich gut für diese Übung.

Über den Rand hinaus!

Materialien/Vorbereitung

- Papier und farbige Stifte und Marker
- Je 1 großer Bogen Papier pro Paar
- Collagematerialien (wenn vorhanden)
- Bilder

Anleitung

1. Legen Sie die Bilder für alle sichtbar aus.
2. Erläutern Sie, wie Fotograf_innen oder Bildredaktionen Bilder beschneiden, um die Aufmerksamkeit der Betrachtenden auf bestimmte Elemente zu lenken.
3. Die Teilnehmer_innen (TN) arbeiten paarweise zusammen. Jedes Paar sucht sich ein Bild aus, mit dem es sich beschäftigen möchte. Die Paare analysieren ihr Bild und kleben es dann auf einen großen Bogen Papier. Dann sollen sie einzeichnen, was ihrer Meinung nach außerhalb des Bildrands zu sehen war, also den Beschnitt rückgängig machen.
4. Alle zeigen, was sie gezeichnet haben. Stellen Sie dazu folgende Fragen:
 - Warum werden Bilder von Fotograf_innen oder von Bildredaktionen beschnitten?
 - Ist der Beschnitt eine Form von Zensur?

Tipps für die Moderation

Die TN dürfen ihre Bilder so realistisch oder fantasievoll vergrößern, wie sie wollen.



Wenn die Möglichkeit besteht, können Sie diese Übung auch mit digitalen Bildern am Computer durchführen.

Bildung für alle?

Haben Sie ein gutes Gedächtnis? Hier können Sie es testen!



Bildung



Kinder



Stufe 2

6-30
(Kleingruppen 4-5)

90 Minuten

Themen

- Bildung
- Kinder

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 6-30 (Kleingruppen 4-5)

Zeit 90 Minuten

Überblick Bei dieser Übung gilt es, Kartenpaare zu finden und dabei die ungleiche Verteilung von Bildungschancen in der Welt zu diskutieren. Die Teilnehmer_innen sollen gemeinsam erörtern, wie das Ziel 4 der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung), eine „inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle“, erreicht werden kann.

Fokus

- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf volle körperliche, geistige, spirituelle, ethische und soziale Entwicklung
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Wissen über Bildung und ihre Bedeutung für alle Lebensbereiche vermitteln
- Gedächtnisleistung und die Fähigkeit zu kritischer Analyse fördern
- Verantwortungsbewusstsein, Achtung der Menschenwürde und Gerechtigkeitssinn fördern

Materialien

- Für jeweils 3 bis 4 Personen 1 Satz Spielkarten
- Papier und Stifte für Notizen in Teil 2
- Flipchart-Papier

Vorbereitung

- Machen Sie sich mit den Textkarten vertraut
- Machen Sie sich mit dem Ziel 4 der SDGs vertraut (siehe dazu auch Kapitel 5, Bildung)
- Kopieren Sie die Seiten mit den Spielkarten und kleben Sie diese auf steifes Papier, damit sie nicht so leicht kaputt gehen. Schneiden Sie die 40 Karten aus

Anleitung

1. Fragen Sie, was die Teilnehmer_innen (TN) über die SDGs wissen. Wenn nötig, gehen Sie kurz auf die SDGs ein und erläutern Sie, dass das Ziel 4 inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle bis 2030 gewährleisten soll.
2. Erläutern Sie, dass die Übung aus zwei Teilen besteht: Teil 1 ist das Memory-Spiel, Teil 2 sind die Themenberichte

Teil 1: Memory-Spiel (10 Minuten)

1. Es gibt 20 Kartenpaare. Jedes Paar besteht aus einer Text- und einer Bildkarte. Die Paare sollen identifiziert und gefunden werden. Die Texte auf den Karten beziehen sich auf das Ziel 4 der SDGs sowie auf allgemeine Menschenrechts- und Bildungsfragen.
2. Fragen Sie, ob die TN das Memory-Spiel kennen, da sie es in Dreier- oder Vierergruppen spielen sollen. Erläutern Sie die Regeln: Die Karten werden mit der Rückseite nach oben ausgelegt. Eine Person fängt an und dreht zwei Karten um. Ist eine der Karten eine Textkarte (oder beide), liest die Spielerin beziehungsweise der Spieler Titel und Text laut vor (nicht aber die kursiv gesetzte Frage – die gehört zu Teil 2!). Gehören die Karten zusammen, darf sie die Person, die sie umgedreht hat, behalten und kommt noch einmal dran. Passen die Karten nicht zusammen, werden sie wieder umgedreht, so dass sie genauso liegen wie zuvor. Dann darf die nächste Person zwei Karten aufdecken. Das Spiel ist zu Ende, wenn keine Karte mehr auf dem Boden liegt. Es gewinnt, wer am Ende des Spiels die meisten Kartenpaare hat.

Teil 2: Themenberichte (60 Minuten)

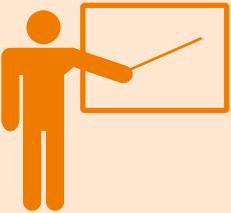
1. Fassen Sie die auf den Karten behandelten Themen auf einem Flipchart zusammen. Die TN lesen die Überschriften (nicht erneut den gesamten Text) auf ihren Karten vor und Sie schreiben sie auf.
2. Die Gruppe wählt 4 bis 6 Themen aus, die sie am meisten interessieren.
3. Es werden Kleingruppen zu 4 oder 5 Personen gebildet. Jede Kleingruppe entscheidet sich für 2 Themen, über die sie diskutieren möchte.
4. Haben sich die Gruppen auf die Themen geeinigt, geben Sie ihnen 20 Minuten Zeit für die Diskussion, also etwa 10 Minuten pro Thema. Als Einstieg dient die kursiv gesetzte Frage auf den Karten.
5. Rufen Sie nach 20 Minuten alle wieder ins Plenum. Nehmen Sie sich reihum alle Themen vor. Jede Gruppe hat 5 Minuten Zeit, um ihre Diskussionsergebnisse vorzustellen. Die anderen haben maximal weitere 5 Minuten, um Fragen zu stellen.
6. Wenn alle Gruppen zu allen Themen berichtet haben, gehen Sie zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

Da über die Themen bereits diskutiert wurde, können Sie nun das Spiel bewerten und Lernergebnisse herausarbeiten.

- Hat das Memory-Spiel Spaß gemacht?
- War es eine hilfreiche Methode, um eine Diskussion über Bildungsprobleme anzustoßen?
- Wie sind die Diskussionen in den Gruppen gelaufen? Hatten alle das Gefühl, sich einbringen zu können?
- Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) behandelt das Recht auf Bildung. Was sollte dieses Recht in der Praxis umfassen?
- Ist es realistisch, bis zum Jahr 2030 eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung für alle gewährleisten zu wollen? Oder gibt es zu viele Hindernisse, die dem Ziel im Weg stehen? Warum ist Bildung eines der UN-Nachhaltigkeitsziele?
- Was sind die größten Probleme beim Recht auf Bildung hierzulande, am Wohnort oder an der Schule?
- Was können die TN in ihrem Umfeld tun, um dem Ziel „Bildung für alle“ näher zu kommen?

Karten

	<p>Geld und Bildung</p> <p>Ohne finanzielle Mittel können Regierungen ihren Verpflichtungen hinsichtlich Bildung für alle nicht nachkommen. Bildung ist aber auch eine Frage der Standards: Schlecht bezahltes Lehrpersonal und mangelhafte Unterrichtsmaterialien gefährden die Bildungsqualität.</p> <p>Kein Geld, keine Bildung! Stimmen Sie dem zu?</p>		<p>Gleichberechtigung der Geschlechter und Bildung</p> <p>Viele Länder haben im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter im Bildungssystem bis 2015 große Fortschritte gemacht. In manchen Ländern jedoch ist Mädchen und Frauen der Schulbesuch verboten.</p> <p>Untergräbt das Ihrer Meinung nach die Glaubwürdigkeit von SDG 4?</p>
	<p>Nahrung und Bildung</p> <p>Ernährungsprogramme für Bildungseinrichtungen, so genannte FFE-Programme (Food For Education), stellen Schulmahlzeiten und/oder Rationen für zu Hause bereit. Dies fördert die Gesundheit und das Lernvermögen von Kindern in Armut.</p> <p>Sind FFE-Programme der Schlüssel, um das Ziel 4 der SDGs zu erreichen?</p>		<p>Bildung für alle</p> <p>Frühere Initiativen, die eine Grundschulbildung für alle forderten, blieben hinter dem gesteckten Ziel zurück. Nun soll Ziel 4 der SDGs hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle gewährleisten.</p> <p>Was nützt es, sich offensichtlich unerreichbare Ziele zu setzen?</p>
	<p>Drogen und Bildung</p> <p>Alkohol, Zigaretten und andere Drogen sind an vielen Schulen/Universitäten ein Problem. Drogenmissbrauch hält Schüler_innen vom Lernen ab und führt zu einer Gewaltzunahme.</p> <p>Ist eine strenge Drogenpolitik der Schule die richtige Antwort?</p>		<p>Aufrüstung und Bildung</p> <p>In vielen hochgerüsteten Ländern wandert ein großer Teil des Staatshaushalts in die Rüstungsausgaben. Für den sozialen Sektor und besonders für die Bildung bleibt dann nicht genug übrig.</p> <p>Ist Sicherheit wichtiger als Bildung?</p>
	<p>Lehrkräfte und Bildung</p> <p>Gute Lehrkräfte sind das A und O. Doch in vielen Ländern des Globalen Südens ist die Ausbildung der Lehrerschaft nicht ausreichend.</p> <p>Sollte es Minimalanforderungen geben, etwa eine Prüfung für alle Lehrkräfte an Schulen?</p>		<p>Migration und Bildung</p> <p>Je höher der Bildungsgrad einer Person, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auswandert. Viele Ärzt_innen, Lehrkräfte, Ingenieur_innen und IT-Fachkräfte aus Ländern des Globalen Südens arbeiten in Europa.</p> <p>Ist es moralisch vertretbar, dass Europa von der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Ländern, in denen gut ausgebildete Menschen dringend gebraucht werden, profitiert?</p>
	<p>Kostenlose Bildung</p> <p>SDG 4.1 soll sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendliche gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen.</p> <p>Ist das eine gute Idee? Oder wertschätzen Menschen Bildung mehr, wenn sie etwas kostet?</p>		<p>Menschenrechtsbildung</p> <p>„[...] damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern [...]“ Generalversammlung der Vereinten Nationen</p> <p>Welche „Organe der Gesellschaft“ eignen sich am besten zur Vermittlung von Menschenrechtsbildung?</p>



Globalisierung und Bildung

Globale Wertschöpfungsketten zwingen Unternehmen in Ländern des Globalen Südens, sich auf bestimmte Branchen zu spezialisieren, zum Beispiel auf die Fabrikation von Kleidung. Für die Arbeit in den Textilfabriken ist nur wenig Bildung und Ausbildung nötig.

Mindert die Globalisierung den Wert der Bildung?



Frieden und Bildung

Die Friedenserziehung sollte zum Lehrplan gehören. Es reicht nicht, sie nur in der außerschulischen Bildung zu vermitteln.

Wie würden Sie Friedenserziehung in den Lehrplan integrieren?



Bildung und Internet

In vielen Ländern ist die Informationstechnologie zu einem Herzstück des Bildungsprozesses geworden, unabdingbar für Recherchen und Hausaufgaben.

Welches Potenzial würde freigesetzt, wenn jedes Kind auf der Welt Zugang zu einem Computer hätte? Welche Probleme könnten gelöst werden?



Sport und Bildung

Sport muss immer auf dem Lehrplan stehen. Im Sport lernt man viele Dinge, die man in anderen Fächern nicht lernen kann. Sport ist unabdingbar für die volle Entwicklung von Körper und Geist.

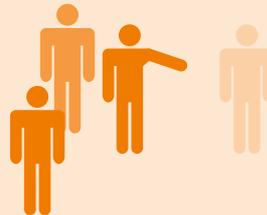
Stimmen Sie dem zu oder halten Sie andere Fächer für wichtiger, zum Beispiel solche für eine technische und praktische Ausbildung?



Hochschulbildung und Weiterbildung

SDG 4.3 soll bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

Welche Maßnahmen müssen in der Praxis für den „gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang“ ergriffen werden?



Soziale Ausgrenzung und Bildung

In manchen Ländern Europas werden Kinder aufgrund ihrer ethnischen Herkunft automatisch in Klassen für Kinder mit Lernschwierigkeiten gesteckt. Anderswo werden sie in eigene, schlechtere Schulen oder in extra Klassenzimmer abgeschoben.

Wie kann man alle Kinder in das Bildungssystem integrieren?



Bildung und Umwelt

SDG 4.7 soll bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

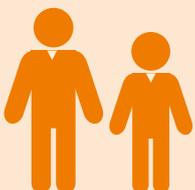
Wie würden Sie Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan integrieren?



Lebenslanges Lernen

SDG 4.6 soll bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

Ist es vernünftig, Geld für die Alphabetisierung von Erwachsenen auszugeben, statt in die Zukunft zu investieren und das Geld in die Grundbildung zu stecken?



Disziplin und Bildung

Schulen und Universitäten in verschiedenen Ländern setzen unterschiedliche Mittel ein, um für Disziplin zu sorgen, unter anderem Körperstrafen, Suspension, Strafarbeiten, Schulausschluss und Mitarbeit in einem Schul- oder Universitätsgremium.

Was ist Ihrer Meinung nach die beste Methode, um in einer Bildungseinrichtung für Disziplin zu sorgen?



Aids/HIV und Bildung

„Die erste Schlacht, die im Krieg gegen AIDS gewonnen werden muss, ist, die Mauer des Schweigens und der Stigmatisierung niederzureißen, die AIDS umgibt.“ (Kofi Annan, UN-Generalsekretär von 1997-2006)

Welche Rolle sollten Bildungseinrichtungen bei der Bekämpfung von HIV/AIDS spielen?

- Besteht die Gefahr, dass das Recht auf Menschenrechtsbildung vergessen wird, angesichts des weltweiten großen Bedarfs nach Grundbildung wie Lesen, Schreiben und Rechnen? Wenn ja, was kann man dagegen tun?



Tipps für die Moderation

Weisen Sie die Gruppe darauf hin, dass die SDGs bis zum Jahr 2030 erfüllt werden müssen. Wenn nötig, erläutern Sie, dass sich die Nachhaltigkeitsziele, anfangs auch Post-2015-Agenda genannt, aus den Millenniumszielen (MDGs) der Jahre 2000-2015 entwickelt haben. Die 17 SDGs zur nachhaltigen Entwicklung verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen und gehen deutlich über die Zielsetzung der MDGs hinaus. So sollen die SDGs Menschenrechte ausdrücklich verwirklichen. Mehr noch: Die SDGs bauen auf Menschenrechtsstandards auf und müssen im Einklang mit Menschenrechten umgesetzt werden. Das heißt zum Beispiel, dass Menschenrechte auch nicht „nebenbei“ verletzt werden dürfen (etwa Zwangsumsiedlungen, um Slums abzuschaffen). Menschenrechte müssen bei den SDGs also das Ziel und den Weg bestimmen. Das gilt für und in allen Ländern, also nicht nur im Globalen Süden.

Das Memory-Spiel soll das Sammeln von Informationen, die für die Diskussion gebraucht werden, ein wenig unterhaltsamer machen.

Die Aktivität ist leicht zu moderieren. Sie müssen vorher lediglich alle Karten gelesen haben. Machen Sie sich die Zuordnung der Kartenpaare klar, so dass Sie beim Spielen den Überblick behalten, welche Karten zusammengehören. Wenn Sie das Spiel erläutern, können Sie an einem Beispiel demonstrieren, wie ein solches Kartenpaar aussieht. Weisen Sie auf den Unterschied zwischen Text und Frage hin.

In Teil 2 bietet es sich an, dass jeweils zwei Kleingruppen das gleiche Thema behandeln. Auf diese Weise werden wahrscheinlich mehr Ideen entstehen.

Abhängig von den TN und von der Zeit, die für die Übung zur Verfügung steht, müssen Sie entscheiden, wann Sie die Gruppe über SDG 4 und die sieben Unterziele 4.1 – 4.7 informieren.

Beachten Sie, dass ein Drittel der Karten Aussagen zum Ziel 4 der SDGs enthält. Die restlichen Karten behandeln Menschenrechte und Bildungsfragen oder Fragen über die Qualität der Bildung für alle.

Varianten

Wenn für Teil 2 nicht genug Zeit bleibt, können Sie stattdessen die Methode aus der Übung „Nur eine Minute“ anwenden. Bitten Sie jede und jeden, sich für eins der Themen auf den Karten zu entscheiden und eine Minute lang ohne Zögern und ohne sich zu wiederholen darüber zu reden. Diese Möglichkeit eignet sich auch, wenn Sie die mündliche Vortragsfähigkeit der TN fördern wollen.

In Teil 2 können Sie Zeit sparen, indem sie vorher einen Satz stark vergrößerte Bildkarten vorbereiten, auf die Sie bereits die Überschriften geschrieben haben. Statt Zusammenfassungen zu schreiben, können Sie diese Karten aufkleben.

Eine Vorlage für die Kartenpaare finden Sie hier: www.kompass-menschenrechte.de

Vorschläge zur Weiterarbeit

Mehrere Themen aus dem Memory-Spiel können in anderen Übungen weiterverfolgt werden. Wenn Sie zum Beispiel die Haushaltsetats für Bildung und andere soziale Belange mit den Rüstungsausgaben vergleichen wollen, können Sie sich mit der Übung „Wie viel brauchen wir?“ beschäftigen. Probleme, die mit Kinderarbeit und mangelndem Zugang zu Bildung zu tun haben, können anhand der Übung „Ashiques Geschichte“ weiterverfolgt werden.

Sie können auch den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und SDGs näher beleuchten: Widmen Sie sich mit der Gruppe den jeweiligen Formulierungen zum Recht auf Bildung (Artikel 26 der AEMR) und dem Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (Link siehe weitere Informationen). Welche Unterschiede finden Sie? Finden Sie Widersprüchliches oder ergänzen sich Menschenrecht und Nachhaltigkeitsziel sinnvoll?

Ideen zum Handeln

Die Memory-Karten zeigen viele Probleme auf, die das Projekt „Bildung für alle“ behindern. Die Gruppe kann sich eins davon aussuchen, um dazu zu recherchieren, Lösungen zu entwickeln und schließlich Aktionen zu planen. In Kapitel 3, Aktiv werden, finden Sie Tipps, wie Sie dabei vorgehen können.

Die TN können auch Briefe an Abgeordnete schreiben und fragen, was sie tun, um das Ziel 4 der SDGs zu erreichen.

Weitere Informationen

Das Recht auf Bildung findet sich in Artikel 26 der AEMR. Doch auch wenn Staaten im Allgemeinen akzeptieren und sich verpflichten, jedem Menschen eine kostenlose Grundbildung zu ermöglichen, ist dies in der Umsetzung nicht für alle, sondern nur für eine Minderheit möglich. Die Karten behandeln einige dieser Probleme in der Umsetzung. In den Millenniumszielen, den Vorgängern zu den SDGs, gab es das Ziel mit der Formulierung „Bildung für alle“. Ziel 4 der UN-Nachhaltigkeitsziele ist eine der jüngsten UN-Initiativen, um dieses Recht für alle zu gewährleisten.

AEMR

<http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Weitere Gegenüberstellungen finden Sie auch auf der Webseite des Deutschen Institut für Menschenrechte: Sind die SDGs für Deutschland relevant? Hinweise auf relevante Politikfelder ergeben sich aus den Empfehlungen der UN-Menschenrechtsgruppen. (S. 7-10 zum Recht auf Bildung und SDG 4):

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Sind_die_SDGs_fuer_Deutschland_relevant.pdf

Vollständiger Text der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in deutscher Sprache:

<http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-11.pdf>

Informationen zu den SDGs finden Sie zum Beispiel im folgenden UN-Dossier:

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Ein Themendossier in deutscher Sprache:

http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

Weitere informative Websites:

Globale Bildungskampagne:
www.campaignforeducation.org
Das Projekt Right to Education:
www.right-to-education.org

8. September



Welttag der Alphabetisierung

1

2

3

4

5

Anhang

Chahal gegen Großbritannien

„Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 14



Frieden und Gewalt



Demokratie



Stufe 4



Beliebig



120 Minuten

Themen

- Frieden und Gewalt
- Demokratie

Komplexität Stufe 4

Gruppengröße Beliebig

Zeit 120 Minuten

Überblick Die Simulation einer verkürzten Gerichtsverhandlung nach einem authentischen Fall, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelt wurde.

Fokus

- Freiheit von Folter
- Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen
- Das Recht auf eine faire öffentliche Gerichtsverhandlung

Ziele

- Über die Rolle des EGMR und über zulässige Abweichungen/ Einschränkungen von bestimmten Artikeln im Notstandsfall informieren
- Die Fähigkeit zu kritischem Denken und logischer Argumentation fördern
- Gerechtigkeitsempfinden und Gespür für Menschenwürde fördern

Materialien

- Kopien der Rollenkarten
- Stifte und Papier für Notizen
- Informationskarte für die Moderation

Vorbereitung

- Kopieren Sie die Karten am Ende der Übung und schneiden Sie sie aus. Jede Person braucht eine eigene Karte. Idealerweise haben Sie gleich viele Richter_innen und Personen, die die Britische Regierung und Herrn Chahal vertreten.
- Nummerieren Sie die Rollenkarten für jede Gruppe mit 1, 2, 3, 4 etc.
- Sie brauchen genügend Platz, so dass jedes „Gericht“ (jeweils 3 Personen) von den anderen getrennt sitzen kann.

Anleitung

1. Erklären Sie, dass es in dieser Übung um einen Fall geht, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelt wurde. Fragen Sie die Gruppe, was sie über den Gerichtshof und die Europäische Menschenrechtskonvention weiß.

2. Lesen Sie die Informationen auf der Fallkarte vor und vergewissern Sie sich, dass alle verstehen, um welche Frage es geht, nämlich: „Wäre die Abschiebung von Herrn Chahal eine Verletzung des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)?“
3. Es werden drei gleich große Gruppen gebildet (Hinweis: Gruppen lösen sich wieder auf):
 - Gruppe A vertritt Herrn Chahal
 - Gruppe B vertritt die britische Regierung
 - Gruppe C vertritt die Richterschaft am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
4. Geben Sie jeder Gruppe Kopien der entsprechenden nummerierten Rollenkarten und lassen Sie ihnen 30 Minuten Zeit, ihre Positionen zu diskutieren und zu klären. Die Gruppen A und B sollen die Zeit nutzen, ihre Argumente vorzubereiten. Gruppe C, die Richterschaft, soll sich Fragen an beide Seiten überlegen.
5. Nach 30 Minuten werden neue Gruppen gebildet: Alle mit der nummerierten Rollenkarte Nr. 1 finden sich in einer Gruppe zusammen, alle mit der nummerierten Rollenkarte Nr. 2 in einer anderen etc., so dass in jeder Gruppe Herr Chahal, die britische Regierung und das Gericht durch mindestens jeweils eine Person vertreten werden.
6. Jede dieser neuen Kleingruppen spielt eine Mini-Gerichtsverhandlung durch. Sie haben weitere 20 Minuten Zeit, um die Fragen der Richterschaft anzuhören sowie die Argumente beider Seiten vorzubringen.
7. Danach sollen die Richter_innen jeweils für sich ihr Urteil fällen, ob Artikel 3 im Fall einer Abschiebung von Herrn Chahal verletzt würde. Holen Sie dann die ganze Gruppe ins Plenum und bitten Sie die Richterschaft, ihre Urteile zu verkünden und zu begründen.
8. Bieten Sie den beiden gegnerischen Parteien Gelegenheit, die gefällten Urteile zu kommentieren. Berichten Sie anschließend, wie der EGMR in diesem Fall tatsächlich entschieden hat (siehe die Informationskarte im Abschnitt „Arbeitsblätter“).
9. Bitten Sie um Reaktionen auf die Entscheidung und gehen Sie dann zur Nachbereitung und Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

- Was waren die schwierigsten Aspekte dieses Falls?
- Fanden die Teilnehmer_innen (TN) es schwer, ihre Rolle zu spielen?
- Hat der „Richter“ beziehungsweise die „Richterin“ in den jeweiligen Kleingruppen das richtige Urteil gefällt? Was waren die wichtigsten Faktoren für die endgültige Entscheidung?
- Warum lässt die EMRK keine Einschränkung des Folterverbots zu, nicht einmal in Notfällen?
- Welche Konsequenzen hätte es, wenn Folter manchmal erlaubt wäre?
- Warum brauchen wir den EGMR?
- Kennen die TN Fälle, die vor diesem Gerichtshof verhandelt wurden?
- Wer kann vor dem EGMR klagen?
- Wie laufen die Verfahren vor dem EGMR in der Regel ab?

Tipps für die Moderation

Bei Schritt 4, wo sich diejenigen mit den gleichen Rollen in Gruppen zusammenfinden, sollten Sie ankündigen, dass sich die Gruppen für die Verhandlungen wieder auflösen. Ermuntern Sie die TN, die Zeit aufzuteilen zwischen der Diskussion des Falles untereinander und der Vorbereitung ihrer Plädoyers. Die Richter_innen



sollen die Einzelheiten des Falls klären und sich überlegen, was für zusätzliche Informationen sie von beiden Seiten brauchen, um ein Urteil zu fällen.

Bitten Sie die TN mit einer symbolischen Handbewegung in die jeweiligen Rollen ein- und am Ende wieder auszutreten. So wird deutlicher, dass eine Rolle in einem Rollenspiel eingenommen wird, auch wenn diese nicht der eigenen Haltung entspricht. Bitten Sie die gegnerischen Parteien, vor Gericht die bestmögliche Vertretung zu gewährleisten, auch dann, wenn sie mit der Position, die sie vertreten sollen, nicht einverstanden sind.

Am besten wäre es, wenn die verschiedenen Gerichtsverhandlungen in verschiedenen Räumen stattfinden könnten (Punkt 6). Mindestens aber sollten sie weit genug voneinander entfernt sein, damit die Gruppen einander nicht belauschen können. Bitten Sie die Richter_innen, die Verhandlungsdauer zu überwachen. Sie können vorab planen, wie viel Zeit sie für Fragen einräumen und wie sie diese zwischen den beiden Parteien aufteilen wollen. Weisen Sie darauf hin, dass beide Seiten ungefähr gleich viel Zeit bekommen sollten, für das Gericht jedoch noch genügend Zeit bleiben muss, um strittige Punkte zu klären.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Mittels der Übung „Wenn das Morgen kommt“ können Sie sich mit einem weiteren Menschenrecht befassen, das nicht eingeschränkt werden kann: dem Recht auf Leben.

Weitere Informationen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein internationales Organ der Rechtsprechung, das nach Maßgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 eingerichtet wurde, um die Achtung der Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten des Europarats zu überwachen. In Kapitel 4.3 finden Sie unter der Überschrift „Menschenrechte durchsetzen“ weitere Informationen zum EGMR, seiner Arbeitsweise und einigen Fällen.

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte (EGMR):
www.echr.coe.int

Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Artikel 3 verletzt würde, wenn die britische Regierung Herrn Chahal wie geplant abschieben würde. Die Begründung lautete:

„Artikel 3 enthält einen der grundlegendsten Werte der demokratischen Gesellschaft ... Das Gericht ist sich in hohem Maße bewusst, welchen immensen Schwierigkeiten die Staaten heutzutage beim Schutz ihrer Bevölkerungen vor terroristischer Gewalt begegnen. Doch selbst unter diesen Umständen verbietet die Konvention Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ohne Wenn und Aber, ungeachtet der Handlungsweise des Opfers. Anders als die meisten materiellen Klauseln der Konvention und der Protokolle 1 und 4, lässt Artikel 3 keinerlei Ausnahmen zu. Auch für den Fall eines lebensbedrohlichen nationalen Notstands darf es davon keine Abweichungen gemäß Artikel 15 geben.

... Das in Artikel 3 ausgesprochene Misshandlungsverbot gilt genauso absolut für Abschiebungsfälle. Wenn also im Fall einer Abschiebung der begründete Verdacht besteht, dass einem Menschen nach seiner Überstellung in ein anderes Land eine gemäß Artikel 3 verbotene Behandlung droht, dann ist der Vertragsstaat verpflichtet, diese Person vor einer solchen Behandlung zu schützen. Unter diesen Umständen sind die Umtriebe der fraglichen Person, selbst wenn sie unerwünscht oder gefährlich sind, unerheblich.“

Abweichung/Einschränkung. So nennt man den Akt der Aussetzung einer gesetzlichen Regelung oder, im Fall der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Entbindung eines Mitgliedstaats von seinen rechtlichen Verpflichtungen gemäß bestimmter Artikel. Artikel 15 der EMRK erlaubt einem Mitgliedstaat solche Abweichungen/Einschränkungen, „wenn das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht ist“, doch muss der Staat vorab den Generalsekretär des Europarats darüber unterrichten und die Abweichung/Einschränkung ist nur erlaubt, „soweit es die Lage unbedingt erfordert“. In Artikel 15 ist außerdem festgelegt, dass von den Artikeln 3, 4.1 und 7 in keinem Fall abgewichen werden darf und eine Abweichung/Einschränkung von Artikel 2 „nur bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen“ erfolgen kann.

Ideen zum Handeln

Recherchieren Sie, welche Ihr Land betreffende Fälle der EGMR verhandelt hat und ob es dabei zu Urteilen kam, in denen eine Verletzung der Konvention festgestellt wurde. Sie finden die Datenbank, wenn Sie auf der Website nach „HUDOC database“ suchen.

Arbeitsblätter

Fallkarte zur Verwendung in Schritt 2 der Anleitung

Der Fall

Karamjit Singh Chahal ist indischer Staatsbürger, lebt jedoch derzeit in Großbritannien. Er ist Anhänger des Sikhismus, einer Religion, die vor allem in Nordindien verbreitet ist. Anhänger dieser Religion werden als Sikhs bezeichnet. Herr Chahal unterstützt die Kampagne für einen unabhängigen Staat der Sikhs im indischen Bundesstaat Punjab.

Die britische Regierung versucht, Herrn Chahal wieder nach Indien abzuschieben. Nach ihrer Ansicht haben seine Unterstützung der Unabhängigkeit der Sikhs und seine Aktivitäten in der Vergangenheit zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheit Großbritanniens geführt.

Herr Chahal klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen seine Abschiebung mit der Begründung, er werde bei einer Rückkehr nach Indien mit Sicherheit gefoltert. Er macht geltend, dass dies eine Verletzung von Artikel 3 darstelle und die Regierung daher nicht berechtigt sei, ihn abzuschieben.

Rollenkarte für Karamjit Singh Chahal

Sie sind indischer Staatsbürger, leben jedoch derzeit in Großbritannien. Sie sind Sikh und unterstützen die Kampagne für einen unabhängigen Staat der Sikhs im indischen Bundesstaat Punjab.

Die britische Regierung versucht, Sie wieder nach Indien abzuschieben. Nach Ansicht der Regierung haben Ihre Unterstützung der Unabhängigkeit der Sikhs und Ihre Aktivitäten in der Vergangenheit zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheit Großbritanniens geführt.

Vertragstext der EMRK:

https://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf

Auf der Website des EGMR finden Sie eine Zusammenfassung seiner Arbeit auf Deutsch:

<http://www.coe.int/de/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte>

26. Juni



Internationaler Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter

1

2

3

4

5

Anhang

Sie sind sicher, dass Sie im Fall einer Rückkehr nach Indien gefoltert würden, so wie es vielen aus Ihrem Freundeskreis und Ihrer Familie ergangen ist – und wie Ihnen selbst, als Sie das letzte Mal in Indien waren. Das ist erst sechs Jahre her. Damals wurden Sie von der Polizei des Punjab festgenommen und 21 Tage lang inhaftiert. Während dieser Zeit wurden Sie massiv gefoltert und anschließend ohne Anklage freigelassen.

Sie machen geltend:

1. Sie sind keine Bedrohung der nationalen Sicherheit des Vereinigten Königreichs, denn Sie unterstützen eine friedliche Lösung für den Konflikt in Indien.
2. Sie werden mit Sicherheit erneut gefoltert, wenn Sie nach Indien zurückkehren, weil sich die Lage dort nicht wesentlich geändert und Ihr Bekanntheitsgrad als Separatist noch zugenommen hat.
3. Wenn die britische Regierung das zulässt, verwehrt Sie Ihnen das Recht auf Freiheit von Folter. Dies wäre eine Verletzung des Artikels 3 der EMRK.

Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention:

Artikel 3: Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 15: Abweichen im Notstandsfall

Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann eine Regierung einige Rechte aus dieser Konvention einschränken, jedoch nur, soweit es die Lage unbedingt erfordert.

Von Artikel 3, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 7 darf in keinem Fall abgewichen werden. Das Recht auf Leben darf nicht eingeschränkt werden, außer bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen.

Rollenkarte für die britische Regierung

Der Fall

Karamjit Singh Chahal ist indischer Staatsbürger, lebt jedoch derzeit in Großbritannien. Er ist Sikh und unterstützt die Kampagne für einen unabhängigen Staat der Sikhs im indischen Bundesstaat Punjab.

Sie agieren im Namen der britischen Regierung, die versucht, Herrn Chahal wieder nach Indien abzuschicken, weil seine Unterstützung der Unabhängigkeit der Sikhs und seine Aktivitäten in der Vergangenheit Ihrer Ansicht nach zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheit Großbritanniens geführt haben. Herr Chahal klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen seine Abschiebung mit der Begründung, er werde bei einer Rückkehr nach Indien mit Sicherheit gefoltert. Er macht geltend, dies bedeute eine Verletzung von Artikel 3, daher sei die Regierung nicht berechtigt, ihn abzuschicken.

Sie machen geltend:

Herr Chahal ist nicht ernsthaft in Gefahr, gefoltert zu werden, weil sich die Situation in Indien seit seinem letzten Aufenthalt dort geändert hat und die dortige Regierung Ihnen gegenüber für seine Sicherheit garantiert.

Aufgrund seiner Aktivitäten für die Unabhängigkeitsbewegung der Sikhs geht von ihm hier in Großbritannien eine Bedrohung der nationalen Sicherheit aus. Sein Recht auf Freiheit von Folter sollte daher eingeschränkt und nicht höher bewertet werden als die möglichen Bedrohungen der nationalen Sicherheit.

Artikel aus der Europäischen Menschenrechtskonvention:**Artikel 3: Verbot der Folter**

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 15: Abweichen im Notstandsfall

Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann eine Regierung einige Rechte aus dieser Konvention einschränken, jedoch nur, soweit es die Lage unbedingt erfordert.

Von Artikel 3, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 7 darf in keinem Fall abgewichen werden. Das Recht auf Leben darf nicht eingeschränkt werden, außer bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen.

Rollenkarte für die Richter_innen**Der Fall**

Karamjit Singh Chahal ist indischer Staatsbürger, lebt jedoch derzeit in Großbritannien. Er ist Sikh und unterstützt die Kampagne für einen unabhängigen Staat der Sikhs im indischen Bundesstaat Punjab.

Die britische Regierung versucht, Herrn Chahal wieder nach Indien abzuschieben. Nach Ansicht der Regierung haben seine Unterstützung der Unabhängigkeit der Sikhs und seine Aktivitäten in der Vergangenheit zu einer Bedrohung der nationalen Sicherheit Großbritanniens geführt.

Herr Chahal klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen seine Abschiebung mit der Begründung, er werde bei einer Rückkehr nach Indien mit Sicherheit gefoltert. Er macht geltend, dies bedeute eine Verletzung von Artikel 3, daher sei die Regierung nicht berechtigt, ihn abzuschieben.

Die Wahrscheinlichkeit von Folter: Informationen aus verschiedenen Quellen

In seinem Bericht aus dem Jahr 1995 schreibt der UN-Sonderberichterstatter über Folter zur Folterpraxis im Polizeigewahrsam: „... nur wenige Vorfälle dessen, was glaubhaft als weit verbreitetes (...) Phänomen beschrieben wird, werden strafrechtlich verfolgt, und noch weniger führen zu einer Verurteilung der Täter.“

1

2

3

4

5

Anhang

In einem neueren Bericht von Amnesty International ist von systematischen Menschenrechtsverletzungen die Rede, begangen von Angehörigen der Punjab-Polizei, die bei verdeckten Operationen außerhalb ihres Bundesstaats agieren. Amnesty gibt an, dass prominenten Sikh-Separatist_innen nach wie vor ernsthafte Gefahren drohen: „Verschwindenlassen“, Inhaftierung ohne Anklage oder Gerichtsverfahren, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen, häufig durch Angehörige der Punjab-Polizei.

Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention:

Artikel 3: Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 15: Abweichen im Notstandsfall

Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann eine Regierung einige Rechte aus dieser Konvention einschränken, jedoch nur, soweit es die Lage unbedingt erfordert.

Von Artikel 3, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 7 darf in keinem Fall abgewichen werden. Das Recht auf Leben darf nicht eingeschränkt werden, außer bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen.

Informationskarte für die Moderation zu Schritt 8 der Anleitung

Zusammenfassung des Falls Chahal gegen Großbritannien, (22414/93) [1996] EGMR 54 (15. November 1996)

Fakten: Antragsteller ist ein Sikh, der illegal nach Großbritannien eingereist ist und dessen Aufenthalt später im Zuge einer Generalamnestie für illegal Eingewanderte legalisiert wurde. Er war in Großbritannien politisch aktiv und spielte eine wichtige Rolle bei der Gründung und Organisation der International Sikh Youth Federation (Internationaler Jugendverband der Sikh). Er wurde wegen Verschwörung zur Ermordung des damaligen indischen Premierministers verhaftet, aber nicht verurteilt. Später wurde er wegen Gewaltanwendung und Rauferei verurteilt, das Urteil wurde jedoch aufgehoben. Wegen seiner politischen Umtriebe und aufgrund der gegen ihn eingeleiteten Ermittlungen wurde die Abschiebung angeordnet und er wurde bis zum Urteilsspruch des EGMR inhaftiert.

Beschwerde: Der Antragsteller machte geltend, dass ihm bei einer Abschiebung nach Indien die reale Gefahr von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe drohe, was eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstelle. Außerdem machte er die Verletzung seines Rechts auf Freiheit geltend, das durch Artikel 5 garantiert wird.

Abschiebehaft: Der EGMR stellte eine Verletzung des Artikels 3 sowie der Artikel 5(4) (Gerichtsentcheidung innerhalb kurzer Frist) und 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) fest, aber keine Verletzung des Artikels 5(1) (Rechtmäßigkeit des Freiheitsentzugs).

Begründung: Artikel 3 enthält eine absolute Garantie auch für den Fall einer Abschiebung, daher kann sich Großbritannien nicht auf sein nationales Sicherheitsinteresse berufen, um die Abschiebung des Antragstellers zu rechtfertigen. Dem Antragsteller droht bei einer Abschiebung nach Indien die reale Gefahr, misshandelt zu werden.

Der wahre Preis der Kleidung

„Der größte Fehler ist, gar nichts zu tun, weil man nur wenig tun kann.“

Edmund Burke, irisch-britischer Schriftsteller und Politiker (1729 – 1797)

Themen

- Globalisierung
- Umwelt
- Politische Partizipation



Globalisierung



Umwelt

Komplexität Stufe 3

Gruppengröße Beliebig (Kleingruppen 5 – 8)



Politische Partizipation



Stufe 3

Zeit

Teil 1: 45 Minuten
 Teil 2: variabel
 Teil 3: variabel



Beliebig (Kleingruppen 5 – 8)



Teil 1: 45 Minuten
 Teil 2: variabel
 Teil 3: variabel

Überblick In dieser Übung geht es um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten eines Baumwoll-T-Shirts. Die Teilnehmer_innen führen eine Aktion zu den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen durch.

Fokus

- Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- Das Recht auf eine sichere und gesunde Umwelt

Ziele

- Für die globalisierte Textilindustrie und den wahren Preis unserer Kleidung sensibilisiert werden
- Informationen analysieren sowie Aktionen planen und umsetzen lernen
- Kreativität, Fantasie und praktisches Engagement entwickeln

Materialien

- Flipchart und Marker
- Arbeitsblatt

Vorbereitung - Kopieren Sie das Informationsblatt je 1x pro Person

Anleitung

Teil 1: Die Probleme beleuchten

1. Erläutern Sie der Gruppe, dass sie sich heute eingehend mit ihrer Kleidung und den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen befassen wird.
2. Die Teilnehmer_innen (TN) versuchen anhand der Marken beziehungsweise Etiketten ihrer T-Shirts oder Pullover zu recherchieren, wo sie hergestellt wurden. Was haben sie gekostet? Bitten Sie die TN, die Kosten anonym auf einen Zettel zu schreiben. Notieren Sie anschließend alle Herkunftsländer und Preise in einer Tabelle auf dem Flipchart.
3. Fragen Sie, ob Geld das einzige Kaufkriterium ist. Verteilen Sie dann die Informationsblätter „Der wahre Preis der Baumwolle“ und „Der wahre Preis eines Baumwoll-T-Shirts“ und geben Sie 5 Minuten Zeit zum Lesen.

4. Tragen Sie anschließend in einem Brainstorming Probleme zusammen, die die TN mittels der Informationen identifizieren, zum Beispiel Arbeitnehmerrechte einschließlich Kinderarbeit, Ressourcenverbrauch (Wasser und Kraftstoffe), Umweltschäden durch Pestizide und andere Gifte sowie die Folgen der Globalisierung.
5. Fragen Sie die TN, was für ein Gefühl sie angesichts dieser Informationen beim Kauf eines T-Shirts haben. Was können sie gegen die Menschenrechtsverletzungen unternehmen? Tragen Sie ihre Ideen in einem Brainstorming zusammen, zum Beispiel besser auf Kleidungsstücke achtgeben, damit sie nicht so schnell kaputt gehen; zukünftig nur noch T-Shirts aus fairem Handel kaufen oder eine Kampagne am Wohnort starten, um Gleichaltrige für die Probleme zu sensibilisieren. Besprechen Sie, welche Ideen sie am liebsten weiterverfolgen würden. Lassen Sie sie weiterrecherchieren und überlegen, welche ihrer Ideen umsetzbar sind.

Teil 2: Sich für Aktionen entscheiden

6. Die TN sollen ihre Recherchen rekapitulieren, ihre Ideen weiterentwickeln und sich einigen, welche Aktionen sie in Angriff nehmen wollen.
7. Bilden Sie zu jeder Aktionsform eine Kleingruppe, die einen kurzen Vorschlag mit folgenden Punkten grob skizzieren soll:
 - Klare Ziele
 - Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten (Konzerte, TV- oder Radiosendungen, Straßentheater, Flugblätter verteilen, Boykott etc.), jeweils mit Begründung
 - Zeitplan für die Vorbereitung und Umsetzung der Aktion
 - Die Orte, wo die Aktion stattfinden soll (Schulen, öffentliche Gebäude etc.)
 - Kostenschätzung und benötigte Mittel
8. Jede Gruppe stellt ihren Entwurf vor. Die anderen kommentieren und machen Verbesserungsvorschläge.

Teil 3: Umsetzung

- Einigen Sie sich mit den TN, ob sie in der Gruppe als Ganzes oder in Kleingruppen arbeiten möchten.
- Besprechen Sie nach Beendigung der Aktion oder Kampagne, wie sie gelaufen ist und was die Gruppe erreicht hat.

Nachbereitung und Auswertung

Nach Teil 1:

- Sind die entscheidenden Kosten (Umwelt, Arbeitsbedingungen) mit Geld zu bezahlen? Warum (nicht)?
- Wie hoch ist der soziale, wirtschaftliche und ökologische Preis? Wiegt einer schwerer als die anderen? Welche Menschenrechte werden verletzt?
- Was sollte passieren, wenn ein Staat nicht willens oder in der Lage ist, Menschen vor nachteiligen Menschenrechtsauswirkungen durch Unternehmenshandeln zu schützen?
- Welche Regelungen sollten Staaten des Globalen Nordens (unter anderem Deutschland, Österreich oder Schweiz) ihren Textilunternehmen auferlegen, damit die Produktionsbedingungen in Bangladesch und anderen Staaten des Globalen Südens menschenrechtskonform werden?
- Wie viel wären die TN bereit, für ein T-Shirt zu bezahlen?
- Was macht eine gute Kampagne aus?
- Glauben die TN, dass Institutionen, die sich für Arbeiterrechte engagieren, zum Beispiel NGOs, internationale Organisationen, Organe der Vereinten Nationen und Anti-Globalisierungskampagnen, etwas verändern? Warum (nicht)?

Nach Teil 2:

- Wie schwierig war es, sich auf einen Aktionsplan zu einigen? Sind alle einverstanden mit der Art der Entscheidungsfindung in den Kleingruppen? Warum (nicht)?
- Warum hat sich die Gruppe für die jeweilige Aktion entschieden?
- Haben alle das Gefühl, eingebunden zu sein? Warum (nicht)?
- Welche Menschenrechtsverletzungen nehmen die verschiedenen Gruppen ins Visier?

Nach Teil 3:

- Wie ist die Aktion oder Kampagne gelaufen? Lief die Planung gut? Warum (nicht)?
- Was sollten sich die TN fürs nächste Mal merken?
- Fühlten sich alle einbezogen und konnten sie ihre Fähigkeiten einbringen? Wenn nicht, warum nicht? Und was könnte das nächste Mal besser gemacht werden?
- Was haben die TN sonst noch aus der Übung und der Aktion gelernt?

Tipps für die Moderation

Bereiten Sie sich gut vor. Einen umfassenden Überblick über verschiedene Aktionsformen und deren Organisation finden Sie im Abschnitt über Aktionen in Kapitel 3. In Kapitel 5, Partizipation, ist außerdem Harts Stufenmodell der Partizipation beschrieben.



Transnationale Unternehmen haben im Laufe der Globalisierung stetig an Macht und Einfluss gewonnen. Sie nutzen komplexe Liefer- und Wertschöpfungsketten, manche haben rein profitorientierte Geschäftsmodelle, andere handeln ohne Bewusstsein menschenrechtlicher Gefährdungen. Insgesamt ist so das Risiko gestiegen, dass Unternehmen Menschenrechte verletzen. Staaten ihrerseits ergreifen oft keine ausreichenden Gegenmaßnahmen, da sie miteinander um günstige Standortbedingungen wetteifern.

Um Unternehmen zu menschenrechtskonformem Handeln zu verpflichten, haben die Vereinten Nationen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Sie wurden im Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Die UN-Leitprinzipien bestehen aus drei Säulen. Die erste Säule betont die völkerrechtliche Verantwortung des Staates, die Menschenrechte zu schützen und umzusetzen: Staaten haben eine Schutzverpflichtung allen Personen gegenüber, die auf ihrem Territorium leben. Die zweite Säule beschreibt eine eigenständige Verantwortung von Unternehmen. Sie sollen mit der gebotenen Sorgfalt sicherstellen, dass Menschenrechte in allen ihren Aktivitäten beachtet werden. Die dritte Säule rückt die Betroffenen und ihr Recht auf Abhilfe in den Vordergrund. Staat und Unternehmen müssen Beschwerdemechanismen einrichten, an die sich Betroffene wenden können und die im Schadensfall eine angemessene Wiedergutmachung garantieren.

Weitere Informationen über transnationale Konzerne finden Sie in Kapitel 5, Globalisierung.

Es kann sensibel sein, über Geld zu sprechen und darüber, wieviel Geld für Kleidung den TN zur Verfügung steht. Schließlich möchte niemand dafür ausgelacht oder stigmatisiert werden, dass die Person nur wenig Geld zur Verfügung hat oder

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

https://www.coranetz.de/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR_Steckbrief-Einfu%CC%88hrung.pdf

für bestimmte Statussymbole wie Kleidung nicht viel Geld ausgeben möchte. Sammeln Sie daher die Information darüber, wieviel die Kleidung gekostet hat oder kosten sollte, möglichst anonym ein. In der Argumentation wird sicherlich auch das zur Verfügung stehende Geld eine Rolle spielen, dies kann aber losgelöst von den individuellen Verhältnissen der TN thematisiert werden.

Clean Clothes Campaign

<http://www.saubere-kleidung.de>

Wenn Sie die individuellen Kosten für Konsumverhalten in Form des CO₂-Fußabdrucks ausdrücken wollen, finden Sie hier einen Fußabdruck-Test:

<http://www.fussabdruck.de/>

Informieren Sie sich über die Aktionen der Clean Clothes Campaign in Ihrem Land und überlegen Sie, deren bereitgestellte Arbeitsmaterialien zu nutzen. Beispielsweise macht es mehr Sinn, ein Kampagnenvideo auf die Website oder im Blog der Gruppe einzustellen, als selbst öffentlichkeitswirksame Materialien zu produzieren.

Varianten

Sie können Teil 1 der Übung weiterentwickeln, um die TN anzuregen, sich noch eingehender mit dem wahren Preis zu beschäftigen.

1. Beginnen Sie mit der Frage, was die T-Shirts der Gruppenmitglieder gekostet haben, sammeln Sie die Angaben anonym per Zettel und einigen Sie sich auf einen durchschnittlichen Preis.
2. Bitten Sie dann die TN, anhand der Marken ihrer T-Shirts auf den Webseiten der Bekleidungsfirmen oder den hier genannten Websites zu recherchieren, woher die Shirts kommen.
3. Anschließend stellen die TN in Kleingruppen eine Liste aller Produktionsschritte vom Baumwollanbau bis zum Verkauf des T-Shirts im Geschäft zusammen.
4. Vergleichen Sie die Listen im Plenum und erstellen Sie eine gemeinsame Liste, in der die verschiedenen Elemente unter Überschriften wie Transport, Arbeitskosten, Energieverbrauch etc. zusammengefasst werden.
5. Dann finden sich die Kleingruppen wieder zusammen und versehen jedes Element mit einem Preis, zum Beispiel den Baumwollanbau, die gesamten Arbeitskosten, den Transport etc.
6. Diskutieren Sie anschließend die Schätzungen im Plenum.
7. Verteilen Sie zum Schluss das Informationsblatt und bitten Sie um Kommentare.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Sie könnten zum Beispiel Fair-Trade-Aspekte bei Sportbekleidung untersuchen.

Vielleicht möchte die Gruppe über Probleme im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen recherchieren. Auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte finden Sie umfassende Informationen dazu, unter anderem zu den UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Fair Trade und Sportkleidung

<http://www.saubere-kleidung.de/index.php/kampagnen-a-themen/sport>

Wirtschaft und Menschenrechte

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft/textil/>

Wenn sich die Gruppe weiter mit sozialen Rechten und insbesondere Arbeitnehmerrechten beschäftigen möchte, können Sie die Übung „Ashiques Geschichte“ anschließen, in der es um Kinderarbeit geht. Wurde das Thema faire Sportbekleidung diskutiert und wollen sich die Teilnehmer_innen mit Menschenrechtsfragen im Bereich des Sports beschäftigen, dann können Sie mit der Übung „Nur eine Minute“ weiterarbeiten.

Ideen zum Handeln

Setzen Sie die begonnene Arbeit fort, indem Sie sich mit anderen Interessengruppen vor Ort zusammentun und den Internationalen Tag des Fairen Handels begehen. Bei der Organisation World Fair Trade finden Sie dazu reichlich Inspiration.

<https://wfto.com/>

Sie können das Wissen und die Erfahrung aus der bisherigen Arbeit für ein weiteres Thema nutzen, das die Gruppe interessiert. Im Lauf des Jahres gibt es zahlreiche Gelegenheiten, mit anderen zusammen für Menschenrechtsprobleme zu sensibilisieren, zum Beispiel für Frauenrechte am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau; für Flüchtlinge am 20. Juni und für Menschenrechte allgemein am 10. Dezember.

Weitere Informationen

Viele Organisationen engagieren sich für faire Produktion und fairen Handel. Suchen Sie im Internet nach lokalen Akteuren. Die folgenden Organisationen haben Partner in vielen europäischen Ländern:

- Die Kampagne „Change Your Shoes“ ist eine Initiative von 18 Menschenrechts- und Arbeitsrechtsorganisationen, die sich für eine ethische und nachhaltige Schuhlieferkette einsetzen
- Bei Organic Consumers Association finden Sie den Artikel: „Did child labour make your shirt? (Wurde Ihr T-Shirt von Kindern hergestellt?)“
- Der Bericht der Environmental Justice Foundation „Children behind our cotton“ (Die Kinder hinter unserer Baumwolle) zeigt detailliert die schockierenden Bedingungen, die schätzungsweise mehr als eine Million Kinder – manche erst fünf Jahre alt – erdulden müssen. Sie arbeiten zwölf Stunden täglich in extremer Hitze oder Kälte, viele von ihnen sind körperlicher, verbaler und sexualisierter Gewalt ausgesetzt.
- Die Fair Wear Foundation setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie ein

<http://www.suedwind-institut.de/changeyourshoes/>
<https://www.organicconsumers.org/news/did-child-labor-make-your-shirt-story-behind-most-cotton-clothing>
<https://ejfoundation.org/reports/the-children-behind-our-cotton>
<http://fairwear.org>

Zweiter Samstag im Mai



Internationaler Tag des Fairen Handels

Arbeitsblätter

Der wahre Preis der Baumwolle



Baumwoll-T-Shirts werden von mehreren global agierenden Unternehmen mit Produktionsstätten in fast jedem Land der Welt hergestellt. Ein Beispiel: Eine typische Baumwollfarm im westafrikanischen Burkina Faso umfasst sechs bis acht Hektar Land und wird als Grundbesitz von einer Familie bewirtschaftet. Ein Kilo in Burkina Faso produzierte Rohbaumwolle hat einen Wert von 0,23 €. Für viele Baumwollfarmer_innen ist der Erlös aus dem Verkauf der Baumwolle das einzige Einkommen im Jahr.

Von der Farm wird die Baumwolle in den Entkörnungsbetrieb gebracht, um Mull herzustellen. Durch dieses Verfahren steigen die Kosten auf 0,56 € pro Kilo. Die Beschäftigten erhalten alle zwei Wochen 73,40 € Lohn.

Dann wird die Baumwolle für den Export ins Nachbarland Togo an die Atlantikküste transportiert und für 0,88 € pro Kilo an Händler_innen verkauft. Mehr als die Hälfte der Ware geht nach China: Sie wird im Hafen von Lomé auf Frachtschiffe verladen, zum Beispiel mit Bestimmungsort Shanghai, wo sie für 0,97 € pro Kilo an örtliche Spinnereibetriebe verkauft wird. Die meisten Arbeitnehmer_innen am Fließband kommen aus ärmeren Gegenden, oft aus den ländlichen Regionen Chinas. Sie leben in Schlafsälen in der Fabrik und arbeiten täglich viele Stunden für wenig Geld.

Die Kleidungsstücke selbst – hergestellt für viele bekannte westliche Marken, oft in der gleichen riesigen Fabrik, in der das Garn gesponnen wird – werden nun zu einem Hafen gebracht und für den Export verladen. Der Durchschnittspreis eines in die USA importierten T-Shirts beträgt 1,10 €, doch ein Kaufhaus im Zentrum von Manhattan verkauft zwei Stück für 14,70 €.

Baumwolle, die am Anfang in Westafrika 0,56 € pro Kilo gekostet hat, ist jetzt 18,40 € pro Kilo wert.

Der wahre Preis eines Baumwoll-T-Shirts



Quelle: BBC News Channel,
„Tracking the true cost of
cotton“, 2. Mai 2007
(<http://news.bbc.co.uk/2/hi/business/6612677.stm>)

Der Walfang und die Makah

„Man kann es drehen und wenden, wie man will – Walfang ist Mord und Mord ist Unrecht.“

Whale and Dolphin Conservation

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Sport - Umwelt - Globalisierung
Komplexität	Stufe 4
Gruppengröße	14+ (Kleingruppen 5)
Zeit	150 Minuten
Überblick	<p>Diese Übung umfasst Kleingruppenarbeit, ein Rollenspiel, Diskussion und Konsensfindung zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen - Die Rechte indigener Gruppen, frei über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben - Das Recht auf Nahrung und Nutzung natürlicher Ressourcen - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein dafür bilden, dass die Rechtsansprüche auf Teilnahme am kulturellen Leben und auf Schutz der Umwelt kollidieren können - Kritisches Denken entwickeln, Argumente darlegen und zur Konsensfindung fähig sein - Offenheit gegenüber kulturellen Unterschieden entwickeln
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblätter - Stifte und Notizpapier für die Gruppen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Lesen Sie alle Arbeitsblätter und machen Sie sich mit den Informationen zu den einzelnen Punkten vertraut, damit Sie Auskunft geben können. - Kopieren Sie die Rollenkarten für jede Gruppe. Jede Person sollte über eine eigene Rollenkarte verfügen.



Kultur und Sport



Umwelt



Globalisierung



Stufe 4



14+
(Kleingruppen 5)



150 Minuten

Anleitung

Die Aktivität besteht aus 2 Teilen: Teil 1 (30 Minuten) ist eine Einführung in die Übung und die darin angesprochenen ökologischen und kulturellen Probleme. Teil 2 (90 Minuten) simuliert eine Versammlung, auf der über den Antrag der Makah bei der Internationalen Walfangkommission (IWC) zur Wiederaufnahme des Walfangs beraten wird. Die Makah sind eine indigene Gruppe im Bundesstaat Washington im Nordwesten der USA. Weitere 30 Minuten sind zur Nachbereitung vorgesehen.

Teil 1**Einführung in die ökologischen und kulturellen Fragestellungen (30 Minuten)**

1. Diese Übung beschäftigt sich mit ökologischen und kulturellen Rechten. Im Fokus stehen der Antrag der Makah an die IWC zur Wiederaufnahme des Walfangs und der Widerspruch von Umweltorganisationen und anderen NGOs.
2. Berichten Sie der Gruppe von den Makah und davon, dass der Streit seit vielen Jahren andauert und die Gerichtskosten ausufern. Umweltorganisationen haben mit rücksichtslosen Methoden gearbeitet und dabei ihr eigenes Leben und das von anderen riskiert. Einige Makah sind derart frustriert, dass sie sich über das Gesetz hinweggesetzt und illegal Wale gefangen haben. Die Situation ist für alle äußerst unbefriedigend und es wird Zeit, dass sich die Gegner zusammensetzen, um Gemeinsamkeiten zu finden und eine Lösung zu entwickeln. Die Simulation spielt im Jahr 2007, also bevor Urteile und Fangquoten verabschiedet wurden (siehe „Eine kurze Geschichte der jüngsten Auseinandersetzungen“).
3. Führen Sie in die angesprochenen Themen ein, indem die Teilnehmer_innen (TN) mithilfe der Methode „Hoch- und Tief“ darlegen, wie sie sich zu den genannten Fragen positionieren (zur Anwendung der Methode siehe „Übungen zur Evaluation“). Lesen Sie die folgenden Aussagen vor:
 - Sitten und Gebräuche indigener Gruppen sollen respektiert werden, solange sie nicht die Menschenrechte verletzen.
 - Man soll das Recht aller Menschen achten, zu essen, was sie wollen.
 - Unsere Nahrung soll mit nachhaltigen Methoden hergestellt werden.
 - Bei der Tierhaltung sollten Quälereien wie Massentierhaltung oder grausame Schlachtmethode vermieden werden.
 - Kulturelle Traditionen sind für Menschen sehr wichtig und sollen respektiert werden.
 - Wale dürfen nicht gejagt werden, auch nicht aus kulturellen Gründen.

Teil 2**Simulation einer Versammlung, in der versucht werden soll, die Blockade zwischen den Makah und den Gegner_innen des Walfangs aufzubrechen. (90 Minuten)**

1. Erinnern Sie die Gruppe daran, dass die erbitterten Kämpfe, im wörtlichen und rechtlichen Sinn, seit Jahren andauern und dass endlich eine Lösung gefunden werden soll. Diese Aktivität simuliert eine Versammlung der erfundenen Organisation KRUND (Kultur, Rechte, Umwelt, Nachhaltigkeit und Dialog). KRUND ist eine unabhängige Organisation, die sich um die menschenrechtlichen Aspekte von Umweltproblemen kümmert. Sie versucht, die gegenseitige Verständigung durch Dialog zu fördern. An der von KRUND geleiteten Versammlung nehmen vier Gruppen teil:
 - a. Die Gruppe der Makah, die für die Wiederaufnahme des Walfangs eintritt
 - b. Die Allianz des Hohen Nordens (AHN), eine Dachorganisation von Wal- und Robbenfänger_innen. Die AHN setzt sich ein für die Zukunft der Küstenkulturen und die nachhaltige Nutzung von Meeressäugern. Die AHN unterstützt die Makah.
 - c. Die Organisation Sea Shepherd, die Verstöße gegen internationale Gesetze, Verordnungen und Verträge zum Schutz von wild lebenden Meerestieren untersucht und dokumentiert. Sie legt gegen den Antrag der Makah Widerspruch ein.
 - d. Greenpeace, eine Umweltorganisation, die den Walfang bekämpft.

2. KRUND moderiert eine Diskussion, die sich auf 5 Fragen konzentriert:
 - Warum sind Wale für die beteiligten Gruppen wichtig?
 - Sind Grauwale vom Aussterben bedroht?
 - Warum soll (nicht) dafür gesorgt werden, dass die Makah kein Walfleisch mehr essen?
 - Können die Makah ihre Walfangmethode ändern?
 - Falls eine Einigung zustande kommt, wie muss sie überwacht werden?
3. Vier Freiwillige vertreten KRUND, die anderen TN bilden 4 gleich große Kleingruppen. Verteilen Sie die Rollenkarten. Die Gruppen haben 30 Minuten Zeit, über die Informationen zu diskutieren und sich mit Argumenten zu den fünf Fragen zu positionieren.
4. Sind die Gruppen bereit, rufen Sie sie ins Plenum und bitten Sie die KRUND-Vertreter_innen, die Versammlung zu leiten. Die Versammlung soll 60 Minuten dauern.
5. KRUND eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Darstellung des Hintergrunds dieser Diskussion hinsichtlich der Menschenrechte und der Umwelt. KRUND betont noch einmal, dass der Zweck der Zusammenkunft darin besteht, Informationen auszutauschen und über die in den fünf Fragen dargelegten Probleme zu diskutieren. Dann tragen die Makah ihr Anliegen vor. Anschließend beginnt die Diskussion.
6. Nach der Diskussion soll KRUND die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassen. Geben Sie den TN anschließend ein paar Minuten Zeit, aus ihrer Rolle zu schlüpfen, bevor sie zur Nachbereitung und Auswertung im Plenum zusammenkommen.

Nachbereitung und Auswertung

Sprechen Sie zunächst über den Diskussionsprozess und ob zu irgendeiner Frage ein Konsens erzielt werden konnte. Dann sprechen Sie allgemein über folgende Fragen:

- War es schwer, die verschiedenen Rollen zu übernehmen?
- Was war am interessantesten?
- Womit ließ sich am besten argumentieren? Mit einem Appell an Gefühle oder mit rationalen, logischen Argumenten?
- Wie schwer war es, die andere Seite der Diskussion zu verstehen? Wie schwer war es, diese zu akzeptieren?
- Wie viele Gemeinsamkeiten gab es jeweils bei den fünf Fragen?
- Wie schwer ist es im realen Leben, die kulturellen Gepflogenheiten anderer zu akzeptieren, die man selbst als unverständlich oder unethisch empfindet? Wie schwierig ist es, kulturellen Unterschieden gegenüber aufgeschlossen zu sein?
- An welchem Punkt wird der Konflikt zwischen den Kulturen zur Diskriminierung?
- Führt Globalisierung unweigerlich zum Kulturverlust? Wenn eine Kultur sich verändert, geht sie dann verloren? Oder sollten wir den kulturellen Wandel als einen positiven Prozess in einer sich verändernden Welt betrachten?
- Um welche Menschenrechte ging es bei dieser Übung?
- Kollidierende Rechtsansprüche werden normalerweise vor Gericht ausgetragen. Ist das eine faire Art, Menschenrechtsfragen zu klären?
- Klären Sie die Gruppe darüber auf, was seit 2007 im Fall der Makah passiert ist. Findet die Gruppe die Entscheidungen gut? Warum (nicht)?
- Was sollte Vorrang haben: die Rechte der Menschen auf Nahrung und Leben beziehungsweise kulturelle Rechte oder der Umwelt- und Artenschutz?

Spielen Sie zum Schluss eine neue Runde „Hoch und Tief“, um festzustellen, ob sich die Einstellungen der Teilnehmer_innen zum Thema Walfang geändert haben. Stellen Sie dieselben Fragen wie in Teil 1.



Tipps für die Moderation

Aufgrund der komplexen Problemstellung eignet sich diese Aktivität am besten für eine fortgeschrittene Gruppe, die gut diskutieren kann. Es müssen viele Informationen aufgenommen werden und der Text auf den Rollenkarten setzt ein bestimmtes Vorwissen zur Menschenrechts- und Umweltterminologie voraus. Sie können die Übung auf zwei Zeitabschnitte verteilen und den Gruppen dazwischen Zeit geben, die Rollenkarten zu lesen und über die Probleme nachzudenken.

Ein wichtiges Ziel der Übung ist, junge Menschen mit den Grenzen ihrer eigenen kulturellen Perspektive zu konfrontieren und sie dazu zu bringen, ihre Einstellungen zur nachhaltigen Nutzung wild lebender Tierarten zu überdenken. Für viele Menschen ist der Walfang ein emotional stark besetztes Thema, zu dem sie eine klare Meinung haben. Daher stellt dieses Thema eine echte Herausforderung dar. Fragen Sie, wie die Anwesenden reagieren würden, wenn man ihnen bestimmte Speisen verbieten würde, die zu ihrer Kultur, ihrem Lebens und ihren Traditionen gehören. Ein weiteres Ziel besteht darin, Konsensfähigkeit zu entwickeln. Aus diesem Grund wird die Versammlung in dieser Übung von der imaginären Organisation KRUND (Kultur, Rechte, Umwelt, Nachhaltigkeit und Dialog) moderiert.

Im ersten Schritt von Teil 2 kann es hilfreich sein, einige Fragen auch durch Recherche zu vertiefen:

- Warum sind Wale wichtig? Welche wirtschaftlichen, historischen, ökologischen und spirituellen Gründe gibt es dafür?
- Sind Grauwale vom Aussterben bedroht? Welche wissenschaftlichen Belege gibt es dafür?
- Warum soll (nicht) dafür gesorgt werden, dass die Makah kein Walfleisch mehr essen? Anhänger_innen des Judentums und des Islams zum Beispiel essen häufig kein Schweinefleisch, versuchen aber nicht, es anderen zu verbieten.
- Können die Makah ihre Walfangmethode ändern? Vergessen Sie nicht, dass ein Wandel kultureller Praktiken möglich ist und auch stattfindet: So ist es zum Beispiel durch AIDS in vielen Kulturen auf der ganzen Welt inzwischen nicht mehr tabu, über Sexualität zu sprechen.
- Falls es zu einer Übereinkunft kommt, wie müsste sie überwacht werden, um den Schutz der Wale tatsächlich durchzusetzen? Gibt es freien Zugang zu Informationen? Wer soll darüber entscheiden, ob die Walbestände in einem bestimmten Jahr ausreichend groß sind? Und wie kann Betrug verhindert werden?

Eventuell müssen Sie nachprüfen, ob die Begriffe und Konzepte auf den Rollenkarten verstanden werden. Zum Beispiel:

Indigene Völker

Es gibt keine eindeutigen Kriterien um indigene Völker zu definieren. Allgemein formuliert sind sie die Nachkommen von Völkern, die in einem bestimmten Gebiet lebten, bevor die Kolonialmächte kamen und willkürliche Staatsgrenzen zogen. Der Staat, in dem sie heute leben, betrachtet sie in der Regel als Minderheiten. Häufig sind sie in Gruppen organisiert. Die UN-Generalversammlung beschloss 2007 die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker. Nach dieser Erklärung sollen indigene Völker folgende Rechte genießen: ein Recht auf Selbstbestimmung, ein Recht, frei über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden, und ein Recht auf Würde und Vielfalt ihrer Kulturen.

Das Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip besagt, dass Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden müssen, wenn ein Eingriff die menschliche Gesundheit oder die Umwelt bedroht, selbst wenn manche Ursache-Wirkungs-Beziehungen wissenschaftlich nicht zweifelsfrei bewiesen sind. Das heißt, dass auch bei Zweifeln gehandelt werden muss, wobei die Beweislast bei denen liegt, die Risiken produzieren. Alternativen zu potenziell gefährlichen Eingriffen müssen geprüft werden und die Beschlussfassung muss unter Beteiligung der Betroffenen stattfinden.

Nachhaltigkeit

Im Jahr 1989 definierte die UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, auch Brundtlandt-Kommission genannt, nachhaltige Entwicklung als „Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ „Nachhaltige Nutzung“ ist ein Begriff, der nur auf erneuerbare Ressourcen anwendbar ist: Er bedeutet die Nutzung der Ressource in einem Maße, das ihre Selbsterneuerung erlaubt. Man hat sich weltweit auf das Prinzip der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen der Erde geeinigt, das auf wissenschaftlichen Aussagen und objektiven Daten beruht.

Varianten

Wenn die Gruppe klein ist, können Sie auch mit nur zwei Parteien arbeiten: den Makah und der Allianz des Hohen Nordens auf der einen Seite und Greenpeace und Sea Shepherd auf der anderen.

Sie können die Übung zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchführen. Die Gruppen können in der Zwischenzeit Fakten recherchieren und über ihre Positionen nachdenken.

Alternativ lässt sich diese Aktivität auch als Podiumsdiskussion durchführen. Dabei werden die vier Gruppen der Makah, der Allianz des Hohen Nordens, Sea Shepherd und Greenpeace von je einer Person vertreten. Nachdem diese jeweils ihre Position dargelegt haben, kann das Publikum Fragen stellen. Am Ende wird über jede der fünf Fragen abgestimmt. Auf diese Weise wägen die TN die menschenrechtlichen, kulturellen und ökologischen Aspekte des Themas gegeneinander ab, allerdings fehlt das Element der Konsensfindung.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn sich die Gruppe mit dem Gedanken des Kulturwandels beschäftigen möchte, dann arbeiten Sie mit der Übung „Bald überholt“ weiter.

Ideen zum Handeln

Informieren Sie sich über indigene Völker und wie Sie sie unterstützen können – etwa über Petitionen oder auch, indem Sie deren Produkte aus fairem Handel kaufen.

Weitere Informationen

The Makah Whale Hunt and Leviathan's Death: Reinventing Tradition and Disputing Authenticity in the Age of Modernity. Rob van Ginkel, Universität Amsterdam. Das Buch ist im Internet verfügbar.

International Work Group for Indigenous Affairs:

www.iwgia.org

Whale & Dolphin Conservation:

<http://de.whales.org/>

Internationale Walfangkommission:

<https://iwc.int/home>

Weitere Informationen:

www.seashepherd.com

www.makah.com

www.greenpeace.org

Arbeitsblätter

Eine kurze Geschichte der jüngsten Auseinandersetzungen

- Oktober 1997: Die Internationale Walfangkommission erlaubt den Makah den Fang von vier Grauwalen pro Jahr.
- 10. Mai 1999: Zum ersten Mal seit 70 Jahren gehen die Makah wieder auf Walfang. Die Jagd wird von Walfang-Gegner_innen behindert, die bei den Protesten ihr eigenes Leben und das von anderen gefährden.
- 17. Mai 1999: Ein Wal wird gefangen.
- 9. Juni 2000: der 9. Circuit Court of Appeals (Berufungsgericht) ordnet die Einstellung des Walfangs an, bis ein neues Umweltgutachten vorliegt.
- Juli 2001: Das Gutachten liegt vor. Die Jagd wird wieder erlaubt.
- 2002: Die Internationale Walfangkommission billigt den Antrag der Makah, ihre Walfangquote für weitere fünf Jahre zu erneuern.
- Dezember 2002: Ein Gremium aus drei Richter_innen des 9. Berufungsgerichts verbietet den Walfang auf unbestimmte Zeit, bis ein neues Gutachten über sämtliche ökologischen Auswirkungen vorliegt.
- Februar 2005: Die Makah beantragen beim National Marine Fisheries Service (Meeresfischereibehörde) eine Ausnahmegenehmigung vom Marine Mammal Protection Act (Gesetz zum Schutz der Meeressäuger), um wieder auf Walfang gehen zu können.
- 2007-2008: Einige Makah, wegen des Stillstands frustriert, erlegen illegal einen Wal. Der Rat der Makah lehnte das Vorgehen der Männer ab. Ein staatliches Gericht verurteilte im Juni 2008 drei der fünf Waljäger zu Bewährungsstrafen, die beiden Anführer zu drei beziehungsweise fünf Monaten Gefängnis.
- 2013-2018: Die Internationale Walfangkommission erlaubt, dass von indigenen Völkern in Russland (Chukotka) und den USA, Washington State, insgesamt 744 Grauwale gejagt werden, pro Jahr maximal 140. Weltweit sind laut der Internationalen Walfangkommission 2013 insgesamt 1.626 Wale gefangen worden. Davon 387 traditionell, 476 zu wissenschaftlichen Zwecken und 763 aus kommerziellem Interesse. Die Fangzahlen sind nach offiziellen Angaben in den vergangenen Jahren relativ konstant, wobei der kommerzielle Walfang zunimmt und der zu wissenschaftlichen Zwecken rückläufig ist.

https://iwc.int/index.php?clD=html_76#aborig

9. August



Internationaler
Tag der
indigenen Völker

Allgemeine Informationen für die Moderation

Die Gruppe der Makah (auch die Makah genannt) lebt in einem Reservat an der äußersten Nordwestspitze der Olympic-Halbinsel im US-Bundesstaat Washington. Das derzeitige Reservat ist ungefähr 109 Quadratkilometer groß. Der Zensus im Juli 1999 ergab, dass die Gruppe der Makah 1214 eingetragene Mitglieder hat, derzeit leben 1079 Mitglieder im Reservat. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate beträgt 51 Prozent. Die Einkommen von fast der Hälfte aller Haushalte im Reservat liegt unterhalb der offiziellen Armutsgrenze und 59 Prozent der Wohneinheiten werden als unzureichend erachtet.

Die familiären Bindungen sind sehr stark und viele Makah, die einen College-Abschluss machen, kehren ins Reservat zurück, um für die Gruppe, das örtliche Krankenhaus und die Public School zu arbeiten.

<http://www.statemaster.com/encyclopedia/Makah>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Makah>

Rollenkarten

Rollenkarte KRUND

Ihre Position zum Thema Walfang ist neutral. Ihre Rolle besteht darin, Hintergrundinformationen über die Menschenrechts- und Umweltgesetzgebung zu liefern, zwischen den Gruppen zu vermitteln und am Ende die Ergebnisse zusammenzufassen. Als neutrale Partei müssen Sie dafür sorgen, dass die Diskussion nicht vom Thema abschweift. Sie haben die Aufgabe, falsche Vorstellungen zu korrigieren und Missverständnisse zu klären. Helfen Sie den Gruppen, ihre Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen und stattdessen herauszufinden, was sie verbindet, damit sie sich über die folgenden Fragen einig werden können:

- Warum sind Wale wichtig?
- Sind Grauwale vom Aussterben bedroht?
- Warum soll (nicht) dafür gesorgt werden, dass die Makah kein Walfleisch mehr essen?
- Können die Makah ihre Walfangmethode ändern?
- Falls es eine Übereinkunft gibt, wie muss sie überwacht werden?

Begrüßen Sie zunächst die Teilnehmer_innen. Setzen Sie die Rahmenbedingungen für die Diskussion fest. Nehmen Sie sich 2 Minuten Zeit, um die wichtigsten menschenrechtlichen und ökologischen Aspekte des Themas zusammenzufassen, wobei Sie aus den Texten unten zitieren können. Stellen Sie erneut den Zweck der Zusammenkunft klar: Es soll über die Streitfragen diskutiert und versucht werden, gegenseitiges Verständnis aufzubringen, um den Konflikt auf Dauer zu lösen.

Bitte Sie dann die Makah vor Eröffnung der Diskussion, die Gründe zu erläutern, warum sie den Walfang wieder aufnehmen wollen. Fassen Sie die Diskussion nach 50 Minuten kurz zusammen und nennen Sie dabei Punkte, die bei diesem Treffen aufkamen und das nächste Mal geklärt werden müssen.

Hintergrundinformationen zu Menschenrechten, Kultur und Umwelt

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besagt in Artikel 1:

1. Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
2. Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

Artikel 15:

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an,
 - (a) am kulturellen Leben teilzunehmen;
 - (b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben;

In der Wiener Erklärung von 1993 wird festgestellt: „Alle Menschenrechte sind allgemein gültig und unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft. Die Völkergemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in gerechter und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandeln. Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, doch ist es die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf die jeweilige politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“ (1, 5)

1981 entschied die Internationale Walfangkommission, den Subsistenzwalfang der indigenen Völker zu gestatten. Dieser ist definiert als „Walfang zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen indigenen Völker, ausgeführt durch oder im Auftrag von indigenen Völkern, die durch starke familiäre, soziale und kulturelle Traditionen mit dem Walfang und der Nutzung von Walen verbunden sind.“

Die UN-Seerechtskonvention besagt: „Eines der allgemeinen Prinzipien ist die optimale nachhaltige Nutzung erneuerbarer Meeresressourcen.“

1982 gab es ein Jagd-Moratorium für den gefährdeten Grauwal. 1994 hatte sich die Population auf geschätzte 21.000 Tiere erholt und der Grauwal wurde von der US-amerikanischen Liste der gefährdeten Arten gestrichen.

1

2

3

4

5

Anhang

Rollenkarte Makah

Ihre Rolle ist es, das Anliegen der Makah zu vertreten, die an der Nordwestküste der USA leben. Der Walfang ist eine wichtige kulturelle Tradition der Makah und sie wollen lediglich das Recht, jährlich fünf Grauwale zu erlegen.

In dieser Übung sollen Sie Ihr Wissen über Menschenrechte und Umwelt mit den folgenden Informationen verbinden:

- Auch wenn seit der letzten Waljagd 70 Jahre vergangen sind, wurden die Zeremonien, die Rituale, die Lieder und Geschichten weitergegeben und sind noch lebendig. Eine ganze Sozialstruktur gründete sich auf die Jagd.
- Heute verdienen sich einige Makah ihren Lebensunterhalt mit dem Fang von Lachs und Schwertfisch, die an eine örtliche Fischfabrik verkauft werden, aber das alte System des Teilens zwischen Familie und Freund_innen existiert noch immer.
- Die Walbestände wurden durch den kommerziellen Walfang europäischer und US-amerikanischer Firmen dezimiert
- Unsere jungen Menschen schätzen den Wert einer Identität, die auf der eigenen Kultur und Geschichte gründet. Zu einer Kultur mit langer Tradition zu gehören, ist ein Privileg, das in den USA nicht vielen jungen Menschen zuteil wird.
- Wir jagen die Grauwale nicht aus kommerziellem Interesse. Bei uns dient der Walfang zereemoniellen Zwecken und der Selbstversorgung.
- Wir haben das Jagdrecht für fünf Grauwale beantragt, aber das heißt nicht, dass wir sie alle erlegen werden.
- Wir jagen in kleinen Küstenbooten mit der traditionellen Handharpune. Wir ziehen eine modifizierte Version mit einer Granate an der Spitze in Erwägung, wie die Harpunen, die in Alaska bei der Jagd auf Grönlandwale benutzt werden.
- Wir werden aktiv dafür sorgen, dass der Grauwal nie wieder auf die Liste der gefährdeten Arten kommt.

Rollenkarte Greenpeace

Greenpeace tritt für eine Vision ein, eine Welt zu schaffen, in der Nachhaltigkeit ein zentraler Wert ist. In dieser Übung sollen Sie Ihr Wissen über Menschenrechte und Umwelt mit folgenden Informationen verbinden:

- Für viele Kulturen auf der ganzen Welt sind Wale heilig und sie betrachten jede Spezies als „souveräne Art“, die Respekt und Schutz verdient.
- Viele tausend Walbeobachter_innen erfreuen sich an den Walen.
- Greenpeace unterstützt keinerlei Walfang, bekämpft aber den Walfang zur Selbstversorgung nicht ausdrücklich, solange keinerlei kommerzielles Interesse damit verbunden ist.
- Grauwale migrieren jedes Jahr über große Entfernungen und ziehen nur für kurze Zeit durch die Seegebiete der Makah.
- Wenn eine indigene Gruppe die Genehmigung zum Walfang bekäme, dann würden andere Gruppen in Kanada und Alaska das auch beanspruchen.
- Es ist äußerst schwierig, die genaue Größe der verschiedenen Walpopulationen zu bestimmen. Da sich Veränderungen sehr langsam vollziehen, ist es unmöglich zu sagen, ob eine Population im Lauf von ein paar Jahren wächst oder schrumpft. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass die Zahl der Wale durch den kommerziellen Walfang zurückgeht.

Rollenkarte Sea Shepherd und Whale and Dolphin Conservation

Sea Shepherd International ist eine NGO, die Verstöße gegen internationale Gesetze, Verordnungen und Verträge zum Schutz von wild lebenden Meerestieren untersucht und dokumentiert. Die Whale and Dolphin Conservation (WDC) ist weltweit der aktivste Schutzverband, der sich für den Schutz und das Wohlergehen aller Wale, Delfine und Tümmler einsetzt.

In dieser Übung sollen Sie Ihr Wissen über Menschenrechte und Umwelt mit den folgenden Informationen verbinden:

- „Man kann es drehen und wenden, wie man will – Walfang ist Mord und Mord ist Unrecht.“
- Selbstverständlich sind Wale keine Menschen, aber sie sind nicht weniger wert als Menschen. Die Haltung, mit der über die Tötung von Walen gejubelt wird, erinnert uns an diejenige, die Völkermord an „minderwertigen“ Menschen akzeptiert.
- In einem tieferen Sinn haben auch Wale und einige andere empfindende Säugetiere einen Anspruch auf Menschenrechte oder zumindest auf „menschliche Rechte“, auf die grundlegendsten Ansprüche, die wir als Teil der humanitären Tradition begreifen. Dazu gehört das Recht auf Leben.
- Der wirkliche Grund für den Vorstoß der Makah ist, dass sie ganz genau wissen, dass Walfleisch in Japan 80 Dollar pro Kilo einbringt. Ein Wal ist nahezu eine Million Dollar wert.
- Wenn den Makah der Walfang gestattet wird, dann hat das Implikationen für Tausende von Walen, weil Norwegen, Japan, Russland und Island dies als Präzedenzfall ansehen.
- Der Versuch, einerseits das historische Recht der Menschen zu respektieren, traditionelle Methoden zur lebensnotwendigen Nahrungsbeschaffung beizubehalten, und andererseits die Interessen zur Erhaltung und zum Schutz der Wale dagegen abzuwägen, ist ein Drahtseilakt. Wir müssen versuchen, die sich verändernde Welt indigener Völker zu verstehen.
- 1995 wurde Russland für die Jagd auf Grauwale kritisiert, weil das Walfleisch nicht von indigenen Völkern gegessen, sondern tatsächlich auf Fuchsfarmen verfüttert wurde.
- Kulturen wandeln sich. Die North Slope Inuit in Alaska unterscheiden sich heute ökonomisch stark von den Völkern, die vor einem Jahrhundert Wale gejagt haben. Die Ölförderung hat den ortsansässigen Menschen enorm viel Geld eingebracht. Für zufällige Beobachter_innen sind die Inuit Menschen, die mit modernen Motorschlitten und Hubschraubern auf die Jagd gehen.
- Während die Internationale Walfangkommission (IWC) weiter über das emotionsgeladene Thema der Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs debattiert, sterben jedes Jahr weitgehend unbemerkt Hunderte von Walen und Delfine durch die Jagd der indigenen Völker.
- Für den Umgang mit wild lebenden Arten sollte das Vorsorgeprinzip gelten.

1

2

3

4

5

Anhang

Rollenkarte Allianz des Hohen Nordens

Die Allianz des Hohen Nordens (AHN) ist ein Dachverband der Wal- und Robbenfänger aus Kanada, Grönland, den Färöer-Inseln, Island und Norwegen. Die AHN setzt sich für die Zukunft der Küstenkulturen und die nachhaltige Nutzung von Meeressäugern ein.

In dieser Übung sollen Sie Ihr Wissen über Menschenrechte und Umwelt mit den folgenden Informationen verbinden:

- Die Makah haben 2000 Jahre lang Wale gejagt, bis die Kolonialmächte kamen und sich die Wale aneigneten. Sie zerstörten die Traditionen und Lebensweise der Makah.
- Heute gibt es wieder viele Wale, aber die ehemaligen Kolonialmächte wollen jede Nutzung dieser Ressource verbieten und uns unsere Rechte verweigern.
- Unterschiedliche Kulturen werden sich nie darüber einigen können, welche Tiere etwas Besonderes sind und welche „in die Pfanne gehören“. In Nordnorwegen pflegen die Menschen eine besondere Beziehung zur Eiderente, während in Dänemark Eiderentenbrust als Delikatesse verkauft wird. Daher führt die Aussage „Wale sind etwas anderes“ zu der Frage: „Etwas anderes für wen?“
- Wal- und Robbenfang sind nur insoweit erlaubt, als sie von indigenen Völkern durchgeführt werden, nicht kommerziell und nur zur „traditionellen Nutzung“ bestimmt sind. Das ist ungerecht, denn:
 - Was „traditionell“ ist, wird meist von Außenstehenden definiert.
 - Den Wal- und Robbenfang an nichtkommerzielle Produktionsmethoden zu knüpfen, bedeutet, den Menschen ihr Recht auf Gestaltung ihrer eigenen Zukunft zu verweigern.
 - Keine Kultur ist statisch, aber die Politik der Walfanggegner_innen ist de facto ein Versuch, die Situation „einzufrieren“ und eine dynamische Kultur in ein statisches Museumsstück zu verwandeln.
 - Die Mehrheit der Vertragsstaaten der Internationalen Walfangkommission (des Walfangkontrollgremiums) scheint Kommerz an und für sich für schlecht zu halten. Ironischerweise wird diese Ansicht von Regierungen vorgebracht, die normalerweise sehr entschieden den freien Handel verteidigen.
- Das derzeitige Moratorium, die „Hände-weg-von-den-Walen“-Politik, ist mit logischen Argumenten schwer zu verteidigen. Viele Methoden der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sind eindeutig nicht nachhaltig, aber gegen diese Industrien gibt es kein flächendeckendes Verbot.
- Meeressäugetiere sind Teil der lebenden Ressourcen der ozeanischen Ökosysteme. Sie sollten im Fall der Bedrohung geschützt und nur gejagt werden, wenn sicher ist, dass ihr Bestand dadurch nicht gefährdet wird. Die Jagd kann notwendig werden, um Überpopulationen und Störungen im Gleichgewicht der marinen Ökosysteme abzuwenden. (Bericht über Meeressäugetiere; Europarat, 12. Juli 1993)
- Der Walfang ist ein gutes Beispiel dafür, wie durch internationale Zusammenarbeit aus Ausbeutung nachhaltige Nutzung werden kann. Internationale Zusammenarbeit ist nicht perfekt, aber sie kann funktionieren und tut es auch.

Die Welt mit anderen Augen sehen

„Ich weiß, dass ich die Dinge nicht so sehe, wie sie sind – ich sehe sie, wie ich bin.“

Laurel Lee, australische Sängerin (1942-1992)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Armut - Menschen mit Behinderungen - Diskriminierung
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	Mindestens 4 Stunden: Teil 1: 30 Minuten; Teil 2: mindestens 180 Minuten; Teil 3: 30 Minuten
Überblick	Dies ist eine Aktivität, bei der sich die Gruppe mit Teilhabe und Barrieren auseinandersetzt und die den Blick auf die Umwelt und gesellschaftliches Handeln schärfen soll.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Menschenrechte - Recht auf gesellschaftliche Teilhabe - Diskriminierungsschutz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Für die ungleichen Chancen in der Gesellschaft sensibilisieren - Beobachtungsgabe und Vorstellungskraft entwickeln - Solidarität und Motivation fördern, sich für Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe einzusetzen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Stifte - Kartei- oder Moderationskarten - Klebeband - Je 1 Kopie der Hinweise und der Checkliste pro Person - Je 1 Fotoapparat oder Smartphone zum Fotografieren pro Kleingruppe - Je 1 Zollstock oder Maßband pro Kleingruppe



Armut



Menschen mit Behinderungen



Diskriminierung



Stufe 3



Beliebig



Mind. 4 Stunden

1

2

3

4

5

Anhang

Anleitung

Teil 1

1. Beginnen Sie im Plenum mit einem Austausch darüber, was gesellschaftliche Teilhabe für jede_n bedeutet. In welchen Alltagssituationen spielt gesellschaftliche Teilhabe eine wichtige Rolle? („Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet für mich die Teilhabe an...“). Bitten Sie die Teilnehmer_innen (TN), ihre Gedanken dazu auf Karteikarten zu notieren und dann an eine Wand zu heften.
2. Bitten Sie die TN, jede_r für sich darüber nachzudenken, wie es um die persönliche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Alltagssituationen oder auch Angeboten der Freizeitgestaltung steht.
 - Wann würden die TN eine Teilnahme als gelungen bezeichnen?
 - War ihr Grad der Teilhabe immer schon gleich hoch oder hat sich dies verändert? Was hat sich verändert?

- Gibt es Situationen, bei denen die TN ihre Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt oder gar schlecht bewerten? Woran liegt das?
 - Können die TN Barrieren benennen, die ihnen die Teilhabe erschweren oder verhindern?
 - Wie gehen die TN mit diesen Barrieren um?
3. Bitten Sie die TN auf freiwilliger Basis, von ihren Erfahrungen zu berichten oder mitzuteilen, wenn ihnen in diesem Schritt etwas bewusst geworden ist, was ihnen vorher nicht klar war.

Teil 2

1. Erläutern Sie den TN nun, dass sie exemplarisch die Übung „Gemeinde-Detektiv_innen auf der Suche nach Barrieren“ durchführen werden.
2. Erklären Sie der Gruppe, dass es in diesem Übungsteil insbesondere um Menschen geht, die Barrieren in den Bereichen Bewegung, Hören und Sehen erleben.
3. Führen Sie ein kurzes Brainstorming zu möglichen Barrieren in den Bereichen Mobilität, Hören und Sehen durch. Falls diese noch nicht in der Checkliste abgedeckt sind, kann die Liste natürlich ergänzt werden!
4. In dieser Übung werden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe entscheidet sich für einen sozialen Raum, den sie auf Barrieren und Barrierefreiheit hin untersuchen möchte, zum Beispiel ihre Ausbildungsstätte, den Jugendclub oder Sportverein.
5. Vereinbaren Sie mit den TN Regeln für die Arbeit in den Kleingruppen (Umgang untereinander, Umgang mit Menschen, auf die sie während dieses Übungsteils stoßen, Verhalten im öffentlichen Raum).
6. Verteilen Sie nun die Hinweise und die Checklisten an die Kleingruppen und verständigen Sie sich, wieviel Zeit sie dafür benötigen und in welcher Form die Ergebnisse dokumentiert und anschließend präsentiert werden.
7. Im Anschluss an die Recherche und die Präsentationen der Ergebnisse findet ein kurzer Austausch dazu statt, welche Erfahrungen und Erkenntnisse zentral waren.
8. Laden Sie eine oder mehrere Aktivist_innen mit einer Beeinträchtigung ein. Diskutieren Sie über ihre Erfahrungen zu Barrieren und Teilhabe und über die Einschätzungen der Kleingruppen.

Teil 3

1. Bitten Sie nun die TN, sich nochmals den gesammelten Stichworten und den im ersten Teil diskutierten Fragen zuzuwenden. Bieten Sie ihnen an, weitere Stichworte oder für sie wichtige Erkenntnisse zu notieren und hinzuzufügen, die nun nicht mehr unbedingt mit ihnen persönlich zu tun haben müssen.
2. Diskutieren Sie mit der Gruppe, ob jeder Mensch auf Barrieren treffen kann, die ihn an gesellschaftlicher Teilhabe hindern, zum Beispiel aufgrund einer Behinderung, sozio-ökonomischer Bedingungen, wegen der Sprache oder des Alters etc. Überlegen Sie, welche Verschränkungen es zwischen den Barrieren gibt.
3. Sprechen Sie darüber, dass auch Zuschreibungen zu Personengruppen als Teilhabe-Barrieren wirken können. Wie sind hier die Mechanismen? Wie kann dem entgegengewirkt werden?
4. Fragen Sie, wie die TN in ihrem Umfeld dazu beitragen können, Barrieren abzubauen und jedem Menschen mehr gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

Nachbereitung und Auswertung

Die einzelnen Teile dieser Übung bauen aufeinander auf und ermöglichen der Gruppe, ihr Wissen zu erweitern.

Für die Auswertung aller drei Teile können folgende Impulsfragen hilfreich sein:

- Was waren für die einzelnen TN wichtige, beeindruckende oder überraschende Momente in dieser Übung?
- Hat sich ihre Perspektive auf Menschen, die in ihrem Alltag an der Teilhabe von gesellschaftlichen Prozessen behindert werden, verändert? Inwiefern?
- Hat sich ihre Perspektive auch im Hinblick auf die Gestaltung ihres sozialen Umfeldes und der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe geändert? Inwiefern?
- Was hat das Nachdenken über Zuschreibungen und hierdurch eventuell bedingte Barrieren bewirkt?
- Welchen Bezug zu den Menschenrechten sehen die TN? Welche Menschenrechte werden durch eingeschränkte Teilhabe verletzt? Wie schwer ist es, Teilhaberechte einzufordern?
- Wer sollte dafür verantwortlich sein, dass alle Menschen ihre Rechte wahrnehmen können?
- Wie denken die TN nun über ihr Leben und ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe?
- Wird diese Übung Auswirkungen auf ihr Handeln haben, zum Beispiel in der Ausbildungsstätte oder in der Jugendgruppe? Wenn ja, welche?

Tipps für die Moderation

In dieser Übung geht es, insbesondere in Teil 2, um Menschen mit Beeinträchtigungen, in Teil 3 um Menschen, die aus anderen Gründen Behinderungen ihrer Teilhabemöglichkeiten erfahren. Bedenken Sie, dass möglicherweise Personen mit Behinderungserfahrungen an dieser Übung teilnehmen.



Wir empfehlen deshalb, die Übung zu Beginn vorzustellen und es den TN zu ermöglichen, ihre Perspektive einzubringen oder die Übung gemeinsam entsprechend anzupassen. Achten Sie außerdem darauf, wie über Zuschreibungen gesprochen und diskutiert wird und sorgen Sie für einen respektvollen Umgang. Der Begriff „Barrieren“ und die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe werden insbesondere im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen diskutiert. Sie werden in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe oftmals durch unterschiedliche Barrieren behindert, die es in dieser Übung zu entdecken gilt.

Menschen werden aus unterschiedlichsten Gründen diskriminiert und stigmatisiert und dadurch in ihrer vollen gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt. Dies betrifft zum Beispiel alleinerziehende Mütter oder Väter, Rentner_innen, Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Behinderungen, Homosexuelle, trans* oder inter*Personen, wohnungslose Menschen, Menschen ohne Papiere oder Analphabet_innen.

Varianten

Sie können auch die Kleingruppen mit unterschiedlichen Checklisten – und dann vielleicht in demselben sozialen Raum – losziehen lassen.

Ausführlichere Checklisten für die Beeinträchtigungen Bewegen, Hören, Orientieren finden Sie hier:

<http://www.inklusions-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/gemeinde-detektivinnen-und-detektive-auf-der-suche-nach-barrieren/>

Vorschläge zur Weiterarbeit

Versuchen Sie, zusätzliche Perspektiven von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Rentner_innen etc., die sich für ihre gesellschaftliche Teilhabe einsetzen, mit einzubeziehen. Lassen Sie Expert_innen in eigener Sache berichten, tauschen Sie sich mit ihnen nicht nur zu Barrieren aus, sondern auch dazu, was getan werden muss und jeder dazu beitragen kann, diese Barrieren abzubauen.

In der Übung „Ein Schritt nach vorn“ bekommen die TN ein Gefühl dafür, wie sich Benachteiligung auf das Leben von Menschen auswirkt. Mit „Geschichte zweier Städte“ können sie der Frage nachgehen, welchen Einfluss die Finanzierung von Sozialleistungen auf das Gemeindeleben hat.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt kann für manche Menschen hilfreich sein, um eine benachteiligte Lebenslage zu verändern. Unter anderem für Menschen mit Behinderungen oder Migrationsgeschichte kann es ein Problem sein, Zugang zu Arbeit zu erhalten. In der Übung „Ich will arbeiten“ können sich die TN mit einigen dieser Schwierigkeiten auseinandersetzen.

Ideen zum Handeln

Machen Sie diese Übung im Familien-, Freundes- oder Kollegenkreis und initiieren Sie ein Gespräch über Teilhabebarrrieren und -rechte.

Sammeln Sie die Hinweise der TN aus Teil 2 und überlegen Sie gemeinsam, wie diese Hinweise in die jeweilige Einrichtung transportiert werden können. Sie könnten um einen Gesprächstermin bitten, bei dem Sie Unterstützung anbieten, wie Barrieren abgebaut werden können. Hilfreich hierbei kann der Austausch mit Expert_innen sein, die aus ihrem Alltag berichten.

Recherchieren Sie, welche Einrichtungen in Ihrem Umfeld bereits über Checklisten zu Barrierefreiheit verfügen und finden Sie heraus, wie diese entstanden sind und wie sie evaluiert werden.

Sie können auch Checklisten entwickeln, die individuell auf eine Einrichtung, zum Beispiel auf eine Unterkunft für wohnungslose Menschen, zugeschnitten sind, und sich an den Bedarfen der Menschen dort orientieren. Entwickeln Sie diese Checklisten mit ihnen zusammen!

Weitere Informationen

Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind nicht für alle Menschen gleich. Viele Menschen erleben ihre Teilhabe eingeschränkt, weil sie diskriminiert werden. Die Gründe hierfür sind nicht ihre Beeinträchtigung, ihr hohes Alter oder ihre Wohnungslosigkeit, sondern Barrieren wie unzureichende Vorkehrungen in Ämtern, Formulare, die nicht in ihrer Sprache angeboten werden, oder ein mangelhaftes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung. Auch fehlender Zugang zu Bildung sowie Arbeitslosigkeit und fehlende Beratungsmöglichkeiten sind Barrieren.

Weitere Informationen zu den Themen Diskriminierungsschutz und Behinderungen finden Sie in Kapitel 5.

Die Lebende Bibliothek ist eine Idee, die im Jahr 2000 in Dänemark ihren Anfang nahm und inzwischen vom Europarat mit dem Buch „Don't judge a book by its

<http://www.lebende-bibliothek.de/>

<http://www.freiwilligenweb.at/de/organisation/living-books-miteinander-reden-statt-%C3%BCbereinander>

cover!“ (Beurteile ein Buch nicht nach seinem Einband!) gefördert wird. Eine Lebende Bibliothek funktioniert genauso wie eine normale Bibliothek: Menschen kommen, um sich für eine bestimmte Zeit ein „Buch“ auszuleihen. Es gibt nur einen Unterschied: Die „Bücher“ in der Lebenden Bibliothek sind Menschen und die „Bücher“ und ihre Leser_innen treten in einen persönlichen Dialog. Die „Bücher“ der Lebenden Bibliothek sind Angehörige von Gruppen, die oft mit Vorurteilen und Klischees konfrontiert sind und diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Arbeitsblätter

Hinweise

Ihre Aufgabe als Gemeinde-Detektiv_innen: Als Detektiv_innen im Auftrag von Menschen mit Behinderungen können Sie mit Hilfe der Checklisten die Umgebung erforschen und bewerten.

Als Detektiv_in müssen Sie genau beobachten, also schauen Sie sich gut um, wenn Sie in Ihrer Gemeinde oder Stadt unterwegs sind. Dazu können Sie sich einige Plätze oder einzelne Gebäude ganz genau ansehen. Sie können sich auch länger an einem Ort aufhalten und beobachten, was die Leute dort machen und womit sie nicht so gut klar kommen. Das notieren Sie sich am besten.

Versuchen Sie sich vorzustellen, Sie wären neu im Ort und hätten entweder selbst eine Behinderung oder eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger hätte eine Behinderung. Das könnte zum Beispiel eine Gehbehinderung, eine Sehbehinderung oder auch eine Hörbehinderung sein. Auf was müssten Sie achten, um sich zurechtzufinden? Welche Schulen, Ämter, Arztpraxen, Apotheken, Supermärkte, Bankautomaten, Cafés, Bäcker, Parks, Sportplätze, Verkehrsmittel etc. wären für Sie (nicht) erreichbar? Nehmen Sie Ihre Checkliste zu Hilfe, um Barrieren aufzuspüren!

Wichtig

Wenn Sie in Gebäuden recherchieren, erklären Sie den Mitarbeitenden höflich, worum es geht. Sie könnten sich sonst wundern, wenn Sie dort Fahrstühle oder Umkleidekabinen vermessen, wie es die Checklisten vorsehen! Erklären Sie ihnen, dass es sich um eine Übung handelt!

Einige Informationen für die Checkliste können Sie vermutlich ohnehin nur von den Mitarbeiter_innen erfahren, zum Beispiel wie viele Parkplätze zu einem Gebäude gehören oder ob es im Supermarkt eine Kasse mit Induktionsschleife gibt.

Falls Sie in Gebäuden fotografieren möchten, müssen Sie die Mitarbeiter_innen unbedingt um Erlaubnis fragen!

Die Aktivität wurde durch die Übung „Gemeindedetektiv_innen auf der Suche nach Barrieren“ aus den Bildungsmaterialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ ergänzt:

<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/gemeinde-detektivinnen-und-detektive-auf-der-suche-nach-barrieren/>

Außerdem finden Sie hier vertiefende Hinweise zu den Themen Schutz vor Diskriminierung, Behinderung und Inklusion:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/>

Der Satz „Ich weiß, dass ich die Dinge nicht so sehe, wie sie sind – ich sehe sie, wie ich bin“, stammt von der australischen Sängerin Laurel Lee, die im Alter von 29 Jahren an Krebs erkrankte. Entgegen den ärztlichen Prognosen lebte sie noch weitere 20 Jahre, in denen sie ihre drei Kinder großzog, auf Tournee ging und schrieb.

2. Donnerstag im Oktober



Welttag des Sehens

1

2

3

4

5

Checkliste

Wo gibt es Hindernisse für Menschen mit Behinderungen?

Bewegen

**Orte und Gebäude sollen barrierefrei sein, also keine Hindernisse haben.
Stufen und Treppen sind ein Hindernis für viele Menschen.**

Gibt es eine Rampe?	ja	nein
---------------------	----	------

Gibt es einen Aufzug?	ja	nein
-----------------------	----	------

Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, brauchen viel Platz beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto. Deshalb gibt es für sie spezielle Parkplätze. Diese größeren Parkplätze sind oft mit einem Schild gekennzeichnet.

Gibt es einen Parkplatz für Menschen, die einen Rollstuhl benutzen?	ja	nein
---	----	------

**Um einen Rollstuhl gut benutzen zu können, braucht man ausreichend Platz.
Durchgänge müssen mindestens 90 cm breit sein.**

Ist die Tür mindestens 90 cm breit?	ja	nein
-------------------------------------	----	------

Ist die Aufzugtür mindestens 90 cm breit?	ja	nein
---	----	------

Ist der Gang mindestens 90 cm breit?	ja	nein
--------------------------------------	----	------

Hören

Eine Induktionsschleife ist eine spezielle Technik, die Menschen unterstützt, die nicht so gut oder gar nicht hören können. Orte, an denen es Induktionsschleifen gibt, sind oft mit einem Schild gekennzeichnet.

Gibt es eine Induktionsschleife?	ja	nein	?
----------------------------------	----	------	---

Menschen, die nicht so gut hören können, fällt das Hören ganz besonders schwer, wenn es zu viele Geräusche um sie herum gibt. Geräusche können zum Beispiel Hintergrundmusik, Autos oder Straßenbahnen verursachen.

Ist es in der Umgebung ruhig?	ja	nein
-------------------------------	----	------

Manche Menschen, die gar nicht oder nicht gut hören können, beobachten, wie andere Menschen ihre Lippen bewegen und daran erkennen, was gesprochen wird. Dafür müssen sie die anderen Menschen gut sehen können.

Ist der Raum hell genug, um andere Menschen gut sehen zu können?	ja	nein
--	----	------

Sehen

Es gibt eine Schrift für Menschen, die gar nicht oder nicht gut sehen können. Diese Schrift heißt Brailleschrift, besteht aus Punkten und kann mit den Fingern ertastet werden.

Sind die Schilder, zum Beispiel im Aufzug, in Brailleschrift geschrieben? ja nein

Für Menschen, die nicht so gut sehen können, ist es wichtig, dass Texte in großer Schrift und in deutlichen Farben geschrieben sind.

Ist die Schrift, zum Beispiel auf Schildern oder in Speisekarten, groß geschrieben? ja nein

Hebt sich die Schriftfarbe deutlich vom Untergrund ab? ja nein

Ist der Raum hell genug, um andere Menschen gut sehen zu können? ja nein

Manche Menschen benutzen einen Taststock, um sich im Straßenverkehr zu orientieren. Mit diesem Taststock können sie unterschiedliche Oberflächen auf dem Bürgersteig ertasten. Die unterschiedlichen Oberflächen weisen den Weg weisen oder warnen vor Gefahren wie Treppenstufen oder Bahnsteigkanten.

Gibt es ein solches Leitsystem? ja nein

Manche Menschen, die nicht so gut oder nicht sehen können, haben speziell ausgebildete Hunde, die sie unterstützen. Solche Hunde heißen Blinden-Führhunde. Es muss erlaubt sein, solche Blindenführhunde überall mit hinzunehmen. Auch dorthin, wo andere Hunde nicht erlaubt sind.

Sind Blinden-Führhunde und Assistenz-Hunde überall erlaubt? ja nein

1

2

3

4

5

Anhang

Dosta!

„Der Schlüssel der Geschichte ist nicht in der Geschichte, er ist im Menschen.“

Théodore Simon Jouffroy, französischer Philosoph (1796–1842)



Erinnerung



Krieg und
Terrorismus



Diskriminierung
und Intoleranz



Rassismus



Stufe 4



Beliebig
(Kleingruppen 2-3)



1 Tag

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung - Krieg und Terrorismus - Diskriminierung und Intoleranz - Rassismus
---------------	--

Komplexität	Stufe 4
--------------------	---------

Gruppengröße	Beliebig (Kleingruppen 2-3)
---------------------	-----------------------------

Zeit	1 Tag
-------------	-------

Überblick	In dieser Übung wird ein Aktionsprojekt über den Völkermord in der NS-Zeit an Sinti_ze und Rom_nja (Sinti_ze und Rom_nja ist die alle Geschlechtsidentitäten umfassende Bezeichnung für Sinti und Roma) geplant und umgesetzt.
------------------	--

Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, nicht diskriminiert zu werden - Das Recht auf Leben - Kulturelle Rechte
--------------	--

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Opfer der NS-Völkermorde in den Blick nehmen – insbesondere die Sinti_ze und Rom_nja - Fähigkeiten zur Auswahl, Planung und Durchführung einer öffentlichen Aktion einüben - Gespür für Menschenwürde und Respekt entwickeln
--------------	--

Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Flipchart-Papier und Marker - Kopien des Arbeitsblatts „Eine kurze Geschichte der Verfolgung der X“ (wenn gewünscht) - Für Teil 2, Auswahl und Planung einer Aktion, ein Internetzugang oder gedruckte Nachschlagewerke - Eventuell Kopien des Flussdiagramms für ein Aktionsprojekt (siehe dazu auch Kapitel 3)
--------------------	---

Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilen Sie im Vorfeld mit, dass es in dieser Übung um Völkermorde während der NS-Zeit gehen wird. Bieten Sie allen Teilnehmer_innen die Möglichkeiten an, vorab ein Einzelgespräch mit Ihnen zu führen oder den Raum während der Übung zu verlassen. - Kopieren Sie das Arbeitsblatt je 1x pro Kleingruppe - Lesen Sie Kapitel 3 – „Aktiv werden“
---------------------	---

Anleitung

Teil 1: Vorbereitung der Gruppe (90 Minuten)

1. Es werden Kleingruppen zu zwei bis drei Personen gebildet.
2. Verteilen Sie den Teilnehmer_innen (TN) entweder das Arbeitsblatt „Eine kurze Geschichte der Verfolgung der X“ oder wählen Sie daraus einige Informationen aus, die einen Einblick geben, welche Diskriminierungen und Verfolgungen die Minderheit X erfahren musste. Verraten Sie aber noch nicht, um welche Minderheit es sich handelt (Sinti_ze und Rom_nja).
3. Diskutieren Sie kurz über die Reaktionen und geben Sie den Kleingruppen dann zehn Minuten Zeit, um folgende Fragen zu beantworten:
 - Was glauben die TN, empfinden Angehörige einer verfolgten Minderheit heute?
 - Wo liegen ihre größten Schwierigkeiten?
 - Welche Maßnahmen vor Ort, im Land oder international wären hilfreich oder notwendig und welche Unterstützung bei der Aufarbeitung können andere leisten?
4. Bitten Sie nun jeweils zwei Kleingruppen, sich zusammensetzen, um ihre Antworten zu besprechen. Geben Sie diesen Gruppen 15 Minuten Zeit, um eine Liste konkreter Vorschläge zu erstellen, die eine Minderheit, die Diskriminierungen erfahren hat, bei der Aufarbeitung unterstützen würde.
5. Treffen Sie sich dann im Plenum und tragen Sie alle Vorschläge auf einem Flipchart zusammen. Erläutern Sie, dass die TN im zweiten Teil der Übung einen dieser Vorschläge praktisch umsetzen sollen. Doch bevor es weitergeht, stellen Sie folgende Fragen:
 - Erraten die TN, um welche Minderheit es in dem Arbeitsblatt ging?
 - Welche anderen Minderheiten wollten die Nazis außerdem vernichten?
 - Was ist diesen Minderheiten hierzulande, eventuell auch in Ihrem Ort, im Zweiten Weltkrieg widerfahren?
6. Fragen Sie, was die TN über die Situation der Sinti_ze und Rom_nja heute wissen. Welche Menschenrechte werden verletzt?
7. Erzählen Sie der Gruppe von der Dosta!-Kampagne und schlagen Sie ein Aktionsprojekt zur Unterstützung dieser Kampagne vor, zum Beispiel eine Petition zu starten oder einen Videoclip zu drehen.

Teil 2: Auswahl und Planung eines Aktionsprojekts

Dieser Teil der Übung basiert auf Kapitel 3. Ausführliche Ideen finden Sie dort.

8. Erläutern Sie, dass die Aktion nicht darauf abzielen kann, sämtliche Probleme zu lösen, die im ersten Teil der Einheit genannt wurden, dass aber ein konkretes, messbares Ergebnis angestrebt werden soll, von dem Sinti_ze und Rom_nja profitieren könnten.
9. Fragen Sie die TN, welche Vorschläge auf dem Flipchart ihrer Meinung nach von der Gruppe umgesetzt werden könnten. Sie können auch Vorschläge eingrenzen oder andere ergänzen.
10. Diskutieren Sie über die Vorschläge gemeinsam mit einer Organisation oder Vertretung von Sinti_ze und Rom_nja. Einigen Sie sich auf eine Aktion für die ganze Gruppe. Benutzen Sie das Flussdiagramm für ein Aktionsprojekt in Kapitel 3. Prüfen Sie, ob
 - die ausgewählte Aktion zur Problemlösung beiträgt
 - die Aktion in Anbetracht der verfügbaren Ressourcen und der möglichen Hindernisse realistisch ist
 - die „Lösung“ ausreichend konkret ist, um am Ende feststellen zu können, ob die Aktion erfolgreich war

11. Erstellen Sie eine Beschlussliste, damit alle wissen, was sie zu tun haben und wann.
12. Dann geht es an die Arbeit!

Teil 3: Durchführung des Aktionsprojekts

Nachbereitung und Auswertung

Fragen zur Aktion:

- Sind Sie mit der Aktion insgesamt zufrieden? Warum (nicht)?
- Was halten die TN von ihrem eigenen Beitrag und von der Arbeit der Gruppe?
- Was wurde mit der Aktion im Wesentlichen erreicht? Entspricht das den ursprünglichen Zielen?
- Hätte die Gruppe irgendetwas anders machen können, damit die Aktion mehr Wirkung entfaltet? Was genau und warum?
- Was haben die TN für die nächste Aktion (zu irgendeinem anderen Thema) gelernt?

Fragen zum Lernprozess:

- Was waren die wichtigsten Ergebnisse für Sie persönlich? Warum?
- Haben sich Ansichten oder Einstellungen der TN geändert?
- Was war an der Übung insgesamt am schwierigsten, vom ersten Schritt an bis zur Umsetzung der Aktion?
- Wie könnte man auf das, was die Gruppe gemacht hat, aufbauen? Sind die TN dazu motiviert?
- Was haben die TN in dieser Übung über Menschenrechte gelernt?
- Ist es schwierig, eine Menschenrechtskampagne durchzuführen? Würden sich die TN nach dieser Übung an einer Menschenrechtskampagne beteiligen?
- Sind die von den Sinti_ze und Rom_nja geforderten Rechte „speziell“ oder sind sie auch auf andere verfolgte Minderheiten anwendbar? Warum (nicht)?
- Warum ist Erinnerungsarbeit für die Menschenrechtsbildung wichtig?
- Wie findet die Aufarbeitung des Nationalsozialismus hierzulande und in Ihrem Ort statt?



Tipps für die Moderation

Planen Sie für Teil 1, „Vorbereitung der Gruppe“, und Teil 2, „Auswahl und Planung eines Aktionsprojekts“, jeweils 90 Minuten und für Teil 4, Nachbereitung und Auswertung, 60 Minuten ein. Wie lange Teil 3, die Durchführung des Aktionsprojekts, dauert, hängt von der Aktion ab! Die verschiedenen Teile können direkt nacheinander stattfinden oder auf mehrere Tage verteilt werden.

Versuchen Sie, in Teil 1.2 und 1.3 keine Diskussion darüber aufkommen zu lassen, um welche Gruppe es sich bei X handelt. Mögliche Empörung über die Diskriminierungen könnte verpuffen, wenn klar ist, um wen es sich handelt. Die Vorurteile gegen Sinti_ze und Rom_nja sind allgemein so stark, dass einige TN Diskriminierung gegen sie unterbewusst (oder auch ganz bewusst) rechtfertigen könnten. Das sollten Sie unbedingt ansprechen und den TN in Teil 1.3 viel Zeit zur Diskussion ihrer Vorbehalte einräumen. Informieren Sie darüber, dass über drei Viertel der in Europa lebenden Sinti_ze und Rom_nja während des NS-Völkermords umgebracht wurden, in einigen Ländern sogar 90 Prozent.

In der kurzen Chronologie der Sinti_ze und Rom_nja -Vernichtung (siehe weiter unten) wurde jeder Hinweis auf Sinti_ze und Rom_nja oder den abwertenden Nazi-Begriff „Zigeuner“ durch X ersetzt.

Diese Übung ist nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich komplex. Überlegen Sie vorher, wie die Gruppe zusammengesetzt ist und wie sie vermutlich auf die Übung reagieren wird. Gibt es unter den TN Angehörige von Opfern des NS-Völkermords, sollten Sie mit ihnen vorab über die Übung sprechen, damit sie sich darauf vorbereiten können.

Gehen Sie jede Phase der Übung sensibel und flexibel an. Wenn Sie in der Diskussion merken, dass manche Gruppenmitglieder etwas länger brauchen, um ihre Gefühle auszudrücken, sollten Sie sie keinesfalls drängen. Wird die Gruppe zum ersten Mal mit derartigen Themen konfrontiert, ist es vielleicht besser, sich für Teil 1 separat 90 bis 120 Minuten zu nehmen und dann etwas Zeit verstreichen zu lassen, bevor Sie die Teile 2 bis 4 anpacken.

Wenn die Zeit knapp ist oder sich der Planungsprozess als schwierig erweist, können Sie das Flussdiagramm-Beispiel aus Kapitel 3 einsetzen.

Es wird unbedingt empfohlen, im Planungsstadium und vor der eigentlichen Aktion Sinti_ze und Rom_nja-Aktivist_innen mit einzubeziehen. Zumindest sollten Sie abklären, ob die von Ihrer Gruppe geplante Aktion von ihnen gutgeheißen würde. Sie können Kontakt aufnehmen mit einer Selbstorganisation oder mit einer örtlichen Gruppe, die Sinti_ze und Rom_nja unterstützt.

Wenn die Gruppe länger beim Thema „Erinnerung, Gedenken und NS-Verbrechen“ bleiben möchte, kann sie sich mit den Diskriminierungsmethoden der Mehrheitsgesellschaft und der Kontinuität der Ausgrenzung (zum Beispiel hartnäckige Stereotype) befassen. Für eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Diskriminierungen und Verfolgungen zur NS-Zeit ist es sinnvoll, weitere Übungen anzuschließen (siehe auch Vorschläge zur Weiterarbeit).

Varianten

Eine englischsprachige Übung zum Themenfeld Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja finden Sie bei „Learning from History“. Die Website bietet auch eine Chronologie der Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja während der NS-Zeit:

Behandeln Sie eine andere Gruppe, die Opfer der NS-Völkermorde wurde. Die Website des Holocaust Memorial Day Trust ist dabei hilfreich. Sie bietet Informationen einschließlich didaktischer Materialien über alle von den Nationalsozialist_innen verfolgten Gruppen, unter anderem Menschen jüdischer Abstammung, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, Sinti_ze und Rom_nja, Schwarze, Christ_innen, Zeug_innen Jehovas, nichtjüdische Menschen aus Polen und anderen slawischen Ländern, Menschen mit kommunistischen oder sozialistischen Überzeugungen und engagierte Gewerkschaftsmitglieder.

Weitere Informationen

„Dosta“ ist das Romani-Wort für „genug“. Es ist der Titel einer Sensibilisierungskampagne des Europarats, die darauf abzielt, Vorurteile gegenüber Sinti_ze und Rom_nja abzubauen.

Weitere Organisationen, die sich mit historisch-politischer Bildung beschäftigen, sind zum Beispiel die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ). Arbeitsgebiete und Ziele der Stiftung sind die Auseinandersetzung mit der

http://learning-from-history.de/Online-Lernen/Online_modul/11970.

<http://learning-from-history.de/sites/default/files/book/attach/chronology-roma-sinti.pdf>

Holocaust Memorial Day Trust: www.hmd.org.uk

Informationen über die Dostal-Kampagne: <http://dosta.org>.

Anregungen und Empfehlungen für die weitere Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja finden Sie hier:

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12220>;

beziehungsweise hier:

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12219>

Empfehlenswerte Websites über den Holocaust:

<https://www.yadvashem.org/>
<http://isurvived.org>
<http://www.preventgenocide.org>

www.stiftung-evz.de

Anne-Frank-Stiftung: <http://www.annefrank.org/de>

Anne Frank Zentrum: <http://www.annefrank.de/>

Anne Frank Fonds: www.annefrank.ch/

Eine Online-Ausstellung über Jugendliche in der Zeit des Nationalsozialismus: <http://dubistanders.de/>

Das European Sinti und Roma Information Office bietet aktuelle Informationen über Sinti_ze und Rom_nja in Europa: <http://www.erionet.eu>

Das European Sinti und Roma Rights Centre ist eine gemeinnützige Rechtsorganisation zur Bekämpfung von Antiziganismus und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Sinti_ze und Rom_nja: <http://www.errc.org>

Geschichte, das Handeln für Menschenrechte und das Engagement für die Opfer des Nationalsozialismus.

Gute Quellen für Bildungsmaterialien zum Holocaust sind auch die Anne-Frank-Stiftung, das Anne Frank Zentrum und der Anne Frank Fonds in Basel. Letzterer hält die Autorinnenrechte der Schriften von Anne Frank und wahrt ihre Persönlichkeitsrechte.

Die Website „Du bist anders“ führt Geschichten über Jugendliche in der Zeit des Nationalsozialismus auf

8. April



Internationaler Sinti und Roma-Tag

2. August



Gedenktag zum Völkermord an den Sinti_ze und Rom_nja

Arbeitsblätter

Eine kurze Geschichte der Verfolgung der X

Bearbeitete Fassung von A Brief Sinti und Romani Holocaust Chronology, von Ian Hancock.
Vollständige Fassung unter <http://www.presenciagitana.org/OPRORRAJAMOS-ian-hancock.pdf>

- | | |
|------|--|
| 1890 | Im deutschen Kaiserreich findet eine Konferenz über den „X-Abschaum“ statt. Das Militär wird ermächtigt, Bewegungen von X zu regulieren. |
| 1909 | Eine strategische Konferenz beschäftigt sich mit der „X-Frage“. Es wird empfohlen, alle X zu kennzeichnen, um sie leicht identifizieren zu können. |
| 1920 | Zwei Wissenschaftler führen den Begriff „lebensunwertes Leben“ ein und empfehlen, dass die X sterilisiert und als Volk ausgelöscht werden sollen. |
| 1922 | (Und im gesamten Verlauf der 1920er-Jahre): Alle X auf deutschem Gebiet werden mit Fotos und Fingerabdrücken registriert. |
| 1926 | In Deutschland wird ein Gesetz zur Bekämpfung der „X-Plage“ erlassen. (Dies ist ein direkter Verstoß gegen die Bestimmungen der Weimarer Verfassung.) |
| 1927 | In Bayern werden Sonderlager zur Inhaftierung der X gebaut. Achttausend X werden in diesen Lagern interniert. |
| 1928 | Alle X werden unter ständige polizeiliche Bewachung gestellt. Es werden weitere X-Lager gebaut. |
| 1934 | X werden durch Injektion und Kastration zwangssterilisiert und in Lager in Dachau, Frankfurt Dieselstraße, Sachsenhausen und anderswo verschleppt. Zwei neue Gesetze verbieten die Ehe zwischen Deutschen und Menschen anderer „Rassen“. |
| 1938 | Vom 12. bis 18. Juni werden in ganz Deutschland und Österreich Hunderte X verhaftet, geschlagen und inhaftiert. Die X sind die erste verfolgte Minderheit, denen der Schulbesuch verboten wird. |
| 1939 | Die Rassenhygienische Forschungsstelle empfiehlt, alle X als erbkrank einzustufen. Die einzige Lösung bestehe in deren Ausmerzung. Das Ziel sei daher die unverzügliche Ausrottung dieses kranken Elements in der Bevölkerung. |
| 1940 | Der erste genozidale Massenmord des Holocaust: Im Konzentrationslager Buchenwald werden 250 X-Kinder als Versuchskaninchen für Tests mit Zyklon B benutzt. Im gleichen Jahr wird den X jegliche Arbeitsaufnahme verboten. |
| 1941 | Im Juli beschließen die Nazis die „Endlösung“: Ausrottung aller Jüd_innen, X und weiteren Gruppen. Der NS-Völkermord beginnt. Am 24. Dezember werden auf der Krim in einer einzigen Nacht 800 X ermordet. |
| 1944 | 1. August: In einer Großaktion werden in Auschwitz-Birkenau 4000 X vergast und verbrannt. |
| 1945 | Bis Kriegsende löschten die Nazis 70 bis 80 Prozent der X-Bevölkerung aus. Beim Nürnberger Prozess wurde kein_e X als Zeug_in vorgeladen und niemand sagte für sie als Zeug_in aus. Die X als Gruppe erhielten keinerlei Wiedergutmachung für die Kriegsverbrechen. |
| 1950 | In der ersten von vielen Verlautbarungen der deutschen Regierung, die noch folgen sollten, hieß es, die Deutschen schuldeten den X keine Wiedergutmachungszahlungen für Kriegsverbrechen. |
| 1992 | Deutschland schickt Asylsuchende der X nach Rumänien zurück und zahlt dafür 21 Millionen US-Dollar. Ab 1. November werden sie in Handschellen deportiert. Einige X begehen lieber Suizid, als zu gehen. Die Deutsche Presseagentur bittet westliche Journalist_innen, das Wort „Deportation“ wegen der ungunigen historischen Anklänge zu vermeiden. |
| 2010 | Der französische Präsident bringt X in Zusammenhang mit Kriminalität und nennt ihre Lager Keimzellen der Prostitution und Ausbeutung von Kindern. Französische Behörden lösen über 100 Lager auf und deportieren über 1000 X, hauptsächlich nach Rumänien. |

1

2

3

4

5

Anhang

Ein Gotteshaus in Großkleinberg

„Wer nicht zu irgendetwas steht, wird auf irgendetwas hereinfliegen.“

Malcolm X, einer der Führer der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (1925–1965)



Religion und Weltanschauung



Diskriminierung und Intoleranz



Politische Partizipation



Stufe 2



15–30



2–2,5 Stunden

Themen

- Religion und Weltanschauung
- Diskriminierung und Intoleranz
- Politische Partizipation

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 15–30

Zeit 2–2,5 Stunden

Überblick In dieser Simulation einer Gemeinderatsversammlung geht es um den Bau eines neuen Gotteshauses

Fokus

- Schutz vor Diskriminierung
- Religions- und Weltanschauungsfreiheit
- Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung

Ziele

- Konfliktlösungsfähigkeiten entwickeln
- Sich mit dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auseinandersetzen
- Argumentations- und Analysefähigkeit entwickeln

Materialien

- Zettel für die Namensschilder
- Flipchart-Papier
- eine Uhr
- eine kleine Klingel für den Ortsvorstand

Vorbereitung

- Kopieren Sie die Rollenkarten, die Problembeschreibung und die Debattenregeln.
- Fertigen Sie Namensschilder für die verschiedenen Parteien oder Gruppen an, die bei der Versammlung anwesend sind.
- Listen Sie die verschiedenen Rollen für alle sichtbar auf einem Flipchart auf.
- Organisieren Sie einen Raum für die „Gemeinderatsversammlung“ und separate Räume für die verschiedenen Gruppen, so dass diese ihre Position vorab diskutieren oder sich mit anderen treffen können.

Anleitung

1. Lesen Sie die Problembeschreibung auf dem Arbeitsblatt laut vor. Erläutern Sie, dass alle Teilnehmer_innen (TN) in Großkleinberg wohnen und sich darüber streiten, ob auf einem verwahten städtischen Grundstück ein neues Gotteshaus einer religiösen Minderheit gebaut werden soll.
2. Zeigen Sie die Liste mit den unterschiedlichen Rollen. Verteilen Sie Rollenkarten und Problembeschreibung nach dem Zufallsprinzip und zeigen Sie den TN die Räume, in denen sie sich vorab treffen können, sowie den eigentlichen Versammlungsraum.

3. Erläutern Sie die Debattenregeln für die Versammlung. Diese finden Sie am Ende der Übung.
4. Vor der eigentlichen Versammlung bleiben 30 Minuten Zeit, um andere Ortsansässige zu treffen, Redebeiträge vorzubereiten und Entscheidungen für die Abstimmung zu treffen. Die Gemeinderatsversammlung wird 40 Minuten dauern und wegen der vielen Anwesenden bleibt nur sehr wenig Zeit für richtige Reden. Deshalb sollten die TN möglichst nur je ein oder zwei Argumente vorbereiten, die sie vorbringen wollen.
5. Nutzen Sie die Vorbereitungsphase, um den Raum für die Gemeinderatsversammlung herzurichten. Ideal ist eine halbkreis- oder hufeisenförmige Anordnung der Sitzplätze, wobei der Ortsvorstand vorne sitzen soll. Parteien oder Gruppen sitzen zusammen, mit Namensschildern vor sich auf den Tischen.
6. Nach 30 Minuten werden die TN vom Ortsvorstand in den Versammlungsraum gerufen. Der Ortsvorstand erinnert zunächst alle an die Grundregeln für die Debatte und hält eine kurze Eröffnungsrede. Anschließend findet die eigentliche Debatte statt, in der sich insbesondere die Bürger_innen eine Meinung zum Thema bilden sollen.
7. Am Ende der Versammlung, nach 40 Minuten, bittet der Ortsvorstand um Abstimmung aller Anwesenden. Sind die Stimmen ausgezählt und das Ergebnis bekannt, verkünden Sie das Ende der Übung und bitten alle, zur Auswertung ihre Stühle im Kreis aufzustellen.

Nachbereitung und Auswertung

Begrüßen Sie zur Feedback-Runde alle mit ihren richtigen Namen oder setzen Sie eine andere Methode ein, die es den TN ermöglicht, aus ihrer Rolle zu schlüpfen. Das ist wichtig, bevor Sie mit der Nachbereitung beginnen.

Fragen Sie die Anwesenden, wie es ihnen mit dem, was gerade passiert ist, geht:

- Waren die TN vom Abstimmungsergebnis überrascht? Entsprach es der Position der jeweils dargestellten Figur?
- Wie viel Einfluss hatten die TN ihrer Meinung nach (in ihrer Rolle) auf das Ergebnis?
- Haben die TN ihr Vorgehen oder ihre Einstellung zu dem Problem aufgrund der Interaktion mit anderen Personen oder Gruppen geändert?
- War es leicht, sich mit der jeweiligen Rolle zu identifizieren? Warum (nicht)?
- Glauben die TN, eine solche Situation könnte auch in der Realität auftreten? Können sie sich an ähnliche Fälle entsinnen?
- Wie würden die TN reagieren, wenn an ihrem Wohnort ein Gotteshaus für eine religiöse Minderheit gebaut würde?
- Was verstehen die TN unter dem Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Kennen sie Vorfälle in der Geschichte (oder Gegenwart), in denen dieses Recht verweigert wurde?
- Warum ist die Religionsfreiheit ein Grundrecht?
- Inwieweit wird dieses Recht hierzulande respektiert?

Tipps für die Moderation

Wenn möglich, sollten Sie diese Übung zu zweit moderieren, um gleichzeitig Fragen zu beantworten und alle Schritte koordinieren zu können. In dieser Übung wird zwar neutral allgemein über Religion und Weltanschauung gesprochen, aber eventuell werden in den Rollen Äußerungen getätigt, die Angehörige von Religionsgemeinschaften als beleidigend empfinden. Bereiten Sie den Ortsvorstand deshalb darauf vor, in solchen Fällen zu Sachlichkeit zu mahnen und diskriminierende



Äußerungen zu unterbinden. Überlegen Sie, wie Sie entsprechende Äußerungen gegebenenfalls in der Nachbereitung und/oder in Einzelgesprächen aufarbeiten.

Achten Sie in der Vorbereitungsphase darauf, dass die Zeit genutzt wird, um mit anderen zu sprechen oder einen Redebeitrag für die Versammlung vorzubereiten.

Behalten Sie beim Verteilen der Rollen im Blick, dass die Rolle des Ortsvorstands sehr anspruchsvoll ist. Wer sie übernimmt, muss sich zutrauen, die Versammlung zu moderieren und dafür zu sorgen, dass alle etwas sagen können. Diese Aufgabe müssen Sie mit der Person, die den Ortsvorstand spielt, vor der eigentlichen Simulation durchgehen.

Danach sollten Sie die Moderation, wenn möglich, ganz dem Ortsvorstand überlassen. Tauchen Schwierigkeiten auf, kann es natürlich notwendig werden, während der Simulation einzugreifen. Dabei sollten Sie darauf achten, dass die Autorität des Ortsvorstands nicht untergraben wird.

Gerät die Simulation außer Kontrolle – zum Beispiel weil am Thema vorbeigeredet wird oder neue Informationen erfunden werden – oder blockiert sich der Gemeinderat selbst und kann keinen Beschluss fassen, sollten Sie erklären, dass es auch in der Realität manchmal so zugeht und dies nicht bedeutet, dass die Übung schiefgegangen ist. Sie können dies in der Nachbereitung aufgreifen und darüber sprechen, wie schwierig es ist, bei derartigen Problemen eine Einigung herbeizuführen.

Versuchen Sie während der Nachbereitung unbedingt, eine erneute inhaltliche Diskussion zu vermeiden. Die Anwesenden müssen versuchen, sich von ihrer Rolle zu lösen, um das Erlebte richtig reflektieren zu können. Unterstützen Sie sie dabei, nicht aus ihrer gespielten Rolle heraus, sondern als sie selbst auf die Simulation zurückzublicken.

Die Hintergrundinformationen in Kapitel 5, Religion und Weltanschauung, können Ihnen bei der Vorbereitung helfen.

Varianten

Statt auf das Abstimmungsergebnis können Sie sich auch auf den Prozess fokussieren und herausarbeiten, wie ein solcher Beteiligungs- und Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung verschiedener Interessen und menschenrechtlicher Rahmenbedingungen gut gelingen kann. So kann in der Übung ein Informations- und Austauschtreffen vor der Gemeinderatsversammlung simuliert werden, zu dem einer der beteiligten Akteure eingeladen hat.

Je nach Gruppe kann es außerdem sinnvoll sein, die abstrakte Diskussion über den Bau eines Gotteshaus anhand eines konkreten Beispiels an die Lebenswirklichkeit der TN anschlussfähig zu machen. Achten Sie in diesem Fall auf einen diskriminierungssensiblen und respektvollen Diskussionsverlauf.

Sie können auch die Rolle der Lokalpresse in die Übung miteinbeziehen, um zusätzlich einen etwas distanzierteren Blick auf die Simulation zu gewinnen; das kann allerdings dazu führen, dass die Diskussion der Berichte mit der Gruppe länger dauert (Vorschläge siehe unten).

Vorschläge zur Weiterarbeit

Diskutieren Sie über einzelne Aspekte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und über Spannungen, die hierzulande auftreten. Berichte über Debatten und kritische Zwischenfälle (Fallgeschichten) aus den Medien können besonders für Kleingruppendiskussionen gute Aufhänger sein. Im Anschluss an diese Diskussion können Sie sich anhand der Aktivität „Gläubige“ näher mit den individuellen Überzeugungen und deren Einfluss auf das Leben junger Menschen beschäftigen.

Wenn bei der Simulation die Lokalpresse als Rolle vergeben wurde, können Sie deren Analyse zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen. Insbesondere wäre es hilfreich, sich die Unterschiede zwischen verschiedenen Berichten anzusehen, um Fragen über Rolle und Wirkung der Medien aufzuwerfen. In der Übung „Titelseite“ geht es um die Frage, wie Meinungen, insbesondere durch die Medien, beeinflusst werden.

Ideen zum Handeln

Regen Sie die Gruppe an, sich ihr eigenes Umfeld anzusehen und zu recherchieren, inwieweit die Rechte verschiedener Religionsgemeinschaften geachtet werden. Treffen Sie sich mit Vertreter_innen dieser Gemeinschaften und fragen Sie sie nach ihrer Einschätzung.

Je nachdem, in welchem Kontext Sie und die Gruppe leben oder arbeiten und worüber gerade im Stadt-, Bezirks- oder Gemeinderat debattiert wird, könnte es interessant sein, eine lokalpolitische Versammlung zu besuchen, um sich in reale Diskussionen einzubringen, die die Menschenrechte der Einwohnerschaft betreffen. Sie können auch Lokalpolitiker_innen einladen, die erzählen, wie Entscheidungen getroffen werden und welche kontroversen Diskussionen es in der jüngsten Vergangenheit vor Ort gab.

Weitere Informationen

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sind klar im internationalen Recht verankert. Menschen haben das Recht, eine Religion oder Weltanschauung zu haben, sie zu wechseln oder keiner Religion anzugehören. Sie haben auch das Recht, allein oder in Gemeinschaft nach diesen Überzeugungen zu leben.

Kopieren Sie die folgende Information für die Angehörigen der Religionsgemeinschaft von Großkleinberg und der „Jungen Bürger_innen für Menschenrechte“.

Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 9:

1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.
2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Informationen und Publikationen zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit finden Sie auf den Seiten des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/religionsfreiheit/>

Diese Übung basiert auf der Aktivität „A Mosque in Sleepyville“ in Companion, einem Kampagnenhandbuch über Bildung und Lernen für eine neue Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation, veröffentlicht vom Europarat. Die Aktivität wurde inspiriert durch Susanne Ulrich (2000): Achtung (+) Toleranz – Wege demokratischer Konfliktlösung. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18:

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 30:

In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder indigene Völker gibt, darf einem Kind, das einer solchen Gruppe angehört, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaften mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden.

Zwar ist diese Simulationsübung fiktiv, doch gibt es in Europa und darüber hinaus immer wieder Konflikte über den Bau von Gotteshäusern, Gebetsstätten und Versammlungsräumen religiöser Minderheiten. Im November 2009 wurde in der Schweiz ein Verfassungszusatz, der den zukünftigen Bau von Minaretten verbietet, per Volksabstimmung besiegelt. Das Ergebnis dieses Referendums kann das Recht von Muslim_innen verletzen, sich durch Gottesdienst, Lehre und Ausübung öffentlich zu ihrer Religion zu bekennen. Dies ist ein integraler Bestandteil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Anwesenheitsliste Versammlung

Sorgen Sie für zahlenmäßige Ausgewogenheit: Die politischen Parteien und Bevölkerungsgruppen sollen jeweils durch gleich viele Personen vertreten sein. Dazu kommen beliebig viele Bürger_innen, die sich für dieses Thema interessieren.

- Der Ortsvorstand von Großkleinberg
- Gemeinderatsabgeordnete: Drei Parteien sollten vertreten sein: die konservative Partei, die opportunistische Partei und die Partei der Vielfalt. Pro Partei können Sie 1 oder 2 Abgeordnete benennen.
- „Junge Bürger_innen für Menschenrechte!": 1 oder 2 Mitglieder
- „Verband Geschichte und Gegenwart": 1 oder 2 Mitglieder
- 1 oder 2 Vertreter_innen der betroffenen religiösen Minderheit
- Interessierte Bürger_innen: die Personen, die keine spezifische Rolle übernehmen
- Eventuell: 1 oder 2 Presseleute, die über die Versammlung berichten

Debattenregeln

- Je nach Gruppengröße und verfügbarer Zeit können die Zeitvorgaben für die Redebeiträge geändert werden.
- Die Versammlung wird vom Ortsvorstand geleitet; in allen Angelegenheiten hat er oder sie das letzte Wort.
- Wer etwas sagen will, hebt die Hand und wartet darauf, bis der Ortsvorstand ihm oder ihr das Wort erteilt.
- Die Redebeiträge sollten kurz und sachlich gehalten werden und nicht länger als 2 Minuten dauern.

21. September



Internationaler
Friedenstag

- Die Versammlung dauert 40 Minuten. Das heißt, pro Rolle gibt es maximal 5 Minuten Redezeit. Am Ende wird abgestimmt, ob das Gotteshaus gebaut werden soll oder nicht.
- Alle Anwesenden haben das Recht, in der Debatte das Wort zu ergreifen und am Ende abzustimmen.

Rollenkarten

Arbeitsblatt

Ein neues Gotteshaus in Großkleinberg (für alle Teilnehmer_innen)

Sie leben in dem malerischen Ort Großkleinberg, wo etwa 80.000 Menschen wohnen. In den letzten 60 Jahren hat sich die Bevölkerung stark verändert, etwa weil viele junge Leute wegen besserer beruflicher Möglichkeiten in größere Städte abwandern, aber auch weil sich in der Region zahlreiche neue Familien angesiedelt haben. Viele der neu zugezogenen Familien sind Angehörige einer religiösen Minderheit. Heute stellen sie fast 15 Prozent der Gesamtbevölkerung. Einige dieser Familien leben seit vielen Jahren hier, werden aber von vielen Leuten in der Stadt immer noch misstrauisch als „Neulinge“ behandelt.

Das Problem, das die Stadt heute spaltet, ist der Wunsch dieser religiösen Minderheit in Großkleinberg, auf einem verwaorsten städtischen Grundstück ein Gotteshaus zu errichten. Dieses Grundstück in der Nähe der wichtigsten Einkaufsmeile ist nicht bebaut und stellt seit Jahren ein öffentliches Ärgernis dar, weil hier regelmäßig Probleme mit Vandalismus auftreten.

Als ein reicher Geschäftsmann anbot, den Gemeinderat von diesem Problem zu befreien, konnte der Ortsvorstand sein Glück kaum fassen. Der Gemeinderat war sofort bereit, das Grundstück zur Verfügung zu stellen und den Bau eines neuen Gotteshauses mit 20 Prozent der Baukosten zu bezuschussen. Die restlichen zehn Prozent der Baukosten, die der Geschäftsmann nicht finanzieren kann, soll die Religionsgemeinde aufbringen.

Diese Woche soll mit dem Bau begonnen werden. Doch der Gemeinderat erhielt unzählige Beschwerden anderer Bürger_innen, die das Projekt verhindern wollen. Um das Problem zu lösen, wurde eine außerordentliche Versammlung einberufen, zu der alle eingeladen sind. Die Versammlung beginnt in 30 Minuten.

Rollenkarte: Der Ortsvorstand von Großkleinberg

Sie leiten die Versammlung und es ist Ihre Aufgabe, die Anwesenden bei Versammlungsbeginn zu begrüßen, den Grund des Zusammenkommens zu erläutern und sie an die Debattenregeln zu erinnern. Lassen Sie während der Versammlung möglichst alle zu Wort kommen und erlauben Sie niemandem, zu lange zu reden! Achten Sie darauf, dass die Beiträge sachlich bleiben. Wegen der negativen Schlagzeilen, die dieser Fall verursacht hat, sind Sie sehr besorgt und haben sich vorgenommen, vor der Versammlung mit einigen Gruppen zu sprechen und an ihre Kompromissbereitschaft zu appellieren.

1

2

3

4

5

Anhang

**Rollenkarte: Gemeinderatsabgeordnete der Konservativen Partei
(1 oder 2 Personen)**

Sie vertreten die konservative Partei im Gemeinderat und sind ganz entschieden gegen das Gotteshaus. Sie halten es nicht für richtig, dass die Gemeinde Grundbesitz und Geld für ein Gotteshaus bereitstellt, das nicht den Traditionen dieses Landes und dieser Stadt entspricht. Ihrer Meinung nach sollen eingewanderte Familien froh sein, dass sie hier leben dürfen, und nicht versuchen, einem Land, in dem sie Gäste sind, ihren Lebensstil aufzudrängen.

**Rollenkarte: Gemeinderatsabgeordnete der Opportunistischen Partei
(1 oder 2 Personen)**

Sie vertreten die Opportunistische Partei im Gemeinderat. Sie haben die ursprüngliche Entscheidung für den Bau des Gotteshauses auf dem Grundstück unterstützt, zum Teil weil Ihnen klar ist, dass die Wirtschaft in der Stadt von der Religionsgemeinde stark profitiert und Sie sie nicht verprellen wollen. Doch nun sind Sie besorgt wegen der Klagen aus der Nachbarschaft und wollen keinen unnötigen Konflikt in der Gemeinde herbeiführen. Außerdem sorgen Sie sich um Ihren Sitz bei der nächsten Gemeinderatswahl. Aus diesen Gründen werden Sie wahrscheinlich die Entscheidung unterstützen, die am wenigsten umstritten ist.

**Rollenkarte: Gemeinderatsabgeordnete der Partei der Vielfalt
(1 oder 2 Personen)**

Sie vertreten die Partei der Vielfalt im Gemeinderat. Sie glauben, dass der verhältnismäßig hohe Anteil von Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt zur Kultur und Bedeutung von Großkleinberg beigetragen hat. Sie fanden es unfair, dass die Stadt über so lange Zeit vielen Bürger_innen die Möglichkeit vorenthalten hat, ihre Religion zu praktizieren. Außerdem sehen Sie, dass das verwaahlte Grundstück zu sozialen Problemen in der Stadt führt sowie der Außendarstellung schadet und der Gemeinderat derzeit nicht genügend Geld hat, es selbst zu bebauen.

**Rollenkarte: Mitglieder des Verbands „Geschichte und Gegenwart“
von Großkleinberg (2 bis 4 Personen)**

Sie sind eine der Gruppen, die sich vehement gegen das Gotteshaus wehren. Ihre Mitglieder entstammen konservativen Kreisen in Großkleinberg und Sie halten es für äußerst wichtig, den historischen Charakter der Stadt, in der die meisten von Ihnen ihr ganzes Leben verbracht haben, zu bewahren. Das Grundstück, auf dem das Gotteshaus gebaut werden soll, liegt sehr zentral und wäre im Stadtzentrum fast überall zu sehen. Vor allem könnte das Gotteshaus den Blick vom Marktplatz auf das Rathaus versperren. Sie finden, dass der Charakter Ihrer Heimatstadt durch Menschen, die erst vor kurzem hier angekommen sind, völlig verändert wird.

Rollenkarte: Mitglieder der Jugendaktionsgruppe „Junge Bürger_innen für Menschenrechte!“ (2 bis 4 Personen)

Ihre Gruppe hat sich gegründet, um etwas gegen die schlimmsten Probleme der Gegenwart für junge Menschen in Großkleinberg zu tun. Sie begrüßen den Bau des Gotteshauses – einmal, weil die Religionsgemeinde ein Gotteshaus braucht, und zweitens auch als Lösung für die zahlreichen sozialen Probleme, die bestehen, weil das Grundstück so lange sich selbst überlassen wurde. Sie unterstützen den Bau des Gotteshauses, machen sich aber Sorgen, dass der Gemeinderat andere soziale Probleme vernachlässigen könnte, wenn er den Bau mitfinanzieren muss. Insbesondere der Haushaltsposten für die Jugend wurde in den letzten fünf Jahren so stark zusammengekürzt, dass der Bedarf in der Stadt nicht einmal annähernd abgedeckt wird.

Beachten Sie auch die Artikel aus den Menschenrechtsverträgen, die Sie zusätzlich erhalten.

Rollenkarte: Mitglieder der religiösen Minderheit (2 bis 4 Personen)

Seit Jahren bitten Sie den Gemeinderat, Ihrer Religionsgemeinschaft ein Gotteshaus zur Verfügung zu stellen, aber dies wurde aus finanziellen Gründen stets abgelehnt. Sie halten es für unfair, dass die Religionsgemeinde zehn Prozent der Baukosten selbst aufbringen soll, wo doch die wirtschaftlichen Verhältnisse der meisten Leute schlecht sind. Die religiöse Mehrheit von Großkleinberg verfügt über elf Gotteshäuser, die jeweils von weit weniger Menschen genutzt werden, als dies bei Ihrem Gotteshaus der Fall wäre. Sie finden, dass der Beitrag, den Ihre Gemeinschaft für die Stadt leistet, keine Wertschätzung erfährt, dass Ihre Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht diskriminiert wird und dass der Gemeinderat mit seiner Weigerung, den Bau des Gotteshauses zu gestatten, den Mitgliedern Ihrer Gemeinde das Grundrecht auf Religionsausübung verwehrt.

Beachten Sie auch die Artikel aus den Menschenrechtsverträgen, die Sie zusätzlich erhalten.

Rollenkarte: Bevölkerung von Großkleinberg

Sie machen sich Sorgen wegen des Konflikts, der anscheinend ganz Großkleinberg beschäftigt, und Sie wollen an der Gemeinderatsversammlung teilnehmen, um mit abzustimmen. Im Augenblick wissen Sie nicht, wofür Sie stimmen werden: Sie müssen mit so vielen Gruppen wie möglich sprechen und sich dann Ihre Meinung bilden.

1

2

3

4

5

Anhang

Ein Schritt nach vorn

„Alles ergibt sich aus den Rechten der andern und meiner niemals endenden Pflicht, sie zu respektieren.“

Emmanuel Lévinas, französisch-litauischer Philosoph (1906–1995)



Diskriminierung
und Intoleranz



Armut



Menschenrechte
allgemein



Stufe 2



10–30



60 Minuten

Themen

- Diskriminierung und Intoleranz
- Armut
- Menschenrechte allgemein

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 10–30

Zeit 60 Minuten

Überblick In dieser Übung nehmen die Teilnehmer_innen verschiedene Rollen ein. Wie schnell sie vorankommen, hängt von ihren gesellschaftlichen Privilegien und Benachteiligungen ab.

Fokus

- Das Recht auf Gleichheit an Würde und Rechten
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Ziele

- Für die ungleiche Chancenverteilung in der Gesellschaft sensibilisieren
- Fantasie und kritisches Denken entwickeln
- Empathie für Menschen fördern, denen nicht so viele Ressourcen zur Verfügung stehen

Materialien

- Rollenkarten
- ein offener Platz (Korridor, großer Raum oder Gelände im Freien)
- gegebenenfalls Kassettenrekorder oder CD-Player und sanfte, entspannende Musik
- einen Hut oder einen Korb, aus dem Zettel gezogen werden

Vorbereitung

- Lesen Sie die Anleitung. Gehen Sie die Liste der „Situationen und Ereignisse“ durch und passen Sie sie für Ihre Gruppe an.
- Fertigen Sie pro Person 1 Rollenkarte an. Kopieren Sie das (gegebenenfalls angepasste) Blatt, schneiden Sie die Streifen aus, falten Sie sie zusammen und legen Sie sie in den Hut.

Anleitung

1. Schaffen Sie mit ruhiger Hintergrundmusik eine entspannte Atmosphäre. Oder bitten Sie einfach um Ruhe.
2. Alle Teilnehmer_innen (TN) ziehen eine Rollenkarte aus dem Hut. Sie sollen sie für sich behalten und niemandem zeigen.
3. Alle setzen sich hin und lesen ihre Rollenkarte genau durch. Geben Sie den TN die Möglichkeit ihre Rollenkarten zu tauschen, falls diese nah an ihrer eigenen Identität sind oder sie sich unwohl mit ihrer Karte fühlen.

4. Nun bitten Sie die TN, sich in die Rolle hineinzuversetzen. Um ihnen dabei zu helfen, lesen Sie einige der folgenden Fragen laut vor. Machen Sie nach jeder Frage eine Pause, damit alle Zeit haben, sich ein Bild von sich selbst und ihrem Rollenleben zu machen:
 - Wie war Ihre Kindheit? In was für einem Haus haben Sie gewohnt? Was für Spiele haben Sie gespielt? Was haben Ihre Eltern gearbeitet?
 - Wie sieht Ihr Alltag heute aus? Wo treffen Sie sich mit Freund_innen? Was machen Sie morgens, nachmittags, abends?
 - Wie sieht Ihr Lebensstil aus? Wo leben Sie? Wie viel verdienen Sie im Monat? Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Was machen Sie in den Ferien?
 - Was finden Sie aufregend und wovor fürchten Sie sich?
5. Bitten Sie dann die TN, sich nebeneinander in einer Reihe aufzustellen.
6. Erklären Sie, dass Sie nun eine Liste von Situationen und Ereignissen vorlesen werden. Jedes Mal, wenn die TN eine Aussage mit „Ja“ beantworten können, sollen sie einen Schritt nach vorn machen. Wenn nicht, sollen sie bleiben, wo sie sind.
7. Lesen Sie die Situationen eine nach der andern vor. Machen Sie jedes Mal eine Pause, damit die TN ihre Schritte nach vorn gehen können.
8. Am Ende sollen sich alle ihre Schlussposition vergegenwärtigen. Geben Sie ihnen ein paar Minuten Zeit, aus ihrer Rolle zu schlüpfen, bevor sie im Plenum zusammenkommen.

Nachbereitung und Auswertung

Fragen Sie die TN zu Beginn danach, wie sie die Übung erlebt und wie sie sich gefühlt haben. Dann sprechen Sie über aufkommende Fragen und Lernergebnisse.

- Was für ein Gefühl war es, einen Schritt vorwärts zu kommen – beziehungsweise zurückzubleiben?
- Wann haben diejenigen, die häufig einen Schritt nach vorn machten, festgestellt, dass andere nicht so schnell vorwärts kamen wie sie?
- Hatte jemand irgendwann das Gefühl, dass die eigenen grundlegenden Menschenrechte missachtet wurden?
- Kann jemand die Rollen der Personen, die ganz vorne stehen, erraten? (In dieser Phase dürfen die Rollen bekanntgegeben werden.)
- Wie leicht oder schwer war es, die verschiedenen Rollen auszufüllen? Wie haben sie sich die dargestellte Person vorstellen können? Haben sie sich dabei an Stereotypen orientiert? Welche eigenen Vorannahmen über Personen wurden dabei sichtbar?
- Wenn Sie Rollenkarten mehrfach ausgegeben haben: Stehen die Personen mit der gleichen Rollenkarte auf der gleichen Höhe? Warum (nicht)?
- Spiegelt die Übung die Gesellschaft wider? Inwiefern?
- Welche Menschenrechte werden in den einzelnen Rollen verletzt? Können manche TN sagen, dass ihre Menschenrechte nicht respektiert wurden oder dass sie keinen Zugang zu Menschenrechten hatten?
- Welche Schritte müssten als Erstes unternommen werden, um gegen die Ungleichheiten in der Gesellschaft anzugehen?

Tipps für die Moderation

Wenn Sie diese Übung im Freien durchführen, müssen Sie besonders bei großen Gruppen dafür sorgen, dass die TN Sie hören können. Vielleicht kann die Co-Moderation die Aussagen weitergeben.



Am Anfang, wenn es darum geht, sich ein Bild von der Rolle zu machen, können manche TN sagen, dass sie zu wenig über das Leben der Person wissen, die sie darstellen sollen. Sagen Sie ihnen, dass Sie es so gut machen sollen, wie sie können.

Die Stärke dieser Übung liegt in der Wirkung beim Anblick des wachsenden Abstands zwischen den TN, besonders zum Ende hin, wenn die Distanz zwischen denen, die viele Schritte nach vorn machen, und denen, die wenig gehen, sehr groß wird.

Bei der Auswertung ist es wichtig herauszuarbeiten, woher die TN ihr Wissen über die Figur haben, die sie verkörperten. Durch persönliche Erfahrung oder durch andere Informationsquellen (Nachrichten, Bücher, Witze)? Sind sie sicher, dass ihre Informationen über und ihr Bild von den Figuren stimmen? Machen Sie deutlich, dass sich Personen durch viel mehr auszeichnen als durch wenige Merkmale, wie sie auf den Rollenkarten stehen. So können Sie zur Diskussion stellen, wie Klischees und Vorurteile funktionieren. Sie können Rollenkarten auch mehrfach ausgeben. Vermutlich werden die TN mit der gleichen Rollenkarte diese verschieden füllen und entsprechend unterschiedlich viele Schritte nach vorne gehen. Dies eignet sich besonders, um mit der Gruppe über eigene Stereotype und Vorannahmen zu sprechen.

Diese Aktivität ist besonders wichtig, um die verschiedenen Rechte (etwa bürgerliche/politische und wirtschaftliche/soziale/kulturelle Rechte) und den Zugang zu ihnen miteinander in Beziehung zu setzen. Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht nur ein Problem formaler Rechte – auch wenn Letzteres beispielsweise für Geflüchtete und Asylsuchende ebenso gilt. Das Problem liegt oft eher darin, ob diese Rechte überhaupt für Betroffene zugänglich beziehungsweise umgesetzt sind.

Diese Übung stammt von Els van Mourik (Something Else) und anderen.

Varianten

Die erste Variante verleiht der Symbolik der Benachteiligung eine zusätzliche Dimension. Sie brauchen ein langes Stück von einem sehr dünnen Band oder einer Luftschlange, das leicht reißt. Wenn sich die TN an der Startlinie aufgestellt haben, gehen Sie an ihnen vorbei, wickeln Sie das Band nach und nach ab und bitten Sie sie, es festzuhalten, sodass schließlich alle miteinander verbunden sind. Wenn sie dann einen Schritt nach vorn machen sollen, stehen manche vor dem Dilemma, ob sie vorwärtsgehen und das Band zerreißen sollen oder nicht. Möglicherweise werden auch die Zurückbleibenden den anderen vorwerfen, das Band zerrissen zu haben. Daher müssen Sie vielleicht an die Regel erinnern, dass sie jedes Mal, wenn sie eine Aussage mit ‚Ja‘ beantworten können, einen Schritt nach vorn machen und andernfalls bleiben sollen, wo sie sind.

Zweite Variante: Lassen Sie die erste Runde wie beschrieben ablaufen und schließen Sie dann eine zweite Runde an, bei der manchmal unterbewertete Kompetenzen ans Licht kommen können. Die TN behalten ihre Rollen. Lesen Sie in der zweiten Runde vorbereitete Aussagen vor, die sich auf mögliche Stärken beziehen, über die benachteiligte Menschen gerade aufgrund ihrer Situation verfügen. Machen Sie den TN deutlich, dass es in dieser Variante weniger um die Wahrnehmung von Menschenrechten geht, sondern darum, nicht nur gesellschaftliche Teilhabebarrrieren aufzuzeigen, sondern auch Kompetenzen von strukturell benachteiligten Personen zu erkennen. Zum Beispiel:

- Sie beherrschen mehr als zwei Sprachen und benutzen sie täglich.
- Sie haben eine körperliche oder psychische Krankheit überwunden. Dadurch haben Sie an Selbstvertrauen und innerer Stärke gewonnen.
- Sie sind in einem abgelegenen Dorf aufgewachsen und begreifen daher zutiefst, in welche ökologische Krise die Welt durch den Klimawandel gerät.
- Sie wissen, wie man von wenig Geld leben kann und wo Sie die besten Schnäppchen finden.

Diese Methode lässt sich für Ungleichheiten in vielen anderen Bereichen anpassen, zum Beispiel für den Zugang zu Wasser, die Teilhabe am politischen oder sozialen Leben oder für Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit. Wenn Sie ein anderes Thema behandeln, müssen Sie andere Rollen und Aussagen entwickeln. Achten Sie in diesem Fall auf möglicherweise sensible Rollen und Aussagen.

Eine Möglichkeit, mehr Ideen zu bekommen und das Verständnis der TN zu vertiefen, besteht darin, zunächst in Kleingruppen zu arbeiten und die Ideen dann im Plenum vorzustellen. Dabei ist es fast unumgänglich, dass mehrere Personen bei der Moderation zusammenarbeiten. Probieren Sie diese Methode aus, indem Sie den zweiten Teil der Befragung – nachdem die Rollen bekanntgegeben wurden – in Kleingruppen durchführen. Bitten Sie die TN zu erforschen, wer in ihrer Gesellschaft mehr und wer weniger Chancen und Möglichkeiten hat und welche Schritte unternommen werden können und sollten, um gegen die Ungleichheiten anzugehen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Je nachdem, in welchem gesellschaftlichen Kontext Sie arbeiten, können Sie Vertreter_innen von Selbstorganisationen zu einem Gespräch in die Gruppe einladen. Befragen Sie sie, mit welchen Problemen sie sich derzeit befassen und wie Sie und andere Menschen sie dabei unterstützen können. Eine solche persönliche Begegnung ist auch eine Gelegenheit, Vorurteile oder Klischees zu überprüfen, die in der Diskussion aufgekommen sind.

Wenn die Gruppe mehr über den ungleichen Zugang zu Bildung weltweit und die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Probleme wissen möchte, dann können Sie mit der Übung „Bildung für alle?“ fortfahren.

Wenn sich die Gruppe mehr Zeit nehmen will, um Klischees zu untersuchen, die sie über die Figuren in „Ein Schritt nach vorn“ identifiziert haben, dann können die Teilnehmer_innen anhand der Übung „Euro-rail à la carte“ im Bildungspaket “all different – all equal“ des Europarats ermitteln, mit wem sie am liebsten beziehungsweise am allerwenigsten im gleichen Waggon reisen würden.

Ideen zum Handeln

Greifen Sie die Ideen zur Weiterarbeit auf. Erkunden Sie, wie Sie und andere junge Menschen Gruppen und Organisationen unterstützen können, die sich für kulturelle oder soziale Minderheiten einsetzen, und setzen Sie die Ideen in die Praxis um.

Euro-rail à la carte

<http://www.eycb.coe.int/edupack/pdf/31.pdf>

16. Oktober



Welternährungstag

1

2

3

4

5

Anhang

Arbeitsblätter

Rollenkarten

Sie sind eine alleinerziehende Mutter.	Sie sind Vorsitzende einer parteipolitischen Jugendorganisation (deren „Mutterpartei“ jetzt an der Macht ist).
Sie sind die Tochter des örtlichen Bankdirektors.	Sie sind der Betreiber eines erfolgreichen Schnellimbisses.
Sie sind 80 Jahre alt und leben in einem Pflegeheim. Sie sind Muslim.	Sie sind der Sohn des amerikanischen Botschafters des Landes, in dem Sie jetzt leben.
Sie sind Soldatin bei der Bundeswehr.	Sie sind Inhaber einer erfolgreichen Import-Export-Firma. Sie sind vor 5 Jahren in das Land, in dem sie jetzt Ihren Lebensmittelpunkt haben, migriert.
Sie sind ein junger Mann und nutzen einen Rollstuhl. Sie studieren Wirtschaftswissenschaften.	Sie waren Arbeiter in einer Schuhfabrik und sind jetzt in Rente.
Sie sind eine 17-Jährige, die die Schule nicht abgeschlossen hat.	Sie ein junger Künstler. Sie konsumieren regelmäßig Kokain.
Sie sind eine Sexarbeiterin mittleren Alters.	Sie sind 22 Jahre alt und lesbisch.
Sie sind eine Uni-Absolventin, die auf eine erste Anstellung wartet. Sie sind Jüdin.	Sie machen eine Ausbildung in einer Autowerkstatt. Sie haben eine familiäre Migrationsgeschichte.
Sie sind eine 24-jährige Frau und aus Afghanistan geflüchtet.	Sie sind ein wohnungsloser Mensch und 27 Jahre alt.
Sie sind ein 31-jähriger Mann und machen gerade das Abitur nach.	Sie sind der 19-jährige Sohn eines Bauern in einem abgelegenen Dorf in den Bergen.

Situationen und Ereignisse

Lesen Sie die folgenden Aussagen laut vor. Machen Sie danach jedes Mal eine Pause, damit die Teilnehmer_innen entweder ihre Schritte nach vorn gehen können oder stehen bleiben.

- Sie haben nie in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten gesteckt.
- Sie leben in einem Haus mit Telefon und Fernsehen.
- Sie haben den Eindruck, dass Ihre Sprache, Religion und Kultur in der Gesellschaft, in der Sie leben, respektiert werden.
- Sie haben das Gefühl, dass Ihre Meinung über soziale und politische Fragen eine Rolle spielt und dass man Ihnen zuhört.
- Andere Menschen holen zu verschiedenen Problemen Ihren Rat ein.
- Sie haben keine Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten.
- Sie wissen, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie Rat und Hilfe brauchen.
- Sie wurden nie aufgrund Ihrer Herkunft diskriminiert.
- Ihre sozialen und medizinischen Bedürfnisse werden ausreichend abgedeckt.
- Sie können mindestens einmal im Jahr verreisen und Urlaub machen.
- Sie können Freund_innen nach Hause zum Essen einladen.
- Sie haben ein interessantes Leben und sind zuversichtlich, was Ihre Zukunft betrifft.
- Sie haben das Gefühl, Sie können studieren und Ihren Wunschberuf ergreifen.
- Sie haben keine Angst, auf der Straße oder in den Medien belästigt oder angegriffen zu werden.
- Sie können bei nationalen und kommunalen Wahlen Ihre Stimme abgeben.
- Sie können die wichtigsten religiösen Feste mit Ihren Verwandten und Freund_innen feiern.
- Sie können an einem internationalen Seminar im Ausland teilnehmen.
- Sie können mindestens einmal pro Woche ins Kino oder ins Theater gehen.
- Sie haben keine Angst um die Zukunft Ihrer Kinder.
- Sie können mindestens alle drei Monate neue Sachen zum Anziehen kaufen.
- Sie können Ihre romantische Beziehung in der Öffentlichkeit ausleben.
- Sie haben das Gefühl, dass Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in der Gesellschaft, in der Sie leben, Anerkennung finden.
- Sie haben Zugang zum Internet und profitieren davon.
- Sie haben keine Angst vor den Folgen des Klimawandels.
- Sie können ohne Angst vor Zensur jede beliebige Website besuchen und dort Kommentare hinterlassen.

1

2

3

4

5

Anhang

Erkenne die Barrieren

Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert



Menschen mit Behinderungen



Diskriminierung und Intoleranz



Stufe 2



6-36



120 Minuten

Themen

- Menschen mit Behinderungen
- Diskriminierung und Intoleranz

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 6-36

Zeit 120 Minuten

Überblick Diese Übung sensibilisiert für:

- Barrieren, auf die Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft treffen
- Die Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen als Grundrechte

Fokus

- Schutz vor Diskriminierung
- Gleichheit an Würde und Rechten
- Das Recht auf soziale Sicherheit

Ziele

- Für Alltagsprobleme von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren
- Einfühlungsvermögen und Solidarität fördern

Materialien

Für die Einführung:

- 1 Blatt Papier und 1 Stift pro Person

Für Teil 2 pro Paar:

- 1 Stoffbeutel mit diversen Gegenständen, zum Beispiel einem Salatblatt, einem Bleistift, einem Stück Kreide, einem Blatt (von einem beliebigen Baum), einem farbigen Blatt Papier und einer Flasche oder Dose mit einem alkoholfreien Getränk
- 1 Augenbinde
- 1 Blatt Papier und 1 Stift

Für Teil 3 pro Paar:

- 1 Situationskarte
- 1 Blatt Papier und 1 Stift

Für Teil 4:

- Je 1 Rollstuhl für 8 Personen
- Platz für einen Hindernisparcours (ein zweiter Raum wäre am besten, ist aber nicht unbedingt notwendig. Man kann auch ins Freie gehen.)
- Hindernisse, zum Beispiel Tische und Stühle, Holzbohlen, Zeitungsstapel
- 1 großer Bogen Papier oder 1 Tafel und Marker
- 1 Armband- oder Stoppuhr

-
- Vorbereitung**
- Fertigen Sie die Situationskarten an. Wählen Sie eine der in dieser Übung vorgeschlagenen Situationen aus oder entwickeln Sie selbst eine.
 - Wenn Sie einen zweiten Raum haben, können Sie hier den Hindernisparcours herrichten. Oder gehen Sie ins Freie, wo Sie einen schwierigeren Parcours anlegen können.
 - Falls Sie im Haus bleiben, bauen Sie mit Tischen und Stühlen schmale Durchgänge. Holzbohlen oder alte Zeitungen auf dem Boden können schwieriges Gelände simulieren.
-

Anleitung

Diese Übung hat vier Teile: Teil 1: Einführung; Teil 2: Spaziergang mit verbundenen Augen; Teil 3: Zeichensprache; Teil 4: Rollstuhlparcours.

Teil 1: Einführung (10 Minuten)

1. In dieser Übung geht es speziell um drei Beeinträchtigungen: Blindheit, Gehörlosigkeit, Mobilitätsbeeinträchtigung.
2. Tauschen Sie sich mit den Teilnehmer_innen (TN) aus: Was wissen sie über Beeinträchtigungen, Behinderungen und Barrieren? (siehe weitere Informationen)
3. Die TN sollen sich vorstellen, sie hätten eine (weitere) Beeinträchtigung, und ein paar Minuten überlegen, was dies für ihr Leben bedeuten würde und wie sie behandelt werden möchten – und wie nicht. Lassen Sie sie ein paar Stichworte aufschreiben.
4. Nun bitten Sie die TN auf dem Blatt zu notieren, was ihnen am meisten Sorge machen würde, wenn sie eine (weitere) Beeinträchtigung hätten.
5. Anschließend drehen alle ihre Blätter um und bereiten sich auf den „Schritt in die Wirklichkeit“ vor.

Teil 2: Spaziergang mit verbundenen Augen

1. Es werden Paare gebildet. Verteilen Sie die Augenbinden. Jeweils eine Person verbindet sich die Augen, die andere ist die Begleitperson. Die Begleitperson hat die Aufgabe, für die Sicherheit zu sorgen. Konzentrieren Sie sich auf den Spaziergang und versuchen Sie, nicht zu viel miteinander zu sprechen. Nicht alle Menschen sind bereit, sich die Augen verbinden zu lassen. Ermöglichen Sie es diesen TN, als Begleitperson zu agieren und bilden Sie die Gruppen dementsprechend.
2. Die Begleitpersonen führen die „blinden“ Menschen fünf Minuten lang herum, wenn möglich auch treppauf und treppab oder ins Freie.
3. Wenn alle wieder da sind, werden die „Blinden“ zu ihren Stühlen begleitet. Doch auf den Stühlen liegt eine Überraschung! Eine Tasche! Was ist da wohl drin?
4. Die Nicht-Sehenden müssen den Inhalt identifizieren. Die Begleitpersonen schreiben auf, was sie geraten haben.
5. Dann dürfen die „blinden“ TN die Augenbinden abnehmen und sich die Sachen ansehen. Fordern Sie die Paare auf, sich über ihre Erfahrungen und Überraschungen auszutauschen.
6. Geben Sie allen ein paar Minuten Zeit, aus ihren Rollen zu schlüpfen, und gehen Sie dann zu Teil 3 über.

Teil 3: Zeichensprache

1. Die Paare tauschen die Rollen, die Begleitpersonen sind jetzt diejenigen mit einer Beeinträchtigung, und zwar sind sie gehörlos und kommunizieren nicht in Lautsprache, sondern mit Zeichensprache. Die anderen sind Personen, die nicht in der Zeichensprache kommunizieren können.
2. Verteilen Sie an jede „gehörlose“ Person eine Situationskarte. Die Karten dürfen nicht hergezeigt werden. Die anderen bekommen ein Blatt Papier und einen Stift.
3. Die Personen mit Beeinträchtigung müssen nun ihr Problem klar machen. Sie dürfen dabei nicht sprechen. Die anderen müssen aufschreiben, was sie zu verstehen glauben.
4. Wenn die „gehörlosen“ Menschen ihr Anliegen per Zeichensprache erklärt haben, sollen sie der anderen Person ihre Situationskarte zeigen.
5. Fordern Sie die Paare auf, ihre Absichten, Probleme und Frustrationen kurz zu besprechen.
6. Geben Sie den TN etwas Zeit, um aus ihren Rollen zu schlüpfen.

Teil 4: Rollstuhlparcours

1. Zeigen Sie den TN den Hindernisparcours. Aufgabe ist es, mit dem Rollstuhl so sorgfältig und achtsam wie möglich die Hindernisse zu überwinden beziehungsweise zu umfahren.
2. Sammeln Sie die Erlebnisse und Empfindungen der TN auf dem großen Bogen Papier.
3. Wenn alle, die es probieren wollen, dran gewesen sind, machen Sie eine kurze Pause. Gehen Sie dann zur Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Diese findet im Plenum statt. Gehen Sie zu Beginn die Teile 2, 3 und 4 der Übung durch und überlegen Sie dann, was die TN vorher bereits wussten und was sie durch Erfahrung gelernt haben.

1. Beginnen Sie mit dem Spaziergang mit verbundenen Augen. Bitten Sie die „Blinden“ und die Begleitpersonen, ihre Reaktionen zu beschreiben:
 - Wie fühlten sie sich bei dieser Übung?
 - Was war schwierig?
 - Wie schwer war es, jemandem zu vertrauen beziehungsweise für jemanden verantwortlich zu sein?
 - Was wissen die TN über Blindheit und Sehbeeinträchtigungen, über Alltagsprobleme in Bezug dazu, aber auch über Brailleschrift und andere Unterstützungsmöglichkeiten? Was möchten sie noch erfahren?
 - Unterstützungsmöglichkeiten? Was möchten sie noch erfahren?
2. Dann überprüfen Sie Teil 2, die Zeichensprache:
 - Wie fühlten sie sich bei dieser Übung?
 - Was war schwierig?
 - War es frustrierend, sich über Zeichen auszudrücken und nicht verstanden zu werden?
 - Wie war es, das Gegenüber nicht zu verstehen?
 - Was wissen die TN über Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, über Alltagsprobleme in Bezug auf diese Beeinträchtigungen, aber auch über Gebärdensprache und andere Kommunikationsmöglichkeiten? In der Übung haben Sie nur Zeichen gemacht. Gebärdensprache ist eine eigenständige und komplexe Sprache, in der Menschen miteinander kommunizieren. Was möchten die TN noch erfahren?

3. Als Nächstes überprüfen Sie den Rollstuhlparcours:
 - Wie fühlten sie sich als Mensch mit eingeschränkter Mobilität?
 - Was war schwierig?
 - Was wissen sie über mobilitätseinschränkende Krankheiten, über Alltagsprobleme in Bezug auf diese Beeinträchtigungen, aber auch über Unterstützungsmöglichkeiten? Was möchten die TN noch erfahren?
4. Kommen Sie nun auf die Befürchtungen und Erwartungen vom Anfang der Übung zurück. Die TN sollen sich die Stichworte ansehen, die sie aufgeschrieben haben:
 - Haben sich einige ihrer Erwartungen während der Übung bestätigt?
 - Welche Barrieren konnten sie identifizieren und welche Auswirkungen haben diese in der Realität?
 - Wie haben sie versucht, ihre Partner_innen zu unterstützen? Konnten sie die Barrieren beseitigen oder überwinden?
 - Wie schwer ist es einzuschätzen, ob und wie viel man helfen muss?
5. Welche Annahmen über das Leben mit Behinderungen wurden geäußert? Worauf beruhten diese Annahmen? Hatte jemand schon mal Angst, aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit mit einer (weiteren) Beeinträchtigung leben zu müssen? Was hätte dies für die Zukunft bedeutet?
6. Was war die größte Überraschung unter den Erfahrungen der TN?
7. Kennen die TN Menschen, die blind oder gehörlos sind oder im Rollstuhl sitzen? Wie sieht deren soziales Leben aus? Wie reagiert ihr Umfeld auf sie?
8. Wie barrierefrei sind die Gebäude und Straßen in der Umgebung, welche Hindernisse fallen den TN auf?
9. Was kann und soll man tun, um gleiche Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten?
10. Sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch eine menschenrechtliche Angelegenheit? Welche Rechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sind hier besonders relevant? Kennen die TN die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihre wesentlichen Inhalte? Ist die UN-BRK hierzulande ratifiziert worden und gibt es ein entsprechendes Monitoring?
11. Was kann die Schule, ein Verein oder die Jugendgruppe tun, um die Gleichheit und Würde von Menschen mit Behinderungen zu fördern? Was kann die Gruppe hierzu beisteuern?

Tipps für die Moderation

Diese Übung richtet sich an eine Lerngruppe, in der sich keine Person mit Beeinträchtigung befindet. Bitte beachten Sie, dass Beeinträchtigungen nicht immer sichtbar sind und/oder Sie Kenntnis davon haben. Sehen Sie im Zweifelsfall von der Durchführung der Übung ab. Der Rollstuhlparcours für Teil 4 sollte nicht zu lang sein, planen Sie 5 Minuten pro Teilnehmer_in ein. Rollstühle können Sie eventuell in einem Krankenhaus ausleihen, in einer Senioreneinrichtung oder bei einer Organisation, die Rollstühle zum vorübergehenden Gebrauch verleiht. Alternativ können Sie auch komplett auf den Rollstuhlparcours verzichten. Stattdessen diskutieren Sie mit den Teilnehmer_innen über den Text: The problem with "Spend a Day in a Wheelchair" (Das „Ein-Tag-im-Rollstuhl“-Problem) von Jeffrey Preston, übersetzt und ergänzt von Raul Krauthausen



Aus: <http://www.jeffpreston.ca/2014/09/01/problem-disability-simulation/>
<http://raul.de/leben-mit-behinderung/das-ein-tag-im-rollstuhl-problem/>

Das „Ein Tag im Rollstuhl“-Problem

„Die meisten Befürworter des „Ein Tag im Rollstuhl“-Experiments – mich eingeschlossen – denken, dass die Unkenntnis der Menschen, was das Leben mit Behinderung angeht, der zentrale Grund für die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung ist. Die Welt ist eben für Nichtbehinderte gebaut. Abweichende Bedürfnisse werden oft gar nicht mitgedacht. Seit Jahren werden deshalb „Ein Tag im Rollstuhl“-Experimente veranstaltet, bei denen Nichtbehinderte eine bestimmte Behinderung zugeordnet bekommen und verschiedene Aufgaben erfüllen sollen. Sie bekommen die Augen verbunden, schlüpfen in einen Alterssimulationsanzug oder setzen sich in einen Rollstuhl. Die Idee dahinter ist, dass durch dieses Ausprobieren Nichtbehinderte sich in ein Leben mit Behinderung hineinversetzen und auch aufkommende Probleme besser verstehen können.

Je mehr ich solche Experimente erlebt und begleitet habe, desto weniger kann ich sie empfehlen: Solche Experimente können, wenn sie unreflektiert als schnelle „pädagogische“ Maßnahme ohne ein sauber durchdachtes Konzept durchgeführt werden, mehr Schaden anrichten, als dass sie Gutes bringen.(...)

Letztendlich ist es frustrierend für die TeilnehmerInnen, wenn sie durch Stufen aufgehalten werden, aber die wahren Ängste und die Isolation, die permanent durch fehlende Barrierefreiheit entstehen, nie in ihrer gesamten Tiefe vermittelt werden können. Während des ganzen Experiments wissen die Menschen, ob bewusst oder unbewusst, dass ihre Einschränkungen nur temporär sind und sie den Rollstuhl (zum Glück) bald verlassen oder die Augenbinde bald ablegen können. Deswegen spielen sie eben nur behindert und sehen das Experiment als Herausforderung, die es zu gewinnen gilt. Das ist problematisch, weil es auch bei den ZuschauerInnen eine Art Sensationslust weckt: Bewusst oder unbewusst wollen sie die TeilnehmerInnen bei ihren Mühen und kleinen Erfolgen in der „Rollstuhl-Challenge“ beobachten. Am schlimmsten ist, dass aus diesem Spiel Gewinner und Verlierer hervorgehen. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass Menschen mit Behinderungen sich nur mehr anstrengen müssen, um über ihre Behinderung hinwegzukommen. (...)

Einigen Stufen ausgesetzt zu sein ist nichts im Vergleich dazu, gegen Vorurteile bei der Arbeitssuche zu kämpfen, sich der Zerreißprobe namens Amt zu stellen oder den Tag zu planen, wenn im Alltag ein Netz aus verschiedenen Unterstützungen oder Assistent_innen benötigt wird. Die Planung ist wahrscheinlich eines der anstrengendsten Aufgaben, die das Leben mit permanenter Behinderung mit sich bringt – und das kann nicht innerhalb einiger Minuten (oder eines Tages) im Rollstuhl simuliert werden! (...)

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die TeilnehmerInnen nach dem „Tag im Rollstuhl“ feststellen, wie schwer das Leben mit Behinderung ist. Sie merken, dass nicht alles erreichbar ist, dass es anstrengend ist, sich im Rollstuhl fortzubewegen und dass Fremde sie in der Öffentlichkeit anstarren. Statt mehr Verständnis zu schaffen, bestätigen solche Experimente oft nur das Vorurteil von Mitleid und lösen gleichzeitig das Gefühl aus, es gäbe einfach zu viele Barrieren, um Barrierefreiheit jemals verwirklichen zu können. In diesem Sinne macht „ein Tag im Rollstuhl“ nichtbehinderte Menschen einfach dankbar, dass sie keine Behinderung haben und verstärkt sogar die Trennung zwischen denen mit und denen ohne Behinderung. (...)

Recherchieren Sie mit Ihrer Gruppe auf der Internetseite von Wheelmap, einer internationalen Aktion, die rollstuhlgerechte Orte im öffentlichen Raum findet.

<http://sozialhelden.de/blog/projekte/wheelmap/>

Wenn sich die Gruppe mit Barrierefreiheit vor Ort beschäftigen möchte, empfehlen wir die Übung „Gemeinde-Detektiv_innen auf der Suche nach Barrieren“:

<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/materialien/gemeinde-detektivinnen-und-detektive-auf-der-suche-nach-barrieren/>

Es hängt weitgehend von der Gruppe ab, wie Sie diese Übung durchführen. Machen Sie allen bewusst, dass hier verschiedene Alltagssimulationen durchgespielt werden, die Gelegenheit bieten, mit den eigenen Gefühlen und Reaktionen auf Beeinträchtigungen, Barrieren und Behinderung zu experimentieren. Erklären Sie, dass es nicht darum geht, jemanden lächerlich zu machen, unzulässig unter Stress zu setzen oder in peinliche Situationen zu bringen.

Wenn die Zeit nicht für alle Simulationen reicht, dann begnügen Sie sich mit einer oder zwei. Diese Übung versucht, einen ersten Einblick in den Alltag von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu geben und auf Barrieren aufmerksam zu machen. Greifen Sie ein, wenn die TN etwas Gefährliches tun oder sich über Menschen mit Behinderungen oder über einzelne TN lustig machen. Gegebenenfalls können Sie in der Nachbereitung darauf zurückkommen und zum Beispiel fragen: Wann machen sich Leute über Menschen mit Behinderungen lustig? Wer tut das und warum? Wie erkennt man die Grenze zwischen Humor und Beleidigung?

Es ist unmöglich, die Simulation von Beeinträchtigungen und ihr Wechselspiel mit umweltbedingten Barrieren so zu gestalten, dass die Lebensrealität von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Einschränkungen in der gleichberechtigten Teilhabe angemessen abgebildet und erfahrbar gemacht werden können. Vielmehr besteht das Risiko, dass in einem Rollenspiel Stereotypen reproduziert und gefestigt werden und eine Verkürzung auf das medizinische und defizitäre Verständnis von Behinderungen stattfindet. Für die Durchführung und Auswertung einer solchen Simulationsübung ist es wichtig, sich dieser Grenzen bewusst zu sein und die eigenen Vorstellungen und die Ausgestaltung der zugewiesenen Rolle zu reflektieren.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn Sie die Übung mit Kindern durchführen oder mit Erwachsenen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, könnten Sie sich Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention ansehen, der besagt, dass Kinder mit Behinderungen ein Recht auf besondere Betreuung, Erziehung und Ausbildung haben, damit sie ein erfülltes und menschenwürdiges Leben führen können. Oder recherchieren Sie zur UN-BRK. Besonders relevant könnten Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) und Artikel 24 (Recht auf inklusive Bildung) sein. Aber auch die allgemeine Abkehr von einer Defizitorientierung, der Fokus auf Barrierefreiheit und voller Teilhabe an der Gesellschaft bieten sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten. Bitten Sie die Gruppen, sich über Menschen mit Behinderungen in ihrem sozialen Umfeld (auch in der Familie) zu informieren. Beziehen Sie Menschen mit Behinderungen und ihre Perspektive und ihr Wissen in die Recherche ein. Darüber hinaus können sie untersuchen, zu welchen Dienstleistungen und Einrichtungen Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang haben. Gibt es in der Jugendgruppe, im Verein oder der Schule Kinder mit Behinderungen? Können sie dieselben Dinge tun wie alle andern auch? Wenn nicht, warum nicht? Lassen Sie sie aus ihrem Alltag berichten!

Wenn die Gruppe gern Rollenspiele macht, kann sie sich anhand der Übung „Ich will arbeiten“ mit den Barrieren beschäftigen, auf die Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle treffen.

Interessiert sich die Gruppe für die Frage, wie man auf andere Diskriminierungsdimensionen reagiert – zum Beispiel aufgrund der Hautfarbe –, dann könnte sie die Übung „Was tun gegen Rassismus?“ machen.

Hintergrundinformationen zu Menschen mit Behinderungen, unter anderem zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, finden Sie hier:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>

Als Lektüre eignet sich der folgende Text:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_5_zum_innovationspotenzial_der_un_behinderten_rechtskonvention_auf13.pdf

Eine gute Informationsquelle ist auch das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“, das weitere Übungen zum Thema Behinderung enthält:

<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>

In den Materialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte finden Sie Informationen und Übungen zum Thema „Behinderung und Inklusion“:

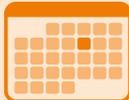
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf

Informationen über Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen finden Sie zudem in Kapitel 5.

Anmerkung

Diese Aktivität wurde von Dr. Mónika Máday vorgeschlagen, der Präsidentin der Gesellschaft Gemeinsames Schicksal (Közös Sors, einer ungarischen NGO, die sich für die soziale Integration von Menschen mit und ohne Behinderungen einsetzt). Sie ist außerdem internationale Jugendtrainerin und hat selbst von Geburt an eine Beeinträchtigung.

3. Dezember



Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Ideen zum Handeln

Die Gruppe könnte überlegen, welche Gruppen von Menschen besonderer Unterstützung bedürfen, und nach Möglichkeiten suchen, diese zu unterstützen. Ratschläge und Ideen finden Sie im Kapitel 3 „Aktiv werden“. Laden Sie eine_n Aktivist_in mit Beeinträchtigung ein, der/die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzt und lassen Sie sich aus der Arbeit berichten.

Weitere Informationen

Nach der UN-BRK werden Beeinträchtigungen als Bestandteile menschlichen Lebens, als Ausdruck von Vielfalt und als Bereicherung für die Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung begriffen. Die Barrieren, die Menschen mit einer Beeinträchtigung darin behindern, voll umfänglich und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben und der Umsetzung ihrer Rechte teilzuhaben, können unterschiedlich sein: Fehlende Rampen und Aufzüge in öffentlichen Gebäuden sind physische Barrieren, schlecht verständliche Durchsagen in Zügen und kompliziert formulierte Antragsformulare kommunikative Barrieren. Auch verbale und psychische Barrieren wie Begriffe, Zuschreibungen und das Verhalten gegenüber bestimmten Personengruppen können Menschen hindern, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Hier wird deutlich, dass Behinderungen in der Wechselwirkung zwischen dem Individuum und der Umwelt entstehen, weswegen viele Menschen sagen: „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert!“ Behindernd ist nicht das individuelle Defizit einer Person, sondern die Situation. Der Umgang mit Behinderungen und Barrieren wird so zu einer Aufforderung an die Gesellschaft, menschliche Vielfalt in ihrer Weiterentwicklung zur berücksichtigen, sodass alle Menschen barriere- und diskriminierungsfrei teilhaben können.

Die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen variieren in ihrer Qualität von Land zu Land beträchtlich. Ökonomische Gründe spielen eine Rolle, mehr als alles andere hat Inklusion aber damit zu tun, ob der Anspruch auf Gleichheit und gesellschaftliche Solidarität ernst genommen wird, bekannt ist und im Alltag thematisiert wird. Die Situation sieht in jedem Land anders aus. Die Kosten für Hörgeräte zum Beispiel werden manchmal von der Kranken- oder Sozialversicherung übernommen, manchmal nicht. Für Gehörlose gibt es spezielle Telekommunikationsgeräte – oder eben nicht – und elektrische Rollstühle werden mancherorts von der Gemeinde oder vom Staat bezahlt.

Arbeitsblätter Situationskarten

Situation 2

Sie befinden sich in einer Cafeteria, vielleicht in der Schule oder in einer Jugendherberge. Erklären Sie der Person an der Essensausgabe, dass Sie keine Spaghetti Bolognese essen können, weil Sie sich vegan ernähren: Sie essen nicht nur kein Fleisch, sondern keinerlei tierische Produkte (also auch keine Milch, keine Eier, keinen Käse).

Sie können nicht hören und kommunizieren nicht in der Lautsprache, sondern in Zeichensprache.

Situation 1

Versuchen Sie, einer/einem Passant_in zu erklären, dass Sie Opfer einer Gewalttat sind. Sie wurden im Park angegriffen und man hat Ihre Tasche geklaut. Erkundigen Sie sich nach der Polizeiwache.

Sie können nicht hören und kommunizieren nicht in der Lautsprache, sondern mit Zeichensprache.

Finger und Daumen

„Wir sind vielleicht mit lauter verschiedenen Schiffen gekommen, aber jetzt sitzen wir im gleichen Boot.“

Martin Luther King, US-amerikanischer Bürgerrechtler und Menschenrechtsaktivist (1929–1968)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt - Frieden und Gewalt
Komplexität	Stufe 4
Gruppengröße	Beliebig (Kleingruppen: 5)
Zeit	60 Minuten
Überblick	Simulation eines Wettbewerbs für die umweltfreundlichste Jugendgruppe. Wer gewinnt und wie fair geht es dabei zu?
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz - Das Recht auf Leben - Das Recht auf eine internationale Ordnung, in der Rechte und Freiheiten in vollem Umfang verwirklicht werden können
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung von Zusammenarbeit und die Einsicht vermitteln, dass Vereinbarungen überwacht und überprüft werden müssen - Kooperationsfähigkeit aufbauen - Gerechtigkeitssinn und Fairness fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Je 1 Kopie der Anleitung pro Person - Je 1 Kopie des Bewertungsprotokolls pro Gruppe - 1 Stift pro Gruppe für die Protokollführung - Ausreichend Platz für Kleingruppenarbeit



Umwelt



Frieden und Gewalt



Stufe 4

Beliebig
(Kleingruppen: 5)

60 Minuten

Anleitung

Legen Sie das Szenario fest: In einem Wettbewerb soll die umweltfreundlichste Jugendgruppe der Stadt (oder der Gemeinde oder der Schule) ermittelt werden. Jede anwesende Person vertritt eine andere Jugendgruppe in diesem Wettbewerb. Wer die meisten Punkte sammelt, gewinnt.

1. Es werden Kleingruppen zu 5 Personen gebildet, die in kleinen Kreisen sitzen. Die Kleingruppen stehen für die Stadt (oder Gemeinde/Schule) und geben sich einen Namen.
2. Vier Personen vertreten je eine der Jugendgruppen, die in diesem Wettkampf miteinander konkurrieren. Eine Person protokolliert und fungiert zugleich als Schiedsgericht. Diese Person gibt jeweils das Signal zur nächsten Runde. Sie führt das Bewertungsprotokoll und sorgt für die Einhaltung der Regeln. Wenn die Lerngruppe nicht durch 5 teilbar ist, kann auch mehr als eine Person Protokoll und Schiedsgericht übernehmen.
3. Jede Kleingruppe soll selbst entscheiden, wer das Bewertungsprotokoll führen soll.

4. Geben Sie den Protokollierenden jeder Gruppe ihre Anleitung. Diese sollen sie ihrer Gruppe laut vorlesen und sich vergewissern, dass alle verstanden haben, wie das Spiel läuft und nach welchen Regeln die Punkte verteilt werden. Hängen Sie das Blatt für alle sichtbar auf, falls jemand später noch einmal nachsehen möchte. Geben Sie den Teilnehmer_innen (TN) Zeit, das Punktesystem zu verstehen.
5. Wenn alle Kleingruppen bereit sind, können Sie zunächst eine Übungsrunde spielen. Ist allen klar wie es geht, kann der Wettbewerb beginnen.
6. Haben alle 10 Runden gespielt, rechnen die Protokollierenden die Gesamtpunktzahl ihrer Kleingruppe (Stadt/Gemeinde/Schule) aus und notieren jeweils die höchste und die niedrigste individuelle Punktzahl. Gehen Sie dann zur Nachbereitung über und sprechen Sie zunächst in den Kleingruppen und dann im Plenum über den Verlauf des Spiels und die Lernergebnisse.

Nachbereitung und Auswertung

In den Kleingruppen sollen die TN über folgende Fragen nachdenken:

- Wer hat die meisten Punkte erzielt? Wie haben sie gespielt, um zu gewinnen?
- Wer hat die wenigsten Punkte erzielt? Wie geht es ihnen?
- Fühlt sich jemand getäuscht oder hintergangen? Warum?
- Haben sie vor den Runden 5, 8 und 10 irgendwelche Vereinbarungen getroffen?
- Hat sich jemand nicht an die Absprache gehalten? Warum?

Im Plenum:

- Bitten Sie die diejenigen, die Protokoll geführt haben, die höchste und die niedrigste individuelle Punktzahl und die Gesamtpunktzahl ihrer Kleingruppe zu nennen. Halten Sie diese Zahlen auf dem Flipchart fest.
- Welche Kleingruppe hat die höchste Gesamtpunktzahl erreicht? Machen Sie die Gewinner-Kleingruppe auf dem Flipchart sichtbar, zum Beispiel durch ein Symbol. War es die Gruppe, in der zusammengearbeitet, oder war es die, in der getäuscht wurde?
- Wenn sich mehrere Leute auf eine gemeinsame Umweltschutzaktion und ein Ziel einigen, wie lässt sich dann sicherstellen, dass sich alle wirklich fair verhalten?
- Wie wirken sich individuelle Ziele auf Zielsetzungen der Gruppe aus und umgekehrt?
- Was hat das Spiel mit der Realität zu tun? Kennen Sie konkrete Beispiele?
- Einer der Gründe, warum zum Beispiel das erhoffte Abkommen bei der Weltklimakonferenz COP 15 in Kopenhagen im Jahr 2009 nicht zustande kam, war, dass sich die Regierenden nicht über das Überprüfen des CO₂-Ausstoßes einigen konnten. Hätte es geholfen, sich mit etwas Abstand zu fragen, welche Menschenrechte verletzt werden, statt sich in Details zu verlieren? Warum (nicht)?
- Wessen Rechte sind durch den Klimawandel am meisten in Gefahr? Welche Rechte werden verletzt?
- Wenn man bedenkt, dass arme Länder stärker unter dem Klimawandel leiden, während die reichen Länder das Problem verursacht haben, was wäre eine faire Methode, um Gerechtigkeit herzustellen?
- Die von den Klimamodellen prognostizierte Zunahme extremer Wetterereignisse bedeutet, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlieren werden. Wie sollten Regierungen darauf reagieren?
- Spielt die Menschenrechtsbildung bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Rolle? Wenn ja, welche?

Tipps für die Moderation



Das Spiel läuft darauf hinaus, dass diejenigen Kleingruppen, die zusammengearbeitet haben, die höchste Gesamtpunktzahl erzielen. Die Gruppen, in denen getäuscht wurde, bleiben dahinter zurück; mit anderen Worten: Eine einzelne Person als Vertreter_in der Jugendgruppe kann zwar gut abschneiden, aber nur auf Kosten der anderen Stadtbewohner_innen/Gemeindemitglieder/Schüler_innen. Die Lernerfahrung besteht darin, dass alle gewinnen, wenn sie zusammenarbeiten. Lassen Sie bei der Anleitung aber bewusst offen, ob es darum geht, dass Einzelpersonen gewinnen oder ob die Gesamtpunktzahl entscheidend ist.

Fragen Sie in der Nachbereitungsphase, was die TN von Informationskampagnen halten, die um Unterstützung der Wählerschaft für vielleicht unpopuläre, aber notwendige Maßnahmen werben. Sprechen Sie über folgendes Beispiel: Vor einigen Jahren lancierte die Gruppe „Tidy Britain“ (Sauberes Großbritannien) eine Kampagne mit dem Titel „My Little Wrapper Won't Make Any Difference“ (Mein kleines Einwickelpapier spielt doch keine Rolle). Gezeigt wurde eine Straße, die mit Süßwarenverpackungen übersät war, viele davon mit Sprechblasen „Ich spiele doch keine Rolle“. Was hätten die TN beim Anblick dieses Plakats gedacht?

- Wenn ich mir die Mühe mache, meinen Abfall mit nach Hause zu nehmen, dann sind die Straßen ein bisschen sauberer und vielleicht nehmen sich andere ein Beispiel an mir. (Diese Antwort ist so, als ob in dem Spiel 1 Daumen und 3 Finger gezeigt worden wären.)
- Wenn ich und eine Handvoll Leute das machen, dann ändert sich ein wenig. (2 Finger und 2 Daumen)
- Wenn wir die meisten Leute überzeugen können, achtsamer zu sein, dann werden die Straßen sauberer. (4 Daumen)
- Warum sollte ich mich anstrengen, wenn es sonst niemand tut? (4 Finger)

Das Beispiel könnte genauso gut lauten: „Mein kleines Auto spielt doch keine Rolle“ (für die Reduzierung der CO₂-Emissionen) oder: „Es spielt keine Rolle, ob ich meine Wäsche in den Trockner stecke, statt sie auf die Leine zu hängen“ (in puncto Energieeinsparung). Wählen Sie ein Beispiel, mit dem Ihre Gruppe etwas anfangen kann und passen Sie die Antwortmöglichkeiten inhaltlich an.

In vielen Städten wird die Verschmutzung von Straßen mit Müll und Hundekot mit Bußgeldern bestraft; freiwillige Aktionen funktionieren nicht. Irgendein Reglement muss es geben. Es war eine der größten Schwächen des Kopenhagener Abkommens, dass keine strengen Mechanismen für die Überprüfung der CO₂-Emissionen vorgesehen waren.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Vielleicht möchte sich die Gruppe mit der Wirksamkeit verschiedener Reaktionen und Konsequenzen für Menschen, die gegen Regeln zu Hause, in der Schule, Jugendgruppe oder Kommune verstoßen, beschäftigen. Wie bringt man die Menschen am besten dazu, sich an Regeln zu halten?

Machen Sie einen Vorschlag für den besten Weg zur höchsten Punktzahl: Alle müssen das Daumenspiel spielen. In der Realität könnte das bedeuten, dass die Regierung das Autofahren für alle verbietet (um die CO₂-Emissionen zu reduzieren), das Fernsehen nur noch für eine Stunde pro Tag gestattet (um Energie zu sparen), den Kauf technischer Geräte einschränkt, zum Beispiel auf ein Handy, ein

1

2

3

4

5

Anhang

digitales Abspiegelgerät oder eine Spielekonsole alle drei Jahre (um Ressourcen zu sparen), und alle auf eine vegetarische Ernährung verpflichtet (effizientere Landnutzung und weniger CO₂- und Stickstoff-Produktion durch tierische Exkremente). Können die Gruppen Beispiele für Gesetze nennen, die sozusagen alle verpflichten (Verkehrsvorschriften sind ein Beispiel)? Fragen Sie die Gruppe, ob diese Beispiele Menschenrechte verletzen. Welche und warum?

Die Übung „Kampf um Geld und Macht“ ist ebenfalls eine Simulation. Darin geht es um die Ungerechtigkeiten, die auf der ungleichen Ressourcenverteilung beruhen. Wenn sich die TN über die ökologische Bedeutung von Nahrungsketten informieren wollen, versuchen Sie es mit der Übung „Netzwerk des Lebens“.

Ideen zum Handeln

Vielleicht hat die Gruppe Lust, sich einem lokalen Umweltproblem anzunehmen und sich mit anderen zusammenzutun, um die Politik zum Handeln zu bewegen. Wenn sich die Gruppe für internationale Politik interessiert, kann sie sich mit der Frage beschäftigen, wie es zum Scheitern von COP15 kam und die Bilanz von neueren Klimaschutzkonferenzen recherchieren. Anschließend kann sie diskutieren, wie Völkerverständigung und Vertrauen zwischen den Nationen gefördert werden, oder Kampagnen, die die Klimaschutzkonferenzen begleiten, unterstützen.

Der Handlungsbedarf in Sachen Klimawandel ist eine der derzeit dringlichsten Herausforderungen der Menschheit. Denken Sie in der Gruppe darüber nach, wie Sie Ihre persönlichen CO₂-Emissionen senken können – vor Ort, auf staatlicher und internationaler Ebene.

Weitere Informationen

Ziel des UN-Klimagipfels in Kopenhagen 2009 war es, die Kernziele für ein neues Klimaabkommen verbindlich festzulegen. Dies wurde jedoch nicht erreicht. Bei einem früheren Klimagipfel hatte man sich darauf geeinigt, dass die Reduktion der Emissionen in den Ländern des globalen Südens „überwacht, dokumentiert und überprüft“ werden sollte. Demgemäß sollten die größten CO₂-Emittenten unter den Schwellenländern, insbesondere China und Indien, Zielvorgaben setzen und einem Monitoring zustimmen. Dass die Einigung auf einen fairen Monitoring-Prozess scheiterte, zeigt, wie komplex die Probleme sind, insbesondere wenn es um Recht und Gerechtigkeit geht.

An der 21. Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris (COP 21) wurde ein Abkommen für mehr globalen Klimaschutz auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde beschlossen, die weltweite Erwärmung des Klimas auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Umweltschutzorganisationen bewerten das Pariser Abkommen positiv, unter anderem bedeutet es den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bis Mitte des Jahrhunderts. Allerdings muss das Tempo bei der Umsetzung von COP 21 deutlich zunehmen, da sonst das 1,5-Grad-Limit nicht mehr zu schaffen ist. Die Fragen der Verbindlichkeit, nach effektivem Monitoring und möglichen Sanktionen werden nach wie vor kontrovers diskutiert.

An der Klimakonferenz COP 22, die im November 2016 in Marrakesch stattfand, ging es denn auch vor allem um Umsetzungsmaßnahmen des Pariser Abkommens. In der Regel finden die Klimakonferenzen in jährlichen Anständen statt.

Informationen zur Klimabilanz finden Sie hier:

<https://www.klimagerechtigkeit.de/>

CO₂-Rechner für die persönliche Kohlenstoffdioxid-Bilanz:

<http://www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/energie-spartipps/co2-rechner>

Ein Dossier zu COP 22 finden Sie hier:

<https://germanwatch.org/cop22>

Die Environmental Justice Foundation (Stiftung für Umweltgerechtigkeit) zieht eine direkte Verbindung zwischen dem Bedarf an Umweltsicherheit und der Verteidigung von Grundrechten
<http://www.ejfoundation.org>

5. Juni



Weltumwelttag

Arbeitsblätter

Anleitung

Bei diesem Spiel geht es darum, möglichst viele Punkte zu sammeln.

So wird gespielt:

- Wer das Protokoll führt, zählt bis drei. Bei drei strecken alle die Faust vor, entweder mit dem Daumen nach oben oder mit einem abgespreizten Zeigefinger. Sie müssen in jeder Runde entweder einen Finger oder einen Daumen strecken.
- Außer direkt vor den Runden 5, 8 und 10 dürfen Sie mit den anderen nicht sprechen.
- Sie müssen alle 10 Runden spielen.

So werden Punkte erzielt:

Die Punktzahl hängt davon ab, wie viele Finger und Daumen die anderen spielen.

- Spielen alle vier den Daumen, bekommen alle + 1 Punkt
- Spielen drei den Daumen und eine Person den Finger, dann bekommen diejenigen mit dem Daumen jeweils -1 Punkt und die Person mit dem Finger bekommt +3 Punkte.
- Spielen jeweils zwei Personen den Finger und den Daumen, erzielen die Daumen je -2 und die Finger je +2 Punkte.
- Spielt eine Person den Daumen und die anderen drei spielen den Finger, dann bekommt der Daumen -3 Punkte und die Finger bekommen jeweils +1 Punkt.
- Spielen alle den Finger, bekommen alle -1 Punkt.

Die Punkte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst (Kombinationen der gespielten Finger und Daumen und die daraus folgende Punktzahl für die jeweiligen Personen):

				
+ 1 + 1 + 1 + 1	- 1 - 1 - 1 + 3	- 2 - 2 + 2 + 2	- 3 + 1 + 1 + 1	- 1 - 1 - 1 - 1

Die Runden 5, 8 und 10 sind Bonusrunden. Hier gibt es folgende Extrapunkte:

Runde 5 – Ihre Punktzahl für diese Runde wird mit 3 multipliziert

Runde 8 – Ihre Punktzahl für diese Runde wird mit 5 multipliziert

Runde 10 – Ihre Punktzahl für diese Runde wird mit 10 multipliziert

Die protokollführende Person trägt die erzielten Punkte in das Bewertungsprotokoll ein.

1

2

3

4

5

Anhang

Bewertungsprotokoll				
Runde	Name			
0 (Übungsrunde)				
1				
2				
3				
4				
5 (Punktzahl x 3)				
6				
7				
8 (Punktzahl x 5)				
9				
10 (Punktzahl x 10)				
Gesamtpunktzahl, Runden 1-10:				

Flower-Power

„Alle Blumen aller Morgen schlummern in den Samenkörnern von heute.“

Indisches Sprichwort

Themen	Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	Beliebig (Kleingruppen: 3–4)
Zeit	80 Minuten
Überblick	In dieser Übung entsteht eine Blumenwand als Sinnbild für die Vielfalt der Gruppe. Die kreative Übung mündet in eine allgemeine Diskussion über Menschenrechte: was sie sind, warum sie existieren und wie wir sie schützen sollten.
Fokus	Alle Menschenrechte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Den Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen, persönlichem Wohlergehen und Menschenrechten verstehen - Reflexions- und Analysefähigkeit lernen - Solidarität und die Anerkennung der Vielfalt fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Eine leere Wand, auf der alle Zeichnungen Platz finden - Je 1 Kopie des Arbeitsblatts pro Person - Je 1 Bleistift pro Person sowie einige Radiergummis und farbige Marker - Klebeband zum Aufhängen der Bilder an der Wand - Flipchart und Marker
Vorbereitung	- Kopieren Sie das Arbeitsblatt je 1x pro Person



Menschenrechte allgemein



Stufe 2



Beliebig
(Kleingruppen:
3–4)



80 Minuten

Anleitung

Diese Übung entwickelt sich zu einer Diskussion über Menschenrechte, aber zunächst denkt die Gruppe darüber nach, was es heißt, ein Mensch zu sein.

Teil 1. Was bedeutet es, ein Mensch zu sein?

1. Erläutern Sie, dass einige Bedürfnisse erfüllt werden müssen, um sich wirklich als Mensch zu fühlen. So brauchen wir nur für das bloße Überleben Nahrung und Wasser, Schlaf und Luft zum Atmen. Darüber hinaus haben wir folgende Bedürfnisse: persönliche und finanzielle Sicherheit und gute Gesundheit. Außerdem brauchen wir Liebe und Gemeinschaft: Freundschaft, Beziehungen und eine Familie. Wir brauchen auch Wertschätzung: Akzeptanz und Anerkennung durch andere, das Gefühl, unser ganzes Potenzial entfalten zu können, und persönliche Erfüllung.
2. Alle Teilnehmer_innen (TN) sollen jeweils für sich eine Blume malen, die ihre persönlichen Bedürfnisse als Mensch darstellt. Die Blume soll acht Blütenblätter haben:

1

2

3

4

5

Anhang

- Grundbedürfnisse
- Persönliche Sicherheit
- Finanzielle Sicherheit
- Gesundheit
- Freundschaft
- Familie
- Wertschätzung
- Persönliche Erfüllung

Die Größe der einzelnen Blütenblätter soll sich danach richten, welche Bedeutung das entsprechende Bedürfnis zum jetzigen Zeitpunkt für die jeweilige Person hat. Zeichnen Sie zur Erläuterung ein Beispiel auf das Flipchart, aber betonen Sie, dass es sich nur um ein Beispiel handelt – jede Blume sieht anders aus.

3. Verteilen Sie Papier, Stifte und farbige Marker und lassen Sie die TN ihre persönliche Blume in die Mitte des Blatts zeichnen. Außen herum sollte noch Platz bleiben. Erklären Sie, dass es keine richtigen oder falschen, guten oder schlechten „Antworten“ gibt: Jede Blume ist einzigartig. Kündigen Sie an, dass sie keinen Namen auf ihr Blatt schreiben sollen. Geben Sie ihnen 10 Minuten Zeit.
4. Nun sollen die TN über die Bedingungen nachdenken, die herrschen müssen, damit sie als Mensch wachsen und gedeihen und sich voll entfalten können. Bitten Sie sie, um die Blume herum Blätter zu zeichnen, die für diese Bedingungen stehen, und sie mit entsprechenden Stichworten zu beschriften. Geben Sie dafür 10 Minuten Zeit.
5. Wer mag, kann am Schluss für eine Ausstellung seine Arbeit an die Wand hängen.

Teil 2. Der Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten

6. Lassen Sie den TN zunächst etwas Zeit, um die Blumen zu betrachten. Dann werden Kleingruppen zu 3 bis 4 Personen gebildet, die über die folgenden Fragen diskutieren sollen:
 - Gibt es Anknüpfungspunkte zwischen den Menschenrechten und den Blumen und Blättern? Wenn ja, welche?
 - Sind Menschenrechte wichtig? Warum?
 - Was bedeutet der Begriff „Menschenrechte“?
 Bitten Sie jede Kleingruppe um ihr Feedback und gehen Sie dann zur Nachbereitung und Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Sprechen Sie zunächst kurz über die Übung und gehen Sie dann zur Besprechung der Kleingruppendiskussionen über. Ermitteln Sie, was die TN über Menschenrechte gelernt haben:

- Hat die Übung Spaß gemacht? Warum (nicht)?
- War es schwierig, die Größe der Blütenblätter zu bestimmen? Sind für ein erfülltes Leben alle acht Bedürfnisse wichtig?
- Gibt es noch andere Bedürfnisse, die durch die Blütenblätter nicht abgedeckt sind, sollten also weitere Blütenblätter ergänzt werden?
- Hat jemand etwas in die Mitte der Blume geschrieben?
- Finden die TN manche Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Blütenblättern überraschend? Was sagt das über die Menschen?

- Was passiert, wenn Blütenblätter beschädigt werden (Bedürfnisse also nicht erfüllt werden)? Was ist für den Schutz der einzelnen Blütenblätter nötig? Was haben die Gruppenmitglieder auf die Blätter geschrieben?
- Hat das, was auf den Blättern steht, etwas mit der Idee der Menschenrechte zu tun?
- Was haben die TN über ihr Menschsein gelernt? Wie hängt dies mit Menschenrechten zusammen?
- Sind manche Menschenrechte wichtiger als andere? Für wen? Wann? Wo?
- Was können wir tun, um die Menschenrechte bestmöglich zu schützen?
- Gibt es Bedürfnisse, die von keiner Menschenrechtskonvention abgedeckt werden?

Tipps für die Moderation

Die Blume am Ende der Übung ist nur als Beispiel gedacht. Betonen Sie, dass alle selbst entscheiden müssen, wie groß ihre Blütenblätter jeweils sein sollen. Auch die Farben für die verschiedenen Teile der Blume können individuell ausgewählt werden.



Machen Sie nicht auf die Mitte der Blume aufmerksam, sondern warten Sie ab, ob im Verlauf der Übung der Gedanke auftaucht, dass es etwas von zentraler Bedeutung geben könnte. Warten Sie ebenso ab, ob vielleicht noch weitere Blütenblätter hinzukommen, zum Beispiel kulturelle Sicherheit, Wahlfreiheit in allen Aspekten des Lebens, Verteilungsgerechtigkeit, Partizipation, Identität, Religion oder Weltanschauung. Sprechen Sie in jedem Fall über die Zusammenhänge zwischen dem Bedürfnis, den Folgen, wenn es unbefriedigt bleibt, der Notwendigkeit, dass es befriedigt wird, und wie es durch Menschenrechtskonventionen und -dokumente geschützt wird.

Bei Schritt 4 müssen Sie vielleicht ein paar Hilfestellungen geben. Weisen Sie zum Beispiel darauf hin, dass die Blätter mithilfe von Sonnenlicht, Wasser und Kohlendioxid Nahrung für die Blume produzieren, und dass für die „Ernährung“ beispielsweise der finanziellen Sicherheit ein Arbeitsplatz, ein Bankensystem und Gewerkschaften gebraucht werden. Natürlich können Sie das Recht auf Arbeit nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hinzufügen, aber es ist besser, wenn die TN den Bezug zu den Menschenrechten selbst herstellen.

Es ist wichtig, die Verknüpfung zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten herzustellen und aufzuzeigen, dass die Menschenrechte das Fundament einer Welt bilden, in der die Bedürfnisse aller befriedigt werden. Diskutieren Sie zum Beispiel mit der Gruppe über die Präambel der AEMR. Sie beginnt mit den Begriffen der Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Präambel der AEMR

<http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/>

Machen Sie auch deutlich, dass Menschenrechte in erster Linie den Staat verpflichten. So kann es kein Menschenrecht auf Liebe oder auf Freundschaft geben, da sich die Menschen selbst finden und entsprechende Gefühle füreinander entwickeln müssen. Der Staat kann aber – auch durch menschenrechtliche Verpflichtungen – entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, etwa das Recht auf Eheschließung und freie Wahl des/der Partner_in etc.

1

2

3

4

5

Anhang

Bei der Diskussion, ob manche Menschenrechte wichtiger sind als andere, sollte klar werden, dass dies individuelle Sichtweisen sind. Zu Fragen der Unteilbarkeit und Schwierigkeit bei der Gewichtung von Rechten vergleiche Kapitel 4.1.

Varianten

Sie können diese Übung abkürzen, indem Sie zunächst die Schritte 1 bis 4 vollziehen und dann mit der ganzen Gruppe allgemein über Menschenrechte diskutieren. Dies eignet sich für jüngere Gruppen, für die es möglicherweise schwierig ist, mit Konzepten zu arbeiten. Manche verstehen vielleicht nicht, dass sich die Größe der Blütenblätter nach dem Bedeutungsgrad richten soll. Einigen erscheint die Verknüpfung mit Menschenrechten vielleicht ziemlich abstrakt.

Sie können die Übung ausweiten, indem Sie fragen, welche Bedürfnisse, die in der Übung erkannt wurden, durch welche Menschenrechte geschützt werden. Verwenden Sie dazu die Zusammenfassung der AEMR im Anhang.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Schlagen Sie der Gruppe ein Rechercheprojekt vor: Wie haben sich die Menschenrechte historisch entwickelt (vgl. Kapitel 4.2)?

Wenn das Gespräch über die wichtigen Dinge im Leben Anklang gefunden hat, kann es interessant sein, sich anhand der Übung „Gläubige“ mit Überzeugungen und Glauben zu beschäftigen. Eine Alternative dazu wäre die Aktivität „Rechte-Bingo“, in der es um den Zusammenhang zwischen dem persönlichen Alltag und den Menschenrechten geht. Die Übung „Finger und Daumen“ bietet Gelegenheit, sich mit dem Recht auf eine saubere Umwelt auseinanderzusetzen.

Ideen zum Handeln

Schlagen Sie vor, diese Übung im Familien- und Freundeskreis zu machen und ein Gespräch über Menschenrechte zu beginnen.

Weitere Informationen

Der dieser Übung zugrundeliegende Gedanke, dass Bedürfnisse befriedigt werden müssen, um sich als Mensch voll entfalten zu können, stammt unter anderem aus den Arbeiten von Maslow. Zu diesen Bedürfnissen gehören zum Beispiel auch sexuelle und spirituelle Bedürfnisse. Zur persönlichen Sicherheit gehören ein Obdach – ein Heim, ein „Dach über dem Kopf“ – und das Gefühl, vor Einbruch- und Bandenkriminalität, aber auch vor Krieg und Terrorangriffen sicher zu sein. Finanzielle Sicherheit bedeutet, genügend Geld für einen menschenwürdigen Lebensstandard und ein Sicherheitsnetz für den Fall von Arbeitslosigkeit zu haben. Gesundheit bedeutet gute Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung bei Unfällen oder im Krankheitsfall. Freundschaft umfasst die Möglichkeit, Vereinen und Verbänden beizutreten sowie seinen Freundeskreis und Partner_innen für intime Beziehungen frei wählen zu können. Familie heißt, dass man nicht unfreiwillig von seiner Familie getrennt wird. Wertschätzung bedeutet, sowohl für das, was man ist, als auch für das, was man tut, von anderen respektiert und gewürdigt zu werden. Die Entfaltung des persönlichen Potenzials wird auch „Selbstverwirklichung“ genannt. Das bedeutet, die Person sein zu können, die man sein will, die eigenen Fähigkeiten in vollem Umfang nutzen zu können, Selbstvertrauen zu entwickeln und seinen Platz in der Welt zu finden.

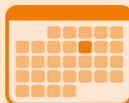
Mit dem Verhältnis von menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten beschäftigen sich viele Wissenschaftler_innen, darunter Silvia Staub-Bernasconi:

<https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubmenschentwidersprueche.pdf>, S. 7-9

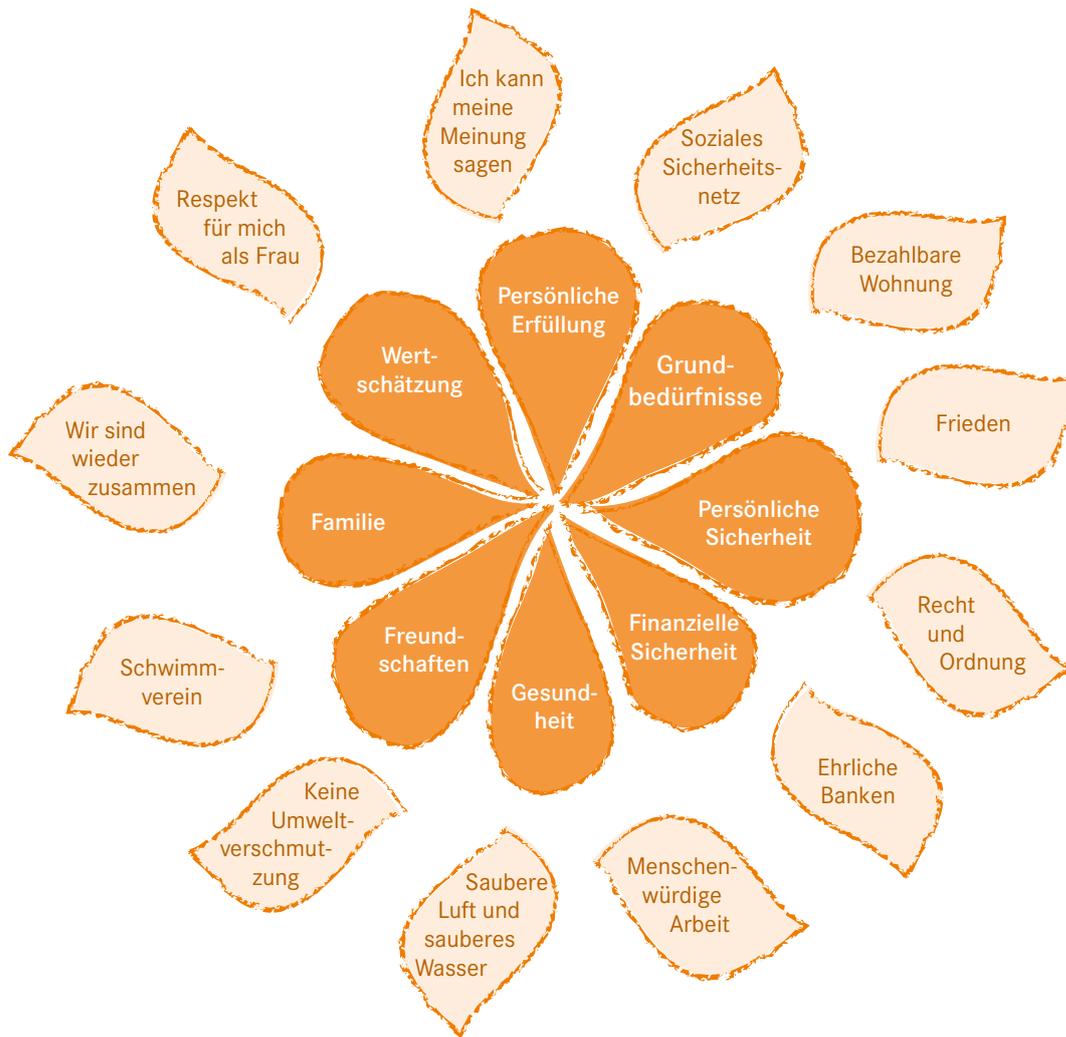
oder Amartya Sen:

https://www.unicef.org/socialpolicy/files/Human_Rights_and_Capabilities.pdf

28. Mai



Europäisches
Fest der
Nachbar_innen



1

2

3

4

5

Anhang

Gedenkworte

„Solange die Löwen keine eigenen Geschichtenerzähler_innen haben, werden die Jagdgeschichten weiter die Jäger_innen rühmen.“

Afrikanisches Sprichwort



Erinnerung



Krieg und Terrorismus



Kultur und Sport



Stufe 2



10 - 15



120 Minuten

Themen

- Erinnerung
- Krieg und Terrorismus
- Kultur und Sport

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 10 - 15

Zeit 120 Minuten

Überblick

Die Gruppe produziert gemeinsam eine „Wortwolke“ zu ihren Gedanken und Gefühlen beim Betrachten von Kriegerdenkmälern.

Fokus

- Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben
- Gedanken- und Gewissensfreiheit

Ziele

- Über Tatsachen und Mythen vergangener Kriege und die Bedeutung von Kriegerdenkmälern nachdenken
- Kreativität und unabhängiges Denken entwickeln
- Fantasie und Mitgefühl fördern

Materialien

- Flipchart-Papier
- Klebeband
- Viele farbige Marker
- Fotos von Kriegerdenkmälern (wenn vorhanden)
- Beispiele für Wortwolken (wenn möglich)

Vorbereitung

Kleben Sie mehrere Bogen Flipchart-Papier zu einem Quadrat mit etwa 1,5 m Seitenlänge zusammen. Es muss groß genug sein, dass sich alle um den Rand herum setzen können. Teilen Sie das Quadrat mit einer feinen Linie in zwei Hälften.

Anleitung

1. Vergewissern Sie sich, dass alle wissen, was eine „Wortwolke“ ist, und erläutern Sie, dass eine Wortwolke erstellt werden soll, und zwar mit Assoziationen und Erinnerungen, die durch Kriegerdenkmäler hervorgerufen werden.
2. Die Teilnehmer_innen (TN) sollen sich, jeweils für sich, ein Denkmal an ihrem Wohnort ins Gedächtnis rufen, das an einen Krieg erinnert. Sie sollen sich das Denkmal bildlich vorstellen und den – positiven wie negativen – Gefühlen, Gedanken und Assoziationen nachspüren, die dieses Denkmal in ihnen wachruft.

3. Dann können sich alle einen farbigen Marker nehmen und sich um den Papierbogen herum setzen. Jede_r schreibt die persönlichen „Gedankworte“ auf den großen Bogen und orientiert sich dabei an folgenden Regeln:
 - Die Worte sind strikt persönlich: Sie drücken die eigene Wahrnehmung einer bestimmten Sache aus.
 - Negative Assoziationen sollten links von der Mittellinie stehen, und zwar umso näher am linken Papierrand, je negativer sie sind.
 - Positive Gefühle sollten rechts von der Mittellinie stehen, und zwar umso näher am rechten Papierrand, je positiver sie sind.
 - Sehr starke, intensive Gefühle sollten in größerer und dickerer Schrift geschrieben werden als schwache, oberflächliche.
4. Haben alle ihre Worte aufgeschrieben, nehmen die TN etwas Abstand und betrachten das gemeinsame Ergebnis. Fragen Sie:
 - Sind in der „Wolke“ starke Botschaften oder Muster erkennbar?
 - Ist jemand von irgendeinem Begriff überrascht?
 - Wurden mehr positive als negative Gefühle wachgerufen oder war es umgekehrt?
 - Welche Gefühle sind tendenziell die stärksten?
 - Sollte der Krieg späteren Generationen so in Erinnerung bleiben? Was fehlt? Oder wo mangelt es an Ausgewogenheit?
5. Nun dürfen die TN erneut zu den Markern greifen. Diesmal sollen sie nicht über tatsächlich existierende Denkmäler reflektieren, sondern über ein imaginäres Denkmal, das die Botschaften über den Krieg vermittelt, die sie selbst am wichtigsten finden. Sie sollen dasselbe tun wie zuvor und jeweils ihre persönlichen Gedankworte auf den gleichen Bogen schreiben. Erklären Sie die erste Wortwolke zum öffentlichen Ort, der nicht ausgelöscht werden kann, daher werden die neuen Worte über die vorhandenen geschrieben.
6. Ist die „Wolke“ fertig, dürfen sich wieder alle das Gesamtbild ansehen, bevor Sie zur Nachbereitung und Auswertung übergehen.

Nachbereitung und Auswertung

Diskutieren Sie zunächst über den Entstehungsprozess der Wortwolke und leiten Sie dann zum Thema Gedenken und Menschenrechte über:

- Wie viel Kontrolle hatten die TN über die Gestalt der endgültigen Wolke? Waren sie frustriert, wenn andere Botschaften stärker erschienen, als ihnen lieb war?
- Haben die TN an der zweiten Wolke still für sich gearbeitet oder waren sie versucht, Ideen mit anderen zu diskutieren oder sich beim Schreiben mit anderen zu verbünden?
- Inwieweit haben sie sich von den Worten anderer oder denen, die schon dastanden, beeinflussen lassen?
- Wie unterscheidet sich die endgültige Wolke von der ersten und was sind ihre wichtigsten Botschaften?
- Von welcher Wolke werden die Botschaften über den Krieg, die zukünftigen Generationen mitgegeben werden sollen, besser vermittelt? Warum?
- Zeigt sich bei offiziellen Denkmälern eine gewisse Tendenz, Krieg zu verherrlichen? Finden Sie, dass Kriege verherrlicht werden sollten oder dürften?
- Wer bestimmt darüber, wie offizielle Denkmäler aussehen? Welche Rolle spielen dabei die Opfer des Krieges und deren Angehörige? Welche Rolle sollten sie spielen?
- Wissen die TN, dass selbst im Krieg bestimmte Minimalstandards für die Handlungen der kriegführenden Parteien gelten, die in den Genfer Konventionen niedergelegt sind? Können sie einige davon aufzählen?

- Finden es die TN richtig, dass Soldat_innen im Krieg faktisch ihr Recht auf Leben verlieren?
- Kann es bei der Gestaltung offizieller Denkmäler gelingen, den gefallenen Soldat_innen zu gedenken - auch wenn man die Ideologie, für die diese gekämpft haben, ablehnt?
- Welche Botschaft vermitteln offizielle Denkmäler über die andere Seite, „den Feind“? Wie sollen wir diese Botschaft heute verstehen?
- Wie schwer war es, sich ein anders geartetes Denkmal vorzustellen? Wie würden solche Denkmäler aussehen? Was war wichtig und was fanden die TN am schwierigsten?
- Kann uns ein Denkmal überhaupt die Schrecken des Krieges vergegenwärtigen? Finden die TN, dass dies angestrebt werden sollte?
- Wie würden diejenigen, die den Krieg erlebt haben oder im Kampf gestorben sind, das Gedenken an diese Ära gestalten? Sähe deren Wortwolke anders aus?
- Wenn die TN einen vertrauten Menschen in einem Krieg verloren hätten (oder auch haben), wie soll ihrer Meinung nach an diesen Menschen erinnert werden? Und was sollte der nächsten Generation über den Krieg erzählt werden?
- Hat sich durch diese Übung das Verständnis der Menschenrechte erweitert? Inwiefern?



Tipps für die Moderation

Seien Sie sich bewusst, dass in der Lerngruppe Personen mit Kriegserlebnissen (zum Beispiel Geflüchtete) sein können und Sie gegebenenfalls von der Durchführung dieser Aktivität absehen müssen.

Diese Übung wurde entwickelt, um über den Sinn von Kriegerdenkmälern im Allgemeinen zu diskutieren. Wenn Sie konkret die Erinnerungskultur und Erinnerungsorte an den 2. Weltkrieg und den Holocaust thematisieren möchten, sollten Sie die Übung entsprechend anpassen.

Sie können auch mit Farben experimentieren. Schlagen Sie zum Beispiel vor, alle negativen Assoziationen mit Schwarz und alle positiven in einer anderen Farbe zu schreiben. Oder verwenden Sie dunklere und hellere Töne je nach Entfernung von der Mittellinie. Wenn sich die zweite Wolke von der ersten abheben soll, können alle Worte der ersten Wolke in der gleichen Farbe und die in Schritt 5 ergänzten in einer anderen geschrieben werden.

Wenn Sie es für hilfreich halten, können Sie Fotos von Denkmälern benutzen, aber wahrscheinlich ist es besser, wenn die TN die erste Wortwolke aus dem Gedächtnis erstellen. Dadurch erweist sich, welche Botschaften wirklich anhaltende Wirkung zeigen!

Halten Sie die erste Auswertung (bei Schritt 4) kurz. Sprechen Sie an dieser Stelle darüber, wie an die Vergangenheit erinnert wird, und regen Sie zu kreativen Ideen über neuartige Denkmäler an. Wenn die Gruppe findet, dass die erste Wolke genau ausdrückt, wie ihrer Meinung nach dieser Ereignisse gedacht werden sollte, dann greifen Sie auf die Ideen in Kapitel 5, Erinnerung, zurück.

Stellen Sie es den TN bei der zweiten Wortwolke frei, die vorhandene Wolke nach Belieben anzupassen oder zu verändern und sich mit anderen zu beraten – auch wenn es letztlich eine individuelle Arbeit sein soll.

In der zweiten Runde soll noch genug Platz für neue Worte sein. Vielleicht befürchten Sie, dass die Wolke am Ende unübersichtlich wirkt, aber so ist es auch in der Realität – man muss sich mit den Vorstellungen auseinandersetzen, die andere zuvor geprägt haben. Werden die neuen Worte über die alten geschrieben, kann sich damit auch eine Botschaft verbinden: Weil jeder Mensch anders denkt, ist es schwer, der eigenen Stimme Gehör zu verschaffen. Sie können jedoch auch zwei Wolken erstellen, wenn Sie denken, dass Ihre Gruppe Gedanken und Gefühle so leichter analysieren kann.

Varianten

Wenn Sie denken, dass manche TN Mühe haben, sich ein Kriegerdenkmal vorzustellen, können Sie Fotobeispiele zeigen oder Sie lassen die Gruppe im Internet nach Bildern recherchieren.

Wenn Sie die Zeit haben, können Sie mit der Gruppe ein Kriegerdenkmal an Ihrem Wohnort besuchen.

Statt direkt auf das Papier zu schreiben, können die TN ihre Worte auch auf Kärtchen schreiben, die leicht zu verschieben sind. Dann können sie in der zweiten Phase Änderungen vornehmen, zum Beispiel ähnliche Worte clustern, damit sie hervorstechen.

Sie können auch andere konkrete historische Ereignisse nutzen, wenn Ihnen das passender erscheint – zum Beispiel den Zweiten Weltkrieg, den Ersten Weltkrieg, einen Bürgerkrieg oder einen regionalen Krieg. Wichtig ist nur, dass dieser Ereignisse auf irgendeine Art öffentlich gedacht wird. Für eine Diskussion über Denkmäler zum Zweiten Weltkrieg sollte die Gruppe entsprechend vorbereitet sein.

Interessant wird es, wenn die jungen Menschen ihre Wahrnehmung des Krieges mit den Wahrnehmungen derer vergleichen können, die ihn erlebt haben. Unterbrechen Sie die Übung nach der ersten Wortwolke. Laden Sie Menschen mit Kriegserfahrungen, die bereit sind, darüber zu sprechen, ein. Befragen Sie sie, wie ihrer Meinung nach zukünftige Generationen des Krieges gedenken sollen und ob sie mit den existierenden Kriegerdenkmälern einverstanden sind.

Die Wortwolke, ob elektronisch oder auf Papier, lässt sich als Methode zur Weiterarbeit im Anschluss an viele Übungen einsetzen, vor allem eignet sie sich zur Erarbeitung von Ausstellungsmaterial.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Recherchieren Sie, wie viele Straßen in Ihrem Wohnort nach militärischen Befehlshaber_innen oder berühmten Schlachten und wie viele nach Persönlichkeiten benannt sind, die sich für den Frieden eingesetzt haben. Erfragen Sie, wer in Ihrer Kommune über neue Straßennamen entscheidet, und schlagen Sie Persönlichkeiten vor, an die erinnert werden soll.

In der Übung „Nur eine Minute“ wird angeregt, sich mit dem Thema Erinnerung und Hitlers Olympiastadion in Berlin auseinanderzusetzen und sich zu überlegen, was mit dem Gebäude geschehen soll.

Wenn sich die Gruppe mit der Erinnerung an Held_innen beschäftigen möchte, nehmen Sie sich die Übung „Held_innen“ vor.

Wenn die Gruppe wissen möchte, wie ihre Wortwolke elektronisch aussieht, bitten Sie zwei Freiwillige, die Begriffe unter

<http://www.wordle.net/create>

oder

<http://www.wortwolken.com/> einzugeben.

Die Wortwolke kann anschließend ausgedruckt oder zur Dokumentation ihrer Gedanken über Denkmäler in der öffentlichen Galerie gespeichert werden.

1

2

3

4

5

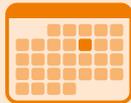
Anhang

Ideen zum Handeln

Auch wenn Sie die Übung in nur einer Einheit durchführen, können Sie die TN ermuntern, mit der älteren Generation über das Thema zu sprechen und sich zu informieren.

Halten Sie eine Gedenkveranstaltung für eine_n Held_in des Friedens ab, zum Beispiel ein Fest mit Musik und Tanz, eine Ausstellung oder ein „Happening“ zum gemeinsamen Bau eines Denkmals. Werben Sie für die Veranstaltung und bitten Sie die Leute, einen Gegenstand beizusteuern, der für sie ein Symbol der Erinnerung darstellt – vielleicht eine weiße Mohnblume, ein Foto eines im Krieg umgekommenen Familienmitglieds oder die Schuhe, die jemand trug, als er oder sie Asyl beantragte.

8.-9. Mai



Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die ihr Leben im 2. Weltkrieg verloren haben

Weitere Informationen

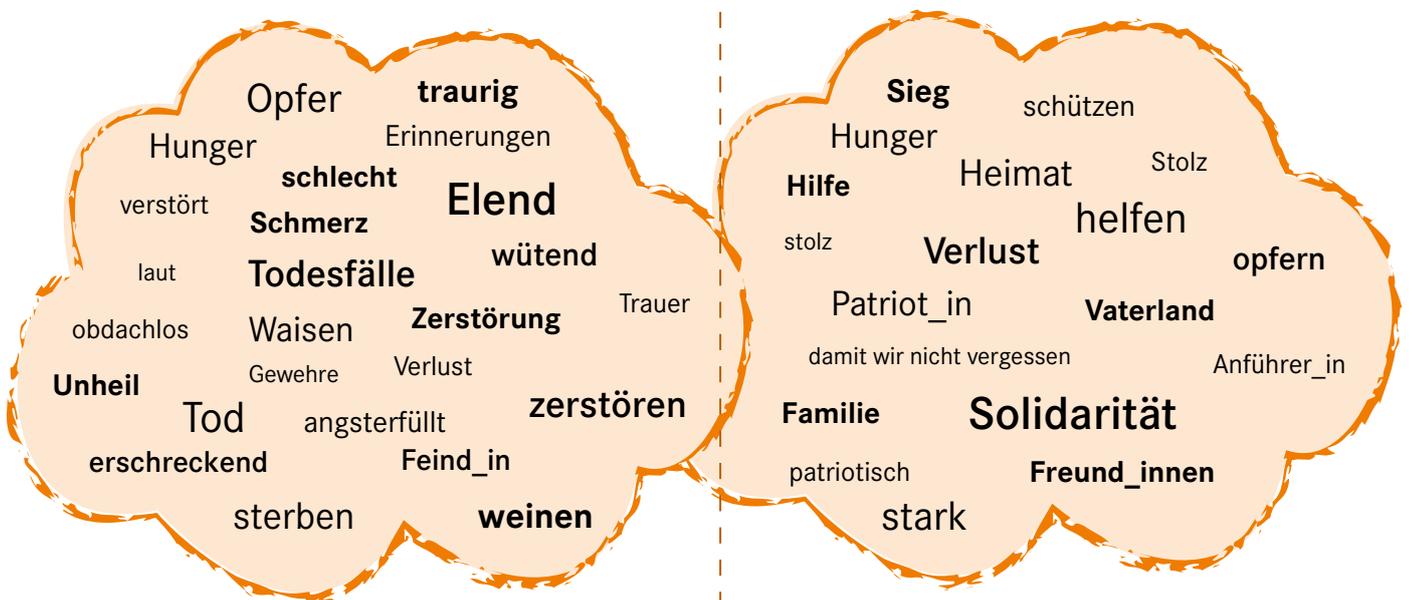
Eine Wortwolke (auch tag cloud oder gewichtete Liste genannt) ist eine visuelle Darstellung von Schlagworten. Normalerweise werden die Begriffe alphabetisch aufgelistet und ihre Bedeutung durch Schriftgröße oder Farbe zum Ausdruck gebracht. Im Internet, wo die Idee entstand, sind die Wörter meist Links und führen auf Seiten, die mit dem Begriff zusammenhängen.

Arbeitsblätter

Anleitung

- Teilen Sie die Seite mit einer feinen Linie in zwei Hälften.
- Negative Assoziationen sollten links von der Mittellinie stehen, und zwar desto näher am linken Papierrand, je negativer sie sind.
- Positive Gefühle sollten rechts von der Mittellinie stehen, und zwar desto näher am rechten Papierrand, je positiver sie sind.
- Sehr starke, intensive Gefühle sollten in größerer und dickerer Schrift geschrieben werden als schwache, oberflächliche.

Beispiel für eine Wortwolke



Geht's auch anders?

„Ich wünschte, ich hätte mit jemandem darüber reden können.“

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Frieden und Gewalt - Kinder - Gesundheit
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	9-24 (Kleingruppen von 3-8 Personen)
Zeit	90 Minuten
Überblick	Die Teilnehmer_innen stellen kurze Szenen nach, in denen es um Mobbing an Schulen geht
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Würde - Das Recht auf Schutz vor allen Formen körperlicher oder psychischer Gewalt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ursachen und Folgen von Mobbing kennen und verstehen lernen - Lernen, wie man mit Mobbing umgehen kann - Empathie für Betroffene von Mobbing stärken
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien der Rollenspiel-Szenen (1 Szene pro Gruppe) - 1 Kopie des Arbeitsblatts „Mobbing-Geschichten“ - Platz für die Rollenspiele



Frieden und Gewalt



Kinder



Gesundheit



Stufe 3



9-24
(Kleingruppen 3-8)



90 Minuten

Anleitung

1. Stellen Sie den Teilnehmer_innen (TN) die Übung vor. Erklären Sie die Arbeitsweise in Kleingruppen. Die Aufgabe besteht darin, Rollenspiele über Mobbing zu entwickeln.
2. Beginnen Sie mit einem kurzen Brainstorming zum Thema „Was ist Mobbing?“, um sicherzustellen, dass alle TN wissen, was Mobbing bedeutet und dass Mobbing in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten und in jeder Schule oder Hochschule, in Vereinen, Organisationen und Betrieben vorkommen kann.
3. Es werden 3 Kleingruppen gebildet und jede Gruppe erhält eine Szene. Geben Sie 15 Minuten Zeit, die Rollenspiele vorzubereiten und zu proben.
4. Danach präsentieren die Gruppen nacheinander ihre Szenen.
5. Enthalten Sie sich jedes Kommentars, bis die Gruppen ihre Szenen aufgeführt haben.
6. Geben Sie den TN ein paar Minuten Zeit, aus ihrer Rolle zu schlüpfen; dann versammeln sich alle zur Diskussion im Plenum.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einer Überprüfung der Rollenspiele.

- Woher bezogen die Gruppen das Material für ihre Szenen?
- Waren die Szenen realistisch?
- Zu Szene 1: Was war konstruktiv und hat weitergeholfen und was hat die Situation erschwert?

1

2

3

4

5

Anhang

- Zu Szene 2: Wie schwer ist es, mit einem/einer Freund_in, der/die andere mobbt, Klartext zu reden? Welche Techniken haben eine positive und welche eine negative Wirkung?
- Zu Szene 3: Wie schwer ist es, mit einem/einer Freund_in zu sprechen, der/die gemobbt wird? Wie können Lösungen aussehen, welche die betroffene Person annehmen kann?

Bitten Sie nun drei TN, die drei „wahren Geschichten“ laut vorzulesen. Bitten Sie um allgemeine Kommentare zu den Mobbing-Geschichten und sprechen Sie anschließend über die Ursachen von Mobbing und wie damit umgegangen werden kann.

- Ist Mobbing eine Form von Gewalt?
- Hat Mobbing mit Macht zu tun?
- Ist Mobbing unvermeidlich?
- Wie haben sich die gemobbtten Personen in der Szene gefühlt?
- Haben Personen, die Mobbing beobachten und nicht eingreifen, eine (Mit-) Verantwortung?
- Was hätten die TN getan, wenn sie gemobbt worden wären?
- Warum mobben Menschen andere Menschen?
- Die TN sollen sich vorstellen, dass sie mit einer Person befreundet sind, die gemobbt worden ist und ihnen von dem Problem erzählt – allerdings ganz im Vertrauen, mit der Bitte, es niemandem weiterzuerzählen. Sollte man eine erwachsene Person (Lehrer_in, Gruppenleiter_in) informieren?
- Was sind die häufigsten Vorurteile gegen Menschen, die von Mobbing betroffen sind?
- Wer ist dafür zuständig, dass eine Mobbing-Situation zum Thema gemacht wird?
- Was sollte mit Menschen geschehen, die andere mobben? Wie können sie lernen, damit aufzuhören? Sollen sie bestraft werden?
- Welche Menschenrechte werden in den verschiedenen Fallgeschichten verletzt?



Tipps für die Moderation

Es gibt direktes und indirektes Mobbing. Zu direktem Mobbing gehören Beschimpfungen, Hänkeln, Herumschubsen, Schläge und andere tätliche Angriffe, Entwenden von Taschen und anderem Eigentum, „Abziehen“ von Geld oder anderem Besitz, Angreifen oder Bedrohen einer Person zum Beispiel aufgrund ihres Glaubens, ihres Aussehens, einer Behinderung oder ihrer Kleidung. Indirektes Mobbing umfasst Verhaltensweisen wie das Verbreiten von Gerüchten in der Absicht, jemanden sozial zu isolieren. Solche Verhaltensweisen gehen zumeist von einer oder mehreren Personen aus und richten sich gegen einen ganz bestimmten Menschen oder auch gegen mehrere. Der grundlegende Bestandteil des direkten wie des indirekten Mobbings ist die körperliche oder psychologische Einschüchterung, die über einen gewissen Zeitraum hinweg systematisch erfolgt und dauerhafte Schikane und Misshandlung bedeutet.

Wenn Sie mit einer Beratungsgruppe oder in einem Verein, einer Hochschule oder Firma arbeiten, können Sie die Szenen an deren spezielle Situation anpassen. Bilden Sie die Gruppen und verteilen Sie die Szenen entsprechend. Seien Sie sich bewusst, dass diese Übung und einige der Fragen für Gruppenmitglieder, die Mobbing- und/oder Diskriminierungserfahrungen haben – eventuell auch ohne dass Ihnen als Moderation dies bewusst ist – eine besondere Situation schaffen: Einerseits kann es eine Chance sein, solche Erlebnisse zu thematisieren, andererseits kann es die betroffenen Personen auch unter Druck setzen und in eine

exponierte Stellung bringen, in der sie sich unwohl fühlen. Achten Sie auf jedes Gruppenmitglied. Sorgen Sie dafür, dass sich alle sicher fühlen und wissen, dass niemand gezwungen wird, etwas von sich selbst preiszugeben.

Varianten

Anstelle des Rollenspiels können die drei Gruppen jede Szene analysieren und erläutern, wie sie das Problem lösen wollen.

Sie können sich auch nur auf eine Szene konzentrieren und diese allen Gruppen zur Bearbeitung vorlegen. Jede Gruppe präsentiert ihre Version der Geschichte mit ihren verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Alternativen. Der Vorteil dabei ist, dass Sie tieferen Einblick in die Probleme und mehr Lösungen bekommen.

Wenn die Zeit knapp ist oder wenn Sie keinen Platz für das Rollenspiel haben, können Sie die Fallgeschichten für Kleingruppendiskussionen einsetzen. Die Gruppenmitglieder sollen über die Situationen nachdenken und konkrete Lösungsmöglichkeiten und Alternativen vorschlagen. Und sie sollen überlegen, was sie tun würden, wenn sie selbst von Mobbing betroffen wären.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die TN können recherchieren, ob es in ihrem Umfeld Programme gegen Mobbing, zur Mediation oder Streitschlichtung für Jugendliche gibt. Bitten Sie eine Fachperson, mit der Gruppe zu diskutieren, und erwägen Sie die Einführung eines Anti-Mobbing-Programms an Ihrer Schule, Hochschule oder im Verein.

Vielleicht hat die Gruppe Interesse, eine Anti-Mobbing-Politik für ihre Schule oder Organisation zu entwickeln. Die in der Übung „Was tun gegen Rassismus?“ beschriebene Methode für eine Antirassismus-Strategie eignet sich auch für die Entwicklung einer Anti-Mobbing-Politik.

Ideen zum Handeln

Die TN können vor Ort eine Gruppe oder eine Organisation suchen, die sich mit Mobbing beschäftigt, und ihre Unterstützung anbieten. Einer besonders kreativen Gruppe können Sie vorschlagen, eigene Szenen zu schreiben und sie vor Publikum aufzuführen. Einzelne Gruppenmitglieder können eine öffentliche Diskussion in ihrer Schule oder Gemeinde zum Thema Mobbing leiten oder organisieren. Gemeinsam können Sie eine Gruppe an Ihrer Schule oder in Ihrer Gemeinde gründen, um von Mobbing betroffene Jugendliche zu unterstützen.

Weitere Informationen

Menschen, die andere mobben, merken manchmal nicht, was sie diesen antun. Manche glauben, sie würden jemanden bloß necken oder alberne Streiche spielen und es sei einfach nur „lustig“. Mag sein, dass es so angefangen hat, aber nach ein paar Tagen oder Wochen beginnt die Stimmung bei der gemobbten Person zu kippen. Manchmal glauben mobbende Menschen, dass ihr Gestichel gegen andere sie cool dastehen lässt. Es kann sein, dass sie auf jemanden neidisch sind, zum Beispiel auf deren Aussehen. Menschen, die andere mobben, brauchen Hilfe – aber noch mehr Hilfe brauchen von Mobbing Betroffene. Gemobbt zu werden, kann schwerwiegende soziale, psychische und physische Folgen haben, von sozialer Ausgrenzung über mangelndes Selbstwertgefühl bis hin zu Angstzuständen, chronischen Kopf- oder Bauchschmerzen und sogar Selbstmordgedanken.

Informationen zu Mobbing und Anlaufstellen für Beratung in Deutschland:

<http://www.schueler-mobbing.de/>

<http://www.schueler-gegen-mobbing.de/>

<http://mobbing-schlussdamit.de/>

Infobroschüre des Kantons Zürich:

https://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/jiv/schwerpunkt/internet_handy/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloadItems/mobbing_informations.spooler.download.1510561027527.pdf/Mobbing+Leitfaden+2017.pdf

Weitere englischsprachige Quellen:

www.bullying.co.uk

www.bullying.org

www.bullybusters.org.uk

4. Juni



Internationaler Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsopfern geworden sind

Arbeitsblätter

Szenen für die Rollenspiele

Szene 1

Ein_e Schüler_in wendet sich an Autoritätspersonen und versucht zu erklären, dass jemand aus der Klasse gemobbt wird. Die Direktorin ist autoritär und konservativ. Sie findet, dass die moralischen Werte verkommen, und hat eine schlechte Meinung vom allgemeinen Verhalten junger Leute heutzutage. Der Klassenlehrer lehnt jegliche Verantwortung für die Situation ab. Andere Lehrkräfte unterschätzen das Problem und identifizieren das Verhalten der Schülerschaft nicht als Mobbing. Die Vertrauenslehrerin ist besorgt, jedoch zu beschäftigt, um einzuschreiten.

Szene 2

Eine Gruppe versucht, mit einer Mitschülerin zu sprechen, die eine jüngere Schulkameradin mobbt.

Szene 3

Mehrere Schüler_innen stehen beieinander und sprechen über einen Freund, der von einer Gruppe älterer Schüler_innen gemobbt wird. Sie wollen ihrem Freund beistehen und sprechen verschiedene Möglichkeiten durch, ihm zu helfen.

Wahre Geschichten

Geschichte 1

„Ich bin 12 und ich hasse die Schule, weil mich dort niemand leiden kann. Ein paar rufen mir Schimpfworte hinterher, wann immer sie können. Sie sagen, ich sei hässlich und fett und meine Eltern müssten sich meiner wegen schämen. Meine beste Freundin spricht nicht mehr mit mir und jetzt hat sie sich sogar mit einigen von denen angefreundet. Ich hasse sie. Ich fühle mich so einsam und ich habe Angst, dass es stimmt, was sie über meine Eltern sagen.“

Rosanna

Geschichte 2

„Ich habe dieses Jahr an ein neues Gymnasium gewechselt und vom ersten Tag an hatte ich das Gefühl, dass einige der Mädchen mir komische Blicke zuwerfen. Dann wurde mir klar, dass sie eifersüchtig waren, weil die meisten Jungen sehr nett zu mir sind. Jetzt finde ich an meiner Schließfachtür kleine Zettel mit Drohungen. Zu Hause kriege ich beleidigende Anrufe. Sie haben mir sogar meine Bücher geklaut. Letzte Woche bin ich aufs Klo gegangen und drei Mädchen sind mir nachgekommen. Sie haben mich mit einem Messer bedroht und gesagt, ich solle abhauen und anderswo zur Schule gehen. Sie nannten mich eine Nutte. Ich halte das nicht mehr aus. Ich habe Angst und bin wütend. Ich habe versucht, mit der Direktorin zu reden, aber sie hat gar nicht richtig zugehört. Ich weiß nicht, was ich tun soll.“

Lisbeth

Geschichte 3

„Mein bester Freund hat mir erzählt, dass er von anderen Schülern an unserer Schule gemobbt wird. Ich wollte ihm helfen und beschloss, mit denen zu reden, aber seitdem haben sie mich ebenfalls auf dem Kieker. Jetzt werden wir beide gemobbt. Sie machen sich über uns lustig, spielen gemeine Spielchen mit uns und haben gedroht, uns zusammenzuschlagen. Wir haben beide beschlossen, den Mund zu halten, weil wir Angst haben, dass es noch schlimmer wird, wenn wir das jemandem erzählen.“

Andrey

1

2

3

4

5

Geschichte zweier Städte

„Zivilisation ist eine Lebensweise und eine innere Haltung, die alle Menschen gleichermaßen respektiert.“

Corazón Aquino, frühere Präsidentin der Republik der Philippinen (1933-2009)



Politische Partizipation



Umwelt



Arbeit



Stufe 4



4-10



90 Minuten

Themen

- Politische Partizipation
- Umwelt
- Arbeit

Komplexität Stufe 4

Gruppengröße 4-10

Zeit 90 Minuten

Überblick Bei diesem Brettspiel müssen sich die Spieler_innen entscheiden: für die Stadt, in der sie leben wollen, und für die Annehmlichkeiten, die sie genießen möchten. Folgende Themen werden angesprochen:

- Gesellschaftliche Solidarität
- Steuern bezahlen
- Kommunale Demokratie

Fokus

- Das Recht auf soziale Sicherheit
- Das Recht auf Eigentum
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Ziele

- Erkennen, wie wichtig soziale Fürsorge für das Leben der Gemeinschaft ist
- Kommunikation und Zusammenarbeit lernen
- Solidarität und gegenseitige Verantwortung fördern

Materialien

- 1 Exemplar des Brettspiels
- Karton oder Papier der Größe DIN A3 (nach Möglichkeit)
- 1 Würfel
- Büroklammern in 2 Farben, jeweils gleich viele. Mindestens 1 Klammer pro Person
- Schere
- Wieder ablösbarer Kleber
- 4 Sets Wechselkarten
- 2 Umschläge
- Geld (6000 Ems pro Person)
- 2 Exemplare des Aufgabenblatts für die Stadtbankiers
- 1 Exemplar des Aufgabenblatts für den Spielbankier
- Papier und Stifte
- Stoppuhr
- Projektor für die Anzeige der Regeln (wenn möglich)

Vorbereitung

- Lesen Sie die Anleitung und machen Sie sich mit dem Spielbrett, den Wechselkarten und den Regeln vertraut.
- Schneiden Sie beiden Blätter mit Wechselkarten aus. Damit die Sets nicht durcheinandergeraten, stecken Sie jedes Set in einen eigenen, mit A beziehungsweise B gekennzeichneten Umschlag. (Die restlichen 2 Blätter brauchen Sie als Referenz bei den Gemeinderatsversammlungen.)
- Kleben Sie die Kopie des Spielbretts auf Karton oder steifes Papier.
- 3 Personen übernehmen die Rolle der Bankiers: je ein Bankier für jede Stadt plus einen für die Spielbank. Geben Sie den Bankiers je ein Kopie des für sie vorgesehenen Aufgabenblatts. Alle drei stecken sich ein Schild an, so dass sie leicht zu erkennen sind.
- Die anderen bilden zwei gleich große Gruppen. Eine Gruppe bekommt rote, die andere blaue Büroklammern.
- Alle basteln sich ihren eigenen Spielstein, indem sie ihren Namen auf einen Zettel schreiben und ihn an einer Büroklammer der eigenen Farbe befestigen.
- Drucken Sie Geld! Kopieren Sie die Banknoten (Vorlage am Ende des Kapitels 2) und schneiden Sie sie aus. Pro Person brauchen Sie einen Satz Geldscheine.

Anleitung

1. Diese Übung ist ein Brettspiel. Erklären Sie das Spielbrett und weisen Sie den Pfad durch die Stadt A und die Stadt B. Zeigen Sie die Kreuzungen der beiden Pfade und die Spielfelder, auf denen die Leute ihren Lohn bekommen, Steuern bezahlen und eine „Chance zum Umzug“ haben – damit ist der Wechsel in die andere Stadt gemeint, um dort weiterzuspielen.
2. Erklären Sie die Regeln (siehe Arbeitsblatt unten). Fragen Sie nach, ob alle die Regeln verstehen. Legen Sie die Spieldauer fest.
3. Die Verantwortlichen für Stadtbanken und Spielbank sollen sich einfache Erkennungsschilder basteln, damit die anderen wissen, an wen sie ihre Steuern zahlen müssen.
4. Jetzt geht's los! Wenn das Spiel zu Ende ist, gehen Sie zur Nachbereitung und Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Fragen Sie, wie das Spiel gelaufen ist und was die Teilnehmer_innen daraus gelernt haben.

1. Hat ihnen das Spiel gefallen? Was genau gefiel ihnen? Was fanden sie schlecht?
2. Fanden sie es am Anfang unfair, dass einige mehr Steuern zahlen mussten als die anderen? Und hat sich dieses Gefühl im Verlauf des Spiels geändert?
3. Wie sind die Stadtratsversammlungen verlaufen? Wie wurden Entscheidungen getroffen? Demokratisch?
4. Wie fühlten sich diejenigen, die mit den Entscheidungen des Stadtrats nicht einverstanden waren?
5. Wer ist von einer Stadt in die andere umgezogen? Warum?
6. Hat bei einer Ratsversammlung jemand aus eigener Tasche Geld für soziale Zwecke gespendet? Warum?
7. Zu Beginn des Spiels herrschten in den Städten A und B dieselben sozialen Bedingungen. Und am Ende? Gab es Unterschiede? Welche?
8. In welcher Stadt würden Sie lieber wohnen? Warum?

9. Lohnt es sich, mehr Steuern zu zahlen, um die Situation der ganzen Gemeinde zu verbessern? Oder behält man besser den ganzen Lohn für sich und kauft sich alles, was man braucht oder will?
10. Wie war die Situation im Hinblick auf die beiden Städte am Ende des Spiels? Wohnten die Teilnehmenden in der „Soli-Stadt“ (Stadt A), deren Bevölkerung Gemeinsinn zeigt und gern für öffentliche Einrichtungen aufkommt, oder in der „Ego-Stadt“ (Stadt B), deren Einwohnerschaft eher individualistisch gesinnt ist und keine Steuern für öffentliche Einrichtungen zahlen will?
11. Bewerten Sie Ihre eigene Gesellschaft anhand einer Skala von 1 bis 10 (wobei 1 für die extreme „Ego-Stadt“ und 10 für die absolute „Soli-Stadt“ steht).
12. Gehen Sie nacheinander alle Spielfelder durch. Welche Menschenrechte werden verletzt?
13. Gibt es in Ihrem Land Bevölkerungsgruppen, deren Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) verletzt wird? Welche und warum?

Tipps für die Moderation



Für Menschen, die mit Brettspielen vertraut sind, ist das Spiel ziemlich einfach, trotzdem sollten Regeln und Spielweise genau erklärt werden. Es kann hilfreich sein, die Spielregeln auf ein Flipchart oder eine Overheadfolie zu schreiben oder Kopien zu verteilen.

Anmerkung

Finanzbeamte, die für die Steuereintreibung und die Verwaltung der Stadtkasse zuständig sind, heißen hier „Bankiers“. In Wirklichkeit haben Bankiers keine derartigen Aufgaben. Der Begriff wird hier nur benutzt, weil er in vielen beliebten Brettspielen (zum Beispiel Monopoly) üblich ist. Wenn Sie den Begriff „Bankier“ nicht für geeignet halten, dann wählen Sie einen anderen, etwa „Kassenwart_in“.

Das Spiel funktioniert am besten, wenn in beiden Städten zusammen maximal zehn Personen wohnen. Zu Beginn des Spiels sollte die Bevölkerung jeder Stadt gleich groß sein. Wenn zum Beispiel 16 Personen teilnehmen, könnten jeweils zwei Bankiers zusammenarbeiten. Bei größeren Gruppen spielt man am besten mit zwei Spielbrettern. In diesem Fall brauchen Sie von allen Materialien die doppelte Menge und eine zweite Person für die Spielleitung.

Tipp: Spielen Sie zunächst mit Bekannten und Verwandten, bevor Sie das Spiel mit Ihrer Gruppe ausprobieren! Dann werden Sie sich mit den Regeln sicherer fühlen und können das Spiel ruhiger gestalten.

Vorschläge zur Weiterarbeit

In der Übung „Wo geht's hier nach Gleichland?“ können die Faktoren, die die Entwicklung einer gerechteren Gesellschaft fördern oder behindern, genauer erforscht werden. „Unsere Zukunftsaussichten“ ist eine weitere Übung über die Kräfte der Veränderung. Sie fördert bei jungen Menschen die Überzeugung, dass sie die Zukunft in ihrem Sinne gestalten können.

Ideen zum Handeln

Besorgen Sie sich den kommunalen Entwicklungsplan Ihrer Stadt und diskutieren Sie in der Gruppe darüber. Untersuchen Sie Themen, die Sie betreffen, zum Beispiel die zukünftigen Bedürfnisse junger Menschen in Ihrer Region, und eruierten Sie anhand des Plans, inwiefern diese abgedeckt werden. Oder beschäftigen Sie sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder mit der Sicherheit auf der Straße und mit Plänen für die Förderung eines sicheren Fahrradverkehrs. Beziehen Sie Stellung gegenüber den Behörden, etwa in Bürgerversammlungen. Sprechen Sie andere Gemeindemitglieder durch ein Blog, durch Leserbriefe oder eine selbstorganisierte Bürgerversammlung an. Oder machen Sie mit einer Veranstaltung auf Ihr Thema aufmerksam.

Vielleicht möchte sich die Gruppe näher mit Bürgerhaushalten beschäftigen und sich von entsprechenden Initiativen aus der ganzen Welt inspirieren lassen. Oder sie recherchiert über „Transition Towns“ und gründet mit anderen zusammen eine örtliche Initiative für nachhaltige Anpassungen an den Klimawandel und die Reduktion von CO₂-Emissionen.

Weitere Informationen

„Bürgerhaushalte“ sind Prozesse für politische Partizipation in der Demokratie, bei denen die Einwohnerschaft vor Ort über die Verwendung eines öffentlichen Haushaltsbudgets mitentscheiden kann, zum Beispiel über die Finanzierung lokaler Umweltprojekte, kommunaler Einrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen im Straßenverkehr oder Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Suchen Sie nach „Bürgerhaushalt“ im Internet.

Transition Towns ist ein weltweites Netzwerk, dessen Mitglieder sich unter anderem mit der Frage beschäftigen, wie ihre Gemeinde auf die Herausforderungen und Chancen von Peak Oil (globales Erdöl-Fördermaximum) und Klimawandel reagieren kann. Sie suchen auf kommunaler Ebene nach Möglichkeiten zur Energieeinsparung und für mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit. Bisher gibt es Initiativen zur Anlage von Gemeindegärten für den Nahrungsmittelanbau, für eine gewerbliche Abfallbörse, bei der die Abfälle eines Gewerbebetriebs von einem anderen Gewerbebetrieb genutzt werden, zur Reparatur statt Entsorgung alter Sachen und zur Entwicklung von Tauschringen.

www.transitiontowns.org
Im deutschsprachigen Raum:
<http://www.transition-initiativen.de/>

Die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit

Die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit des Europarats trat 1968 in Kraft. Bislang wurde sie von 21 Mitgliedstaaten ratifiziert. Sie bietet eine große Bandbreite des sozialen Schutzes, darunter

- Garantien zur medizinischen Versorgung einschließlich der hausärztlichen, fachärztlichen und Notfallversorgung
- Arbeitslosenunterstützung
- Altersversorgung
- Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Arbeitsblätter

Anzahl der Mitspieler_innen

Zwischen 7 und 13. Drei Personen übernehmen die Rolle von Bankiers. Zu Beginn des Spiels sollte die Einwohnerschaft jeder Stadt gleich groß sein.

Das Ziel des Spiels

Wer am Ende des Spiels am meisten Geld hat, gewinnt.

So wird gespielt

1. 3 Personen übernehmen die Rolle von Bankiers: ein Bankier für die Stadt A, einer für die Stadt B und ein Spielbankier.
2. Die Hälfte der Mitspieler_innen hat rote Spielsteine, die andere Hälfte blaue.
3. Zu Beginn werden die Mitspieler_innen in zwei gleich große Gruppen aufgeteilt. In jeder Gruppe sind genauso viele „rote“ wie „blaue“ Spieler_innen. Eine Gruppe bewegt sich auf dem Pfad der Stadt A, die andere auf dem Pfad der Stadt B.

4. Alle starten auf dem Spielfeld „Start und Gehalt“.
5. Im Spielverlauf kann nur in die andere Stadt wechseln, wer auf dem Spielfeld „Chance zum Umzug“ steht.
6. Zu Beginn bekommen alle ihr Gehalt, je nach Farbe:
7. Blau: 500
8. Rot: 100
9. Es wird ausgewürfelt, wer beginnt. Die höchste Zahl fängt an, dann geht es reihum gegen den Uhrzeigersinn.
10. Wer dran ist, würfelt und bewegt den eigenen Spielstein um die gewürfelte Zahl von Spielfeldern auf dem Pfad seiner Stadt vorwärts. Landet jemand auf einem Spielfeld, wird die Anweisung laut vorgelesen und befolgt.
11. Anmerkung: Wer zurückgehen muss, bleibt auf dem Zielfeld stehen. Die Anweisung auf diesem zweiten Spielfeld wird nicht befolgt.
12. Ist eine Zahlung fällig und hat die Person nicht genug Geld, bleibt sie auf dem Spielfeld stehen und muss betteln.
13. Es können zwei oder mehr Spielsteine gleichzeitig auf einem Spielfeld stehen.

Besondere Spielfelder

Steuerfeld

Wann immer jemand an einem Steuerfeld vorbeikommt, werden Steuern zur Zahlung fällig. (Bezahlt wird, wenn man das Feld passiert, selbst wenn man nicht darauf zum Stehen kommt). Die Höhe der Steuer hängt vom Gehalt des Spielers bzw. der Spielerin und von der Stadt ab.

Stadt A 40% bei einem Gehalt von 500 oder mehr
10% bei einem Gehalt von 100 oder weniger

Stadt B 10% unabhängig vom Gehalt

Anmerkung

Arbeitslose ohne Arbeitslosenunterstützung bezahlen keine Steuern. Arbeitslose, die Unterstützung bekommen, bezahlen zehn Prozent der Arbeitslosenunterstützung, egal in welcher Stadt sie leben. Die Steuern werden an die Bank der betreffenden Stadt bezahlt. (Wer in Stadt A wohnt, bezahlt an die Bank der Stadt A. Wer in Stadt B wohnt, bezahlt an die Bank der Stadt B.)

Gehalt

Passiert jemand das Spielfeld „Start und Gehalt“ (man muss nicht darauf zum Stehen kommen), zahlt der Spielbankier das zustehende Gehalt aus.

Ist die Person arbeitslos und hat die Stadt ein Sozialversicherungssystem, bekommt sie von der Stadtbank Arbeitslosengeld.

Chance zum Umzug

Wer auf dem Spielfeld „Chance zum Umzug“ landet, darf entscheiden, ob er oder sie in die andere Stadt wechseln will oder nicht (Umzug von Stadt A nach Stadt B oder von Stadt B nach Stadt A). Wer umziehen möchte, verkündet diese Entscheidung einfach den anderen Spielern und den Bankiers und bewegt sich beim nächsten Wurf auf dem Pfad der anderen Stadt weiter.

Wer umgezogen ist, bezieht weiterhin das gleiche Gehalt wie zuvor, bezahlt aber Steuern nach dem Steuersystem der neuen Stadt.

Stadtratsversammlungen

Alle Einwohner_innen einer Stadt besuchen die jeweiligen Stadtratsversammlungen. Die Versammlung bietet Gelegenheit, bei Bedarf die Politik der Stadt zu verändern.

Die Versammlung kann bei jedem 5. Steuereinzug stattfinden. Die Stadtbankiers notieren, wenn jemand das Steuerfeld ihrer Stadt passiert. Bei jeder 5. Person, die das Feld passiert, wird eine Versammlung einberufen.

Die Einwohnerschaft einer Stadt kann entscheiden, ob die Versammlung stattfinden soll oder nicht.

Für die Ratsversammlung wird das Spiel unterbrochen und die Bevölkerung der anderen Stadt muss warten, bis die Versammlung zu Ende ist. Erst dann darf weitergespielt werden.

Die Einwohnerschaft hat 5 Minuten Zeit, um über die Bedürfnisse ihrer Stadt und einen Politikwechsel zu entscheiden. Die politischen Entscheidungsmöglichkeiten stehen auf den Wechselkarten. Die Bürger_innen bekommen eine Kopie des Wechselkartenblatts, damit sie sehen, welche Möglichkeiten sie haben.

Für einen Politikwechsel muss die Stadt mit ihren Steuergeldern eine Wechselkarte kaufen. Der Preis ist jeweils auf der Karte vermerkt. Der Stadtrat kann nur Entscheidungen treffen, die sich die Stadt leisten kann. Der Stadtbankier bezahlt den fälligen Betrag an den Spielbankier. Die Einwohnerschaft darf ihre Politik so häufig ändern, wie sie will, solange die Stadtbank sich das leisten kann.

Ein Stadtrat, der in Geldschwierigkeiten steckt, kann eine oder mehrere Wechselkarten an die Spielbank „zurückverkaufen“. Der „Rückverkaufspreis“ beträgt die Hälfte des ursprünglichen Preises.

Reiche Einwohner_innen können freiwillig in die Stadtkasse einzahlen, um Wechselkarten zu kaufen.

Der Bankier fixiert die Wechselkarte mit einem kleinen Stückchen von dem ablösbaren Kleber auf dem ausgewählten Spielfeld.

Wechselkarten

Auf 17 Wechselkarten stehen die politischen Optionen, für die sich der Stadtrat bei einer Ratsversammlung entscheiden kann. Wechselkarten werden der Spielbank zu dem jeweils aufgedruckten Preis abgekauft. Mit neu erworbenen Karten überdeckt der Stadtbankier auf dem Spielbrett ein vorhandenes Spielfeld, auf das sich die Einwohnerschaft geeinigt hat.

Jedes Spielfeld kann auf diese Weise geändert werden. Steht zu diesem Zeitpunkt gerade ein Spielstein auf dem betreffenden Feld, wird die neue Anweisung nicht befolgt. Die neue Politik tritt erst in Kraft, wenn das nächste Mal jemand auf diesem Feld zum Stehen kommt.

Bei einer Ratsversammlung entscheidet die Bevölkerung über die Politik ihrer Stadt und kann eine oder mehrere Wechselkarten kaufen. Jede Karte muss bezahlt werden.

1

2

3

4

5

Anhang

Personen ohne Geld

Hat eine Person kein Geld, um Steuern zu zahlen oder andere Zahlungen zu leisten, bleibt sie auf dem Spielfeld, auf dem sie zuletzt stand, und bittet um Spenden. Gibt es in der Stadt jedoch ein Wohnungslosenasyll, dürfen Personen ohne Geld auf Wunsch auch dort schlafen statt auf dem Feld, auf dem sie waren. Ein Umzug befreit sie nicht von ihren Schulden.

Personen ohne Geld können Mitspieler_innen, die auf ihrem Feld zum Stehen kommen, um Geld bitten. Die Spieler_innen können jeweils selbst entscheiden, ob sie ein Almosen geben. Hat die Person genug Geld zur Tilgung ihrer Schulden, wartet sie die nächste Runde ab, zahlt ihre Schulden, würfelt und geht weiter.

Personen ohne Geld müssen in jeder zweiten Runde mit dem Würfeln aussetzen. Dazwischen bieten sich Chancen:

- Bei **6** finden Sie 50 Ems in einer Mülltonne.
- Bei **5** sammeln Sie 20 leere Bierflaschen ein und kassieren 50 Ems für das Pfand vorausgesetzt, die Stadt hat einen Recyclinghof!
- Bei **4** spendet Ihnen die nächste Person, die vorbeikommt, 10 Ems.
- Bei **3** frieren Sie und haben keine Kraft mehr. Schlafen Sie die nächste Runde durch.
- Bei **2** schlafen Sie im Park und finden einen 10-Ems-Schein unter der Bank. Hat die Stadt den Park neu gestaltet, finden Sie 20 Ems.
- Bei **1** werden Sie ausgeraubt und müssen das nächste Almosen, das Sie bekommen, der Stadtbank übergeben.

Die Einnahmen der Personen ohne Geld müssen vom Stadtbankier der Stadt bezahlt werden, in der diese leben.

Wann ist das Spiel zu Ende?

Die Spieler_innen entscheiden vor Beginn des Spiels, wann es zu Ende ist. Sie können dabei unter zwei Möglichkeiten wählen:

- wenn der erste Spieler oder die erste Spielerin 20 Runden gespielt hat.
- nach einer bestimmten Zeit, zum Beispiel 45 Minuten.

Anmerkung: Das Spiel endet automatisch, wenn die Stadt bankrott ist.

Es gewinnt, wer am Ende des Spiels am meisten Geld hat.

Wechselkarten

<p>Der Park wird neu gestaltet und bekommt ein Schwimmbecken und einen Kinderspielplatz. Kosten: 200 Ems</p>	<p>Parkputzaktion. Kosten: 100 Ems</p>	<p>Die Straßen sind jetzt in Ordnung und vollständig erneuert. Gehen Sie 3 Felder vor. Kosten: 400 Ems</p>
<p>Sie werden krank. Das städtische Krankenhaus wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie bezahlen nur 10 Ems. Kosten: 600 Ems</p>	<p>Sie verlieren Ihre Arbeit! Die Arbeitslosenversicherung bezahlt Ihnen 30% von Ihrem Gehalt, vorausgesetzt, die Stadt hat ein Guthaben von 1000 Ems.</p>	<p>Die Straßen sind in Ordnung, Schlaglöcher ausgebessert. Das reicht bis zur nächsten Stadtratsversammlung. Kosten: 200 Ems</p>
<p>Transportprobleme durch Fahrradweg erleichtert. Kosten für den Fahrradweg: 150 Ems</p>	<p>Freier Zutritt zum Strand! Nichts wie hin! Kosten für die öffentliche Finanzierung: 100 Ems</p>	<p>Sie werden krank. Das städtische Krankenhaus wird teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert. Bezahlen Sie 30 Ems für die Behandlung. Kosten: 400 Ems</p>
<p>Ihr Vater geht in Ruhestand, bezieht jedoch keine Rente. Richten Sie eine Rentenversicherung ein. Kosten: 400 Ems</p>	<p>Ein neues Theater und ein Kino wurden eröffnet. Kosten: 400 Ems</p>	<p>Der Schulstreik ist zu Ende. Noch einmal würfeln. Kosten für gestiegene Löhne: 400 Ems</p>
<p>Ein Recycling-System entlastet die Müllabfuhr. Gehen Sie 3 Felder vor. Kosten des Recycling-Systems: 150 Ems</p>	<p>Keine Straßenkinder mehr. Ein Waisenhaus wurde gebaut. Kosten für das Waisenhaus: 200 Ems</p>	<p>Sie möchten lesen und jetzt gibt es eine Bibliothek! Noch einmal würfeln. Kosten für die Bibliothek: 200 Ems</p>
<p>Wohnungslose müssen nicht mehr im Freien schlafen. Eine Unterkunft für Obdachlose wurde eröffnet. Kosten: 200 Ems</p>	<p>Sie haben ein rechtliches Problem. Gehen Sie mit einem Beratungshilfeschein zu einem Anwalt. Gehen Sie 2 Felder vor. Kosten: 200 Ems</p>	

1

2

3

4

5

Anhang

Aufgabenblatt für den Stadtbankier

Bei Spielbeginn hat keine Stadt Geld. Sämtliche Einnahmen erwachsen aus Steuern, die von Spieler_innen beim Passieren des Steuerfeldes bezahlt werden.

1. Die Stadtbankiers führen auf einem Kontenblatt Buch darüber, wie viele Personen das Steuerfeld passieren, und berufen bei jeder 5. eine Stadtratsversammlung ein.
2. Die Stadtbankiers kassieren die Steuern von allen Spieler_innen ihrer Stadt, sobald jemand das Steuerfeld passiert. Anmerkung: Wer in die andere Stadt umgezogen ist, bezahlt dort Steuern.

Das Steuersystem gestaltet sich wie folgt:

- Stadt A** 40% bei einem Gehalt von 500 oder mehr
 10% bei einem Gehalt von 100 oder weniger
- Stadt B** 10% unabhängig vom Gehalt

Arbeitslose, die keine Unterstützung bekommen, zahlen keine Steuern.

Arbeitslose, die Unterstützung bekommen, zahlen 10% von ihrer Unterstützung.

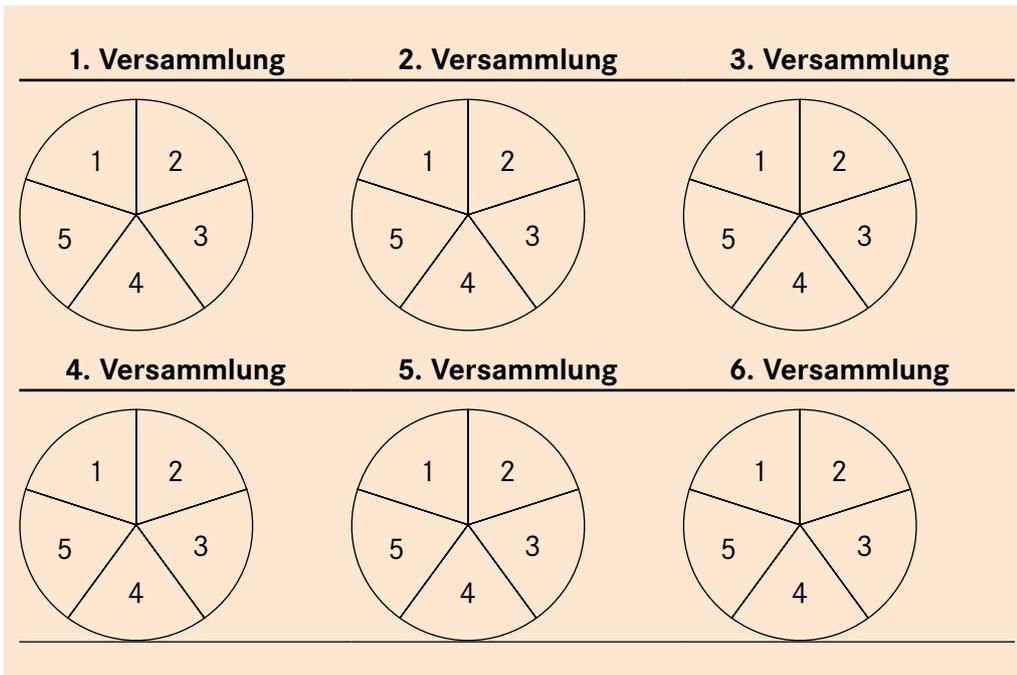
3. Weitere Aufgaben:

- Sie kümmern sich um die Finanzen der Stadt.
- Sie bezahlen der Spielbank die geforderte Summe für die Wechselkarten.
- Sie überkleben das Spielfeld, auf das sich die Einwohnerschaft bei einer Ratsversammlung geeinigt hat, mit der betreffenden Wechselkarte.
- Sie verwalten den Fonds für die Arbeitslosenunterstützung, falls die Stadt einen einrichtet.
- Sie zahlen Arbeitslosenunterstützung an Anspruchsberechtigte, vorausgesetzt, die Stadt hat eine Sozialversicherung eingeführt. Zum Zeitpunkt der Einführung des Sozialversicherungssystems muss die Stadt über ein Guthaben von mindestens 1000 Ems bei der Bank verfügen.
- Sie müssen die Bettelnden Ihrer Stadt im Auge behalten und dafür sorgen, dass beim Würfeln nicht geschummelt wird:
 - Bei **6** finden sie 50 Ems in einer Mülltonne.
 - Bei **5** sammeln sie 20 leere Bierflaschen ein und kassieren 50 Ems für das Pfand – vorausgesetzt, die Stadt hat einen Recyclinghof!
 - Bei **4** spendet ihnen die nächste Person, die vorbeikommt, 10 Ems.
 - Bei **3** frieren sie und haben keine Kraft mehr, so dass sie die nächste Runde durchschlafen.
 - Bei **2** schlafen sie im Park und finden einen 10-Ems-Schein unter der Bank. Hat die Stadt den Park neu gestaltet, finden sie 20 Ems.
 - Bei **1** werden sie ausgeraubt und übergeben Ihnen das nächste Almosen – beziehungsweise das Geld, das ihnen durch Würfeln zufällt.

Anmerkung: Der Bankier übergibt den Bettelnden das Geld, das diese im Park oder in der Mülltonne finden, und nimmt ihnen das Geld ab, wenn sie ausgeraubt werden.

Steuerbuchhaltung

Der Bankier kassiert von jeder Person, die das „Steuerfeld“ passiert, die Steuern und hakt dafür ein Segment im ersten Kreis ab. Wenn 5 Spieler_innen abgehakt sind, beruft der Bankier den ersten Stadtrat ein. Wird das Spiel danach wieder aufgenommen, hakt der Bankier die Segmente im zweiten Kreis ab, und so weiter.



Rollenkarte des Spielbankiers

Zu Beginn des Spiels verfügt der Spielbankier über das gesamte Geld. Der Spielbankier muss:

1. Dafür sorgen, dass sich das Spiel ruhig entwickelt
 - Das Spiel in Gang setzen.
 - Darauf achten, dass die Spielregeln befolgt werden.
 - Die Zeit für alle Stadtratsversammlungen stoppen. Sie sollten maximal 5 Minuten dauern.
 - Das Spiel nach Ablauf der vereinbarten Spielzeit, beziehungsweise wenn die erste Person die vereinbarte Rundenzahl vollendet hat, beenden.
2. Buch führen
 - Bei Spielbeginn Name, Farbe und Stadt aller Spieler_innen notieren.
 - Aufzeichnen, wie oft jeder Spielstein das Feld „Start und Gehalt“ passiert.
3. Bei Spielbeginn allen Spieler_innen ihr Gehalt auszahlen und ebenso jedes Mal, wenn das Feld „Start und Gehalt“ passiert wird. Die Gehälter richten sich nach der Farbe der Spielsteine, unabhängig von der Stadt:
 - Blau: 500 Ems
 - Rot: 100 Ems
4. Die Zahlungen für Wechselkarten von den Stadtbankiers kassieren.

Eine Vorlage des Spielplans finden Sie hier:

www.kompass-menschenrechte.de

Kontoblatt

Notieren Sie die Namen der Spieler_innen je nach deren Farbe mit einem roten oder blauen Stift. Zum Buchführen wird am besten die Methode „vier plus eins quer“ verwendet: Die ersten vier Runden werden jeweils mit einem senkrechten Strich aufgezeichnet, mit dem fünften werden dann die vier quer durchgestrichen. Bei der sechsten Runde beginnt man wieder mit einer neuen Vier-plus-eins-Gruppe. So lassen sich die Runden leicht zusammenrechnen. Zwölf Runden würden so aussehen:



Spielende in der Stadt A bei Spielbeginn

Name	Wie oft hat er oder sie das Startfeld passiert (bis zu 20mal)?
-------------	---

Spielende in der Stadt B bei Spielbeginn

Name	Wie oft hat er oder sie das Startfeld passiert (bis zu 20mal)?
-------------	---



1

2

3

4

5

Anhang

Gewerkschaftsversammlung

„Wenn jemand dir sagt, er sei durch harte Arbeit reich geworden, frag ihn, durch wessen Arbeit.“

Donald Robert Perry Marquis, US-amerikanischer Schriftsteller (1878–1937)



Arbeit



Demokratie



Politische
Partizipation



Stufe 3



10-15



150 Minuten

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Demokratie - Politische Partizipation
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	10-15
Zeit	150 Minuten
Überblick	Dies ist die Simulation einer Betriebsversammlung, bei der Betriebsleitung, Belegschaft und Gewerkschaftsvertretung über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Arbeit - Das Recht auf faire Arbeitsbedingungen - Das Recht, Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten - Das Streikrecht
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen vermitteln über die Arbeit und Rolle von Gewerkschaften in der Zivilgesellschaft - Konsensfähigkeit in Entscheidungsprozessen entwickeln - Partizipation, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Je 1 Kopie des Arbeitsblatts 1 „Die Situation“ - Je 1 Kopie des Arbeitsblatts 2 „Kleines Lexikon der Arbeit“ - Namensschilder (freiwillig) - Papier, farbige Marker und Stifte (wenn vorhanden) - 2 Räume (wenn möglich)
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Lesen Sie sich die Übung einschließlich der Arbeitsblätter durch, damit Sie im Verlauf alle Fragen beantworten können. - Richten Sie den Raum her. Ordnen Sie 5 Stühle im Kreis an. Das sind die Stühle für die Verhandlungsbevollmächtigten der Parteien und die Versammlungsleitung. Dahinter stellen Sie weitere Stühle für die anderen Teilnehmer_innen auf.

Anleitung

1. Stellen Sie den Teilnehmer_innen (TN) die Übung vor. In dieser Übung wird eine Versammlung der Betriebsleitung und der Belegschaft mit ihrer Gewerkschaftsvertretung simuliert. Es soll eine Vereinbarung über Löhne und Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden.
2. Bitten Sie die Gruppe als kleine Aufwärmübung, sich einen Namen und eine Branche für die Firma auszudenken, um die es hier geht. Es kann eine reale

oder eine ausgedachte Firma sein, die reale oder Fantasieprodukte herstellt. Auch die Gewerkschaft soll einen Namen erhalten.

3. Nun werden zwei Gruppen gebildet, eine doppelt so groß wie die andere. Die kleinere Gruppe bildet die Betriebsleitung, die größere die Belegschaft und ihre Gewerkschaftsvertretung. Die Versammlungsleitung sollte von einer neutralen Person moderiert werden.
4. Verteilen Sie pro Person je 1 Kopie der Arbeitsblätter 1 „Die Situation“ und 2 „Kleines Lexikon der Arbeit“. Geben Sie 10 Minuten Zeit zum Lesen und stellen Sie fest, ob alle die Informationen verstanden haben.
5. Beschreiben Sie kurz die Simulation: Die Betriebsleitung hat die Versammlung einberufen. Sie legt als Erste ihren Vorschlag auf den Tisch. Danach stellen die Beauftragten von Belegschaft und Gewerkschaft ihre Forderung. Anschließend verhandeln beide Parteien und versuchen, eine Vereinbarung zu erzielen.
6. Bitten Sie die TN, sich auf den Ablauf zu einigen, zum Beispiel ob es während der Verhandlungen eine Redezeitbeschränkung – etwa maximal zwei Minuten – geben soll. Wie lange soll die Versammlung insgesamt dauern (zum Beispiel 30 Minuten)? Wann sollen Beratungspausen eingelegt werden, damit sich Verhandlungsbevollmächtigte mit ihren Mitgliedern besprechen können? Dürfen nur die Bevollmächtigten sprechen oder auch andere?
7. Die TN begeben sich nun zur Vorbereitung in ihre beiden Gruppen (30 Minuten). Die Betriebsleitung wählt zwei Verhandlungsbevollmächtigte aus; Belegschaft und Gewerkschaft benennen zwei Bevollmächtigte. Beide Gruppen sollen dann:
 - Einen neuen Vorschlag ausarbeiten, der in der Versammlung präsentiert wird.
 - Entscheiden, welche Verhandlungskompetenzen ihre Bevollmächtigten haben.
 - Besprechen, was für sie eine Minimalvereinbarung wäre.
8. Wenn die Gruppen fertig sind, setzen sich die Verhandlungsbevollmächtigten auf die fünf Stühle im inneren Kreis, die anderen dahinter. Die Versammlungsleitung eröffnet die Versammlung.
9. Legen Sie am Ende der Versammlung eine kurze Pause ein, damit alle wieder aus ihrer Rolle schlüpfen können. Gehen Sie dann zur Auswertung über (30 Minuten).

Nachbereitung und Auswertung

Fragen Sie die Gruppe zunächst nach ihren Gefühlen während der Übung und diskutieren Sie dann die Lernergebnisse.

- Wie haben die beiden Gruppen bei der Entscheidung über ihre anfänglichen Angebote zusammengearbeitet? War es einfach oder schwierig?
- Haben die Gruppen ihre Eigeninteressen oder die Interessen der Firma insgesamt verfolgt?
- Haben sich die Gruppen eine Verhandlungsstrategie überlegt?
- Wie ist die Versammlung gelaufen? Hatten alle, die wollten, Gelegenheit, sich zu äußern? Fühlten sich die Angestellten gut vertreten?
- Haben die Parteien eine für beiderseits akzeptable Vereinbarung erreicht?
- Das Recht, einer Gewerkschaft anzugehören, ist ein anerkanntes Menschenrecht. Wie wichtig ist dieses Recht? Was wären die Folgen, wenn es dieses Recht nicht gäbe?
- Was wissen die TN darüber, was Gewerkschaften sind und was sie tun?
- Wie stark sind Gewerkschaften in Ihrem Land? Gibt es auch organisierte Arbeitgeber_innen?
- Ist jemand aus der Gruppe Gewerkschaftsmitglied? Warum? Was sind die Vor- und Nachteile?



Tipps für die Moderation

Vor Beginn dieser Aktivität sollten Sie das Meinungsbild und allgemeine Einstellungen gegenüber Gewerkschaften berücksichtigen.

Bei manchen Gruppen müssen Sie eventuell die Verhandlungen etwas mehr steuern. Geben Sie den TN Tipps, was sie berücksichtigen sollen, wenn sie ihre Positionen und Forderungen entwickeln, zum Beispiel:

- Wäre es für die Belegschaft akzeptabel, auf Lohnerhöhungen zu verzichten, damit niemand entlassen wird?
- Welche Arbeiter_innen sollen entlassen werden, wenn dies die Situation der Firma verlangt?
- Ist die Forderung realistisch? Ist die ökonomische Belastung für die Firma/ für die Arbeitnehmer_innen zumutbar?

Lassen Sie der Versammlung und den Verhandlungen ihren Lauf! Wenn Belegschaft und Gewerkschaft im Verlauf der Diskussionen überlegen, ihrer Forderung mit einem Streik Nachdruck zu verleihen, dann versorgen Sie diese Gruppe mit Papier und Stiften, um Plakate für Streikposten zu malen. Will die Betriebsleitung die Streikenden aussperren, dann sollte ein zweiter Raum vorhanden sein, in dem sie sich versammeln können.

In den meisten europäischen Ländern gibt es Gesetze zur Regelung von Tarifverhandlungen. Sie können ein solches Gesetz oder einige wichtige Artikel daraus kopieren, damit die TN die Möglichkeiten dieser Übung voll ausschöpfen können.

Varianten

Ein weiteres Beispiel für eine Verhandlungssituation kann eine Schulversammlung sein, in der es um die Rechte der Schüler_innen geht. An der Versammlung können Schülervertreter_innen, Eltern, Schulleitung und Lehrkräfte teilnehmen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Laden Sie ein Gewerkschaftsmitglied ein, die eigene Arbeit vorzustellen. Telefonnummern von Gewerkschaften finden Sie im Internet:

Gewerkschaftsbünde
www.dgb.de
www.sgb.ch
www.oegb.at

Wenn die Gruppe Spaß am Diskutieren hat, schlagen Sie die Übung „Positionen zur Wahl“ vor, in der die TN ihre eigene Meinung zu verschiedenen Menschenrechtsfragen verteidigen können.

Ideen zum Handeln

Informieren Sie sich über Arbeitnehmer_innenrechte in Ihrem Land. Informieren Sie sich über Ihre Rechte, wenn Sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, wenn Sie für Taschengeld, als studentische Hilfskraft oder in den Ferien jobben: zum Beispiel über Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit, Steueranmeldung, Versicherungen, Arbeitsschutz etc. Informieren Sie sich auch über Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen.

IGB: <http://www.ituc-csi.org/?lang=de/>

Entwickeln Sie zusammen mit einer örtlichen Gewerkschaft ein Projekt zur Förderung der Gewerkschaftsidee bei Jugendlichen.

Weitere Informationen

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) vertritt rund 181 Millionen Arbeitnehmer_innen in 340 Mitgliedsorganisationen und 163 Ländern und Hoheitsgebieten. Jährliche Sachstandsberichte zeigen detailliert Verstöße gegen Gewerkschaftsrechte auf, etwa Einschränkungen des Rechts, Gewerkschaften beizutreten, Einschränkungen des Streikrechts, der Tarifverhandlungen und des Arbeitnehmerschutzes in Ländern der ganzen Welt, darunter auch in vielen europäischen Staaten.

In Kapitel 5, Arbeit, finden Sie weitere Informationen über Jugend und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Diese Aktivität wurde in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft GMO in Großbritannien, dem European Trade Union College (ETUCO) und der Association for European Training of Workers on the Impact of New Technology (AFETT) entwickelt.

1. Mai



Internationaler
Tag der Arbeit

1

2

3

4

5

Anhang

Arbeitsblätter

Arbeitsblatt 1. Die Situation

Wir befinden uns in einer Betriebsversammlung mit Betriebsleitung, Belegschaft und Gewerkschaft, die sich in der Diskussion über eine Lohnforderung festgefahren haben. In der Fabrik wird an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr gearbeitet. Sie hat insgesamt 1000 Beschäftigte von der Produktion bis zum Management. Alle Beschäftigten sind Gewerkschaftsmitglieder.

Die Firma steckt derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, steht allerdings nicht unmittelbar vor dem Konkurs. Sie macht nach wie vor hohe Gewinne, aber da die Branche insgesamt einen Einbruch erlebt, sind diese im letzten Jahr gesunken. In den letzten drei Jahren sind die Reallöhne (das bedeutet die Berücksichtigung der Kaufkraft, etwa aufgrund von Inflation) um drei Prozent und die Zahl der Beschäftigten um zehn Prozent zurückgegangen.

Die Belegschaft fordert eine Lohnerhöhung entsprechend den Erhöhungen in anderen Branchen.

Das Management hat zu verstehen gegeben, dass die Zahl der Beschäftigten weiter reduziert werden muss, um eine Lohnerhöhung zu finanzieren. Ihr Angebot:

- eine 4-prozentige Lohnerhöhung mit einer Laufzeit von 12 Monaten für Einzelverträge (die Inflationsrate beträgt derzeit 2 Prozent pro Jahr)
- die Abschaffung von Überstunden inklusive Bonuszahlungen
- Entlassungen (10 Prozent der Beschäftigten – vor allem Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte und Auszubildende – nach der Regel, wer zuletzt eingestellt wurde, wird zuerst entlassen) und freiwillige Personalfreisetzung.

Der Vorschlag der Betriebsleitung wurde von der Belegschaft zurückgewiesen, weil er eine deutliche Verschlechterung mit sich brächte (im Augenblick verdienen 40 Prozent der Beschäftigten einen erheblichen Teil ihres Einkommens mit Überstunden). Gewerkschaft und Belegschaft machten einen Gegenvorschlag:

- 9 Prozent Lohnerhöhung mit einer Laufzeit von 2 Jahren
- Überstunden und Bonuszahlungen werden beibehalten
- die Zahl der Beschäftigten bleibt gleich. Statt Entlassungen sollen betroffene Belegschaftsmitglieder auf Kosten der Firma umgeschult werden.

Werden die Forderungen nicht erfüllt, soll gestreikt werden.

Der Gegenvorschlag wurde von der Betriebsleitung mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Vorschläge von Seiten der Gewerkschaft und Belegschaft die derzeitigen Probleme der Firma nicht lösen würden.

Nun wird seit zwei Monaten verhandelt.

Es gehört zur Firmenpolitik, eine Versammlung aller Beteiligten einzuberufen, wenn innerhalb von zwei Monaten keine Einigung erzielt werden kann. Diese Versammlung ist Gegenstand der Simulation. Beide Seiten müssen einen neuen Vorschlag unterbreiten, der eine realistische Basis für eine beiderseits befriedigende Einigung darstellt.

Am Verhandlungstisch sitzen fünf Personen: zwei Bevollmächtigte der Betriebsleitung, eine Person für die Versammlungsleitung (die von der Betriebsleitung bestimmt wird) und zwei Bevollmächtigte von Gewerkschaft und Belegschaft. Da es sich um eine außerordentliche Betriebsversammlung handelt, sind alle Beschäftigten dazu eingeladen.

Arbeitsblatt 2. Kleines Lexikon der Arbeit

Tarifverhandlungen: Verhandlungsprozess, bei dem Bevollmächtigte der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite versuchen, sich auf Kompromisse für Streitpunkte wie Löhne und Arbeitsbedingungen zu einigen.

Aussperrung: Eine Aussperrung ist eines der radikalsten Machtmittel einer Betriebsleitung. Die Betriebsleitung verweigert Streikenden den Zugang zu ihrem Arbeitsplatz, damit sie die anderen Beschäftigten nicht an der Arbeit hindern. Sie sperrt sie also buchstäblich aus, bis sie die Forderungen der Betriebsleitung akzeptieren.

Freisetzung: Beschäftigte werden freigesetzt, wenn sie entlassen werden, zum Beispiel weil sich die Betriebsleitung entschließt, die Firma zuzumachen. Die ehemaligen Beschäftigten können dabei Anspruch auf eine Abfindung haben.

Abfindung: Werden dauerhaft Beschäftigte aus ungerechtfertigten oder betriebsbedingten Gründen entlassen, dann haben sie ein Recht auf Kompensation, die Abfindung genannt wird. Die Abfindung bemisst sich nach dem Lohn, den die Beschäftigten bislang erhalten haben, zum Beispiel einen Monatslohn für jedes Betriebszugehörigkeitsjahr.

Streik: Das Streikrecht ist ein grundlegendes soziales Menschenrecht, das als notwendiges Element für erfolgreiche Tarifverhandlungen und als Mittel zur Abmilderung der strukturellen Ungleichheit im Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Beschäftigten gilt. Ein Streik ist die Weigerung zu arbeiten oder die Blockade der Arbeit durch die Beschäftigten. Allerdings können Arbeiter_innen nicht einfach streiken, wenn ihnen gerade danach ist! Es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die normalerweise gesetzlich geregelt sind und von Land zu Land variieren.

Gewerkschaft: Eine Gewerkschaft ist ein Verband zur Verteidigung der Interessen von Beschäftigten, insbesondere von Lohn und Arbeitsbedingungen. Bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vertritt die Gewerkschaft vertritt die Seite der Arbeitnehmer_innen. In vielen Ländern sind Gewerkschaften in übergeordneten Gewerkschaftsbünden organisiert.

1

2

3

4

5

Anhang

Gläubige

„Menschenrechte sind ein universeller Standard: Sie sind Bestandteile jeder Religion und jeder Zivilisation.“

Shirin Ebadi, Menschenrechtsanwältin und Friedensnobelpreisträgerin



Religion und Weltanschauung



Kultur und Sport



Diskriminierung und Intoleranz



Stufe 3



Beliebig (Kleingruppen 4-5)



180 Minuten

Themen

- Religion und Weltanschauung
- Kultur und Sport
- Diskriminierung und Intoleranz

Komplexität

Stufe 3

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen: 4-5)

Zeit

180 Minuten

Überblick

Die Teilnehmer_innen setzen sich mit ihren unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auseinander

Fokus

- Religions- und Glaubensfreiheit
- Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung
- Schutz vor Diskriminierung

Themen

- Religiöse und weltanschauliche Vielfalt
- Auffassungen von Religion/Weltanschauung und ihr Einfluss auf das Leben
- Information über verschiedene Religionen und deren Vorschriften in Bezug auf Spirituelles und Säkulares

Ziele

- Verschiedene Glaubenssysteme und Religionen kennenlernen
- Kritisches Denken entwickeln
- Akzeptanz für die Vielfalt von Religionen sowie Weltanschauungen fördern

Materialien

- Je 1 Satz Aussagekarten pro Kleingruppe
- Bequeme Sitzplätze für die Kleingruppen zum Diskutieren
- Je 1 Moderator_in pro Kleingruppe

Vorbereitung

- Kopieren sie die Karten und schneiden Sie sie aus
- Lesen Sie die Hintergrundinformationen über Religion und Weltanschauung in Kapitel 5

Anleitung

1. Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass in dieser Übung über religiöse und weltanschauliche Überzeugungen diskutiert werden soll. Einige TN sind vielleicht tief religiös, andere weniger und manche gar nicht. Durch Austausch persönlicher Ansichten und kritisches Nachdenken über die verschiedenen Möglichkeiten, dem Leben einen Sinn zu geben, soll ein tieferes Verständnis für Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) erreicht werden.
2. Machen Sie den TN klar, dass sie vorsichtig sein sollen mit dem, was sie sagen und wie sie sich ausdrücken. Der Schutz religiöser Überzeugungen wie auch

religiöser Symbole vor Beleidigung und Verunglimpfung gehört zur Religionsfreiheit. Der Schutz ist jedoch gegen die Gedanken- und Meinungsfreiheit abzuwägen und bedeutet nicht eine generelle Immunität gegen Religionskritik. Somit sind ehrliche, offene Nachfragen in Ordnung, vorurteilsbehaftete und diskriminierende Äußerungen dagegen nicht.

3. Bilden Sie Kleingruppen zu vier bis sechs Personen und geben Sie den TN drei oder vier Minuten Zeit, um jeweils für sich über ihre religiösen, ethischen, moralischen oder philosophischen Leitlinien nachzudenken, die in ihrem Leben wichtig sind.
4. Legen Sie nun die Karten verdeckt in die Mitte der Kleingruppe. Geben Sie insgesamt eine Stunde Zeit zum Diskutieren. Die Diskussionen sollten kurz gehalten werden, um so viele Karten wie möglich zu behandeln. Auf diese Weise bekommen alle einen breiten Überblick; besonders interessante Punkte können später vertieft werden. Sie können mit ein bis maximal drei Minuten pro Karte rechnen.
5. In jeder Runde deckt jemand eine Karte auf, liest sie laut vor und sagt etwas dazu. Danach bekommen die anderen Gelegenheit, ein Beispiel aus ihrer eigenen Religion oder ihrer ethischen/moralischen Überzeugung beizusteuern.
6. Dann geht es weiter mit der nächsten Runde und jemand anders deckt eine Karte auf.
7. Sind alle Karten aufgedeckt oder ist die Zeit abgelaufen, gehen Sie (in denselben Kleingruppen) zur Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

- War es schwierig, sich mit der einen oder anderen Aussage auseinanderzusetzen? Warum (nicht)?
- Gab es als Reaktion auf Ihre eigene Religion/Weltanschauung irgendwelche Fakten, Überzeugungen oder Meinungen, die Sie überrascht haben?
- Was hatte die Lerngruppe trotz unterschiedlicher Lebenseinstellungen gemeinsam?
- Welche grundlegenden Unterschiede gab es zwischen den verschiedenen Lebenseinstellungen? Sind sie unvereinbar?
- Was sollte man über die Lebenseinstellungen von anderen unbedingt wissen?
- Angesichts der Tatsache, dass Religions-, Weltanschauungs- und Glaubensfreiheit ein Menschenrecht ist: Wie schwer ist es, andere zu respektieren, deren Lebenseinstellung man grundsätzlich ablehnt?
- Inwieweit beeinflussen Unwissenheit und Vorurteile über verschiedene Lebenseinstellungen die gegenseitige Wahrnehmung von Menschen?
- Herrschen in Ihrem Land Religions-, Weltanschauungs- und Glaubensfreiheit für alle? Warum (nicht)?
- Inwieweit sollen aufgrund der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit Praktiken innerhalb einer Glaubensgemeinschaft erlaubt sein, die von denen der Mehrheitsgesellschaft abweichen? Beispiele dafür sind etwa Einstellungen zu Frauen in religiösen Führungspositionen, traditionelle Praktiken mit Kindern, Vorgaben und Praktiken rund um Taufe, Scheidung oder Bestattung, Zubereitung von Nahrungsmitteln, Verbote, den/die Religionsgründer_in abzubilden etc.
- Woran sollten Sie bei der Planung einer Veranstaltung – zum Beispiel eines Picknicks, einer Sportveranstaltung oder eines Wochenendausflugs – für die gesamte Gruppe denken, damit alle ungeachtet ihres Glaubens, ihrer Weltanschauung oder ihrer Religion daran teilnehmen können?
- Manchmal ist es schwierig, bei der Veranstaltungsplanung allen religiös motivierten Bedürfnissen gerecht zu werden. Wie versuchen Sie, Probleme zu lösen? Welche Prioritäten setzen Sie, wenn Kompromisse gemacht werden müssen?

- Was war das Interessanteste, was Sie aus dieser Übung gelernt haben?



Tipps für die Moderation

Diese Übung behandelt ein sensibles Thema, daher ist es wichtig, dass sich alle wohlfühlen. Sorgen Sie für eine angenehme Atmosphäre. Alle müssen wissen, dass kein Druck besteht, mehr zu sagen oder zu erklären, als sie wollen oder können.

Respektieren Sie die Beiträge und Grenzen der TN; nicht alle können erklären, warum dieses oder jenes in ihrer Religion praktiziert wird, besonders dann nicht, wenn sie von früher Kindheit an mit einer bestimmten Religion aufgewachsen sind und so erzogen wurden. In dieser Hinsicht ähnelt Religion sehr stark der Kultur: Werte und kulturelle Muster werden als „naturegegeben“ übernommen.

Sorgen Sie dafür, dass kein Gruppendruck aufgebaut wird. Lassen Sie nicht zu, dass Einzelne wegen ihrer Religion oder Überzeugungen in die Defensive gedrängt werden, zum Beispiel indem jemand sagt: „Wie kannst du mit dieser Religion akzeptieren, dass ...?“

Verlieren Sie sich nicht in zu vielen Details. Behalten Sie den Kartenstapel im Auge und sorgen Sie dafür, dass die Zeit für die meisten Karten reicht. Besonders kontroverse Themen können zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausführlicher diskutiert werden.

Moderieren Sie diese Übung zu mehreren, zum Beispiel eine Person für jede Kleingruppe als Diskussionsleitung. Prüfen Sie, ob Sie unter den TN ein paar Freiwillige instruieren können, die Sie dabei unterstützen. Je nach Zusammensetzung der Gruppe ist dies wichtig, damit die Beiträge und Erfahrungen der Einzelnen respektiert werden und eine konstruktive Auswertung sichergestellt ist. Steht niemand für die Ko-Moderation zur Verfügung, sollte die Evaluation unbedingt mit allen gemeinsam im Plenum durchgeführt werden.

Glaube lässt sich der Definition nach nicht mit rationalen Argumenten erklären. Daher sollten Sie Versuche eindämmen, die religiöse Überzeugungen durch rationale Argumente in Frage stellen. Betonen Sie, dass es wichtig ist, das Recht jedes Menschen auf Gedanken-, Gewissens-, Weltanschauungs- und Religionsfreiheit zu respektieren. Denken Sie daran, dass es ein wichtiges Ziel der Menschenrechtsbildung ist, kritisches Denken zu fördern, und dass es hilft, sich zu verschiedenen Lebenseinstellungen auszutauschen und sie zu vergleichen. Diese Diskussionsübung soll die Einsicht vermitteln, dass eine persönliche Entscheidung nicht absolut, sondern relativ ist.

Varianten

Wenn Sie die Übung mit mehreren Kleingruppen durchführen, ist es eine gute Idee, einen gemeinsamen und konstruktiven Abschluss zu gestalten. Bitten Sie dazu die Kleingruppen, sich Antworten auf die folgende Frage zu überlegen und diese am Ende ins Plenum einzubringen:

- Nennen Sie Beispiele für Unwissenheit und Vorurteile über religiöse und nicht-religiöse Traditionen in Ihrem Land.
- Was können wir tun, um Unwissenheit und Vorurteile abzubauen?

Vorschläge zur Weiterarbeit

Erstellen Sie eine Liste der theistischen und der nicht-theistischen Religionen (also Religionen mit beziehungsweise ohne einen Gott) und ethischen Systeme. Informationen dazu finden Sie zum Beispiel auf Wikipedia.

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Religionen_und_Weltanschauungen.

Fragen Sie die Gruppenmitglieder, von welchen sie schon gehört haben und was sie darüber wissen.

Sie können die Entwicklungsgeschichte verschiedener Glaubensrichtungen anhand einer Zeitleiste nachvollziehen. Siehe „Varianten“ in der Übung „Zeitleisten“.

Ideen zum Handeln

Je nachdem, in welchem Kontext Sie und die Gruppe leben oder arbeiten, kann es interessant sein, ein Gebetshaus oder Gemeindezentrum einer anderen Religion oder Weltanschauung zu besuchen und mit deren Jugendgruppen Kontakt aufzunehmen. Gegebenenfalls können Sie auch über gemeinsame Aktionen im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sprechen.

Weitere Informationen

Artikel 18 des UN-Zivilpakts

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 22 des UN-Menschenrechtsausschusses zu Artikel 18 des UN-Zivilpakts heißt es: „Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (...) hat einen weiten Geltungsbereich; es umfasst die Gedankenfreiheit in allen Bereichen, die persönliche Weltanschauung und die allein oder in Gemeinschaft mit anderen bekundete Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Glauben. (...) Artikel 18 schützt (...) Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen. Die Ausdrücke „Weltanschauung“ und „Religion“ müssen im weiten Sinn ausgelegt werden.“

In dieser Übung konzentrieren wir uns auf „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ im Sinne der Allgemeinen Bemerkung, also auf das Recht, aus freien Stücken einer Religion oder Weltanschauung anzugehören oder nicht. Religionen

Grundlegende Informationen über Religionen und Weltanschauungen finden Sie zum Beispiel auf der Website der United Religions Initiative: www.uri.org.

Informationen auf Deutsch, wahlweise für Erwachsene oder Kinder, gibt es hier: <http://www.religionen-entdecken.de/>

Diese Aktivität basiert auf der Übung „Gläubige“ in Mosaic, Training kit for Euro-Mediterranean youth work, veröffentlicht im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich.

1

2

3

4

5

Anhang

16. November



Internationaler
Tag der Toleranz

oder Weltanschauungen sind geistige Bezugssysteme, die uns helfen, die Welt zu verstehen und im Leben einen Sinn und Wert zu erkennen. Viele Lebenseinstellungen sind eindeutig religiös, zum Beispiel Christentum, Hinduismus und Islam. Manche Lebenseinstellungen sind nicht religiös, wie zum Beispiel Marxismus oder Humanismus. Andere Lebenseinstellungen, wie etwa Buddhismus und Konfuzianismus, gelten zwar gemeinhin als Religionen, aber viele ihrer Anhänger_innen argumentieren, dass ihre Überzeugungen nichts mit einer Gottheit zu tun hätten und daher Philosophien seien.

Arbeitsblätter

Karten

Wir haben eine spezielle Zeremonie, um Kinder in unsere Lebensgemeinschaft einzuführen.	Wir haben spezielle Zeremonien und Vorschriften für Bestattungen.	In unserer Lebenseinstellung haben Männer und Frauen unterschiedliche Funktionen und Rollen, zum Beispiel bei der Durchführung von Zeremonien.
Wir haben bestimmte Zeiten im Kalender, zu denen gefastet wird.	Im Namen unserer Lebenseinstellung wurden Verbrechen begangen und Menschen diskriminiert.	Wir sollen Menschen in Armut und Not helfen.
Wir tragen Symbole oder besondere Kleidungsstücke.	Unsere Lebenseinstellung beruht auf heiligen Büchern oder Schriften.	Wir glauben an den Wert des Lebens. Dieses muss unbedingt geschützt werden.
Unsere Lebenseinstellung gebietet Toleranz gegenüber anderen Religionen und Überzeugungen.	Unsere Lebenseinstellung wurde von Prophet_innen, die als Träger_innen göttlicher Botschaften gelten, tiefgreifend geprägt.	Wir glauben an ein Leben nach dem Tod.
Wir haben wichtige Feste, die in manchen Ländern Feiertage sind.	Wir gedenken mindestens einmal im Jahr der Toten und gehen auf den Friedhof.	Wir haben unseren eigenen Kalender, der vom amtlichen oft abweicht. Unser Jahr beginnt nicht am 1. Januar.
Wir haben Schulen und Kurse, in denen wir den Kindern unsere Lebenseinstellung vermitteln.	Wir glauben, dass es im Leben nicht nur um materielle Dinge geht, sondern dass Leben eine wichtige spirituelle Dimension hat.	Durch unsere Lebenseinstellung haben wir unsere eigenen Geschichten über die Erschaffung der Welt.
Durch unsere Lebenseinstellung haben wir bestimmte Ansichten darüber, wen wir heiraten sollen und wen nicht.	Unsere Lebenseinstellung lehrt uns nicht nur spirituelle Dinge, sondern auch, wie die Gesellschaft funktionieren soll.	Wegen unserer Lebenseinstellung werden wir oft missverstanden und manchmal diskriminiert.
Wir sollen mehrmals täglich beten.	Bei uns gibt es einen Tag pro Woche, an dem wir nicht arbeiten, sondern eine besondere Zeremonie zur Feier unseres Glaubens besuchen sollen.	Wir glauben, dass wir eine besondere Beziehung zu einem Schöpfer/einer Schöpferin haben.
Wir glauben, dass der Sinn und Zweck des Lebens eine ständige schöpferische Suche ist.	Liebe ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebenseinstellung.	Durch die Rituale unserer Lebenseinstellung finden wir Spiritualität – das Staunen darüber, dass wir ein Teil von etwas sind, das größer ist als wir.

1

2

3

4

5

Anhang

Held_innen

Sie ist meine Heldin! Und wer ist Ihr_e Held_in?



Gleichberechtigung
der Geschlechter



Diskriminierung
und Intoleranz



Politische
Partizipation



Stufe 2



Beliebig
(Kleingruppen 5-7)



60 Minuten

Themen

- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Diskriminierung und Intoleranz
- Politische Partizipation

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen 5 - 7)

Zeit

60 Minuten

Überblick

Diese Aktivität umfasst Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit, Brainstorming und Diskussion über

- Held_innen als Symbole von Sozialisation und Kultur
- die Wurzeln von Geschlechterstereotypen in Geschichte, Kultur und Alltag

Fokus

- Das Recht auf Chancengleichheit
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Reflektieren, weshalb historische Ereignisse unterschiedlich interpretiert werden
- Die Fähigkeit zu kritischer Analyse entwickeln
- Neugier, Aufgeschlossenheit und Gerechtigkeitsempfinden fördern

Materialien

- Papier und Stifte (möglichst 1 blauen und 1 roten pro Person)
- Flipchart-Papier und Marker

Anleitung

1. Geben Sie den Teilnehmer_innen (TN) 5 Minuten Zeit zum Überlegen, welche Menschen (historische oder zeitgenössische) sie besonders bewundern.
2. Verteilen Sie Papier und Stifte und bitten Sie die TN darum, die Namen von drei oder vier Held_innen aufzuschreiben und kurz zu erläutern, wer sie sind und was sie für ihr Land oder die Gemeinschaft getan haben. Am unteren Rand sollen Schlüsselwörter zu den persönlichen Eigenschaften der Held_innen aufgeführt werden, zum Beispiel Charakter, politische Einflussnahme, Unterstützungs- und Empowerment-Aspekte.
3. Nun werden Kleingruppen zu 5 bis 7 Personen gebildet, die ihre Auswahl an Held_innen diskutieren. Jede Gruppe soll sich auf vier Held_innen einigen, die sie am meisten beeindruckt haben.
4. Dann kommen alle im Plenum zusammen und schreiben die Namen der Held_innen auf das Flipchart. Fügen Sie außerdem Schlüsselworte mit den Charaktereigenschaften der aufgelisteten Personen hinzu.
5. Diskutieren Sie die Liste der Eigenschaften und die Funktion von Held_innen und die Frage, inwieweit es sich dabei um Geschlechterstereotype handelt. Dann gehen Sie zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

Fragen Sie, zu welchen Personen und Eigenschaften sich die TN ausgetauscht haben und was ihnen dabei aufgefallen ist. Sprechen Sie dann über Stereotype allgemein und wie sie Wahrnehmung und Handeln beeinflussen:

- Was für Menschen sind Held_innen? Durch welche Eigenschaften und Handeln unterscheiden sie sich von anderen „durchschnittlicheren“ Menschen und wurden hierin von ihnen als Held_innen bewertet? Was haben sie getan? Gekämpft? Gedichte geschrieben? Wie haben die TN von ihnen erfahren?
- Welche Geschlechtsidentitäten haben die Held_innen auf der Liste? Sind auf der Liste auch Personen jenseits des binären Geschlechterverständnisses? Handelt es sich bei den Personen auf der Liste vor allem um (cis-)Männer? (Zur Erklärung: Als cis-Menschen werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität demjenigen Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.) Wenn ja, woran könnte das liegen? Für welche Werte stehen die Held_innen?
- Sind diese Werte je nach Geschlecht gleich oder gibt es Unterschiede?
- Was versteht man unter dem Begriff „Stereotype“? Wie viel Wahrheit steckt in Stereotypen? Sind Stereotype immer negativ?
- Welche Geschlechterstereotype und Erwartungen gelten für Menschen hierzulande und wovon ist das abhängig? Welche Erfahrungen machen Personen, die mehrere Diskriminierungsformen erleben, zum Beispiel aufgrund ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihrer Religion, ihres Aussehens etc.?
- Fühlen sich die TN in ihrem Alltag von diesen Erwartungen eingeschränkt? Inwiefern?
- Inwieweit sind soziale und gesellschaftliche Barrieren das Ergebnis von Stereotypen?
- Inwiefern werden Menschenrechte durch Geschlechterstereotype verwehrt?
- Welche Menschenrechtsinstrumente und Artikel schützen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts?
- Erwartungen, die auf Geschlechterstereotypen beruhen, sind oft Barrieren, weil sie die Entscheidungsfreiheit und Lebensmöglichkeiten einschränken. Auf welche geschlechterrollenbedingten Barrieren sind die TN schon gestoßen? Zu Hause, in der Schule, im Verein oder am Arbeitsplatz?
- Was kann man gegen diese Barrieren tun? Gibt es Strategien, um kulturelle Werte und Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu durchbrechen?

Tipps für die Moderation

Das Wort „Held_in“ ruft in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Assoziationen hervor. Seien Sie sich dessen bewusst und erläutern Sie die Bedeutung genau. Weisen Sie gegebenenfalls darauf hin, dass Held_innen Rollenvorbilder sind.



Je nach Zielgruppe und Kontext ist es vielleicht leichter, die Brücke zu den Menschenrechten zu schlagen, wenn Sie gezielt nach Held_innen der Menschenrechtsbewegung fragen (Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen, Menschen, die im eigenen Land oder weltweit Veränderungen herbeigeführt haben). Anschließend können Sie über die Entwicklung der Menschenrechte, ihren Einfluss auf lokales, regionales und internationales Recht und über lokale/nationale Herausforderungen sprechen.

Bei Punkt 4 der Anleitung sollten Sie sämtliche Beiträge der Kleingruppen akzeptieren und auf dem Flipchart festhalten. Schlägt jemand Begriffe wie „weiblich“

1

2

3

4

5

Anhang

oder „männlich“ vor, dann sollten Sie auch diese zunächst akzeptieren und später bei der Auswertung über die Bedeutung dieser Worte diskutieren.

Diese Aktivität lässt sich sehr gut in einem internationalen Umfeld durchführen. Bilden Sie gemischte Gruppen und erklären Sie, dass die Held_innen sowohl aus dem Land, in dem sich die TN jetzt befinden, als auch aus ihrem Herkunftsland stammen können.

Varianten

Bei der Arbeit mit Jugendgruppen wird es wahrscheinlich um andere Held_innen gehen, zum Beispiel um Comicfiguren oder Filmhelden, Popstars und berühmte Sportler_innen. Sie könnten mit der Lektüre von Comics einsteigen und dann ein Brainstorming über die Eigenschaften dieser Figuren durchführen. Oder Sie hängen Plakate von Popstars oder Spitzensportler_innen auf und bitten die TN, etwas dazu zu zeichnen oder Sprechblasen zu verfassen. Wenn Sie die Frage „Wer sind eure Held_innen“ völlig offen lassen, können Sie ein paar interessante Überraschungen erleben, die zu einer fruchtbaren Diskussion führen. Manche Gruppenmitglieder führen zum Beispiel ihre Eltern, Yuri Gagarin, Hello Kitty, Nelson Mandela oder Beethoven an!

Vorschläge zur Weiterarbeit

Interessiert sich die Gruppe für Held_innen der Menschenrechtsbewegung, dann arbeiten Sie mit der Übung „Aktiv für Menschenrechte!“ weiter.

Ideen zum Handeln

Rufen Sie die TN dazu auf, mehr auf Stereotype in ihrem Alltag zu achten, insbesondere wenn sich diese bei andern und bei ihnen selbst zu Vorurteilen verhärten. Da männliche Heldenrollen in der klassischen Geschichtsschreibung noch immer dominieren, recherchieren Sie über Frauen und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten, die ihr Land, ihre Gemeinschaft oder die Welt vorangebracht haben, aber nicht so bekannt sind. Organisieren Sie eine Ausstellung in Ihrer Schule oder Ihrem Verein. Sie können auch einen Artikel über diese Menschen für eine Lokalzeitung schreiben oder ein kurzes Video drehen und ins Internet stellen.

Organisieren Sie eine Feier zum Internationalen Frauentag.

Oder Sie recherchieren über Menschen, die eine „Held_innentat“ vollbracht haben, die „untypisch“ ist für ihr Geschlecht, also geschlechtertypischen Zuschreibungen widerspricht.

Weitere Informationen

Stereotype sind vereinfachende, verallgemeinernde und oft unbewusst vorgefasste Meinungen über Menschen oder Ideen, die zu Vorurteilen und Diskriminierung führen können. Es handelt sich um Verallgemeinerungen: Eigenschaften von einigen aus einer Gruppe werden auf die ganze Gruppe übertragen, etwa, dass „die“ Italiener_innen Opernfans sind, dass Motorradfahrer_innen in schwarzer Lederklutt gefährlich sind und dass Schwarze Menschen aus Afrika kommen. Werden Menschen bestimmte Geschlechterrollen zugeschrieben oder herrschen bestimmte geschlechtstypische Erwartungen an ihr Verhalten (zum Beispiel „Männer sind aggressiv“, „Frauen sind zickig“), dann spricht man von „Geschlechterstereotypen“.

Die Begriffe Geschlecht und Geschlechterrolle werden manchmal verwechselt und nicht entsprechend ihrer eigentlichen Bedeutung verwendet.

Einer biologischen Auffassung nach können Körper unter anderem anhand von Keimdrüsen und äußeren Geschlechtsorganen unterschieden werden. Häufig wird Menschen auf dieser Basis entweder ein männliches oder ein weibliches Geschlecht (sex) zugewiesen. Allerdings sind Körper wesentlich komplexer und differenzierter als diese beiden Kategorien, so gibt es beispielsweise auch intergeschlechtliche Körper.

Geschlecht kann auch als ein soziales Phänomen beziehungsweise Konstrukt definiert werden (gender). Damit verbunden sind Zuschreibungen, Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die als „weiblich“ oder „männlich“ bewertet werden. Gender bezieht sich also auf soziale Merkmale, die gelernt oder im Lauf der Sozialisation als Mitglied einer bestimmten Gemeinschaft erworben werden.

Der Begriff Intergeschlechtlichkeit meint Menschen (Inter*, intergeschlechtliche, intersex, intersexuelle, zwischengeschlechtliche Menschen), deren körperlich-biologisches Geschlecht nicht in die medizinische und gesellschaftliche Norm männlicher und weiblicher Körper passt. Dies kann in der Ausprägung der Chromosomen, der Keimdrüsen oder der anatomischen Entwicklung von primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen begründet sein. Der Begriff bezieht sich damit auf angeborene Variationen der Geschlechtsmerkmale.

Der Begriff Transgeschlechtlichkeit meint Menschen (Trans*, transgeschlechtliche, transgender, transsexuelle, transidente Menschen), die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Der Begriff bezieht sich damit auf die Vielzahl von Geschlechtlichkeiten und Geschlechtsidentitäten.

Wenn die Gruppe Schwierigkeiten hat, Held_innen mit anderen Geschlechtsidentitäten außer Männer/Frauen zu finden, können Sie auf den Sport- und Kulturbereich als Inspiration hinweisen: Balian Buschbaum (war unter dem Namen Yvonne Buschbaum im Stabhochsprung aktiv), Laverne Cox (US-amerikanische Schauspielerin), Bülent Ersoy (türkische Sängerin), Benjamin Melzer (deutsches Model) oder Conchita (österreichischer Sänger und Travestiekünstler) sind vielleicht gerade in der jüngeren Generation bekannt. Aber auch über Chelsea Manning (Whistleblowerin, als Bradley Manning in der US-Armee aktiv gewesen), Anna Grodzka (polnische Gesellschaftsaktivistin und Politikerin), Julius Kaggwa (ugandischer Aktivist für die Rechte von Trans- und Interpersonen), Gopi Shankar Madurai (indische_r Aktivist_in für Gleichberechtigung), Alecs Recher (Schweizer Jurist und Politiker), Julian Schutting (österreichischer Schriftsteller) oder Christiane Völling (deutsche Autorin, die auch durch einen Gerichtsprozess auf Intersexuelle und die Problematik von nicht-einvernehmlichen chirurgischen Eingriffe aufmerksam machte) lässt sich recherchieren. Auf der englischsprachigen Wikipedia-Seite gibt es eine entsprechende Liste.

Glossar zu Begriffen rund um Geschlechtsidentitäten:
https://transintersektionalitaet.org/?page_id=36

Quelle: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/die-rechte-von-inter-und-transgeschlechtlichen-menschen-in-deutschland-staerken/>

https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_people_with_non-binary_gender_identities
https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_transgender_people
https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_intersex_people
In der deutschsprachigen Wikipedia gibt es diese Liste:
https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Transsexuelle_Person

26. Oktober



Intersex Awareness Day, der auf die Menschenrechtsprobleme von intersexuellen Menschen aufmerksam macht

1

2

3

4

5

Anhang

Ich will arbeiten

„Wir alle haben Talent. Wie wir es nutzen macht den Unterschied.“

Stevie Wonder (US-amerikanischer Musiker, geboren 1950)



Arbeit



Menschen mit Behinderungen



Diskriminierung und Intoleranz



Stufe 3



Beliebig (Kleingruppen 3-6)



210 Minuten

Themen

- Arbeit
- Menschen mit Behinderungen
- Diskriminierung und Intoleranz

Komplexität Stufe 3

Gruppengröße Beliebig (Kleingruppen: 3-6)

Zeit 210 Minuten (Teil 1: 90 Minuten, Teil 2 und Nachbereitung: mindestens 120 Minuten)

Überblick In dieser Übung geht es um die Sensibilisierung für die Fähigkeiten jedes Einzelnen, für die Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext Arbeit. Die Teilnehmer_innen diskutieren Empowerment-Möglichkeiten

Fokus

- Das Recht auf Chancengleichheit
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Sensibilisieren für unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse
- Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft verstehen und das damit verbundene Konzept der angemessenen Vorkehrungen
- Weiterentwicklung kollegialer Beziehungen und Strukturen am Arbeitsplatz

Materialien - Flipchart-Papier und Stifte

Vorbereitung

- Bereiten Sie Flipchart-Papier oder Moderationskarten und Stifte vor, je nach Gruppengröße auch für Kleingruppen.
- Es kann hilfreich sein, Informationen, zum Beispiel Definitionen und Artikel aus den Menschenrechtsdokumenten als Kopien mit in die Kleingruppen zu geben (siehe „Weitere Informationen“)

Anleitung

Teil 1:

1. Lassen Sie zum Einstieg alle Teilnehmer_innen (TN) kurz einzeln über folgende Fragen nachdenken:
 - Welche drei Fähigkeiten fallen den TN spontan ein, die sie als ihre individuellen Stärken bezeichnen würden?
 - Haben die TN schon einmal die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Fähigkeiten nicht gesehen oder ihnen bestimmte Fähigkeiten nicht zugetraut wurden?
 - In welchem Kontext fand diese Erfahrung statt (zum Beispiel Familie, Freizeit, Schule, Praktikum, Ausbildung, Arbeitsplatz etc.)?

- Welches Gefühl hatten die TN in dieser Situation?
 - Welche Bedeutung hatte dieses Nicht-Gesehenwerden für ihre Situation, zum Beispiel für ihre Arbeit oder ihren Kontakt mit Mitschüler_innen oder Kolleg_innen?
 - Warum glauben die TN, wurden ihre Fähigkeiten hier nicht erkannt oder genutzt?
 - Wie haben die TN und andere Personen in dieser Situation reagiert, konnten sie den Sachverhalt richtigstellen und ihre Fähigkeiten einbringen?
2. Wer möchte, kann sich dazu kurz im Plenum austauschen.
 3. Sammeln Sie nun auf einem großen Bogen Papier mit den TN Fähigkeiten, die für ihren Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitskontext von Bedeutung sind. Dabei können sie auch auf ihre individuellen Fähigkeiten aus Schritt 1 zurückgreifen.
 4. Überlegen Sie gemeinsam, wie an Schulen, anderen Bildungseinrichtungen oder Arbeitsstellen die Fähigkeiten jedes einzelnen erkannt, wertgeschätzt und genutzt werden. Kennen die TN Situationen, in denen jede_r durch bestimmte Fähigkeiten zum Gelingen beitragen konnte?
 5. Fragen Sie, was die TN über das „Recht auf Arbeit“ wissen. Erläutern Sie anhand der Informationen am Ende dieser Übung, welche Menschenrechtsnormen es dazu gibt. Gehen Sie an dieser Stelle noch nicht auf den Aspekt der Behinderung ein.
 6. Erläutern Sie den TN, dass laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und ihrem Weltbericht zum Thema Behinderungen 2011 weltweit zehn bis 15 Prozent aller Menschen eine Behinderung haben. Sprechen Sie über die Aspekte der Definition zu Behinderungen im Abschnitt „Weitere Informationen“ und was sie bedeuten. Je nach Gruppengröße können Sie dies zunächst in Kleingruppen diskutieren und dann im Plenum zusammentragen.
 7. Erläutern Sie, was „Angemessene Vorkehrungen“ sind und überlegen Sie gemeinsam, was diese für das Recht auf Arbeit der Arbeitnehmenden, die Arbeitgeberseite, aber auch für die Nutzung der Fähigkeiten des Einzelnen und das kollegiale Miteinander im Betrieb bedeutet.
 8. Bitten Sie die TN, jede_r für sich zu überlegen, ob sie/er eine_n Kollege_in, Mitschüler_in oder Bekannte_n mit Behinderungen kennt. Sind Behinderungen immer allen bekannt? Wer möchte, kann sich dazu kurz im Plenum äußern.
 9. Bitten Sie die TN, jede_r für sich darüber nachzudenken, wie sie ihr Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Wenn TN sich nicht darüber bewusst sind, Menschen mit Behinderungen zu kennen, können sie sich auch Menschen mit andere Einschränkungen vorstellen, etwa Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen oder eine bestimmte Sache in Bezug auf die Arbeit oder Schule nicht gut können. Folgende Fragen können Impulse sein:
 - Welche Fähigkeiten und Eigenschaften schätzen die TN an dieser Person?
 - Wie ist sie in den (Schul-)Betrieb beziehungsweise das kollegiale Miteinander am Arbeitsplatz eingebunden?
 - Wissen die TN um angemessene Vorkehrungen, die für die Person eingerichtet wurden? Wie denken sie darüber?
 - Wie tragen die TN dazu bei, dass die Person ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen und nutzen kann?
 - Wissen die TN durch ihre gemeinsame Arbeit und den Austausch mit der Person von Dingen, die an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrem (Schul-)Betrieb noch verbessert werden können?
- Wer möchte, kann sich dazu kurz im Plenum äußern.

1

2

3

4

5

Anhang

10. Je nach Kenntnisstand der Gruppe ist es an dieser Stelle sinnvoll zu klären, was Diskriminierung bedeutet und dass es ein Recht auf Nichtdiskriminierung gibt. Informationen hierzu finden Sie am Ende dieser Übung und in Kapitel 5.

Teil 2:

Nach diesen ersten eigenen Überlegungen zum Thema soll die Gruppe Menschen mit Behinderungen aus dem eigenen Betrieb oder aus Selbstorganisationen kontaktieren und fragen, ob sie bereit sind, ihre Perspektive und ihre Erfahrungen zu diesem Thema beizutragen.

1. Die Gruppe soll bei der Einladung und der Organisation dieses Austauschs die Menschen mit Behinderungen als Expert_innen für ihre Situation einbinden, ihre Bedarfe wahrnehmen und umsetzen.
Sammeln Sie mit den TN hier wichtige Punkte und achten Sie darauf, dass diese in der Kontaktaufnahme und Vorbereitung des Treffens berücksichtigt werden.
2. Lassen Sie diese Personen aus ihrem Alltag berichten. Es geht auch um einen Erfahrungsaustausch zu den bisher von der Gruppe erarbeiteten Punkten. Die Person kann einen Einblick geben, wie sie sich mit ihren Fähigkeiten gesehen fühlt, welche positiven Entwicklungen sich in ihrem Alltag ergeben haben, wie sie selbst dabei mitgewirkt hat und wo es noch Herausforderungen gibt.

Impulsfragen können sein:

- Lassen sich Berufsfindungsprozesse von Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander vergleichen? Wie finden hier Beratungsprozesse statt und werden Talente, Fähigkeiten und Berufswünsche berücksichtigt?
- Welche Erfahrungen hat die Person in Bewerbungssituationen gemacht, wie wurde hier mit ihren Fähigkeiten, aber auch ihren Schwächen und Bedarfen umgegangen?
- Wie waren strukturelle Erfahrungen, zum Beispiel in der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Geräte, die für die Tätigkeit wichtig sind?
- Wie hat sich die Integration in den Kreis der Kolleg_innen gestaltet, wer hat die Einarbeitungsphase begleitet und wie wurden hier individuelle Fähigkeiten und Bedarfe berücksichtigt?
- Sind durch das Miteinander Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse bei Mitarbeitenden und im Betrieb angestoßen worden und wie sahen/sehen diese aus?

Natürlich sollte die eingeladene Person selbst entscheiden, welche Fragen sie beantworten möchte und welche lieber nicht.

Überlegen Sie mit der Gruppe, welche Rolle Kolleg_innen in diesem Prozess spielen und was ihr Beitrag sein kann, damit Kolleg_innen mit Behinderungen ihr Recht auf Arbeit umsetzen und sich mit den Facetten ihrer Persönlichkeit einbringen können.

Nachbereitung und Auswertung

Sie können in der Auswertung nochmals zentrale Punkte zusammenfassen:

- Wie wichtig ist ein Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten, aber auch über die eigenen Rechte?
- Glauben die TN, dass das Recht aller auf Arbeit in der Praxis gewährleistet ist?
- Was sind die Hauptgründe für die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen?

- Welche Menschenrechte sind für die Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen relevant?
- Wer sollte dafür verantwortlich sein, dass Menschen mit Behinderungen fair behandelt werden?
- Was halten die TN von der Idee der „angemessenen Vorkehrungen“?
- Kennen die TN das Thema Diskriminierung bei Stellenbewerbungen auch aus Ihrem eigenen Umfeld?
- Wie können wir diskriminierende Einstellungen insgesamt und speziell in Bezug auf die Dimension Behinderung in der Gesellschaft verändern? Was können wir in unserem Umfeld konkret dazu beitragen?
- Wie können wir auf Rahmenbedingungen und Strukturen Einfluss nehmen, die manche Menschen diskriminieren und ihr Recht auf Arbeit missachten?

Tipps für die Moderation

Falls Sie wissen, dass in der Gruppe eine Person mit Behinderung ist, sprechen Sie diese im Vorfeld an und erklären Sie ihr die Übung. Geben Sie dieser Person die Möglichkeit, aus ihrem Leben zu berichten und so als handelnde_r Expert_in aus seinem/ihrer Alltag zu berichten, wenn sie dies möchte. Passen Sie die Übung in ihren Schritten dann entsprechend an. Geben Sie dieser Person aber auch die Möglichkeit, auf diese Übung zu verzichten, wenn sie dies möchte. Seien Sie sich außerdem bewusst darüber, dass es Behinderungen geben kann, von denen Sie nichts wissen, oder eine besondere Sensibilität über enge Bezugspersonen bei TN vorkommen kann, ohne dass Sie davon wissen.



Varianten

In Teil 1 können die Impulsfragen auch direkt in Zweier- oder Dreiergruppen diskutiert werden (statt zunächst jede_r für sich), wenn die Gruppe vertrauensvoll zusammen arbeitet.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Je nachdem, wie viel Zeit zur Verfügung steht, können Sie die Gruppe dazu auffordern, sich differenzierter mit der Formulierung von Stellenausschreibungen oder Tätigkeitsbeschreibungen vor dem Hintergrund von Diskriminierungsaspekten auseinanderzusetzen. Hierzu könnten in Kleingruppen Empfehlungen entwickelt, vorgestellt und diskutiert werden.

Hintergrundinformationen hierfür finden Sie zum Beispiel bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, bei der österreichischen Arbeiterkammer oder beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Begeistert sich die Gruppe für Rollenspiele und hat Interesse am Thema Diskriminierung arbeitender Mütter und Väter, dann gefällt ihr vielleicht die Übung „Arbeit und Kinder“.

Eine weitere Übung zum Thema Arbeit ist „Gewerkschaftsversammlung“. Es handelt sich um die Simulation einer Betriebsversammlung, bei der Betriebsleitung, Belegschaft und Gewerkschaftsvertretung über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln.

Wenn sich die Gruppe vertieft mit dem Thema Behinderung und Inklusion auseinandersetzen möchte, finden Sie Texte, Anregungen und Übungen dazu in

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Tipps_fuer_Unternehmen/tipps_fuer_unternehmen_node.html
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/arbeitundbehinderung/index.html#>
<https://www.rechtsratgeber-frb.admin.ch/lebensbereiche/d101.html>

1

2

3

4

5

Anhang

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18816>
<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>

den Bildungsmaterialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie im Online-Handbuch Inklusion.

Ideen zum Handeln

Die TN können recherchieren, ob Organisationen oder Unternehmen vor Ort Richtlinien für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben. Die Gruppe kann mittels einer Umfrage feststellen, ob sich Organisationen über die Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Klaren sind und wie sie diese in ihrer Organisation umsetzen.

Weitere Informationen

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben weltweit etwa 15 Prozent aller Menschen eine Behinderung, das sind mehr als eine Milliarde. Behinderungen und chronische Erkrankungen können unter anderem als Folge von schlechtem Trinkwasser, fehlender Nahrung, mangelnder Hygiene oder schlechter Gesundheitsversorgung entstehen. Aber auch Flucht, Gewalt und Krieg sind Faktoren, die gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Quelle: http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/70670/1/WHO_NMH_VIP_11.01_eng.pdf (S. 7-8)

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/behinderung-verstaendnis/>

Auf der Homepage der Monitoringstelle UN- Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte finden Sie Informationen zu Behinderungsbegriff und zur UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf

In der UN- BRK finden Sie auch Erklärungen zu Begriffen wie „Behinderungen“ (Artikel 1) und „Angemessene Vorkehrungen“ (Artikel 2).

Informationen zu den Themen Diskriminierung und Intoleranz finden Sie in Kapitel 5.

Das Recht auf Arbeit

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Artikel 6:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst (...)

Artikel 7:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an (...)

Europäische Sozialcharta (ESC)

Teil 1

Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen (...).

Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Artikel 1:

(...) Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 2:

(...) bedeutet "angemessene Vorkehrungen" notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können (...)

Artikel 27:

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung bekommen, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften (...)

7. Oktober



Welttag für menschenwürdige Arbeit

1

2

3

4

5

Anhang

Jede Meinung zählt

„Lernen heißt, an Veränderung glauben.“

Paulo Freire, brasilianischer Pädagoge und Autor (1921–1997)



Bildung



Politische Partizipation



Kinder



Stufe 3



8–50
(Kleingruppen 4–5)



150 Minuten

Themen

- Bildung
- Politische Partizipation
- Kinder

Komplexität

Stufe 3

Gruppengröße

8–50 (Kleingruppen 4–5)

Zeit

150 Minuten

Überblick

Dies ist eine Diskussionsübung in Kleingruppen und im Plenum. Es geht um:

- die Frage, was Bildung ist und in welchem Verhältnis sie zu den Bedürfnissen von Menschen steht
- Mitbestimmung in Entscheidungsfindungsprozessen

Fokus

- Das Recht auf Bildung einschließlich des Rechts auf Menschenrechtsbildung
- Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung
- Das Recht auf Beteiligung

Ziele

- Nachdenken über das Bildungssystem und wie es den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt
- Zusammenarbeit lernen und sich an der demokratischen Entscheidungsfindung auf Schul- und Vereinsebene beteiligen
- Bewusstsein für Gerechtigkeit und Teilhabe fördern

Materialien

- Je 4 große Bogen Papier oder Flipchart-Papier und Stifte pro Vierergruppe
- Zusätzliches Papier für Notizen, falls gewünscht

Vorbereitung

- Kopieren Sie das Arbeitsblatt je 1x pro Kleingruppe

Anleitung

Diese Aktivität hat zwei Teile. Teil 1 (60 Minuten) ist eine Diskussion darüber, wie Bildung gestaltet sein soll. In Teil 2 (60 Minuten) wird diskutiert, wie demokratische Systeme beschaffen sein müssen, damit die Lernenden über Bildung mitbestimmen können.

Teil 1: Welche Bildung wollen wir? (60 Minuten)

1. Beginnen Sie mit einer kurzen allgemeinen Diskussion über den Begriff „Bildung“. Weisen Sie die Teilnehmer_innen (TN) darauf hin, dass Bildung mehr ist als das, was in der Schule oder Hochschule gelehrt wird. Gehen Sie auf die Unterschiede zwischen formaler, informeller und nicht-formaler Bildung ein. Die TN sollten wissen, dass der Anspruch auf Bildung ein Menschenrecht ist.

2. Lassen Sie die Gruppe in einem Brainstorming über positive und negative Seiten des Bildungssystems hierzulande nachdenken. Schreiben Sie die wichtigsten Stichworte auf Flipchart-Papier.
3. Gehen Sie die Stichworte kurz durch; die TN sollen überlegen, warum das Bildungssystem in den angeführten Punkten so ist, wie es ist, zum Beispiel Lehrpläne, Klassengrößen, Schulregeln und außerschulische Aktivitäten.
4. Dann werden Kleingruppen zu 4 bis 5 Personen gebildet. Verteilen Sie Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Geben Sie den Gruppen 15 Minuten Zeit, um einzuschätzen, wie das Recht auf Bildung umgesetzt ist. Ist zum Beispiel die Grundbildung für alle Kinder in ihrer Gesellschaft frei zugänglich und kostenlos? Wenn nicht, wer ist davon ausgeschlossen und warum? Welche disziplinarischen Maßnahmen gibt es und wird dabei die Würde aller Schüler_innen respektiert? Fördert der Lehrplan die Entwicklung der Persönlichkeit, Begabungen und Fähigkeiten aller? Worum geht es bei Bildung vor allem, beispielsweise um die Erziehung zu guten Staatsbürger_innen oder zu qualifizierten Arbeitskräften? Gibt es auch Menschenrechtsbildung?
5. Treffen Sie sich wieder im Plenum und bitten Sie die Gruppen, ihre Ergebnisse vorzustellen.

Teil 2: Wie müssen demokratische Systeme beschaffen sein, damit die Lernenden über ihre Bildung mitbestimmen können? (60 Minuten)

1. Fragen Sie die TN, wer über ihren Bildungsweg entscheidet.
2. Die Kleingruppen aus Teil 1, Punkt 4 kommen wieder zusammen, um darüber zu sprechen, wie an ihrer Schule Entscheidungen getroffen werden. Zum Beispiel: Wer entscheidet über Lerninhalte und außerschulische Aktivitäten? Wie wird die Schule oder Hochschule verwaltet? Wie werden Entscheidungen über Budgets und Ausgaben getroffen? Wie werden Strategien und Politikmaßnahmen entwickelt und entschieden? Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung haben die Lernenden?
3. Erläutern Sie, dass Menschen nicht nur ein Recht auf Bildung haben, sondern auch, dass ein Kind beziehungsweise Jugendlicher gemäß Artikel 12 der KRK „das Recht [hat], seine Ansicht zu allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern“, und dass „die Meinungen des Kindes (...) angemessen berücksichtigt werden“ sollen.
4. Bitten Sie die Gruppen, sich Gedanken zu machen über die positiven und negativen Aspekte eines demokratisch gewählten Entscheidungsgremiums, zum Beispiel eines Schulparlaments.
5. Die nächste Phase hängt von den konkreten Umständen ab. Gibt es an Ihrer Bildungseinrichtung keine Schüler_innenvertretung beziehungsweise kein Gremium, durch das die Lernenden vertreten werden, dann sollen die Gruppen überlegen, wie nach ihren Vorstellungen solche Gremien aussehen sollen und wie sie diese etablieren können. Gibt es bereits eine Schüler_innenvertretung, sollen sie deren Arbeit beurteilen und Verbesserungsvorschläge machen. Erklären Sie, wie eine SWOT-Analyse gemacht wird, und geben Sie den Gruppen 30 Minuten, um einen Aktionsplan zu entwickeln (siehe dazu auch Kapitel 3). Diesen sollen sie auf Flipchart-Papier festhalten.
6. Treffen Sie sich wieder im Plenum und bitten Sie die Gruppen, ihre Ergebnisse vorzustellen.

1

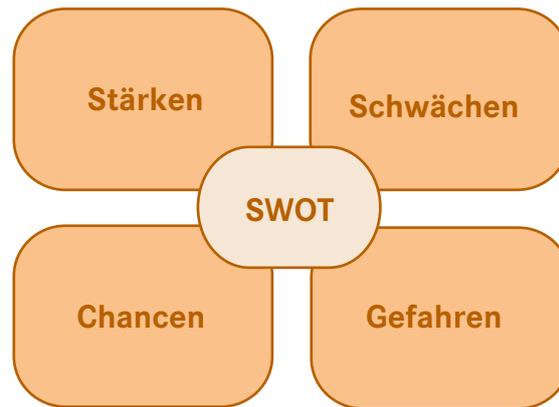
2

3

4

5

Anhang



<https://de.wikipedia.org/wiki/SWOT-Analyse>

Nachbereitung und Auswertung

Viele Punkte werden schon bei vorausgegangenen Diskussionen zur Sprache gekommen sein. Nehmen Sie sich trotzdem Zeit, die Aktivität insgesamt zu beurteilen, über Lernen allgemein nachzudenken und zu planen, was als Nächstes kommt.

- Hat die Übung Spaß gemacht? War sie nützlich? Warum (nicht)?
- Warum sind Entscheidungsstrukturen so und nicht anders? Wie war das früher? Haben die Strukturen in der Vergangenheit ihre Funktion erfüllt? Tun sie es heute? Wenn nicht, warum nicht?
- Warum müssen Entscheidungsstrukturen und -prozesse regelmäßig überprüft werden?
- Wie lassen sich die verschiedenen Aktionspläne der Gruppen vergleichen?
- Was erfordern sie an Zeit, Mühe und Geld?
- Wie realistisch waren sie? (Anmerkung: Visionen sind wichtig, doch um ans Ziel zu gelangen, muss ein Schritt nach dem andern gemacht werden!)
- „Das Kind hat das Recht, seine Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, und darauf, dass seine Meinungen angemessen berücksichtigt werden.“ Ist dies eine realistische Forderung in Bezug auf Lehrpläne? Wie können sich junge Menschen einbringen?
- Inwieweit gilt Artikel 12 im Klassenzimmer? Wie viel Zeit sollte man haben, um die eigene Meinung frei zu äußern?
- Das Recht auf Bildung wird manchen Gruppen, zum Beispiel geflüchteten Kindern oder Kinder mit Behinderungen, häufig verwehrt. Warum ist das so und wie könnte der Zugang zu Bildung erleichtert werden?
- Wie findet Menschenrechtsbildung im Umfeld der TN statt? Lernen sie etwas über Menschenrechte und die verschiedenen Konventionen? Können sie sich an ihrer Schule und in ihrem Umfeld an Projekten zur Förderung der Menschenrechte beteiligen?

Eine deutsche Übersetzung der UN-KRK finden Sie zum Beispiel auf

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf



Die AEMR in Deutsch können Sie hier herunterladen:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Allgemeine_Erklaerung_der_Menschenrechte.pdf

Tipps für die Moderation

Diese Übung bezieht sich zwar auf Schulen und Hochschulen und erwähnt Vertretungsgremien für Schüler_innen und Studierende. Dies soll jedoch niemanden abhalten, der in einem nicht-formalen Umfeld arbeitet; die Übung ist genauso relevant für junge Menschen in Jugendvereinen und Verbänden. Passen Sie einfach die verwendeten Begriffe an.

Machen Sie sich mit den Artikeln 12 und 28 der UN-KRK vertraut. Wenn Sie mit jungen Erwachsenen über 18 arbeiten, dann beziehen Sie sich auf das Recht auf Bildung in der AEMR (Artikel 26) und im Sozialpakt (Artikel 13).

In Kapitel 5 finden Sie allgemeine Informationen über Bildung, unter anderem zu den Unterschieden zwischen formaler, nicht-formaler und informeller Bildung. Die SWOT-Analyse und Aktionspläne sind in Kapitel 3 „Aktiv werden“ beschrieben und erklärt.

Wozu braucht man eine Schüler_innenvertretung?

Eine Schüler_innenvertretung repräsentiert die Schüler_innen in allen sie direkt betreffenden schulischen Angelegenheiten. Es gibt viele gute Gründe, Schüler_innenvertretungen beziehungsweise andere Gremien der Beteiligung aufzustellen und dafür zu sorgen, dass sie etwas bewirken können. Als Argumente werden etwa genannt: Demokratieförderung, effektive Entscheidungen, erhöhtes Verantwortungsbewusstsein, bessere Atmosphäre. Es ist zugleich wichtig zu betonen, dass Beteiligung ein eigenständiges Recht ist, und dementsprechend einen kontinuierlichen, verbindlichen Prozess benötigt.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Lassen Sie die Gruppe an den Ideen weiterarbeiten, die in dieser Aktivität aufgekomen sind. Mit den Tipps aus dem Kapitel 3 „Aktiv werden“ können sich die TN für mehr Mitbestimmung an ihrer Schule, Hochschule oder in ihrem Verein einsetzen.

Wenn es den TN Spaß gemacht hat, sich zu überlegen, welche Art von Bildung sie gut finden, dann gefällt ihnen vielleicht auch das Brettspiel „Geschichte zweier Städte“. Dort geht es um die Frage, wie die Stadt aussehen soll, in der sie wohnen möchten. Wenn sich die Gruppe mit allgemeinen Einstellungen zu Wahlen beschäftigen möchte, dann sehen Sie sich die Übung „Wählen oder nicht wählen“ an.

Ideen zum Handeln

Die TN können sich mit anderen Schülervertretungen in ihrer Region oder auf nationaler oder internationaler Ebene vernetzen und Informationen austauschen.

Weitere Informationen

Der Grad an Mitbestimmung junger Menschen hängt von ihrem Alter und von der Sache ab, über die entschieden wird. Ein nützliches Modell ist die Partizipationsleiter (siehe dazu auch Kapitel 5, politische Partizipation). Zu Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gibt auch eine Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In vielen Ländern gibt es zunehmend mehr Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung, zum Beispiel durch Bürgerhaushalte. Dass es sich dabei nicht nur um reine Konsultation handelt, sondern ein Ausdruck direkter Demokratie ist, zeigen zahlreiche Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum.

Das Organising Bureau of European School Student Unions (OBESSU) ist die europäische Dachorganisation der Schülerorganisationen. Ihre Ziele sind:

- die Interessen und Meinungen der Schüler_innen in Europa gegenüber Bildungseinrichtungen und Bildungsplattformen zu vertreten
- Qualität und Verfügbarkeit von Bildung und politischer Bildung in Europa zu stärken und zu verbessern
- die Bedingungen in den Sekundarschulen Europas verbessern, um mehr Solidarität, Zusammenarbeit und Verständnis unter den Schüler_innen zu fördern
- Diskriminierung und Ungerechtigkeit innerhalb der Bildungssysteme in den europäischen Ländern zu beseitigen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/95866>

<http://www.buergerhaushalt.org/de/start>

<http://www.obessu.org/>

Woche um den 15. Oktober



Europäische Woche der lokalen Demokratie

1

2

3

4

5

Anhang

Arbeitsblätter

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), Artikel 28 und 29

Artikel 28

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b. die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen (...);

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

Artikel 29

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a. die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b. dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c. dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter (...) vorzubereiten;
- e. dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

Kampf um Geld und Macht

„Geld kostet oft zu viel.“

Ralph Waldo Emerson, US-amerikanischer Philosoph (1803 - 1882)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Armut - Globalisierung
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	8 - 25
Zeit	90 Minuten
Überblick	Diese Übung thematisiert den Zusammenhang zwischen Geld und Macht sowie Möglichkeiten einer gerechteren Verteilung von Finanzen
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit an Würde und Rechten - Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - Das Recht auf Gesundheit, Nahrung und angemessene Unterbringung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Bewusstsein entwickeln für die ungleiche Verteilung finanzieller Ressourcen sowie für die hieraus resultierenden Folgen für die eigenen Rechte und Grundbedürfnisse - Die Fähigkeit zu kritischem Denken entwickeln - Gerechtigkeitssinn und Achtung der Menschenwürde fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - 120 Münzen - 3 bis 4 Paar Socken - 2 große Papierbögen und Marker - Papier und Stifte - Eine freie Fläche
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiten Sie sich mit Hilfe von Kapitel 5 auf das Thema Armut vor. - Lesen Sie die Anleitung und verschaffen Sie sich einen Überblick über die gesamte Übung sowie die nötigen Materialien. Die Simulation hat drei Teile: Teil 1: Das Gerangel (10 Minuten); Teil 2: Die Spenden (10 Minuten); Teil 3: Die Herstellung ökonomischer Gerechtigkeit (40 Minuten). Zum Schluss folgt eine Diskussion. - Legen Sie 20 Münzen zur Seite. - Machen Sie eine Wandzeitung, um das Vermögen der Spielenden festzuhalten (siehe Vermögenstabelle).



Armut



Globalisierung



Stufe 3



8-25



90 Minuten

Anleitung

- Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass es sich um ein Simulationsspiel handelt, in dem sie die Rolle von Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Mitteln einnehmen.

- Diskutieren Sie zu Beginn die verschiedenen Arten von Armut, wie sie in Kapitel 5 beschrieben werden. Alternativ kann ein Austausch zu Begriffen und Zusammenhängen sinnvoll sein, um dann direkt in Teil 3 einzusteigen.
- Bitte Sie die TN, sich aufzuteilen: Zwei Drittel der Gruppe stellen in der Übung finanziell gut ausgestattete Personen dar, ein Drittel Personen, die in Armut leben.

Teil 1: Das Gerangel (10 Minuten)

1. Bei diesem Spiel muss jede Person so viele Münzen wie möglich ergattern. Es gibt nur eine Regel: Niemand darf dabei ein anderes Gruppenmitglied berühren (Berührungen können mit Strafen belegt werden, zum Beispiel mit dem Zurücklegen einer Münze).
2. Die größere Gruppe, die reiche Personen darstellt, setzt sich in einem Kreis auf den Boden. Die kleine Gruppe befindet sich außerhalb des Kreises.
3. Nehmen Sie die zurückgelegten 20 Münzen und verteilen Sie diese an vier oder fünf TN, die im Kreis sitzen.
4. Geben Sie einigen Personen je ein Paar Socken. Diese müssen über die Hände gestreift und während des gesamten Spiels anbehalten werden. Vertagen Sie jegliche Diskussion über die Bedeutung der Münzen und Socken auf die Nachbereitung.
5. Verteilen Sie die restlichen 100 Münzen gleichmäßig in der Mitte des Kreises.
6. Auf ein Signal gilt es, so viele Münzen wie möglich aufzusammeln.
7. Sind alle Münzen eingesammelt, bitten Sie die TN, dem Rest der Gruppe mitzuteilen, wie viele Münzen sie gesammelt haben. Tragen Sie dazu alle Namen zusammen mit der Anzahl der erbeuteten Münzen in die Vermögenstabelle ein.
8. Erinnern Sie die Gruppe daran, dass diese Münzen ihren Reichtum darstellen. Erläutern Sie, welche Verbindung es zwischen Reichtum und Privilegien beziehungsweise Macht gibt. Die Größe ihres Besitzes bestimmt darüber, wie weitgehend Bedürfnisse (zum Beispiel Essen, Wohnen, Kleidung, Gesundheitsversorgung und Bildung) befriedigt und Wünsche (höhere Bildung, Autos, Computer, Spielzeug, Fernsehen, Urlaub etc.) erfüllt werden können. In Bezug auf diese Übung bedeutet dies bei einer Gruppengröße von 10 Personen:
 - Mindestens 20 Münzen: Befriedigung aller Grundbedürfnisse und der meisten Wünsche
 - zehn bis 19 Münzen: Befriedigung der Grundbedürfnisse
 - Höchstens neun Münzen: Wegen Krankheit, mangelnder Bildung, unzureichender Ernährung und schlechter Wohnbedingungen wird das Überleben schwierig.
 - Bei einer Gruppengröße von mehr als 10 Personen müssen Sie die Anzahl an nötigen Münzen entsprechend reduzieren.

Teil 2: Die Spenden (10 Minuten)

1. Erlauben Sie den TN, Münzen an andere zu verschenken, wenn sie wollen. Sie müssen aber nicht. Sagen Sie, dass diejenigen, die etwas verschenken, auf die Liste der „Spender_innen“ gesetzt werden.
2. Geben Sie den TN drei bis vier Minuten Zeit, nach Wunsch Münzen umzuverteilen.
3. Fragen Sie, ob diese Spenden die Befriedigung der Grundbedürfnisse für eine Person positiv verändert haben. Diskutieren sie, ob sich die Situation einer Person alleine durch Spenden verändern lässt oder ob es hierfür noch weiterer Ressourcen und Schritte bedarf.
4. Geben Sie den TN ein wenig Zeit, aus ihren Rollen zu schlüpfen.

Teil 3: Herstellung ökonomischer Gerechtigkeit (40 Minuten)

1. Teilen Sie Papier und Stifte aus und bilden Sie Kleingruppen. Jede Gruppe soll anhand der Lebensrealität einer Personengruppe (Kinder in Armut, Wohnungslose, Arbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen) diskutieren, wie finanzielle und andere Ressourcen gerechter verteilt werden könnten. Hierbei sollen auch der Zugang zu Ressourcen und die Bedeutung von Macht und Einfluss erörtert werden. Diskutieren Sie:
 - Wie sehen die Lebensrealitäten dieser Personen aus? An welchen Punkten können Veränderungs- und Entwicklungsprozesse ansetzen?
 - Wie stehen diese Prozesse in Bezug zu den Menschenrechten und der Würde der betroffenen Menschen? Inwiefern kann Gerechtigkeit gefördert werden?
 - Gibt es kleine Schritte oder Aktionen, die die Gruppe selbst dazu beitragen kann, um Armut unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte zu verringern?
2. Bitten Sie je eine Person pro Gruppe, ihre Überlegungen zu erläutern.

Nachbereitung und Auswertung**Teil 1 und 2**

Beginnen Sie mit einem Feedback über die Übung. Wie ist es den TN in der Übung und in ihren Rollen ergangen? Diskutieren Sie dann über den Bezug der Übung zu den Menschenrechten. Lenken Sie die Diskussion anhand der folgenden Fragen:

- Wie empfanden die TN die Art und Weise der Verteilung und Aneignung der Münzen?
- Warum haben einige Münzen verschenkt? Wie haben sie entschieden, wem sie ihre Münzen geben?
- Wie fühlten sich diejenigen, die in Teil 1 zu Beginn von der Moderation Münzen bekommen haben?
- Wie fühlten sich die TN, die die Socken bekommen haben? Was könnten diese symbolisieren? Wie haben die Socken ihre Situation beeinflusst?
- Wie erging es den Menschen außerhalb des Kreises? Welche Gruppen von Menschen befinden sich in der Realität in einer ähnlichen Situation? Ist es ein Zufall, in welcher Situation wir uns befinden, wie wir aufwachsen und uns im Laufe unseres Lebens entwickeln?
- Wer sind die Personen mit vielen beziehungsweise wenigen finanziellen Mitteln hierzulande, im direkten Umfeld und weltweit? Wie kam es dazu?
- Wie werden durch eine ungerechte Verteilung von Geld, Ressourcen und Macht Menschenrechte verletzt? Welche Menschenrechte sind besonders betroffen? Welche Personengruppen sind besonders gefährdet?
- Sollen reiche Menschen mit Zugang zu Ressourcen und Macht sich um die Situation anderer Menschen kümmern und sich verantwortlich fühlen? Warum (nicht)? Sollen sie ihnen finanzielle Spenden zukommen lassen? Lässt sich auf diese Weise das Probleme Armut lösen?
- Was brauchen Menschen mit wenig Geld und Ressourcen, um ihre Situation zu verbessern? Wo können sie Unterstützung bekommen und was können sie selbst beitragen?

Teil 3

Diskutieren Sie folgende Fragen:

- Welches Verständnis haben die Kleingruppen von Gerechtigkeit und auf welche Aspekte beziehen sie sich dabei? Gibt es ein gemeinsames Verständnis, auf das sich die Gesamtgruppe einigen kann?

- Sollen Geld und Macht auf der Welt und hierzulande umverteilt werden? Warum (nicht)? Wenn ja, wie kann man dabei vorgehen? Nach welchen Prinzipien würden Sie etwas verändern? Was sagen Menschenrechte zur Umverteilung?



Tipps für die Moderation

Mit dieser Übung soll auf die ungleiche Verteilung von Geld und Macht in der Welt aufmerksam gemacht werden.

Bitte beachten Sie in der Planung dieser Übung die Lebensrealitäten der TN und eine mögliche Entsprechung in der Zuweisung von Rollen sowie in der Berichterstattung aus der Perspektive dieser Rolle. Eine Verfestigung von Zuschreibungen und realen Erfahrungen sollte vermieden werden. Passen Sie die Gestaltung der Übung entsprechend an. Alternativ kann ein Austausch zu Begriffen und Zusammenhängen wie Arten von Armut, dem Zusammenhang von Reichtum, Macht und Privilegien oder der Diskussion von Möglichkeiten einer gerechteren Verteilung von Mitteln und lebensweltnahen Lösungen sinnvoll sein, um dann direkt bei Teil 3 einzusteigen.

Die Fragen bei der Nachbereitung sind komplex und können zu ausgedehnten Diskussionen führen. Ist die Gruppe groß, können Sie diese in moderierte Kleingruppen aufteilen. Wichtige Aspekte und Fragen aus den Kleingruppen können im Plenum aufgegriffen werden.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Es gibt viele Methoden, um Reichtum und Armut weltweit zu definieren, etwa die Anzahl der Menschen in Armut in der Gesellschaft, die Sterblichkeitsrate und der Index der menschlichen Entwicklung. Diskutieren Sie darüber, was Reichtum für Ihre Gruppe bedeutet. Dazu können Sie auch jemanden von einer Wohlfahrtsorganisation einladen.

Setzen Sie die Diskussion über die angeschnittenen Themen mit einem Bezug zu aktuellen Situationen fort (zum Beispiel aus der Zeitung oder anderen Medien). Die TN können Berichte und Statistiken zu diesem Thema erarbeiten. Hinweise finden Sie auch in Kapitel 5, Armut.

Anhand der Übung „Wie viel brauchen wir?“ kann die Gruppe das Thema Reichtum und Vermögensverteilung weiterverfolgen.

Ideen zum Handeln

Diskutieren Sie anschließend, ob beziehungsweise welche Schritte oder Aktionen die Gruppe durchführen möchte. Die TN können eine Organisation kontaktieren, die sich für ökonomisch benachteiligte Gruppen in ihrer Gemeinde einsetzt, um möglichen Unterstützungsbedarf vor Ort zu ermitteln; dies können Wohlfahrtsverbände, die Bahnhofsmision, Nachbarschaftshilfen oder Suppenküchen sein. Erarbeiten Sie gemeinsam einen Aktionsplan.

Manchmal hilft als erster kleiner Schritt auch schon, Probleme zu erkennen und zur Sprache zu bringen. Ermuntern Sie die TN, mit ihren Eltern und im Freundeskreis über die Verteilung von Reichtum zu diskutieren.

Weitere Informationen

Tauschringe sind – meist lokale – Netzwerke mit eigener Währung, die auf Zusammenarbeit und Selbstverwaltung beruhen. Damit können Menschen mit mehr Tauschring-Vermögen als andere nicht mehr Macht ausüben oder konsumieren, als es ihrem gerechten Anteil an den Ressourcen entspricht. Tauschringe sind ein bewährtes Mittel zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft, vor allem in wirtschaftsschwachen Städten.

Statistiken über verschiedene Methoden zur Messung von Reichtum und Armut finden Sie in Kapitel 5, Armut.

Der Kauf von fair gehandelten Waren ist ein wirksames Mittel, um Produzent_innen aus dem Globalen Süden zu unterstützen. Fairer Handel hilft Arbeitskräften und bäuerlichen Betrieben, ein hinreichendes Einkommen zu erwirtschaften und ihr Leben zu verbessern.

Suchen Sie Im Internet nach „Tauschringe“ oder besuchen Sie
<http://tauschwiki.de/wiki/Tauschring>

Informationen zu einer menschenwürdigen Gestaltung der Lebensverhältnisse finden Sie hier: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/>

Der Kauf von fair gehandelten Waren ist ein wirksames Mittel, um Produzent_innen aus dem Globalen Süden zu unterstützen. Fairer Handel hilft Arbeitskräften und bäuerlichen Betrieben, ein hinreichendes Einkommen zu erwirtschaften und ihr Leben zu verbessern.
<http://www.fairtrade.net/>
<http://www.fairtrade.de/>
<http://www.swissfairtrade.ch/>

17. Oktober



Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut

1

2

3

4

5

Anhang

Kifik? How are you? Wie geht's?

„Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eigenen.“

Johann Wolfgang von Goethe (deutscher Dichter und Naturforscher, 1749 – 1832)



Migration



Globalisierung



Kultur und Sport



Stufe 1



6-30



30-45 Minuten

Themen

- Migration
- Globalisierung
- Kultur und Sport

Komplexität Stufe 1

Gruppengröße 6-30

Zeit 30-45 Minuten

Überblick In dieser Übung lernen die Teilnehmer_innen einige Wörter in unterschiedlichen Sprachen. Dabei werden sie sensibilisiert für die Sprachenvielfalt in ihrer Gruppe und die Schwierigkeit, Fremdsprachen zu beherrschen. Sie erhalten einführende Informationen über Minderheitenrechte, Minderheitensprachen und Diskriminierungsschutz.

Fokus

- Das Recht auf Bildung
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf kulturelle Teilhabe

Ziele

- Sensibilisierung für Sprachenvielfalt

Materialien

- Flipchart oder Pinnwand mit Markern
- Stuhlkreis

Anleitung

Alle Teilnehmer_innen (TN) sitzen auf Stühlen im Kreis. In der Mitte steht zunächst die Moderation, später ein TN. Erklären Sie zunächst das Prinzip der Übung: Die Person in der Mitte versucht, die anderen TN in Bewegung zu bringen, um so einen Sitzplatz zu bekommen. Dazu schreibt sie zunächst folgende Frage und Antwortmöglichkeiten auf den Flipchart:

Wie geht es Dir?

- Gut
- Es geht
- Schlecht

Erklären Sie, wann die Plätze zu wechseln sind. Malen Sie dazu eventuell entsprechende Symbole hinter die Antwortmöglichkeiten.

- Bei „gut“ wechseln alle die Plätze.
- Bei „es geht“ wechseln die beiden Personen, die neben der angesprochenen Person sitzen, die Plätze. Die angesprochene Person bleibt sitzen.
- Bei „schlecht“ bleiben alle sitzen.

Das Ziel der Person in der Mitte ist es, einen Sitzplatz zu ergattern, während die anderen die Plätze tauschen. Sie fragt dazu eine bestimmte Person „Wie gehts?“ und je nach deren Antwort versucht sie sich auf einen der freien Stühle zu setzen, so dass eine neue Person in der Mitte übrig bleibt.

1. Nachdem drei bis vier Runden gespielt wurden und alle die Regeln verstanden haben, bittet die Moderation die in der Mitte stehende Person eine neue Sprache einzuführen, in der von nun an gefragt und geantwortet werden soll. Das kann eine erlernte Fremdsprache sein oder auch eine Sprache, die die Person als Muttersprache spricht oder aus ihrer Familie kennt. Die Frage- und Antwortmöglichkeiten werden in der neuen Sprache auf dem Flipchart ergänzt und die Person in der Mitte erklärt den anderen die Bedeutung und Aussprache. Bei nicht-lateinischen Schriften sollte eine lateinische Umschrift verwendet werden.
2. In der neuen Sprache wird circa fünf Minuten lang weitergespielt, sodass die TN die Chance bekommen, die Fragen und Antworten öfter zu hören und sich zu merken.
3. Danach bittet die Moderation erneut eine Person, die gerade in der Mitte steht, eine neue Sprache einzuführen. Wenn die Person keine kennt, kann auch jemand anders freiwillig eine neue Sprache einführen. In dieser Sprache wird wiederum rund fünf Minuten lang gespielt.
4. Nach circa drei bis fünf neu eingeführten Sprachen setzt meist die erste Erschöpfung ein und es ist Zeit für die Abschlussrunde. Zuvor sollte die Moderation jedoch die TN fragen, ob es eine Sprache gibt, die sie sich noch wünschen und gegebenenfalls auch diese Sprache noch einführen.
5. Zum Schluss dürfen sich die TN noch einmal selbst auswählen, in welcher der eingeführten Sprachen sie fragen möchten. Die Angesprochenen müssen dann in der gleichen Sprache antworten. Diese Abschlussrunde dauert ebenfalls fünf Minuten.

	?			
D	Wie geht's?	gut	geht so	schlecht
Fr	Ça va?	bien	comme ci comme ça	mal
Ar	Kifak? (m) Kifik? (w)	mnieh mnieha	mashi el hal	saye'e

Nachbereitung und Auswertung

Diskutieren Sie anschließend mit der Gruppe:

- Was hat die TN bei der Übung überrascht?
- Welche Sprachen werden von vielen TN gesprochen?
- Welche Sprachen sind in der Gruppe kaum oder gar nicht vorhanden, obwohl sie global gesehen eine größere Rolle spielen?
- Welche Sprachen werden zusätzlich an der Schule oder Bildungseinrichtung gesprochen? Welche kaum oder gar nicht, obwohl sie global gesehen eine gewichtige Rolle spielen?

- Gibt es an der Schule oder Bildungseinrichtung Angebote in verschiedenen (Mutter-)Sprachen?
- Sind in der Gruppe (Schule oder Bildungseinrichtung) anerkannte Minderheitensprachen vorhanden (siehe Ideen zum Handeln)? Gab es auch TN, die zwar dieselbe Sprache, aber unterschiedliche Dialekte eingeführt haben?
- Wie schwierig war es, neue Sprachen auszusprechen?
- Wie reagieren Menschen auf Nicht-Können und Nicht-Verstehen einer Sprache?
- Was verbinden die TN mit ihren Muttersprachen? Wo haben sie Gelegenheiten sie zu sprechen, zu lesen oder zu hören?
- Wo finden die TN in ihrem Alltag Gelegenheit, nicht-deutsche Sprachen zu hören und zu lesen? Sind darunter auch kulturelle Angebote?
- Diskutieren Sie den Auszug aus Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention (siehe Kasten unten): Haben die TN den Eindruck, dass dieses Bildungsziel umgesetzt wird? Was wird schon gut gemacht? Was müsste verbessert werden?

Tipps für die Moderation

Die Übung ist besonders geeignet für diverse Gruppen. Eine Grundoffenheit der Gruppe für andere Sprachen und Kulturen ist notwendig, für Gruppen mit offen rassistischen Tendenzen ist die Übung nicht geeignet beziehungsweise mit Vorsicht einzusetzen.

Die Übung eignet sich als „Icebreaker“ und Warm-up, da sie Bewegung, Spaß und eine spielerische Thematisierung von Gefühlslagen ermöglicht. Gleichzeitig erhalten Sprachen und Sprachwissen von TN Anerkennung und Wertschätzung, die sonst wenig beachtet werden. Es finden Rollen- und Perspektivwechsel statt, wenn TN mit oft wenig beachteten Sprachen zu Lehrenden werden und andere TN, die sonst als Angehörige einer Mehrheit selten in dieser Situation sind, Schwierigkeiten haben diese richtig auszusprechen.

Die Sprachen sollten möglichst von den TN selbst kommen. Nehmen Sie ihnen die Erklärung nicht ab und unterstützen oder korrigieren Sie nur auf Nachfrage (wenn Sie die Sprache können). Ermutigen Sie die TN, ihre Muttersprachen einzubringen, wenn diese sich vielleicht nicht trauen, weil sie ihre Sprachen für zu schwierig halten und sie der Gruppe nicht zumuten wollen. Meist kommt der Wunsch, alle vorhandenen Muttersprachen zu hören, aus der Gruppe selbst und ermuntert schüchterne TN. Achten Sie jedoch stets auf Freiwilligkeit und vermeiden Sie kulturalistische Zuschreibungen: Alle können selbst die Sprache wählen, die sie vorstellen möchten. Ein vermeintlicher nationaler Hintergrund sagt nichts über die Sprachkenntnisse und -präferenzen von TN.

Achten Sie darauf, dass niemand wegen seiner Aussprache lächerlich gemacht wird. Wenn sich jemand offensichtlich unwohl in der Mitte fühlt und keine neue Sprache einführen kann oder möchte, ermuntern Sie jemand anderen. Falls sich während des Spiels TN rassistisch über andere Sprachen äußern, unterbinden Sie dies und brechen Sie die Übung wenn nötig ab.

Varianten

Sie können auch die Gebärdensprache einführen. Suchen Sie nach Videos und Übersetzungen zur Frage „Wie gehts?“.

Video zu Gebärdensprache:

<https://delegs.de/einfuehrung-in-die-deutsche-gebaerdensprache-dgs-teil-14/>

Vorschläge zur Weiterarbeit

Sie können das Papier mit den verschiedenen Übersetzungen im Raum hängen lassen und die Übung zu späteren Gelegenheiten verkürzt als Aufwärmübung benutzen.

Sie können sich weiter über Minderheitenrechte informieren – ein wichtiger Teil dieser Rechte befasst sich mit den Sprachen. Informieren Sie sich zum Beispiel über das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats.

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007cdc3>

Das Rahmenübereinkommen verankert neben dem Diskriminierungsverbot und gewissen Freiheitsrechten (unter anderem Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit) auch spezifische, für Minderheiten bedeutsame Rechte, die keine entsprechende Parallele in Menschenrechtsverträgen haben. Dies sind zum Beispiel Sprachenrechte oder das Recht auf ungehinderten und friedlichen Kontakt über Grenzen zu Personen mit derselben sprachlichen oder religiösen Identität oder mit demselben kulturellen Erbe.

Zusätzlich zum Rahmenübereinkommen hat der Europarat 1992 auch eine Charta für Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet. Die Charta verpflichtet die Vertragsstaaten, den Gebrauch von Minderheitssprachen im öffentlichen und privaten Leben zu respektieren und aktiv durch Programme im Bereich der Bildung, des Gerichts- und Verwaltungswesens sowie der Presseförderung zu unterstützen.

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen:

<https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages>

Vielleicht hat die Gruppe Lust, ihre Sprachkenntnisse insbesondere zu Minderheitensprachen oder auch Gebärdensprache zu erweitern. Angebote dazu finden sie zum Beispiel bei der örtlichen Volkshochschule oder bei Selbstorganisationen von Gebärdensprechenden oder anerkannten Minderheiten vor Ort.

Wenn die Gruppe interessiert ist, mehr über die Kinderrechtskonvention zu erfahren, bietet sich die Übung „Kinderrechte“ an. Eine Beschäftigung mit Eurozentrismus bietet die Übung „Woher kommst Du?“; „Bildung für alle?“ thematisiert die weltweite Umsetzung des Rechts auf Bildung.

Ideen zum Handeln

Laden Sie eine Organisation oder eine Vertretung einer national anerkannten Minderheit ein, um sich über die Verwirklichung ihrer Rechte zu informieren. Dies sind etwa in Deutschland Dän_innen, Fries_innen, Sorb_innen, Sint_ezza und Romn_ija; in der Schweiz zur Zeit die Jenischen und Sint_ezza; in Österreich unter der Bezeichnung „autochthone Volksgruppe“ die burgenlandkroatischen, slowenischen, ungarischen, tschechischen, slowakischen Gruppen sowie Romn_ija. Voraussetzung, um zu einer anerkannten Minderheit zu gehören und entsprechende Schutzrechte zu genießen, ist weiterhin die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes, also von Deutschland, Österreich beziehungsweise der Schweiz. Recherchieren und diskutieren Sie mit der Gruppe auch, auf welcher Grundlage national

1

2

3

4

5

Anhang

Diese Methode stammt ursprünglich von der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit: <https://www.dija.de/ikl/>. Sie wurde von Eva Sperschneider adaptiert und für Kompass mit Fokus auf menschenrechtliche Aspekte angepasst.

anerkannte Minderheiten existieren und in welchem Verhältnis dies zu anderen eingewanderten nationalen Gruppen steht, etwa zu Menschen, die selbst oder deren Vorfahren aus der Türkei eingewandert sind.

Überlegen Sie anschließend gemeinsam mit der Gruppe, wie die Rechte der nationalen Minderheiten, oder auch Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention besser verwirklicht werden können. Einigen Sie sich auf sinnvolle und erreichbare Maßnahmen und entwerfen Sie einen Aktionsplan (siehe Kapitel 3).

21. Februar



Internationaler
Tag der
Muttersprache

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, (...)“

c) dem Kind Achtung vor (...) seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln (...).“

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 29

Kinderrechte

„In einer Welt mit großen Gegensätzen sind Kinder eine einigende Kraft. Sie können uns alle unter dem Dach einer gemeinsamen Ethik vereinen.“

Graça Machel, mosambikanisch-südafrikanische Politikerin und Menschenrechtsaktivistin

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Menschenrechte allgemein - Politische Partizipation
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	Beliebig (Kleingruppen: 3–4)
Zeit	60 Minuten
Überblick	<p>Diese Übung soll eine Diskussion über die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) anregen und schließt folgende Themen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Menschenrechte und die spezifischen Rechte des Kindes gemäß der UN-KRK - Pflichten und Verantwortlichkeiten gemäß der UN-KRK - Möglichkeiten, die Rechte einzufordern
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderrechte (alle) - Das Recht auf freie Meinungsäußerung - Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung - Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit und darauf, die eigene Kultur zu pflegen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die UN-KRK bekannt machen - Informationen kritisch beurteilen lernen und sie mit Alltagserfahrungen vergleichen - Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeitsempfinden, Solidarität und den Anspruch auf Gleichberechtigung anregen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Je 1 Satz Artikelkarten pro Kleingruppe - 1 großes Blatt Papier für eine Wandzeitung und Marker - Ausreichend Platz, damit die Kleingruppen unabhängig voneinander arbeiten können
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwenden Sie eine vereinfachte Version der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) (siehe auch Tipps für die Moderation). Schreiben Sie die Artikel auf das große Blatt Papier und erstellen Sie eine Wandzeitung. - Vergleichen Sie die Artikelkarten mit der vereinfachten UN-KRK. Welche Themenfelder sind für die Gruppenmitglieder am relevantesten und welche führen zu den größten Kontroversen? Wenn nötig, wählen Sie andere Rechte aus und fertigen Sie eigene Karten an. - Bereiten Sie pro Kleingruppe je 1 Satz Artikelkarten vor. Stecken Sie jeden Satz in einen separaten Umschlag, damit die Kartensätze nicht durcheinandergeraten.



Kinder

Menschenrechte
allgemeinPolitische
Partizipation

Stufe 2

Beliebig
(Kleingruppen 3–4)

60 Minuten

1

2

3

4

5

Anhang

Anleitung

1. Beginnen Sie mit einem kurzen Überblick über die Kinderrechtskonvention mithilfe der UN-KRK als Wandzeitung. Befragen Sie die Teilnehmer_innen (TN) nach ihrem Vorwissen zur Entstehung, zu Inhalt und Umsetzung der UN-KRK.
2. Es werden Kleingruppen zu 3 bis 4 Personen gebildet. Verteilen Sie die Umschläge mit den Artikelkarten.
3. Erklären Sie die Ranking-Methode: Jede Kleingruppe soll neun Artikel diskutieren und überlegen, wie relevant jeder einzelne für ihr Leben ist. Dann sollen sie die Karten in Diamantform nach Priorität ablegen: der wichtigste Artikel nach oben, darunter zwei mit ähnlich relevantem Inhalt nebeneinander, darunter wiederum die nächsten drei Artikel von mittlerer Relevanz. Die 4. Reihe sollte aus zwei Karten bestehen und die 5. aus einer Karte mit dem am wenigsten wichtigen Artikel. So bilden die Karten die Form eines Diamanten.
4. Geben Sie den Gruppen 25 Minuten Zeit, um sich über das Ranking zu einigen.
5. Im Anschluss können alle im Raum umhergehen und sich das Ranking der anderen Gruppen ansehen. Dann kommen die TN wieder im Plenum zusammen.

Nachbereitung und Auswertung

Zunächst präsentieren die Gruppen ihre Diskussionsergebnisse und begründen kurz ihr Ranking.

- Wie sehen die Diskussionsergebnisse der Gruppen im Vergleich aus? Wo gibt es Ähnlichkeiten und wo gibt es Unterschiede?
- Weshalb haben Menschen unterschiedliche Prioritäten?
- Man kann im eigenen Umfeld ein bestimmtes Recht für wichtiger erachten als ein anderes. Die Aussage, dass ein Recht an und für sich wichtiger sei als ein anderes, ist jedoch falsch. Warum?
- Gibt es Gruppen, die, nachdem sie die anderen gehört haben, ihre eigenen Ranking-Entscheidungen noch einmal überdenken wollen? Welche Argumente waren am überzeugendsten?
- In welchen Alltagssituationen werden die Rechte einzelner Personen missachtet? Welche Rechte sind dies und welche Gründe kann es für die Missachtung geben?
- Fehlen Rechte in der UN-KRK?
- Benötigen Kinder unter 18 eine eigene Konvention? Benötigen Jugendliche und junge Erwachsene, zum Beispiel zwischen 18 und 30 Jahren, eine eigene Konvention? Warum (nicht)?
- Was können Kinder dazu beitragen, dass ihre Rechte geachtet werden? Wie können Kinder ihre Rechte durchsetzen?
- Wenn die Beteiligung am demokratischen Prozess eine Möglichkeit ist, für die eigenen Rechte einzutreten, was kann getan werden, um die eigenen Rechte zu Hause, in der Schule oder im Verein einzufordern? Welche Rechte sind für die TN besonders relevant?
- An wen können sich Kinder hierzulande wenden, wenn ihre Rechte schwerwiegend verletzt werden? Gegebenenfalls können die TN dazu recherchieren (siehe Vorschläge zur Weiterarbeit).



Tipps für die Moderation

Weitere Informationen über das Diamanten-Ranking finden Sie in Kapitel 1 (Grundlegende Methoden für Kompass-Übungen). Weisen Sie die Gruppen darauf hin, dass es keine richtigen oder falschen Anordnungen gibt. Sie sollen erkennen, dass jeder Mensch unterschiedliche Erfahrungen und deshalb unterschiedliche

Prioritäten hat und dass diese respektiert werden sollten. Dennoch sollte jede Kleingruppe versuchen, bei der Anordnung einen Konsens zu finden. Schließlich müssen auch im richtigen Leben Prioritäten gesetzt und Entscheidungen zum Wohle aller gefällt werden!

Weisen Sie bei der Anleitung und in der Auswertung darauf hin, dass die TN die Rechte je nach Relevanz für ihr eigenes Leben anordnen sollen. Eine Diskussion darüber, wie wichtig die Rechte an und für sich sind, ist an dieser Stelle nicht sinnvoll. Menschenrechte sind unteilbar, daher ist eine generelle Aussage wie zum Beispiel die Redefreiheit sei wichtiger als das Recht auf Bildung, nicht richtig. Aber es ist durchaus in Ordnung zu sagen, dass die Redefreiheit im eigenen Umfeld wichtiger ist, weil es dort zwar eine Schule, aber keine freie Presse gibt.

Eine einfache Version der Artikel der UN-KRK gibt es zum Beispiel hier:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen/mr_bm_Modul_5_Uebung_1_Artikelkarten.pdf

Varianten

Statt für das Ranking neun Artikel vorzugeben, können Sie auch nur acht nennen und eine Karte leer lassen. In diesem Falle müssen sich die Gruppen auf einen neunten Artikel einigen.

Legen Sie die Artikelkarten in einen Hut und lassen sie jede_n eine herausnehmen und eine Minute lang darüber sprechen. In der Aktivität „Nur eine Minute“ finden Sie zu dieser Methode weitere Informationen.

Bitten Sie die Kleingruppen, eine Kurzgeschichte zu schreiben oder ein kurzes Rollenspiel über ein Ereignis aufzuführen, das sich auf ausgewählte Artikel bezieht. Alternativ könnten sich die Geschichten/Rollenspiele auf mediale Ereignisse beziehen, wie zum Beispiel auf einen Film oder ein Theaterstück, ein Buch oder eine Zeitschrift. Die Rollenspiele können weiterentwickelt werden, sodass die Gruppen zunächst das Ereignis darstellen und dann Lösungen improvisieren oder nach Möglichkeiten suchen, zu verhindern, dass sich das Ereignis beziehungsweise die Menschenrechtsverletzung wiederholt.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Laden Sie eine Person zu einem Vortrag ein, die mit der Kinderrechtskonvention vertraut ist – eine_n Richter_in, eine Ombudsperson, jemanden von der Staatsanwaltschaft, vom Kindersorgentelefon oder aus der Kinderpsychologie. Fragen Sie die eingeladene Person, wer vor Ort in Familien, Einrichtungen, Sportvereinen etc. die Verantwortung für Kinder trägt, zum Beispiel Eltern, Polizei, Sorgentelefon oder Sozialarbeiter_innen. Lassen Sie sich beraten, was Einzelne tun können, wenn sie Rechtsverletzungen beobachten, etwa wenn jemand in der Nachbarschaft die eigenen Kinder misshandelt. Solche Probleme müssen mit Vorsicht und Bedacht angegangen werden.

Fragen Sie aber auch, was sie tun können, um die Kinder im Wissen, in der Wahrnehmung und im Einsatz für ihre Rechte zu stärken.

Ein weiterer Schritt wäre, Diskussionsbeiträge online auf Diskussionsforen einzustellen, zum Beispiel zu folgenden Themen: den Einsatz von Sanktionen, um Kinderarbeit zu beseitigen; ob Nachkommen das Recht haben, ihre leiblichen Eltern zu kennen; Kondome in Schulen; Handys in Schulen; Senkung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung; Senkung der Altersgrenze für den Alkoholkonsum.

1

2

3

4

5

Anhang

Eine Vertiefung in das Thema Partizipation von Jugendlichen gewinnen Sie durch die Übung „Auf der Leiter“.

Online-Diskussionsforum:

<https://apropolis.org/>
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen/Menschenrechte_Bildungsmaterialien_Modul_5.pdf

Kinder und Jugendliche fühlen sich häufig diskriminiert. Wenn die Gruppe das Thema Diskriminierung vertiefen möchte, kann sie die Übung „Ein Schritt nach vorn“ anschließen.

Weitere Übungen zur UN-Kinderrechtskonvention, unter anderem zum Kennenlernen und Diskutieren weiterer Artikel, zu Beteiligung und Mitbestimmung sowie ein Brainwriting zum Sammeln von Ideen zur Umsetzung der UN-KRK finden Sie in den Materialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Ideen zum Handeln

Wenn Sie in einer Schule arbeiten, sehen Sie sich mit der Gruppe die Verwaltung, die Politik und den Lehrplan Ihrer Schule sowie die im Alltag gelebte Schulkultur und das Miteinander näher an und überlegen Sie mit den TN, inwieweit die Schule ihren Pflichten und ihrer Verantwortung hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention nachkommt. Fördert beispielsweise die angebotene Bildung die Entwicklung der Persönlichkeit, der Talente und Fähigkeiten der Schüler_innen, oder stehen Prüfungen als Ziel von Lernen im Fokus? Haben die Schüler_innen das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen? Werden die Ansichten der Schüler_innen ausreichend gewichtet? Mit anderen Worten: Gibt es einen Schüler_innenrat und wie viel Einfluss hat er? Sind disziplinarische Maßnahmen mit der Würde des Kindes vereinbar und wie und von wem wurden diese beschlossen? Was tut die Schule gegen Rassismus und Mobbing? Diskutieren Sie, was man verbessern kann und welche Maßnahmen ergriffen werden können und sollten, um die Probleme anzugehen und ihnen vorzubeugen. Sehen Sie sich die Beispiele in Kapitel 3 „Aktiv werden“ an und planen Sie ein Projekt.

Wenn Sie in einem Jugendverein oder einer Jugendorganisation arbeiten, sehen Sie sich mit der Gruppe deren Verwaltung, Politik und Möglichkeiten der Beteiligung an.

Fragebogen zur „Kultur der Menschenrechte“ in Bildungseinrichtungen:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen/mr_bm_Modul_1_Uebung_5_Fragebogen-1.pdf

Weitere Informationen

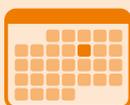
Auf der Webseite des Europarats finden Sie umfassende Informationen zum Themenfeld Jugendarbeit und über die Partnerschaft Jugend von Europarat und EU.

Europarat: <http://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership>

„Wenn Sechzehnjährige alt genug sind, das Wasser zu trinken, das von der Industrie verschmutzt wird, für die Sie die Gesetze machen, wenn Sechzehnjährige alt genug sind, die Luft zu atmen, die von den Müllverbrennungsanlagen, die der Staat gebaut hat, verschmutzt wird, wenn Sechzehnjährige alt genug sind, die Straßen zu benutzen, die durch eine schreckliche Drogen- und Strafrechtspolitik unsicher gemacht wurden, wenn Sechzehnjährige alt genug sind, im reichsten Land der Welt in Armut zu leben, wenn Sechzehnjährige alt genug sind, in einem Land mit dem schlechtesten öffentlichen Gesundheitssystem der Welt krank zu werden, und wenn Sechzehnjährige alt genug sind, in unterfinanzierten Schulbezirken zur Schule zu gehen, dann sind Sechzehnjährige auch alt genug, bei der Verbesserung all dieser Dinge mitzuwirken.“

Rebecca Tilsen (14) im Jahr 1991 vor dem Unterausschuss des Repräsentantenhauses von Minnesota zur Absenkung des Wahlalters.

22. November



Weltkindertag

Arbeitsblätter

Kopieren Sie die folgenden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (vereinfachte und gekürzte Version), schneiden Sie sie aus und kleben Sie diese auf Karten aus starkem Papier oder Karton.

Artikel 12

Recht auf Achtung der Meinung des Kindes

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung frei zu äußern. Es hat ein Recht darauf, bei allen Angelegenheiten und Maßnahmen, die es betreffen, angehört zu werden und darauf, dass seine Meinung berücksichtigt wird.

Artikel 14

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jedes Kind hat ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Eltern sollen dem Kind in der Ausübung dieser Rechte angemessen zur Seite stehen.

Artikel 16

Recht auf Privatsphäre und Schutz der Ehre und des Rufes

Jedes Kind hat das Recht auf eine Privatsphäre und damit auf Schutz vor Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr.

Artikel 18

Verantwortung der Eltern

Beide Elternteile tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat verpflichtet sich, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

Artikel 28

Erziehung und Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, und es ist dabei die Aufgabe des Staates, den kostenlosen Besuch der Grundschule zur Pflicht zu machen, verschiedene Formen der weiterbildenden Schulen zu entwickeln und Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten den Besuch von Hochschulen zu ermöglichen. Die dabei nötige Disziplin in Schulen darf keine Rechte und vor allem nicht die Würde des Kindes verletzen.

Artikel 31

Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Freizeit sowie ein Recht auf Spiel und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

Artikel 32

Recht auf Schutz vor Kinderarbeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert. Der Staat legt das Mindestalter für die Zulassung zur Erwerbsarbeit fest und regelt alle Arbeitsbedingungen.

Artikel 34

Schutz vor sexuellem Missbrauch

Der Staat schützt das Kind vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, wie etwa vor Prostitution und Pornografie.

Artikel 38

Schutz vor bewaffneten Konflikten

Alle Staaten sollen sämtliche durchführbaren Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an bewaffneten Konflikten beteiligt werden. Kein Kind unter 15 Jahren darf von Streitkräften eingezogen werden. Staaten haben dafür zu sorgen, dass Kinder im Krieg geschützt und mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden.

Artikel 40

Jugendgerichtsbarkeit

Ein Kind, das mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, hat das Recht auf eine Behandlung, die seine Würde und sein Selbstwertgefühl fördert, sein Alter berücksichtigt und auf seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielt. Es hat ein Recht auf einen juristischen Beistand und darf nur in Ausnahmefällen inhaftiert werden.

1

2

3

4

5

Anhang

Kraftwerk

Lassen Sie dieses Kraftwerk positive und kreative Energie erzeugen!



Frieden und Gewalt



Politische Partizipation



Menschenrechte allgemein



Stufe 3



10+
(Kleingruppen 3-5)



90 Minuten

Themen

- Frieden und Gewalt
- Politische Partizipation
- Menschenrechte allgemein

Komplexität

Stufe 3

Gruppengröße

10+ (Kleingruppen 3 - 5)

Zeit

90 Minuten

Überblick

Macht wird oft mit Gewalt assoziiert. In einem Brainstorming werden alltägliche Gewaltprobleme gesammelt und kreative Wege gesucht, mit den Erfahrungen umzugehen und sie zu lösen.

Fokus

- Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Schutz vor Diskriminierung
- Das Recht auf Nichteinmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung und Post

Ziele

- Ausdrucksformen von Gewalt und deren Ursachen sowie Lösungsmöglichkeiten kennen und verstehen lernen
- Kooperation und Teamfähigkeit fördern
- Gerechtigkeitssinn und Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen ausbilden

Materialien

- Ein Stück Wäscheleine oder feste Schnur, so lang wie das Zimmer, als „Stromkabel“
- DIN-A4-Papier in zwei verschiedenen Farben, zum Beispiel in Orange und Gelb
- Pro Kleingruppe 1 Marker
- Requisiten: laute Glocke oder Hupe, Schutzhelme, weißer Arbeitskittel, 1 Bolzenschneider (echt oder aus Karton), Warnblinkleuchte
- 2 Rollen Klebeband
- 2 Räume (nach Möglichkeit)
- Eine Assistentkraft für die Bedienung von Glocken, Lampen und anderen Spezialeffekten

Vorbereitung

Verwandeln Sie einen Raum in ein „Kraftwerk“. In der Mitte brauchen Sie freien Platz. Ziehen Sie eine Schnur (die das Stromkabel darstellt) in Schulterhöhe quer durch den Raum und binden Sie die Enden gut fest.

Anleitung

1. Die Teilnehmer_innen (TN) werden heute in einem Kraftwerk arbeiten. Normale Kraftwerke produzieren Strom aus Uran, Kohle, Gas, Müll, Biokraftstoffen, Sonne, Wind oder Wellen. Dieses Kraftwerk jedoch produziert Energie

aus Gewaltproblemen. Daher ist es potenziell gefährlich und soll entweder stillgelegt oder so umgerüstet werden, dass es mit einem anderen Energieträger läuft. Sie als moderierende Person sind Kraftwerksvorstand und die TN sind die technischen Fachkräfte.

Teil 1: Brainstorming über Ausdrucksformen von Gewalt

2. In einem kurzen Brainstorming überlegen die TN jeweils für sich, welche Arten von Gewalt ihnen in ihrem alltäglichen Umfeld begegnen. Machen Sie klar, dass es hier nicht um „große“ Themen geht wie Terrorismus oder Völkermord, sondern um Gewalt, wie sie uns allen im Alltag in der Schule, in der Familie, in Jugendvereinen und auf der Straße begegnet.
3. Es werden Kleingruppen zu 3 bis 5 Personen gebildet. Jede Gruppe erhält 3 Blatt (oranges) Papier und 1 Marker. Die TN sollen über die Probleme, die ihnen beim Brainstorming eingefallen sind, sprechen und sich einigen, welche Formen von Gewalt in dieser Übung bearbeitet werden sollen. Diese sollen sie in Stichworten oder kurzen Sätzen und mit großen Buchstaben aufschreiben, jede Gewaltform auf ein eigenes Blatt Papier.
4. Sammeln Sie die Zettel ein und sortieren Sie Mehrfachnennungen aus.
5. Geben Sie der Gruppe 5 Minuten Pause und bereiten Sie sich in dieser Zeit auf den nächsten Teil vor. Hängen Sie im „Kraftwerkraum“ die Zettel mit jeweils etwa 50 cm Abstand an das „Stromkabel“ und befestigen Sie sie mit Klebeband an der Schnur.

Teil 2: Im Kraftwerk

6. Wenn alle Gewaltproblem-Zettel an der Schnur hängen, erklären Sie der Gruppe, dass Sie soeben eine Meldung von der Gesundheitsbehörde erhalten haben, dass das Kraftwerk geschlossen wird, es sei denn, sie – die technischen Fachkräfte – können es auf einen alternativen Energieträger umrüsten. Verteilen Sie Arbeitskittel und Helme an die technischen Fachkräfte.
7. Bitten Sie die technischen Fachkräfte, mit Ihnen ins Kraftwerk zu kommen. Bilden Sie zwei Teams und geben Sie ihnen jeweils reichlich (gelbes) Papier, Marker und Klebeband.
8. Weisen Sie darauf hin, dass das Kraftwerk durch das Stromkabel mit Energie aus den gesammelten Arten von Gewalt gespeist wird.
9. Einer der Gründe für die Gefährlichkeit des Kraftwerks ist, dass Gewalt einen sehr ungleichmäßigen Energiefluss hervorbringt und häufig Überspannungen entstehen. In solchen Fällen lässt sich eine Explosion einzig dadurch verhindern, dass das Kabel durchtrennt wird. Dies ist jedoch extrem gefährlich und sollte unter allen Umständen vermieden werden. Wenn sich eine besonders hohe Überspannung aufbaut, blinken Warnleuchten und eine Glocke ertönt. Dann muss schnell etwas getan werden, um die anschwellende Energiemenge umzuleiten. Es gilt, Mittel und Wege zu finden, um die entstehende Energie in positive Handlungen zu verwandeln.
10. Erläutern Sie, wie das in der Praxis funktioniert: Im Fall einer Überlastung des Kraftwerks hören die TN Glocken und sehen blinkende Warnleuchten. Sie zeigen auf die Stelle, an der die TN das Kabel durchtrennen müssten, und lesen vor, was auf den zwei Zetteln steht, die zu beiden Seiten der Schnittstelle am Kabel hängen. Dann haben die beiden Teams maximal 1 Minute Zeit, sich zu überlegen, wie sie gegen die beiden Formen von Gewalt angehen können. Sie schreiben jeden Vorschlag auf einen Zettel und hängen diese so schnell wie möglich ans Kabel, und zwar an die Stelle, an der sie es durchtrennen wollen.

11. Nun fahren Sie das Kraftwerk hoch und lassen es ein oder zwei Minuten laufen. Geben Sie dann der Assistenzkraft ein Zeichen, die Glocke zu läuten und die Warnblinkleuchten einzuschalten. Nehmen Sie den Bolzenschneider und tun Sie so, als wollten Sie das Kabel an einer bestimmten Stelle durchtrennen. Lesen Sie die zwei Probleme laut vor und treiben Sie die Teams hektisch zur Lösungssuche an.
12. Nach einer Minute bringt die Assistenzkraft die Glocke zum Schweigen und schaltet die Warnblinkleuchte aus. Lesen Sie die Lösungsvorschläge laut vor. Diskutieren Sie die Vorschläge kurz mit der ganzen Gruppe. Die Teams sollen die Lösungen, die bei genauem Hinsehen unrealistisch sind, ergänzen oder aussortieren. Diese Lösungsvorschläge dienen dem strapazierten Stromkabel an dieser Stelle nun als Entlastung, weil sie die Energie umwandeln. Hängen Sie die gelben Zettel mit den Lösungsvorschlägen über die orangen, sodass letztere verdeckt werden.
13. Wiederholen Sie die Schritte 11 und 12, bis alle Gefahrenstellen entlastet und Lösungen gefunden wurden.
14. Bitten sie die technischen Fachkräfte, ihre Arbeitsbekleidung wieder abzulegen und so aus ihrer Rolle zu schlüpfen.
15. Nehmen Sie am Schluss alle Gewaltarten und Lösungsideen vom Kabel ab und hängen Sie diese an die Wand im Arbeitsraum.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einem Rückblick auf die Übung selbst und diskutieren Sie dann jedes Problem und die dafür vorgeschlagenen Lösungen.

- Wie ging es den TN bei dieser Übung?
- Waren beim Brainstormen alle einverstanden mit der Entscheidung, welche Probleme am dringendsten einer Lösung bedürfen?
- Was sind mögliche Ursachen für die gesammelten Gewaltprobleme?
- Wie haben die TN Lösungen für Überlastungsszenarien gefunden, wie verlief der Einigungsprozess?
- Waren die vorgeschlagenen Lösungen und Aktionen realistisch? Kurzfristig? Auf Dauer?
- Welchen Schwierigkeiten oder Widerständen kann man begegnen, wenn man versucht, diese Lösungen umzusetzen?
- Wie können wir Gewalt am besten verhindern und für friedliche Alternativen eintreten?
- Welche Menschenrechte werden durch Gewalt verletzt?



Tipps für die Moderation

Teil 1, das Brainstorming, dauert ungefähr 10 Minuten, die Arbeit im Kraftwerk etwa 60 Minuten, Nachbereitung und Auswertung 20 Minuten.

Brauchen die TN zu Beginn etwas Hilfestellung beim Brainstorming, können Sie Beispiele für Gewalt gegen Menschen nennen, zum Beispiel Mobbing, Beschimpfungen, Sarkasmus, verletzende Witze, beleidigende Telefonanrufe oder SMS und Vandalismus gegenüber persönlichem Besitz. Sie können auch Beispiele für Gewalt nennen, die sich nicht gegen bestimmte Menschen richtet, zum Beispiel Gewalt, die in Filmen oder Liedern zum Ausdruck kommt.

In Schritt 11 sollen die Teams möglichst zwei oder drei Vorschläge machen, wie man den einzelnen Formen von Gewalt entgegenwirken kann, einer reicht aber auch. Die Lösungen sollen realistisch sein.

Seien Sie sich bewusst, dass einige TN Gewalterfahrungen haben (etwa durch häusliche Gewalt) und dass Sprechen über Gewalt unterschiedliche Reaktionen hervorrufen kann. Deswegen raten wir davon ab, persönliche Gewalterfahrungen in der Gruppe zu thematisieren. Stattdessen sollte bei der Übung auf mögliche Beratungs- und Hilfestellen hingewiesen sowie Offenheit für ein persönliches Gespräch signalisiert werden.

Ein Schlüssel zum Erfolg ist die Art und Weise, wie Sie für Arbeitsatmosphäre sorgen und die Technikteams zur Eile antreiben. Im Internet können Sie Maschinengeräusche und Alarmsignale herunterladen. Oder führen Sie die Übung im Keller zwischen Wasser- oder Heizungsrohren durch. Ein gewisses schauspielerisches Talent Ihrerseits erhöht den Spaßfaktor. Versuchen Sie einfach, die Handlung am Laufen und die Diskussionen zwischen den Runden kurz zu halten. Tiefer gehende Debatten sollten auf die Nachbereitung verschoben werden.

Wenn eine zusätzliche Erklärung nötig ist, wie man auf Ideen zur Lösung der Probleme kommt, dann können Sie folgende Beispiele geben: Mobbing kann man durch einschlägige Sensibilisierungs-Workshops, klare Positionierung der Leitungspersonen oder durch Ausbildung von Schulmediator_innen entgegenreten. Gewalt im Fernsehen kann man durch eine Sendezeitbeschränkung für Filme mit problematischem Inhalt auf nach 23 Uhr in den Griff bekommen, oder durch Freizeitaktivitäten mit Kindern, sodass sie Alternativen zum Fernsehen bekommen.

Bei kleinen Gruppen können Sie mit nur einem Technikteam arbeiten. Der Grund, weshalb hier mit zwei Teams gearbeitet wird, ist, dass zwei Gruppen oft unterschiedliche Lösungen für dasselbe Problem entwickeln. Das erweitert die Optionen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Es kann sein, dass im Kraftwerk über Diskriminierung oder Geschlechterfragen diskutiert wurde. Dann kann die Gruppe Interesse haben, sich mit dem Thema Identität und dem Recht auf Gleichheit an Würde und Respekt zu beschäftigen. Schlagen Sie die Übung „Wer sind ich?“ vor.

Ideen zum Handeln

Vertiefen Sie eines der in dieser Übung angesprochenen Probleme. Entscheidet sich die Gruppe für das Thema Mobbing, dann kann sie den Vorschlag aufgreifen, einen Workshop in ihrer Schule zu organisieren, oder dies auf die Tagesordnung der nächsten Schulversammlung setzen.

Anmerkung

Diese Methode lässt sich für Themen adaptieren, bei denen Probleme erkannt und Lösungen gefunden werden müssen.

„Kraftwerk“ beruht auf einer Übung, die von Dariusz Grzemny vom Verein für Kinder und Jugendliche (Chance), Glogow, Polen, entwickelt wurde.

4. November



An diesem Tag wurde 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet.

1

2

3

4

5

Anhang

Let's talk about sex – and gender

„Let's talk about sex; let's talk about you and me.“

Nach dem Hit des amerikanischen Hip Hop-Trios Salt-n-Pepa (1991)



Gleichberechtigung
der Geschlechter



Diskriminierung
und Intoleranz



Gesundheit



Stufe 4



10 – 15



60 Minuten

Themen

- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Diskriminierung und Intoleranz
- Gesundheit

Komplexität Stufe 4

Gruppengröße 10 – 15

Zeit 60 Minuten

Überblick In dieser Übung wird mit der Fishbowl-Methode gearbeitet, um Einstellungen zu Sexualität, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu untersuchen.

Fokus

- Das Recht auf Chancengleichheit
- Schutz vor Diskriminierung
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Ziele

- Über die Themen Sexualität, sexuelle Identität und Geschlechtsidentität und die damit verbundenen Rechte informieren
- Selbstbewusstsein entwickeln, um die eigene Meinung über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten auszudrücken
- Toleranz und Empathie für Menschen fördern, die „anders“ sind

Materialien

- 3 Stühle
- Möglichst 2 Personen für die Moderation
- Ausreichend Bewegungsraum
- Tafel oder Flipchart und Marker
- Kleine Zettel und Stifte
- 1 Hut

Vorbereitung

Seien Sie sich bewusst, dass Sexualität für viele Menschen – und für junge Menschen ganz besonders! – ein sehr persönliches und sensibles Thema ist. Gehen Sie davon aus, dass sich in der Lerngruppe (auch ohne Ihre Kenntnis) Personen befinden, die Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität erlebt haben. Auch wenn die Übung zur kontroversen Diskussion anregen soll, achten Sie darauf, dass keine Diskriminierungen reproduziert werden. Stellen Sie sich darauf ein, die Methode oder das Thema oder auch beides anzupassen!

Suchen Sie einige Menschen in den Medien heraus, die sich öffentlich zu ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (trans- oder intergeschlechtliche Menschen) geäußert haben

Anleitung

- Legen Sie das Szenario fest. Erläutern Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass die meisten Menschen Sexualität zwar als Privatsache betrachten, es jedoch ein fundamentales Menschenrecht ist, wegen der sexuellen Orientierung nicht diskriminiert zu werden; dieses Recht wird von der Gesetzgebung in den meisten europäischen Ländern geschützt. Die Übung bietet Gelegenheit, Einstellungen gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen zu hinterfragen. Führen Sie zum Aufwärmen ein Brainstorming durch: Tragen Sie berühmte Menschen zusammen, die sich öffentlich zu ihrer Sexualität und Lebensform geäußert haben.
- Verteilen Sie Zettel und Stifte und bitten Sie die TN, alle Fragen aufzuschreiben, die sie zu Sexualität, sexueller Orientierung allgemein sowie zu Geschlechtsidentität haben. Die Zettel werden dann in den Hut geworfen. Die Fragen sollen anonym gestellt werden.
- Erläutern Sie, dass in dieser Übung Einstellungen zu Sexualität, sexueller Orientierung (insbesondere zu Homosexualität) sowie zu Geschlechtsidentität, (insbesondere Trans- und Intergeschlechtlichkeit) untersucht werden sollen. Alle Anwesenden dürfen ungehindert ihre Meinung äußern, egal ob sie konventionell, unkonventionell oder umstritten ist oder gesellschaftliche Normen herausfordert. Allerdings sollte die Meinung nicht beleidigend geäußert werden oder in einer Form, die die Würde anderer Menschen verletzt. Alle können Argumente und Gegenargumente anbringen, ohne Angst, sich lächerlich oder unbeliebt zu machen.
- Stellen Sie drei Stühle in die Mitte des Raums. Die sind für die drei Gesprächspartner_innen in der Fishbowl, dem Innenkreis. Der Rest der Gruppe sitzt als Beobachter_innen im Außenkreis.
- Erläutern Sie, dass sich zunächst zwei Freiwillige mit Ihnen in der Fishbowl unterhalten. Wer später mitdiskutieren möchte, kann das tun, aber da in der Fishbowl nur Platz ist für drei Fische, muss erst eine andere Person ausscheiden. Wer sich an der Unterhaltung beteiligen will, soll nach vorne kommen und einer Person in der Fishbowl auf die Schulter tippen. Die beiden tauschen die Plätze und die Person, die ursprünglich am Gespräch beteiligt war, wechselt nun ins Publikum.
- Ermuntern Sie die TN, ihre eigene Meinung vorzubringen, oder auch Meinungen, die sie nicht unbedingt teilen. Auf diese Weise können umstrittene, politisch inkorrekte oder undenkbbare Ansichten vertreten und aus unterschiedlichen Perspektiven vertieft diskutiert werden. Unterstreichen Sie, dass auf einzelne Gruppenmitglieder gemünzte beleidigende oder verletzende Kommentare verboten sind.
- Eine freiwillige Person zieht eine Frage aus dem Hut und beginnt mit der Diskussion. Lassen Sie die Diskussion laufen, bis das Thema erschöpft ist.
- Bitten Sie dann drei weitere Freiwillige, eine neue Frage zu diskutieren, und beginnen Sie eine weitere Runde nach denselben Regeln.
- Diskutieren Sie in der verfügbaren Zeit so viele Fragen wie möglich. Legen Sie eine kurze Pause ein, bevor Sie zur Auswertung übergehen, damit alle Zeit haben, auch innerlich aus der Fishbowl auszusteigen. Dies ist besonders wichtig, wenn die Diskussion hitzig und kontrovers war.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einer kurzen Umfrage, wie sich die TN in und außerhalb der Fishbowl gefühlt haben.

1

2

3

4

5

Anhang

- Waren manche Ansichten schockierend oder überraschend? Welche? Warum?
- Wie aufgeschlossen sind die Leute in Ihrem Umfeld gegenüber Sexualität, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität?
- Wird von jungen Menschen erwartet, bestimmten sexuellen Orientierungen und Rollen zu entsprechen? Welchen? Unterscheidet sich das je nach Geschlechtsidentität?
- Wie werden (junge) Menschen, die sich diesen Erwartungen nicht fügen, wahrgenommen und behandelt?
- Sind einzelne Gruppen aufgeschlossener als andere? Warum?
- Wodurch wird die Entwicklung unserer Sexualität geformt?
- Woher kommen unsere Werte zu Sexualität?
- Unterscheiden sich die Einstellungen der TN zu Sexualität von denen ihrer Eltern und Großeltern? Wenn ja, wie? Warum?
- Gibt es hierzulande Gesetze, die freiwillige sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen verbieten? Wenn ja, was ist gesetzlich verboten? Warum gibt es solche Gesetze? Halten die TN sie für sinnvoll?
- Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besagt: „Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund von Rassismus, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen.“ Warum enthält die Liste als weiteres Kriterium nicht auch „sexuelle Orientierung“? Sollte diese ebenfalls einbezogen werden? Was ist mit Personen, die sich weder als Mann noch als Frau definieren?
- Das Menschenrecht auf Respekt und Würde, auf freie Wahl des/der (Lebens-) Partner_in und auf freie Eheschließung kann mit Gesetzen und gesellschaftlichen Traditionen in Konflikt geraten. Wie lassen sich solche Konflikte lösen?



Tipps für die Moderation

Berücksichtigen Sie den gesellschaftlichen Kontext, in dem Sie arbeiten, und passen Sie die Übung entsprechend an.

In dieser Aktivität erhalten die TN Gelegenheit, über Sexualität, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und gesellschaftliche Normen nachzudenken. Sie sollen ermuntert werden, ihre Ansicht selbstbewusst zu äußern und andere Ansichten zu tolerieren. Es geht in der Übung nicht darum, sie von einer bestimmten Ansicht zu überzeugen oder einen Konsens herbeizuführen.

Es wird empfohlen, sich mit den Hintergrundinformationen in Kapitel 5, Gender ,auf diese Aktivität vorzubereiten. Überlegen Sie, was für Themen angesprochen werden könnten. Hier eine Auswahl häufig gestellter Fragen:

- Was ist Homosexualität?
- Was bedeutet hetero, schwul, lesbisch und bisexuell?
- Was bedeutet Inter- und Transgeschlechtlichkeit?
- Was ist mit geschlechtlicher und sexueller Orientierung gemeint?
- Wie wird man schwul, lesbisch, heterosexuell?

In welchen Ländern werden gleichgeschlechtliche Lebensweisen akzeptiert, zum Beispiel, indem Schwule und Lesben heiraten können? In welchen Ländern werden sie mit der Todesstrafe bedroht? Wie lässt sich das erklären?

Gehen Sie davon aus, dass auch noch weitere Fragen von den TN kommen, zum Beispiel nach sexuell übertragbaren Krankheiten oder Kindererziehung. Für

Sie als Moderator_in ist es wichtig, sich vor Durchführung der Übung über Ihre eigenen Werte und Überzeugungen klarzuwerden, also darüber, was Sie für sich, Ihre Familie und andere richtig finden. Denken Sie daran, dass diese Werte sich in allem widerspiegeln, was Sie tun und sagen, und auch in dem, was Sie nicht tun oder sagen. Entscheidend ist, dass Sie Ihre eigenen Werte und Vorurteile eingestehen und wissen, woher sie kommen, so dass die TN ihrerseits Einsichten über die Herkunft ihrer Werte gewinnen können.

Das Brainstorming über berühmte Menschen, die sich öffentlich über ihre Sexualität geäußert haben, soll die TN dazu bringen, sich für eine Diskussion zu öffnen. Außerdem ist dies eine Gelegenheit, Begriffe wie schwul und lesbisch, homosexuell, heterosexuell, bi-, inter- und transgeschlechtlich zu klären (siehe auch Kapitel 5, Gender).

Ihre Rolle trägt entscheidend zur Grundstimmung in der Übung bei. Ein guter Einstieg wäre eine Diskussion zwischen zwei Moderierenden. Die erste Person könnte zum Beispiel so anfangen: „Hast du schon gehört? Peter hat verkündet, er sei schwul!“ Die zweite könnte erwidern: „Nein, das hätte ich nie gedacht! Ich meine, er sieht überhaupt nicht so aus.“ Auf diese Weise implizieren Sie, dass Sie sich über einen gemeinsamen Freund und daher auf „konkreter“ Ebene unterhalten und keine theoretische Diskussion führen. Das hilft auch, um eine Diskussion darüber zu beginnen, was die TN über unterschiedliche sexuelle Orientierung wissen und welche Einstellung sie dazu haben.

Es ist zu hoffen, dass jemand aus dem Publikum Sie in der Fishbowl schnell ersetzt, sodass Sie die Diskussion den TN überlassen können. Sie sollen sie jedoch weiter beobachten und sich die Möglichkeit offen halten, noch einmal in die Fishbowl einzusteigen. So können Sie in die Diskussion eingreifen, um ihr eine neue Richtung zu geben und bisher nicht genannte Aspekte in die Diskussion einzubringen. Achten Sie jedoch darauf, dass die Diskussionsregeln eingehalten werden und keine Äußerungen die Würde von Menschen verletzen.

Wenn Sie wollen, können Sie eine Regel einführen, dass eine bestimmte Ansicht nur einmal geäußert werden darf. So lässt sich verhindern, dass sich die Diskussion nur auf wenige Aspekte eines Themas konzentriert und die TN populäre Vorurteile mehrmals wiederholen. Um die Diskussion in eine konstruktive Richtung zu lenken, können Sie auch Fragen stellen, zum Beispiel „Wie können sich Freund_innen, Lehrer_innen und Verbündete gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität engagieren?“

Bei großen Gruppen wird die Zeit nicht reichen, um alle Fragen zu diskutieren. Manche TN sind vielleicht enttäuscht oder frustriert, weil ihre Frage nicht zur Sprache kam. Um dem abzuhelpen, können Sie am Ende der Übung alle Fragen an die Wand pinnen. Dies ist eine Anregung, die Diskussion später in einem anderen Rahmen weiterzuführen.

Varianten

Die Fishbowl-Methode lässt sich an jedes Thema anpassen, zum Beispiel Rassismus, Bildung oder Klimawandel.



Vorschläge zur Weiterarbeit

Es kann interessant sein, sich anzusehen, wie Sexualität und besonders Homosexualität in den Medien dargestellt werden. Sammeln Sie Bilder aus Zeitungen, Zeitschriften und dem Internet und bitten Sie die TN, Bildunterschriften oder Sprechblasen dazu zu verfassen (siehe dazu auch „Weitere Bilderspiele“ am Ende der Übung „Bilderspiele“).

Die Übung „Bald überholt“ beschäftigt sich damit, wie sich Einstellungen zum Beispiel zu Sex im Laufe der Zeit verändern.

Aktiv werden

Kontaktieren Sie eine Organisation für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Inter- und Transgeschlechtliche Menschen. Laden Sie eine_n Vertreter_in ein, vor der Gruppe zu sprechen. Informieren Sie sich über die Gesetzgebung und recherchieren Sie, wo hierzulande zentrale Probleme hinsichtlich Gleichbehandlung und Rechte liegen.

Weitere Informationen

Die menschliche Sexualität ist ein integraler Bestandteil des Lebens und eines unserer Grundbedürfnisse. Sexualität beeinflusst unsere persönlichen Eigenschaften und unsere Verhaltensweisen – soziale, persönliche, emotionale, psychische –, die in unseren Beziehungen zu anderen sichtbar werden. Unsere Sexualität wird vom Geschlecht und den Gender-Eigenschaften sowie von vielen anderen komplizierten Einflüssen geformt und verändert sich während unseres gesamten Lebens. Mehr zu Geschlecht und Gender finden Sie in Kapitel 5.

Menschenrechte zeichnen

„Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen [...].“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27

Themen	Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 1
Gruppengröße	8+ (Kleingruppen 4–5)
Zeit	45 Minuten
Überblick	Bei diesem Teamspiel wird kreativ gezeichnet, um die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) zu illustrieren.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs- und Redefreiheit - Gedankenfreiheit - Gleichheit an Würde und Rechten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die AEMR kennenlernen - Kommunikationsfähigkeit und kreatives Denken entwickeln - Solidarität fördern und Vielfalt anerkennen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Wandzeitung mit den Artikeln der AEMR - 1 großes Blatt Papier oder Flipchart-Papier und 1 Marker, um die Punkte zu notieren - Pro Spielrunde 1 Blatt Papier (DIN A4) für jedes Team und Stifte für die Gruppenzeichnungen - Klebeband oder Stecknadeln zum Aufhängen der Zeichnungen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie eine Kurzfassung der AEMR (siehe Anhang) auf ein großes Blatt Papier - Machen Sie für sich selbst eine Checkliste mit den Rechten



Menschenrechte allgemein



Stufe 1



8+
(Kleingruppen 4–5)



45 Minuten

Anleitung

1. Es werden Kleingruppen zu 4 oder 5 Personen gebildet. Jedes Team gibt sich einen Namen.
2. Erklären Sie, dass die Teams bei dieser Übung zusammenarbeiten. Jeweils eine Person aus jedem Team soll einen Artikel aus der AEMR zeichnerisch darstellen. Die anderen Teammitglieder müssen raten, welches Recht gemeint ist. Das Team, das es zuerst errät, bekommt 1 Punkt. Es gewinnt die Gruppe, die zum Schluss die meisten Punkte hat.
3. Die Teams sollen sich Papier und Stift nehmen und sich einen Platz im Raum suchen. Sie sollen sich im Raum verteilen, so dass sie die anderen Gruppen nicht belauschen.
4. Rufen Sie aus jedem Team eine Person auf. Nennen Sie eines der Rechte auf Ihrer Liste, zum Beispiel „Schutz vor Folter“ oder „das Recht auf Leben“. Lesen

Sie bei Bedarf den kompletten Text des Artikels vor oder erläutern Sie das Recht, um das Verständnis zu klären.

5. Die Betreffenden gehen zu ihren Gruppen zurück und stellen das Recht in einer Zeichnung dar, während ihre Teammitglieder versuchen, es zu erraten. Sie dürfen nur Bilder zeichnen und weder Zahlen noch Worte benutzen. Es darf dabei auch nicht gesprochen werden, außer zur Bestätigung der richtigen Antwort.
6. Die andern dürfen nur raten, aber keine Fragen stellen.
7. Nach jeder Runde schreiben die Zeichner_innen auf ihr Bild, um welches Recht es sich handelt, egal ob das Bild fertig geworden ist oder nicht, und legen das Blatt zur Seite.
8. Spielen Sie eine zweite Runde mit anderen Zeichner_innen und anderen Rechten. Spielen Sie 7 oder 8 Runden. In jeder Runde zeichnet jemand anders. Sorgen Sie möglichst dafür, dass jede_r mindestens einmal zeichnen darf.
9. Zum Schluss werden die Bilder aufgehängt und die unterschiedlichen Interpretationen und Bilder zu den verschiedenen Rechten verglichen und diskutiert.

Nachbereitung und Auswertung

Konzentrieren Sie sich zunächst auf die Übung an sich und sprechen Sie dann darüber, was die Teilnehmer_innen (TN) über Menschenrechte wissen.

- War es leichter oder schwieriger als erwartet, Menschenrechte bildlich darzustellen?
- Wie sind die Zeichner_innen jeweils auf ihre Bilder gekommen? Woher hatten sie die Motive?
- Wenn sie Menschenrechtsverletzungen gezeichnet haben, um die Rechte zu illustrieren, kommen diese Menschenrechtsverletzungen hierzulande häufig vor?
- Wie lassen sich die unterschiedlichen Bilder zu den einzelnen Rechten vergleichen? Wie viele verschiedene Möglichkeiten gab es, denselben Begriff bildlich darzustellen und zu interpretieren?
- Wenn alle Bilder besprochen sind, fragen Sie danach, wie viel – oder wie wenig – die TN ihrem Eindruck nach über Menschenrechte wussten.
- Spielen Menschenrechte im Leben der TN eine Rolle? Wenn ja, welche?



Tipps für die Moderation

Bevor Sie diese Übung durchführen, sollten Sie die AEMR kennen und wissen, was unter Menschenrechten verstanden wird, zum Beispiel dass sie gleichwertig, universell und unteilbar sind und niemandem abgesprochen werden können, dass sie weltweit garantiert und gesetzlich geschützt werden, dass ihre zentrale Betonung auf der Würde des Menschen liegt, und dass sie Individuen ebenso schützen wie Gruppen (vgl. Kapitel 4.1).

Sie müssen sich überlegen, wie Sie die Wandzeitung einsetzen wollen. Wenn die TN von der AEMR nur wenig wissen, können Sie die Wandzeitung schon vor der Übung aufhängen, um ein paar Anhaltspunkte zu liefern, was erraten werden soll. Wissen sie mehr, dann setzen Sie die Wandzeitung erst am Schluss als Anregung für die Diskussion über Rechte ein, die nicht gezeichnet wurden.

Personen, die sich selbst für schlechte Zeichner_innen halten, finden die Aufgabe vielleicht zu schwierig. Versichern Sie ihnen, dass keine Kunstwerke erwartet werden, und ermuntern Sie alle zu einem Versuch.

Wählen Sie die Rechte aus der Kurzversion der AEMR aus. Einige Vorschläge: Das Recht auf Leben, Freiheit von Folter, das Recht auf einen fairen Prozess, Freiheit von Diskriminierung, das Recht auf eine Privatsphäre, das Recht auf Bildung, Freiheit von Sklaverei, Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, das Recht auf eine Staatsangehörigkeit, Gedanken- und Religionsfreiheit, das Wahlrecht, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf persönliches Eigentum, das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen und das Recht auf freie Wahl des/der Ehepartner_in.



Varianten

Bei kleinen Gruppen mit weniger als acht Personen können sie das Spiel auch mit einer Gruppe machen. Bitten Sie eine Person, das erste Bild zu zeichnen. Wer es errät, zeichnet das nächste etc.

Diese Variante können Sie auch nutzen, um die Übung weniger wettbewerbsorientiert zu gestalten: Die Kleingruppen erhalten dann gefaltete Zettel mit den Rechten und einer Möglichkeit, den Gesamttext des Artikels nachzulesen oder Verständnisfragen zu klären. Jede Gruppe kann dann für sich zeichnen und nach jedem Recht die Zeichner_innen wechseln lassen.

Statt mit Zeichnungen können die Rechte auch schauspielerisch (pantomimisch) dargestellt werden.

Vorschläge zur Weiterarbeit

In der Übung „Flower-Power“ wird ebenfalls gezeichnet, um der Frage nachzugehen, wie Rechte und Bedürfnisse zusammenhängen.

Wenn die Gruppe gern kreativ ist, könnte sie in der Übung „Pantomime“ das allgemeine Konzept der Menschenrechte schauspielerisch darstellen.

Die Gruppe könnte sich im Anschluss mit Themen beschäftigen, die die Rechte von bestimmten Personen betreffen, zum Beispiel die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dazu gibt es die Übung „Erkenne die Barrieren“.

1

2

3

4

5

Anhang

Netzwerk des Lebens

Zupf an einem Ding in der Natur, und du merkst, dass die ganze Welt daran hängt!



Umwelt



Globalisierung



Gesundheit



Stufe 2



10+



30 Minuten

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt - Globalisierung - Gesundheit
---------------	--

Komplexität	Stufe 2
--------------------	---------

Gruppengröße	10+
---------------------	-----

Zeit	30 Minuten
-------------	------------

Überblick	<p>Diese Übung ist ein Brainstorming zum Thema Nahrungskette. Es geht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die wechselseitige Abhängigkeit von Lebewesen - Die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt
------------------	--

Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht der Völker, über ihren natürlichen Reichtum frei zu verfügen
--------------	--

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die gegenseitige Abhängigkeit von Lebewesen erkennen - Zusammenarbeit und kritisches Denken lernen - Den Wert des Lebens respektieren lernen
--------------	--

Materialien	- Ein Knäuel dünne Schnur oder kräftige Wolle
--------------------	---

Anleitung

Die Übung besteht aus drei Teilen. Teil 1: Die Erschaffung des Netzwerks des Lebens. Teil 2: Seine Zerstörung. Teil 3: Ein Brainstorming über Umweltschutzaktionen.

Teil 1

1. Alle Teilnehmer_innen (TN) stehen im Kreis.
2. Erklären Sie, dass die TN die Vernetzungen in der Natur im Modell anhand der Nahrungskette nachbilden wollen.
3. Sie fangen an. Halten Sie das Knäuel in der Hand und nennen Sie eine Grünpflanze, zum Beispiel Kohl.
4. Halten Sie das Ende der Schnur fest und werfen Sie das Knäuel jemandem im Kreis gegenüber zu. Das Knäuel wird aufgefangen. Nun verläuft zwischen Ihnen beiden eine gespannte Schnur.
5. Wer das Knäuel gefangen hat, muss ein Tier nennen, das Kohl frisst, zum Beispiel eine Raupe. Dann hält er oder sie das Ende der Schnur fest und wirft das Knäuel einer dritten Person gegenüber zu.
6. Diese dritte Person überlegt sich ein Tier, das Raupen frisst, etwa ein Vogel, vielleicht sogar eine bestimmte Vogelart, zum Beispiel die Drossel. Dann wirft sie das Knäuel einer vierten Person zu.
7. Die TN spielen immer weiter und werfen das Knäuel dabei kreuz und quer über den Kreis hinweg, bis das „Netzwerk des Lebens“ entstanden ist. Wenn

ihnen kein weiteres Glied in der Kette einfällt, beginnen sie eine neue. Die TN können solange spielen, bis alle mindestens einen Teil der Schnur in der Hand halten.

Teil 2

8. Nun sollen die TN nacheinander Beispiele für Dinge nennen, die dieses Netz beschädigen (zum Beispiel Autobahnen über Ackerland, Überfischung oder die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas). Wer ein Beispiel genannt hat, lässt seine Schnur los.
9. Am Ende betrachten alle den Haufen verschlungener Fäden, die auf dem Boden liegen.

Teil 3

10. Alle TN überlegen, was sie selbst Praktisches tun können, um die Lebensbedingungen für Pflanzen, Tiere und Menschen zu verbessern. Zum Beispiel ihren Müll nicht in der Natur entsorgen, Gewässer nicht durch Schadstoffe belasten oder die Artenvielfalt von Insekten im (Schul)Garten fördern. Alle suchen sich mindestens eine Aktivität aus, die sie in ihrem Leben zukünftig umsetzen wollen.
11. Jede Person, die sich für ein Vorhaben entschieden hat, hebt ein beliebiges Stück Schnur vom Boden auf.
12. Zum Schluss betrachten die TN für eine Minute das neue Netz. Weisen Sie darauf hin, dass es nicht mehr dasselbe Netz ist wie am Anfang: Die Eingriffe und Folgen in der Natur können nicht spurlos rückgängig gemacht, wohl aber alternative Lösungen und eine Form der Stabilisierung entwickelt werden.

Nachbereitung und Auswertung

Fragen Sie zunächst, wie sich die TN fühlten, als sie erst zusahen, wie das Netzwerk zerstört wurde, und dann ein neues schufen. Sprechen Sie dann über die aufgekommenen Themen und was für den Umweltschutz getan werden muss.

- Was für ein Gefühl war es zu sehen, wie das Netzwerk nach und nach zusammenfiel?
- War es leicht, Tiere und Pflanzen an verschiedenen Stellen der Nahrungskette zu nennen? Wie gut wissen wir über die Vorgänge in der Natur Bescheid?
- Spielt es für die TN und ihr Umfeld eine Rolle, wenn Lebewesen in anderen Regionen der Erde, zum Beispiel Eisbären in der Arktis, in den nächsten zehn Jahren aussterben? Welche Auswirkungen hätte dies?
- Welches Gefühl hatten die TN, als das neue Netzwerk entstand?
- War es leicht, Ideen zu entwickeln, um die durch Menschen verursachten Umweltschäden zu verringern?
- Wie wirksam sind Einzelaktionen? Welche Aktionen brauchen die Beteiligung vieler Menschen, bei welchen können alle viel bewegen? Wie können Menschen hierüber informiert und motiviert werden?
- Wer ist für den Umweltschutz verantwortlich? Die Vereinten Nationen, Regierungen, NGOs, einzelne Menschen?
- Die Wechselwirkungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt sind sehr komplex und die globalen Folgen einer bestimmten Handlung sind nicht leicht vorherzusagen. Wie können Zusammenhänge trotzdem dargestellt werden?
- Mit Hilfe welcher Kriterien sollen Entscheidungen über die Nutzung von Ressourcen und Eingriffe in die Natur getroffen werden? Zum Beispiel darüber, ob man einen Wald abholzen soll, um das Land für Ackerbau zu nutzen?

- Artikel 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besagt, dass „alle Völker für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen“ können. Bedeutet dies, dass jeder Mensch frei über die Nutzung von Ressourcen wie Wasser, Erdöl oder seltene Erden entscheiden darf?
- Wir sind davon abhängig, dass uns die Umwelt Nahrung und saubere Luft zur Verfügung stellt. Ohne „gesunde“ Umwelt könnten wir nicht existieren, sie ist eine Bedingung des Lebens. Ist der Respekt vor der Umwelt also eine vorrangige Pflicht, die unser Nutzungsrecht einschränkt (etwa so wie unsere Pflicht, die Rechte und Freiheiten anderer Menschen zu respektieren, unsere eigenen Rechte als Individuen einschränkt)?
- Brauchen wir weitere Menschenrechte, die uns vor den Folgen des Klimawandels bewahren?



Tipps für die Moderation

Diese Übung funktioniert am besten mit 10 bis 15 Personen. Ist Ihre Gruppe sehr groß, bilden Sie mehrere kleinere Gruppen.

Jede Nahrungskette sollte tatsächliche oder mögliche Beziehungen aufzeigen, zum Beispiel: Gras – Schafe – Menschen. Oder Plankton – Wale. Oder Plankton – Heringe – Schweine (Schweine werden oft mit Fischmehl gefüttert) – Menschen. Vergessen Sie nicht, dass beim Tod eines Tieres sein Körper von Bakterien zersetzt und die so freigewordenen Mineralien von Kleinstlebewesen und Grünpflanzen aufgenommen werden können. So beginnt der Kreislauf des Lebens von neuem. Viele Milliarden solcher Kreisläufe vernetzen sich zu großen Netzwerken. Die TN sollen sich so viele Nahrungsketten wie möglich überlegen. Denken Sie an Beispiele in unterschiedlichen Lebensräumen: Wälder, Berge, Moore, Teiche, Wüsten, Flüsse und Meere. Eventuell müssen Sie gelegentlich eingreifen und erklären, wie Mineralien ins Meer gelangen und vom Phytoplankton (pflanzlichem Plankton) aufgenommen werden. Den Übergang vom marinen zum terrestrischen Lebensraum könnte man zum Beispiel so erläutern: Eine Möwe, die eine Strandkrabbe gefressen hat, fliegt landeinwärts, um auf einem Acker nach Nahrung zu suchen. Dort stirbt sie. Fällt jemandem kein neues Glied in der Nahrungskette mehr ein, bitten Sie die anderen um Vorschläge.

Wenn im 2. Teil die ersten TN ihre Schnüre fallen lassen, wird das noch keine große Wirkung haben, weil die sich überkreuzenden Schnüre das Netz noch relativ gut zusammenhalten. Aber wenn dann immer mehr Schnüre fallen, liegt irgendwann ein Haufen Schnur auf dem Boden, umringt von Menschen.

Machen Sie sich in Teil 3 auf einige kontroverse Antworten auf die Frage „Wodurch wird das Netzwerk angegriffen, instabil oder zerstört?“ gefasst. Einige TN, zum Beispiel Vegetarier_innen, sagen vielleicht, der Fleischkonsum zerstöre das Netz. Akzeptieren Sie die Ansicht und bitten Sie andere um ihre Meinung. Lassen Sie sich in dieser Phase jedoch nicht in große Debatten verwickeln, sondern spielen Sie zu Ende und kommen Sie dann bei der Nachbereitung darauf zurück.

Verlieren Sie sich in der Diskussion nicht in Einzelheiten, sondern behalten Sie das eigentliche Thema der Übung im Auge: die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt.

Lesen Sie am besten erst in Kapitel 5 die Informationen zu Umwelt, bevor Sie die Fragen über den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umwelt stellen. Diese Übung eignet sich gut für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Führen Sie ein Brainstorming über erfolgreiche Umweltaktionen durch. Auf der ganzen Welt arbeiten viele Menschen daran, den nachfolgenden Generationen eine nachhaltige Umwelt zu erhalten.

Mit dieser Übung lässt sich eine Debatte über Menschenrechte und Umwelt anregen. Wäre es zum Beispiel gut, wenn es ein Menschenrecht auf Umwelt gäbe, so wie es andere Menschenrechte gibt? Hat die Umwelt einen Wert an sich, der über ihren Nutzwert hinausgeht? Ist es sinnvoll, Tieren Rechte zuzugestehen?

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen erfordert politischen Willen, Zeit, Mühe und Geld. Wie viel mehr könnten alle Länder für Umweltbildung, wissenschaftliche Forschung und praktischen Umweltschutz tun, wenn sie weniger für Rüstung und Militär ausgaben! Wenn sich die Gruppe mit diesen Themen näher befassen möchte, könnte sie sich die Übung „Wie viel brauchen wir?“ vornehmen.

Der Klimawandel beeinträchtigt alle Lebewesen überall. Gravierende Auswirkungen wie etwa Überschwemmungen, Wüstenbildung und der Anstieg der Meeresspiegel führen dazu, dass viele Menschen an ihrem angestammten Wohnort nicht mehr überleben können und gezwungen sind, von dort wegzuziehen. Wenn Sie sich näher mit diesem Themenfeld befassen wollen, finden Sie in den Bildungsmaterialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte weitere Informationen.

Ideen zum Handeln

Beteiligen Sie sich an Umweltprojekten vor Ort. Es gibt viele NGOs, die Sie kontaktieren können.

Weitere Informationen

In der Natur hängt alles miteinander zusammen. Lebende und nicht lebende Materie sind durch Kreisläufe miteinander verbunden (zum Beispiel Kohlenstoffkreislauf und Wasserkreislauf). Zu diesen Kreisläufen gehören auch Nahrungsketten. Eine Nahrungskette beginnt, wenn eine Grünpflanze mithilfe von Sonnenlicht, Bodenmineralien und Wasser ihre Nahrung aufbaut, aus der sie Energie zum Leben und Wachsen gewinnt. Wird eine Grünpflanze wie etwa Kohl gegessen, dann werden in den Blättern gespeicherte Mineralien und Energie weitergegeben und, beispielsweise von der Raupe, zum Leben und Wachsen verwertet. Jedes Tier, das von einem anderen gefressen wird, gibt seine Energie und Mineralien in der Nahrungskette weiter. Wenn ein Tier am oberen Ende der Nahrungskette stirbt, dann wird sein Körper von Bakterien „gefressen“ und zersetzt sich dabei. Die darin vorhandenen Mineralien werden von Grünpflanzen aufgenommen und es beginnt eine neue Nahrungskette.

Erfolgsgeschichten zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter
www.ecotippingpoints.org
<http://www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/>

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen/Menschenrechte_Bildungsmaterialien_Modul_6.pdf

Naturschutzbund Deutschland:
<https://www.nabu.de/>
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/Friends of the Earth Germany:
<https://www.foei.org/member-groups/europe/germany>
Global 2000:
<https://www.global2000.at>
pro natura:
<http://www.pronatura.ch/>

5. Juni



Weltumwelttag

Netzwerke bilden

„Demokratie ist nichts, woran man glaubt oder seinen Hut aufhängt, sondern etwas, was man tut. Man beteiligt sich daran. Hört man damit auf, bröckelt die Demokratie.“

Abbie Hoffman, US-amerikanischer Politaktivist (1936–1989)



Politische Partizipation



Demokratie



Menschenrechte allgemein



Stufe 4



8 - 20



120 Minuten

Themen

- Politische Partizipation
- Demokratie
- Menschenrechte allgemein

Komplexität

Stufe 4

Gruppengröße

8 - 20

Zeit

120 Minuten

Überblick

In dieser Übung wird über Rechte und Pflichten von Menschen, Regierungen, NGOs und Medien in einer Demokratie verhandelt.

Fokus

- Das Wahlrecht
- Das Recht, sich an der Regierung des Landes zu beteiligen
- Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung

Ziele

- Den Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten verstehen lernen
- Diskussions- und Kooperationsfähigkeit entwickeln
- Gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein fördern

Materialien

- Pro Person je 1 Blatt Papier und 1 Bleistift für Notizen
- 4 Blatt großformatiges Papier (A3) oder Flipchart-Papier pro Kleingruppe (je 1 Bogen pro Gruppe für das Protokoll)
- Je 3 Marker in verschiedenen Farben pro Kleingruppe
- 4 Knäuel Schnur oder Wolle (1 Farbe pro Gruppe)
- Je 1 Rolle Klebeband pro Gruppe
- Schere
- Je 1 Arbeitsblatt „Spielregeln“ pro Gruppe

Vorbereitung

- Schneiden Sie die Schnur in 1,5 m lange Stücke (6 Stück Schnur von jedem Knäuel, insgesamt 24 Schnüre)

Anleitung

1. Die Teilnehmer_innen (TN) sollen eine „Landkarte“ der Beziehungen zwischen vier Akteuren einer (idealtypischen) demokratischen Gesellschaft zeichnen.
2. Es werden vier gleich große Gruppen gebildet, die für die vier Akteure stehen: Regierung, NGOs, Medien und Bevölkerung.
3. Jede Gruppe erhält ein großes Blatt Papier (A3 oder Flipchart-Papier) sowie Marker und hat 10 Minuten Zeit für ein Brainstorming über die Rolle, die ihr Akteur in einer demokratischen Gesellschaft spielt, also welche Aufgaben er

im Wesentlichen hat. Nach 10 Minuten sollen sich die Gruppen jeweils auf die fünf wichtigsten Aufgaben einigen.

4. Dann bereiten sie ihre Protokolle vor. Jede Gruppe bekommt ein weiteres großes Blatt Papier und einen roten Marker. Sie sollen ihren Akteur oben auf das Blatt schreiben und darunter seine fünf wichtigsten Aufgaben.
5. Die Gruppen kommen zusammen und stellen die von ihnen dargestellten Akteure vor. Lassen Sie Feedback von den anderen Gruppen zu. Fragen Sie, ob alle mit den wichtigsten Aufgaben dieser vier Akteure übereinstimmen. Die Gruppen dürfen nach dem Feedback ihre Listen ändern, wenn sie wollen.
6. Nun trennen sich die vier Gruppen erneut. Verteilen Sie die grünen Stifte. Geben Sie ihnen 15 Minuten für ein Brainstorming, welche Forderungen sie an die anderen Akteure stellen. Kurz vor Ablauf der Zeit bitten Sie die Gruppen, jeweils die beiden wichtigsten Forderungen mit dem grünen Stift unter separaten Überschriften aufzuführen.
7. Verteilen Sie Kopien der Spielregeln. Gehen Sie sie durch und vergewissern Sie sich, dass alle verstehen, was als Nächstes zu tun ist. Die Gruppen legen ihre Protokolle in der Raummitte in Abständen von etwa einem Meter zu einem Rechteck aus (siehe Diagramm). Bitten Sie die Gruppen, sich jeweils neben ihre Ecke zu stellen.
8. Verteilen Sie je 6 gleichfarbige Schnüre, 1 Rolle Klebeband und 1 blauen Marker an jede Gruppe.
9. Nun beginnen die Verhandlungsrunden. Sie sollten für jede Runde 10 Minuten Zeit einplanen. Erinnern Sie daran, dass das Ziel darin besteht, Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren in einer Art Landkarte darzustellen. Wird eine Forderung akzeptiert, klebt man eine Schnur zwischen die beiden Protokolle.
10. Bei der folgenden Nachbereitung bleiben die TN beim Diagramm sitzen.

Nachbereitung und Auswertung

Bitten Sie die TN, sich das von ihnen geschaffene Netz aus Fäden anzusehen und über die Übung nachzudenken.

- War es schwierig, sich die Rollen, Aufgaben und gegenseitigen Forderungen von Regierung, NGO, Medien und Bevölkerung in einer Demokratie zu vergegenwärtigen?
- Gab es Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen? Wie wurden diese gelöst? Welche Forderungen wurden nicht akzeptiert? Warum nicht? Würden solche Fälle im realen Leben Probleme bereiten?
- Gab es Forderungen, die die Gruppen akzeptiert haben, die sie aber zuvor nicht selbst erkannt hatten? Wie fühlen sie sich jetzt damit?
- Haben die TN in dieser Übung etwas über die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten in demokratischen Gesellschaften gelernt, was sie zuvor nicht wussten? Gab es Überraschungen?
- Um welche Menschenrechte ging es bei dieser Übung?
- Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besagt: „Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen (...).“ Welches sind derzeit Ihre wichtigsten Pflichten im Leben?

- Was müssen die verschiedenen Akteure tun, um sicherzustellen, dass jeder Mensch seine Rechte verwirklichen kann?
- Was müssen die verschiedenen Akteure tun, um sicherzustellen, dass jeder Mensch Zugang zu Menschenrechtsbildung hat?



Tipps für die Moderation

Die vier verschiedenen Schnurfarben (eine Farbe pro Akteur) machen die Landkarte optisch attraktiver und es ist leichter, die Verknüpfungen nachzuvollziehen, wenn zum Beispiel alle Forderungen der Bevölkerung gelb und die der Medien schwarz sind.

Wenn die Gruppen in Schritt 5 ihre Aufgaben und ihre Rolle aufgelistet haben, sollten Sie nicht zu viel Zeit mit der Diskussion in der großen Gruppe verbringen. Betrachten Sie dies eher als Anregung für die weitere Kleingruppenarbeit. Vielleicht wollen sich einige Gruppen Notizen machen zu den Selbstbeschreibungen der anderen Gruppen.

Haben die Gruppen Schwierigkeiten, ihre Aufgaben zu nennen, fragen Sie sie danach, was ihr Akteur genau tut und was fehlen würde, wenn es ihn nicht gäbe! Um den Einstieg zu erleichtern, könnten Sie ein paar Beispiele anführen:

- Regierungen entwerfen Gesetze und entscheiden über die allgemeine Politik.
- NGOs setzen sich für die Interessen von Minderheiten ein, greifen Probleme auf, die von der Regierung (oder der Opposition) ignoriert werden, und machen Druck, um Gesetzesänderungen durchzusetzen.
- Die Medien berichten über die Politik der Regierung, gehen Problemen auf den Grund, analysieren und kommentieren.
- Die „Funktion“ der Bevölkerung umfasst alles, was in einer demokratischen Gesellschaft wichtig ist: Das reicht von der Kandidatur für das Parlament über den aktiven Einsatz für Menschenrechte oder die Gründung von Organisationen zum Schutz bestimmter Gruppen bis zum Hinterfragen und Einmischen in das politische Leben.

Appellieren Sie an die TN, bei ihren Forderungen (Schritt 5) an die anderen Akteure realistisch zu bleiben. Die Forderungen müssen akzeptabel sein, daher sollten sie keine unfairen oder unvernünftigen Forderungen stellen.

Die Verhandlungen in Schritt 9 sollten nicht als „Wettbewerb“ dargestellt werden und auch nicht zu viel Zeit beanspruchen. Machen Sie deutlich, dass sich die Gruppen als Kooperationspartner betrachten sollen: Der Sinn besteht darin, eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle Akteure zur allseitigen Zufriedenheit zusammenarbeiten. Sagen Sie den Gruppen, sie sollen ihnen vernünftig erscheinende Forderungen akzeptieren und die anderen ablehnen. Abgelehnte Forderungen werden in einer späteren Phase diskutiert.

Brauchen die Gruppen Hilfe beim Nachdenken über Forderungen und Pflichten, geben Sie folgendes Beispiel für die Verbindung zwischen Medien und Bevölkerung: Journalist_innen brauchen Hinweise, wo etwas passiert, und Menschen müssen die Medien aufmerksam machen und Augenzeugenberichte abgeben.

Varianten

Die Übung lässt sich komplizierter oder einfacher gestalten, indem die Zahl der Akteure in der Gesellschaft gesteigert oder reduziert wird: Beispielsweise können Sie Unternehmen, Minderheiten oder benachteiligte Gruppen mit dazu nehmen. Dadurch wird jedoch der Verhandlungsprozess enorm kompliziert. In diesem Fall sollte vielleicht nicht jede Gruppe Forderungen an alle anderen stellen. Sie können auch Kategorien benutzen, die für die Lebenswelt junger Menschen unmittelbare Bedeutung haben, und zum Beispiel die Bevölkerung durch Jugendliche und Regierung durch Schule ersetzen.

Wenn Sie eine oder mehrere Gruppen weglassen, wird die Übung einfacher: zum Beispiel, indem Sie nur mit Bevölkerung und Regierung arbeiten. Das kann vorteilhaft sein, wenn Ihre Gruppe klein ist.

Sie können die Übung auch ohne das Diagramm ausprobieren: Dann soll jemand aus der ersten Gruppe in der Verhandlung das eine Ende der Schnur festhalten und das andere jemandem aus der zweiten Gruppe anbieten. Wenn alle ihre Enden festhalten, ist am Ende die ganze Gesellschaft buchstäblich miteinander vernetzt.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die Gruppe kann als Nächstes die Landkarte mit weiteren gesellschaftlichen Gruppen ergänzen (siehe Varianten). Sie können die Landkarte auf ein zweites Blatt Papier übertragen, um sie klarer zu gestalten, und dann die Verbindungen mit verschiedenen Farben einzeichnen – zum Beispiel Rot für Regierung, Gelb für Medien, Grün für NGOs etc. Überlegen Sie, welche Verbindungen in Ihrer Gesellschaft nicht gut ausgebaut sind und was getan werden kann, um dies zu ändern. Wenn die Gruppe darüber nachdenken will, in welche Richtung sich die Gesellschaft bewegt und wie sie diese weiterentwickeln würde, dann gefällt ihr vielleicht die Übung „Unsere Zukunftsaussichten“.

Ideen zum Handeln

Die TN können mit derselben Methode analysieren, wie ihre Kommune, lokale Medien, örtliche NGOs und die ortsansässige Bevölkerung miteinander interagieren. Sie können herausfinden, wo die Verbindungen besser sein könnten, und die Akteure darauf aufmerksam machen, zum Beispiel durch Gespräche, Briefe, einen Blog oder einen Artikel in der Lokalzeitung. Die TN können ganz praktisch damit beginnen, die Vernetzung zwischen ihrer eigenen Organisation, Schule, Hochschule oder ihrem Verein mit anderen Akteuren auszubauen.

Überlegen Sie mit der Gruppe, in welcher Rolle sich jeder Einzelne befindet und was er oder sie zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen kann.

1

2

3

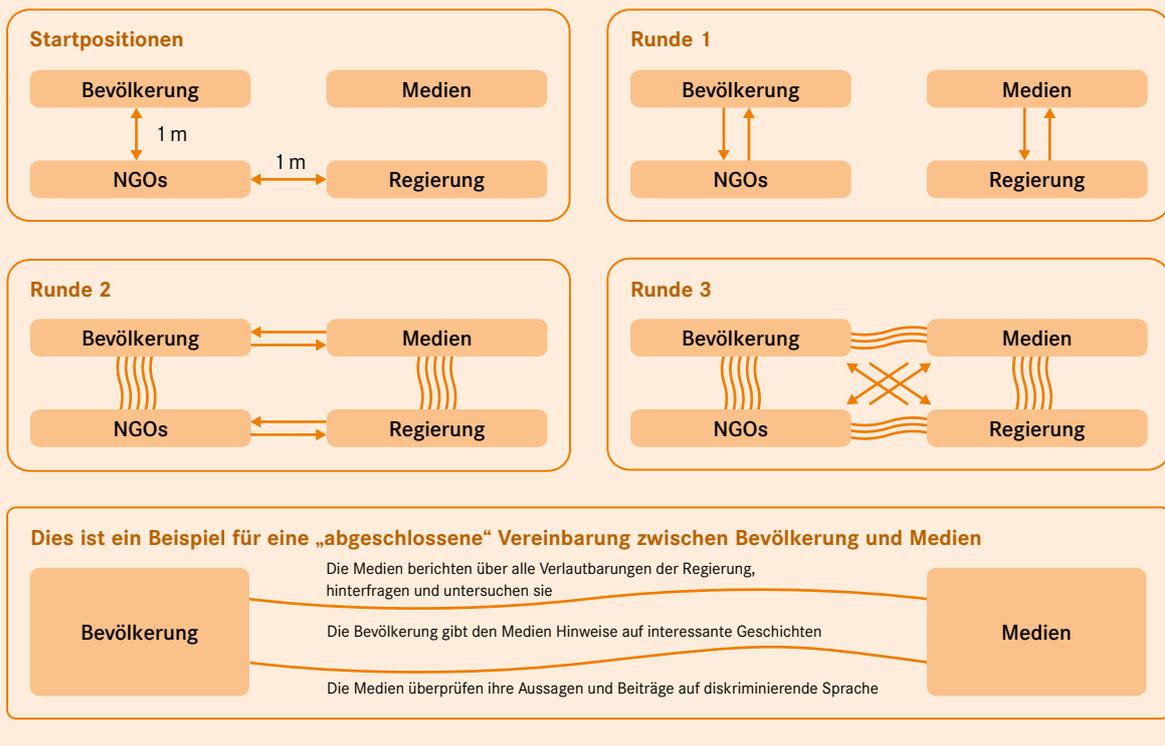
4

5

Arbeitsblatt

Spielregeln

1. Das Ziel der Übung besteht für jeden Akteur darin, dass seine Forderungen von möglichst allen Akteuren akzeptiert werden.
2. Verhandelt wird paarweise zwischen den Akteuren, und zwar in drei Runden:
 - Runde 1: Bevölkerung und NGOs/Medien und Regierung
 - Runde 2: Bevölkerung und Medien/NGOs und Regierung
 - Runde 3: Bevölkerung und Regierung/Medien und NGOs
3. In jeder Runde entscheiden die Paare selbst, wer anfängt, und stellen ihre Forderungen der Reihe nach an die andern.
4. Die Forderungen sollten klar und präzise formuliert werden. Es muss erläutert werden, was eine Forderung umfasst und warum gerade diese Forderung gestellt wird und welche Bedeutung sie für den jeweiligen Akteur hat.
5. Bei der Entscheidung, ob eine Forderung akzeptiert wird oder nicht, sollte gefragt werden, ob die Aufgabe fair ist und ob man in der Lage ist, sie zu erfüllen.
6. Wird die Forderung akzeptiert, kleben die Paare eine der Schnüre des fordernden Akteurs zwischen die beiden Protokolle als Zeichen dafür, dass die Vereinbarung zustande kam. Die akzeptierende Gruppe sollte auf ihrem Protokoll mit dem blauen Stift eine kurze Notiz machen, um ihre Zusicherungen festzuhalten.
7. Weist die zweite Gruppe die Forderung zurück, wird die Schnur zur Seite gelegt. Die zurückgewiesenen Forderungen werden in der Nachbesprechung aufgegriffen.
8. Wiederholen Sie die Verhandlungen, bis alle Forderungen diskutiert sind.
9. Wiederholen Sie den Vorgang in jeder Runde, bis zwischen allen vier Akteuren Verbindungen bestehen.
10. Im Verlauf der Übung entsteht eine Landkarte, die die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren in einer Demokratie sichtbar macht. Jeder Akteur hat ein Protokoll mit einer Liste seiner Funktionen in Rot, einer Liste mit den Forderungen der anderen Akteure in Grün und einer Liste von Notizen zu Forderungen, die er akzeptiert hat, in Blau.



Nur eine Minute

„Der Sport ist keine heile Welt, aber eine Welt, die heilen kann.“

Gerhard Uhlenbruck, deutscher Immunologe und Aphoristiker (geboren 1929)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur und Sport - Globalisierung - Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	beliebig
Zeit	40 Minuten
Überblick	Bei dieser Übung kommt es auf Schnelligkeit und Spontanität an, um eine Minute lang über Sport und Menschenrechte zu sprechen.
Fokus	Alle Menschenrechte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wechselbeziehungen zwischen den Menschenrechten und ihre Unteilbarkeit reflektieren - Kritisches Denken entwickeln - Selbstvertrauen zur Meinungsäußerung entwickeln
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Frage pro Person - 1 Hut (oder einen anderen Behälter, aus dem Zettel gezogen werden können) - Stoppuhr oder Uhr mit Sekundenzeiger
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie das Arbeitsblatt und schneiden Sie die Fragen aus. - Falten Sie die Zettel zusammen und werfen Sie sie in einen Hut.



Kultur und Sport



Globalisierung



Menschenrechte allgemein



Stufe 2



beliebig



40 Minuten

Anleitung

- Die Teilnehmer_innen (TN) setzen sich in einen Kreis.
- Reichen Sie den Hut herum. Nacheinander greifen alle ohne hinzusehen in den Hut und ziehen einen Zettel heraus.
- Dann haben sie fünf Minuten Zeit, sich auf eine einminütige Rede über die Frage auf ihrem Zettel vorzubereiten. Bitten Sie die TN, die Rede möglichst flüssig zu halten und Wiederholungen zu vermeiden.
- Bitten Sie reihum alle TN, ihre Rede zu halten.
- Lassen Sie nach jeder Rede zwei bis drei Minuten Zeit für kurze Kommentare. Gibt es viel zu diskutieren, notieren Sie sich den Punkt und versprechen Sie, am Schluss darauf zurückzukommen.
- Wenn alle TN ihre Rede gehalten haben, führen Sie Diskussionen zu Ende, die zuvor vertagt wurden.
- Danach gehen Sie zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

Besprechen Sie zunächst, wie die Übung gelaufen ist. Reden Sie dann über die vorgestellten Themen und schließlich über deren Zusammenhang mit verschiedenen Menschenrechten.

- War es schwer, eine Minute lang ohne Pause über ein eventuell sogar unbekanntes Thema zu sprechen?
- Welche Themen waren am schwierigsten zu präsentieren und warum?
- Welche Inhalte haben zu den heftigsten Kontroversen geführt und warum?
- Welche Informationen oder Argumente der Sprecher_innen haben am meisten überrascht?
- Um welche Menschenrechte geht es jeweils bei den einzelnen Fragen?
- Ist das Recht auf Sport im Sinne von Teilnahme am kulturellen Leben ein Menschenrecht? Wenn ja, wo steht das in den verschiedenen Menschenrechtsabkommen?
- Hat im Umfeld der TN jeder Mensch Zugang zu selbstgewählten sportlichen Aktivitäten? Wenn nicht, warum nicht? Was könnte getan werden, um diesen Zugang zu ermöglichen?



Tipps für die Moderation

Diese Übung kann für die TN eine große Herausforderung sein und manche Fragen lassen sich unterschiedlich interpretieren. Wichtig ist, an dem Niveau der TN anzusetzen. Je nach Gruppe kann es sinnvoll sein, den TN etwas Zeit zu geben, um ihre Rede und die Argumente zu überdenken.

Wenn Sie meinen, dass die Fragen auf der nächsten Seite für Ihre Gruppe uninteressant sind, dann stellen Sie andere zusammen. Ist die Gruppe sehr groß oder zurückhaltend, sollten Sie Kleingruppen bilden, die Zeit bekommen, Argumente zu ihrer Frage zu sammeln und einen Vortragenden auszuwählen.

Varianten

In einer kleinen Gruppe können alle TN zweimal oder öfter drankommen. Für jede Runde werden neue Zettel gezogen.

Alternativ legen Sie die Karten in den Hut, wie in der Anleitung beschrieben. Bitten Sie eine Person, eine Karte zu ziehen und die Frage laut vorzulesen. Sie beginnt mit ihrer Rede, muss aber nicht eine ganze Minute lang sprechen, sondern kann an einer beliebigen Stelle abbrechen. Dann kann eine andere Person übernehmen und an genau der Stelle ansetzen, an der die Vorgängerin oder der Vorgänger aufgehört hat.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn die TN das Thema Sport vertiefen wollen, machen Sie mit der Aktivität „Sport für alle“ weiter.

Vielleicht gefällt der Gruppe ein humoristischer Ansatz, dann könnten Sie das Spiel mit den Cartoons in Kapitel 5 machen.

Ideen zum Handeln

Entscheiden Sie sich zusammen mit der Gruppe für ein Thema, das die TN besonders angesprochen hat oder welches besonders lebhaft diskutiert wurde. Entwickeln Sie gemeinsam ein Projekt zu dem ausgewählten Thema. Die TN können sich mit einer örtlichen Organisation in Verbindung setzen, die auf diesem Gebiet arbeitet. Nutzen Sie das Projekt als Gelegenheit zum Lernen und rekapitulieren Sie mit den TN, was für Teamfähigkeiten und Handlungskompetenzen sie erworben haben.

Die Zeitschrift von Amnesty International hatte in der Juniausgabe 2016 den Schwerpunkt „Sport und Menschenrechte“: <https://www.amnesty.de/journal/2016/juni>
<http://www.athletesunitedforpeace.org>

7. April



Weltgesundheits-
tag

Arbeitsblätter

Sport und allgemeine Menschenrechte

Finden Sie, dass Sportstars gute Botschafter_innen für menschenrechtliche Themen sind?

Sport und allgemeine Menschenrechte

Athlet_innen von internationalem Rang sind im Rahmen von Olympischen Spielen dazu angehalten, die Richtlinien der Olympischen Charta zu achten. Wer gegen die Regeln verstößt, indem er oder sie zum Beispiel ein sportliches Ereignis für eine politische Kundgebung missbraucht, wird bestraft. Widerspricht das dem Recht auf freie Meinungsäußerung?

Sport und allgemeine Menschenrechte

Die Polizei darf Fußballfans, die als gewalttätig gelten, an der Einreise zu einem Spiel in ein anderes Land hindern. Ist dies eine legitime Einschränkung des Rechts auf Bewegungs- und Vereinigungsfreiheit?

Sport und allgemeine Menschenrechte

Finden Sie, dass Länder, die die Olympischen Spiele ausrichten, danach ausgewählt werden sollten, wie sie Menschenrechte achten?

Sport und Kinder

Was würden Sie ehrgeizigen Eltern und Trainer_innen sagen, die Kinder zwingen, stundenlang zu trainieren um Erfolg zu haben? Wer sollte das Recht haben, über Gesundheit und Freizeitgestaltung junger Menschen zu entscheiden?

Sport und Heimat

Viele Menschen haben in einem anderen als dem Land ihrer Geburt eine neue Heimat gefunden und sind dort sesshaft geworden. Trotzdem unterstützen sie vielleicht weiterhin das Nationalteam ihres Herkunftslands. Welches Team sollte eine Person unterstützen, die Beziehungen zu mehr als einem Land besitzt (zum Beispiel durch Geburt, Familie, Staatsbürgerschaft)? Warum?

Sport und Kultur

Kultur lässt sich beschreiben als die Sammlung von Einstellungen, Werten, Zielen und Vorgehensweisen, die einer Institution, Organisation oder Gruppe gemeinsam sind. Gehört der Bereich Sport mit seinem Auftreten in Medien und Öffentlichkeit, den Fans und seinen Regeln auch dazu?

Sport und Demokratie

Finden Sie, dass Politiker_innen hierzulande den Sport oder Sportereignisse missbrauchen, um die Leute von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen abzulenken?

Sport und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Inwieweit bauen die Paralympischen Spiele Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen ab?

Die Fragen stellen Zusammenhänge zwischen Sport und allen 20 KOMPASS-Themen her. So wird deutlich, dass die Menschenrechte miteinander verknüpft und unteilbar sind.

1

2

3

4

5

Anhang

Sport, Diskriminierung und Intoleranz

Ist die Geschlechtsüberprüfung von Sportler_innen notwendig, um einen fairen Wettkampf zu garantieren, oder verletzt sie die menschliche Würde und das Recht auf eine Intimsphäre?

Sport und Umwelt

Golfplätze werden gerne als menschen- und umweltfeindlich kritisiert, weil sie häufig auf einem Stück Land angelegt werden, das von Einheimischen zur Land- und Forstwirtschaft genutzt wurde und nun zum Beispiel nicht mehr als Anbaufläche für Nahrungsmittel zur Verfügung steht. Außerdem erfordert der Unterhalt eine Menge Wasser, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Ist Golfsport deshalb ein Menschenrechtsproblem?

Sport und Gender

Manche sagen, Frauen würden im Sport diskriminiert, deshalb gebe es so wenige Frauen unter den Spitzentrainer_innen und im Sportmanagement. Stimmen Sie dem zu? Wenn ja, was kann man dagegen tun?

Sport und Globalisierung

Sportschuhe und Sportausrüstung werden unter katastrophalen Arbeitsbedingungen in Osteuropa und im Fernen Osten billig hergestellt. Die Arbeitnehmer_innen wollen ihren Job behalten und rufen deshalb nicht zum Streik auf. Was können wir als Kund_innen tun, um Einfluss auf die Arbeitsbedingungen zu nehmen?

Sport und Gesundheit

Was kann gegen den Missbrauch von Drogen im Sport getan werden? Gibt es eine Möglichkeit, hier auch auf lokaler Ebene anzusetzen?

Sport und Medien

Finden Sie, dass ein einzelner TV-Sender das Recht hat, die Exklusivrechte an bestimmten Sportereignissen zu erwerben? Sollen Pay-TV-Sender sich die Rechte zum Beispiel für ein Endspiel sichern können, wenn die Ausstrahlung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern dadurch verhindert wird?

Sport und Integration

Es heißt, Sport und sportliche Aktivitäten seien einer der einfachsten und besten Wege zur Integration von Menschen, auch, weil bei vielen Sportarten die Sprache keine große Rolle spielt. Stimmen Sie dem zu? Warum (nicht)?

Sport, Frieden und Gewalt

Inwieweit fördert der sportliche Wettkampf die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von Menschen?

Sport und Armut

Viele Fußballprofis in Europa verdienen enorm viel Geld. Ist das gerecht? Wie kann dies rechtfertigt werden?

Sport und Religion

Viele Sportvereine tragen ihre Wettkämpfe am Wochenende aus. Ist das eine ungerechte Diskriminierung von Menschen, die am Sabbat oder am Sonntag ihren Glauben praktizieren wollen?

Sport und Gedenken

Das Olympiastadion in Berlin war Hitlers Vorzeigeobjekt für die Olympischen Spiele 1936, die von den Nazis für Propagandazwecke missbraucht wurden. Daher ist das Gebäude für viele Menschen ein Symbol des Faschismus. Später wurde es saniert, obwohl manche Leute es abreißen wollten. Was hätte Ihrer Meinung nach mit dem Olympiastadion geschehen sollen, um der historischen Bedeutung gerecht zu werden?

Sport, Krieg und Terrorismus

„Ernsthafter Sport hat nichts zu tun mit fairem Spiel. Er ist verbunden mit Hass, Eifersucht, Überheblichkeit, Missachtung aller Regeln und sadistischer Freude daran, Zeuge von Gewalt zu sein, in anderen Worten: Krieg abzüglich der Schießereien.“ Dieses Zitat stammt von George Orwell (englischer Schriftsteller, 1903-1950). Stimmen Sie zu?

Sport und Arbeit

Finden Sie, dass Profisportler_innen dieselben Rechte und Pflichten haben sollten wie alle Arbeitnehmer_innen, einschließlich Arbeitszeiten, Steuern und das Recht auf Bildung von Gewerkschaften?

1

2

3

4

5

Anhang

Pantomime

Zeig mir, was Menschenrechte für dich bedeuten.



Menschenrechte
allgemein



Stufe 2



9+
(Kleingruppen 4-5)



90 Minuten

Themen Menschenrechte allgemein

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 9+ (Kleingruppen 4-5)

Zeit 90 Minuten

Überblick Diese schauspielerische Übung regt die Gruppe an, ihre Sichtweise der globalen Idee der Menschenrechte darzustellen

Fokus - Alle Menschenrechte

Ziele

- Die globale Idee der Menschenrechte erkunden
- Non-verbale kommunikative Fähigkeiten entwickeln
- Zusammenarbeit und Kreativität fördern

Materialien

- Requisiten: Kostüme, Spielzeug, Haushaltsgegenstände etc.
- Papier und farbige Marker, Kreiden
- Klebstoff, Schnur und Karton

Anleitung

1. Erläutern Sie den Teilnehmer_innen (TN) die Zielsetzung der Übung: Die globale Idee der Menschenrechte ohne Sprache darzustellen.
2. Es dürfen keinerlei Worte benutzt werden: Die Darstellung ist rein pantomimisch. Die TN dürfen jedoch Materialien und Requisiten einsetzen.
3. Es werden Gruppen von 4 bis 6 Personen gebildet. Jede Gruppe erhält 1 großes Blatt Papier und 1 Satz Kreide oder Marker.
4. Die Gruppen haben zunächst 10 Minuten Zeit für ein Brainstorming, um ihre Gedanken zur globalen Idee der Menschenrechte zu sammeln und zwei bis drei zentrale Gedanken herauszuarbeiten, die sie darstellen wollen.
5. Geben Sie den Gruppen 30 Minuten Zeit, ihre Pantomime zu entwickeln und zu proben. Die Darstellung muss das Ergebnis von Teamarbeit sein und alle Gruppenmitglieder sollten bei der Produktion mitwirken.
6. Nach 30 Minuten kommen alle zusammen und jede Gruppe präsentiert ihre Pantomime.
7. Bitten Sie nach jeder Gruppe die Zuschauer_innen um ihre Interpretation und darum, die Grundgedanken zu identifizieren, die dargestellt wurden.
8. Geben Sie nach jeder Darstellung ein paar Minuten Zeit für Feedback und Diskussion.
9. Danach kann die darstellende Gruppe Dinge ergänzen, die im Feedback nicht erwähnt wurden. Wiederholen Sie dies für jede Aufführung.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einem Rückblick auf die Übung:

- Was für ein Gefühl hatten die TN bei der Übung? Was war einfach oder schwierig darzustellen?

- Haben die TN etwas Neues über Menschenrechte gelernt?
- Wie gestalteten sich die Kommunikation und der Einigungsprozess in den Gruppen?
- Gab es über die Idee der Menschenrechte grundlegende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppe? Wie wurden sie gelöst?
- Worin waren sich die Gruppen ähnlich und worin unterschieden sie sich?
- Was halten die TN mit Blick auf die Aufführungen für die wichtigsten Gemeinsamkeiten der Menschenrechte?
- Welche Bedeutung haben diese Aspekte für die Menschen weltweit?

Tipps für die Moderation

Wenn die TN bereits von Menschenrechten gehört haben, ist die Übung interessanter, wenn sich die Moderation möglichst wenig einmischt. In jedem Fall geht es vor allem darum, dass Jugendliche die eigenen Kenntnisse und Perspektiven über Menschenrechte erkennen, austauschen und in dieser Übung nutzen. Es ist sinnvoll, diesen Punkt vor Beginn der Arbeit herauszustreichen, damit sich niemand unter Druck fühlt, genau „wissen“ zu müssen, was Menschenrechte sind.



Machen Sie klar, dass Menschenrechte im Allgemeinen porträtiert werden sollen, nicht eines oder mehrere spezifische Menschenrechte. Man kann ein bestimmtes Recht exemplarisch benutzen, um allgemeine Punkte herauszuarbeiten, es sollte jedoch gezeigt werden, was die verschiedenen Menschenrechte miteinander verbindet. Am Ende sollten die Zuschauer_innen in der Lage sein (oder damit anfangen), die Frage „Was sind Menschenrechte?“ zu beantworten.

Versuchen Sie, alle zu motivieren, eine aktive Rolle zu übernehmen. Erklären Sie, dass die gesamte Gruppe das darstellende Spiel zu ihrer gemeinsamen Sache machen soll. Ein paar ungewöhnliche Requisiten können die Aufführungen beleben und kreative Ideen sprudeln lassen – zum Beispiel Bratpfannen, Spielzeugautos, Hüte, Kissen, Steine, ein Mülleimerdeckel ...

- Wenn die Gruppen ein paar Hinweise als Starthilfe oder am Ende der Diskussion brauchen, können Sie ihnen folgende Denkanstöße geben:
- Menschenrechte sind die Rechte, die einer Person einfach aufgrund ihres Menschseins zukommen.
- Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen, überall und jederzeit.
- Menschenrechte sind unteilbar und bedingen einander: Ein Recht kann nicht vorenthalten werden, weil es „weniger wichtig“ oder „nicht wesentlich“ ist.
- Menschenrechte setzen elementare Standards, ohne die ein Mensch nicht in Würde leben kann.

Varianten

Wenn den TN Pantomime schwerfällt, können Sie sie bitten, stattdessen gemeinsam „Statuen“ darzustellen. Wenn dann Fotos gemacht werden, können Sie eine Bildersammlung erstellen und die Fotos bei anderer Gelegenheit als Diskussions Einstieg oder für eine Ausstellung verwenden.

Alternativ lässt sich aus dieser Aktivität eine Zeichenübung machen: Die Gruppen malen ein Plakat – wiederum, ohne Worte zu benutzen – und bringen darauf ihre wichtigsten Ideen über Menschenrechte zum Ausdruck. Machen Sie anschließend eine Ausstellung.

Wenn sich die Gruppen auf bestimmte menschenrechtliche Aspekte konzentrieren sollen, können Sie die Schritte 3 und 4 der Anleitung weglassen und den Kleingruppen Schlüsselbegriffe geben, wie zum Beispiel Chancengleichheit, Frieden, Armut oder Solidarität. Wenn jede Kleingruppe einen anderen Begriff erhält, decken sie mehrere Aspekte ab; bekommen alle Kleingruppen denselben Begriff, entsteht eine interessante Vielfalt an Interpretationen.

Statt als Einführung kann diese Übung auch dazu dienen, Gedanken, die sich die TN bei der Durchführung anderer Übungen oder durch eigene Nachforschungen gemacht haben, auszutauschen, zu ordnen und zu klären.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Sehen Sie sich Stücke oder Ausschnitte literarischer Werke zum Thema Menschenrechte an und organisieren Sie mit der Gruppe eine Aufführung.

Zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte allgemein eignet sich die Übung „Flower-Power“. Wenn die Gruppe lieber bestimmte Menschenrechte unter die Lupe nehmen möchte, kann sie sich die Übung „Kinderrechte“ vornehmen.

Ideen zum Handeln

Sie können die Pantomimen weiterentwickeln oder ein längeres Stück mit der ganzen Gruppe machen und dieses öffentlich aufführen. Wenn Sie sich für eine Variante mit Plakaten oder Fotos entscheiden, organisieren Sie eine Ausstellung. Beide Ideen eignen sich, um den Tag der Menschenrechte zu feiern.

Oder Sie zeichnen die Aufführungen mit einer Videokamera auf und stellen sie ins Internet.



Positionen zur Wahl

„Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen.“

Evelyn Beatrice Hall (1868-1956; britische Schriftstellerin, die unter dem Pseudonym Stephen George Tallentyre veröffentlichte)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratie - Politische Partizipation - Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	60 Minuten
Überblick	<p>Diese Übung verlangt viel Diskussion. Es geht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten in der Demokratie - Kommunikations- und Argumentations- beziehungsweise Diskussionskompetenz
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wahlrecht - Das Recht, an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitzuwirken - Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sich mit umstrittenen Aspekten der demokratischen Gesellschaft auseinandersetzen - Die eigene Meinung weiterentwickeln - Zuhören, diskutieren und argumentieren lernen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - eine lange Wand oder Mauer und 2 Stühle - Karton (DIN A4) und farbige Stifte für die Schilder - Klebeband - Kleine Kärtchen und Stifte für Notizen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Gruppengröße bietet sich an, diese Übung in einem großen Raum, einem langen Flur oder im Freien durchzuführen. - Fertigen Sie zwei Schilder an, auf die Sie „Ich stimme zu“ und „Ich stimme nicht zu“ schreiben, und kleben Sie diese mit einem großen Abstand dazwischen an eine lange Wand (im Freien befestigen Sie sie zum Beispiel an zwei Bäumen). Zwischen den Schildern muss genug Platz sein, sodass sich die Teilnehmer_innen in gerader Reihe aufstellen können. - Stellen sie zwei Stühle in die Mitte des Raums, etwa einen halben Meter voneinander entfernt. Es muss genügend Platz sein, um darum herumzugehen. Die Stühle sollen die Gruppe nicht beim Aufstellen zwischen den Schildern behindern. - Wählen Sie aus den Vorschlägen unten eine Aussage aus oder denken Sie sich selbst eine aus.



Demokratie



Politische Partizipation



Menschenrechte allgemein



Stufe 2



Beliebig



60 Minuten

1

2

3

4

5

Anhang

Anleitung

1. Verweisen Sie auf die zwei Schilder und erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass Sie eine Aussage vorlesen werden, der man mehr oder weniger zustimmen kann.
2. Lesen Sie die gewählte Aussage vor.
3. Die TN sollen sich zwischen den beiden Schildern positionieren, je nachdem, wie weit sie der Aussage zustimmen oder nicht. Sind sie sich in ihrer Meinung nicht so absolut sicher, suchen sie sich einen Platz zwischen den Schildern.
4. Haben alle ihren Platz in der Reihe gefunden, bitten Sie die beiden Personen ganz außen zu erläutern, warum sie diese Position eingenommen haben; wollen sich die Angesprochenen nicht äußern, sprechen Sie die Nachbar_innen auf ihre Position an. Bitten Sie diese zwei Personen auf den Stühlen Platz zu nehmen.
5. Geben Sie ihnen je eine Minute Zeit, ihre Zustimmung zu der Aussage oder ihre Ablehnung zu begründen. Niemand soll sie unterbrechen oder das Gesagte kommentieren. Alle hören still zu.
6. Nach einer Minute bitten Sie die andern, sich hinter eine der sprechenden Personen zu stellen (niemand darf unentschieden bleiben), sodass eine Gruppe „für“ die Aussage ist und eine „dagegen“. Geben Sie beiden Gruppen zehn Minuten Zeit, Argumente zu sammeln, die ihre Position stützen, und eine zweite Person zu wählen, die diese Argumente anschließend vorträgt.
7. Nach zehn Minuten kommen die Gruppen wieder zusammen. Die beiden neuen Sprecher_innen setzen sich auf die Stühle und versammeln ihre „Unterstützer_innen“ um sich.
8. Geben Sie den Sprecher_innen jeweils drei Minuten, ihre Argumente vorzutragen. Danach dürfen die Unterstützer_innen die Seite wechseln, falls sie die Ansicht der anderen Gruppe überzeugend fanden.
9. Geben Sie den Gruppen weitere fünf Minuten, um getrennt voneinander an ihren Argumenten zu arbeiten und eine_n dritte_n Sprecher_in zu benennen. Wieder dürfen die Personen nach den Vorträgen die Position wechseln, wenn sie wollen.
10. Die Gruppen kommen zur Auswertung zusammen.

Nachbereitung und Auswertung

Nun setzen Sie sich über den formalen Ablauf und den Sinn von Diskussionen auseinander und sprechen über die Vorteile, unterschiedliche Perspektiven auszutauschen. Achten Sie darauf, dass nicht erneut über das Thema selbst diskutiert wird.

- Hat jemand im Laufe der Diskussion seine Meinung geändert oder erst eine Meinung zu diesem Thema entwickelt? Wenn ja, aufgrund welcher Argumente?
- Fiel es schwer, sich einer Position zuzuordnen? Wenn ja, warum? Welche Informationen hätten die TN benötigt, um sich leichter zuzuordnen?
- Wurden die TN neben den vorgebrachten Argumenten auch von anderen Dingen beeinflusst, etwa von Gruppenzwang, emotionaler Sprache oder Konkurrenzgedanken?
- Sehen diejenigen, die im Laufe der Diskussion ihre Meinung nicht geändert haben, im Austausch dieser Argumente einen Sinn? Welche Argumente und welche Art der Diskussion könnten ihre Ansicht am ehesten ändern? Bei welchen Aspekten könnten sie sich einen Wechsel vorstellen?
- Warum haben Menschen unterschiedliche Meinungen? Wie soll man in einer demokratischen Gesellschaft damit umgehen?

- Sollen in einer Demokratie wirklich alle Meinungen toleriert werden?
- Wie war es, in den Diskussionen von einer anderen Person vertreten zu werden? Und umgekehrt: Wie war es, als Sprecher_in die Ansichten der Unterstützer_innen zu vermitteln?
- Fühlen sich die TN in der lokalen und nationalen Politik mit ihren Perspektiven vertreten? Werden sie auch in Organisationen, Verbänden oder an der Schule vertreten und wie gestaltet sich dies? Um welche Menschenrechte ging es bei dieser Übung?

Tipps für die Moderation

Das Aufstellen, als erster Teil der Übung, sollte nicht länger als ein paar Minuten dauern. Hier geht es lediglich darum, die eigene „Ausgangsposition“ festzulegen und zu sehen, wo man im Vergleich mit den andern steht.



Mit dieser Übung soll nicht nur über die Themen selbst nachgedacht, sondern auch Kommunikations- und Diskussionskompetenz eingeübt werden. Deshalb sollten Sie Anstöße geben, nicht nur über Inhalt und Darstellung der eigenen Meinung nachzudenken, sondern auch über die Art oder die Form der Argumente. In der Verschnaufpause zwischen den „Reden“ sollen die Positionen und Argumente der anderen eingeschätzt und mögliche Reaktionen darauf vorbereitet werden.

Vielleicht gibt es außer den vorgeschlagenen noch weitere Themen, die sich ebenso gut als Diskussionsanstoß eignen. Wichtig ist nur, dass die Aussage innerhalb der Gruppe kontrovers diskutiert wird. Beachten Sie in der Moderation, dass es Themen gibt, die sich für diese Übung nicht eignen, weil sich TN aufgrund der eigenen Lebenssituation oder einer hohen Sensibilität für das Thema nicht wohlfühlen, zum Beispiel Gründe für eine Flucht, Kritik an Migrant_innen oder grundsätzliche Zuschreibungen und Stereotype über Personen und Gruppen.

Anmerkung: Es dauert etwa 30 Minuten, eine Aussage in mehreren Runden zu diskutieren. Für mehrere Aussagen brauchen Sie entsprechend mehr Zeit. Die genaue Reihenfolge sollte möglichst flexibel bleiben, je nach Gruppe und Lebendigkeit der Diskussion. Zum Beispiel:

- Legen Sie ein oder zwei zusätzliche Pausen ein, damit die Gruppen ihre Argumente vorbereiten können. Dann können auch die Sprecher_innen wechseln und mehr Personen haben die Gelegenheit, ihre Ansichten darzulegen.
- Wenn Sie diese Aktivität mit der Gruppe schon einmal durchgeführt haben – und selbst, wenn nicht –, können Sie ein Überraschungsmoment einbauen, indem sie die beiden ersten Sprecher_innen nicht vom äußersten Rand der Reihe, sondern von weiter innen auswählen – zum Beispiel die dritte Person von rechts und von links.

Geben Sie den Sprecher_innen einen Zettel oder eine Karteikarte, auf dem sie sich kurze Notizen machen können, um sich besser an die verschiedenen Argumente zu erinnern und beim Vortragen darauf zurückzugreifen.

Werfen Sie die Frage auf, ob dem „Pluralismus“ oder der „Freiheit der Meinungsäußerung“ in einer toleranten Gesellschaft irgendwelche Grenzen gesetzt werden sollen. Sollen zum Beispiel faschistische oder nationalistische Meinungsäußerungen, auch in Form von Demonstrationen, erlaubt sein?

1

2

3

4

5

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn Sie die Frage, wie Meinungen – insbesondere in den Medien – gemacht werden oder sich ändern, weiterverfolgen wollen, dann können Sie die Übung „Titelseite“ durchführen.

Ideen zum Handeln

Wenn Sie sich für die Aussage zu Wahlen entscheiden, können Sie der Übung einen Überblick über das Wahlverhalten in Ihrem Wahlkreis folgen lassen. Siehe die Aktivität „Wählen oder nicht wählen?“

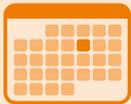
Weitere Informationen

Der 19. September ist der Tag des Wahlrechts. 1893 hat Neuseeland an diesem Tag das Frauenwahlrecht und damit als erstes Land der Welt ein allgemeines Wahlrecht eingeführt.

Aussagen zu Diskussionen

- Wählen sollte Pflicht sein.
- Wir sollten alle Gesetze befolgen, selbst wenn sie ungerecht sind.
- Die Einzigen, die in einer Demokratie Macht haben, sind die Politiker_innen.
- Die Einzige, die in einer Demokratie Macht hat, ist die Wirtschaft.
- Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.
- Die Bürger_innen haben die Pflicht, das politische Tagesgeschäft zu verfolgen.
- Freie Meinungsäußerung bedeutet, alles sagen zu können, was man will.
- Radikale Parteien sollten verboten werden.
- Extremist_innen sollten nicht öffentlich sprechen dürfen.
- Vertreter_innen von Personengruppen sollen deren Meinungen und Perspektiven weitergeben und sich mit ihrer persönlichen Perspektive zurückhalten.
- Die Mitbestimmung in lokalen Gremien wie Schulvertretung und Jugendparlament darf keine Scheinbeteiligung sein. Diese Gremien sollten nicht nur beratende Funktion haben, sondern auch Entscheidungsmacht.

19. September



Tag des
Wahlrechts

Recherche in Sachen Flucht

Warum verlassen Menschen ihre Heimat?

Themen	Migration
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	90 bis 120 Minuten
Überblick	In Kleingruppen recherchieren die Teilnehmer_innen Begriffe und aktuelle Fakten zum Thema Flucht und Asyl. Die Übung ist auch geeignet, um den Umgang mit Informationsquellen kritisch zu reflektieren.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen - Schutz vor Diskriminierung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Seriöse Informationsquellen finden und Fakten/Zahlen einordnen können - Wichtige Akteure im Themenbereich Flucht und Asyl kennenlernen - Kenntnisse über weltweite Fluchtbewegungen und -gründe erlangen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitungen - Computer mit Internetzugang - Plakate und Marker - Eventuell Drucker oder Kopierer



Migration



Stufe 2



Beliebig



90 bis 120 Minuten

Anleitung

Fordern Sie die Teilnehmer_innen (TN) auf, in Kleingruppen zu verschiedenen Fragen oder Schlagworten aus dem Kontext Flucht und Asyl zu recherchieren. Sie können die Fragen und Begriffe vorgeben, aber auch auf die Interessen der Gruppe eingehen.

Mögliche Fragen/Begriffe:

- Wie viele Personen sind aktuell weltweit auf der Flucht? Aus welchen Ländern kommen sie?
- In welche Länder fliehen sie?
- Auf welche Art und Weise bewegen sich die Menschen auf ihrer Flucht fort?
- Welche Kontinente und Teile der Welt fallen hierbei besonders auf?
- Was können die TN zu Fluchtgründen herausfinden?
- Was bedeutet Asyl? Was bedeutet es für einen Menschen, Asyl zu beantragen und wie wirkt sich dies auf sein Leben aus?
- Wie viele Asylsuchende kommen derzeit nach Deutschland beziehungsweise nach Österreich oder in die Schweiz?
- Wie viele von ihnen werden als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten Asyl?

- Wofür steht die Abkürzung UNHCR? Welche Aufgaben hat der UNHCR?
- Was ist der Unterschied zwischen Flucht und Migration?
- Was ist FRONTEX? Warum steht die Organisation häufig in der Kritik?
- Was ist mit „Festung Europa“ gemeint? Wer verwendet diesen Begriff und welche Kritik wird damit zum Ausdruck gebracht?
- Wie ist der Begriff Flüchtling definiert?

Nachbereitung und Auswertung

Diskutieren Sie anschließend mit der Gruppe:

- Was ist den TN bei der Recherche aufgefallen?
- Sind sie bei der Recherche auf das Thema Menschenrechte gestoßen? Für welche Personengruppe(n) wurde diese formuliert?
- Haben sie bei ihrer Recherche Menschenrechtsverletzungen festgestellt?
- Waren die Informationen zu dem Thema leicht verfügbar? Welche Institutionen und Stellen bieten Informationen, wie ist die Darstellung und Qualität?
- Gab es aus unterschiedlichen Quellen verschiedene – möglicherweise widersprüchliche – Informationen zu den Recherchefragen? Woran könnte das liegen?
- Gab es Rechercheergebnisse, die die TN überrascht haben?

Organisationen aus dem Bereich Flucht/Asyl:

<https://www.proasyl.de/>
<http://www.unhcr.de/>
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/>
<http://www.asyl.at/de>

Die Übung stammt aus „Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf

18. Dezember



Internationaler
Tag der
Migrant_innen

Tipps für die Moderation

Falls sich in der Lerngruppe eine Person mit Fluchterfahrung befindet, überlegen Sie sich, ob Sie diese Übung durchführen möchten und sehen Sie im Zweifelsfall davon ab.

Als weitere Hilfestellung können Sie der Gruppe eine Reihe von Organisationen nennen, die sich im Themenbereich Flucht/Asyl engagiert und Hintergrundinformationen bieten.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Die TN können eine Organisation ermitteln, die sich vor Ort um Asylsuchende und Geflüchtete kümmert, und überlegen, wie sie einen Beitrag zu deren Arbeit leisten können. Oder die Gruppe lädt eine geflüchtete Person zu einem Gespräch ein.

Weitere Informationen

Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1 Absatz 2

Ein Flüchtling ist eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“

* In vielen (Menschen-) Rechtsdokumenten findet sich nach wie vor der Begriff „Rasse“. Diese Formulierung klingt so, als ob es tatsächlich verschiedene „menschliche Rassen“ gäbe. Dies ist falsch und kann Vorschub dazu leisten, Menschen anhand von tatsächlichen oder vermeintlichen äußeren Merkmalen zu kategorisieren. Um dies zu vermeiden, ist der Ausdruck „Verfolgung aus rassistischen Motiven“ vorzuziehen.

Rechte-Bingo

Was wissen wir über Menschenrechte?

Themen	Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 1
Gruppengröße	8+
Zeit	60 Minuten
Überblick	Dieses Quiz fördert das gegenseitige Kennenlernen. Bei einer Art Bingo-Spiel tauschen die Teilnehmer_innen ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu verschiedenen Menschenrechten aus.
Fokus	- Alle Menschenrechte
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lernen, dass Menschenrechte universell sind und relevant für alle Menschen an jedem Ort - Zuhören und kritisches Denken üben - Andere Menschen und ihre Meinungen respektieren
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Kopie des Quiz-Fragebogens und 1 Bleistift pro Person - Flipchart-Papier und Marker
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiten Sie den Raum so vor, dass sich die Gruppe frei bewegen und umhergehen kann. - Übertragen Sie den Quiz-Fragebogen auf großformatiges Papier oder Flipchart-Papier. - Machen Sie sich mit den Grundrechten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vertraut (siehe Tipps für die Moderation).



Menschenrechte
allgemein



Stufe 1



8+



60 Minuten

Anleitung

1. Verteilen Sie die Quiz-Fragebögen und Bleistifte.
2. Geben Sie den Startschuss. Auf los geht's los!
3. Alle Teilnehmer_innen (TN) suchen sich ein anderes Gruppenmitglied und stellen ihm eine der Fragen auf dem Bogen. Die Antwort wird in dem betreffenden Feld stichwortartig notiert. Es geht nicht darum, die Fragen in einer bestimmten Reihenfolge zu bearbeiten.
4. Dann trennen sich die Paare und beide suchen sich eine_n neue_n Partner_in.
5. Es geht nicht nur darum, für jedes Feld eine Antwort zu finden, es geht auch darum, die Kenntnisse und Meinungen der anderen TN zusammenzutragen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Deshalb soll jede Frage auf dem Bogen von einer anderen Person beantwortet werden.
6. Wer als Erstes alle Felder ausgefüllt hat, ruft „Bingo!“ und beendet diesen Abschnitt der Übung.
7. Gehen Sie dann zur Diskussion über. Lesen Sie die Frage im ersten Feld vor und bitten Sie um die Antworten. Schreiben Sie die Stichworte auf das Flipchart. Lassen Sie in dieser Phase kurze Kommentare und Fragen zu.

8. Sind alle Felder ausgefüllt, beginnen Sie von vorn und diskutieren die Antworten in jedem Feld ausführlicher.

Nachbereitung und Auswertung

- Welche Menschenrechte hat das Quiz thematisiert?
- Welche Fragen waren am schwersten zu beantworten? Warum?
- Welche Fragen und Themen waren am meisten umstritten? Warum sind Rechte umstritten?
- Woher kannten die TN Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen? Trauen sie den Informationsquellen?



Tipps für die Moderation

Eine Kurzfassung der AEMR befindet sich im Anhang. Auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte finden Sie die AEMR und die UN-KRK auf Deutsch.

Sie können die Felder des Quiz- Fragebogens und die Fragen zur Auswertung ändern, um die Übung auf die Interessen und das Niveau Ihrer Gruppe zuzuschneiden.

Beim Aufschreiben der Antworten brauchen Sie nur Stichworte zu notieren. Die Tabelle dient lediglich als Gedächtnisstütze für die spätere Diskussion. Gehen Sie nach jeder Runde kurz auf Verständnisfragen oder unterschiedliche Interpretationen ein. Markieren Sie Punkte, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehender diskutiert werden müssen.

Wahrscheinlich werden Beispiele genannt, die Sie nicht kennen, weil sie vielleicht unklarer oder persönlicher Herkunft sind. Das macht nichts, zeigt jedoch, dass die TN einen Bezug zu ihrem Lebensumfeld ziehen können und sich mit dem Thema beschäftigen. Fragen Sie die Betreffenden, woher sie eine bestimmte Information haben, und diskutieren Sie über ihre Echtheit und Verlässlichkeit. Dies ist eine gute Gelegenheit, die TN dafür zu sensibilisieren, dass Informationen grundsätzlich kritisch betrachtet werden müssen.

Manche Antworten werden je nach Vorwissen, eigenen Erfahrungen und Prägungen kontrovers diskutiert werden. Hier ist es wichtig, der Gruppe zu vermitteln, dass jede Perspektive ein Beitrag ist und als solcher respektiert wird, solange keine andere Person hierin beschimpft, beleidigt oder bloßgestellt wird. Bitten Sie die TN, ihre Meinung zu erklären und zu begründen. Erklären Sie, dass es in Ordnung ist, anderer Meinung zu sein. Machen Sie der Gruppe deutlich, dass eine Diskussion und ein Austausch von Perspektiven und Wissen wichtige Aspekte im Lernen und in der Weiterentwicklung eigener Perspektiven und Standpunkte sind. Auch die Menschenrechte haben einen Entwicklungsprozess durchlaufen, wurden diskutiert und entwickeln sich stetig weiter. Alle Menschen können und sollen sich für die Menschenrechte und zu ihrem Schutz einsetzen, dies geht nur in einem gemeinsamen Diskurs.

Wenn Sie Grundkenntnisse zu Menschenrechten besitzen und ihre eigene Position dazu kennen, werden Sie besser auf kontroverse Themen reagieren können. Sie wissen, wo Sie recherchieren und sich Informationen holen können, wenn etwas unklar ist.

AEMR:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Allgemeine_Erklaerung_der_Menschenrechte.pdf

UN-KRK:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf

Vorschläge zur Weiterarbeit

Nehmen Sie ein oder zwei Argumente, die Kontroversen provozierten, und diskutieren Sie die wirklichen Dilemmata, die es gibt, wenn Menschen versuchen, eine Kultur der Achtung der Menschenrechte zu entwickeln.

Mit den Menschenrechten kann man sich auch anhand von Bildern auseinandersetzen. Mit der Übung „Flower-Power“ lassen sich Einstellungen zu den Menschenrechten ermitteln.

8. Mai



Welttag des
Roten Kreuzes
und des Roten
Halbmonds

Arbeitsblatt

Quiz-Fragebogen

Der Titel eines Dokuments, in dem Menschenrechte vorkommen	Ein besonderes Recht aller Kinder	Ein Lied, ein Film oder ein Buch über Menschenrechte
Ein Recht, das manchen Menschen hierzulande verweigert wird	Ein Menschenrecht, das Ihnen besonders wichtig ist	Eine Organisation, die sich für die Menschenrechte einsetzt
Unsere Pflicht in Bezug auf Menschenrechte	Ein Beispiel für Diskriminierung	Ein Recht, das Frauen manchmal verweigert wird
Jemand, der oder die sich für die Menschenrechte einsetzt	Eine Verletzung des Rechts auf Leben	Ein Beispiel, wie das Recht auf Privatsphäre verletzt werden kann
Ein Menschenrecht, das älteren Menschen oft verweigert wird	Eine Gruppe, deren Recht, nicht diskriminiert zu werden, hierzulande oft verletzt wird	Ein Beispiel aus Ihrem Umfeld für die Verletzung des Rechts auf eine sichere Umgebung

1

2

3

4

5

Anhang

Sport für alle

Haben Sie schon mal Rollstuhl-Basketball ausprobiert?



Menschen mit Behinderungen



Diskriminierung und Intoleranz



Kultur und Sport



Gesundheit



Stufe 2



Beliebig (Kleingruppen 6-8)



120 Minuten

Themen

- Menschen mit Behinderungen
- Diskriminierung und Intoleranz
- Kultur und Sport
- Gesundheit

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen: 6 - 8)

Zeit

120 Minuten

Überblick

Dies ist eine „High-Energy“-Aktivität. Mit Phantasie und Kreativität werden neue Spiele erfunden.

Fokus

- Das Recht auf körperliche und psychische Gesundheitsversorgung
- Gleichheit an Würde und Rechten
- Das Recht auf Erholung und Freizeit

Ziele

- Sensibilisiert werden für die Ausgrenzung von sportlichen Aktivitäten
- Teamfähigkeit und Kooperation erfahren; Kreativität entfalten
- Respekt und Inklusion fördern, insbesondere für Menschen mit Behinderungen

Materialien

- Genügend freier Platz
- 1 Hut
- Rollenkarten
- Eventuell Materialien, um die Beeinträchtigungen besser simulieren zu können, zum Beispiel Ohrstöpsel, Watte, Verbandsmaterial etc.
- Für jede Kleingruppe brauchen Sie die folgenden Gegenstände, zum Beispiel:
 - Große Eimer oder Papierkörbe
 - 1 Knäuel dicke Schnur
 - Bälle
 - Zeitungen
 - Kreide, um Spielfeldlinien zu zeichnen
 - Schere und Klebeband zum Basteln der Ausrüstung

Vorbereitung

- Entscheiden Sie, welche Beeinträchtigungen in der Übung vertreten sein sollen, und bereiten Sie entsprechende Rollenkarten vor. Beschaffen Sie je nachdem Augenbinden, Ohrstöpsel, Verbandsmaterial etc.
- Legen Sie für jede Gruppe 1 Satz Rollenkarten bereit.
- Beschaffen Sie die restliche Ausrüstung, je ein Sortiment pro Kleingruppe.

Anleitung

1. Falls sich in der Lerngruppe Personen mit Beeinträchtigungen befinden, überlegen Sie sich, ob Sie diese Übung durchführen möchten. Informieren Sie die Lerngruppe über das Thema der Übung und bieten Sie an, mit interessierten oder betroffenen Personen die Durchführung gemeinsam zu planen und eventuell entsprechend anzupassen.
2. Erzählen Sie den Teilnehmer_innen (TN) vom World Challenge Day und erläutern Sie die Aufgabe: Es soll ein neues Spiel im wahren Geist von „Sport für alle“ erfunden werden. Einzige Bedingung ist, dass das Spiel eine körperliche Aktivität enthalten muss, die die Herzfrequenz der TN 15 Minuten lang dauerhaft ansteigen lässt.
3. Es werden Kleingruppen gebildet.
4. Reichen Sie den Hut mit den Rollenkarten herum. Alle TN ziehen eine Karte. Geben Sie denen, auf deren Karte die Simulation einer körperliche Beeinträchtigung beschrieben ist, ein paar Minuten, in ihre Rolle zu schlüpfen, zum Beispiel eine Augenbinde anzulegen oder sich einen Arm auf den Rücken zu binden.
5. Nun hat jede Gruppe 30 Minuten Zeit, sich ein Spiel im Sinne von „Sport für alle“ auszudenken, also eines, bei dem alle mitspielen können. Sie dürfen einige oder alle zur Verfügung stehenden Requisiten verwenden. Jede Gruppe kann die Ziele und Regeln des neuen Spiels selbst bestimmen. Alle Gruppenmitglieder müssen sich an der Planung und Entscheidungsfindung beteiligen.
6. Lassen Sie die Teams die Spiele der anderen Gruppen spielen.

Nachbereitung und Auswertung

Sprechen Sie zunächst darüber, wie die Kommunikation in den einzelnen Gruppen gelaufen ist. Diskutieren Sie danach über die Spiele selbst sowie über Inklusion und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

- Wie sind die TN an die Aufgabe herangegangen? Welche Faktoren haben sie berücksichtigt? War etwas anders, weil Menschen mit einer simulierten Beeinträchtigung mitgewirkt haben?
- Wie haben die Gruppen gearbeitet? Demokratisch? Oder hat eine Person oder eine kleine Gruppe alles entschieden?
- Fragen an die TN mit der simulierten Beeinträchtigung: War es schwer, die Rolle zu spielen? Haben sie in der Darstellung ihrer Rolle auf Stereotype zurückgegriffen? War es ihnen möglich, zur Spielentwicklung beizutragen und wie wurde ihre simulierte Beeinträchtigung einbezogen?
- Fragen an diejenigen ohne Beeinträchtigung: Welche Überlegungen mussten sie anstellen, um Barrieren für die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu überwinden oder zu vermeiden? Welche Kompromisse mussten sie beim Erfinden des Spiels machen, damit es sich tatsächlich um einen „Sport für alle“ handelt?
- Was denken die TN: Wie ist es, als Mensch mit Behinderung in ihrem Land zu leben? Mit welchen besonderen Schwierigkeiten müssten sie fertig werden?
- Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach voll geachtet? Welche werden ihrer Meinung nach weniger geachtet und aus welchen Gründen?
- Aus welchen Gründen werden in der Realität bestimmte Personen und Gruppen vom Sport ausgeschlossen? Sind diese Ausgrenzungen eine Menschenrechtsverletzung?



Tipps für die Moderation

Es ist unmöglich, die Simulation von Beeinträchtigungen und ihr Wechselspiel mit umweltbedingten Barrieren so zu gestalten, dass die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen und ihre Einschränkungen in der gleichberechtigten Teilhabe angemessen abgebildet und erfahrbar gemacht werden können. Vielmehr besteht das Risiko, dass Stereotype reproduziert und weiter gefestigt werden und eine Verkürzung auf das medizinische und defizitäre Verständnis von Behinderungen stattfindet. Für die Durchführung und Auswertung einer solchen Simulationsübung ist es wichtig, sich dieser Grenzen bewusst zu sein und die eigenen Vorstellungen und die Ausgestaltung der zugewiesenen Rolle zu reflektieren.

Informieren Sie die Lerngruppe vorab über das Thema und bieten Sie an, die Übung gemeinsam zu planen. So können Lernende mit sichtbaren oder unsichtbaren Beeinträchtigungen ebenso wie Lernende, die über enge Bezugspersonen oder aus Interesse bereits Berührung mit dem Thema haben, ihre Perspektive einbringen, die Übung entsprechend anpassen und es werden peinliche oder entwürdigende Situationen vermieden.

Die Rollen sollten so aufgeteilt werden, dass in jeder Gruppe nicht mehr als zwei Personen dieselbe Beeinträchtigung haben. Die Beeinträchtigungen können in jeder Gruppe gleich oder auch unterschiedlich sein. Sind in jeder Gruppe Menschen mit ähnlichen Rollenkarten, können die Gruppen hinterher vergleichen, wie sie den ähnlichen Herausforderungen begegnet sind. Sind in den Gruppen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, ist es vielleicht interessant zu beobachten, ob Spiele entworfen wurden, die für die eine Gruppe funktionieren, oder Spiele, die für alle funktionieren.

Je nach Gruppe müssen Sie zu Beginn der Übung vielleicht ein kurzes Brainstorming über Spiele im Allgemeinen durchführen. Etwa, dass für Spiele klare Ziele und Spielregeln formuliert werden müssen. Eventuell müssen Sie auch Einschränkungen machen, zum Beispiel dass das Spiel an einem bestimmten Ort gespielt werden kann oder nicht länger als 20 Minuten dauern darf.

Schaffen es die Gruppen nicht, ihr Spiel fertigzustellen, oder sind sie mit dem Ergebnis unzufrieden, weisen Sie darauf hin, dass so etwas auch in der Realität passiert und dies nicht bedeutet, dass die Übung (oder die Gruppe) gescheitert ist. Diskutieren Sie dann in der Nachbereitung, was dazu geführt hat, dass kein Ergebnis erzielt wurde oder manche mit dem erzielten Ergebnis unzufrieden sind. Bei der Auswertung sagen vielleicht einige, dass Ausgrenzung und Diskriminierung kein Problem seien, weil die Leute sich normalerweise für Sportarten entscheiden, in denen sie gut sind. Es ist wichtig, dass jeder Mensch die Möglichkeit bekommt, den Sport zu treiben, den er möchte und hierzu den Zugang bekommt. Neben den Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung an der Teilnahme beim Sport behindert werden, gibt es noch andere Gründe für Diskriminierung und Ausgrenzung im Sport, zum Beispiel aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten für Clubmitgliedschaften oder für die Anschaffung von Ausrüstung.

Varianten

Wenn Sie mit dieser Aktivität vorwiegend Teamfähigkeit fördern wollen, dann lassen Sie eine Gruppe ein kooperatives Spiel erfinden und die andere ein Wett-

kampfspiel. In der Auswertung können Sie dann vergleichen, wie die Spiele entwickelt wurden, welche Aspekte hierbei wichtig waren und wie das Spielerlebnis war.

Sie können diese Übung auch für eine Auseinandersetzung mit den Themen Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte als „Spielregeln“ nutzen. In diesem Fall könnten Sie das Element „Beeinträchtigung und Behinderungen“ weglassen und sich auf die Frage konzentrieren, wie die Gruppen bei der Spielentwicklung zusammengearbeitet haben. Die Frage, ob auch Menschen mit Behinderungen oder andere Gruppen mitspielen könnten, kann dann ein Diskussionsthema sein.

Gute Regeln stellen ebenso wie Menschenrechte sicher, dass fair gespielt wird, indem sie die Macht Einzelner über andere beschränken. So darf zum Beispiel ein_e Fußballspieler_in den Ball kicken, aber nicht die Mitspieler_innen treten. Regelverletzungen werden bestraft. Die Regeln müssen für alle Spieler_innen gelten und sind genau wie die Menschenrechte universell.

Die Veränderung von Spielregeln lässt sich mit der Änderung von Gesetzen im „richtigen Leben“ vergleichen. Werden Gesetze durch Dekret, durch das Parlament, durch das Volk mittels Volksentscheid oder in Zusammenarbeit mit NGOs und anderen geändert?

Bei der Nachbereitung können Sie folgende Fragen diskutieren:

- Welche Spiele haben am meisten Anklang gefunden? Was macht ein Spiel zu einem „guten“ Spiel?
- Wie wichtig war es, ein klares Ziel zu formulieren?
- Was kennzeichnet faire Regeln und wie müssen diese formuliert sein, damit sich alle angesprochen und aufgefordert fühlen?
- Die Artikel der AEMR könnte man als Regeln für das Leben in einer pluralistischen Welt interpretieren. Sind das gute Regeln? Sind sie universell für alle Menschen überall auf der Welt akzeptabel? Reichen die Regeln aus oder sind es zu viele? Sind die Regeln fair? Werden die Regeln von allen Menschen (allen Ländern) eingehalten?

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn sich die Gruppe für das Thema Gleichheit interessiert, gefällt den TN vielleicht die Übung „Wo geht's hier nach Gleichland?“, in der es um die Gleichberechtigung der Geschlechter geht. Das Simulationsspiel „Kampf um Geld und Macht“ beschäftigt sich mit Ungleichheiten aufgrund von Besitz. Diese Übung wirft außerdem Fragen über Chancengleichheit auf, die wiederum einen Rückbezug auf die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen erlauben.

Ideen zum Handeln

Organisieren Sie einen kooperativen „Tag des Sports“. Laden Sie Mitglieder anderer Vereine ein, Ihre neuen Spiele zu spielen. Laden Sie auch Vereine ein, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben. Tauschen Sie sich zu Inklusion im Sport aus und wie dies in den Vereinen umgesetzt wird. Setzen Sie sich mit TAFISA in Verbindung und steuern Sie die Spiele zum World Challenge Day bei.

Kontaktieren Sie Organisationen vor Ort, die Menschen mit Behinderungen in Ihrer Region unterstützen, und ermitteln Sie, wie Sie sich beteiligen können.

Führen Sie in Ihrer Schule, in Ihrem Verein oder an Ihrem Treffpunkt eine Umfrage durch und erarbeiten Sie Vorschläge für einfache Verbesserungen, um den Ort möglichst barrierefrei zu gestalten.

Weitere Informationen

TAFISA ist die führende internationale Organisation für „Sport für alle“ mit mehr als 200 Mitgliedern aus über 130 Ländern aller Kontinente. Sie organisiert praktische Programme und Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit etwa mit dem IOC, der WHO, dem ICSSPE und der UNESCO.

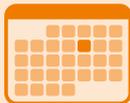
<http://www.tafisa.org>

Der **World Challenge Day** (WCD) wird von TAFISA organisiert. Der WCD ist ein internationaler „Sport für alle“-Wettbewerb, bei dem Gruppen aus der ganzen Welt gegeneinander antreten. Alle können daran teilnehmen. Am World Challenge Day beteiligen sich Gruppen von nur wenigen tausend Menschen bis hin zu ganzen Städten. Der Zweck sind körperliche Aktivitäten und „Sport für alle“ – nicht nur Wettkampfsport für Leute, die ohnehin schon fit und aktiv sind, sondern alle Arten von Aktivitäten für alle Menschen jeden Alters und jeder Geschlechtszugehörigkeit, ob mit oder ohne Behinderung. Einzige Bedingung ist, dass die Spiele eine körperliche Aktivität enthalten müssen, die die Herzfrequenz der TN 15 Minuten lang dauerhaft ansteigen lässt.

Paralympische Spiele: Das Internationale Paralympische Komitee (IPC) unterstützt die Leistungssteigerung paralympischer Athlet_innen und den Ausbau sportlicher Chancen für alle Menschen mit Behinderung, egal ob sie noch ganz am Anfang stehen oder schon zur Elite gehören. Darüber hinaus fördert das IPC die paralympischen Werte, unter anderem Mut, Entschlossenheit, Begeisterung und Chancengleichheit.

www.paralympic.org/IPC/

26. Mai



World Challenge
Day

Informationen über Menschen mit Behinderungen finden Sie in Kapitel 5, Behinderung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Arbeitsblätter

Rollenkarten

Sie sind gehörlos.

- Nehmen Sie sich Ohrstöpsel. Sollten Sie trotzdem noch etwas hören, ignorieren Sie dies möglichst. Sie können sprechen.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie sind schwerhörig.

- Stecken Sie sich etwas Watte in die Ohren.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie sitzen im Rollstuhl.

- Setzen Sie sich in den Rollstuhl und versuchen Sie, ihn zu manövrieren.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie haben nur einen Arm.

- Binden Sie sich einen Arm mit einer Binde auf den Rücken.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie haben keine Arme.

- Binden Sie sich beide Arme mit einer Binde auf den Rücken.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie hinken.

- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie haben nur ein Bein.

- Binden Sie sich einen Unterschenkel hinter den Oberschenkel, als hätten Sie Ihr Bein unterhalb des Knies verloren. Nehmen Sie sich die Krücken.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie haben Lernschwierigkeiten.

- Sie sind unsicher, da Sie befürchten, die Spielregeln nicht zu verstehen. Sie müssen sich vieles ausführlich erklären lassen.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie sind blind.

- Legen Sie die Augenbinde an. Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie sind gehörlos.

- Sie kommunizieren nicht in der Lautsprache, sondern mit Zeichensprache. Nehmen Sie sich Ohrstöpsel. Sie kommunizieren mit Handzeichen, gestisch und mimisch.
- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

Sie haben keine Beeinträchtigung.

- Versuchen Sie Ihre Rolle realistisch darzustellen, ohne zu übertreiben oder Klischees zu bemühen.

1

2

3

4

5

Standpunkte

„Das Ideal (...) vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, [kann] nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann“

(UN-Sozialpakt, Präambel)



Menschenrechte allgemein



Politische Partizipation



Armut



Stufe 2



Beliebig



50 Minuten

Themen

- Menschenrechte allgemein
- Politische Partizipation
- Armut

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig

Zeit

50 Minuten

Überblick

In dieser diskussionsbasierten Übung müssen die Teilnehmer_innen buchstäblich aufstehen, um ihre Meinung über Menschenrechte zu äußern

Fokus

Alle Menschenrechte

Ziele

- Verständnis entwickeln für das Verhältnis zwischen bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten andererseits
- Weiterentwicklung der Diskussions- und Argumentationsfähigkeit
- Förderung von Respekt und Aufgeschlossenheit

Materialien

- 1 Kopie des Aussagenblatts
- Großformatiges Papier oder Flipchart-Papier, Stifte
- Kreppband oder Kreide (wenn vorhanden)
- Kopien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (siehe Tipps für die Moderation)
- Ausreichend Bewegungsraum

Vorbereitung

- Fertigen Sie zwei Plakate an, je eines mit der Überschrift „Ich stimme zu“ und „Ich stimme nicht zu“. Kleben Sie diese an zwei gegenüberliegenden Seiten des Raums auf den Boden, so dass sich die Gruppe in gerader Linie dazwischen aufstellen kann (Sie können einen Kreidestrich ziehen oder ein Kreppband auf den Boden kleben).
- Informieren Sie sich über Grundfragen der Menschenrechte (siehe Tipps für die Moderation und Kapitel 4, insbesondere „Welche Rechte haben wir“ in 4.1).

Anleitung

1. Führen Sie kurz ein in grundlegende Aspekte der Menschenrechte, insbesondere in das Verhältnis zwischen bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten andererseits.
2. Lassen Sie die Teilnehmer_innen (TN) in einem fünfminütigen Brainstorming ihnen bekannte Rechte nennen. Ordnen Sie die Rechte auf einem Flipchart oder einer Tafel folgenden Kategorien zu: „Zivilpakt“, „Sozialpakt“ sowie „Sons-tige“. Erklären Sie, dass Sie nun einige Aussagen vorlesen werden, denen die TN mehr oder weniger zustimmen können.
3. Weisen Sie auf die beiden Positionierungen hin: die Plakate „Ich stimme zu“ und „Ich stimme nicht zu“. Die TN können jeden Standpunkt entlang der (ima-ginären) Linie einnehmen, dürfen hierbei auch kurz miteinander sprechen um für sich die passende Stelle zu finden.
4. Lesen Sie die Aussagen nacheinander laut vor.
5. Fordern Sie zum Nachdenken und zur Diskussion auf. Bitten Sie die Personen an den äußeren Rändern zu erklären, warum sie diese Position einnehmen. Fragen Sie Personen, die in der Mitte stehen, warum sie diesen Platz gewählt haben.
6. Gestatten Sie Platzwechsel nach dem Austausch von Argumenten.
7. Wenn Sie alle Aussagen vorgelesen haben und die Gruppe sich positioniert hat, können sie mit der Auswertung fortfahren.

Nachbereitung und Auswertung

Sprechen Sie zunächst über die Übung selbst und dann über die individuellen Erfahrungen.

- Gab es Aussagen, zu denen es schwer fiel, sich zu positionieren und woran lag es?
- Warum haben einige während der Diskussionen ihren Standpunkt geändert?
- Waren sie vom Ausmaß der Meinungsverschiedenheiten überrascht?
- Sind Meinungsverschiedenheiten über Menschenrechte von Bedeutung?
- Gibt es zu bestimmten Aussagen eindeutig „richtige“ und „falsche“ Meinun-gen?
- Ist es überhaupt denkbar, jemals vollständige Übereinstimmung über Men-schenrechte zu erreichen?
- Gibt es einen grundlegenden Unterschied zwischen den bürgerlichen und poli-tischen Rechten einerseits und den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten andererseits? Kann man sagen, welche wichtiger sind?
- Brauchen wir noch andere Rechte? Was wissen die TN über die sogenannte dritte Generation von Rechten (Rechte auf Entwicklung, auf Frieden oder auf saubere Umwelt)?

Tipps für die Moderation

Sie können das Aufstellen relativ schnell durchführen und zu den einzelnen Aussa-gen nur sehr kurz diskutieren. Dann können Sie zwei oder drei Aussagen aus-wählen und diese mit der ganzen Gruppe im Einzelnen diskutieren. Es lohnt sich jedoch, die Aktivität an bestimmten Punkten zu unterbrechen und damit Gele-genheit zu geben, sowohl über die Aussagen als auch über die eigene Position im Vergleich zu ändern nachzudenken.

Diese Aktivität umfasst alle Menschenrechte, insbesondere aber soziale und wirt-schaftliche Rechte, zum Beispiel das Recht auf Arbeit und Freizeit, auf gesund-heitliche Versorgung und einen angemessenen Lebensstandard.



Die Aussagen unten sollen Diskussionen über das Verhältnis zwischen bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten andererseits anstoßen. Es ist nicht nötig, gleich zu Beginn ins Detail zu gehen, da viele Punkte voraussichtlich im Lauf der Diskussion aufgeworfen werden.

Bei der Einführung sind die Aspekte wichtig, die in Kapitel 4.1 unter „Welche Rechte haben wir?“ beschrieben werden. Insbesondere die Unteilbarkeit der Menschenrechte sollte erläutert werden.

Eine deutschsprachige Version der AEMR finden Sie hier:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/>

Beim Brainstorming können Sie zur Erinnerung Kopien der AEMR (Zusammenfassung) verteilen. Oder lesen Sie selbst einige Artikel vor und fragen Sie die Gruppe, in welche Kategorie diese einzuordnen sind. Die Artikel 16 und 22–29 gelten allgemein als soziale und wirtschaftliche Rechte. Eine vereinfachte Fassung der Artikel finden Sie im Anhang.

Varianten

Stellen Sie andere Aussagen zusammen oder bitten Sie einzelne Gruppenmitglieder, welche zu formulieren.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Organisieren Sie eine Diskussionsveranstaltung zu einem Themenbereich. Bitten Sie die TN, ihre Argumente vorzubereiten und nach der Diskussion abzustimmen. Dazu können Sie weitere Jugendliche oder Personen des öffentlichen Lebens einladen.

Es ist wichtig, die Menschenrechte zu kennen. Um diese Rechte zu schützen, ist es aber ebenso wichtig, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Möglicherweise probieren Sie anschließend die Übung „Aktiv für Menschenrechte“ aus.

Ideen zum Handeln

Setzen Sie sich mit einer Organisation vor Ort in Verbindung, die sich für Menschenrechte, insbesondere für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte einsetzt, und überlegen Sie, wie Sie diese unterstützen können.

Weitere Informationen

Kapitel 4 des Handbuchs enthält Hintergrundinformationen zu verschiedenen Aspekten von Menschenrechten, unter anderem in 4.1 auch das Kapitel „Welche Rechte haben wir“, in dem die sogenannten Generationen der Menschenrechte erläutert werden.

Arbeitsblatt

Aussagen

- Menschenrechte sind in meinem Alltag wichtig.
- Hierzulande sind Menschenrechte eigentlich kein Thema.
- Ein Dach über dem Kopf und etwas zu essen zu haben, ist wichtiger als das Recht auf Meinungsfreiheit.
- Die oberste Pflicht jeder Regierung ist, dafür zu sorgen, dass alle genug zu essen haben.
- Das Recht auf „Erholung und Freizeit“ ist ein Luxus, den sich nur reiche Länder leisten können.
- Nicht die Regierung muss dafür sorgen, dass die Menschen nicht hungern – sondern die Menschen!
- Manche Menschen sind wohnungslos, weil sie das so wollen.
- Es ist unmöglich, die Armut vollständig zu beseitigen.
- Unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik geht die internationale Staatengemeinschaft nichts an.
- Arme Länder sollen sich erst mal um einen angemessenen Lebensstandard für alle kümmern, bevor sie sich über die bürgerlichen und politischen Rechte ihres Volkes Gedanken machen.
- Extreme wirtschaftliche Ungleichheit ist eine Grundrechtsverletzung.
- Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte sind eine Idealvorstellung für die Zukunft, aber die Welt ist heute noch nicht so weit, dass sie diese garantieren kann.
- Wenn Rechte nicht garantiert werden können, nutzt es auch nichts, wenn man sie hat.
- Manche Rechte sind wichtiger als andere.

10. Dezember



Tag der Menschenrechte

1

2

3

4

5

Anhang

Terrorismus

„Terrorismus ist niemals akzeptabel.

Wir müssen ihn gemeinsam bekämpfen, und zwar mit Methoden, die unsere Achtung des Rechtsstaats und der Menschenrechte nicht kompromittieren und die anderen nicht als Entschuldigung dienen können.“

Anna Lindh, schwedische Politikerin (geboren 1957, ermordet 2003)



Krieg und
Terrorismus



Frieden und
Gewalt



Globalisierung



Stufe 2



Beliebig
(Kleingruppen 4-5)



90 Minuten

Themen

- Krieg und Terrorismus
- Frieden und Gewalt
- Globalisierung

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen: 4 - 5)

Zeit

90 Minuten

Überblick

Anhand von Fallbeispielen wird diskutiert, was einen Terrorakt ausmacht, und eine Definition von Terrorismus formuliert.

Fokus

- Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung
- Das Recht auf Frieden

Ziele

- Sich mit Terrorismus auseinandersetzen
- Lernen, kritisch zu denken und zu diskutieren
- Zu reflektierten Einstellungen und unabhängigem Denken motivieren

Materialien

- Fallkarten
- Arbeitsblatt „Was zu berücksichtigen ist“
- Pro Kleingruppe je 1 Blatt DIN-A4-Papier und 1 Bleistift
- Flipchart und Marker

Vorbereitung

- Kopieren Sie die Fallkarten und schneiden Sie sie aus. Für jede Kleingruppe brauchen Sie 1 Kartensatz.
- Kopieren Sie das Arbeitsblatt „Was zu berücksichtigen ist“ je einmal pro Kleingruppe.

Anleitung

1. Tragen Sie in einem Brainstorming zusammen, was die Gruppe unter dem Begriff „Terrorismus“ versteht, und bitten Sie die Teilnehmer_innen (TN), eine Arbeitsdefinition zu formulieren. Halten Sie alle Vorschläge auf dem Flipchart fest.
2. Erläutern Sie, dass es Schwierigkeiten bei der Definition von Terrorismus gibt. Ein Grund dafür könnte sein, dass aktuelle Konflikte oft unterschiedlich interpretiert werden und mit der Einordnung bestimmter Handlungen als „terroristisch“ oder „nicht terroristisch“ eigene Interessen verfolgt werden. Diese Übung soll helfen, zu einer eigenen Definition von Terrorismus zu gelangen.

3. Es werden Vierer- oder Fünfergruppen gebildet. Jede Gruppe erhält einen Satz Fallkarten und ein Blatt Papier. Die Gruppen sollen die Fälle nacheinander diskutieren, jeweils entscheiden, ob es sich um Terrorismus handelt, und ihre Begründungen sammeln.
4. Rufen Sie die Kleingruppen nach 20 Minuten ins Plenum zurück und sammeln Sie die Ergebnisse. Welche Gründe wurden für/gegen die Bewertung als einen terroristischen Akt genannt? Halten Sie die zentralen Aussagen auf dem Flipchart fest.
5. Sprechen Sie kurz über unterschiedliche Ergebnisse verschiedener Gruppen zum gleichen Fall und geben Sie jeder Seite Gelegenheit, ihre Entscheidung zu begründen. Welche Fälle waren am schwierigsten zu beurteilen?
6. Dann treffen sich die TN wieder in ihren Kleingruppen, um auf der Grundlage ihrer vorherigen Entscheidungen oder Überlegungen, die in den Diskussionen aufgekomen sind, ihre Definition von Terrorismus zu formulieren.
7. Nach 10 bis 15 Minuten werden die Vorschläge präsentiert. Gehen Sie anschließend zur Nachbereitung über.

Nachbereitung und Auswertung

- War es leichter oder schwerer als gedacht, „Terrorismus“ zu definieren? Fanden Sie die Fallbeschreibungen realistisch? Hat jemand beim einen oder anderen Fall einen Bezug zu realen Ereignissen ausgemacht? Zu welchen? Wurde Ihr Urteil dadurch beeinflusst?
- Warum ist es so schwierig, sich auf eine gemeinsame Definition zu einigen?
- Haben die TN bei manchen Fällen andere Begriffe gewählt? Was halten die TN zum Beispiel von der Formulierung „politisch motivierte Kriminalität“?
- Unterscheiden sich Terroranschläge von Kriegshandlungen? Lässt sich das eine eher rechtfertigen als das andere?
- Wie denken Sie darüber, wenn Kriege als ein Kampf gegen Terror begründet werden?
- Sollte es bestimmte Grundregeln geben, die im „Krieg gegen den Terror“ für alle Seiten (auch für die Staaten) gelten? Gibt es Dinge, die keiner Seite erlaubt sein sollten? Welche?
- Lassen sich einzelne Handlungen aus den Fallbeispielen rechtfertigen? Warum (nicht)?
- Welche Menschenrechte sind für die besprochenen Fälle relevant?
- Lassen sich einzelne Fälle aus menschenrechtlicher Sicht rechtfertigen?
- Warum werden manche Menschen zu Terrorist_innen? Schauen Sie sich hierzu ihre Definitionsversuche an und die Aspekte, die Sie dem Begriff „Terrorismus“ zugeordnet haben.
- Können Sie beispielhafte Aspekte aus Ideologien nennen, die Menschen in bestimmten Situationen dazu bringen, terroristische Taten zu begehen? In welcher Beziehung stehen diese Aspekte zu Menschenrechten? Kann das Töten von Zivilpersonen jemals gerechtfertigt sein? Und das Töten von Terrorist_innen?

Tipps für die Moderation

Die Diskussion und Definition des Begriffes „Terrorismus“ ist ein sehr sensibles und umstrittenes Thema. Passen Sie Ihr Vorgehen und die Auswahl der Fallbeispiele auf die Gruppe, deren Vorerfahrungen und Ihre eigene Erfahrungen an. Dasselbe gilt für die Fragen zur Nachbereitung. Sie können auch andere Fälle aufnehmen, die für die Alltagswirklichkeit Ihrer Gruppe relevanter sind.



Wenn Sie Zahlen und Fakten brauchen, finden Sie unter www.nationmaster.com interessante Statistiken über Terrorismus.

Das Bundesinnenministerium informiert zu politisch motivierter Kriminalität:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbeakaempfung-und-gefahrenabwehr/politisch-motivierte-kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet-artikel.html>

Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt ebenfalls Zahlen und Fakten zu terroristischen Vereinigungen auf:

<https://www.verfassungsschutz.de/>

In Österreich ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zuständig:

<http://www.bvt.gv.at/>

In der Schweiz legt der Nachrichtendienst des Bundes einen Lagebericht „Sicherheit Schweiz“ vor:

<https://www.vbs.admin.ch/de/themen/nachrichtenbeschaffung/gewaltextremismus.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/nachrichtendienst/lageberichte/NDB-Lagebericht-2019-d.pdf.html>

Definitionen von Terrorismus:

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Terror>

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49218/definition-von-terrorismus?p=all>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Terrorismus#Definitionen>

https://de.wikipedia.org/wiki/Resolution_1566_des_UN-Sicherheitsrates

Soll die Übung erfolgreich sein, müssen die TN das Gefühl haben, dass sie ihre aufrichtige Meinung zum Ausdruck bringen können, ohne von Ihnen oder anderen Gruppenmitgliedern dafür angegriffen oder gar zensiert zu werden. Das sollten Sie zu Beginn klarstellen und sich gegenseitig Vertraulichkeit und einen respektvollen Meinungsaustausch zusichern. Erläutern Sie, dass der Sinn und Zweck der Übung darin besteht, schwierige Fragen zu bearbeiten und sich einem Begriff anzunähern, und nicht, eine endgültige Lösung zu finden. Seien Sie sich bewusst, dass in dieser Übung Denkmuster infrage gestellt und deshalb Emotionen gezeigt werden können.

Bei Schritt 6, bei dem die Gruppen versuchen, Terrorismus zu definieren, sind einige Hinweise zu den vorherigen Fällen hilfreich. Die TN sollten das Arbeitsblatt „Was zu berücksichtigen ist“ bekommen, bevor sie an den Definitionen arbeiten. Alternativ können die Fragen auch am Ende verwendet werden, um die erarbeiteten Definitionen zu diskutieren.

Schließlich kann es hilfreich sein, die erarbeiteten Definitionen mit offiziellen Definitionen zu vergleichen (siehe dazu Randspalte).

Bei der Diskussion über die menschenrechtlichen Dimensionen von Terrorismus sollten Sie darauf achten, dass den TN folgende Punkte bewusst sind:

- „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Dies ist Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).
- Alle Menschen haben das Recht auf Leben. Dies wird in Artikel 3 AEMR, in Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in anderen internationalen Übereinkommen gewährleistet.
- Selbst in Kriegszeiten – wo die Regeln für Kriegshandlungen durch das humanitäre Völkerrecht (IHL) vorgegeben werden – sind vorsätzliche Angriffe auf zivile Ziele nicht erlaubt. Das IHL gibt bestimmte Grundregeln vor, die in bewaffneten Konflikten von allen Seiten zu beachten sind (siehe „Weitere Informationen“).

Vorschläge zur Weiterarbeit

Regen Sie an, den in den Beispielen genannten Fällen oder anderen historischen Beispielen für Terrorismus nachzugehen und herauszufinden, wie diese vor Gericht behandelt wurden und wie argumentiert wurde.

Wenn sich die Gruppe mit den Gründen auseinandersetzen möchte, warum Menschen Gewalt anwenden, dann sehen Sie sich die Übung „Ausflippen“ an.

Weitere Informationen

Relevante Artikel internationaler Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts:

Menschenrechtsnormen: das Recht auf Leben

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ (Artikel 3)

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

„Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ (Artikel 2)

Humanitäres Völkerrecht: das Prinzip der Unterscheidung

Das humanitäre Völkerrecht (IHL) ist das Instrument des internationalen Rechts, das für bewaffnete Konflikte gilt. Das IHL gilt für alle Parteien in einem bewaffneten Konflikt. Es gilt sowohl für internationale als auch für nicht-internationale Konflikte und gleichermaßen für bewaffnete Gruppen, die gegen einen Staat kämpfen, wie auch für die Staaten selbst.

Eines der wichtigsten Prinzipien des IHL ist das „Prinzip der Unterscheidung“, das besagt, dass Krieg führende Parteien zwischen Zivilpersonen und Soldat_innen und zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden müssen. Zentraler Bestandteil des IHL sind die Genfer Konventionen.

1. Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen:

„Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.“ (Artikel 51.2)

Humanitäres Völkerrecht: Verbot von Terrorakten

Vierte Genfer Konvention:

„Kollektivstrafen sowie jede Maßnahme zur Einschüchterung oder Terrorisierung sind untersagt.“ (Artikel 33)

1. und 2. Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen:

„Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.“ (Artikel 51.2 des 1. Zusatzprotokolls und Artikel 13.2 des 2. Zusatzprotokolls)

Andere Artikel des IHL verbieten Geiselnahmen und Angriffe auf Kultstätten.

Informationen über die Arbeit des Europarats zum Thema Terrorismus, einschließlich seiner Richtlinien zur Terrorismusbekämpfung und der Achtung der Menschenrechte finden Sie in Kapitel 5, Krieg und Terrorismus.



Arbeitsblätter

Fallkarten

Fall 1:

Eine Gruppe führt einen bewaffneten Kampf gegen ein totalitäres Regime. Sie verübt einen Bombenanschlag auf das Verteidigungsministerium, bei dem zwölf Menschen sterben.

Fall 2:

Eine Person verschickt Briefe an allein-erziehende Mütter, in denen ihre Kinder bedroht werden. Es gab keine Fälle von Gewaltanwendung, aber die verängstigten Mütter lassen ihre Kinder nicht mehr aus dem Haus.

Fall 3:

In einem Krieg zwischen zwei Staaten wirft ein Land eine Atombombe über dem anderen ab, wodurch 100.000 Zivilpersonen sterben.

Fall 4:

Der Chef einer großen Kosmetikfirma erhält eine Briefbombe, durch die er schwer verletzt wird. Der anonyme Absender beschuldigt das Unternehmen, Tiere für die Erprobung von Kosmetika zu quälen.

Fall 5:

Eine Gruppe führt einen langen Kampf gegen militärische Einrichtungen und zündet dabei regelmäßig Sprengsätze. Dabei werden etliche Angehörige der Armee getötet.

Fall 6:

In ihrem Unabhängigkeitskampf zünden Angehörige einer ethnischen Minderheit regelmäßig Bomben an öffentlichen Orten. Sie geben vorher Warnungen durch, sodass die Gebäude und Plätze evakuiert werden können, dennoch werden Zivilpersonen getötet.

Fall 7:

Ein Staat besitzt Chemiewaffen und sagt, er sei bereit, sie einzusetzen, wenn er sich von einem anderen Staat bedroht fühle.

Fall 8:

Kriminelle überfallen eine Bank, nehmen Angestellte als Geiseln und erschießen einige, um ihre Forderungen zu erreichen.

Fall 9:

Nationalistische Gruppen patrouillieren in Großstädten und schlagen regelmäßig Menschen anderer ethnischer Herkunft zusammen oder schüchtern sie ein.

Fall 10:

Ein totalitärer Staat regiert seine Bevölkerung durch die Verbreitung von Angst: Wer gegen den Staat opponiert, wird verhaftet. Regelmäßig werden Menschen verhaftet, gefoltert und sogar hingerichtet.

Fall 11:

Eine Gruppe organisierter Verbrecher erpresst Geld von örtlichen Geschäftsleuten. Wer nicht zahlen will, muss mit ansehen, wie sein Besitz in Flammen aufgeht. Wer gegen sie vorgeht, wird umgebracht.

Fall 12:

In einem Krieg gegen Aufständische greift eine Besatzerarmee Dörfer mit Drohnen an. Es gibt mehrere zivile Opfer, zum Teil werden ganze Familien ausgelöscht.

Fall 13:

Beschäftigte aus Land A müssen jeden Tag über die Grenze in das Land B. Häufig werden sie von den Grenzbeamten des Landes B schikaniert, zum Beispiel durch übertriebene Passkontrollen und Leibesvisitationen. Menschen aus Land A werden häufig willkürlich verhaftet.

Fall 14:

In einem jahrzehntelangen Bürgerkrieg wird eine 19-jährige Frau von einer Gruppe von zehn Rebellen überfallen. Der Anführer vergewaltigt sie als Erster und befiehlt dann seinen Männern, es ihm nachzutun.

Fall 15:

In der Stadt findet eine internationale Konferenz statt. Die Polizei wird ermächtigt, jeden zu verhaften und ohne Anklage 12 Stunden lang festzuhalten. Vor der Teilnahme an Demonstrationen wird gewarnt.

Fall 16:

Eine wichtige Rolle beim Genozid in Land Y spielte der nationale Rundfunksender. Immer wieder hetzten die Journalist_innen im Frühling 1994 den entfesselten Mob auf. „Macht weiter! Die Gräber sind noch nicht voll!“

Was zu berücksichtigen ist

Diese Punkte sollten Sie in Ihrer Diskussion berücksichtigen:

- Zielen Terrorakte immer darauf ab, Angst und Schrecken (Terror) in der Bevölkerung zu verbreiten?
- Ist jeder Akt, der bei Menschen Angst auslöst, ein Terrorakt?
- Kann ein Staat (eine Regierung) terroristisch sein, oder ist Terrorismus immer ein Angriff auf die formalen Einrichtungen eines Landes?
- Zielt Terrorismus immer darauf ab, zivile Opfer zu treffen, oder kann er sich auch gegen militärische Ziele oder gegen Eigentum richten?
- Können Terrorakte jemals gerechtfertigt sein?

1

2

3

4

5

Titelseite

„Die größte Bedrohung der Freiheit ist das Fehlen von Kritik.“

Wole Soyinka, nigerianischer Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger, geboren 1934



Medien



Globalisierung



Umwelt



Stufe 3



10–24
(Kleingruppen 4–8)



180 Minuten

Themen

- Medien
- Globalisierung
- Umwelt

Komplexität Stufe 3

Gruppengröße 10 – 24 (Kleingruppen 4 – 8)

Zeit 180 Minuten

Überblick Die Teilnehmer_innen agieren als Medienschaffende und machen die Titelseite ihrer Zeitung druckfertig. Folgende Themen werden in Kleingruppen erarbeitet:

- Vorurteile, Klischees und Objektivität in den Medien
- Bilder und die Rolle der Medien bei der Thematisierung von Menschenrechtsproblemen

Fokus

- Das Recht auf Gedanken-, Meinungs- und Redefreiheit
- Das Recht auf Nichteinmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung und Post
- Das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen

Ziele

- Für Medien und ihren Umgang mit Menschenrechtsproblemen sensibilisiert werden
- Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit entwickeln
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement für sozialen Wandel fördern

Materialien

- Ein großer Raum, in dem 2 oder 3 Kleingruppen und das Plenum Platz zum Arbeiten haben
- 40 – 45 Fotos aus Zeitungen oder Zeitschriften
- Papier und Stifte für Notizen
- Großformatiges Papier (DIN A3) oder Flipchart-Papier und Marker
- Schere und Klebstoff für jede Kleingruppe
- Tische mit großer Arbeitsfläche, so dass die Arbeitsgruppen alle ihre Papiere ausbreiten können

Vorbereitung

- Wählen Sie etwa 40 Bilder aus Zeitschriften oder großen Zeitungen aus. Anmerkung: Sie brauchen für jede Kleingruppe Kopien derselben Bilder.
- Legen Sie einen Satz Fotos auf einem Tisch aus.

Anleitung

1. Stellen Sie die Übung vor. Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass ein Abend in einer Zeitungsredaktion simuliert wird, an welchem eine Gruppe Medienschaffende die Titelseite ihrer Zeitung druckfertig macht. Es handelt sich zwar jeweils um Lokalzeitungen, aber alle wollen ihre Leserschaft über die globalen Themen und über Menschenrechte auf dem Laufenden halten.
2. Zeigen Sie die Titelseite einer Zeitung als Beispiel und weisen Sie auf die Bestandteile und das Layout einer typischen Titelseite hin.
3. Zeigen Sie den TN die ausgelegten Fotos. Sie sollen um den Tisch herumgehen und sich die Fotos ansehen, ohne Kommentare abzugeben. Erklären Sie, dass sie in dieser Übung mit diesen Bildern arbeiten sollen; sie können sie nach eigenen Vorstellungen benutzen und interpretieren.
4. Bilden Sie dann Arbeitsgruppen zu je 4 bis 8 Personen. Jede Gruppe stellt sich vor, sie sei ein Redaktionsteam mit einer eigenen Zeitung. Die Aufgabe besteht darin, die Titelseite der morgigen Ausgabe zu entwerfen und zu layouten.
5. Jede Gruppe gibt ihrer Zeitung einen Namen.
6. Dann gehen die Teams an die Arbeit. Verteilen Sie zunächst nur Papier und Stifte, Klebstoff und Scheren.
7. Gehen Sie die weiteren Arbeitsschritte mit den Arbeitsgruppen durch.
8. Die Gruppen haben eine Stunde Zeit, vier bis fünf Geschichten auszuwählen, die sie bringen wollen. Dabei sollen sie sich auf die Wirkung der Titelseite konzentrieren. Statt jeweils die ganze Geschichte zu erzählen, sollen sie nur ein Bild auswählen, Schlagzeile mit Unterzeile und Einleitungssatz schreiben. Sie müssen nicht den Text des Artikels schreiben, sondern können den Platz dafür auf der Seite einfach mit einer schattierten Box ausfüllen.
9. Schlagen Sie vor, zunächst zu diskutieren, welche Themen in die Zeitung kommen sollen, auf die auf der Titelseite verwiesen wird. Kündigen Sie an, dass die Fotos in zehn Minuten aus der „Bildredaktion“ geliefert werden.
10. Wenn die Gruppen etwa zehn Minuten gearbeitet haben, geben Sie jeder Gruppe einen Satz Bilder. Geben Sie ihnen 50 Minuten Zeit für die Fertigstellung der Titelseite.
11. Sind die Titelseiten fertig, werden sie ausgelegt, sodass alle sie lesen können. Danach gehen Sie zur Nachbereitung und Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einer Besprechung der Übung selbst und diskutieren Sie dann über Medien, Menschenrechtsprobleme und Engagement.

- Wie haben die Gruppen die Arbeit organisiert? Haben alle zusammengearbeitet oder haben sie sich aufgeteilt, um einzeln oder in Zweier- oder Dreiergruppen an verschiedenen Geschichten zu arbeiten? Wie haben sie entschieden, wie sie vorgehen und welche Geschichten sie drucken wollen? Gab es eine_n Chef_in oder haben sie Entscheidungen gemeinsam getroffen? Hatten alle das Gefühl, sich einbringen und etwas beisteuern zu können?
- Wie haben sie die Themen ausgewählt? Haben sie sich erst für ein Thema entschieden und anschließend nach einem passenden Foto gesucht, oder haben sie sich von einem bestimmten Foto inspirieren lassen und dann eine Geschichte darum herumgebaut?
- Welche Themen wurden auf die Titelseite genommen? Inwiefern hatten sie mit Menschenrechten zu tun? Gab es Themen, die alle gern drin gehabt hätten, die sie aber fallen lassen mussten? Warum haben sie sie fallen lassen?

- Wie sehen die Titelseiten der Gruppen im Vergleich aus? Wurden dieselben Themen oder Fotos verarbeitet? Wie wurden sie platziert?
- Haben mehrere Gruppen dasselbe Bild verwendet, aber auf unterschiedliche Weise?
- Welche Nachrichtenmedien (TV, Radio, Zeitung, Internet...) werden von Menschen wie genutzt? Welche Gründe kann es geben, die Nachrichten zu verfolgen – oder auch, sie nicht zu verfolgen?
- Hatten die Redaktionsteams in dieser Simulation eine reale Titelseite als Vorbild?
- Wie lässt sich die Aufmerksamkeit der Leserschaft am besten einfangen?
- Welche Art von Nachrichten herrscht in den echten Medien vor?
- Werden Menschenrechtsprobleme in den Nachrichten allgemein gut abgebildet und dargestellt?
- Falls Personen auf den Bildern gezeigt werden: Wie werden die Menschen dargestellt? Ist die Darstellung angemessen/abwertend/stereotyp?
- Was vermutet die Gruppe: Wissen die abgebildeten Menschen, dass sie fotografiert wurden? Haben sie ihr Einverständnis dazu gegeben?
- Welche Geschichten werden mit Menschenrechten in Zusammenhang gebracht?
- Eine der wichtigsten Fragen bei der Diskussion über Medien ist deren „Objektivität“. Halten es die TN für möglich und notwendig, Nachrichten objektiv darzustellen?
- Um welche Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen ging es in den Geschichten?
- Wurde in den Berichten versucht, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, Nord und Süd, Entwicklung und Umwelt, Reich und Arm etc. aufzuzeigen? Wie werden diese Themen in realen Medien dargestellt?
- Welches Bild bekommen die TN von Menschen in anderen Teilen der Welt durch die Medien vermittelt?
- Fehlten bei den Fotos wichtige Themen oder Probleme?



Tipps für die Moderation

Bei der Auswahl der Fotos für diese Aktivität sollten Sie auf eine möglichst große Vielfalt achten und Klischees vermeiden (in afrikanischen Ländern gibt es weit mehr als Kriege und Hungerkatastrophen). Die Nachrichten sind oft voll von Gewalt, Krieg und anderen Katastrophen und enthalten eher selten positive Botschaften. Geben Sie den Redaktionsteams Gelegenheit, neben Bildern mit „schlechten“ auch solche mit „guten“ Nachrichten auszuwählen. Die verschiedenen Bilder sollten im Hinblick auf Alter, Geschlecht, ethnische und kulturelle Gruppen, geografische Lage etc. vielfältig sein. Berücksichtigen Sie auch die Interessen der jungen Menschen für aktuelle Ereignissen und Prominente. Am Ende der Übung finden Sie als Anregung einige Bilder.

Erläutern Sie bei der Einführung zur Übung die Bestandteile und das Layout einer typischen Titelseite: die prägnante Schlagzeile, die die Aufmerksamkeit der Leserschaft einfangen soll; die Unterzeile (zum Beispiel „Korrespondent Mohammad Schmidt“). Anschließend folgen eine kurze Einleitung (eine Art „Teaser“, der Lust machen soll, den ganzen Artikel zu lesen) zur Geschichte und dann der eigentliche Artikel. Sprechen Sie darüber, wie Bilder benutzt werden, um die Geschichte zu unterstützen oder die Aufmerksamkeit der Leserschaft zu gewinnen. Sprechen Sie auch über das, was die Bilder nicht zeigen! Erläutern Sie, wie Fotos bearbeitet werden, um das Auge auf etwas Bestimmtes zu lenken. Es kann lehrreich sein, dies anhand einer fremdsprachigen Zeitung zu demonstrieren; so ist es leichter,

den Inhalt zu ignorieren und stattdessen auf die Wirkung von Bildern zu achten. Besprechen Sie, wie Bildunterschriften formuliert werden.

Ermuntern Sie die Gruppen, bei ihren Ideen und Darstellung kreativ zu sein. Sie können schreiben, die Bilder beschneiden und Cartoons zeichnen. Ihre Zeitungen können seriös, humoristisch oder satirisch sein. Entscheiden Sie je nach Gruppe, wie viel Sie darüber sagen oder ob Sie sie einfach machen lassen und abwarten, was dabei herauskommt.

Varianten

Eine Alternative wäre die Gestaltung und Präsentation einer Nachrichtensendung im Radio, Fernsehen oder im Internet. Denkbar ist auch die Nutzung einer selbst ablaufenden Präsentation mit aufgenommenem Text. Oder Sie gestalten eine Website oder ein Blog.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Diskutieren Sie einzelne Aspekte der von den Gruppen für ihre Nachrichten ausgewählten Rechte. Wie werden diese zum Beispiel hierzulande thematisiert? Die TN können eine Lokalzeitung, einen Radio- oder TV-Sender oder auch Blogger_innen kontaktieren und mit Medienschaffenden über ihre Arbeit sprechen, über Objektivität und wie globale und Menschenrechtsthemen in den Medien dargestellt werden.

Interessiert sich die Gruppe für Bilder und wie sie Medien einsetzen beziehungsweise missbräuchlich verwenden, dann gefallen ihr vielleicht Übungen wie „Ein Teil des Bildes“ oder „Bildunterschriften“, die am Ende der Aktivität „Bilderspiele“ beschrieben werden. Wenn die Gruppe Spaß an schnellem Denken hat, könnte sie die Übung „Nur eine Minute“ machen. Sie handelt vom Zusammenhang zwischen Sport und Menschenrechten.

Ideen zum Handeln

Manche Lokalradios geben Gruppen vor Ort Gelegenheit, eigene Sendungen zu produzieren. Erarbeiten Sie ein Gruppenprojekt: Recherche und Produktion einer Radiosendung über ein Thema, das die Gruppe betrifft, zum Beispiel mit dem Titel: „Global denken, lokal handeln“.

Der Mediendienst Integration hat eine Expertise erstellen lassen, wie Geflüchtete die Medien nutzen. Die Gruppe kann Geflüchtete (oder andere Personen) vor Ort unterstützen, etwas Ähnliches aufzubauen..Nutzen Sie lokale (Radiosender, Zeitungen) und globale Medien einschließlich der sozialen Netzwerke wie Instagram, Facebook, Twitter und Blogs, um die Botschaften der Gruppe zu verbreiten.

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Mediennutzung_von_Gefluechteten.pdf

Weitere Informationen

Einige Themen der Übung:

a) Medien

1. Erwachsene und Jugendliche werden über unterschiedliche Kanäle mit Informationen und Nachrichten überflutet. Wie nutzen und filtern sie diese Informationen? Welche Nachrichten- und Informationsquellen nutzen die TN?
2. Viele Medien finanzieren sich über Werbung und sind so von der Anzahl der Personen abhängig, die ihre Portale nutzen. Sie versuchen, Menschen durch

1

2

3

4

5

Anhang

vereinfachte Inhalte, Klischees und Sensationsjournalismus auf sich aufmerksam zu machen. Hierunter leidet oft die Qualität.

3. Besonders wichtig ist gute Berichterstattung, wenn es um Ungleichheit geht, vor allem im Zusammenhang mit Ländern des Globalen Südens. Nachrichten aus diesen Ländern werden meist durch eine Brille des Globalen Nordens betrachtet und dargestellt. Das Ergebnis ist oft negativ und bedrückend; Zusammenhänge werden einseitig dargestellt. Stimmen Sie dem zu?
4. Die Verbreitung der Internetnutzung hat den Journalismus in Bedrängnis gebracht. Neil Henry, ehemaliger Korrespondent der Washington Post und Professor für Journalismus an der University of California in Berkeley, stellte einmal fest: „Ich sehe eine Welt, in der die Suche nach Wahrheit im öffentlichen Interesse als kultureller Wert unserer Gesellschaft im Technologiechaos untergeht; eine Welt, in der professioneller Journalismus, der sich an allgemein akzeptierten ethischen Werten orientiert, in unseren ausufernden Nachrichten- und Informationssystemen immer seltener wird, und dass wir ins Internet abwandern, um beim jeweils neuesten heißen Ding mitzumachen. (...) Mittlerweile fürchte ich eine Zukunft mit immer weniger ausgebildeten Journalisten, in der man keine Nachrichten mehr findet, sondern nur noch das jüngste ‚Gebblaffe‘ von Bloggern, die bei Muttern im Wohnzimmer hocken und Informationen aus zweiter oder dritter Hand weiterverbreiten, gefälschte Nachrichtenberichte von Regierungsbeamten und clever als Journalismus verkleidete PR von Werbekunden, die nur eines wollen: verkaufen, verkaufen, verkaufen“. Sehen Sie die Entwicklung des Journalismus auch so kritisch?
5. Blogs und Posts in sozialen Netzwerken bringen uns das, was in der Welt passiert, viel näher. Rohmaterial ist eindrucksvoll; siehe die Schnelligkeit und Wirkung von Blogs, selbst gedrehten Videos und Postings von Naturkatastrophen und Unglücken in sozialen Netzwerken. Was ist entscheidend für die Qualität von Nachrichten?
6. Das Internet hat dazu geführt, dass Menschen weltweit Zugang zu Nachrichten und Informationen aus Quellen aller Länder haben und selbst Nachrichten verbreiten können. Dadurch wird Zensur viel schwieriger. Wie bewerten Sie dies?
7. Ist Objektivität in der Berichterstattung und die Berücksichtigung aller Beteiligten möglich oder wünschenswert?

<https://www.sfgate.com/opinion/openforum/article/The-decline-of-news-2558382.php>

Anmerkung: Diese Übung wurde entwickelt aus „The News Factory“, ursprünglich auf Niederländisch entworfen von Rob Adriansen und dem Greenwich-Team für NCOS, der flämischen Plattform für NGOs im Entwicklungsbereich. Sie wurde später von Nele Hiers für EFIL (European Federation for Intercultural Learning) ins Englische übersetzt und abgewandelt.

b) Menschenrechtsthemen

Medien sind wichtig, um die Öffentlichkeit auf Menschenrechte, ihre Bedeutung für ihr Leben und mögliche Verletzungen aufmerksam zu machen. Wir alle sollten kritisch beobachten, was uns präsentiert wird – und was nicht – und wie Informationen und Fakten dargestellt werden. So werden zum Beispiel die Kämpfenden in einem Krieg je nach politischem Standpunkt in der einen Zeitung als Freiheitskämpfer_innen, in der anderen als Terrorist_innen dargestellt.

c) Engagement

Einige Fotos in der Simulation sollen Möglichkeiten zeigen, wie sich insbesondere junge Menschen konkret engagieren können. Als Lehrperson, Jugendarbeiter_in etc. wollen wir junge Menschen motivieren, sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Wir fragen uns, wie das am besten zu bewerkstelligen ist, und überlegen, ob die Angebote Jugendliche wirklich ansprechen. Vielleicht geben uns die von den Jugendlichen ausgewählten Fotos einen Hinweis darauf.

3. Mai



Welttag der Pressefreiheit

Beispiele von Fotos



Antonia Bartning, © zoom human rights



Daniel Neuhausen und Amelie Kahl, © zoom human rights



© Jan Lassen



© Gabriel Hensche



© Lena Gudd



Adrian Kannegeßer, © zoom human rights

1

2

3

4

5

Anhang

Ungleiche Löhne

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!



Arbeit



Gleichberechtigung
der Geschlechter



Diskriminierung
und Intoleranz



Stufe 2



6+



60 Minuten

Themen

- Arbeit
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Diskriminierung und Intoleranz

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

6+

Zeit

60 Minuten

Überblick

Diese Simulation konfrontiert die Teilnehmer_innen mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz. Es geht um ungleichen Lohn für gleiche Arbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz, insbesondere aufgrund von Geschlecht und Alter

Fokus

- Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Organisation
- Das Recht auf faire Entlohnung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Die Teilnehmer_innen mit Diskriminierung am Arbeitsplatz konfrontieren
- Auf Ungerechtigkeit reagieren und die eigenen Rechte verteidigen lernen
- Solidarität, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit fördern

Materialien

- Pro Person je 1 Blatt Papier und 1 Bleistift für Notizen
- 4 Blatt großformatiges Papier (A3) oder Flipchart-Papier pro Kleingruppe (je 1 Bogen pro Gruppe für das Protokoll)
- Je 3 Marker in verschiedenen Farben pro Kleingruppe
- 4 Knäuel Schnur oder Wolle (1 Farbe pro Gruppe)
- Je 1 Rolle Klebeband pro Gruppe
- Schere
- Je 1 Arbeitsblatt „Spielregeln“ pro Gruppe

Vorbereitung

Bereiten Sie die Namensschilder für die Teilnehmer_innen (TN) in den Rollen der Arbeiter_innen vor. Diese sollen jedoch keinen Namen, sondern nur das Geschlecht und Alter angeben. Orientieren Sie sich hierfür an der Liste der Arbeitslöhne am Ende dieser Übung. Überlegen Sie sich einen Arbeitsplatz und eine konkrete Tätigkeit, die die TN ausführen sollen. Besorgen Sie hierfür gegebenenfalls Requisiten.

Anleitung

1. Erläutern Sie den TN, dass sie für Sie arbeiten und sich keine Sorgen zu machen brauchen: Jede_r wird dafür bezahlt.
2. Geben Sie jeder Person ein Namensschild und erklären Sie, dass sie in ihrer Rolle eine Person dieses Alters und Geschlechts darstellen.
3. Erklären Sie den Arbeitsplatz und die Tätigkeit, vergewissern Sie sich, dass alle wissen, was sie tun sollen.
4. Die TN beginnen ihre Arbeit.
5. Haben alle ihre Aufgaben erfüllt, bitten Sie die Arbeiter_innen, sich zur Bezahlung hintereinander anzustellen. Bezahlen Sie jede Person nach Alter und Geschlecht anhand der Vorgaben in der Liste mit den Arbeitslöhnen. Zählen Sie das Geld laut auf den Tisch, so dass alle hören können, was die andern bekommen.
6. Beginnen Einzelne zu fragen oder zu murren, lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein.
7. Beobachten Sie die Arbeiter_innen und die Stimmung in der Gruppe. Brechen Sie die Übung ab, wenn die Stimmung kippt oder sie Unbehagen bei einzelnen TN feststellen. Geben Sie allen Zeit, aus ihrer Rolle herauszufinden und sich zu beruhigen. Dann setzen Sie sich zur Auswertung in den Kreis.

Nachbereitung und Auswertung

Teilen Sie die Diskussion in verschiedene Phasen ein. Beginnen Sie mit einer Beurteilung der Simulation:

- Wie war es, mehr zu bekommen als andere, obwohl alle genau dasselbe gearbeitet haben? Wie war es, weniger zu bekommen als andere?
- Warum haben einige mehr (oder weniger) bekommen als andere? Nach welchen Kriterien?
- Können Sie diese Unterscheidung nachvollziehen und ist sie gerecht? Warum (nicht)?
- Offenbar wurde nach Geschlechtern unterschieden, aber nur nach männlich oder weiblich. Was glauben die TN, wie würden Trans*- und Inter*personen in einer solchen Situation behandelt?
- Kommt diese Art von Diskriminierung auch an Arbeitsplätzen hierzulande vor?
- Welche weiteren Diskriminierungsgründe kennen Sie (zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, aufgrund von Herkunft)?

Sprechen Sie als Nächstes über geschlechterdifferenzierte Löhne:

- Ist unterschiedliche Bezahlung je nach Geschlecht für dieselbe Arbeit zu rechtfertigen? Warum (nicht)? Wenn ja, in welchen Fällen und mit welcher Begründung?
- Wenn ein Mann besser qualifiziert ist als eine Frau, heißt das dann, dass er besser bezahlt werden muss, wenn beide die gleiche Arbeit machen?
- Wenn eine Person die Arbeit besser macht als eine andere: Ist das ein ausreichender Grund für unterschiedliche Bezahlung?
- Finden Sie, dass bestimmte Jobs ausschließlich Männern oder Frauen vorbehalten sein sollten? Warum (nicht)? Wenn ja, welche?
- Finden Sie, dass die Politik der „Affirmative Action“ (Quotenregelung oder positive Diskriminierung) eine gute Möglichkeit ist, um soziale Einstellungen zu verändern?

Sprechen Sie schließlich über altersdifferenzierte Löhne:

1

2

3

4

5

Anhang

- Werden in Ihrem Land unterschiedliche Löhne aufgrund des Lebensalters gezahlt? Wenn nicht, finden Sie, dass dies so sein sollte?
- Was könnten Gründe für unterschiedliche Löhne aufgrund des Lebensalters sein? Wie denken die TN darüber: Sind das ausreichende Gründe?
- Sollten Kinder arbeiten? Warum (nicht)? Auf welche Rahmenbedingungen ist zu achten? Was denken die TN über Kinderarbeit im internationalen Kontext, etwa in Ländern des Globalen Südens?
- Welche Menschenrechte wurden in der Übung verletzt? Um welche Menschenrechte geht es?
- Wie können die Menschen diese Rechte durchsetzen?



Tipps für die Moderation

Wenn Sie auf der Liste einige Arbeiter_innen ergänzen oder streichen müssen, sollten Sie darauf achten, dass die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitenden etwa gleich ist und dass sie unterschiedlichen Altersgruppen angehören. Ist es eine große Gruppe oder soll die Diskussion über beide Formen von Diskriminierung vertieft werden, dann sollten Sie die Gruppe einmal teilen. Dann kann die erste Gruppe über Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die zweite über Altersdiskriminierung diskutieren. Oder Sie nehmen weitere Diskriminierungsmerkmale auf (siehe Variante).

Welche Arbeitsaufgaben passen zu dieser Aktivität? Alle Arbeiter_innen sollen ganz genau dasselbe tun wie die andern. Wählen Sie etwas aus, was mehrere gleichzeitig machen können, damit es für die andern nicht langweilig wird, wenn sie warten und zuschauen müssen. Folgendes gilt es zu bedenken:

- Falls Sie ins Freie gehen wollen, ist die Arbeit zu dieser Jahreszeit machbar?
- Haben Sie genug Platz?
- Ist die Arbeit für alle Geschlechter und für alle Altersgruppen gleich gut und einfach zu erledigen?
- Ist sie ungefährlich?
- Könnte sie jemand als unangenehm empfinden oder sich aus ethischen Gründen verweigern?
- Wie viel Zeit nimmt die Arbeit in Anspruch?
- Braucht man viele Fähigkeiten dafür?
- Wie lässt sie sich mehrmals wiederholen?

Beispiele für Aufgaben:

- Wischen Sie die Tafel sauber und schreiben Sie einen vorgegebenen Satz darauf.
- Nehmen Sie die Bücher aus dem Regal und packen Sie diese in eine Kiste. Tragen Sie die Kiste zur gegenüberliegenden Wand, räumen Sie die Bücher in ein zweites Bücherregal und wieder zurück.
- Falten Sie einen Papierflieger oder einen einfachen Hut.
- Räumen Sie den Arbeitsraum oder einen bestimmten Bereich im Garten auf.
- Säubern Sie einen abgegrenzten Bereich im Viertel von Müll oder Gerümpel.
- Putzen Sie die Fenster der Schule oder des Gebäudes, in dem Sie sich treffen.
- Sammeln Sie verschiedene Sorten Blätter von Pflanzen und Bäumen und kleben Sie sie auf ein Blatt Papier.
- Schlagen Sie die Definition eines Begriffs nach und schreiben Sie diese auf einen Zettel. (Wenn Sie verschiedene Begriffe auswählen, die sich auf Menschenrechte beziehen, dann haben Sie am Ende ein kleines Glossar!)

Wenn Sie bei der Auszahlung der Löhne deren unterschiedliche Höhe erklären wollen, können Sie kurze, lächerliche Gründe nennen. Dabei sollten Sie darauf achten, dass die TN nicht lächerlich gemacht werden. Zum Beispiel:

- Wer dunkle Schuhe trägt bekommt mehr Geld als die, die helle Schuhe tragen.
- Es ist Freitag.

Varianten

Das Geld kann statt von der Moderation auch von zwei TN ausgezahlt werden. Neben Geschlecht und Alter können Sie weitere Diskriminierungsdimensionen einbauen, zum Beispiel Behinderungen oder soziale und ethnische Herkunft. Je nach gewählter Aufgabe können Sie, genau wie in einer Fabrik, ein Zeitlimit setzen, in der die Arbeit erledigt werden muss. Ist die Aufgabe sehr einfach, sollen die TN vier Runden spielen, wobei jede Runde für ein Tagespensum steht. Nach jeder Runde gehen die Arbeitnehmer_innen zur Bank, unterzeichnen eine Quittung und erhalten ihren Tageslohn. Seien Sie darauf gefasst, dass einige schnell bemerken, wie unfair die Löhne sind, und sich beschweren werden. In dem Fall können Sie sie feuern und den anderen sagen, sie müssten mehr arbeiten. Seien Sie darauf gefasst, dass die Arbeitenden an diesem Punkt vielleicht in einen Streik treten. Achten Sie darauf, dass die TN es nicht übertreiben und dass Sie die eigentlichen Lernziele im Auge behalten.

Wenn Sie es unpassend finden, diese Aktivität als Simulation durchzuführen, dann können Sie die Informationen anpassen und zur Grundlage einer Diskussion machen. Sie können „Personalbögen“ für die einzelnen Arbeiter_innen anfertigen, über ihre Arbeit, ihr Alter, ihr Geschlecht (oder andere Diskriminierungsdimensionen) und ihren Lohn. Darin können Sie auch weitere Detailinformationen festhalten, etwa Bildungsniveau und Berufserfahrung. Alternativ können Sie einige tiefer gehende Fallstudien über verschiedene Arbeitnehmer_innen entwickeln. Allerdings wird eine Diskussion allein nicht zu ebenso starken emotionalen Reaktionen führen wie die Simulation.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Wenn die Gruppe gerne Themen in Form von Rollenspielen bearbeitet und sie Lust hat, die Rolle der Gewerkschaften bei der Verteidigung von Arbeitnehmerrechten auf angemessene Entlohnung und Arbeitsbedingungen zu untersuchen, dann bietet sich als Nächstes die Aktivität „Gewerkschaftsversammlung“ an. Das Rollenspiel „Arbeit und Kinder“ beschäftigt sich mit Gleichheit am Arbeitsplatz und Gleichberechtigung der Geschlechter. „Ashiques Geschichte“ dreht sich um Kinderarbeit.

Ideen zum Handeln

Informieren Sie sich über Arbeitnehmerrechte und die Gesetzeslage in Ihrem Land. Wenn sich die TN (abends, am Wochenende oder in den Ferien) ein Taschengeld verdienen: Bekommen sie beispielsweise eine Zulage für Nacht- und Wochenendarbeit? Sind sie versichert? Ist das benötigte Arbeitsmaterial in gutem Zustand und werden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften beachtet? Lassen Sie die Gruppe auch über die Folgen von Schwarzarbeit recherchieren.

Weitere Informationen

Weil Frauen bei gleicher Arbeit im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, müssen sie für das gleiche Geld länger arbeiten. Um das zu verdeutlichen, gibt es

<https://www.equalpayday.de>
<http://www.bpw.at/equal-pay-day/>
<https://www.equalpayday.ch/>

seit einigen Jahren den europäischen Equal Pay Day. Rechnerisch ist das derjenige Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten müssten, um auf das durchschnittliche Jahresgehalt ihrer Kollegen zu kommen. 2018 war dies in Deutschland der 18. März, in Österreich der 27. Februar und in der Schweiz der 24. Februar.

Die Probleme ungleicher Entlohnung unterscheiden sich in einzelnen Ländern und je nachdem, ob es sich um Alters-, Geschlechter- oder um andere Dimensionen von Diskriminierung handelt. Die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt ist insbesondere als Benachteiligung von Frauen ein typisches Antidiskriminierungs-Thema. Dazu gehören Diskriminierungen bei Bewerbungsverfahren und -gesprächen, ungleiche Chancen hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten und die Tatsache, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer. Wenn Frauen für dieselbe Arbeit weniger Lohn bekommen, dann ist dies eine Verletzung ihres Rechts auf gerechte Entlohnung.

Ebenso wie Arbeitnehmer_innen sollten auch Jugendliche gerecht entlohnt werden. Hier ist die Situation jedoch komplex und von Land zu Land verschieden. Im Allgemeinen ist die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen höher als bei Erwachsenen. Auch wenn das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit allgemein hochgehalten wird, hält man die Entlohnung Jugendlicher oft für einen Spezialfall, und in vielen Ländern ist es erlaubt, Jugendliche für dieselbe Arbeit schlechter zu bezahlen als Erwachsene. Diese Politik wird mit zwei Argumenten gerechtfertigt: Junge Menschen sollen eine gute und umfassende Ausbildung erhalten und deswegen zum Schulbesuch ermuntert werden. Gleichzeitig gibt es immer wieder junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Schulausbildung abbrechen. Hier soll es für Arbeitgeber_innen attraktiv sein, unerfahrene und wenig ausgebildete junge Arbeitende für geringe Löhne anzustellen, damit diese nicht dauerhaft auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Die Umsetzung dieser Politik und ihr Erfolg bei der Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit variiert von Land zu Land.

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (das Überwachungsorgan für die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta) betrachtet niedrige Bezahlung für Jugendliche als vereinbar mit der Garantie einer gerechten Entlohnung, solange der Unterschied nicht zu groß ist und die Lücke rasch geschlossen wird. Die Löhne für Jugendliche sind keineswegs immer niedrig. Es gibt viele gut ausgebildete Jugendliche, die viel Geld verdienen – zu viel, wie manche Leute finden. Junge Leute sind zum Beispiel im Bereich der neuen Technologien sehr gefragt und verdienen weit mehr als manche ältere Arbeitnehmer_innen, die kurz vor der Rente stehen.

Unterschiedliche Tage im März/April



European
Equal Pay Day

Das Recht auf gerechte Entlohnung

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 7
 „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird

a. ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert

i. angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, dass Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und dass sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten.“

Europäische Sozialcharta

Artikel 7 (5): Das Recht der jugendlichen Arbeitnehmer_innen und Lehrlinge auf ein gerechtes Arbeitsentgelt oder eine angemessene Beihilfe.

Artikel 4 (3): Das Recht männlicher und weiblicher Arbeitnehmer auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.

Arbeitsblatt

Arbeitslöhne nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht	Alter	Lohn in Ems
1.	Männlich	35 Jahre	100
2.	Weiblich	16 Jahre	30
3.	Männlich	22 Jahre	70
4.	Weiblich	32 Jahre	90
5.	Männlich	16 Jahre	50
6.	Weiblich	19 Jahre	60
7.	Männlich	26 Jahre	100
8.	Männlich	20 Jahre	70
9.	Weiblich	24 Jahre	80
10.	Männlich	37 Jahre	100
11.	Weiblich	17 Jahre	30
12.	Weiblich	23 Jahre	80
13.	Männlich	59 Jahre	80
14.	Weiblich	61 Jahre	70

1

2

3

4

5

Anhang

Unsere Zukunftsaussichten

„Unser Fortschritt bemisst sich nicht daran, ob wir den Überfluss der Wohlhabenden vermehren, sondern ob wir denen genug geben, die wenig haben.“

Franklin D. Roosevelt, 32. Präsident der Vereinigten Staaten (1882-1945)



Politische Partizipation



Umwelt



Gesundheit



Stufe 2



6+
(Kleingruppen 3-4)



60 Minuten

Themen

- Politische Partizipation
- Umwelt
- Gesundheit

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 6+ (Kleingruppen 3-4)

Zeit 60 Minuten

Überblick

- Die Teilnehmer_innen zeichnen, hinterfragen und diskutieren ihre Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft ihrer und der nachfolgenden Generationen. Angesprochene Themen:
- Umweltfragen, die zukünftige Generationen betreffen
 - Inwieweit orientiert sich die lokale Entwicklung an den Bedürfnissen der Bewohner_innen?
 - Aspekte, die Entwicklungen anstoßen und beeinflussen

Fokus

- Das Recht auf eine eigene Meinung und auf Zugang zu Informationen
- Das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Ziele

- Sich über das Leben in der Kommune, über Rechte und Pflichten informieren
- Lernen, offen zu diskutieren, in einem Team zusammenzuarbeiten und Zukunftsvorstellungen zu entwickeln
- Neugier wecken und Möglichkeiten zeigen, wie alle und insbesondere junge Menschen Gegenwart und Zukunft mitgestalten können

Materialien

- Skizzenpapier
- Großformatiges Papier für die Reinzeichnung
- Farben, Pinsel, Bleistifte, Kugelschreiber und Marker
- Materialien für Collagen, zum Beispiel farbiges Papier, Zeitschriften, Zweige, Reis, Bohnen, Laubblätter, Muschelschalen etc.
- Schere
- Klebstoff und Klebeband
- Bilder oder Fotos der näheren Umgebung von vor 10 oder 20 Jahren (wenn vorhanden)
- Alte und neue Landkarten der Umgebung (wenn vorhanden)

Anleitung

- Sprechen Sie über Veränderungen im Lebensumfeld der Teilnehmer_innen(TN). Bitten Sie die TN, zurückzudenken an die Zeit, als sie jünger waren, und sich daran zu erinnern, wie ihr Zuhause und die Straßen damals aussahen und wie sich dies seitdem verändert hat. Wie hat sich das Stadtbild gewandelt? Sind neue Gebäude und Einrichtungen entstanden, zum Beispiel Einkaufszentren, Wohnsiedlungen, Straßen, Spielplätze oder Fahrradwege? Haben sich die Schulen und die Treffpunkte der TN verändert? Hat sich außer Gebäuden sonst noch etwas geändert in der Umgebung?
- Welche Veränderungen in den Bedarfen der Bewohner_innen können zu dem Wandel beigetragen haben? Wer entscheidet in ihrem Umfeld, ob und wie auf diese Veränderungen reagiert wird?
- Diskutieren Sie kurz über ein oder zwei Beispiele: Wer hat wie von den Entwicklungen profitiert? Was hätten die TN gemacht, wenn sie hätten (mit)entscheiden können?
- Befassen Sie sich anschließend mit dem Zusammenhang zwischen Entscheidungen in solchen Planungsprozessen und den Menschenrechten (zum Beispiel die Menschenrechte auf Information, Anhörung und Beteiligung sowie auf einen angemessenen Lebensstandard). Werden Menschenrechte bei Entscheidungen in Zukunft eine größere oder eine geringere Rolle spielen? Warum?
- Ermutigen Sie die Gruppe, nun über ihre Zukunft nachzudenken und sie zu gestalten.
- Bilden Sie Kleingruppen zu drei oder vier Personen.
- Verteilen Sie Papier und Stifte und bitten Sie die Gruppen, ihre Ideen für die ideale Umgebung oder ihre Stadt der Zukunft zu skizzieren.
- Hat sich die Gruppe auf einen Entwurf für einen Plan geeinigt, soll sie ihn auf ein großes Blatt Papier übertragen und mit Farbe und Collage-Materialien ergänzen.
- Nach getaner Arbeit präsentieren die Gruppen reihum ihre Pläne und erklären, woher ihre Ideen kommen, wie sie sie entwickelt haben und welche Diskussionen es bei den Entwürfen gab. Geben Sie nach jeder Präsentation etwas Zeit für kurze Fragen und Antworten; die allgemeine Diskussion sollte jedoch im Rahmen der Nachbereitung stattfinden.

Nachbereitung und Auswertung

Überprüfen Sie zunächst, wie die TN in den Gruppen zusammengearbeitet haben. Sprechen Sie dann darüber, ob Menschenrechte und Umweltrechte berücksichtigt wurden:

- Hatten alle das Gefühl, dass sie sich einbringen und etwas beisteuern konnten? Wie haben die Kleingruppen die individuellen Talente und Ideen ihrer Gruppenmitglieder genutzt?
- Wie war es, Kommentare zu den eigenen Plänen zu bekommen?
- Wie fanden es die TN, Kommentare zu den Plänen der anderen abzugeben?
- Wie denken die TN über das Zusammenspiel von ihren Idealvorstellungen und den Bedürfnissen und Erwartungen der anderen? Was wäre den TN bei einem gemeinsamen Plan wichtig? Worauf könnten sie verzichten? Hat dies etwas mit ihren Menschenrechten oder mit ihren Bedürfnissen zu tun?
- Haben die TN bei der Entwicklung ihres Planes auch an zukünftige Generationen und deren mögliche Bedarfe gedacht? Hat der Umweltschutz eine Rolle in ihren Überlegungen gespielt, zum Beispiel die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Nutzung erneuerbarer und nachhaltiger Ressourcen und Recycling?

1

2

3

4

5

Anhang

- Was würden die TN unter Berücksichtigung der Umwelt und nachfolgender Generationen an ihrem Plan verändern und warum? Mit wem müssten die TN dies klären? Welche Interessen und Rechte kollidieren hier möglicherweise?
- Hat es Spaß gemacht, sich als „Architekt_innen der eigenen Zukunft“ zu betätigen? Glauben die TN, dass ihre Idealvorstellungen jemals Wirklichkeit werden könnten? Warum (nicht)? Wovon wird dies abhängen?
- Glauben die TN, dass Städteplaner_innen bereit wären, mit Ihnen und anderen über ihre Pläne zu diskutieren? Könnten Sie sich vorstellen, ihnen ihre Pläne vorzustellen?
- Was an den Plänen hat die TN am meisten überrascht?
- Können junge Menschen in ihrer Schule (ihrem Verein oder ihrer Gemeinde) bei sie betreffenden Bauvorhaben oder bei Bauprojekten im Allgemeinen mitbestimmen? Welche Rechte können sie einfordern, um sich in Entscheidungsprozesse einzubringen?
- Was können Menschen heute unternehmen, um die demokratischen Prozesse zu beeinflussen, die ihr Leben und ihre Zukunft gestalten?
- Wie muss ein Ort gestaltet sein, damit die Rechte auf Gesundheit, Erholung, Freizeit und ein kulturelles Leben gewahrt werden?
- Was glauben die TN: Wie entwickeln sich die Menschenrechte weiter?



Tipps für die Moderation

Der Titel dieser Aktivität ist „Unsere Zukunftsaussichten“. Der Plural bedeutet, dass es nicht die eine Zukunft für alle Menschen gibt. Jeder Mensch gestaltet seine Zukunft in einem aktiven und andauernden Prozess mit. Daher gibt es viele Möglichkeiten von Zukunft und es ist eine Chance junger Menschen, ihre Zukunft anhand ihrer Rechte, Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche zu gestalten, miteinander auszuhandeln und hierin auch folgende Generationen einzubeziehen und zu berücksichtigen. Das Recht an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Zivilpakt verankert.

Um den Wandel deutlich zu machen, können Sie anhand alter Bilder zeigen, wie Ihre Umgebung vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat. Die TN können zum Beispiel darüber nachdenken, dass das Internet, wie wir es heute kennen, 1985 nur als Science Fiction existierte. Heute ist es aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Wie hat sich die Entdeckung des Internets auf das Leben und die Umwelt der Gruppe ausgewirkt?

Wenn die TN nicht recht wissen, wie die Stadt der Zukunft aussehen wird, können Sie ihnen folgende Fragen stellen:

- Wer wird dort leben? Menschen, die hier geboren sind, oder neu Hinzugezogene? Wie alt werden sie sein? Werden sie in Familien zusammenleben?
- Wie wird ihr Alltag aussehen? Werden sie ihre Lebensmittel im Laden kaufen? Was für Gesundheitsdienste (Krankenhäuser, Zahnärzte etc.) werden sie brauchen?
- Wie werden ihre Schulen aussehen?
- Wie werden sie sich fortbewegen?
- Wie werden die Häuser aussehen?
- Wie wird ihr gesellschaftliches Leben gestaltet sein? Was werden sie in ihrer Freizeit machen?
- Werden sie Haustiere haben?

- Wie wird ihre Arbeit aussehen?
- Wie und wovon werden sie sich ernähren?
- Was für neue technologische Entwicklungen wird es geben?
- Wie sieht die Umwelt aus? Und die natürliche Umgebung?

Varianten

Statt einer Collage können Sie auch Modelle aus Abfallmaterial bauen, zum Beispiel aus Kartons, Verpackungsmaterial, Toilettenpapierrollen oder Klappkarten. Oder Sie benutzen Bausteine.

Statt allgemeine Zukunftspläne für ihren Wohnort zu schmieden, kann sich die Gruppe auch ein ungenutztes Gelände vor Ort vornehmen, das bebaut werden kann. Lassen Sie die Gruppe über die Möglichkeiten und den Bedarf der Gemeinde recherchieren und in Absprache einen Vorschlag entwickeln, den sie dem Stadtrat vorlegen kann. Das Gelände kann ganz unterschiedliche Baulichkeiten umfassen: ein Einkaufszentrum, ein Freizeitzentrum, eine Schule, Wohnhäuser, ein Parkplatz, eine Grünfläche, ein Spiel- oder Sportplatz, ein Garten mit Sitzbänken für ältere Menschen, ein Stadtbauernhof, eine Tierauffangstation etc. Vielleicht gibt es auch auf dem von den TN benutzten Gelände Möglichkeiten zur Gestaltung. Falls Sie dies als Aktionsprojekt aufziehen wollen, finden Sie Informationen über die Planung und Umsetzung von Aktivitäten in Kapitel 3.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Recherchieren Sie über Planungen für lokale Entwicklung und die Möglichkeiten der Einflussnahme. Mischen Sie sich in Entscheidungsprozesse in der Schule, im Verein oder in Organisationen ein, zum Beispiel durch Teilnahme an Ratsversammlungen oder durch Kandidatur zu Wahlen.

Sie können der Frage nachgehen, wie Ihre Gemeinde sich zukünftigen Herausforderungen wie Peak Oil (Ölverknappung) und Klimawandel stellen kann. In der weltweiten Transition-Town-Initiative befassen sich Menschen mit allen Aspekten ihrer Kommune (Nahrungs- und Energieversorgung, Transport, Gesundheit, Wirtschaft und Existenzsicherung etc.) und entwickeln kreative Wege zu einem selbstverwalteten und eigenverantwortlich umgesetzten Energiewende-Aktionsplan über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Bislang gab es unter anderem folgende Initiativen: Schaffung von Gemeindegärten zum Nahrungsmittelanbau; gewerbliche Abfallbörse, bei der die Abfälle eines Gewerbebetriebs von einem anderen Gewerbebetrieb genutzt werden; Reparatur statt Entsorgung alter Sachen; Entwicklung von Tauschringen.

Eine andere Idee zur Weiterarbeit: Bitten Sie die TN, eine personalisierte, kommentierte und großformatige Landkarte ihrer Umgebung zu erstellen und alles einzuzeichnen, was ihnen wichtig ist: zum Beispiel Graffiti an einer Mauer, ein bestimmter Straßenbaum oder eine inoffizielle Abkürzung (siehe auch Projekt Parish Maps; auf Deutsch Gemeindegarten). Die Existenz von etwas zu notieren, ist der erste Schritt zu dessen Wertschätzung – eine Möglichkeit, es vor der Zerstörung durch irgendeine zukünftige „Entwicklung“ zu bewahren.

Eine andere Möglichkeit, das eigene Umfeld und die Verteilung von Ressourcen, vorhandene Einrichtungen, die Landschaft und Landnutzung in einem Gebiet zu erkunden, ist ein Instrument, das unter der Bezeichnung „transect walk“

www.transitiontowns.org
<http://www.transition-initiativen.de/>

<https://www.commonground.org.uk/parish-maps-gallery/>

(Transect-Spaziergang) bekannt wurde und das die Weltbank bei ihren Analysen zu Armut und sozialen Auswirkungen einsetzt. Probieren Sie es aus, wenn Sie einen Nachmittag in der Natur verbringen wollen!

[www.kstoolkit.org/
Transect+walk](http://www.kstoolkit.org/Transect+walk)
<http://wheelmap.org>

Oder die Gruppe recherchiert bei „wheelmap“ zu Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Sie können weitere Übungen zu Hilfe nehmen, um verschiedene Zukunftsperspektiven auszuloten. Die Übung „Wo geht’s hier nach Gleichland?“ etwa sucht nach Wegen zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

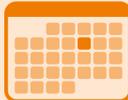
Wenn Sie nach einer weiteren Übung suchen, bei der sich junge Menschen mit demokratischen Entscheidungsprozessen befassen, dann sehen Sie sich „Jede Meinung zählt“ an. Dabei geht es um die Art von Bildung, die sie sich wünschen und über die sie in einer Schülervertretung mitbestimmen können.

Ideen zum Handeln

Stellen Sie die Collagen zu einer Ausstellung zusammen und laden Sie Gemeinderatsmitglieder ein, sich die Positionen der TN anzuhören.

Fertigen Sie von Ihrer Gemeinde Kopien der (jährlichen und langfristigen) Strategie- und Bebauungspläne an. Analysieren Sie sie zunächst innerhalb der Gruppe und besprechen Sie sie dann mit Freund_innen und Familien. Nehmen Sie öffentlich Stellung, zum Beispiel in einem Blog, in Leserzuschriften an die Stadtzeitung, in einer selbstorganisierten Bürgerversammlung oder in einer von der Behörde organisierten Veranstaltung.

12. August



Internationaler
Tag der Jugend

Treten Sie mit der lokalen Agenda-21-Gruppe oder einer anderen Umweltgruppe in Kontakt und setzen Sie sich für eine nachhaltige Zukunft ein.

Wählen oder nicht wählen?

„Sie müssen die Rechte von Minderheiten respektieren und in einem Geist der Toleranz und des Kompromisses gemeinsam arbeiten. Sie müssen die Interessen ihres Volkes und die legitimen Funktionen des politischen Prozesses über ihre Partei stellen. Ohne diese Zutaten machen Wahlen allein keine echte Demokratie.“

Barack Obama, ehem. US-Präsident (geboren 1961)

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratie - Politische Partizipation - Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 4
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	270 Minuten
Überblick	Die Übung umfasst eine Umfrage in der Gemeinde zum Thema Wahlbeteiligung
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, sich an der Regierung des Landes und an freien Wahlen zu beteiligen - Das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung - Das Recht auf Information
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zum Wahlrecht und seinem Wert erlangen - Informationen kritisch recherchieren und mit der Lebensrealität von Menschen in Bezug setzen - Die persönlichen Entscheidungen und Beiträge aller Bürger_innen einer Demokratie wertschätzen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Zweiergruppe je 1 Fragebogen A und B - Pro Zweiergruppe je 1 Kopie der „Anmerkungen zur Durchführung der Umfrage“ - Kugelschreiber oder Bleistifte für alle - Großformatiges Papier (A3) oder Flipchart-Papier und Marker - Klebeband
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie das Fragebogen-Beispiel auf ein großes Blatt Papier als Hilfe für die Anleitung. - Übertragen Sie die Fragebögen A und B auf Flipchart-Papier, um die Resultate darin zusammenzutragen. - Stellen Sie einen Zeitplan für die Übung auf. Sie brauchen 60 Minuten für Teil 1 (Einführung in die Umfrage), mindestens 120 Minuten für Teil 2 (die Umfrage) und 90 Minuten für Teil 3 (Ergebnisanalyse und Auswertung).



Demokratie



Politische Partizipation



Menschenrechte allgemein



Stufe 4



Beliebig



270 Minuten

1

2

3

4

5

Anleitung

Teil 1: Einführung in die Umfrage

1. Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass der erste Teil der Übung sie auf das Thema Wahlrecht und eine Befragung einstimmen soll, die sie im zweiten Teil der Übung durchführen sollen.
2. Tragen Sie in der Gruppe zusammen, was die TN über das Wahlrecht und die Bedingungen für die Teilnahme an Wahlen wissen (etwa Alter, Staatsbürgerschaft).
3. Fragen Sie die TN, ob sie, wenn sie dürften, bei der nächsten Bundestags- oder Kommunalwahl ihre Stimme abgeben würden oder nicht. Erheben Sie dies anonym, zum Beispiel auf Zetteln: „X“ bedeutet, ich würde wählen, „O“ bedeutet, ich würde nicht wählen. Teilen Sie das Gesamtergebnis der Gruppe mit.
4. Bitten Sie die Gruppe, mögliche Gründe für das Wählen beziehungsweise Nicht-Wählen auf einem großen Bogen Papier aufzulisten. Alternativ können Sie diese Informationen auch auf dem anonymen Zettel abfragen.
5. Verteilen Sie an jede Person Kopien der Fragebögen A und B für die nun anstehende Befragung. Erklären Sie diese exemplarisch an dem größer kopierten Fragebogen, den Sie vorher angefertigt haben. Fragebogen A dient der Erfassung der Nichtwähler_innen, Fragebogen B denen der Wähler_innen. Machen Sie darauf aufmerksam, dass sich die Fragebögen nur im zweiten Teil unterscheiden. Gehen Sie die Fragen durch und vergewissern Sie sich, dass alles verstanden wurde.
6. Erklären Sie, dass die Antworten der Befragungsteilnehmer_innen als Striche auf den Fragebögen festgehalten werden und dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit in Form einer Strichliste in 5er-Päckchen geschehen soll.
7. Bitten Sie die TN nun, für die Befragungen Zweiergruppen zu bilden. Verteilen Sie pro Zweiergruppe je eine Kopie der „Anmerkungen zur Durchführung der Umfrage“. Gehen Sie diese durch und klären Sie folgende Fragen:
 - Wie lässt sich sicherstellen, dass die Interviewpartner_innen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden?
 - Wie viele Personen soll jedes Paar befragen? (Je mehr, desto besser!)
 - Wann und wo wird die Umfrage durchgeführt? Einigen Sie sich je nach Anzahl der Befragungsteams auf Straßen oder Plätze, damit die Teams nicht um Befragende konkurrieren müssen und diese sich nicht durch mehrfaches Ansprechen belästigt fühlen.
 - Wann treffen sich alle wieder, um die Ergebnisse zu besprechen?

Teil 2: Die Umfrage

Wenn allen klar ist, wie die Befragung durchgeführt und die Antworten aufgezeichnet werden, kann die Befragung beginnen.

Teil 3: Ergebnisanalyse

Nach Beendigung der Umfrage treffen sich die TN, um die Ergebnisse zusammenzutragen, zu analysieren und zu diskutieren. Dafür sollen 60 Minuten eingeplant werden.

1. Zunächst zählen die Zweiergruppen ihre Summen in jedem Kasten zusammen und übertragen sie dann in die beiden großen Tabellen. Auf diese Weise können die Informationen aller Gruppen zusammengetragen und die Gesamtsumme errechnet werden. Die TN sollen auch über die Begründungen der Interviewten berichten. Falls hier der Platz nicht ausreicht, hängen Sie ein Blatt dazu. Mehrfachnennungen einzelner Gründe werden wieder mit der Methode 5er-Päckchen dargestellt.

2. Sind alle Informationen komplett, bitten Sie die TN, folgende Verteilungen zu ermitteln:
 - Die Gesamtzahl der befragten Personen
 - Die Anteile der Wähler_innen und der Nichtwähler_innen an der Gesamtzahl
 - Die Anteile der Befragten nach Altersgruppen
 - Kennzeichnen Sie die Altersgruppe mit den wenigsten Wähler_innen und die mit den meisten Wähler_innen
 - Die am häufigsten genannten Gründe derjenigen, die nicht wählen gingen und die Gründe derer, die wählen gingen
 - Ob die Gründe von Wähler_innen wie Nichtwähler_innen häufiger mit der zu Wahl stehenden Personen oder mit den Parteien zusammenhängen
3. Gehen Sie dann zur Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Sprechen Sie bei der allgemeinen Diskussion über die Ergebnisse zum Beispiel folgende Fragen an:

- Wie war es, am Anfang selbst Auskunft zu geben über das eigene Wahlverhalten?
- Wie war es darüber zu sprechen? Kann ein Austausch über die Begründungen dazu beitragen, Informationen zu bekommen oder Unzufriedenheiten zu bearbeiten?
- Wie war es für die Gruppen, fremde Personen anzusprechen und zu diesem Thema zu befragen? Wie haben die Personen reagiert?
- Hat die Gruppe das Gefühl, einen repräsentativen Teil der Gesamtbevölkerung befragt zu haben?
- Glauben die TN, dass die Personen immer ehrlich geantwortet haben? Wie kann mit der Schwierigkeit der sogenannten „sozialen Erwünschtheit“ umgehen, dass also Personen so antworten, wie sie glauben, dass es gesellschaftlich erwünscht ist?
- Welche Schwierigkeiten treten auf, wenn man aus den Ergebnissen der Gruppen Schlüsse auf die Gesamtbevölkerung ziehen will? Wie kann hiermit umgegangen werden?
- Gab es besonders überraschende Zahlen und Verteilungen?
- Gab es bei den genannten Gründen unerwartete Aussagen?
- Würden die TN bei der nächsten Umfrage irgendetwas anders machen?
- Wenn die Gruppe aus ihren Erkenntnisse Schlussfolgerungen ziehen will: Welche sind dies und wie nutzbar und verlässlich sind sie?
- Wie viel Misstrauen ist gegenüber Umfragen und Statistiken angebracht? Welche Aspekte sind hier zu beachten?
- Wie ist jetzt die Haltung in der Gruppe zum eigenen Wahlverhalten? Würde jemand seine Meinung nun überdenken oder ändern (in der einen oder der anderen Richtung)? Wenn ja, welche Argumente waren dafür ausschlaggebend?
- Ist Wählen ein Menschenrecht? Wenn ja, wie ist Demokratie in den verschiedenen Menschenrechtsinstrumenten verankert?

Tipps für die Moderation

Teil 1, der mit einem Austausch zum Wahlrecht beginnt und dann die Teilnehmer_innen auffordert, ihr eigenes Wahlverhalten zu reflektieren, soll die Grundlage für die tatsächliche Umfrage (Teil 2) legen. Es ist wichtig zu betonen, dass es darum geht, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zum Wahlrecht anzustoßen, sich über die Beweggründe von (Nicht)Wähler_innen klar zu werden und eigene Möglichkeiten der Mitbestimmung zu identifizieren. Machen Sie klar, dass es nicht darum geht, Menschen zu beeinflussen, zu überzeugen oder ihnen ein



schlechtes Gewissen zu machen. Versuchen Sie deswegen, die Diskussion in der Gruppe objektiv und kurz zu halten.

Wenn Sie darüber sprechen, wie man ein Interview durchführt (Punkt 7), sollten Sie die Schwierigkeiten berücksichtigen, denen die Gruppe bei der Durchführung einer solchen Umfrage begegnen kann und die TN darauf vorbereiten. Je nach Umfeld fühlen sich die Leute vielleicht unbehaglich, wenn sie von Unbekannten auf der Straße ausgefragt werden. Auch kann es vorkommen, dass Personen die Fragestellungen nicht verstehen oder eine Diskussion über ihre Gründe der (Nicht)Wahl beginnen. Hier ist es wichtig im Vorfeld über Umgangsmöglichkeiten zu sprechen. Je nach Teilnehmer_innen und Gegebenheiten vor Ort kann es sinnvoll sein, die Befragung im Freundes- und Bekanntenkreis, im Verein etc. durchzuführen und die Auswertung in einem weiteren Treffen vorzunehmen. Dies sollte bei der Frage, wie repräsentativ die Umfrage war, berücksichtigt werden.

Eine weitere Variante wäre, dass eine Person aus der Zweiergruppe befragt und die andere Person die Daten aufnimmt.

Beispiel für einen ausgefüllten Fragebogen

Fragebogen A: Nichtwähler_innen

Frage 1: In welcher Altersgruppe sind Sie? (Freiwillige Angabe)

Unter 25	25 - 40	40 - 60	Über 60	Keine Angabe

Frage 2: Was war der Hauptgrund, weshalb Sie das letzte Mal nicht zur Wahl gegangen sind?

A: Ich dachte, ich könnte das Ergebnis sowieso nicht beeinflussen.	B: Es gab keine Person, der ich meine Stimme geben wollte.	C: Es gab kein Wahlprogramm einer Partei, dem ich hätte zustimmen können.	D: Ich hatte keine Lust.	E: Andere Gründe (bitte angeben):
				Ich war damals verreist. Ich misstrauere den Politiker_innen. Jemand hat mich gebeten, nicht zu wählen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Befassen Sie sich mit den Hintergrundinformationen über Demokratie in Kapitel 5 und recherchieren Sie zur Entwicklung des Wahlrechts und Bedingungen der Teilnahme an Wahlen in Ihrem Land. Wie haben sich die Möglichkeiten für einzelne Personengruppen verändert? Welche Gruppen in Ihrer Gesellschaft dürfen bis heute nicht wählen (zum Beispiel Kinder, Eingewanderte, Gefangene)? Tragen Sie hierzu verschiedene Perspektiven zusammen und diskutieren Sie diese.

In einer demokratischen Gesellschaft finden Menschen viele Gelegenheiten, sich für Themen zu engagieren, von denen sie betroffen sind. Die Übungen „Kraftwerk“ und „Unsere Zukunftsaussichten“ bieten Gelegenheit, über Möglichkeiten sozialer Veränderung nachzudenken.

Ideen zum Handeln

Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung, bei der Sie über das Wahlrecht, die Bedingungen und Möglichkeiten der Mitbestimmung informieren. Berücksichtigen Sie hierbei auch Personengruppen, die aktuell nicht an Wahlen teilnehmen können und bieten Sie Möglichkeiten zum Austausch. Vielleicht ist es möglich, hierzu Expert_innen aus Ihrem Wahlkreis oder Ihrer Kommune dazu einzuladen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen

Interessieren Sie sich für Dotmocracy als Instrument zur Förderung der Wahlbeteiligung? Dotmocracy, auf Deutsch „Mehrpunktentscheidung“, ist ein gleichberechtigter und partizipativer Entscheidungsprozess für Gruppen und eine eingeführte Moderationsmethode. Die Teilnehmer_innen tragen ihre Ideen zusammen und verteilen je nach ihrem Standpunkt Punkte dafür.

Arbeitsblätter

Anmerkungen zur Durchführung der Umfrage

Interviewpartner_innen finden

1. Sprechen Sie die Menschen, die Sie interviewen wollen, nach dem Zufallsprinzip an. Bemühen Sie sich aktiv, eine Auswahl zu vermeiden.
2. Stellen Sie sich vor und fragen Sie die Personen, die Sie interviewen wollen, ob sie bereit wären, ein paar kurze Fragen für eine Umfrage zu beantworten. Sagen Sie, dass die Antworten anonym bleiben und die Ergebnisse der Umfrage nicht veröffentlicht, sondern nur von dieser Gruppe verwendet werden.

Wie die Antworten festgehalten werden

1. Ist die angesprochene Person einverstanden, dann fragen Sie sie, ob sie zur letzten Wahl gegangen ist. Lautet die Antwort „nein“, befragen Sie sie anhand des Bogens 1 für „Nichtwähler_innen“. Lautet die Antwort „ja“, befragen Sie anhand des Bogens 2 für „Wähler_innen“.
2. Frage 1: Machen Sie deutlich, dass die Angabe des Alters freiwillig ist. Wenn die Person dazu keine Angabe macht, notieren Sie in die letzte Spalte ein Häkchen.
3. Frage 2: Lesen Sie den Befragten die Antwortmöglichkeiten vor und erklären Sie, dass auch eine andere Antwort möglich ist. Schreiben Sie diese dann in Spalte E. Falls der interviewten Person der Unterschied zwischen den Antwortmöglichkeiten B und C nicht klar ist, erklären Sie, dass Grund B sich auf eine bestimmte Person und C sich auf eine Partei bezieht.

Mehr Informationen zu Dotmocracy erhalten Sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

<http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/62269/methodenkoffer-detailansicht?mid=238>

Von polis (Zentrum Politik Lernen in der Schule, Österreich) gibt es ein Heft zu „Demokratie in der Schule“:

https://politik-lernen.at/dl/noLoJMKomkINJqx4KJK/pa_2013_5_demokratie_web.pdf

Ein Konzept der Demokratie- und Friedensbildung ist „Betzavta“. Dabei geht es um das Erfahren, Erlernen und Begreifen eines demokratischen Miteinanders:

<http://www.betzavta.de/>

18. März



Erste Parlamentswahl mit allgemeinem Wahlrecht in Europa: 1917 in Finnland

1

2

3

4

5

Anhang

4. Die Zählungsstriche sollen eindeutig sein, damit sie später gezählt werden können. Es sollen so viele Personen wie möglich auf einem Bogen registriert werden. Für jede Frage soll pro Person nur ein Markierungsstrich vergeben werden. Es soll also nur der Hauptgrund notiert werden, nicht mehrere Gründe.

Fragebogen A: Nichtwähler_innen

Frage 1: In welcher Altersgruppe sind Sie? (Freiwillige Angabe)

Unter 25	25 – 40	40 – 60	Über 60	Keine Angabe

Frage 2: Was war der Hauptgrund, weshalb Sie das letzte Mal nicht zur Wahl gegangen sind?

- A. Ich dachte, ich könnte das Ergebnis sowieso nicht beeinflussen.
 B. Es gab keine Person, der ich meine Stimme geben wollte.
 C. Es gab kein Wahlprogramm einer Partei, dem ich zustimmen konnte.
 D. Ich hatte keine Lust.
 E. Andere Gründe (bitte angeben):

A	B	C	D	E

Fragebogen B: Wähler_innen

Frage 1: In welcher Altersgruppe sind Sie? (Freiwillige Angabe)

Unter 25	25 – 40	40 – 60	Über 60	Keine Angabe

Frage 2: Was war der Hauptgrund, weshalb Sie das letzte Mal zur Wahl gegangen sind?

- A. Ich hielt es für meine demokratische Pflicht.
 B. Ich wollte eine bestimmte Person wählen.
 C. Ich wollte eine bestimmte Partei wählen.
 D. Ich wollte verhindern, dass eine andere Person beziehungsweise Partei die Wahl gewinnt.
 E. Andere Gründe (bitte angeben):

A	B	C	D	E

Was tun gegen Rassismus?

„Bildung durch Menschenrechte [...] umfasst Formen des Lernens und Unterrichts, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten.“

UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training, Artikel 2 Absatz 2b

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Intoleranz - Rassismus - Frieden und Gewalt
Komplexität	Stufe 2 - 3
Gruppengröße	4 - 30 (Kleingruppen 4 - 5)
Zeit	mindestens 120 Minuten
Überblick	In dieser Übung beschäftigt sich die Gruppe mit der Definition und den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und entwickelt gemeinsam konkrete Schritte, um eine Antirassismus-Strategie in der Schule (Bildungseinrichtung/Organisation) zu entwickeln oder zu stärken.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit an Würde und Rechten - Schutz vor Diskriminierung - Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Rassismus und seine Erscheinungsformen vertiefen - Demokratische Partizipation, Kommunikation und Kooperation erlernen - Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Solidarität fördern
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Großformatiges Papier oder Flipchart-Papier und Marker - Kopien des Arbeitsblatts „Beispiele“ - Die Verhaltensregeln der Schule (oder Organisation) und ihre Richtlinien bei rassistischen Vorfällen; je 1 Kopie für 2 Personen - Kopien des Arbeitsblatts „Praktische Hinweis für die Entwicklung einer antirassistischen Strategie“. Sie können die Punkte auch auf ein großes Blatt Papier schreiben
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Informieren Sie sich vorab über Rassismus und strukturelle/institutionelle Diskriminierung, etwa im Kapitel 5. Fertigen Sie mehrere Kopien einer geeigneten Definition von Rassismus und den Beispielgeschichten an.



Diskriminierung und Intoleranz



Rassismus



Frieden und Gewalt



Stufe 2-3



4-30
(Kleingruppen 4-5)



mindestens 120 Minuten

Anleitung

Diese Aktivität hat zwei Teile. In Teil 1 wird geklärt, was wir unter dem Begriff *Rassismus* verstehen; in Teil 2 wird eine Strategie für den Umgang mit rassistischen Vorfällen in der Schule (oder im Verein oder der Organisation) entwickelt.

Teil 1: Begriffsklärung: Was verstehen wir unter Rassismus?

1. Stellen Sie den Teilnehmer_innen (TN) die Beispiele vor. Teilen Sie dafür Kopien des Arbeitsblattes aus und besprechen Sie die Fälle mit der Gruppe. Klären Sie Verständnisfragen.
2. Führen Sie anschließend mit der Gruppe ein Brainstorming zu der Frage durch, was der Begriff „Rassismus“ meint. Notieren Sie die Stichpunkte auf einem Flipchart-Papier. Wenn das Brainstorming ins Stocken kommt, können Sie vorab kopierte Definitionen von rassistischer Diskriminierung verteilen. Achten Sie darauf, dass bei dem Brainstorming keine Stereotype oder rassistische Zuschreibungen reproduziert werden. Außerdem sollte herausgearbeitet werden, dass Rassismus sowohl auf individueller, als auch auf struktureller und institutioneller Ebene wirkt. Machen Sie außerdem deutlich, dass es nicht unbedingt darauf ankommt, was die Mehrheitsgesellschaft als rassistisch bezeichnet, sondern die Perspektive von Personen entscheidend ist, die von Rassismus betroffen sind.
3. Fordern Sie die TN nun in Kleingruppen auf zu diskutieren, warum es wichtig ist, dass sich ihre Schule/Bildungseinrichtung/Organisation mit dem Thema Rassismus auseinandersetzt und eine klare Position dazu bezieht.

Teil 2: Entwicklung einer Strategie für den Umgang mit rassistischen Vorfällen

1. Erläutern Sie den TN, dass in diesem Teil der Übung Leitlinien für den Umgang mit rassistischen Vorfällen entwickelt und eine entsprechende Strategie für die Schule (Einrichtung/Organisation) skizziert werden soll.
2. Tragen Sie in einem kurzen Brainstorming die verschiedenen beteiligten Gruppen und Personen zusammen, zum Beispiel Schülerschaft, Lehrer_innen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Reinigungspersonal, Bibliotheksfachkräfte, Schulbusfahrer_in etc.
3. Dann werden Kleingruppen zu je vier oder fünf Personen gebildet. Diese machen sich Gedanken über die Pflichten und Zuständigkeiten der verschiedenen Angehörigen der Schulgemeinschaft im Hinblick auf rassistische Vorfälle. Geben Sie den Gruppen 30 Minuten Zeit für die Diskussion und zur Vorbereitung eines Berichts, den sie stichwortartig auf Flipchart-Papier skizzieren.
4. Rufen Sie alle ins Plenum zurück, um über ihre Arbeit zu berichten. Fassen Sie die Punkte auf dem Flipchart oder der Tafel zusammen.
5. Fordern Sie die TN auf, die festgehaltenen Punkte mit eventuell bestehenden Strategien oder Richtlinien der Schule zu vergleichen. Was bedarf der Aktualisierung? Ermuntern sie nun zur Weiterentwicklung der Strategie. Jede Kleingruppe soll einen Aspekt (einen Schritt oder eine Maßnahme) ausarbeiten. Zum Beispiel: Fehlt eine allgemeine Stellungnahme der Schule zu Rassismus und Diskriminierung, dann soll eine Gruppe überlegen, wie dies erreicht werden kann. Die Gruppen können auch diskutieren, wie sie ihre Ergebnisse im Plenum vorstellen, zum Beispiel nicht nur mit ihren Texten, sondern auch mit Bildern, Collagen und lebenden Standbildern
6. Bitten Sie die Gruppen, im Plenum über ihre Ergebnisse zu berichten und zu diskutieren, wie ihre Ideen umgesetzt werden können. Falls möglich, treffen Sie möglichst konkrete Absprachen mit der Gruppe. Hierzu können Sie beispielsweise in einer Tabelle folgende Aspekte zu den einzelnen Handlungsbedarfen festhalten:
 - Was (muss konkret getan werden)?
 - Wer (der Anwesenden übernimmt diese Aufgabe)?

- Mit wem (ist es sinnvoll sich zur Zielerreichung zu verbünden. Denken Sie dabei auch an die in Schritt 4 identifizierten Personengruppen)?
- Wann (soll das geschehen und trifft sich die Gruppe wieder, um die Zielerreichung zu evaluieren)?

(In Anlehnung an: Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit; DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.; vergriffen)

Nachbereitung und Auswertung

Reflektieren Sie die Übung und die Gedanken, die den TN hierzu gekommen sind. Wie verbreitet ist Rassismus an Ihrer Schule und in der Gesellschaft insgesamt?

- Wissen Sie von rassistischen Vorfällen an Ihrer Schule oder in Ihrer Gemeinde?
- In wessen Verantwortung liegt es, dass in der Schule oder Organisation rassistische Vorfälle thematisiert und angegangen werden?
- Eine Strategie für den Umgang mit rassistischen Vorfällen ist wichtig. Was kann und sollte getan werden, um Rassismus in der Schule wie in der Gesellschaft insgesamt abzubauen?

Tipps für die Moderation

Achten Sie auf alle Gruppenmitglieder und passen Sie die Aktivität entsprechend an. Die TN werden sich stärker engagieren, wenn sie sich mit Themen und Aspekten aus ihrem Alltag beschäftigen können. Andererseits sollten Sie darauf gefasst sein, dass infolgedessen Gefühle hochkommen. Es ist wichtig, auf diejenigen einzugehen, die sich in der Schule selbst diskriminiert fühlen oder nun rassistisches Verhalten als solches erkennen.

Falls nicht genügend Anregungen von der Gruppe kommen, können Sie das Arbeitsblatt „Praktische Hinweise für das Entwickeln einer antirassistischen Strategie“ einsetzen und die Gruppen auffordern, die ersten vier Schritte auszuarbeiten.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Überprüfen Sie die Passung und Wirksamkeit der Strategie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie ihre Ziele tatsächlich erreichen. Es ist wichtig, die Ziele und die Umsetzungsstrategie auf die tatsächlichen Gegebenheiten und den Personenkreis abzustimmen.

Wenn sich die Gruppe mit Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen beschäftigen möchte, können Sie sich die Übung „Sport für alle“ vornehmen.

Ideen zum Handeln

Arbeiten Sie weiter an den Strategien Ihrer Schule oder Organisation und sorgen Sie dafür, dass sie umgesetzt werden. Die Gruppe kann Organisationen und Programme recherchieren, die zu Rassismus in der Bildungsarbeit arbeiten, zum Beispiel das Projekt „Each One Teach One“ (EOTO) oder das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

<https://www.eoto-archiv.de/>
<https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>

Weitere Informationen

Rassismus beschreibt eine Denkweise und Praxis, durch welche Menschen auf der Basis von vermeintlichen physischen und kulturellen Merkmalen beziehungsweise ihrer Herkunft/Nationalität in Gruppen eingeteilt werden. Diese Gruppen werden als intellektuell, moralisch und sozial verschieden konstruiert und hierarchisiert.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/menschenrechte-materialien-fuer-die-bildungsarbeit-mit-jugendlichen-und-erwachsenen-1/>

Viele rassistische Vorfälle an Schulen oder in Organisationen werden nicht gemeldet. Daher ist es wichtig, dass Institutionen Strategien entwickeln, die sicherstellen, dass die gesamte Gemeinschaft sensibilisiert ist und Vorfälle thematisiert und aufgreift.

Informationen und Übungen zu verschiedenen Formen von Diskriminierung bieten auch die Bildungsmaterialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Arbeitsblätter

Beispiele

Ein Jugendlicher wird fortwährend auf dem Schulhof und in der Klasse von Mitschüler_innen rassistisch beschimpft. Er beschwert sich daraufhin beim Schulleiter. Anstatt einzugreifen und der Sache auf den Grund zu gehen, schickt der Rektor den Jungen mit dem Hinweis weg, die rassistischen Motive seien nur vorgeschoben. Als der Jugendliche keinen Ausweg mehr sieht und sich mehrere Male handgreiflich gegen die rassistischen Anfeindungen zur Wehr setzt, wird er wiederholt getadelt. Die Schüler_innen, die den Jugendlichen beleidigt haben, werden nicht zur Rechenschaft gezogen.

In Anlehnung an: http://www.aric-nrw.de/files/pdf/Diskriminierungsschutz_in_der_Schule.pdf

Eltern bitten eine Pädagogin vor einer Freizeit um Erlaubnis, ihren Kindern für das während der Fahrt geplante Grillen Fleisch mitgeben zu dürfen, das den Speisevorschriften ihrer Religion entsprechend geschlachtet wurde. Die Lehrerin lehnt die Bitte mit der Begründung ab, wenn sie in einem fremden Land Urlaub machen würde und sonntags nicht in die Kirche gehen könne, täte ihr dies auch in der Seele weh, aber sie müsste sich dann eben mit den Gegebenheiten des Landes zurecht finden.

In Anlehnung an: http://www.aric-nrw.de/files/pdf/Diskriminierungsschutz_in_der_Schule.pdf

Die Hausordnung einer Schule verpflichtet alle Lernenden, sich ausschließlich auf Deutsch zu unterhalten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit außerhalb des eigentlichen Unterrichts, also auf Freistunden, Nachmittagsbetreuung und die Pausen. Es wird darauf verwiesen, dass durch die Nutzung der „gemeinsamen deutschen Sprache“ dem Schulfrieden gedient werde.

Nach Empfehlungen des Migrationsrats Berlin-Brandenburg

21. März



Internationaler
Tag für die
Beseitigung
rassistischer
Diskriminierung

Ein Workshop-Teilnehmer erzählt einen rassistischen Witz, um die Stimmung „aufzulockern“. Als andere Teilnehmer_innen sich darüber bei der Moderatorin beschwerten, antwortet diese, dass der Teilnehmer bestimmt niemand verletzen wollte und die anderen das nicht so ernst nehmen sollen.

Definition rassistischer Diskriminierung aus der UN-Antirassismuskonvention

„jede auf (...) der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“ (Artikel 1).

Praktische Hinweise für die Entwicklung einer antirassistischen Strategie

Für den Umgang mit rassistischen Vorfällen muss die Institution Schule (oder die Organisation) eine Strategie entwickeln und umsetzen. Es ist wichtig, dass sich der Umgang mit rassistischen Vorfällen mit der allgemeinen Politik und Praxis der Schule beziehungsweise der Organisation deckt. Praktische Gesichtspunkte sind:

- Eine eindeutige Stellungnahme muss klarstellen, dass rassistische Vorfälle auf keinen Fall geduldet werden.
- Die Schule sollte eine klare Aussage treffen, wie bei einem rassistischen Vorfall vorgegangen wird, zum Beispiel wer Ansprechpartner_in ist.
- Die gesamte Antirassismus-Strategie der Schule einschließlich des Vorgehens bei rassistischen Vorfällen muss für alle Angehörigen der Einrichtung gelten: Schulleitung, Angestellte (Lehrkräfte und andere), Eltern, Schülerschaft und auch für alle, die zu Besuch kommen.
- Vor allem die Schulleitung und die Lehrkräfte/Pädagog_innen stehen in der Verantwortung, rassistische Übergriffe und Vorfälle wahrzunehmen und dagegen vorzugehen. Natürlich sollen sich auch alle anderen Angehörigen der Schulgemeinschaft daran beteiligen.
- Die Strategie sollte konsequent sein und in alle Richtungen kommuniziert werden, damit allen Beteiligten bewusst ist, was von ihnen erwartet wird.
- Es sollte klargestellt werden, dass auf einen Vorfall unmittelbar reagiert werden muss, sobald er auftritt oder bekannt wird.
- Jede weitere Reaktion auf einen Vorfall sollte innerhalb eines vorher vereinbarten Zeitplans erfolgen.

1

2

3

4

5

Anhang

Was würde Flucht für mich bedeuten?

Der Umgang mit Flüchtlingen wird zum Prüfstein dafür, wie ernst es den europäischen Staaten mit der Wahrung der Menschenrechte ist.

Jens Wetzel, ehrenamtliches Mitglied bei Amnesty International



Migration



Diskriminierung und Intoleranz



Menschenrechte allgemein



Stufe 2



5-25



mind. 60 Minuten

Themen

- Migration
- Diskriminierung und Intoleranz
- Menschenrechte allgemein

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 5-25

Zeit mindestens 60 Minuten

Überblick

Die Teilnehmer_innen tragen zusammen, welche Auswirkungen eine Flucht auf das Leben eines Menschen haben kann und tauschen sich hierzu aus. Dabei werden sie für die Situation von Personen, die ihre Heimat verlassen müssen, sensibilisiert.

Fokus

- Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu bekommen
- Schutz vor Diskriminierung

Ziele

- Für die Situation von Geflüchteten sensibilisiert werden
- Solidarität mit Menschen fördern, die unvermittelt aus ihrer Heimat fliehen müssen

Materialien

- Stifte
- Papier
- Plakate
- eventuell Buntstifte

Vorbereitung - Lesen Sie Kapitel 5, Migration

Anleitung

1. Stellen Sie in einem Brainstorming fest, wie viel die Teilnehmer_innen (TN) bereits darüber wissen, was Menschen in die Flucht treibt, woher sie kommen, in welche Länder sie gehen und wie die rechtliche Situation hierzulande ist. Dann können Sie besser entscheiden, wie Sie bei der Nachbereitung und Auswertung vorgehen und welche zusätzlichen Informationen Sie geben müssen. Machen Sie außerdem den Unterschied zwischen allgemeiner Migration (etwa auch, um in einem anderen Land zu studieren oder zu arbeiten) und Flucht im Speziellen deutlich.
2. Bitten Sie die TN, sich in Einzelarbeit Gedanken zu folgenden Fragen zu machen:
 - Stellen Sie sich vor, Sie müssten fliehen:
 - Welche Auswirkungen hätte eine Flucht auf Ihr Leben?

- Was würde eine Flucht für Ihr zukünftiges Leben bedeuten, welche Wünsche und Herausforderungen können Sie sich vorstellen?
3. Bitten Sie die TN, ihre Gedanken in einer von ihnen gewählten Form festzuhalten. Dabei kann es sich beispielweise um ein Mind-Map, ein Comic, einen Tagebucheintrag oder einen Zeitungsartikel handeln.
 4. Die TN können anschließend auf freiwilliger Basis ihre Ergebnisse im Plenum präsentieren und mit den anderen darüber ins Gespräch kommen.

Nachbereitung und Auswertung

Sie können folgende Fragen im Plenum diskutieren:

- Was für Probleme haben Geflüchtete hierzulande? Welche Menschenrechte werden verletzt?
- Wie müsste eine Gesellschaft aussehen, die die Würde und Rechte von Geflüchteten anerkennt?
- Kennen die TN Selbstorganisationen von Menschen mit Fluchterfahrung, die sich für ihre Rechte einsetzen?
- Was kann und sollte man tun, damit Menschen gar nicht erst fliehen müssen? Verdeutlichen Sie abschließend noch einmal, dass es für Personen ohne Fluchterfahrung nicht möglich ist, sich in die Situation von geflüchteten Personen hineinzusetzen oder gar ihre Situation gänzlich nachzuvollziehen. Diese Übung dient lediglich einer ersten Annäherung an die Thematik.

Tipps für die Moderation

Diese Übung eignet sich nicht, falls sich in der Lerngruppe Menschen mit Fluchterfahrung befinden. Falls Sie sich diesbezüglich nicht sicher sind, sehen Sie im Zweifelsfall davon ab.

Schaffen Sie zu Beginn der Übung bei der Gruppe ein Verständnis dafür, dass diese Übung nur ein erster Schritt in einem Sensibilisierungsprozess sein kann. Als Person, die noch nie in der Situation war, im eigenen Land verfolgt zu werden, das eigene Leben in Gefahr zu sehen und zur Flucht und zum Verlassen von Heimat, Familie, Freunden etc. gezwungen zu sein, ist es nicht möglich, dies umfänglich nachzuempfinden. Diese Übung dient also lediglich zu einem ersten Zusammentragen und Austausch möglicher Aspekte.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Recherchieren Sie über Geflüchtete hierzulande, vor allem über ihren Alltag und ihre politische Arbeit. Die TN können zum Beispiel mit dem örtlichen Flüchtlingsrat Kontakt aufnehmen und Mitarbeiter_innen und Aktivist_innen von Selbstorganisationen interviewen.

Auf <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/mediathek/einzelansicht/informationsmaterial/fluechtlinge-erzaehlen/> finden Sie Geschichten, die von Asylsuchenden und Geflüchteten verfasst wurden. Wählen Sie eine Geschichte aus und besprechen Sie sie mit den TN.

Oder Sie befassen sich näher mit dem Alltag in einer Flüchtlingsunterkunft; siehe dazu die Übung „Alltag in einer Aufnahmeeinrichtung“.

Ideen zum Handeln

Recherchieren Sie eine Selbstorganisation von Menschen mit Fluchtgeschichte oder Organisation, die sich vor Ort für Asylsuchende und Geflüchtete einsetzt und überlegen Sie, wie Sie deren Arbeit unterstützen können; mögliche Anlaufstellen sind zum Beispiel pro Asyl oder das Netzwerk der Flüchtlingsräte.

<http://www.proasyl.de/>
<http://www.fluechtlingsrat.de/>

Die Website des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) bietet viele Informationen, Flyer und Videos für die Organisation eines Workshops über Geflüchtete in Ihrer Organisation oder Schule.
<http://www.unhcr.org>

Diese adaptierte Übung stammt aus „Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Publikation kann gegen Portogebühren bestellt werden und steht auch als kostenloser Download zur Verfügung.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf

20. Juni



Weltflüchtlings-tag

Wenn das Morgen kommt

„Verurteilst du andere so, wie dieses System dich verurteilt hat, dann bist du nicht besser als die, die dich zum Tode verurteilt haben.“

Dwight Adanandus



Frieden und Gewalt



Diskriminierung und Intoleranz



Medien



Stufe 2



Beliebig



60 Minuten

Themen

- Frieden und Gewalt
- Diskriminierung und Intoleranz
- Medien

Komplexität

Stufe 2

Gruppengröße

Beliebig

Zeit

60 Minuten

Überblick

In dieser Übung werden anhand von Informationsblättern und Diskussion folgende Themen erarbeitet:

- Der Schutz der Gesellschaft vor Gewalttäter_innen
- Die Rechte von verurteilten Straftäter_innen
- Die Todesstrafe

Fokus

- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung
- Das Recht auf Gleichheit an Würde

Ziele

- Reflexion von Vorurteilen gegenüber verurteilten Straftäter_innen
- Perspektiven einnehmen und Informationen kritisch hinterfragen
- Das Verständnis für menschliche Würde und Gerechtigkeit fördern

Materialien

- 1 Kopie des Arbeitsblatts 1 „Wenn das Morgen kommt“ pro Person
- 1 Blatt Papier und 1 Bleistift pro Person
- Flipchart oder großformatiges Papier und Stifte

Anleitung

Schritt 1

1. Lesen Sie der Gruppe Teil 1 des Textes „Wenn das Morgen kommt“ laut vor. Geben Sie den Teilnehmer_innen (TN) danach fünf Minuten Zeit, um die wichtigsten Punkte zu rekapitulieren und in eigenen Worten aufzuschreiben. Danach tauschen alle ihre Zettel mit dem Nachbarn oder der Nachbarin aus, lesen und geben Feedback.
2. Bitten Sie einige Freiwillige, ihre Berichte vorzulesen. Sprechen Sie über die Unterschiede zwischen den Versionen: Welche Aspekte des Textes wurden erinnert, welche eher nicht?

Schritt 2

3. Bitten Sie um Reaktionen auf die Geschichte: Wer ist der Erzähler oder die Erzählerin? Was erfahren die TN über die Person?
4. Lesen Sie den Zeitungsausschnitt und Teil 2 von Dwights Erzählung vor.
5. Bitten Sie die TN, sich in Zweiergruppen zusammenzufinden und geben Sie ihnen 10 bis 15 Minuten Zeit, über die neuen Informationen zu diskutieren. Verteilen Sie Kopien von „Wenn das Morgen kommt“, falls die TN Einzelheiten im Text noch einmal nachsehen wollen.
6. Dann sollen sie über folgende Fragen nachdenken:
 - Hat sich ihre Meinung über Dwight oder Nanon geändert, nachdem sie erfahren haben, dass die beiden im Todestrakt sitzen? Inwiefern? Warum?
 - Was hat Dwight wohl gemeint, als er sagte: „Verurteilst du andere so, wie dieses System dich verurteilt hat, dann bist du nicht besser als die, die dich zum Tode verurteilt haben.“? Stimmen sie ihm zu?
 - Was wissen die TN über die Todesstrafe? Welche Argumente kennen sie dafür, welche dagegen?
 - Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch für Menschen, die sich im Todestrakt befinden. Wie werden ihre Rechte eingeschränkt und mit welcher Begründung? Wie werden ihre Rechte geschützt und berücksichtigt?
7. Diskutieren Sie diese Fragen nun im Plenum.

Nachbereitung und Auswertung

Diese Übung könnte ein Einstieg in eine Reihe wichtiger und interessanter Fragestellungen sein, die in weiteren Aktivitäten oder Diskussionen behandelt werden können. Es wird jedoch empfohlen, dass Sie sich in der Nachbereitung eng an die Themen halten, welche die Gruppe bereits behandelt hat, statt völlig neue Themen anzusprechen (siehe unter: Tipps für die Moderation).

- Was haben die TN in dieser Übung erfahren und über sich selbst gelernt? Haben Sie frühere Meinungen oder Überzeugungen revidiert?
- Was sollte diese Übung ihrer Meinung nach zeigen? Ist das gelungen? Warum (nicht)?

Halten Sie die Rückmeldung hierzu aus der Gruppe auf einem großen Bogen Papier oder Flipchart-Papier fest.

Tipps für die Moderation

Seien Sie sich bewusst, dass dies eine kontroverse und auch emotionale Diskussion werden kann, wenn etwa Bekannte oder Familienangehörige der TN im Gefängnis sitzen oder Opfer einer schweren Straftat waren. Streben Sie einen sachlichen Austausch von Argumenten an und nutzen Sie die Diskussion als einen Austausch von Perspektiven.



In der ersten Diskussion (nach dem Vorlesen von Teil 1) muss jeder Hinweis auf die Situation der beiden Personen im Text unterbleiben. Versuchen Sie, den TN ihren Eindruck von den Charakteren zu entlocken, ohne einen bestimmten Grund dafür anzugeben. Die TN sollen sich über die Personen Gedanken machen, ohne etwas über die äußeren Umstände oder die Vergangenheit zu wissen.

Der Grund für den Austausch der Berichte am Ende von Schritt 1 ist, dass die TN erkennen, wie unterschiedlich genau dieselbe Information wahrgenommen und erinnert werden kann. Um zu vermeiden, dass die Berichte schüchtern zurückgehalten werden, sollten Sie darauf hinweisen, dass dies kein Test ist, sondern

nur unterschiedliche Blickwinkel aufzeigen soll. Bitten Sie diejenigen, deren Berichte sich radikal von denen der benachbarten Person unterscheiden, um eine Erläuterung. Fragen Sie nach den Gründen – beispielsweise warum sich einige an bestimmte Informationen erinnerten, die andere ausgelassen haben.

Die Aktivität wird wahrscheinlich mehr Fragen aufwerfen, als Sie in einem Block behandeln können, daher sollten Sie die Diskussion eingrenzen, zum Beispiel auf das Thema Todesstrafe selbst. Versuchen Sie, die Diskussion auf die folgenden Aspekte zu fokussieren: Was sagt ein Todesurteil darüber aus, wie der Staat über den verurteilten Menschen bezüglich seiner Rechte, seiner Würde oder seiner persönlichen Eigenschaften denkt? Dwight sagt, man solle andere nicht so verurteilen, wie der Staat ihn (und Nanon) verurteilt hat. Aus seiner Sicht hat der Staat sie tatsächlich als Menschen abgeschrieben.

11 Lieder, die die Welt erschütterten

Entnommen aus Songlines, einer Zeitschrift für Weltmusik, März 2009

Free Nelson Mandela – Jerry Dammers und The Special AKA

From Little Things Big Things Grow – Kev Carmody und Paul Kelly

Get up, Stand up – Bob Marley
Gracias a la Vida – Mercedes Sosa

Al Atlal – Oum Kalthoum

Biko – Peter Gabriel

Didi – Khaled

Imagine – John Lennon

Zombie – Fela Kuti

Nkosi Sikelel' iAfrika – eine methodistische Hymne, komponiert von Enoch Sontonga 1897

Djelem Djelem – Hymne der Roma, komponiert von Jarko Jovanović nach einem alten Volkslied der Roma

Selbst sogenannte „hartgesottene Kriminelle“ besitzen und behalten ihre angeborenen menschlichen Eigenschaften – nicht nur Fürsorge und Mitgefühl, von denen Dwight spricht, sondern auch Frustration und Depression, die Nanon als Folge der Verurteilung beschreibt.

Versuchen Sie, die Diskussion über das „Recht auf Leben“ von den praxisbezogenen Argumenten für oder gegen die Todesstrafe zu trennen. Lenken Sie das Gespräch darauf, ob diese beiden Menschen immer noch das Recht auf Leben haben – und wenn nicht, ob man ein solches Recht „verlieren“ kann. Hat irgendjemand die Befugnis, anderen Menschen dieses Recht abzusprechen, selbst wenn diese ein Verbrechen begangen haben?

Vorschläge zur Weiterarbeit

Im Kampf um Menschen- und Bürgerrechte entfalten Lieder seit jeher eine große Wirkung. Vielleicht hat die Gruppe Lust, sich einige Lieder anzuhören, in denen es um Freiheit und Gerechtigkeit geht, oder selbst welche zu schreiben.

Sie können auch einen Film zu diesem Thema zeigen. Unsere Vorschläge:

Dead Man Walking – von Tim Robbins 1995. Ein US-amerikanischer Film über die Geschichte von Schwester Helen, die sich mit einem Gefangenen in der Zelle anfreundet.

Ein kurzer Film über das Töten – von Krzysztof Kieslowski 1988. Die Hauptfigur ist ein Zwanzigjähriger, der einen schrecklichen Mord begangen hat, nun aber auf ähnlich qualvolle Weise durch den Staat hingerichtet wird. Das Drama zeigt, dass jedes Leben geachtet werden muss und niemand verdient, getötet zu werden.

Tod in Texas – von Werner Herzog (2011). Der Dokumentarfilm porträtiert zwei verurteilte Mörder und schildert in zahlreichen Interviews und Gesprächen ihre Lebensgeschichte, zeigt ihr Umfeld und gibt einen Einblick in das US-Justizsystem.

The Exonerated – Theaterstück (2002) und Film auf Englisch von Jessica Blank und Erik Jensen. Das Stück bewegt sich zwischen Monologen der ersten Person und Szenen in Gerichtssälen und Gefängnissen, um die Geschichten von sechs Menschen zu erzählen, für die das US-amerikanische Strafjustizsystem schrecklich schief gelaufen ist und wie sie es durchgehalten haben, es zu überleben.

Verfolgen Sie die am Schluss der Übung aufgeworfenen Fragen weiter. Führen Sie mit der Gruppe eine Pro- und Contra-Debatte durch oder nehmen Sie sich die Übung „Positionen zur Wahl“ vor. Mögliche Fragestellungen:

- Bestrafung: Wozu werden Kriminelle eingesperrt oder exekutiert? Vorwiegend, um die Gesellschaft zu schützen, um das Verhalten der Kriminellen zu ändern oder aus Vergeltung?
- Die Todesstrafe: Welche Argumente sprechen für beziehungsweise gegen die Todesstrafe?
- Sicherheit der Nation versus Sicherheit des einzelnen Menschen: Welche Grenzen darf eine Regierung bei der Bestrafung der schlimmsten Kriminellen oder Terroristen nicht überschreiten? Kann es zum Beispiel aus Gründen der „Sicherheit der Nation“ gerechtfertigt sein, einen Menschen zu foltern?

Ideen zum Handeln

Beteiligen Sie sich an Petitionen und Appellen gegen die Todesstrafe. Eine gute Informationsquelle ist zum Beispiel Amnesty International. Sie können auch eine Ausstellung zum Thema durchführen oder sich auf das Thema Todesstrafe und Kinderrechte konzentrieren. In mehreren Ländern werden Jugendliche unter 18 zum Tode verurteilt. Oder Sie recherchieren zu Nanon Williams, der 2010 aus der Haft entlassen wurde.

<https://www.amnesty.de/informieren/themen/todesstrafe>

<http://texasdeathpenalty.blogspot.de/2010/11/nanon-williams-ordered-released.html>

Weitere Informationen

Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet die Todesstrafe. Der Europarat hat die Abschaffung der Todesstrafe zur Vorbedingung für die Mitgliedschaft gemacht. Infolgedessen gab es auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten des Europarats seit 1997 keine Hinrichtung mehr.

2009 war das erste Jahr ohne Hinrichtungen in ganz Europa; im Jahr 2014 jedoch wurden mindestens drei Menschen in Weißrussland hingerichtet.

Informationen über die Ratifizierung internationaler Abkommen zur Todesstrafe finden Sie auf der Website von Amnesty International. Die Organisation veröffentlicht auf ihrer Website zudem einen jährlichen Bericht über die Todesstrafe mit aktuellen Zahlen und Fakten

<http://www.amnesty-todesstrafe.de/>

Arbeitsblätter

Nanon Williams: Wenn das Morgen kommt

Teil 1

„Ein Tag nach dem Tod von Dwight Adanandus sah das Leben in meinen Augen völlig anders aus, als es war, oder soll ich sagen, als ich es gerne gehabt hätte. Es war Winteranfang, und während ich dalag und an einen Freund dachte, der an diesen immer gleichen Tagen stets ein Lächeln gezeigt hatte, litt ich Qualen. Ich hob die Zeitung auf, die unter der Tür hereingeschoben wurde. Darin stand seine Geschichte.

Ich las sie und wusste, dass ich ihn nie mehr sehen würde. Ich hatte das Gefühl, mein Herz werde unaufhörlich mit Nadeln traktiert. Manchmal schlenderte er in den Hof und rief: ‚Na Kleiner, wie geht’s denn so?‘ Dann sah ich mich um, schaute ihn an und sagte: ‚Mann, wo ist denn hier ein Kleiner?‘, und wir lachten

1

2

3

4

5

Anhang

beide, weil ich der Jüngste im ganzen Block war. Wenn ich heute an diese Augenblicke denke, dann werde ich tieftraurig, denn ich werde mich nie mehr auf den Hof freuen können, wenn Dwight nicht da ist und die Knitterfalten glättet, die der Groll in meinem Gesicht hinterlassen hat.

Mit den Jahren haben sich meine Methoden, die Zeit totzuschlagen, geändert, aber ich hoffe, diese neuen Methoden machen mich eines Tages zu einem besseren Menschen, so wie Dwight einer geworden ist. In Augenblicken der Schwäche frage ich mich immer, was Dwight jetzt wohl getan hätte.

„Vergiss nicht“, sagte er immer, „das System kriegt dich nur, wenn du es lässt. Mach deinen Frieden mit deinem Gott und fang an, so gut zu leben, wie du nur kannst, und genieße es.“ Und dann sagte er noch: „Kleiner, ich weiß nicht, warum du hier bist, aber ich weiß, dass du nicht hierher gehörst ...“

Teil 2

„Es stimmt, niemand gehört hierher, nicht in den Todestrakt. Hier sind Vergewaltiger, Entführer, Räuber, Kinderschänder und Sadisten, die sich einen Dreck um dich scheren. Aber es gibt auch fürsorgliche und mitfühlende Menschen, die genau dieselben Dinge getan, sich jedoch geändert haben. Ich will, dass du das nicht vergisst“, sagte er einige Wochen vor seiner Exekution zu mir. „Und wenn du alles vergisst, das darfst du nicht vergessen: Verurteilst du andere so, wie dieses System dich verurteilt hat, dann bist du nicht besser als die, die dich zum Tode verurteilt haben!“ Heute klingen mir diese Worte in den Ohren und ich frage mich, warum es so lange gedauert hat, bis ich verstand, was er meinte. Natürlich habe ich gehört, was er sagte, und es ergab Sinn, aber es ist etwas völlig anderes, die Worte in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen. Vermutlich war ich damals tatsächlich der Kleine, als den er mich gesehen hat, aber die Wahrheit tut weh, wenn du sie schließlich erkennst.

Ich weiß, Haft ist psychische Folter, sie baut Frustrationen auf bis hin zur Depression, doch einige wenige bewahren ihren Kampfgeist und geben nicht auf. Welche Tat ihn auch immer in den Todestrakt gebracht hat, Dwight hatte diesen Kampfgeist und damit veränderte er das Leben anderer, die wie lebende Leichen auf dem Friedhof des Systems verrotten. „Ich weiß, Kleiner, es ist nicht leicht“, sagte er immer. „Aber keiner hat behauptet, das Leben sei leicht. Mach das Beste aus jedem Tag, und solange du ein Licht am Ende des Tunnels erblickst, bleib stark.“ Das waren die letzten Worte, die er bei seinem Abschied mit Tränen in den Augen zu mir sagte. Ich wage nicht zu sagen, was mir das bedeutet. Ich glaube, er hat es zu mir gesagt, damit ich meine eigene Stärke finden kann, um mich in all den Jahren aufrecht zu halten. Nie habe ich meine Prinzipien aufgegeben oder die Dinge, die mir im Leben am wichtigsten sind – wie meine Familie. Wahrscheinlich wird das Morgen, wenn es eines Tages kommt, diese Liebe und der Eintritt in den Himmel sein.“

Nanon Williams wurde 1992 im Alter von 17 Jahren vom US-Bundesstaat Texas des Mordes angeklagt und zum Tode verurteilt. Er bestreitet seine Schuld und saß 13 Jahre im Todestrakt. 2005 wurde seine Strafe aufgrund des Urteils des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten im Fall Roper gegen Simmons, das die Hinrichtung von zum Tatzeitpunkt Minderjährigen verbietet, in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt. Aufgrund neuer Beweise seiner Unschuld rollte das Bundesgericht Nanons Fall 2010 neu auf. Im November 2010 wurde Williams freigesprochen.

Quelle: Canadian Coalition against the Death Penalty

Zeitungsausschnitt

Huntsville, 2. Oktober 1997. Am Mittwochabend wurde ein inhaftierter Bankräuber exekutiert. Er hatte vor neun Jahren einen Geschäftsmann in San Antonio niedergeschossen, der ihn nach einem Banküberfall an der Flucht zu hindern versuchte. Dwight Adanandus, 41, wurde für den Mord an Vernon Hanan zum Tode verurteilt. Jener starb am 28. Januar 1988 im Verlauf eines Gerangels mit Adanandus im Foyer einer Bank im Norden von San Antonio durch einen Schuss in die Brust.



1

2

3

4

5

Anhang

Wer sind ich?

„Ich bin alles, was mich mit den anderen verbindet.“

Albert Jacquard, Genetiker und Gesellschaftsphilosoph (1925-2013)



Politische
Partizipation



Demokratie



Menschenrechte
allgemein



Stufe 4



8-20



120 Minuten

Themen

- Politische Partizipation
- Demokratie
- Menschenrechte allgemein

Komplexität Stufe 4

Gruppengröße 8-20

Zeit 120 Minuten

Überblick In dieser Übung wird über Rechte und Pflichten von Menschen, Regierungen, NGOs und Medien in einer Demokratie verhandelt.

Fokus

- Das Wahlrecht
- Das Recht, sich an der Regierung des Landes zu beteiligen
- Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung

Ziele

- Den Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten verstehen lernen
- Diskussions- und Kooperationsfähigkeit entwickeln
- Gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein fördern

Materialien

- Pro Person je 1 Blatt Papier und 1 Bleistift für Notizen
- 4 Blatt großformatiges Papier (A3) oder Flipchart-Papier pro Kleingruppe (je 1 Bogen pro Gruppe für das Protokoll)
- Je 3 Marker in verschiedenen Farben pro Kleingruppe
- 4 Knäuel Schnur oder Wolle (1 Farbe pro Gruppe)
- Je 1 Rolle Klebeband pro Gruppe
- Schere
- Je 1 Arbeitsblatt „Spielregeln“ pro Gruppe

Anleitung

1. Zum Aufwärmen finden sich die Teilnehmer_innen (TN) paarweise zu Flüstergruppen zusammen. Die Paare sollen so tun, als wären sie einander fremd und müssten sich ihrem Gegenüber vorstellen.
2. Machen Sie ein Brainstorming zu der Frage: Was ist beim ersten Treffen interessant oder wichtig, über eine andere Person zu erfahren? Notieren Sie allgemeine Aspekte.
3. Im Anschluss sollen die TN herausfinden, wie viel sie selbst mit anderen in der Gruppe gemeinsam haben. Verteilen Sie Papier und Stifte. Der erste Schritt besteht darin, die eigene Identität bildlich darzustellen: Die TN sollen sich vorstellen, sie seien Sonnen und strahlen einzelne Aspekte ihrer Identität in die Gesellschaft ab. Unter Berücksichtigung von acht bis zehn wichtigen Aspekten ihrer Identität zeichnen alle ihre persönliche Sonne. Erklären Sie, dass sich die TN die Sonnen später gegenseitig präsentieren und sie nur das notieren sollen, was sie den anderen zeigen möchten.

4. Dann gehen die TN umher und vergleichen ihre Sonnen miteinander. Wenn sie auf ein anderes Gruppenmitglied treffen, das einen gleichen Strahl hat, schreiben sie den Namen dieser Person neben den eigenen Strahl. (Wenn zum Beispiel Jan und Aniseh beide einen „Rapper“-Strahl haben, schreibt jeder den Namen des andern neben diesen Strahl in der eigenen Zeichnung.) Geben Sie dafür 15 Minuten Zeit.
5. Treffen Sie sich wieder im Plenum und sprechen sie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Mögliche Fragen:
 - Welche Aspekte der Identität (Eigenschaften, Interessen etc.) haben die TN gemeinsam und in welchen unterscheiden sie sich?
 - Wie ähnlich und wie verschieden sind die Gruppenmitglieder? Gibt es mehr Gemeinsamkeiten oder mehr Unterschiede in der Gruppe?
6. Machen Sie zum Schluss ein Brainstorming, welche Aspekte man relativ frei wählt und welche angeboren sind. Schreiben Sie diese in zwei Spalten auf das Flipchart.

Nachbereitung und Auswertung

Besprechen Sie nun, was die TN über sich selbst und über die anderen herausgefunden haben und welche Bedeutung dies für die Menschenrechte hat.

- Was haben die Einzelnen über sich selbst gelernt? War es schwer zu entscheiden, welche Aspekte der eigenen Identität am wichtigsten sind?
- Gab es Überraschungen beim Vergleich der Sonnen? Hatten die TN mehr oder weniger gemeinsam als erwartet?
- Wie empfanden sie die Unterschiede innerhalb der Gruppe? Hatten sie das Gefühl, dass Unterschiede die Gruppe interessanter machen, oder aber die Zusammenarbeit erschweren?
- Gab es Aspekte von anderen TN, die einen starken Impuls auslösten, zu reagieren und zu sagen: „Nein, bin ich nicht“? Zum Beispiel: Ich bin kein Fußballfan, kein Fan von Technomusik, kein Hundefreund, nicht homosexuell oder nicht christlich. Hat das etwas mit Stereotypen und Vorurteilen zu tun?
- Wie entwickelt sich Identität? Welche Aspekte sind gesellschaftlich bedingt und welche sind angeboren und unveränderlich?
- Hat jemand „Mädchen/Frau“ oder „Junge/Mann“ aufgeschrieben? Vielleicht auch „Inter“ oder „Trans“? Was wird mit den Worten „Junge/Mann“ und „Mädchen/Frau“ verbunden? Sind die Assoziationen bei beiden Geschlechtern gleich? Was bedeutet es, sich zwischen den zwei Geschlechtern zu verorten (auch als Trans- oder Intermensch)?
- Welche Aspekte hinsichtlich der Geschlechterrolle sind gesellschaftlich bedingt und welche sind angeboren und unveränderlich?
- Wie sehr wird man aufgrund seiner Individualität beurteilt und wie sehr aufgrund der Gruppenzugehörigkeit?
- Im Recht auf Bildung ist als Ziel die freie Entwicklung der Persönlichkeit formuliert. Haben die TN das Gefühl, dies verwirklichen zu können? Was sind Hindernisse, was sind Chancen und Möglichkeiten dafür?
- Inwieweit können Personen einzelne Aspekte in der Öffentlichkeit zeigen und preisgeben? Was sagt dies über die Gesellschaft aus, insbesondere in Bezug auf Diskriminierungsschutz und Wertschätzung von Vielfalt?

Tipps für die Moderation

Der Titel dieser Übung ist kein Fehler! Er soll irritieren. Als Hintergrundmusik zu dieser Übung können Sie Frank Zappas Song „You are what you is, I is what you am...“ abspielen.



In Schritt 3 können Sie den TN einen Tipp geben, wie die bildliche Darstellung ihrer Identität aussehen kann. Nehmen Sie sich selbst als Beispiel oder eine imaginäre Person wie in der Modell-Sonne.

Geben Sie den TN unterschiedlich farbige Stifte und machen Sie damit Individualität deutlich.

Sie können die Übung ein wenig anspruchsvoller machen und vorschlagen, die Sonnen mit unterschiedlich langen Strahlen zu zeichnen, je nachdem, wie öffentlich oder privat ein bestimmter Aspekt ist. Längere Strahlen reichen weiter in die Gesellschaft hinein und sind daher öffentlicher.

Im abschließenden Brainstorming (Schritt 6) können einige der folgenden Punkte aufkommen:

- Aspekte der Identität, die angeboren sind: Geschlecht, Alter, Größe, Augenfarbe
- Aspekte der Identität, für die man sich frei entscheiden kann: Freund_in, Beruf, Mitgliedschaft in einer politischen Partei, Lieblingsmusik, Kleidungsstil, Lieblingssportler_in oder -team, Wohnort

Einige Aspekte können unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden.

Außerdem gibt es Aspekte, die Personen eventuell nicht in der Öffentlichkeit zeigen, die für sie privat sind.

Die Diskussion darüber, wie sich Identität entwickelt und welche Aspekte davon gesellschaftlich bedingt und welche angeboren und unveränderlich sind, wird möglicherweise in einigen Punkten kontrovers verlaufen. Fragen Sie die TN, ob es Aspekte ihrer Identität gibt, die sich im Laufe ihres Lebens verändert haben und womit dies zusammenhing. Welche Aspekte erscheinen besonders stabil?

Aus den Diskussionen lassen sich gegebenenfalls Schlussfolgerungen ableiten, zum Beispiel dass alle Menschen, ungeachtet der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, des Wohlstands, der Geburt oder eines anderen Merkmals, Rechte haben. Menschenrechte gelten von Geburt an und können nicht verwirkt oder verweigert werden.

Varianten

Bitten Sie die TN bei Punkt 3 der Anleitung, ein Selbstporträt zu zeichnen oder ein Kinderfoto von sich in die Mitte ihrer Sonne zu kleben.

Wenn die Sonnen nicht mit Namen versehen werden, können die Anwesenden raten, welche Sonne zu wem gehört.

<http://www.bpb.de/veranstaltungen/netzwerke/teamglobal/67627/globalisierung-und-identitaet>

Weitere Informationen

Auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung finden Sie eine Methodensammlung zum Thema „Identität und Globalisierung“:

Vorschläge zur Weiterarbeit

Machen Sie diese Übung im Freundes-, Kollegen- und Familienkreis.

Mit dieser Übung lassen sich auch viele andere Diskussionen in Gang setzen, zum Beispiel über die Universalität der Menschenrechte, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, Kinderrechte und politische Partizipation.

Will sich die Gruppe weiterhin mit den Themen Identität und Geschlechterfragen auseinandersetzen, dann gefällt ihr vielleicht die Übung „Held_innen“.

Die Übung „Begriffe zeichnen“ eignet sich gut, um im Anschluss an die Diskussion über Identität überzugehen zum Recht des Einzelnen auf Gleichheit an Würde und zu den Menschenrechten allgemein.



1

2

3

4

5

Anhang

Wie viel brauchen wir?

„Menschen können ein gemeinsames Ziel erreichen, ohne den gleichen Weg zu gehen.“

Amadou Hampatê Bâ, malischer Schriftsteller (1901–1991)



Krieg und
Terrorismus



Gesundheit



Bildung



Stufe 3



Beliebig
(Kleingruppen: 5–6)



60 Minuten

Themen

- Krieg und Terrorismus
- Gesundheit
- Bildung

Komplexität

Stufe 3

Gruppengröße

Beliebig (Kleingruppen: 5–6)

Zeit

60 Minuten

Überblick

In dieser Übung geht es um Diskussion und Entscheidungsfindung. In Kleingruppen wird über die Umverteilung der weltweiten Rüstungsausgaben zur Finanzierung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs, Agenda 2030) entschieden.

Fokus

- Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Das Recht auf Entwicklung
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- Das Recht auf Gesundheit und Bildung

Ziele

- Das Wissen über die SDGs erweitern
- Problemlösungsstrategien und kritisches Denken entwickeln
- Solidarität und die Motivation zur Lösung globaler Probleme entwickeln

Materialien

- Kompass-Geld (Vorlage am Ende von Kapitel 2)
- Ein Flipchart und 2 verschiedenfarbige Stifte
- Kopien der Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 4, und 6 (für jede Gruppe ein Set)

Vorbereitung

- Kopieren Sie die 17 SDGs in der Größe eines Posters
- Kopieren Sie die Logos der SDGs 2, 3, 4, und 6 auf eine Kartengröße von circa 10 x 10 cm
- Kopieren Sie das Kompass-Geld. Stecken Sie zur besseren Handhabung je 1 Satz Geldscheine in einen Umschlag. Sie brauchen Scheine mit folgenden Werten (je 1 Satz pro Kleingruppe):
 - 8 x 100 Ems
 - 10 x 50 Ems
 - 20 x 10 Ems

Anleitung

1. In dieser Übung geht es um die Frage, wie das nötige Geld aufgebracht werden kann, um einige der dringlichsten sozialen und ökonomischen Probleme von heute zu lösen.
2. Fragen Sie die Teilnehmer_innen (TN), was sie über die SDGs wissen. Wie viele Nachhaltigkeitsziele können die TN aufzählen?
3. Stellen Sie mit Hilfe des Posters die SDGs vor und erläutern Sie kurz, wie sich die Vereinten Nationen auf die Agenda 2030 geeinigt haben. Machen Sie deutlich, dass die Finanzierung durch externe Mittel nur ein Aspekt unter vielen ist, und dass es bei den SDGs auch um Kapazitätsentwicklung, Handel und systemische Probleme geht. Diese Übung konzentriert sich aber auf die Frage der Finanzierung.
4. Es werden Kleingruppen zu fünf bis sechs Personen gebildet. Geben Sie folgendes Szenario vor: Obwohl Finanzexpert_innen hart daran gearbeitet haben, die Finanzierung der SDGs zu sichern, besteht nach wie vor eine Deckungslücke. Die Kleingruppen stellen UN-Arbeitsgruppen dar, die beurteilen sollen, ob 1750 Milliarden US-Dollar zusätzlich pro Jahr ausreichen, um Ziel 2 (kein Hunger), Ziel 3 (gute Gesundheitsversorgung), Ziel 4 (hochwertige Bildung) und Ziel 6 (sauberes Wasser und Sanitäranlagen) zu erreichen. Um die Zahl von 1750 Milliarden US-Dollar zumindest etwas in Relation zu setzen, geben Sie den TN die Information, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2014 77.000 Milliarden \$ betrug. Das BIP der USA betrug 2014 17.500 Milliarden \$; von Deutschland 3.850 Mrd. \$ und von Somalia 5,7 Mrd. \$.
5. Erläutern Sie, dass 1 Em 1 Milliarde \$ entspricht, sodass sie bis zu 1500 Milliarden \$ ausgeben können, wenn sie das für nötig halten.
6. Die Kleingruppen sollen über die SDGs diskutieren und schätzen, wie viel für jedes Ziel wohl bereitgestellt werden müsste.
7. Die zur Verfügung gestellten Geldsummen werden auf die Zielkarten gelegt. Erläutern Sie, dass die TN nicht alles Geld ausgeben müssen – die restlichen 13 SDGs benötigen bestimmt auch zusätzliche Mittel.
8. Dann berichten die Gruppen nacheinander, wie viel Geld sie für jedes Ziel bereitgestellt haben und halten die Beträge auf einem Flipchart fest. In dieser Phase sollte nicht diskutiert werden; die Gründe für die Entscheidungen bleiben der allgemeinen Diskussion vorbehalten. Es reicht, wenn die Moderation auf die Unterschiede zwischen den Zuweisungen aufmerksam macht.
9. Berichten Sie den TN, welche zusätzlichen Summen das britische Forschungsinstitut ODI tatsächlich veranschlagt hat:
 - Ziel 2: 50 Milliarden \$
 - Ziel 3: 40 Milliarden \$
 - Ziel 4: 40 Milliarden \$
 - Ziel 6: 30 Milliarden \$
10. Halten Sie jede Schätzung mit einem andersfarbigen Stift auf einem Flipchart fest und bitten Sie die Gruppen, ihre Geldscheine entsprechend umzusortieren und zu zählen, wie viel Geld übrig bleibt.
11. Teilen Sie der Gruppe mit, dass die 1750 Milliarden \$ nicht aus dem Nichts kommen, sondern dass diese Summe in Wirklichkeit den globalen Rüstungsausgaben entspricht (Stand 2017).

Overseas Development
Institute ODI:
<https://www.odi.org/>

Nachbereitung und Auswertung

Beurteilen Sie zunächst, wie die Übung gelaufen ist, und sprechen Sie dann über die Lernerfahrungen.

- Wie haben die Gruppen gearbeitet? War es leicht, sich auf Prioritäten und Schätzungen zu einigen? Wie wurden Meinungsverschiedenheiten gelöst?
- Gab es irgendwelche Anmerkungen über die Beträge, die nötig sind, um die Finanzierung der SDG-Ziele zu sichern? Entsprachen die 175 Milliarden \$ mehr oder weniger der Schätzung der TN?
- Glauben die TN, dass wir die Rüstungsausgaben verringern und das eingesparte Geld für die Finanzierungslücke der SDGs verwenden sollten?
- Was ist mit den zusätzlichen Mitteln, die für die restlichen 13 Ziele aufgetrieben werden müssen? Würden die TN die übrig gebliebenen 1580 Milliarden \$ dafür einsetzen?
- Sicherheit ist offensichtlich sehr wichtig. Was sind heutzutage die größten Bedrohungen der menschlichen Sicherheit, lokal und global?
- Wie könnte man die 1750 Milliarden \$, die heutzutage für Militärausgaben eingesetzt werden, am sinnvollsten verwenden?
- Welche Menschenrechte sind wichtig für das SDG-Ziel 16, Frieden und Gerechtigkeit? Und für die Ziele 2, 3, 4 und 6?
- Was kann die Gruppe auf lokaler und nationaler Ebene tun, um die SDGs zu unterstützen?

Tipps für die Moderation

Die Übung konzentriert sich zwar auf die Finanzierung der SDGs durch externe Gelder, sollte aber nicht den Eindruck erwecken, dass die Umsetzung der SDGs hauptsächlich davon abhängt. Das entspricht einem Bild von Entwicklung, von dem sich die SDGs versuchen abzuwenden. So spricht Ziel 17, das Ziel zu den Umsetzungsmitteln, nur unter anderem von Finanzierung und behandelt weitere Mittel zur Umsetzung wie zum Beispiel Technologietransfer, Kapazitätsentwicklung und Handel. Gegebenenfalls sollten Sie in der Einführung und in der Diskussion darauf hinweisen und die anderen Umsetzungsmittel nennen.

Die SDGs wurden 2015 verabschiedet. Sie sollten betonen, dass es sich bei den Schätzungen für die zusätzlichen Finanzierungskosten um vorläufige Zahlen handelt. Beachten Sie, dass die Übung 2016 entwickelt wurde; zu jener Zeit gab es noch keine Schätzungen, wieviel es kostet, die restlichen SDGs zu erreichen. In Schritt 4 der Anleitung haben wir drei Länder als Beispiele genommen. Die USA sind notiert, weil sie das höchste BIP der Welt haben; Deutschland, weil es das höchste BIP Europas hat, und Somalia, weil es eines der niedrigsten der Welt besitzt und eine lange Geschichte von Krieg und Gewalt hat. Die Liste der Länder nach Bruttoinlandsprodukt pro Kopf führen allerdings Luxemburg und die Schweiz (Österreich liegt in dieser Liste auf Platz 15, Deutschland auf Platz 19), kaufkraftbereinigt Katar und Macau an (Stand 2017). Sinnvollerweise teilen Sie den TN das BIP der für sie relevanten Staaten mit. Sie finden diese Informationen zum Beispiel bei der Weltbank oder beim Internationalen Währungsfonds (IMF).

Weltbank: <https://data.worldbank.org/country>
IMF: <https://www.imf.org/en/Countries>

Wenn die TN wenig Vorwissen über die SDGs mitbringen, sollten Sie keine realistischen Schätzungen erwarten. Fordern Sie die Gruppen auf, ihr vorhandenes Wissen einzubringen und so gut wie möglich zu schätzen.

Die aufgeführten Kosten und die globalen Rüstungsausgaben wurden aus praktischen Gründen auf- oder abgerundet, entsprechen in der Höhe aber den tatsächlichen Summen. Zum Beispiel belief sich das Rüstungsbudget 2017 laut des Stockholmer Internationalen Friedensinstituts (Sipri) auf 1740 Milliarden \$. Seit 2009 liegen die Zahlen konstant über 1600 Milliarden \$.

<https://www.sipri.org/>

Der Sinn, die Geldscheine zu verteilen und umzuverteilen besteht darin, dass die Gruppe einen „physischen“ Eindruck davon erhält, wie wenig Mittel eigentlich nötig sind, um die SDGs zu finanzieren.

In der Nachbereitung können Sie darauf hinweisen, dass der jährliche Zuschuss für die Finanzierung der SDGs 2, 3, 4 und 6 in der Höhe von 175 Milliarden \$ einem Zehntel des jährlichen globalen Rüstungsbudgets entspricht.

Punkte, die in der Diskussion über Sicherheit auftauchen können:

- Bekannte Argumente für Militär- und Verteidigungsausgaben blenden die Bedrohungen aus, denen wir heute ausgesetzt sind: zum Beispiel HIV, Ebola, organisiertes Verbrechen, Terrorismus, Klimawandel.
- Es gibt heute viel mehr Bürgerkriege als früher. Starke nationale Verteidigung ist nicht gleichzusetzen mit Sicherheit.
- Der jährlich erscheinende UN Human Development Report beschrieb 1994 sieben Aspekte von Sicherheit, die bedroht sein können: politische und wirtschaftliche Sicherheit, persönliche Sicherheit, Sicherheit in der Gemeinde sowie sichere Gesundheit, Nahrung und Umwelt. Die Umsetzung der SDGs würde diese Sicherheitsaspekte in vielerlei Hinsicht erhöhen.
- Diskriminierung und die Verletzung von sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechten können unter bestimmten Umständen kollektive Gewaltausbrüche fördern.
- Verletzungen von bürgerlichen und politischen Menschenrechten lösen häufig Konflikte aus. Die Verweigerung von politischen Partizipationsrechten ist häufig mit innerstaatlichen Konflikten verbunden.
- Die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, vor allem in totalitären Staaten, kann zu Konflikten führen.
- In demokratischen Staaten gibt es weniger Konflikte als in Staaten ohne Demokratie und ohne Menschenrechtsschutz.
- Im Namen der Sicherheit wird der öffentliche Raum mit Drohnen und Videokameras überwacht, werden Telefon und Internet abgehört. Wie notwendig ist Überwachung und welche Menschenrechte werden verletzt, welche geschützt?

Die Verbindung zwischen SDG 16 und den Menschenrechten finden Sie in Kapitel 5, Frieden und Gewalt.

Varianten

Die Übung lässt sich auch als Rollenspiel durchführen, bei dem über die Ausgaben für Rüstung und die SDGs verhandelt wird. Teilen Sie den Gruppen verschiedene Rollen zu, zum Beispiel Regierungsmitglieder, NGOs aus den Bereichen Armut, HIV oder Bildung, ein_e Sprecher_in der Rüstungsindustrie, ein Gewerkschaftsmitglied für den Rüstungsbereich, Angehörige des Militärs und andere Interessengruppen. Jede Rolle braucht ein paar Richtlinien, beispielsweise:

- Regierung: Ihre Priorität ist die Verbesserung der Lebensqualität Ihrer Bevölkerung, aber auch die Sicherheit Ihres Landes.

- NGOs: Ihre Priorität ist eine drastische Verringerung der Rüstungsausgaben und ein Schuldenschnitt für die ärmsten Länder.
- Rüstungsindustrie: Ihre Priorität ist die Erhaltung Ihrer Märkte und Gewinne, aber Sie sind verhandlungsbereit.
- Gewerkschaft der Beschäftigten in der Rüstungsindustrie: Ihre Priorität ist ein besseres Leben in Frieden, aber Sie fürchten auch den Verlust Ihrer Arbeitsplätze.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Das Wissen der Gruppe über die Ursachen und Folgen von Armut und mangelnder Entwicklung lässt sich anhand der Übungen „Zugang zu Medikamenten“ und „Kampf um Geld und Macht“ ergänzen und vertiefen.

Beginnen Sie eine Diskussion darüber, wie globale Sicherheit erhöht werden könnte; erstellen Sie Karten der zehn Unterziele von SDG 16 und bitten Sie die Kleingruppen, ein Diamanten-Ranking vorzunehmen (die Anleitung dazu finden Sie in Kapitel 1, Kompass in der Praxis). Fragen Sie die TN nach ihrer Einschätzung, wie sehr jedes Ziel die globale Sicherheit erhöhen würde. Auf welche Menschenrechte beziehen sich die Ziele?

Sie können die Gruppe auch bitten, sich über die SDGs zu informieren und herauszufinden, welchen Beitrag ihr Land leistet, um die Ziele zu erreichen.

Bitten Sie die TN, entweder das BIP oder den HDI-Rang (Index für humane Entwicklung) ihres eigenen Landes (oder Europas) mit einem Land des globalen Südens zu vergleichen und dann den historischen und aktuellen Gründen für die Ungleichheiten nachzugehen. Sollen die wohlhabenden Länder mehr Verantwortung für die mangelnde Entwicklung anderswo übernehmen? Warum (nicht)?

Ideen zum Handeln

Kontaktieren Sie Institutionen, die in Ihrem Land für das Erreichen der SDGs Verantwortung tragen, und überlegen Sie, wie Sie deren Kampagnen unterstützen können.

Bei einer Schulveranstaltung oder einem anderen Event können Sie aus der Übung ein Quiz machen.

Weitere Informationen

Während die Vorgänger der Nachhaltigkeitsziele, die Millenniumentwicklungsziele (MDGs), die Menschenrechte nicht erwähnten, sollen die SDGs Menschenrechte ausdrücklich verwirklichen. Mehr noch: Die SDGs bauen auf Menschenrechtsstandards auf und müssen im Einklang mit Menschenrechten umgesetzt werden. Das heißt zum Beispiel, dass Menschenrechte auch nicht „nebenbei“ verletzt werden dürfen (etwa Zwangsumsiedlungen, um Slums abzuschaffen). Menschenrechte müssen bei den SDGs also das Ziel und den Weg bestimmen. Das gilt für und in allen Ländern, also nicht nur im Globalen Süden.

Das Verständnis dafür, inwiefern Gewalt und das Fehlen von Sicherheit Entwicklung hemmen kann – und wie umgekehrt Frieden und Stabilität Entwicklung fördern, ist einer der wichtigsten Unterschiede zwischen den Millenniums- und den Nachhaltigkeitszielen.

Weitere Bildungsmaterialien zum Thema SDGs finden Sie hier:

Lernplattform Nachhaltige Entwicklungsziele: <http://www.lernplattform-nachhaltige-entwicklungsziele.de/>

Portal Globales Lernen: <https://www.globaleslernen.de/de/fokusthemen/fokus-sustainable-development-goals-sdg>

Informationen zu den SDGs und zu den Teilzielen finden Sie zum Beispiel in einem Dossier der UN:

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Ein Themendossier in deutscher Sprache gibt es hier:

http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

Den vollständigen Text der Agenda 2030 in deutscher Sprache: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Informationen zur Agenda 2030 und der Schweiz:

<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>

SDG 2

2.1: Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben



2.2: Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen



2.3: Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung



2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern



2.5: Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

**SDG 3**

3.1: Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken



3.2: Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1000 Lebendgeburten zu senken



3.3: Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen



1

2

3

4

5

Anhang



3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern



3.5: Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken



3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren



3.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten



3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen



3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

SDG 4



4.1: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Primar- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt



4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind



4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten



4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten



4.6: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen



4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung



SDG 6

6.1: Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen



6.2: Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen



6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern



6.4: Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern



6.5: Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit



6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen



1

2

3

4

5

Anhang

SDG 16

16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern



16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden



16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten



16.4: Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiederverlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen



16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren



16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist



16.8: Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken



16.9: Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben



16.1: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Arbeitsblatt

Die SDGs



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, belastbar und nachhaltig machen
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

(Quelle BMZ)

1

2

3

4

5

Anhang

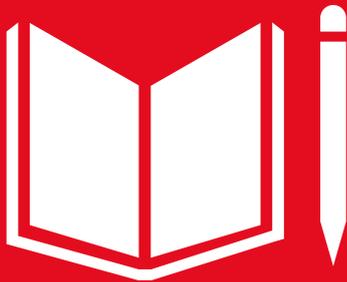
2 KEIN
HUNGER



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



**Weitere nützliche
Informationen:**

Berichte über die mensch-
liche Entwicklung:
<http://hdr.undp.org/en>
The Third World Institute:
<http://www.item.org.uy>

Wie weit würdest Du gehen?

„Gewalt zerbricht an sich selbst.“

Laozi, chinesischer Philosoph im 6. Jahrhundert v.u.Z.

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigung der Geschlechter - Gesundheit - Frieden und Gewalt
Komplexität	Stufe 3
Gruppengröße	Beliebig
Zeit	90 Minuten
Überblick	In dieser Übung geht es darum, für Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zu sensibilisieren, Gewalt zu erkennen, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit - Das Recht auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion von Verhalten in Beziehungen - Toleranz und Verantwortungsbewusstsein entwickeln - Strategien zum konstruktiven Umgang mit Gewalt entwickeln
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - (laminierte) Umrissse von Füßen oder Schuhsohlen aus Pappe - Flipchart und Marker



Gleichberechtigung der Geschlechter



Gesundheit



Frieden und Gewalt



Stufe 3



Beliebig



90 Minuten

Anleitung

Je nach Gruppengröße brauchen Sie für diese Aktivität viel Platz. Die Teilnehmer_innen (TN) bekommen nach dem Brainstorming je eine Pappe in Form eines Fußes oder Schuhs und sollen sich in einer Reihe nebeneinander aufstellen. Vor ihnen sollte ausreichend Platz sein, um Schritte vorwärts zu gehen.

1. Erklären Sie der Gruppe, worum es in dieser Übung geht und dass es wichtig ist, die anderen TN respektvoll und ihre Äußerungen vertraulich zu behandeln. Niemand soll in dieser Übung unter Druck gesetzt werden, etwas zu sagen, was ihm oder ihr unangenehm ist. Jede Person entscheidet für sich.
2. Machen Sie ein Brainstorming dazu, was für die Gruppe eine gute zwischenmenschliche Beziehung kennzeichnet und welche Aspekte darauf hinweisen können, dass ein Ungleichgewicht in der Beziehung besteht, die Freiheit einer Person eingeschränkt wird oder Gewalt droht beziehungsweise sogar ausgeübt wird.
3. Bitten Sie nun die TN, sich nebeneinander in einer Reihe aufzustellen und geben Sie jeder Person einen Fuß aus Pappe.
4. Erklären Sie, dass Sie nun eine Geschichte vorlesen werden, in der sich zwei Jugendliche kennenlernen. Sie werden Szenen aus ihrem Alltag beschreiben, die Auskunft darüber geben, wie sich ihre Beziehung entwickelt.

5. Die Geschichte ist in 18 Abschnitte geteilt. Nach jeder Szene werden Sie eine kurze Pause machen, in der Sie die TN bitten, still für sich zu überlegen, ob das Verhalten zwischen den Personen ihrer Meinung nach ok ist. Wer dem zustimmt, soll einen Schritt nach vorne gehen. Für wen das geschilderte Verhalten dagegen nicht in Ordnung ist, soll den Pappfuss an der Stelle auf den Boden legen, an dem er oder sie gerade steht und sich zurück auf den Platz begeben.
6. Wenn Sie die Geschichte zu Ende gelesen haben beziehungsweise wenn alle TN „ausgestiegen“ sind, können Sie zur Auswertung übergehen.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie die Auswertung mit einem Rückblick auf die Geschichte:

- Bitten Sie die TN zu schildern, wie die Geschichte auf sie gewirkt hat und welche Gedanken ihnen durch den Kopf gegangen sind, die sie mit den anderen teilen möchten.
- Wahrscheinlich sind Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgestiegen, welche Gründe könnte es dafür geben?
- Welche der geschilderten Szenen und Verhaltensweisen gehören für die TN zu einer guten Beziehung dazu? Bei welchen Szenen entsteht ein ungutes Gefühl und welche sind für sie nicht mehr akzeptabel? Möchte die Gruppe das Brainstorming vom Beginn der Übung ergänzen?
- Welche Menschenrechte werden in dieser Übung thematisiert?
- Was würden die TN den Personen in der Geschichte raten? Wie könnten die Szenen gewaltlos, respektvoll und gleichberechtigt gelöst werden?
- An welchen Stellen könnten Unterstützungsangebote sinnvoll sein? Wer könnte diese anbieten? Kennen die TN Institutionen, die Hilfe anbieten?

Tipps für die Moderation

Diese Übung bietet Gelegenheit, sich über Dynamiken in Liebesbeziehungen auszutauschen, eigene Beziehungserfahrungen und Verhaltensweisen in Beziehungen zu reflektieren und sich in die Situation des Gegenübers hineinzusetzen.

Jede Person soll selbst entscheiden, wie sehr sie eigene Erfahrungen einfließen lässt und was sie von sich preisgeben möchte. Diese Freiwilligkeit ist ein wichtiger Aspekt, den Sie unbedingt zu Beginn der Übung klarstellen sollten.

Jeder Mensch kann in zwischenmenschlichen Beziehungen Situationen erleben, in denen er sich unwohl fühlt und Gewalt erlebt.

Ziele dieser Übung sind, dass Sie mit der Gruppe erarbeiten, wo Gewalt anfängt und dass Sie die TN für unterschiedliche Formen von Gewalt in Beziehungen sensibilisieren.

Es kann sein, dass sich einzelne Personen in dieser Übung an eigene Erfahrungen erinnern und sie sich unwohl damit fühlen, überfordert reagieren oder den Raum verlassen. Lassen Sie dies zu und thematisieren Sie dies nicht vor der Gruppe. Machen Sie zu Beginn deutlich, dass Sie in solchen Fällen in der Pause oder nach der Übung als Ansprechpartner_in fungieren. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft in einem geschützten, vertrauensvollen Rahmen. Stellen Sie den TN Informationsmaterial von Beratungsstellen zur Verfügung.

Zu dieser Übung gehört auch, dass die TN erarbeiten, was sie tun können, wenn sie als Außenstehende gewalttätiges Verhalten in Beziehungen beobachten.

Varianten

Besteht eine vertrauensvolle Atmosphäre, lässt sich diese Übung auch schauspielerisch umsetzen. Bitten Sie zwei bis vier Freiwillige, sich eine Szene zu überlegen und in einem kurzen Forumtheater darzustellen. Der Rest der Gruppe schaut zu. Sie können das Rollenspiel in Abständen unterbrechen und das Publikum um Kommentare oder Vorschläge bitten, wie es weitergehen soll. Oder einzelne Zuschauer_innen können direkt eingreifen, die Darstellung übernehmen und einen alternativen Verlauf entwickeln.

Statt mit dem Forum-Theater können sie auch mit dem „Bildertheater“ arbeiten. Diese Methode eignet sich sehr gut, um die Gruppe zum Nachdenken über Gewalt anzuregen: Bitten Sie eine Person als „Bildhauer_in“ mit einigen TN eine Skulptur zu schaffen, zum Beispiel ein Bild oder eine Szene, die eine Gewaltsituation zeigt. Wenn die Skulptur fertig ist, können die anderen Gruppenmitglieder Kommentare dazu abgeben und Fragen stellen. Im nächsten Schritt wird die Darstellung dann in ein positives, gewaltloses Bild von der Situation umgeformt.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Suchen Sie nach Organisationen, die von Gewalt betroffene Personen unterstützen, zum Beispiel Sorgentelefone oder Netzwerke. Kontaktieren Sie diese Organisation und laden Sie eine_n Mitarbeiter_in ein, über die Organisation und ihre Arbeit zu berichten.

Wenn Sie das Thema Frieden und Gewalt weiter behandeln wollen, können Sie sich die Aktivität „Gehts auch anders?“ über Mobbing vornehmen.

Ideen zum Handeln

Die Gruppe kann eine der oben recherchierten Organisationen kontaktieren und überlegen, wie sie sie unterstützen kann.

Weitere Informationen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierte in ihrem *1. Weltbericht Gewalt und Gesundheit* (2002) Gewalt folgendermaßen: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Vernachlässigung führt.“

In der überwältigenden Mehrzahl aller Fälle sind Frauen und Mädchen die Opfer von Misshandlungen und Männer die Täter. Aus diesem Grund hat der Europarat 2011 das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (die so genannte Istanbul-Konvention) ausgearbeitet, das 2014 in Kraft trat. Darin wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden. Der Begriff bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Zum Thema Gewalt gegen Frauen gibt es eine Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen: <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/SRWomenIndex.aspx>

Der "UN Trust Fund to end Violence against Women" (UNTF) unterstützt Organisationen, Regierungen und Landesbüros der Vereinten Nationen, um Gewalt gegen Frauen weltweit zu bekämpfen: <http://www.unwomen.org/en/trust-funds/un-trust-fund-to-end-violence-against-women>

Das Europäische Informationszentrum gegen Gewalt hat eine Datenbank mit Frauenhilfsorganisationen in ganz Europa: www.wave-network.org

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe informiert zu Gewalt gegen Frauen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Die Organisation Terre des Femmes informiert ebenfalls über häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen: <https://www.frauenrechte.de/online/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt>

Die Polizei Deutschland informiert zu häuslicher Gewalt: <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/>

Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) hat eine Website für Kinder, Jugendliche und Pädagog_innen zum Thema häusliche Gewalt eingerichtet: <http://www.gewalt-ist-nie-okay.de/was-ist/gewalt.htm>

BIG e.V. verleiht auch ECHT FAIR, die interaktive Ausstellung zur Prävention von (häuslicher) Gewalt an Schulen, Jugendeinrichtungen etc.: <http://www.big-berlin.info/dgs>

Das Bundesforum Männer setzt sich für eine flächendeckende Beratung für Männer ein: <https://bundesforum-maenner.de/2018/11/maenner-als-opfer-von-partnerschaftsgewalt/>

2. Oktober



Internationaler Tag der Gewaltlosigkeit

Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner_innen vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ [...].

Quelle: <https://rm.coe.int/168046253>

Arbeitsblatt

Beziehungsgeschichte

1. Du bist auf einer Party und lernst X kennen. Ihr unterhaltet euch, versteht euch gut und findet euch sympathisch.
2. Ihr wollt miteinander in Kontakt bleiben und tauscht eure Handynummern aus.
3. Ein paar Tage später schreibst Du X eine Nachricht, dass du sie/ihn gerne wiedersehen möchtest und fragst, ob ihr euch am Wochenende treffen könnt. Du schlägst ein Café in der Stadt vor, in das du gerne gehst und wo du dich wohl fühlst.
4. X findet das Café aber nicht so gut und würde gerne mit dir auf das Stadtfest gehen. Das ist eigentlich nicht so dein Ding, du würdest dich lieber mit X alleine treffen, um euch besser kennenzulernen, stimmst aber zu.
5. Ihr trefft euch am vereinbarten Treffpunkt und geht zusammen zum Fest. Hier trefft ihr die Freund_innen von X und werdet einander vorgestellt. Du bemerkst, wie die Freund_innen dich mustern und miteinander tuscheln. Dies ist dir unangenehm und du fragst flüsternd, ob ihr nicht lieber woanders hingehen könnt. X hört dir gar nicht richtig zu, legt stattdessen den Arm um dich und ihr verbringt den Abend mit der Gruppe.
6. Der Abend verläuft anders, als du es erwartet hast und du bist etwas enttäuscht, dass ihr nicht die Gelegenheit hattet, mehr miteinander zu sprechen, aber du sagst nichts und versuchst trotzdem, Spaß zu haben. Dir fällt auf, dass X eifersüchtig reagiert, wenn du dein Handy in der Hand hast. X will wissen, wem du schreibst.
7. Als du dich später verabschieden willst um nach Hause zu gehen, beachtet X dich kaum. Alleine machst du dich auf den Heimweg.
8. Zwei Tage nach dem Stadtfest ruft X dich an und möchte sich wieder mit dir treffen. Es tut X leid, dass ihr euch beim Stadtfest nicht mehr unterhalten konntet. Ihr trefft euch jetzt zu zweit, versteht euch gut, lacht viel und verliebt euch ineinander.
9. Diesem Treffen folgen in den nächsten Tagen und Wochen noch weitere, ihr unternimmt Fahrradtouren, geht tanzen, kocht und lernt euch besser kennen. Allerdings fällt dir auf, dass X nur selten auf deine Vorschläge eingeht, wenn ihr plant, was ihr unternehmen wollt. Du würdest lieber etwas Ruhiges zu zweit unternehmen, zum Beispiel Kino oder gemeinsam kochen, X ist aber lieber unterwegs und dann trefft ihr oft auf die Freund_innen von X. Dann fühlst du dich zurückgesetzt, zumal X bei den anderen sehr beliebt ist, es genießt im Mittelpunkt zu stehen und gerne flirtet. Wenn du X erklärst, wie du dich dabei fühlst, findet X, dass du überempfindlich reagierst. Sie/er wäre eben gerne mit Freund_innen unterwegs; ihr beide würdet doch ständig telefonieren und auch so miteinander sprechen.

10. Gleichzeitig kommt X aber nie mit, wenn du dich mit deinen Freund_innen triffst. Dir fällt auch auf, dass es X nicht gefällt wenn du dich mit ihnen triffst und dass X schlecht über deine Freund_innen spricht.
11. Als du dies in der Diskussion anbringst, wird X sehr wütend und schreit dich an, dass du alles immer so kompliziert machst und Dinge gegeneinander aufrechnest, das würde total stressen! Deine Freund_innen wären genauso wie du, die würden auch alles bewerten und wären richtige Spaßverderber_innen. Wütend verlässt X euer Treffen.
12. X meldet sich am nächsten Tag bei dir und entschuldigt sich für das aufgebrachte Verhalten. Gemeinsam geht ihr zum Geburtstag einer deiner Freund_innen.
13. Hier merkt man X aber deutlich an, dass sie/er keinen Spaß hat: X bringt sich nicht in Gespräche ein, zieht ein langes Gesicht, verbreitet schlechte Stimmung und verkündet früh, gehen zu wollen. Du möchtest gerne bleiben, verabschiedest dich von X und versicherst dich, dass dies für sie/ihn in Ordnung ist. X verlässt alleine die Feier.
14. Auf dem Heimweg siehst du auf deinem Handy, das X dich versucht hat anzurufen. Du beschließt, dich am nächsten Tag zu melden und schickst eine Nachricht.
15. Als du deine Wohnungstür aufschließen willst, kommt X unvermittelt hinter dir die Treppe hochgelaufen und sieht verärgert aus. Weil es schon spät ist und du die Nachbarn nicht wecken willst, nimmst du X mit in deine Wohnung.
16. X ist sehr aufgebracht und wird immer lauter: Du hättest sie/ihn ignoriert und bloßgestellt, sie/er wäre sich vorgekommen wie ein Trottel. X lässt dich gar nicht zu Wort kommen und treibt dich vor sich her durch die Wohnung und schubst dich, sodass du rückwärts gegen einen Schrank stolperst und vor Schmerz aufschreist.
X stürmt aus der Wohnung und schlägt die Tür hinter sich zu.
17. Du bist total erschrocken über das, was gerade passiert ist und schläfst erst spät ein.
18. Am nächsten Morgen findest du vor der Wohnungstür einen Strauß Blumen.

Diese Übung orientiert sich an „Wie weit würdest Du gehen“ aus dem Manual „Heartbeat – Herzklopfen. Beziehungen ohne Gewalt. Ein Arbeitspaket zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg
http://tima-ev.de/images/tima-dokumente/Handbuch_Herzklopfen.pdf

1

2

3

4

5

Anhang

Wo gehts hier nach Gleichland?

„Das Hindernis ist der Weg.“

Zen-Weisheit



Gleichberechtigung
der Geschlechter



Gesundheit



Frieden und Gewalt



Stufe 2



4+



120 Minuten

Themen

- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Gesundheit
- Frieden und Gewalt

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße 4+

Zeit 120 Minuten

Überblick Diese Aktivität erfordert Kleingruppenarbeit und Fantasie. Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich zeichnerisch mit Chancengleichheit.

Fokus

- Schutz vor Diskriminierung
- Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz

Ziele

- Vorstellungen von einer zukünftigen Welt entwickeln, in der Chancengleichheit die Regel ist
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Fantasie und Kreativität entwickeln
- Gerechtigkeit und Respekt fördern

Materialien

- Je 2 Bogen großformatiges Papier (A3) oder Flipchart-Papier pro Kleingruppe
- Genügend Marker in verschiedenen Farben für alle Kleingruppen
- Eine physische Landkarte, am besten eine Wanderkarte, die Berge, Täler, Flüsse, Dörfer, Brücken etc. zeigt

Vorbereitung Machen Sie sich mit der Landkarte und den dort verwendeten Symbolen vertraut

Anleitung

Teil 1: Probleme ausmachen und mittels Brainstorming Lösungen finden.
(20 Minuten)

1. Es werden Kleingruppen zu drei bis fünf Personen gebildet. Jede Gruppe bekommt einen Bogen Papier und Stifte. Sie sollen drei senkrechte Spalten von gleicher Breite einzeichnen.
2. Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass in Gleichland die Gleichberechtigung der Geschlechter voll verwirklicht ist. Tragen Sie in einem Brainstorming konkrete Beispiele zusammen, wie der Alltag und Strukturen in diesem Land aussehen würden. Je ein Gruppenmitglied hält die Punkte in der linken Spalte fest. Für die nächsten Schritte ist es hilfreich, wenn zwischen den Beispielen etwas Abstand ist.

3. Dann denken die Gruppen anhand der Beispiele in der linken Spalte darüber nach, wie ihre Realität aussieht, und diskutieren, welche Schritte notwendig sind, um von der Gegenwart in ihr zukünftiges Gleichland zu gelangen. Die Schritte werden in der mittleren Spalte, jeweils neben dem entsprechenden Punkt links, notiert.
4. Fragen Sie als Nächstes, welchen Hindernissen die TN auf dem Weg nach Gleichland begegnen könnten und wie sie diese überwinden würden. Dies soll in der rechten Spalte festgehalten werden.

Teil 2: Die Landkarte zeichnen (40 Minuten)

1. Verschaffen Sie der Gruppe einen kurzen Überblick über die Landkarte. Zeigen Sie, wie Konturen, Berge und Flüsse gezeichnet sind und welche Symbole für Wälder, Moore, Städte, Brücken und Straßen etc. stehen.
2. Fragen Sie die TN, ob sie Märchen oder Geschichten kennen, in denen moralische Werte durch Figuren transportiert werden, die sich auf Reisen begeben. Sprechen Sie darüber, wie zum Beispiel ein dunkler Wald als Metapher für das Böse benutzt wird oder ein roter Apfel als Symbol der Versuchung wirkt. Reisende können moralische Stärke beweisen, indem sie durch einen Strom schwimmen, oder Menschlichkeit, indem sie einem Tier in Not helfen. Fallen den TN noch weitere Symbole und Metaphern ein?
3. Nun verteilen Sie den zweiten großformatigen Papierbogen an jede Gruppe. Jede Gruppe zeichnet ihre eigene Fantasielandkarte auf, auf der die gegenwärtige und die zukünftige Landschaft sowie der Weg, der von der einen zur anderen führt, dargestellt werden. Sie sollen selbst Symbole für die geografischen Strukturen und Wegmarken, für Herausforderungen und Lösungen entwickeln.
4. Rufen Sie alle ins Plenum zurück, um ihre Landkarten vorzustellen.

Nachbereitung und Auswertung

Diskutieren Sie zunächst über die Zusammenarbeit in den Gruppen.

- Hat die Übung Spaß gemacht? Warum (nicht)?
- Wie wurde entschieden, was die Karte enthalten und wie sie gezeichnet werden soll?
- Welche Spalte war am einfachsten auszufüllen und welche am schwersten? Warum?
- Was sind die wichtigsten Aspekte, die das Leben in Gleichland beschreiben?
- Welche grundlegenden Aspekte müssen sich ändern, wenn man eine Gesellschaft entwickeln will, in der die Geschlechter gleichberechtigt sind?
- Rechtfertigt das Recht, nicht diskriminiert zu werden, eine Politik der „positiven Maßnahmen“ (zum Beispiel eine Quote) als kurzfristiges Mittel, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern?
- Was wissen die TN über Gleichberechtigung und Chancengleichheit in anderen Ländern? Wie steht es im Vergleich um Chancengleichheit hierzulande?
- Warum ist es wichtig, sich für Frauenrechte einzusetzen?
- Welche anderen Gruppen werden in Ihrer Gesellschaft diskriminiert? Woran zeigt sich das? Welche Menschenrechte werden verletzt?
- Wie kann man benachteiligten Gruppen durch „Empowerment“ darin unterstützen, damit ihre Rechte besser umgesetzt werden?
- Wie kann die Gesellschaft für die Situation von benachteiligten Gruppen sensibilisiert werden?
- Welche Rolle spielt Bildung dabei?
- Welche Rolle spielt Menschenrechtsbildung?

Tipps für die Moderation

Achten Sie darauf, dass sich die Gruppen konkrete Beispiele überlegen, wie das Leben in Gleichland aussehen könnte. Die Gruppen sollen möglichst eigene Beispiele nennen, aber wenn das schwierig ist, können Sie folgende Anregungen geben: Anzahl Frauen im Parlament und an der Spitze von Unternehmen; Einkommensunterschiede; Verteilung von Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen; Zugänglichkeit und Verteilung von Freizeitaktivitäten; die Aufteilung der Familien- und Hausarbeit; sexuelle Belästigung und Gewalt; die Darstellung von Männern und Frauen in den Medien.

Möglicherweise fällt es einigen TN schwer, Symbole und Metaphern für Inhalte zu finden. Sie können sie mit folgenden Beispielen unterstützen: dass etwa eine Frau eine Bildungsbrücke benutzt, um einen Fluss der Vorurteile gegen Frauen in der Justiz zu überwinden. Ein Mann könnte einen Edelstein der Zufriedenheit finden, indem er sich als Erzieher um Kleinkinder kümmert. Beziehen Sie sich in den Beispielen auf möglichst konkrete Aspekte.

Varianten

Statt zu zeichnen, können die Gruppen aus unterschiedlichen Materialien Landschaftsmodelle bauen. Dafür brauchen Sie kleine Schachteln, Eierkartons, Röhren, Papier, Steine, Zweige, Stoffreste und Wollfäden, Büroklammern etc. sowie Klebstoff, Farben und Karton als Fundament für die Modelle.

Die Methode, eine Landkarte mit dem Weg aus der Gegenwart in die Zukunft zu zeichnen, lässt sich an die meisten Themen anpassen, bei denen es darum geht, frei und fantasievoll nach Problemlösungen zu suchen.

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/>

Informationen

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.: <http://dgti.org/shgs.html>

Bundesverband Trans*: <http://www.bv-trans.de/>

Deutsche Vertretung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen: <https://oiigermany.org/>

Weitere Informationen über Frauen in der Politik finden Sie unter www.iknowpolitics.org.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) führt auf ihrer Website ein Dossier zu Frauen und Politik: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik>

Vorschläge zur Weiterarbeit

Nachdem sich die Gruppe mit der Gleichberechtigung der Geschlechter heute und in Zukunft beschäftigt hat, kann sie mithilfe der Methode aus der Übung „Zeitleisten“ auf berühmte Frauen in der Vergangenheit zurückblicken und mehr darüber erfahren, wie sich das Selbstverständnis und die Rolle der Frau entwickelt haben. Mehr zur Geschichte der Frauenbewegung ist zum Beispiel auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zu finden:

In der Übung „Held_innen“ geht es ebenfalls um Geschlechtergerechtigkeit. Oder Sie beschäftigen sich mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und recherchieren zu Transgeschlechtlichkeit beziehungsweise Trans- und Intersexualität.

Ideen zum Handeln

Nehmen Sie Regeln an Ihrer Schule, in Ihrem Verein oder an Ihrem Arbeitsplatz hinsichtlich Chancengleichheit für alle Geschlechter unter die Lupe. Diskutieren Sie darüber, wie diese Vorgabe jeweils umgesetzt wird, ob etwas verändert oder unternommen werden muss, um die Institution zu einem Gleichland zu verändern.

Weitere Informationen

Das Konzept hinter dieser Übung nennt sich „Empowerment“. Der Begriff wird auch im Deutschen verwendet und bedeutet übersetzt so viel wie Befähigung. Empowerment ist sowohl das Mittel als auch das Ergebnis einer Pädagogik, die auch als „Befreiungspädagogik“ bezeichnet wird.

Eine Definition von Empowerment vom Deutschen Institut für Menschenrechte findet sich auch im Glossar: Empowerment zielt darauf, das politische, soziale oder ökonomische Potenzial von Personen und Gruppen zu stärken. Durch Empowerment, beispielsweise in Form von Bildung, Gesetzen oder Quotenregelungen, können Personen und Gruppen befähigt werden, beziehungsweise sich selbst befähigen, ihre Rechte auf volle Teilhabe an der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

Eine weitere Definition von Empowerment liefert die internationale Organisation Oxfam: „Empowerment umfasst den Kampf gegen die Unterdrückung, durch die Millionen Menschen dazu verdammt sind, sich in ihrer Gesellschaft mit einer Rolle abzufinden, die durch Ungleichheit oder die Verweigerung ihrer Menschenrechte gekennzeichnet ist.“

8. März

Internationaler Frauentag

12. Mai

Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie

3. November

Weltmännertag

1

2

3

4

5

Anhang

Woher kommst du?¹

„Alle Menschen sind im Allgemeinen gleich und im Besonderen unterschiedlich. Gleichheit im Allgemeinen und Unterschiede im Besonderen müssen respektiert werden.“

Artikel 1 der Deklaration der Rechte und Pflichten von Menschen, vorgeschlagen von Jugendlichen²



Diskriminierung und Intoleranz



Globalisierung



Stufe 2



6-60
(Kleingruppen:
3-4)



40 Minuten

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Intoleranz - Globalisierung
Komplexität	Stufe 2
Gruppengröße	6-60 (Kleingruppen 3-4)
Zeit	40 Minuten
Überblick	Dies ist ein kurzes Quiz, herausfordernd genug, um für sich zu stehen, aber auch als Basis für eine aufschlussreiche Gruppendiskussion.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Gleichheit an Würde und Rechten - Schutz vor Diskriminierung und Intoleranz
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen kritisch und unabhängig lesen lernen - Für Eurozentrismus und Vorurteile bei sich selbst und anderen sensibilisiert werden und interkulturelle Lernfähigkeit entwickeln
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblatt - 1 Stift pro Person - 1 großes Blatt Papier (A3) oder Flipchart und Marker
Vorbereitung	Kopieren Sie je 1 Arbeitsblatt pro Person. Alternativ können Sie den Text auf eine Tafel schreiben oder einen Beamer/Overheadprojektor benutzen.

Anleitung

1. Informieren Sie die Teilnehmer_innen (TN), dass die Übung eine Art Quiz ist, bei dem es jedoch nicht darum geht, wer etwas richtig oder falsch beantwortet. Das Quiz ist lediglich der Einstieg in eine Diskussion.
2. Machen Sie der Gruppe die folgenden Diskussionsregeln klar: Abwertende Kommentare und jede Form, andere lächerlich zu machen, sind unerwünscht. Diskriminierungen sollen in Lernprozessen reflektiert, aber nicht reproduziert werden. Alle sollen nur für sich sprechen und Verallgemeinerungen vermeiden.

1 Diese Übung ist eine Weiterentwicklung von „Alle gleich – alle anders“ (Kompass 2005)

2 Die Deklaration wurde von 500 jungen Menschen 80 verschiedener Nationalitäten im Palais de l'Europe in Strasbourg verabschiedet, auf Initiative der Organisation Les Humains Associés und der Association for the Declaration of 26 August 1989 (AD 89) <http://www.humains-associes.org>.

Niemand darf gezwungen werden, etwas von sich selbst zu sagen oder preiszugeben, womit er oder sie sich unwohl fühlen könnte.

3. Verteilen Sie den Textauszug oder projizieren Sie diesen an die Wand. Die TN haben 5 Minuten Zeit, ihn zu lesen.
4. Dann soll jede_r für sich folgende zwei Fragen beantworten:
Welches Land wird im Text beschrieben? Aus welchem Land oder welcher Region der Welt stammt der/die Autor_in?
5. Wenn alle bereit sind, werden Dreiergruppen gebildet. Diese haben 20 Minuten Zeit, ihre Vermutungen zu diskutieren und zu analysieren. Die Gruppen sollen über die folgenden Fragen nachdenken und möglichst eine gemeinsame Einschätzung finden:
 - Warum haben sie sich gerade für diese Antwort entschieden?
 - Was sagt der Text über den/die Autor_in aus?
 - Warum hat der/die Autor_in diesen Text geschrieben?
 - Was denken die TN über den Text, die gewählten Begriffe und die Sprache?
 - Welches Bild wird den TN vom Land und seinen Bewohner_innen suggeriert?
6. Danach bitten Sie jede Gruppe um ihre Antwort auf die Fragen. Fragen Sie nach den Gründen, die für ihre Antworten ausschlaggebend waren. Sammeln Sie die Antworten auf dem Flipchart.
7. Nennen Sie die Autorin und ein paar Stichpunkte aus ihrem Leben. Noah Sow beschreibt in dem Textauszug die Gegend, in der sie aufgewachsen ist. Ihre Großmutter kommt aus Bayern. Gehen Sie zur Nachbereitung und Auswertung über.

Nachbereitung und Auswertung

Beginnen Sie mit einer kurzen Besprechung der Übung. Wenn Sie denken, dass die Gruppe interessiert ist, führen Sie die Begriffe Vorurteil und Eurozentrismus ein. Stellen Sie folgende Fragen (entweder im Plenum oder wenn nötig in kleineren Gruppen):

- Waren die TN von der Auflösung überrascht? Warum?
- Haben einzelne Personen während der Kleingruppendiskussion ihre Meinung geändert? Weshalb?
- Wie haben einzelne Personen während der Kleingruppendiskussion ihre Meinung vertreten? Haben sie eher vorsichtig oder eher entschlossen auf ihrer Ansicht beharrt?
- Was verrät uns der Text über die Autorin, über ihre Ansichten?
- Welche Sprache und Ausdrücke verwendet die Autorin? Warum hat sie diese ausgewählt?
- Was lösen diese Worte bei den Leser_innen aus? Wird die Realität wiedergegeben?
- Haben die TN schon einmal etwas gehört oder gelesen, wo auf ähnliche Weise über ein Land und seine Bewohner_innen gesprochen wurde? Was lösen diese Aussagen wohl bei den Bewohner_innen selbst aus?
- Welche Begriffe und Beschreibungen nutzen wir, wo haben sie ihren Ursprung und was bewirken sie beim Gegenüber?
- Was sollten wir tun, um gegen die Folgen von Vorurteilen anzugehen?
- Ist Bildung ein Weg, um Vorurteile zu bekämpfen? Was sollte sonst noch getan werden?

1

2

3

4

5

Anhang



Tipps für die Moderation

Seien Sie sich bewusst, dass diese Übung und einige der Fragen für TN, die Diskriminierungserfahrungen haben – eventuell auch ohne dass Ihnen als Moderation dies bewusst ist – eine besondere Situation schaffen: Einerseits kann es eine Chance sein, solche Erlebnisse zu thematisieren, andererseits kann es die betroffenen TN auch unter Druck setzen und in eine exponierte Stellung bringen, in der sie sich unwohl fühlen. Achten Sie auf jedes Gruppenmitglied. Sorgen Sie dafür, dass alle sich sicher fühlen und wissen, dass von niemandem erwartet wird, etwas von sich selbst preiszugeben.

Bei einigen Gruppen müssen Sie den TN vielleicht Einblicke vermitteln, wie Texte kritisch gelesen werden können. Vielleicht sollten Sie darauf verweisen, dass jeder Text eine Menge über den Autor oder die Autorin, seine/ihre Ansichten und Lebensumfeld verrät. Kritisches Lesen bedeutet nicht nur, den Inhalt des Textes zu verstehen, sondern sich auch Gedanken über den Kontext zu machen und die Gründe, warum sie oder er so schreibt. Dies zu realisieren, ist ein wichtiger Schritt, um zu verstehen, wie man jede Art von Text (Geschichte, Nachrichten, Gedichte, Liedtexte etc.) lesen muss, und sich bewusst zu werden, welche Werte darin vermittelt werden. Achten Sie aber darauf, dass keine Stereotype reproduziert werden.

Wichtig ist, dass die TN im Verlauf der Diskussion verstehen, dass kulturelle Unterschiede bestimmte Menschen nicht besser oder schlechter machen als andere. Außerdem sollte deutlich werden, dass der Blick und die Bewertung von anderen Kulturen immer eng an die eigene kulturelle Perspektive geknüpft sind und deshalb nicht vorurteilsfrei geschehen. Unreflektiert wird häufig eine europäische Perspektive als Maßstab für Wertvorstellungen, Kategorienbildungen und Überzeugungen herangezogen. Dies bezeichnet man als Eurozentrismus.

Am Ende der Übung sollte noch Zeit sein, um weitere Fragen und Gedanken zu thematisieren, die in der Diskussion aufkamen. Sie können sich mit Geschichts- oder Kunstunterricht beschäftigen und darüber diskutieren, in welchem Maße wir in Europa über andere Kulturen lernen und sprechen.

Vorschläge zur Weiterarbeit

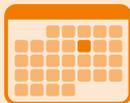
Wenn Sie sich weiter mit der Universalität der Menschenrechte beschäftigen wollen, können Sie zur Übung „Pantomime“ übergehen, bei der Kreativität und Schauspielkunst einbezogen werden.

Ideen zum Handeln

Suchen Sie in Zeitungen und im Internet nach unterschiedlichen Versionen eines aktuellen oder historischen Ereignisses und vergleichen Sie die Berichte verschiedener Interessengruppen. Auf der Website von eurotopics finden Sie Nachrichten von über 300 Medien aus 30 Ländern.

<https://www.eurotopics.net/de/>
<https://de.indymedia.org/>

5. Mai



Europatag

Eine weitere Quelle ist Indymedia, ein kollektives Netzwerk von unabhängigen und alternativen Medienverbänden und Journalist_innen, das selbstverfasste und unzensurierte Berichterstattung anbietet. Die Website gibt es in mehreren Sprachen.

Arbeitsblätter

Quiz: Woher kommst du?

Welches Land wird hier beschrieben? Aus welchem Land oder welcher Region der Welt stammt der/die Autor_in dieses Textes?

Meine Großmutter, eine Eingeborene, hatte sechzehn Geschwister. Das Wasser kam selbstverständlich aus dem Dorfbrunnen statt wie heute aus dem Wasserhahn. Wenn es einmal regnete, wurde das Wasser eifrig gesammelt. Elektrizität hatte damals im Dorf natürlich kaum jemand.

Auch heute noch kämpfen wir mit den in unserer Gegend üblichen Problemen: korrupte Politiker, ethnische Konflikte (was vielleicht kein Wunder ist, denn die Grenzen meines Landes waren noch nie länger als zwei Generationen dieselben), hohe Verschuldung und so weiter. In den letzten paar Jahrzehnten hat mein Land aber einen enormen Schritt nach vorne gemacht. (...)

Seit über sechzig Jahren war das Land in keinen ethnischen Krieg mehr verwickelt. Kleinere „Scharmützel“ unter einzelnen ethnischen Gruppierungen werden bisher gut unter Kontrolle gehalten.

Aus den vielen Dialekten, die im Land gesprochen werden, und von denen einige jeweils nur für Eingeborene desselben Gebietes verständlich sind (darunter auch reine Lautsprachen), wurde in einem friedlichen Prozess einer der Dialekte als Amtssprache ausgewählt. Ursprünglich wurde er zwar nur von einem relativ kleinen Stamm gesprochen, doch er setzte sich widerstandslos durch. Jeder im ganzen Land versteht nun zumindest rudimentär die offizielle Amtssprache (...).

Der Textauszug ist aus dem Buch „Deutschland Schwarz Weiß“ von Noah Sow entnommen. Noah Sow ist in Bayern geboren und aufgewachsen, lebt mittlerweile in Hamburg und arbeitet als Musikerin, Sprecherin, Hörspielautorin, Autorin und Produzentin. Sie initiierte die Gründung des Vereins der braunemob e.V., der ersten antirassistischen deutschen Media-Watch-Organisation, und war mehrere Jahre Mitglied im Interkulturellen Rat Deutschland. Noah Sow schrieb das Buch „Deutschland Schwarz Weiß“ aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen als Antirassismus-Aktivistin.

www.derbraunemob.de
Quelle: <http://www.deutschlandschwarzweiss.de>

1

2

3

4

5

Anhang

Zeitleisten

„Die Geschichte lehrt alles, auch die Zukunft.“

Lamartine, französischer Schriftsteller und Politiker (1790-1869)



Menschenrechte
allgemein



Erinnerung



Globalisierung



Stufe 3



Beliebig



60+ Minuten

Themen

- Menschenrechte allgemein
- Erinnerung
- Globalisierung

Komplexität Stufe 3

Gruppengröße Beliebig

Zeit 60+ Minuten

Überblick Die Teilnehmer_innen erstellen gemeinsam eine Zeitleiste zur Entwicklung der Menschenrechte seit 2000 v.u.Z. und machen sich Gedanken über die Zukunft. Diese Methode eignet sich auch zur Darstellung der Geschichte bestimmter Themen oder Gruppen.

Fokus

- Alle Menschenrechte

Ziele

- Über die Entwicklung der Menschenrechte im Lauf der Geschichte Bescheid wissen
- Kommunikationsfähigkeit und kritisches Denken entwickeln
- Fähigkeiten zum Recherchieren und zur kritischen Quellenanalyse stärken

Materialien

- 1 Rolle breites Krepp-Klebeband
- Eine 10 bis 12 Meter lange Wand
- Haftnotizzettel in 3 verschiedenen Farben
- Flipchart und verschiedenfarbige Marker
- Computer mit Internetzugang

Vorbereitung

- Verschaffen Sie sich in Kapitel 4 einen Überblick über die Entwicklung der Menschenrechte (insbesondere in 4.2)
- Markieren Sie mit dem Krepp-Klebeband eine lange Leiste an der Wand. Sie soll auf Augenhöhe verlaufen. Schreiben Sie etwa 50 cm vom linken Rand entfernt „2000 v.u.Z.“ und 50 cm vom rechten Rand entfernt die aktuelle Jahreszahl (zum Beispiel „2018“). Markieren Sie die Jahre 1000 v.u.Z., 0 und 1000 u.Z.

Anleitung

1. Zeigen Sie den Teilnehmer_innen (TN) die Zeitleiste. Markieren Sie das aktuelle Jahr. Die Gruppe soll nun diese Zeitleiste mit Ereignissen bestücken, die mit den Menschenrechten verknüpft sind. Zum Beispiel Geburts- oder Sterbedaten von Menschen, die sich mit Themen und Prinzipien befasst haben, die sich in menschenrechtlichen Dokumenten und Gesetzen wiederfinden, zu Gerechtig-

keit aufriefen oder sich dafür einsetzen; oder Ereignisse, die etwas im Denken der Menschen über Rechte verändert und Reaktionen ausgelöst haben; oder Gesetze oder Konventionen zum Menschenrechtsschutz. Ermutigen Sie die TN, dabei auch außereuropäische Ereignisse und solche, die nicht traditionell in ihrem Geschichtsunterricht vermittelt werden, zu berücksichtigen.

2. Verteilen Sie hierfür Haftnotizzettel in allen drei Farben an alle Anwesenden. Die verschiedenen Farben stehen für unterschiedliche Kategorien, die mit Menschenrechten zu tun haben, zum Beispiel: Gelb für wichtige Personen oder Institutionen, Grün für wichtige Dokumente und Gesetze und Blau für sonstige wichtige Ereignisse. Halten Sie diese Einteilung für alle sichtbar auf dem Flipchart fest.
3. Es kann sich um Ereignisse, Personen oder Dokumente mit lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung handeln. Die TN sollen zunächst jeweils für sich versuchen, das Jahr und den Namen des Ereignisses oder der Person auf einen Haftnotizzettel in der passenden Farbe zu schreiben und diesen dann an die Zeitleiste heften.
4. Pro TN sollten mindestens drei Zettel angeheftet und insgesamt möglichst viele verschiedene Ereignisse zusammengetragen werden ohne sich zu doppelten. Es ist möglich, dass die TN sich beraten, gemeinsam überlegen oder im Internet recherchieren.
5. Wenn der Ideenstrom abebbt, versammeln sich alle vor der Zeitleiste und gehen die Zettel durch. Bitten Sie einzelne Gruppenmitglieder, zu erläutern, warum sie diese Ereignisse ausgewählt haben.

Nachbereitung und Auswertung

- War es leicht, Informationen für die Zeitleiste zu finden? Welche Quellen waren nützlich?
- Worauf ist bei einer Internetrecherche zu achten? Woran sind seriöse und unseriöse Quellen zu erkennen?
- Wie eurozentrisch ist das vorherrschende Geschichtswissen?
- Welche Informationen fanden die TN am interessantesten, am überraschendsten oder am erschreckendsten? Warum?
- In welchen Zeiträumen ist im Hinblick auf Menschenrechte besonders viel geschehen? Womit kann dies zusammenhängen?
- Welches waren im Lauf der Geschichte die wichtigsten Bedingungen und Kräfte für die Entwicklung der Menschenrechte?
- Ist es wichtig, über die Geschichte der Menschenrechte Bescheid zu wissen? Warum?
- Welches könnten zukünftige Themen für die Weiterentwicklung von Menschenrechten sein?

Tipps für die Moderation

Beachten Sie, dass weltweit über 40 verschiedene Kalender in Gebrauch sind, unter anderem chinesische, islamische, hinduistische, hebräische, persische und buddhistische Kalender. Jahreszahlen können daher verwirrend sein; so entspricht etwa das Jahr 2017 des christlichen Kalenders den Jahren 1438/39 des islamischen Kalenders. Also: Vorsicht vor einem möglichen Jahreszahlendurcheinander. Nutzen Sie die Verwirrung, um auf die interkulturelle Dimension aufmerksam zu machen.

1

2

3

4

5

Anhang

Varianten

Bereiten Sie Kärtchen mit Jahreszahlen und Ereignissen vor und veranstalten Sie ein Quiz. Lesen Sie den Namen der Person beziehungsweise die Bezeichnung des Ereignisses oder des Gesetzes vor und fragen Sie nach der zugehörigen Jahreszahl. Heften Sie die Kärtchen an die Zeitleiste, so kann sich die Gruppe von diesen Meilensteinen inspirieren lassen.

Lassen Sie die TN nach Zitaten berühmter Persönlichkeiten, Beispielen aus der Musik, Kunst und Literatur und nach sportlichen Ereignissen suchen, die für die Menschenrechte von Bedeutung waren, und heften Sie diese zusätzlich an die Zeitleiste.

Diese Übung lässt sich auch in einem offenen Rahmen (während eines Seminars, in einem Unterrichtsraum ...) durchführen. So lässt sich die Zeitleiste jederzeit ergänzen.

Diese Übung kann sich auch über zwei Termine erstrecken und die TN können aufgefordert werden, zu Hause oder in einer Bibliothek weiter zu recherchieren. Diese Methode ist ein sehr guter Diskussionseinstieg zum Thema Erinnerung und Geschichte. Recherchieren Sie Informationen im Internet. Suchen Sie zum Beispiel nach „Zeitleiste der Sinti_ zze und Rom_ nja“ (Sinti_ zze und Rom_ nja ist die alle Geschlechtsidentitäten umfassende Bezeichnung für Sinti und Roma), „Zeitleiste der Armenier_ innen“ oder „Zeitleiste Saami_ nnen in Lappland“. Ähnlich können Sie die Entwicklung bestimmter Themen aufzeigen, etwa von Frauenrechten, Kinderrechten oder der Behindertenrechtsbewegung.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Nehmen Sie einen Jahrestag eines Ereignisses in Ihrem Kalender zum Anlass, sich mit anderen Gruppen zu einer Veranstaltung zur Förderung der Menschenrechte zu treffen.

Um mehr über einige Menschenrechtsaktivist_ innen unserer Zeit zu erfahren, eignet sich die Übung „Aktiv für Menschenrechte“.

Wenn sich die Gruppe dafür interessiert, wie sich Gedankengut im Lauf der Zeit verändert, dann gefällt ihr vielleicht die Übung „Bald überholt“.

Ideen zum Handeln

Illustrieren Sie die Zeitleiste mit Fotos oder Cartoons und stellen Sie sie bei einer Veranstaltung aus; oder erstellen Sie bei einer offenen Veranstaltung eine Zeitleiste und laden Sie die Öffentlichkeit zum Mitmachen ein.

Weitere Informationen

Unvollständige Zusammenfassung einiger Ereignisse, die allgemein mit der Geschichte der Menschenrechte beziehungsweise mit Religionen und Philosophie in Verbindung gebracht werden:

Circa 2000 v.u.Z. Das Gesetz von Hammurabi in Babylonien (heutiger Irak) ist das erste schriftlich niedergelegte Gesetzbuch. Durch diese schriftliche Niederlegung wird das Recht transparenter als zuvor. Der König Babylons gelobt, „im Königreich Gerechtigkeit walten zu lassen, ... die Starken von der Unterdrückung der Schwachen abzuhalten ... das Land zu erleuchten und das Gute im Volk zu fördern.“

Circa 1500 v.u.Z. Nach biblischer Überlieferung übergibt Moses den Stämmen Israels die Gesetzestafeln mit den zehn Geboten Gottes, unter anderem: „Du sollst nicht töten.“

Ab circa 660 v.u.Z. Als Goldene Regel bezeichnet man einen alten und verbreiteten Grundsatz der praktischen Ethik: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst“ („Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu“). Ähnliche Merksprüche oder Lehrsätze werden vom 7. Jahrhundert v. u.Z. an in religiösen und philosophischen Texten aus China, Indien, Persien, Altägypten und Griechenland überliefert.

Circa 500-400 v.u.Z. Buddha predigt im heutigen Indien Moral, Ehrfurcht vor dem Leben, Gewaltlosigkeit und richtiges Verhalten.

Ab circa 550 v.u.Z. Der Hinduismus entsteht. Er vereint verschiedene religiöse Strömungen, einige davon glauben an eine Wiedergeburt oder an heilige Tiere. In allen Strömungen ist das Karma, das ethische Handeln, wichtig.

Circa 500 v.u.Z. In den Lehren des Konfuzius ist das zentrale Thema die menschliche Ordnung, die seiner Meinung nach durch Achtung vor anderen Menschen und Ahnenverehrung erreichbar sei.

Circa 400 v.u.Z. Das Dàodéjīng, die Grundlage des Daoismus, entsteht. Der chinesischen Legende nach stammt es von einem Weisen namens L'aoz'ı. Es enthält eine Lehre, die die Befreiung von Gewalt und Armut, die dauerhafte Etablierung eines harmonischen Zusammenlebens und letztlich den Weltfrieden zum Ziele hat.

Circa 26 - 33 u.Z. Jesus predigt Toleranz, Gerechtigkeit, Vergebung und Liebe.

Circa 613 - 632 u.Z. Mohammed lehrt die Grundsätze der Gleichheit, Gerechtigkeit und des Mitgefühls, die im Koran offenbart werden.

930 In Island wird das Althing gegründet, das älteste Parlament der Welt.

1215 In diesem Jahr erheben sich englische Adlige und Angehörige des Klerus gegen den König von England. Sie setzen die große Freiheitscharta (Magna Charta) auf und zwingen ihn damit zu dem Versprechen, sich an das Gesetz zu halten. Die Magna Charta schützt allerdings nur die Rechte der Privilegierten (des Adels), also nicht die Rechte aller Menschen. Dennoch wird sie häufig zitiert, wenn es darum geht, Freiheiten zu verteidigen, weil sie die Macht des Königs zugunsten der Rechte und Freiheiten anderer einschränkt.

1

2

3

4

5

Anhang

1222 Die Manden Charta (gehört als älteste Verfassung der Welt zum Kulturerbe der Menschheit) und die Kurukan Fuga Charta (1236 u. Z.) bündeln und übersetzen mündliche Überlieferungen aus Westafrika. Sie verkünden Prinzipien wie Dezentralisierung, Umweltschutz, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt.

1632-1704 Von John Locke stammt die Theorie, dass alle Menschen bestimmte Rechte haben, die sich nicht aus ihrer jeweiligen Regierung oder aus Gesetzen ableiten, sondern daraus, dass sie Menschen sind. Die Legitimität einer Regierung beruhe eben darauf, inwieweit sie diese natürlichen Rechte achte, so Locke. Der Gedanke, dass diese natürlichen Rechte einen Anspruch auf bestimmte gesetzliche Schutzrechte begründen, findet immer mehr Zustimmung und geht nach und nach in die Verfassungen mancher Länder ein. Mit den Menschenrechten wird dieser Gedanke neu formuliert und auch auf das Verhältnis zwischen Regierung und Individuen bezogen.

1789 Die Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Mit der Erklärung wird das politische und rechtliche System der Monarchie abgeschafft. Stattdessen werden die natürlichen Rechte des Menschen als „Freiheit, Eigentum, Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung“ definiert. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz ist ebenfalls in der Erklärung enthalten. Auch hier gibt es jedoch Rückschläge für die Idee der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen: Olympe de Gouges verfasst 1791 die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin und kritisiert, dass an der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte keine Frauen beteiligt sind. Sie wird 1793 hingerichtet.

1791 Vereinigte Staaten von Amerika: Bill of Rights. Der Kongress der Vereinigten Staaten nimmt die Bill of Rights als Verfassungszusatz an. Sie enthält die Rechte auf Schwurgerichtsverhandlung, Meinungs- und Redefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und andere.

1791 Als Haitianische Revolution wird der Sklavenaufstand in der französischen Kolonie Saint-Domingue und die nachfolgenden Ereignisse bezeichnet. Sie führt am 1. Januar 1804 zur Umwandlung der Kolonie in den Staat Haiti – den ersten unabhängigen Staat in Lateinamerika und den ersten, der durch ehemalige Sklaven geformt wird.

1807 Verabschiedung von Gesetzen gegen den Sklavenhandel in Großbritannien und Amerika. 1890 wird ein internationales Gesetz gegen die Sklaverei unterzeichnet, das später von 18 Staaten ratifiziert wird. Darin wird die Absicht erklärt, den Handel mit afrikanischen Sklaven zu beenden. Zwangsarbeit und menschenverachtende Arbeitsbedingungen werden mit dem Gesetz aus der Brüsseler Konferenz jedoch nicht bekämpft. Selbst die internationale Konvention gegen Sklaverei von 1926, mit der Sklaverei in jeglicher Form abgeschafft werden soll, hat keine Auswirkungen auf die verbreitete Praxis der Zwangsarbeit.

1859 Schlacht von Solferino. Sie bringt Henry Dunant auf die Idee, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu gründen, und führt zu den ersten Genfer Konventionen.

1863 Gründung der Religion der Bahai durch Bahā'ullāh in Bagdad. Die Bahai glauben an die Einheit Gottes, die Einheit der Religionen und die Einheit und Gleichheit aller Menschen.

1899 Unterzeichnung des ersten Haager Abkommens, das zusammen mit den Genfer Konventionen die Grundlage des humanitären Völkerrechts bildet

1893 Einführung des Wahlrechts für Frauen in Neuseeland (als erstem Land der Welt)

1918 Gründung der Native American Church in den USA. Sie lehrt eine Mischung aus verschiedenen Religionen der indigenen nordamerikanischen Bevölkerung und dem Christentum.

1945 Gründung der Vereinten Nationen (UN). Die Charta der Vereinten Nationen nennt als grundlegende Ziele, „unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau ... erneut zu bekräftigen“.

1948 Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Vereinten Nationen. Die AEMR ist zweifellos bahnbrechend und nach wie vor das wichtigste globale Menschenrechtsinstrument. Zur Absicherung ihrer Prinzipien werden seitdem etliche rechtlich bindende Instrumente geschaffen und von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbart. Weitere Informationen über einige dieser internationalen Abkommen finden sich in Kapitel 4.3.

1950 Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europarat. Sie garantiert bürgerliche und politische Rechte für alle 47 Mitgliedsstaaten. Ihre große Stärke ist das Organ zu deren Durchsetzung – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

1961 Gründung von Amnesty International als Ergebnis einer Kampagne zur Befreiung zweier portugiesischer Studenten, die sieben Jahre lang im Gefängnis saßen, weil sie auf die Freiheit angestoßen hatten

1965 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (1969 in Kraft getreten)

1966 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976 in Kraft getreten)

1971 Nach einer Abstimmung (des männlichen Teils der Bevölkerung) wird das Frauenwahlrecht in der Schweiz eingeführt. Auf kantonaler Ebene wird es zuerst 1959 im Kanton Waadt beschlossen; als letzter Kanton schließt sich 1990 Appenzell Innerrhoden an – allerdings nicht freiwillig, sondern aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts. 1984 führt Liechtenstein als letztes westeuropäisches Land das Frauenwahlrecht ein, nachdem zuvor in zwei Volksabstimmungen (1971 und 1973) die Einführung noch abgelehnt worden ist.

1

2

3

4

5

Anhang

Weitere Informationsquellen:

Englischsprachig:

Zur Geschichte der Menschenrechte auf den Seiten des „Eleanor Roosevelt Paper Project“: <http://www.gwu.edu/~erpapers/humanrights/timeline/>

Deutschsprachig:

Mehr zur Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bei der Bundeszentrale für politische Bildung:

<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38643/geschichte-der-menschenrechtserklaerung>

Zeitleiste zum Thema Behinderung auf den Seiten „Inklusion als Menschenrecht“:

<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/arbeiten-mit-der-zeitleiste/>

23. August

Internationaler Tag der Erinnerung an den Sklavenhandel und dessen Abschaffung

1976 Aufstand in Soweto, Südafrika, auch Schüleraufstand genannt. Er fordert zahlreiche Todesopfer und führt zu lange andauernden, landesweiten Protestaktionen gegen die rassistische Bildungspolitik und das gesamte Apartheidsregime des Landes.

1979 Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (1981 in Kraft getreten)

1984 Anti-Folter-Konvention der UN (1987 in Kraft getreten)

1989 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1990 in Kraft getreten). Dies ist der Menschenrechtsvertrag, der von den meisten Staaten unterzeichnet ist. Nur die USA haben die Konvention nicht ratifiziert.

1990 Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) (2003 in Kraft getreten)

2007 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Mai 2008 in Kraft getreten). Keine andere UN-Konvention der Geschichte wird gleich am ersten Tag von so vielen Staaten unterzeichnet wie diese.

Zugang zu Medikamenten

„Eine weltweite gemeinsame Anstrengung engagierter Menschen kann etwas verändern.“

Zackie Achmat, südafrikanischer Aktivist und Gründer der Treatment Action Campaign, geboren 1962.

Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit - Globalisierung - Armut
Komplexität	Stufe 4
Gruppengröße	16 – 40
Zeit	Etwa 3 Stunden
Überblick	<p>Diese Aktivität simuliert den Prozess der Pharmakonzerne gegen Südafrika im Jahr 2001.</p> <p>Es geht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HIV/AIDS und den Zugang zu Medikamenten - Die Abwägung gegensätzlicher Forderungen
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Das Recht auf Leben und Würde - Das Recht auf geistiges Eigentum - Das Recht auf Gesundheit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Für das Recht auf Gesundheit sensibilisiert werden, insbesondere für den Zugang zu erschwinglichen Medikamenten und zur Behandlung und Prävention von HIV/AIDS - Auseinandersetzung mit dem Recht auf (geistiges) Eigentum - Kommunikation, Zusammenarbeit und Konsensfindung lernen
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Flipchart-Papier und Stifte - Prozess-Rollenkarten - Pro Person 1 Anweisung zur Kleingruppenarbeit - Kleine Kärtchen (10 x 6 cm); pro Person 1 rotes und 1 grünes Kärtchen - Platz für Plenum- und Kleingruppenarbeit
Vorbereitung	<p>Für Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie je 1 Prozess-Rollenkarte pro Person <p>Für Teil 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopieren Sie die Anweisungen zur Kleingruppenarbeit 1x pro Person - Fertigen Sie pro Person 1 rote und 1 grüne Karte an



Gesundheit



Globalisierung



Armut



Stufe 4



16 – 40



Etwa 3 Stunden

1

2

3

4

5

Anhang

Anleitung

Diese Übung hat 2 Teile. Teil 1 stellt die Kontroverse dar und ist eine Simulation des Prozesses; Teil 2 eine Phase der Konsensfindung.

Teil 1**Die Kontroverse/der Prozess (Gesamtzeit mindestens 60 Minuten)**

1. Erläutern Sie das Szenario. Die Teilnehmer_innen (TN) sollen sich gedanklich in das Jahr 2001 versetzen: AIDS ist eine schwere Krankheit, die in der ganzen Welt verbreitet ist. In Südafrika erkranken und sterben Millionen Menschen an HIV/AIDS, insbesondere Menschen in Armut, auch weil sie sich die teuren Medikamente nicht leisten können. Preisgünstigere Generika, also wirkungsgleiche Kopien des Originalmedikaments, wären eine Chance für sie. Doch die führenden Pharmakonzerne sind dagegen, dass preiswertere Medikamente entwickelt und vertrieben werden. Sie wollen ihre Rechte auf geistiges Eigentum schützen und haben sich zusammengeschlossen, um zu verhindern, dass irgendein Staat ihre Produkte kopiert und billiger verkauft. Sie haben die südafrikanische Regierung verklagt, die preiswerte Generika von HIV/AIDS-Medikamenten verteilt und verkauft.
2. Erläutern Sie, dass die TN den ersten Teil – oder die vorläufige Anhörung – eines Gerichtsprozesses simulieren werden. Die Fragen für diese Simulation lauten: Wiegt das Recht auf Eigentum so schwer, dass man deswegen das Menschenrecht auf Leben und Würde in Gefahr bringen darf? Wiegen die Rechte auf Leben und Gesundheit so schwer, dass sie über dem Recht auf Eigentum stehen?
3. Die TN bilden vier gleich große Gruppen: Die Pharma AG, die südafrikanische Regierung, die Treatment Action Campaign (TAC) und die Richterschaft.
4. Verteilen Sie die Rollenkarten an die jeweiligen Gruppen und statten Sie sie mit Papier und Stiften aus, damit sie sich Notizen machen können. Halten Sie auch für die Richter_innen Schreibutensilien bereit, damit sie sich in der Anhörung Notizen machen können.
5. Geben Sie den Gruppen 25 Minuten Zeit, sich zurückzuziehen, die Rollenkarten zu lesen und ihre Argumente und Fragen für den Prozess vorzubereiten. Jede Gruppe muss außerdem eine Vertretung ernennen, die für die Gruppe spricht, sowie ein oder zwei Mitverantwortliche, die bei der Diskussion unterstützen.
6. Wenn alle bereit sind, treffen sich die vier Gruppen im Plenum.
7. Die Richter_innen begrüßen die TN und schildern kurz den Sachverhalt dieser Anhörung sowie ihre Rolle in diesem Prozess. Dann stellen sie die Gruppen nacheinander vor und geben ihnen die Möglichkeit, etwas zu sagen. Die Pharma AG, die südafrikanische Regierung und TAC haben jeweils fünf Minuten Zeit, um ihre Positionen darzulegen und Fragen aufzuwerfen.
8. Danach hat die Richterschaft zehn Minuten Zeit, um auf Fragen aus den Gruppen einzugehen, eventuell noch einmal den Inhalt und das Vorgehen in dieser Anhörung zu erläutern und die verschiedenen Argumente und Standpunkte zusammenzufassen.

Teil 2**Die Phase der Konsensfindung (Gesamtzeit 100 Minuten)**

1. Nun werden Vierergruppen gebildet: Jede Gruppe besteht aus jeweils einer Person als Vertretung der Pharma AG, der südafrikanischen Regierung, der TAC und der Richterschaft, die nun die Rolle einer Moderation übernimmt.
2. Verteilen Sie die Anweisungen zur Kleingruppenarbeit sowie allen Teilnehmenden eine rote und eine grüne Karte. Stellen Sie sicher, dass alle verstanden haben, wie sie nun vorgehen und wie die farbigen Karten einzusetzen sind.
3. Die Gruppen haben 30 Minuten Zeit, zu versuchen, einen Konsens zu vereinbaren.

4. Rufen Sie dann alle ins Plenum zurück, um die Diskussionsergebnisse darzulegen. Geben Sie jeder Gruppe fünf Minuten für ihren Bericht. Notieren Sie die wichtigsten Lösungsvorschläge und Kernpunkte auf einem Flipchart.
5. Haben alle Gruppen ihre Positionen und Lösungen dargelegt, diskutieren Sie über den Prozess der Entscheidungsfindung. Mögliche Fragen:
 - Wie schwierig war es, einen Konsens zu finden?
 - Wo liegen die Stärken und Schwächen dieser Herangehensweise?
 - War es schwierig, sich auf eine gemeinsame Lösung zu einigen und gleichzeitig zu versuchen, alle Gruppenmitglieder an der Entscheidung zu beteiligen?
 - Welche Aspekte haben die Konsensfindung erschwert?
 - Welche Lösungen sind gefunden worden, was haben sie gemeinsam, worin unterscheiden sie sich?

Am Ende dieser Phase können Sie den weiteren Verlauf der gerichtlichen Auseinandersetzung umreißen (siehe „Weitere Informationen“).

Nachbereitung und Auswertung

Die Auswertung hat vermutlich bereits im Verlauf der Diskussionen in Teil 2 begonnen. Ermuntern Sie nun die TN, über den Prozess insgesamt nachzudenken und zusammenzutragen, welche Menschenrechte im Prozess eine Rolle spielten.

Mögliche Fragen:

- Hat jemand bereits von diesem Fall gehört?
- Was waren zu Beginn der Übung die ersten Gedanken der TN zu diesem Fall? Welche Informationen haben dies beeinflusst?
- Wie haben sich die Auffassungen zum Sachverhalt im Verlauf der Übung geändert? Wie denken die TN über die Lösung, die tatsächlich gefunden wurde?
- Wie lassen sich die beiden Formen der Entscheidungsfindung in der Simulation – Kontroverse und Konsens – miteinander vergleichen? Welche führt zu den befriedigendsten Ergebnissen? Wie definiert man ein erfolgreiches Ergebnis?
- Welche grundlegenden Menschenrechtsthemen lagen dem Prozess zugrunde?
- Es kommt häufig vor, dass verschiedene menschenrechtliche Ansprüche gegeneinander abgewogen werden müssen. Welchen Ansprüchen würden die TN den Vorrang geben? Nach welchen Kriterien würden sie dabei entscheiden?
- Wie steht es um HIV/AIDS heute weltweit? Wie viele Menschen sind betroffen, wie viele erhalten Medikamente und wie viele davon sind Generika?
- Wie ist die Situation von Menschen mit HIV/AIDS hierzulande, wie ist der Zugang zu Medikamenten und Generika geregelt? Was wird hierzulande getan, um die Öffentlichkeit über HIV/AIDS zu informieren? Was könnte und sollte darüber hinaus getan werden?

Tipps für die Moderation

Diese Übung erfordert viel Zeit, weil es um komplexe Fragen geht, über die die TN gründlich nachdenken müssen. Die beiden Teile müssen nicht am selben Tag stattfinden, man kann sie auf zwei Tage aufteilen.

Sie sollten erläutern, dass die roten und grünen Karten es erleichtern zu erkennen, welche Argumente und Aspekte die Entscheidungsfindung beziehungsweise behindern. Zum Beispiel kann es sein, dass alle TN im Laufe der Diskussionen und Verhandlungen in Teil 2 immer häufiger die grüne Karte zeigen und einverstanden sind mit dem Lösungsweg.

Einige Gruppen werden in Teil 2 einen Konsens erreichen, andere vielleicht nicht.

In der Diskussion sollten Sie die Gelegenheit nutzen, die Stärken und Schwächen der konsensorientierten Entscheidungsfindung auszuloten. Bitten Sie die Gruppen, die einen Konsens erreicht haben, nicht nur ihren endgültigen Standpunkt darzulegen, sondern auch die wichtigsten Argumente, die dazu geführt haben. Bitten Sie die Gruppen, die keinen Konsens erreicht haben, auszuführen, was sie einander näher gebracht und was zur Spaltung beigetragen hat. Weitere Informationen über Konsensfindung finden Sie in Kapitel 5, Frieden und Gewalt.

Anmerkung: Der Name Pharma AG wurde für diese Übung erfunden.

Varianten

Sie könnten ein Reporterteam einführen, das über den Prozess in Teil 1 berichtet. Dafür brauchen Sie zusätzliches Material: Kameras, Computer und einen Drucker. Vereinbaren Sie eine bestimmte Zeitvorgabe für die Präsentation des Berichts nach Prozessende. Deren Länge hängt vom Format ab – zum Beispiel Zeitung, Radio- oder TV-Sendung, Blog oder soziale Medien wie zum Beispiel Twitter. Wenn Sie sich für diese Variante entscheiden, müssen Sie für die Reporter_innen eine Rollenkarte kopieren. Außerdem brauchen Sie 15 Minuten länger für die Übung und 10 Minuten länger für die Bewertung der journalistischen Arbeit.

Vorschläge zur Weiterarbeit

Diskutieren Sie das Recht auf Leben und Menschenwürde in Ihrem Land im Hinblick auf Aspekte der gesundheitlichen Versorgung und dem Zugang zu Medikamenten und Therapien. Besonders für die Diskussion in Kleingruppen können aktuelle und kritisch diskutierte Ereignisse aus den Nachrichten gute Aufhänger sein.

Informieren Sie sich über globale Gesundheits- und Menschenrechtsfragen. Besuchen Sie die Internetseiten einschlägiger NGOs wie Ärzte ohne Grenzen, Treatment Action Campaign (TAC), medico international oder die Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Informieren Sie sich über Aktionen zu Gesundheitsthemen in Ihrem Land und listen Sie sie auf einem Flipchart auf. Diskutieren Sie, welche Personen hier angesprochen oder eben auch nicht berücksichtigt werden, wie unterschiedlich die Bedingungen sind, in denen Personen diese Angebote erleben und wahrnehmen können.

Die TAC hat eine sehr erfolgreiche Kampagne durchgeführt und ist in Südafrika und darüber hinaus noch immer sehr aktiv. Leider haben nicht alle Kampagnen den gleichen Erfolg. Dafür kann es viele Gründe geben, möglicherweise schlechte Organisation oder erfolglose Öffentlichkeitsarbeit. Die Gruppe kann sich darüber informieren und mithilfe der Übung „Der wahre Preis der Kleidung“ oder „Dosta!“ auf ihre Fähigkeit zur Durchführung von Kampagnen schulen.

Ideen zum Handeln

Recherchieren Sie die aktuelle Situation von HIV/AIDS-infizierten Menschen in Ihrem Umfeld und passen Sie die Übung – insbesondere in der Nachbereitung – entsprechend an. Laden Sie HIV/AIDS-Aktivist_innen zu einem Informationsgespräch über ihre Arbeit ein.

Forschen Sie danach, wer in Ihrem Umfeld Aktionen zu Gesundheitsthemen unterstützt und wie Sie einen Beitrag leisten können.

<http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/>
Themenseite: <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/zugang-zu-medikamenten>
<http://www.tac.org.za/>
<https://www.medico.de>
<http://www.who.int/en/>
Themenseite <http://www.who.int/hiv/en>

Weitere Informationen

Diese Aktivität beruht auf einem Fall, der 2001 vor dem Obersten Gerichtshof Südafrikas verhandelt wurde. Pharmahersteller verklagten den Staat Südafrika wegen Missachtung ihrer Patentrechte auf HIV-Medikamente und wegen des Imports billiger Generika zur Behandlung von Millionen an AIDS erkrankter Bürger_innen.

Auf der einen Seite berief sich die Vereinigung der Pharmahersteller auf das Recht auf Eigentum, Gleichheit oder Handels- und Geschäftsfreiheit und der freien Berufswahl, während auf der anderen Seite die Regierung und TAC reklamierten, dass es die Pflicht des Staates sei, die Grundrechte seiner Bürger_innen auf Menschenwürde und auf Leben zu respektieren, zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten.

Im Laufe des Prozesses gab es eine außergerichtliche Einigung. Die Unternehmen zogen ihre Klage gegen den Staat Südafrika zurück und haben zugesagt, auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Pharmaunternehmen erkannten an, dass ein nationaler Gesundheitsnotstand herrscht. Südafrika sicherte in der Einigung zu, die Pharmakonzerne in die Suche nach einer preisgünstigen Lösung einzubeziehen. Die Unternehmen verlieren auf diese Weise nicht völlig ihren Einfluss auf die eigenen Patente.

HIV- infizierte und AIDS- kranke Menschen brauchen dringend Medikamente für die Unterdrückung der Krankheit und ihre Behandlung, wenn der HI-Virus ausgebrochen ist. Diese Medikamente sind teuer. Die Kosten dafür werden nicht in allen Ländern und für alle Menschen vom Staat beziehungsweise von den Krankenkassen übernommen. Viele Menschen in Ländern des Globalen Südens haben keine Möglichkeit, an diese Behandlung zu kommen und können sie sich oft nicht leisten.

Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/aids-medikamente-pharmakonzerne-und-suedafrika-legen-streit-bei-119748.html>



Arbeitsblätter

Prozess-Rollenkarten

Pharma AG

Sie sind eine Gruppe von Vorstandsmitgliedern der Pharma AG. Ihre Firma ist weltweit führend in der Arzneimittelherstellung. Sie haben die Rechte für Herstellung und Vertrieb wichtiger HIV- und AIDS-Medikamente erworben. Sie müssen Ihre Profitmargen erhalten und für Ihre Aktionäre attraktiv bleiben. Daher wollen Sie das Recht der Firma zur freien Gestaltung der Verkaufspreise für ihre Produkte schützen, denn Sie denken auch an die Kosten für Forschung und Produktion sowie an die Gehälter Ihrer Beschäftigten. Würden Sie einer anderen Firma erlauben, Ihre Produkte zu kopieren und billiger zu verkaufen, würde das Ihren Profit und die Überlebensfähigkeit Ihrer Firma gefährden.

Sie haben sich daher mit anderen führenden Arzneimittelherstellern zusammengetan, um zu verhindern, dass Staaten die Nachahmung Ihrer Produkte und den Verkauf zu günstigeren Preisen gestatten. Notfalls gehen Sie dagegen vor Gericht. Sie haben die südafrikanische Regierung verklagt.

Sammeln Sie Argumente, um Ihre Position zu verteidigen. Sie haben im Prozess fünf Minuten Zeit, um sie vorzubringen.

Die südafrikanische Regierung

Sie sind hohe Funktionsträger_innen der südafrikanischen Regierung.

Ihre Regierung muss auf die Forderung der Pharmakonzerne antworten, die sie verklagt haben. Die Pharma AG versucht zu verhindern, dass Staaten die Nachahmung ihrer Produkte und den Verkauf zu günstigeren Preisen erlauben. Ihr Gesundheitssystem ist auf andere Produkte der Pharma AG angewiesen, für die es noch keine Generika gibt. Auch die Arbeitsplätze der Pharma AG in Südafrika wollen Sie nicht gefährden.

Doch populäre Bewegungen, allen voran die Treatment Action Campaign (TAC), machen geltend, dass es eine verfassungsmäßige Pflicht des Staates sei, den Zugang zu preiswerten Medikamenten sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit der HIV/AIDS-Erkrankung.

Sie haben dem politischen Druck der Öffentlichkeit nachgegeben und begonnen, den Import von billigeren (generischen) Medikamenten aus anderen Ländern zu genehmigen.

Sammeln Sie Argumente, um Ihre Position zu verteidigen. Sie haben im Prozess fünf Minuten Zeit, um sie vorzubringen.

Treatment Action Campaign (TAC)

Sie sind eine Gruppe von Aktivist_innen der südafrikanischen Treatment Action Campaign (TAC). Die Kampagne macht deutlich, dass der Staat die Pflicht hat, den Zugang zu preiswerten Medikamenten sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit der HIV/AIDS-Erkrankung. Die Regierung ist darauf eingegangen und hat begonnen, preiswertere Medikamente zu importieren.

Sie vertreten außerdem die Ansicht, dass der Staat Patient_innen und Organisationen, die HIV/AIDS bekämpfen, finanziell unterstützen muss.

Doch die südafrikanische Regierung wurde von Pharmakonzernen verklagt, um die Nachahmung und den Verkauf ihrer Präparate zu günstigeren Preisen zu verhindern. Daher haben Sie beschlossen, die Rolle des Staates bei der Beschaffung preisgünstiger Medikamente zu verteidigen.

Sammeln Sie Argumente, um Ihre Position zu verteidigen. Sie haben im Prozess fünf Minuten Zeit, um sie vorzubringen.

Richterschaft

Sie sind die Richter_innen, die darüber entscheiden sollen, ob der Versuch führender Arzneimittelhersteller, die südafrikanische Regierung zu verklagen und damit zu verhindern, dass diese die Nachahmung ihrer Produkte und den Verkauf zu günstigeren Preisen erlaubt, rechens ist.

Ihre Rolle besteht darin, die drei Parteien nacheinander um Darlegung ihrer jeweiligen Standpunkte zu bitten. Nach Beendigung der Plädoyers sollen Sie kein Urteil fällen und auch keine Schlussfolgerungen ziehen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Streitfragen zu klären und die Argumente zusammenzufassen, die die jeweiligen Forderungen stützen.

Der Kern des Problems liegt darin, gegensätzliche Ansprüche auf Menschenrechte abzuwägen. Die Angeklagten (die Regierung) und TAC machen das Recht auf Leben und menschliche Würde geltend, die Kläger (Pharma AG) beanspruchen das Recht auf Eigentum. Das offizielle Prozessprotokoll formuliert es so:

„Die Rechte auf Leben und Würde sind die wichtigsten aller Menschenrechte und die Basis aller anderen Persönlichkeitsrechte. Wir bekennen uns zu einer Gesellschaft, die auf der Anerkennung der Menschenrechte beruht, und müssen somit diese beiden Rechte höher bewerten als andere anderen. Dieses muss der Staat in all seinen Handlungen demonstrieren, auch in der Bestrafung von Kriminellen.“

Versus: „Das Recht auf Eigentum wird durch Abschnitt 25 der südafrikanischen Verfassung geschützt, der besagt: ‚Eigentum, 25 (1): Niemandem darf sein Eigentum genommen werden, außer durch ein allgemein anzuwendendes Gesetz, und kein Gesetz darf die willkürliche Enteignung erlauben.““

Formulieren Sie Ihre Fragen an die drei Parteien. Sie haben zehn Minuten, um Ihre Fragen zu stellen und sich die Antworten anzuhören.

Reporter_innen (optional – siehe Varianten)

Sie sind eine Gruppe von Journalist_innen und sollen über den Prozess berichten.

Ihre Aufgabe besteht darin, über den Prozess zu berichten und dabei alle Standpunkte darzustellen. Sie haben Zugang zu den jeweiligen Versammlungen der verschiedenen Parteien: Richterschaft, TAC, südafrikanische Regierung und Pharma AG. Bei den Besprechungen dürfen Sie nur beobachten; Sie dürfen nicht stören, unterbrechen oder den Gruppen helfen. Solange Sie die Besprechungen nicht behindern, dürfen Sie jedoch Interviews mit Einzelpersonen führen oder sie um kurze Statements bitten. Sie können auch fotografieren und für Ihre Arbeit stehen Ihnen ein Computer mit Internetzugang und ein Drucker zur Verfügung.

Wenn der Prozess zu Ende ist, präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit. Das Format können Sie selbst wählen, zum Beispiel ein Blog, ein Tweet, ein Zeitungsartikel oder eine Radio- oder TV-Sendung. Für die Präsentation Ihres Berichts haben Sie zehn Minuten Zeit.

1

2

3

4

5

Anhang

Anweisungen für die Kleingruppen für Teil 2

Sie sind eine Vierergruppe, jede_r von Ihnen vertritt eine der vier Parteien:

- Pharma AG
- Die südafrikanische Regierung
- Treatment Action Campaign (TAC)
- Die Moderation (Richterschaft aus Teil 1)

Anleitung

Alle Personen stellen sich reihum vor und nennen die Partei, die sie vertreten, also ihre Rolle.

Als Nächstes sollte jede Person kundtun, was sie vom Ausgang des Prozesses erwartet: Wer glaubt, dass es leicht sein wird, eine Lösung zu finden, sollte die grüne Karte zeigen. Wer glaubt, dass es schwierig sein wird, zeigt die rote Karte. (Die Karten sollen allen ein besseres Bild davon verschaffen, wie sich der Konsensfindungsprozess entwickelt.)

Ihre Aufgabe besteht darin, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, auf die sich die vier TN einigen können. Die Diskussion sollte in Runden stattfinden. Die Moderation sitzt der Diskussion vor und kann zum Ende jeder Runde Kompromissvorschläge machen.

- Runde 1: Stellen Sie Ihre Position dar.
- Runde 2: Nennen Sie Ihre Ideen für eine Lösung.
- Runde 3: Verhandeln Sie über verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Hören Sie einander genau zu. Nach jedem Beitrag sollten Sie Ihre Farbkarte vorweisen, um zu zeigen, wie Sie nunmehr die Chancen zur Erlangung einer zufriedenstellenden Lösung einschätzen.

Benennen Sie am Ende des Konsensfindungsprozesses eine Person, die Ihre Ergebnisse im Plenum vorstellt.

Menschenrechtskalender

Der folgende Kalender möchte Gedenktage auflisten, die Menschen rund um die Welt den Menschenrechten gewidmet haben. Einige erinnern an Menschenrechtsaktivist_innen, andere an Menschenrechtsverletzungen und manche sind Festtage voll Hoffnung und Freude. Die Liste der Stichtage wurde zusammengestellt aus den offiziellen internationalen UN-Tagen, von NGOs ausgerufenen Welttagen, Jahrestagen historischer Ereignisse und Geburtstagen einiger prominenter Menschenrechtsaktivist_innen. Die Liste ist nicht vollständig oder endgültig, kann aber als Einstieg dienen.

Sie können den Kalender kopieren und als Poster an die Wand hängen, um Interesse an Menschenrechtsthemen zu wecken, denn er zeigt sehr gut deren Bandbreite und Vielfalt. Fragen Sie Ihre Gruppe, ob ihr die Gedenktage etwas sagen und welche wichtigen Daten, vielleicht auch aus lokaler und regionaler Sicht, sie hinzufügen würde.

Jeder Übung in Kapitel 2 wurde ein Stichtag zugeordnet. Damit ist der Kalender auch ein Instrument zur Entwicklung eines Jahresprogramms zur Menschenrechtsbildung. Jede Woche oder jeder Monat könnte mit einer thematischen Aktivität beginnen. So könnten Sie sich etwa am 3. Mai, dem Welttag der Pressefreiheit, mit der Übung „Titelseite“ beschäftigen. Vielleicht will die Gruppe auch aktiv werden, indem sie sich an Veranstaltungen oder Aktivitäten anderer Organisationen an diesen Tagen beteiligt und zum Beispiel gemeinsam mit einer Umweltgruppe am 22. April den Tag der Erde feiert.

Wenn Sie ein paar Ideen zum Handeln brauchen, finden Sie Tipps und Leitlinien für wirksames Handeln in Kapitel 3 „Aktiv werden“.

So wie sich das Verständnis der Menschenrechte ändert und weiterentwickelt, sollte sich auch dieser Kalender weiterentwickeln. Die Aufgabe für Sie – die Anwender_innen von Kompass – besteht darin, jedes Jahr neue Möglichkeiten zu finden, Menschenrechte zu thematisieren.

1

2

3

4

5

Anhang

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
27. Januar	Holocaust-Gedenktag	Der 27. Januar ist der Jahrestag der Befreiung von Auschwitz-Birkenau, des größten Vernichtungslagers der Nazis. 2005 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen diesen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zum Internationalen Holocaust-Gedenktag erklärt.	Gedankworte
8. Februar	Safer Internet Day	Der Safer Internet Day wird von Insafe organisiert, um die sichere und verantwortungsbewusste Nutzung von Online-Technologien und Mobiltelefonen insbesondere durch Kinder und junge Menschen zu fördern.	
12. Februar	Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten	Zu den Organisationen, die die Internationale Kampagne gegen den Einsatz von Kindersoldaten (Global Red Hand Campaign) unterstützen, gehören zum Beispiel Human Rights Watch, Amnesty International, Jugendrotkreuz Deutschland, terre des hommes und Plan International	
21. Februar	Internationaler Tag der Muttersprache	Seit 1999 begeht UNESCO diesen Tag, um für die breite, internationale Förderung der Mehrsprachigkeit und der Sprachenvielfalt zu werben, unter anderem auch für die Bewahrung bedrohter Sprachen.	
8. März	Internationaler Frauentag	Am Internationalen Frauentag werden in der ganzen Welt die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leistungen von Frauen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gefeiert. Eingeführt wurde der Internationale Frauentag 1911. Die Vereinten Nationen begehen den Internationalen Frauentag seit 1975.	Wo geht's hier nach Gleichland?
12. März	Welttag gegen Internetzensur	Der Welttag gegen Internetzensur wurde auf Anregung von Reporter ohne Grenzen und Amnesty International am 12. März 2009 eingeführt.	
18. März	Erste Parlamentswahl mit allgemeinem Wahlrecht in Europa	Diese Wahl fand 1917 in Finnland statt.	Wählen oder nicht wählen?
21. März	Internationaler Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung	1960 erschoss die Polizei an diesem Tag in Sharpeville, Südafrika, 69 Menschen, die friedlich gegen die Passgesetze des Apartheidsystems demonstrierten. Mit der Proklamation dieses Gedenktags 1966 rief die Generalversammlung der Vereinten Nationen die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der rassistischen Diskriminierung zu verstärken.	Was tun gegen Rassismus?

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
22. März	Weltwassertag	Wurde erstmals in der Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro, Brasilien, formal vorgeschlagen. Der erste Weltwassertag wurde 1993 begangen. Er soll darauf aufmerksam machen, wie sehr die Entwicklung von Wasserressourcen zu wirtschaftlicher Produktivität und gesellschaftlichem Wohlergehen beiträgt.	
Unterschiedliche Tage im März und April	Europäischer Equal Pay Day	Proklamiert von BPW Europe (Business & Professional Women).	Ungleiche Löhne
7. April	Weltgesundheitstag	Erstmals 1950 von der Weltgesundheitsorganisation ausgerufen, um unnötiges Leiden ins Bewusstsein zu rücken und zu zeigen, was getan werden muss, um ein gutes Leben und gute Gesundheit zu gewährleisten.	Nur eine Minute
8. April	Internationaler Sinti- und Roma-Tag	Der Tag wurde offiziell 1990 eingeführt, um die Kultur der Sinti_ze und Rom_nja zu feiern und für die Probleme dieser Gruppe zu sensibilisieren.	Dosta!
23. April	Welttag des Buches und des Urheberrechts	Mit diesem Tag wirbt UNESCO für das Lesen und die Publikation von Büchern und für den Schutz des geistigen Eigentums durch das Urheberrecht. Der Tag wurde erstmals 1995 gefeiert.	
28. April	Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Erklärt von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	
1. Mai	Internationaler Tag der Arbeit	Auch als „Maifeiertag“ bekannt. Ein Tag zu Ehren der internationalen Arbeiterbewegung.	Gewerkschaftsversammlung
2. Samstag im Mai	World Fair Trade Day	Erklärt von der World Fair Trade Organisation.	Der wahre Preise der Kleidung
3. Mai	Welttag der Pressefreiheit	1993 von UNESCO proklamiert, um die Pressefreiheit weltweit zu fördern und deutlich zu machen, dass eine freie, vielfältige und unabhängige Presse ein wesentliches Element jeder demokratischen Gesellschaft ist.	Titelseite
5. Mai	Europatag (Europarat)	Zur Feier des Friedens und der Einheit in Europa. Es gibt zwei verschiedene Europatage: den 5. Mai für den Europarat und den 9. Mai für die Europäische Union (EU).	Woher kommst Du?

1

2

3

4

5

Anhang

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
8. Mai	Welttag des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds	Der Welttag des Roten Kreuzes steht für die Anerkennung der Arbeit der nationalen Organisationen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in der ganzen Welt.	Rechte-Bingo
8.-9. Mai	Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die ihr Leben im Zweiten Weltkrieg verloren haben	2004 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt als Tribut an die Toten des Zweiten Weltkriegs.	Gedankworte
15. Mai	Internationaler Tag der Familie	1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, um Familienfragen ins Bewusstsein zu rücken.	Arbeit und Kinder
15. Mai	Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerer	Proklamiert von der Internationale der Kriegsdienstgegner_innen, um für die gewaltfreie Bekämpfung von Kriegsursachen zu werben und um Menschen rund um die Welt, die sich weigern, sich an Kriegen oder Kriegsvorbereitungen zu beteiligen, zu unterstützen und zu vernetzen.	
17. Mai	Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie (IDAHOBIT)	Der Tag wird seit 2005 von Homosexuellen und später auch Trans-, Bi- und Intersexuellen als Aktionstag begangen, um auf die Diskriminierung und Bestrafung von Menschen hinzuweisen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der Heteronormativität abweichen. Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen.	Let's talk about sex – and gender
21. Mai	Welttag der kulturellen Vielfalt	2002 von den Vereinten Nationen zum Schutz der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung proklamiert. Sie begünstigt Wohlstand, nachhaltige Entwicklung und weltweite friedliche Koexistenz.	Wer sind ich?
22. Mai	Internationaler Tag der biologischen Vielfalt	2000 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Förderung der Biodiversität proklamiert. Früher war dieser Thementag am 29. Dezember.	
26. Mai	World Challenge Day	Wird jedes Jahr von TAFISA (The Association for International Sport for All) organisiert. An diesem Tag stellen sich Gemeinschaften aus aller Welt dem Wettkampf, um so viele Menschen wie möglich zu körperlicher Aktivität zu motivieren.	Sport für alle
28. Mai	Europäisches Fest der Nachbar_innen	Vom Europarat gesponsert. Städte, Stadtteilzentren und soziale Wohnungsgesellschaften feiern an diesem Tag verschiedene größere und kleinere Feste mit allen Nachbar_innen, um die Gemeinschaften vor Ort zu stärken.	Flower-Power

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
4. Juni	Internationaler Tag der Kinder, die zu Aggressionsopfern geworden sind	Wird seit 1982 begangen, um das Leid vieler Kinder, die körperlich, psychisch und emotional misshandelt werden, ins Bewusstsein zu rücken und zum Schutz der Kinderrechte aufzurufen.	Geht's auch anders?
5. Juni	Weltumweltag	1972 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet, um das öffentliche Bewusstsein für die Bewahrung und Verbesserung der Umwelt zu schärfen.	Finger und Daumen; Netzwerk des Lebens
12. Juni	Internationaler Tag gegen Kinderarbeit	2002 führte die Internationale Arbeitsorganisation diesen Tag ein.	Ashiques Geschichte
20. Juni	Weltflüchtlings-tag	2000, am 50. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge), von der Generalversammlung proklamiert.	Was würde Flucht für mich bedeuten?; Alltag in einer Aufnahme-einrichtung
26. Juni	Internationaler Tag gegen Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr	1987 beschloss die Generalversammlung diesen Gedenktag, um Aktionen und Kooperationen mit dem Ziel einer internationalen Gesellschaft ohne Drogenmissbrauch zu stärken.	
26. Juni	Internationaler Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter	Ziel dieses 1997 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenktags ist die Beseitigung der Folter und das wirksame Funktionieren des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Zum ersten Mal wurde dieser Gedenktag am 26. Juni 1987 begangen.	Chahal gegen Großbritannien
18. Juli	Internationaler Nelson-Mandela-Tag	2009 erklärten die Vereinten Nationen den 18. Juli zum Internationalen Nelson-Mandela-Tag, in Anerkennung der Leistung des früheren Präsidenten Südafrikas für eine Kultur des Friedens und der Freiheit.	
2. August	Gedenktag zum Völkermord an den Sinti_ze und Rom_nja („Porajmos“)	Das Datum erinnert an die Liquidation des sogenannten „Zigeunerlagers“. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordeten die Nazis in den Gaskammern von Birkenau fast dreitausend Männer, Frauen und Kinder.	Dosta!

1

2

3

4

5

Anhang

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
6. August	Hiroshima-Tag	Dieser Tag erinnert an die Opfer des ersten Atom-bombenabwurfs auf Hiroshima, Japan, im Jahr 1945.	
9. August	Internationaler Tag der indigenen Völker	1994 von der Generalversammlung proklamiert, um die Rechte der indigenen Völker der Welt zu fördern und zu schützen.	Der Walfang und die Makah
12. August	Internationaler Tag der Jugend	1999 von den Vereinten Nationen verkündet, um den Problemen der Jugend weltweit Aufmerksamkeit zu verschaffen.	Unsere Zukunftsaussichten
21. August	Welttag zum Gedenken an die Opfer des Terrorismus	Der Tag wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2017 ins Leben gerufen, um die Opfer und Überlebenden des Terrorismus zu ehren. Allein 2017 waren fast drei Viertel aller durch Terrorismus verursachten Todesfälle in nur fünf Ländern: Afghanistan, Irak, Nigeria, Somalia und Syrien.	Terrorismus
23. August	Internationaler Tag der Erinnerung an den Sklavenhandel und dessen Abschaffung	Der UNESCO-Gedenktag erinnert an den transatlantischen Sklavenhandel. Gedacht wird des Aufstands der Sklaven von Santo Domingo in der Karibik am 23. August 1791, der letzten Endes zur Haitianischen Revolution geführt und die Menschenrechte vorangebracht hat.	Gedenkworte; Zeitleisten
8. September	Welttag der Alphabetisierung	Von UNESCO proklamiert und 1966 zum ersten Mal gefeiert. Der Tag soll bewusst machen, wie wichtig Lesen, Schreiben und Rechnen für alle Menschen, Gemeinschaften und Gesellschaften sind.	Bildung für alle?
15. September	Internationaler Tag der Demokratie	2007 von den Vereinten Nationen proklamiert.	Netzwerke bilden
19. September	Tag des Wahlrechts	Der Tag, an dem Neuseeland 1893 das Frauenwahlrecht und damit als erstes Land der Welt ein allgemeines Wahlrecht eingeführt hat.	Positionen zur Wahl
21. September	Internationaler Friedenstag	1981 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen proklamiert als Tag des weltweiten Waffenstillstands und der Gewaltfreiheit, eine Einladung an alle Nationen und Menschen, an diesem Tag die Feindseligkeiten einzustellen.	Ein Gotteshaus in Großkleinberg
28. September	Tag der Informationsfreiheit	Eingeführt von Menschen aus aller Welt, die sich für den Zugang zu Informationen einsetzen. Der Tag wurde zum ersten Mal 2003 gefeiert und soll auf das Recht jedes Menschen auf Zugang zu staatlichen Informationen aufmerksam machen.	Auf der Leiter

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
1. Montag im Oktober	Habitat-Tag (Städte ohne Slums)	Thementag der Vereinten Nationen. Wurde erstmals 1986 gefeiert. An diesem Tag soll über den Zustand unserer Städte und das Grundrecht auf angemessenes Wohnen nachgedacht werden.	Geschichte zweier Städte
2. Mittwoch im Oktober	Internationaler Tag der Katastrophenvorbeugung	2002 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um eine weltweite Kultur der Katastrophenvorsorge einschließlich Prävention, Schadensminderung und Vorbereitung zu fördern.	
1. Oktober	Internationaler Tag der älteren Menschen	1990 richtete die Generalversammlung der Vereinten Nationen diesen Tag ein, um für die Probleme älterer Menschen zu sensibilisieren und als Anerkennung ihrer Leistungen für die Gesellschaft.	
2. Oktober	Internationaler Tag der Gewaltlosigkeit	Der Internationale Tag der Gewaltlosigkeit der Vereinten Nationen fördert Gewaltlosigkeit durch Bildung und öffentliche Sensibilisierung. Er fällt auf den Geburtstag von Mahatma Gandhi.	Wie weit würdest du gehen?
5. Oktober	Internationaler Tag der Lehrerin und des Lehrers	1994 von UNESCO eingerichtet, um Lehrer_innen zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie sich um die Bedürfnisse künftiger Generationen kümmern.	Bald überholt
7. Oktober	Welttag für menschenwürdige Arbeit	An diesem Tag, der 2008 vom Internationalen Gewerkschaftsbund lanciert wurde, treten Gewerkschaften in aller Welt für menschenwürdige Arbeitsplätze ein.	Ich will arbeiten
2. Donnerstag im Oktober	Welttag des Sehens	Ein Tag, der weltweit auf Blindheit, Sehschwäche und die Rehabilitation von Menschen mit Sehbehinderung aufmerksam macht.	Die Welt mit anderen Augen sehen
10. Oktober	Internationaler Tag gegen die Todesstrafe	Wird seit 2002 von der World Coalition Against the Death Penalty (Weltweites Bündnis gegen die Todesstrafe) organisiert.	Wenn das Morgen kommt
Die Woche um den 15. Oktober	Europäische Woche der lokalen Demokratie	Vom Europarat gefördert. Zweck ist die Information über lokale Demokratie und die Werbung für den Gedanken demokratischer Partizipation auf lokaler Ebene.	Jede Meinung zählt
16. Oktober	Welternährungstag	1979 von den Vereinten Nationen proklamiert um für das Problem der Welternährung zu sensibilisieren und die Solidarität im Kampf gegen Hunger, Fehlernährung und Armut zu stärken.	Ein Schritt nach vorn
17. Oktober	Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut	1992 von der Generalversammlung proklamiert, um zur Beseitigung der Armut und Not in allen Ländern, ganz besonders in Entwicklungsländern, aufzurufen.	Kampf um Geld und Macht
24. Oktober	Tag der Vereinten Nationen	1947 zum Jahrestag des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen ausgerufen.	

1

2

3

4

5

Anhang

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
24.–30. Oktober	Abrüstungswoche	1978 führten die Vereinten Nationen die Abrüstungswoche ein, um auf die Gefahren des Rüstungswettlaufs aufmerksam zu machen, für dessen Beendigung einzutreten und die Öffentlichkeit für die dringende Aufgabe der Abrüstung zu gewinnen.	
25. Oktober	International Artists Day (Internationaler Tag der Künstler_innen)	Der International Artists Day ist eine Graswurzelbewegung. Der 25. Oktober war Picassos Geburtstag.	Bilderspiele
26. Oktober	Intersex Awareness Day	Mit diesem Tag wird auf die Menschenrechtsprobleme von intersexuellen Menschen aufmerksam gemacht	Held_innen
3. November	Welttag des Mannes	Der Welttag des Mannes wurde zum ersten Mal in Trinidad und Tobago gefeiert. Er wird von den Vereinten Nationen unterstützt. Der Tag lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gesundheit von Männern und Jungen, auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern und auf positive männliche Rollenvorbilder.	Wo geht's hier nach Gleichland?
4. November	Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)	An diesem Tag wurde 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet.	Kraftwerk
9. November	Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus (Pogromnacht)	Die sogenannten Pogrome, auch Kristallnacht genannt, waren vom nationalsozialistischen Regime organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahmen gegen Jüd_innen. Dabei wurden etwa 400 Menschen ermordet oder in den Suizid getrieben. Über 1.400 Synagogen, Betstuben und sonstige Versammlungsräume sowie tausende Geschäfte, Wohnungen und jüdische Friedhöfe wurden zerstört.	
11. November	Internationaler Tag für Wissenschaft und Frieden	2001 von UNESCO eingerichtet, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Rolle der Wissenschaft für friedliche und nachhaltige Gesellschaften zu richten; er wirbt für nationale und internationale Solidarität im Sinne einer nationale Grenzen überschreitenden Wissenschaft.	
16. November	Internationaler Tag der Toleranz	Von UNESCO 1995 deklariert, um auf die Gefahren der Intoleranz aufmerksam zu machen.	Gläubige
18. November	Europäischer Tag gegen Menschenhandel	2007 gemäß einer Empfehlung des Europäischen Parlaments ins Leben gerufen; der Tag soll ins Bewusstsein rücken, dass eine bessere Politik zur Unterbindung und Bekämpfung des Menschenhandels erforderlich ist.	

Datum	Gedenktag	Informationen	Aktivität
20. November	Weltkindertag	Von den Vereinten Nationen 1954 proklamiert als Tag der weltweiten Brüderlichkeit und Anteilnahme unter Kindern und zur Förderung des Wohlergehens der Kinder der Welt.	Kinderrechte
25. November	Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen	Aktivist_innen der Frauenbewegung haben den 25. November seit 1981 zum Tag gegen Gewalt erklärt. 1999 wurde er zu einem Thementag der Vereinten Nationen. Er soll auf das Thema aufmerksam machen und „der Gewalt gegen Frauen eine Absage erteilen“.	
1. Dezember	Welt-AIDS-Tag	1988 von den Vereinten Nationen (WHO) proklamiert, um Solidarität mit HIV-Infizierten, AIDS-Kranken und den ihnen nahestehenden Menschen zu zeigen.	Zugang zu Medikamenten
3. Dezember	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen	1992 von den Vereinten Nationen eingeführt, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen, zur Verbesserung ihrer Situation aufzufordern und Chancengleichheit herzustellen.	Erkenne die Barrieren
9. Dezember	Welt-Anti-Korruptions-Tag	Der Tag, 2003 von den Vereinten Nationen erklärt, soll für das Thema Korruption sensibilisieren und dazu aufrufen, Korruption nicht mehr als unausweichliche Tatsache des Lebens hinzunehmen, sondern sie als eines der Haupthindernisse für Entwicklung zu erkennen.	
10. Dezember	Tag der Menschenrechte	1950 lud die Generalversammlung der Vereinten Nationen alle Staaten und interessierten Organisationen ein, diesen Tag als Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 zu begehen.	Aktiv für Menschenrechte; Menschenrechte zeichnen; Pantomime; Standpunkte
18. Dezember	Internationaler Tag der Migrant_innen	2002 von den Vereinten Nationen eingeführt, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migrant_innen zu stärken.	Recherche in Sachen Flucht; Kifik? How are you? Wie geht's?
20. Dezember	Internationaler Tag der menschlichen Solidarität	Eine Initiative im Kampf der Vereinten Nationen gegen Armut 2005, um unsere Einheit in Vielfalt zu feiern und die Solidarität für das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele zu fördern.	Wie viel brauchen wir?

1

2

3

4

5

Anhang

Aufwärmübungen

Frisch begonnen ist halb gewonnen.



Menschenrechte
allgemein



Stufe 2



Beliebig



90 Minuten

Themen Menschenrechte allgemein

Komplexität Stufe 2

Gruppengröße Beliebig

Zeit 15 Minuten

Überblick Die folgenden Aufwärmübungen sorgen nicht nur für eine positive, energiegeladene Stimmung in der Gruppe, sondern bieten auch eine unterhaltsame Einführung in das Thema Menschenrechte. Sie sollten auf körperlich eingeschränkte Teilnehmer_innen oder solche, die sich ungern körperlich berühren, besonders achten und die Übungen gegebenenfalls adaptieren.

Fokus Alle Menschenrechte

Ziele

- Auf Menschenrechte neugierig machen
- Zusammenarbeit fördern
- Kreativität, Energie und Motivation anregen

Kompass ist mehr als ein Buch

Mit dieser nichtverbalen Übung lässt sich Kompass auf unterhaltsame Art einführen.

Materialien - Ein Kompass-Buch

Anleitung

1. Die Gruppe stellt sich im Kreis auf. Legen Sie in der Mitte ein Kompass-Exemplar auf den Boden.
2. Es handelt sich um eine pantomimische Übung: Die Teilnehmer_innen (TN) sollen den Kompass in ihre pantomimischen Darstellung einer Alltagshandlung einbauen. Die anderen müssen raten, was das Buch darstellen soll.
3. Geben Sie ein Beispiel, indem Sie den Kompass aufheben und sagen: „Dies ist kein Buch. Was ist es dann?“ Tun Sie dann so, als würden Sie ein Brot essen. Wird das Brot erraten, legen Sie das Buch zurück auf den Boden und nehmen Sie Ihren Platz im Kreis wieder ein.
4. Nacheinander sollen alle eine Pantomime darstellen. Sie dürfen Ideen austauschen und sich melden, wenn sie etwas vorstellen möchten.
5. Sind die TN schon etwas mit den Menschenrechten vertraut, können Sie sie nach jeder Pantomime fragen, mit welchem Menschenrecht die Pantomime im Zusammenhang stehen könnte – zum Beispiel das Recht auf Nahrung. Vergessen Sie aber nicht, dass es sich um eine Aufwärmübung handelt, eine kurze Nennung reicht, und auch Wiederholungen derselben Rechte sind erlaubt.

Platzwechsel!

Diese Übung fordert dazu auf, eine Meinung zu entwickeln und stellt dabei verschiedene Menschenrechtsthemen vor.

-
- Materialien**
- Ausreichend Platz
 - Ein Stuhl pro Person plus ein Extrastuhl
 - Vorbereitete Aussagen
-

Anleitung

1. Alle sitzen im Kreis. Ein Stuhl ist leer.
2. Lesen Sie die erste Aussage vor. Alle, die ihr zustimmen, sollen rasch die Plätze wechseln und sich auf einen anderen Stuhl setzen. Wer anderer Meinung ist, soll sitzen bleiben. Wer sich nicht entscheiden kann, soll aufstehen, sich einmal um sich selbst drehen und sich dann wieder hinsetzen.

Tipps für die Moderation

Diese Aufwärmübung macht Spaß und aktiviert durch körperliche Bewegung. Zum Schluss können Sie die Teilnehmer_innen (TN) fragen, was die Aussagen mit Menschenrechten zu tun haben. Vergessen Sie aber nicht, dass es sich um eine Aufwärmübung handelt, und lassen Sie die Diskussion nicht ausufern.



Die Methode eignet sich auch als Einstieg in eine eingehende Diskussion. In diesem Fall müssen Sie die Aussagen auf Ihr Thema abstimmen. Fragen Sie die TN nach ihren unterschiedlichen Reaktionen auf die Aussagen und wie sie zu ihren jeweiligen Überzeugungen kommen.

Treffen Sie eine Auswahl aus der folgenden Liste oder lassen Sie sich davon zu eigenen Aussagen inspirieren:

- Kinder werden oft von Erwachsenen diskriminiert.
- Jugendliche unter 18 Jahren sollten wählen dürfen.
- Mir ist es wichtig, meine Meinung sagen zu und gehört zu werden!
- Erwachsene sollen bestimmen, wo Kinder mitreden dürfen, damit diese nicht überfordert werden.
- Frauen können besser kochen als Männer.
- Wahre Schönheit kommt von innen.
- Schon in der Kindheit sind Mädchen besser im Nähen und Jungen besser im technischen Bereich.
- Muskeln sind männlich.
- Männer sind gut darin, ihre Gefühle zu zeigen.
- Ballett ist nicht akzeptabel für Männer.
- Es ist natürlich für Männer, eine Führungsposition einzunehmen.
- Ich kenne Personen, die weder typisch männlich noch typisch weiblich sind.

Varianten

Wenn Sie TN mit eingeschränkter Mobilität haben, kann die Gruppe auch, statt Plätze zu tauschen, die Arme hochnehmen. Oder die TN singen „lalala“ wenn sie der Aussage zustimmen, und „lululu“, wenn sie die Aussage ablehnen.

Ich kann gut ...

Diese Übung soll die Selbstachtung fördern und zugleich Vielfalt und Solidarität innerhalb der Gruppe deutlich machen.

Anleitung

- Alle stehen in einem sehr großen Kreis.
- Eine (beliebige) Person macht einen Schritt in den Kreis und nennt etwas, was sie gut kann.
- Dann treten alle anderen ebenfalls einen Schritt vor und wiederholen, wie die Person heißt und was sie gut kann.
- Dann ist die nächste Person an der Reihe, macht einen Schritt in die Mitte und sagt, was sie gut kann.



Tipps für die Moderation

Zu Beginn sollte der Kreis so groß wie möglich sein, damit genügend Platz für weitere Runden bleibt, bei denen der Kreis immer kleiner wird. Am Ende stehen die Teilnehmer_innen dicht nebeneinander.

Der schöne Stefan und die kluge Katja

Diese Übung eignet sich für Gruppen, die sich zum ersten Mal begegnen. Hier werden nicht nur Namen genannt, sondern auch Solidarität und Respekt gefördert.

Anleitung

1. Bitten Sie alle Teilnehmer_innen (TN), sich im Kreis aufzustellen.
2. Eine beliebige Person nennt ihren Namen (zum Beispiel Stefan).
3. Die anderen überlegen sich positive Adjektive, die mit dem gleichen Buchstaben anfangen, also mit S.
4. Stefan darf sich einen der Vorschläge aussuchen.
5. Dann sagt die Person, die rechts neben Stefan steht: „Hallo, schöner Stefan. Ich heiße ... (zum Beispiel Katja)“.
6. Nun denkt sich die Gruppe ein entsprechendes Adjektiv für Katja aus (zum Beispiel. klug).
7. Dann ist die nächste Person an der Reihe und sagt: „Hallo, schöner Stefan und kluge Katja, ich heiße ...“
8. Machen Sie reihum weiter, bis alle sich vorgestellt haben.



Tipps für die Moderation

Der Fokus liegt auf positiven Adjektiven, die mit dem gleichen Buchstaben anfangen wie der Name, weniger darauf, Adjektive zu finden, die auf die Person unbedingt zutreffen.

Alle TN dürfen sich aus den Vorschlägen der anderen ihr persönliches Adjektiv auswählen.

Wenn keine Ideen aufkommen, sollten Sie in der Lage sein, zu jedem Buchstaben positive Adjektive vorzuschlagen.

Eine lustige Variante besteht darin, dass jede Person eine Bewegung macht, wenn sie ihren Namen nennt. Stefan könnte sich beispielsweise den Kopf tätscheln. Dann müssen sich die anderen jeden Namen, jede Bewegung und jedes Adjektiv merken.

Knoten

In dieser Übung werden gemeinsam Probleme gelöst.

Anleitung

1. Es werden Kleingruppen zu je 6 bis 8 Personen gebildet.
2. Alle stehen Schulter an Schulter im Kreis und strecken die Arme nach vorn.
3. Dann sollen sich die Teilnehmer_innen (TN) an den Händen fassen. Bedingungen: a) Alle müssen die Hände von zwei verschiedenen Personen ergreifen und b) niemand darf die Hand einer Person direkt neben sich ergreifen. (Das Ergebnis sieht aus wie ein großer Händeknoten!)
4. Dann soll der Knoten gelöst werden, ohne die Hände loszulassen.

Tipps für die Moderation

Die TN müssen unter den Armen der andern hindurch und über sie hinweg klettern. Es dauert eine Weile, aber das überraschende Ergebnis sind ein oder zwei große Kreise.



Diese Übung eignet sich gut zum Kennenlernen oder als Energizer. Fragen Sie, was für ein Gefühl es war, als der Knoten entstand: Hielten die TN es für eine realistische Aufgabe, ihn zu lösen? Waren sie am Ende vom Ergebnis überrascht? Sie können auch das Zitat von Mahatma Gandhi anbringen: „Der Unterschied zwischen dem, was wir tun, und dem, was wir tun könnten, würde ausreichen, um die meisten Probleme der Welt zu lösen.“

Punkte auf den Boden

Dieses energetische Spiel fördert Kooperation und Entscheidungsfindung in der Gruppe. Dabei kommt es zu engem Körperkontakt.

Anleitung

1. Erklären Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass es neun Punkte ihres Körpers gibt, mit denen sie den Boden berühren dürfen: zwei Füße, zwei Hände, zwei Ellbogen, zwei Knie und eine Stirn.
2. Bitten Sie die Teilnehmenden, sich im Raum zu verteilen. Nennen Sie eine Zahl zwischen 1 und 9. Alle müssen den Boden mit dieser Anzahl von Körperpunkten berühren. Wiederholen Sie das Ganze zweimal.
3. Nun sollen sich alle eine_n Partner_in suchen. Nennen Sie eine Zahl zwischen 2 und 18. Die Paare müssen zusammenarbeiten, um insgesamt mit der richtigen Anzahl von Punkten den Boden zu berühren. Wiederholen Sie das noch zweimal.

Erhöhen Sie die Anzahl der kooperierenden Personen, bis die Gesamtgruppe zusammenarbeitet.

Tipps für die Moderation

Die Regeln, nach denen sich die TN verständigen dürfen (miteinander reden, Körpersprache, nur mit den Augen ...) können Sie im Laufe des Spiels mehrfach ändern.



Wenn vier Personen zusammenarbeiten, kann die Zahl der Punkte auf dem Boden auch lediglich zwei betragen, wenn zwei Personen auf einem Bein stehen und die andern beiden hochheben! Lassen Sie aber auch kreative Möglichkeiten zu, die weniger körperlich anstrengend sind, zum Beispiel auf einem Stuhl sitzen und die Füße anheben. Wenn vier Personen spielen, ist die niedrigste praktikable Zahl

1

2

3

4

5

Anhang

wahrscheinlich vier. (Die höchste Zahl ist $4 \times 9 = 36$). Pro Runde ist die höchste nennbare Zahl nicht größer als das Neunfache der Anzahl der TN.

Die TN sollen schnell arbeiten. In großen Gruppen dauert es tendenziell länger, sich zu einigen, wer welche Punkte auf den Boden setzen soll. Am meisten Spaß macht es mit einer Achtergruppe, die versuchen muss, sechs oder acht Körperpunkte aufzusetzen.

Alphabet auf dem Boden

Diese Aufwärmübung eignet sich gut als erste Begrüßung. Ohne viel zu reden, lernen die Teilnehmer_innen (TN) die Namen der anderen und wo sie herkommen. Sie eignet sich auch gut als Einstieg in Diskussionen über Vielfalt und deren Wertschätzung.

Vorbereitung

Schreiben Sie jeden Buchstaben des Alphabets auf 1 Blatt DIN-A4-Papier.

Anleitung

1. Verteilen Sie die Buchstaben beliebig auf dem Boden und bitten Sie die TN, sich darum herum aufzustellen.
2. Kündigen Sie nun einige Fragen an, zum Beispiel: Wie heißen Sie? Dann müssen die TN so schnell wie möglich den Anfangsbuchstaben ihres Namens finden und sich mit der Schuhspitze auf den betreffenden Zettel stellen. So steht zum Beispiel Laura auf dem Buchstaben L, Rui auf dem Buchstaben R und so weiter.
3. Haben alle ihren Buchstaben gefunden, gehen Sie von einen zur anderen und fragen Sie nach ihren Namen.
4. Wiederholen Sie das Ganze mit anderen Fragen.



Tipps für die Moderation

Verteilen Sie die Buchstaben so im Raum, dass jeweils genügend freier Platz darum herum bleibt, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass mehrere Personen auf einem Buchstaben stehen müssen. Richtig lustig wird es tatsächlich erst, wenn viele Personen versuchen, auf einem Buchstaben zu stehen.

Werden die Buchstaben nach dem Zufallsprinzip verteilt, müssen sich die TN bei der Suche gegenseitig helfen.

Achten Sie bei internationalen Gruppen auf die richtige Wahl der Alphabete und vergewissern Sie sich, dass alle Buchstaben leicht lesbar und verständlich sind. Sie können neugierig machen, indem Sie die entsprechenden Buchstaben mehrerer Alphabete auf dasselbe Blatt Papier schreiben.

Je nach Gruppengröße können Sie mehr oder weniger Runden spielen. Ziehen Sie die Übung aber nicht in die Länge.

Mögliche Fragen:

- Wie heißen Sie?
- In welchem Land leben Sie?
- In welchem Land sind Sie geboren?
- Was ist Ihr Lieblingsessen beziehungsweise Ihr Lieblingsgetränk?
- Was ist Ihre Lieblingsfarbe?
- Was ist Ihr Lieblingsbuch? Welche Musik hören Sie am liebsten?
- Was ist Ihr Lebensmotto?

Weitere Aufwärmübungen zum Thema Menschenrechte finden Sie auf der folgenden englischsprachigen Website:

<http://www1.umn.edu/humanrts/edumat/hreduseries/hrhandbook/activities/11.htm>

Übungen zur Evaluation

„Keine Zeit ist verschwendet, wenn man nur klug die Erfahrungen nutzt.“

Auguste Rodin, französischer Bildhauer und Zeichner (1840-1917)

Themen	Menschenrechte allgemein
Komplexität	Stufe 1
Gruppengröße	beliebig
Zeit	10 Minuten
Überblick	Zum Grundsatz von Kompass gehört als unverzichtbarer Bestandteil des Lernzyklus stets auch eine Evaluation. Diese einfachen Übungen machen Spaß und lassen die Teilnehmer_innen aus ihren Erfahrungen lernen. Sie können nach einer einzelnen Kompass-Übung eingesetzt werden, sollten aber nicht die detaillierte Nachbereitung und Auswertung ersetzen. Besonders nützlich sind sie am Ende eines Tages-Workshops oder eines längeren Seminars. Die Teilnehmer_innen reflektieren allgemein, was und wie sie lernen, und die Moderierenden erhalten ein schnelles Feedback.
Fokus	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Menschenrechtsbildung - Recht auf Bildung - Recht auf Partizipation
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Erfahrungslernen über Menschenrechtsthemen - Kritisches Denken fördern - Erfahrungen reflektieren und als Quelle des Lernens kultivieren - Die Evaluation von Lernprozessen unterstützen



Menschenrechte allgemein



Stufe 1



Beliebig



10 Minuten

Blitzlicht

Zeit	10 Minuten
-------------	------------

Anleitung

1. Besprechen Sie kurz, was in der Übung passiert ist.
2. Die Teilnehmer_innen (TN) sitzen im Kreis.
3. Wählen Sie eine der folgenden Aussagen aus und bitten Sie alle TN nacheinander, diese zu vervollständigen. Kommentare oder Diskussionen sind an dieser Stelle nicht erlaubt, da es hier um persönliche Meinungen geht, die nicht kommentiert werden sollen.
4. Wenn Sie mehr Feedback brauchen, spielen Sie noch ein paar Runden weiter.

1

2

3

4

5

Anhang



Tipps für die Moderation

Beispiele für Aussagen:

- Das Beste an der Aktivität war ... Das Unangenehmste war
- Das Interessanteste war ... Das Langweiligste war
- Über ... habe ich mich am meisten geärgert. ... hat mir am besten gefallen.
- Das Lustigste war ... Das Ernsteste war ...
- Ich hätte mir mehr von ... gewünscht. Und weniger von
- Ich habe gelernt, dass ... Ich will mehr über ... lernen.
- Jetzt will ich ... und ich hoffe ...
- Ich habe verstanden ... Ich brauche ...
- Am meisten überrascht hat mich ...
- Was ich am liebsten getan habe, war ... Was mir am wenigsten gefallen hat, war ...
- Am besten habe ich mir ... zugetraut. Am wenigsten habe ich mir ... zugetraut.

Sie können etwas mehr in die Tiefe gehen, indem Sie nach den Gründen fragen. Zum Beispiel: „Ich hätte mir mehr von ... gewünscht, weil..... Und weniger von..., weil ...

Hoch und tief

Diese Übung ist sehr kurz und nützlich, wenn die Zeit knapp wird!

Hinweis: Diese Übung ist nicht geeignet beziehungsweise sollte angepasst werden, wenn Sie Menschen mit Behinderungen oder mit körperlichen Beschwerden in der Gruppe haben.

Zeit 2 Minuten

Vorbereitung Überlegen Sie sich drei oder vier Ja-Nein-Fragen, zum Beispiel: „Hat Ihnen die Aktivität gefallen?“ „Haben Sie etwas Neues gelernt?“ „Können Sie das Gelernte in Ihrem Alltag praktisch umsetzen?“

Anleitung

1. Erklären Sie, dass Sie nun einige Fragen dazu stellen werden, wie den Gruppenmitgliedern die Übung gefallen hat und was sie gelernt haben. Die Teilnehmer_innen (TN) antworten nonverbal durch Körpersprache. Um Ja zu sagen, heben sie die Arme über den Kopf oder stellen sich, wenn ihre Antwort besonders positiv ausfällt, sogar auf die Zehenspitzen. Wer überhaupt nicht zustimmt, hockt sich hin oder legt sich sogar auf den Boden. Jede Position dazwischen ist möglich, um den jeweiligen Grad der Zustimmung zu bekunden.
2. Lesen Sie die erste Frage vor und geben Sie den TN genügend Zeit, um ihre Position zu finden.
3. Sehen Sie sich um und merken Sie sich das Gesamtbild zur Frage, aber lassen Sie keine Kommentare zu.
4. Danach können sich die TN einen Moment entspannen und Sie lesen die nächste Frage vor.

Ansichten

Diese Methode ist kurz und ermöglicht auf Wunsch auch Kommentare.

Zeit 20 Minuten

- Vorbereitung**
1. Überlegen Sie sich drei oder vier Ja-Nein-Fragen, zum Beispiel: Hat Ihnen die Aktivität gefallen? Haben Sie etwas Neues gelernt? Können Sie das Gelernte in Ihrem Alltag praktisch umsetzen?
 2. Zeichnen Sie vier Symbole (zum Beispiel Gesichter, Daumen hoch oder runter, Fragezeichen) oder schreiben Sie auf ein DIN-A4-Blatt: „eher ja“, „eher nein“, „weiß nicht“ und „ich will etwas dazu sagen“.
 3. Heften Sie diese mit Klebeband an die vier Wände des Raums.
-

Anleitung

1. Erläutern Sie den Teilnehmer_innen (TN), dass diese vier Zeichen für vier verschiedene Ansichten stehen. Äußern sollen sich nur diejenigen, die an der „Ich-will-etwas-dazu-sagen“-Wand stehen.
2. Erläutern Sie, dass Sie eine Frage vorlesen werden und die TN zu der Wand gehen sollen, die ihrer Antwort entspricht. Sie dürfen ihren Standort während der Übung wechseln.
3. Stellen Sie die erste Frage über die Aktivität.
4. Geben Sie den TN Zeit, sich zu positionieren; dann dürfen diejenigen, die etwas sagen wollen, ihre Kommentare abgeben.

Wetterbericht

In dieser Übung dient das Wetter als Metapher für Gefühle.

Zeit 30 Minuten

Materialien Papier und Bleistifte, wenn vorhanden

Anleitung

1. Erläutern Sie kurz, dass Sie das Wetter als Metapher für die Gefühle der Anwesenden benutzen.
2. Geben Sie den Teilnehmer_innen (TN) fünf bis zehn Minuten Zeit, um über ihren Tag, ihren Workshop, ihr Projekt oder ihre aktuelle Arbeit nachzudenken und sich zu fragen:
 - Macht es mir Spaß?
 - Wie profitiere ich davon?
 - Ist es nützlich?
3. Dann bitten Sie eine Person nach der andern, ihre Gefühlslage wie in einem Wetterbericht zu beschreiben.

1

2

3

4

5

Anhang



Tipps für die Moderation

Geben Sie ein paar Beispiele zur Erklärung. Etwa so: „Mein Tag hat etwas neblig begonnen. Am späten Vormittag gab es ein paar heftige Schauer. Nach dem Mittagessen hat es noch ein paar Mal getröpelt, aber am Spätnachmittag zeigte sich dann die Sonne.“ Das kann bedeuten, dass Sie zu Beginn etwas zögerlich und unsicher waren und sie dann Impulse bekommen haben, was bis in den Nachmittag wirkte. Nach dem Mittagessen hat sich Ihre Gefühlslage gebessert und jetzt, am Schluss, denken Sie, dass Sie eine Menge gelernt haben.

Varianten

Die Beteiligten können ihren Wetterbericht malen statt vortragen.

Sie können die Grundidee zur Evaluation auch so abwandeln, dass diese als Kommentar zu einem Fußball- oder Eishockeyspiel oder irgendeinem anderen attraktiven Ereignis abgegeben wird.

Schlagzeilen

In Kleingruppen wird die Titelseite einer Boulevardzeitung entworfen.

Zeit 60 Minuten

Materialien Sie brauchen 1 Blatt DIN-A3-Papier und einige Filzstifte für jede Kleingruppe.

Anleitung

1. Es werden Kleingruppen von drei bis vier Personen gebildet. Sie werden die Titelseite einer Boulevardzeitung gestalten: Riesenschlagzeilen und sehr kurze Artikel!
2. Zunächst diskutieren die Teilnehmer_innen (TN), was sie bis jetzt gemacht haben und inwiefern sie von dem Projekt oder der Übung profitieren konnten; in einem Brainstorming werden Highlights und Schwierigkeiten zusammengetragen.
3. Jede Kleingruppe sollte sich auf fünf oder sechs „Geschichten“ einigen, zu jeder davon eine Schlagzeile erfinden und einige zusammenfassende Sätze schreiben. Sie sollen nicht die ganze Geschichte aufschreiben. Ein „Foto“ muss nicht unbedingt sein, ist aber eine gute Idee.
4. Stellen Sie die Seiten aus.
5. Präsentation und Diskussion können, müssen aber nicht stattfinden.

Kofferpacken

Dies ist eine gute Übung am Ende eines Workshops oder Seminars. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.

Zeit 40 Minuten

Materialien Papier und Farbstifte

Anleitung

Bitten Sie die Teilnehmer_innen (TN), sich zu überlegen, was sie im Workshop oder Seminar gelernt haben. Sie sollen ein Bild von sich zeichnen, wie sie zum Abschied winken, mit einem großen Koffer, in dem die Dinge, Ideen und Hoffnungen stecken, die sie mit nach Hause nehmen.

Alles was sie gelernt haben und behalten wollen, sollen die TN in den Koffer packen. Das können Gegenstände sein wie Bücher oder Bilder, aber auch Gefühle, Menschen, Ideen, eine neue Sicht der Dinge, Stärken, Motivationen, die durch die Überwindung von Herausforderungen gewonnen wurden, und Werte.

Sie können auch Dinge malen, die auf dem Boden liegen – Dinge, die sie zurücklassen wollen. Zum Beispiel schlechte Angewohnheiten, alte Ideen, schwierige Augenblicke, Angst vor Themen, Zuschreibungen und Stereotype, schlechtes Essen, Schlafmangel – was auch immer!

Versichern Sie den TN, dass sie keine großen Künstler_innen zu sein brauchen. Strichfiguren, Wörter und Symbole sind völlig in Ordnung.

1

2

3

4

5

Anhang

Kompass Geld



Kapitel 3

Aktiv werden für Menschenrechte

1

2

3

4

5

Anhang

Inhalt

Über dieses Kapitel	401
3.1 Aktiv werden für Menschenrechte	402
Was bedeutet „aktiv werden“?	403
Wann kann eine Gruppe aktiv werden?	404
3.2 Leicht umsetzbare Aktionen für Menschenrechte	405
Öffentliche Aktionen	405
Bildung durch junge Menschen	406
Selbermachen	407
Veränderungen in Politik und bei Verantwortlichen bewirken	408
Vernetzung mit anderen Gruppen oder Bewegungen	409
Informationsbeschaffung	411
3.3 Ausarbeitung eines Aktionsplans	412
Bevor Sie anfangen	413
Die Planung der Aktion	418
Selbstorganisation	420
Nachbereitung und Auswertung	422

Über dieses Kapitel

Jede Übung in Kapitel 2 enthält einen Abschnitt „Ideen zum Handeln“. Warum? Weil Menschenrechtsbildung erst vollständig ist, wenn sie über das Klassenzimmer oder Jugendzentrum hinausweist. Handeln ist ein wesentlicher Teil der Menschenrechtsbildung – zum einen, weil damit das Thema Menschenrechte „real“ wird, zum anderen, weil Menschenrechtsbildung auf Veränderung ausgerichtet ist. Menschenrechtsbildung soll zum Handeln führen.

In Kapitel 1 war die Rede davon, dass es um Bildung über die Menschenrechte, durch die Menschenrechte und für die Menschenrechte gehen soll. Aktiv werden für Menschenrechte ist daher ein unerlässlicher Bestandteil des Bildungsprozesses: Aktiv werden bedeutet, etwas zu tun, um die Menschenrechte zu verwirklichen – für eine „bessere“ Welt, eine Welt der Menschenrechte.

Dieses Kapitel ist eine Einführung in diesen praktischen Aspekt der Menschenrechtsbildung. Es lässt sich als Überleitung betrachten zwischen Kapitel 2 mit Übungen, die im Verein oder in der Schule durchgeführt werden, und dem „professionelleren“ Aktivismus, der in Kapitel 4 beschrieben wird. Es ist eine Möglichkeit, Menschen für den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte zu aktivieren, wobei es immer noch in erster Linie um Bildungszwecke geht.

In Unterkapitel 3.1 wird ausgelotet, was Aktivismus bedeutet, was mit „aktiv werden“ gemeint ist und was dies mit Menschenrechtsbildung zu tun hat. Unterkapitel 3.2 enthält einfache Methoden und Aktionsideen, die Sie mit einer Gruppe bearbeiten können und die zum großen Teil in Kapitel 2 aufgegriffen werden. In Unterkapitel 3.3 werden Planungswerkzeuge vorgestellt, mit denen sich eine Gruppe eingehend mit einem Thema auseinandersetzen und – aufbauend auf ihren Interessen und Fähigkeiten – eine längerfristige Strategie entwickeln kann.

Jeder dieser Abschnitte kann für sich allein stehen, wobei Unterkapitel 3.3 leichter zu verstehen ist, wenn die Unterkapitel 3.1 und 3.2 bekannt sind.

Die Freie Universität Luni

Im Frühjahr 2008 organisierten litauische Studierende und andere aktive Jugendgruppen Protestaktionen gegen einen Reformvorschlag, der das Aus für die kostenlose Hochschulbildung bedeuten sollte. Unzufriedene Studierende beteiligten sich an diversen Aktionen und besetzten den zentralen Platz vor der Universität von Vilnius. Es gelang ihnen zwar nicht, die Reformen abzuwenden, aber die Aktionen hatten sie zusammengeschweißt und davon überzeugt, dass Menschen, die sich Bildung aneignen wollen, nicht wegen fehlender Mittel davon ausgeschlossen werden dürfen. Daher beschlossen sie, einen alternativen Raum zu schaffen, frei von den üblichen Studienfächern und offen für alle. Die Freie Universität (LUNI) wurde ein Bildungszentrum für alle, die lernen oder lehren wollen, ein Ort ohne Rassismus, Sexismus und Diskriminierung, ein Ort, an dem Wissen nicht als Eigentum von „Expert_innen“ gilt, sondern als Ressource, an der alle teilhaben können. <http://www.luni.lt/luni-free-university>

Worte und Gedanken über mitfühlendes Handeln, die nicht in die Praxis umgesetzt werden, sind wie schöne Blumen, die zwar bunt sind, aber keinen Duft verströmen.
Thich Nhat Hanh, vietnamesischer buddhistischer Mönch und Schriftsteller

3.1 Aktiv werden für Menschenrechte

Aktivist_innen sind Menschen, die sich im Rahmen von Kampagnen aktiv für – meist politische oder gesellschaftliche – Veränderungen einsetzen. „Aktiv werden“ im Sinne der Menschenrechtsbildung bedeutet, sich zu engagieren, um positive Veränderungen zu bewirken. Menschenrechtsaktivist_innen wollen aktiv zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen.

Protestieren für den Frieden und das Demonstrationsrecht

Vor den Toren von Downing Street, dem Wohnsitz des britischen Premierministers, veranstalteten zwei Friedensaktivist_innen eine öffentliche Lesung. Die eine, Maya Evans (23), las die Namen sämtlicher im Irakkrieg getöteten britischen Soldat_innen vor. Ihr Freund Milan Rai setzte die Lesung mit einer langen Liste der Namen von Iraker_innen fort, die nachweislich durch den Krieg ihr Leben verloren hatten. Maya Evans wurde wegen dieser Aktion verhaftet, weil die Demonstration nicht polizeilich angemeldet war. Der Vorfall machte im ganzen Land Schlagzeilen und entzündete eine Debatte über Redefreiheit und das Demonstrationsrecht. Infolge dieser und vieler ähnlicher Aktionen erklärte sich die Regierung schließlich bereit, das gesetzliche Verbot polizeilich nicht genehmigter Demonstrationen in der Londoner City zu überprüfen.

„Ich wollte nicht verhaftet werden, aber was mich betrifft, so war ich nicht der Meinung, dass ich etwas Falsches tue, wenn ich zusammen mit einem Kollegen an einem regnerischen Dienstagvormittag die Namen von Menschen vorlese, die in einem Krieg gestorben sind. Ich glaube nicht, dass das ein Verbrechen ist, und ich finde nicht, dass ich deswegen verhaftet werden sollte.“

Maya Evans

Beim Menschenrechtsaktivismus geht es um die Verteidigung der Menschenrechte, wo und in welchem Maß auch immer diese bedroht sind oder verletzt werden. Menschenrechtsaktivismus ist also eine Reaktion auf Ungerechtigkeit, entwürdigende Behandlung, Gewalt oder Diskriminierung – und der Versuch, dies zu korrigieren. Es ist die Bereitschaft, sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden, und für eine Entwicklung zu einer Gesellschaft einzutreten, in der die Rechte aller gewahrt werden.

Was kann Menschenrechtsaktivist_innen auszeichnen? Welche Eigenschaften von Aktivist_innen finden Sie bei sich selbst?

Der Einsatz für die Menschenrechte erfordert und bedingt zweifellos Engagement, und zwar meist konstant und langfristig. Zum Beispiel:

- Umweltaktivist_innen gelingt es, den Bau eines Kohlekraftwerks zu stoppen. Sie starten anschließend eine weitere Kampagne gegen den Ausbau einer Start- und Landebahn am Flughafen.

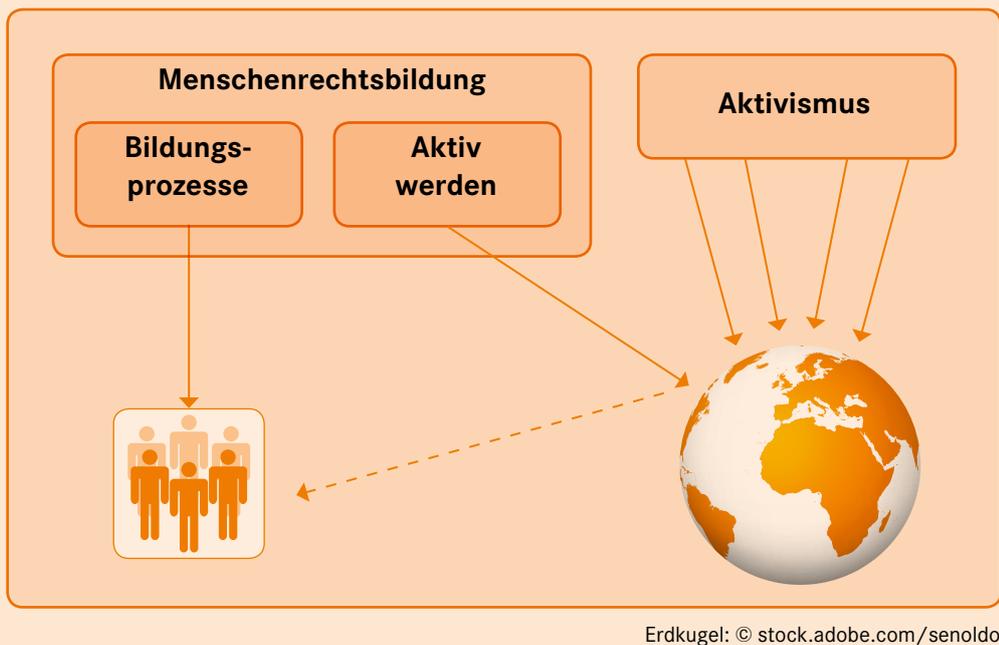
- Friedensaktivist_innen setzen sich 30 Jahre lang für ein internationales Abkommen zum Verbot von Landminen ein.

Wer das Rechte sieht, aber nicht tut, dem mangelt es an Mut.
Konfuzius, chinesischer Philosoph

Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.
Mahatma Gandhi, politischer und geistiger Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung (1948 erschossen)

Auch wenn wir überzeugt sind, dass jeder Mensch ein „Mini-Aktivist“ oder eine „Mini-Aktivistin“ ist und sich im Lauf des eigenen Lebens für verschiedene Anliegen engagiert, sprechen wir in diesem Handbuch weniger von Aktivismus als vielmehr vom „Aktiv werden“. Menschenrechtsaktivist_innen – auch Menschenrechtsverteidiger_innen genannt – setzen sich permanent für die Menschenrechte ein. Sie nutzen dabei viele verschiedene Methoden und sind in der Regel mutig und beharrlich, das heißt, sie lassen nicht nach, bis ihre Aktionen etwas Positives bewirkt haben. Die Menschen, mit denen Sie arbeiten, werden wohl eher mal hier, mal da aktiv werden, sich mal mit anderen Aktivist_innen zusammenschließen und mal allein handeln, um ein Anliegen aufzugreifen, das ihnen wichtig ist.

Die Zielgruppen von Menschenrechtsbildung und Menschenrechtsaktivist_innen



Fallen Ihnen „Anliegen“ ein, die Sie aufgegriffen und für deren Verteidigung Sie sich eingesetzt haben? Ist Bildung Ihrer Meinung nach ein „Anliegen“?

Was bedeutet „aktiv werden“?

Wenn wir davon sprechen, dass eine Gruppe aktiv wird, dann meinen wir etwas, das über eine „formale“ Aktivität beziehungsweise Übung – wie zum Beispiel die in Kapitel 2 beschriebenen Übungen – hinausgeht und wahrscheinlich eine größere Zahl von Menschen einschließt als die Gruppe selbst. Als Teil der Menschenrechtsbildung soll Handeln zu einem Ergebnis führen, das nicht nur für die Bildung, sondern darüber hinaus sinnvoll ist. Zum Beispiel:

- Ein Besuch in einem örtlichen Obdachlosenheim oder einem Zentrum für Asylsuchende kann Barrieren oder Vorurteile abbauen helfen.
- Ein Leserbrief von jungen Menschen, der rassistische oder intolerante Einstellungen anprangert, kann die Medien auf die Ansichten der Menschen aufmerksam machen und Medienschaffende mit ihren eigenen Vorurteilen konfrontieren.
- Eine Fotoausstellung in der Gemeinde über die Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf eine Wohngegend kann anderen die Augen öffnen und eine Bewegung initiieren, die sich dieses Problems annimmt.

Jede Aktion verfolgt einen bestimmten Zweck, zeigt Wirkung über die Gruppe hinaus und fördert Empowerment und Engagement. Praktische Aktionen können Unterrichtsstunden, Projektwochen oder Seminare lebendig machen: Sie verleihen den Menschenrechten konkrete Bedeutung und können etwas Positives daraus entstehen lassen. Die Erkenntnis, dass unser Handeln für andere – und uns selbst – positive Folgen haben kann, ist eine eindrucksvolle Lektion in Sachen Selbstwirksamkeit, eine motivierende Kraft und eine Ermutigung, dass sich Dinge ändern können, wenn wir uns dafür einsetzen.

Wenn Sie mit einer Gruppe arbeiten, die sich für etwas engagiert: Was wurde erreicht und was haben die Mitwirkenden daraus gelernt?

Kinder, die größer werden (Putos qui a ta cria)

Eine Gruppe junger Menschen am Stadtrand von Lissabon, alle mit afrikanischen Wurzeln, setzt Musik ein, um ihr Gefühl von Ausgrenzung aus der Gesellschaft auszudrücken und die Achtung der kulturellen Vielfalt einzufordern. Die jungen Künstler_innen entschieden sich, Rap und andere Musikstile als eine Form der gesellschaftlichen Bildung zu nutzen, um andere Menschen zu motivieren und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Nach einigen Kursen und mit Unterstützung des Jugendprogramms der Europäischen Union produzierte die Gruppe „Putos qui a ta cria“ zwei CDs und eine DVD, trat bei öffentlichen Veranstaltungen auf und organisierte ein Jugendfestival zum Thema Menschenrechte. <http://www.myspace.com/putosquiatacria>

Zivilgesellschaftliches Engagement animiert dazu, jeden Tag eine kleine Tat zu vollbringen. Manchmal erkennst du, dass der Sinn deines Lebens darin besteht, diese Welt zu verändern. Du wirst frei und du siehst die Welt mit neuen Augen.
Ivan Kondratenko,
Menschenrechtsaktivist und
Herausgeber der russischen
Studentenzeitung Perexod

Wann kann eine Gruppe aktiv werden?

Die kurze Antwort lautet: „jederzeit“. Die meisten in Unterkapitel 3.2 beschriebenen Aktionen lassen sich vor oder nach einer Übung durchführen. Die Umsetzung nach einer Übung kann den Vorteil haben, dass die Gruppe bereits tiefere Einsichten in die Probleme gewonnen hat und dadurch vielleicht kreativere Ideen für wirksame Aktionsformen entwickelt. Die Durchführung vor einer Übung kann den Vorteil haben, dass die Gruppe sich in der Übung stärker engagiert, nachdem ihr die Bedeutung des Themas klar geworden ist.

Lehrkräfte, die regelmäßig Menschenrechtsbildung vermitteln, werden je nach Thema, Interesse oder Sensibilität der Gruppe zwischen diesen beiden Möglichkeiten abwechseln. Wir haben versucht, viele der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Aktionen mit einzelnen Übungen aus Kapitel 2 zu verbinden. Oft handelt es sich um ausführlichere Varianten der „Ideen zum Handeln“ am Ende der Übungen. Entsprechende Hinweise finden Sie jeweils in der Randspalte.

3.2 Leicht umsetzbare Aktionen für Menschenrechte

Wenn Sie eine Ungerechtigkeit bemerken oder eine politische Maßnahme für unfair halten, was tun Sie dagegen? Wie zeigen Sie anderen, was Sie empfinden?

Dieser Abschnitt stellt einige Ansätze vor, wie Menschenrechtsbildung vor Ort wirken kann. Es sind keine radikalen Vorschläge, wahrscheinlich verwenden Sie einige davon bereits in Ihrer Arbeit: Transparente malen, über Probleme diskutieren, kulturelle Veranstaltungen organisieren, Organisationen treffen, Briefe schreiben und so weiter. Solche Methoden werden auch von professionellen Aktivist_innen eingesetzt und sind wirksam!

Die folgende Liste von Dingen, die Sie mit einer Gruppe unternehmen können, ist bei Weitem nicht vollständig. Sie soll kein Rezept bieten, sondern lediglich zu Ideen inspirieren. Seien Sie kreativ und fragen Sie die Teilnehmer_innen, was es zu berücksichtigen gilt und wie die Talente und Fähigkeiten derer, die die Aktion umsetzen, genutzt werden können. Achten Sie darauf, dass die Gruppe in die Entscheidung zur Themen- und Methodenwahl sowie in den Ablauf eingebunden wird und allen bewusst ist, dass sie sich einbringen dürfen, aber nichts sagen müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Aktionen partizipativ durchgeführt werden und nachhaltige, positive Effekte der Selbstwirksamkeit bei den Teilnehmer_innen entstehen.

Wer sich aus dem Konflikt zwischen den Mächtigen und den Machtlosen heraushält, ist nicht neutral, sondern stellt sich auf die Seite der Mächtigen.
Paulo Freire, brasilianischer Pädagoge (1921–1997)

Öffentliche Aktionen

Öffentliche Aktionen wie Straßentheater, Demonstrationen, Petitionen oder Sit-ins haben viele Ziele, aber die folgenden sind wahrscheinlich am wichtigsten:

- Für ein Problem sensibilisieren
- Andere für ein Anliegen gewinnen
- Die Medien aufmerksam machen
- Der Politik oder einflussreichen Menschen zeigen, dass jemand hinschaut

Wenn Sie eine öffentliche Aktion vorhaben, sollten Sie unbedingt etwas tun, was Aufmerksamkeit erregt: etwas, was die Menschen zum Lachen bringt oder sie veranlasst, stehenzubleiben und zuzuschauen.

Vorschläge für die Gruppe

- Schreiben Sie ein Lied, ein Musical oder ein eigenes Theaterstück und führen Sie es auf der Straße auf.
- Fertigen Sie ein Transparent an und demonstrieren Sie vor einem örtlichen Unternehmen gegen Umweltverschmutzung, die Verletzung von Arbeitsrechten oder ein anderes relevantes Thema. Oder demonstrieren Sie vor dem Rat- oder Gemeindehaus, um auf menschenrechtliche Anliegen aufmerksam zu machen, die von der örtlichen Politik beeinflusst werden können.
- Fertigen Sie Plakate oder Flugblätter zu Ihrem Thema an und verteilen Sie diese oder hängen Sie sie an öffentlichen Orten aus.
- Erstellen Sie eine Website zu Ihrem Thema und nutzen Sie soziale Netzwerke, um Follower_innen zu gewinnen.

Passende Übungen:
In vielen Übungen geht es um globale Probleme, die Gegenstand einer Sensibilisierungskampagne sein können, zum Beispiel in „Ashiques Geschichte“ (Kinderarbeit), „Let’s talk about sex – and gender“ (Geschlechtliche Identität/Homophobie), „Was tun gegen Rassismus?“ (Rassismus, Diskriminierung).

Viele halten Demonstrationen für Zeitverschwendung, aber welche Botschaft würde vermittelt, wenn niemand mehr demonstrierte?

Die Stimme der „99 Prozent“

2011 manifestierte sich die „Occupy“-Bewegung in fast tausend Städten in über achtzig Ländern. Teilweise inspiriert vom „Arabischen Frühling“, als Demonstrierende sich weigerten, zentrale öffentliche Plätze zu verlassen, bis ihre Forderungen erfüllt werden, bauten Aktivist_innen Zelte auf, gründeten kleine Selbstversorgungs-Gemeinschaften und besetzten öffentliche Plätze in Stadtzentren rund um den Erdball. Ihr Slogan „Wir sind die 99 Prozent“ verwies auf den enormen Reichtum in den Händen weniger und den daraus resultierenden Schaden für die Demokratie sowie auf die Ungerechtigkeit, die die Kürzung von Sozialleistungen für die Mehrheit mit sich bringt.

Die Autorität der Lehrenden ist oft ein Hindernis für diejenigen, die lernen wollen.
Cicero, römischer Politiker und Philosoph

Der Begriff Guerilla-Theater steht für spontane, überraschende Theateraktionen an ungewöhnlichen öffentlichen Orten vor ahnungslosem Publikum. Bei diesen Aktionen werden meist satirische und karnevaleske Protestformen genutzt, um auf ein politisches oder soziales Problem aufmerksam zu machen.
Wikipedia

Passende Übungen:

- Suchen Sie anhand der Übung „Positionen zur Wahl“ nach Themen, die für junge Menschen interessant sind, und helfen Sie ihnen, sich im Argumentieren und Diskutieren zu üben.
- Denken Sie anhand der Übung „Pantomime“ kreativ über Menschenrechte nach und entwickeln Sie eine Pantomime oder ein Theaterstück.
- Setzen Sie sich anhand der Übung „Bildung für alle“ mit dem Thema Bildung auseinander: Was bedeutet sie, warum ist sie wichtig und welche Auswirkungen hat Bildung auf andere Lebensbereiche und -situationen?

Bildung durch junge Menschen

Bei öffentlichen Aktionen wie den im obigen Abschnitt beschriebenen geht es eigentlich nicht um Bildung, sondern vielmehr um die Vermittlung unmittelbarer und unkomplizierter Botschaften. Junge Menschen können hervorragende Lehrkräfte sein. Sie sind oft erfolgreich, wenn es darum geht, andere für ein Anliegen zu gewinnen oder Verhaltensweisen zu verändern, besonders wenn sie sich an ihre eigene Altersgruppe wenden. Anderen ein Problem zu erklären, hilft auch den jungen Menschen selbst, ihre eigenen Positionen zu klären und sich mehr zuzutrauen.

Vorschläge für die Gruppe

- Organisieren Sie eine öffentliche Debatte über ein aktuelles Problem, zum Beispiel über geplante Kürzungen der Bildungsausgaben oder ob Rüstungsausgaben zugunsten der Armutsbekämpfung reduziert werden sollten. Laden Sie Amtspersonen und Bekannte dazu ein.
- Produzieren Sie ein Video oder ein Theaterstück zu einem Menschenrechtsthema.
- Schreiben Sie einen Artikel oder einen Leserbrief für die Lokalzeitung (oder eine überregionale Zeitung) oder bieten Sie dem Lokalradio/Fernsehsender ein Interview an. Können Sie ein Bild als Blickfang zur Verfügung stellen?
- Überlegen Sie sich ein Thema, mit dem sich die Gruppe gut auskennt, und erarbeiten Sie mit anderen Gruppen oder mit Schüler_innen der örtlichen Schule ein Peer-Education-Programm. Können Sie vor einer Gruppe junger Leute über Menschenrechte sprechen oder eine Übung aus Kapitel 2 mit ihnen durchführen?

Ein Projekt der lebenden Bibliothek

Eine Gruppe in der polnischen Stadt Wrocław (Breslau) organisierte eine lebende Bibliothek, deren „Bücher“ Menschen aus unterschiedlichen kulturellen, sozialen und anderen Gruppen waren und für ein 30-minütiges Gespräch „ausgeliehen“ werden konnten. Es handelte sich um Gruppen, die tendenziell aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind und deren Menschenrechte häufig verletzt werden: zum Beispiel Homosexuelle, Sinti_ze und Rom_nja¹, Menschen mit Behinderungen oder religiöse Minderheiten.

1 Der Unterstrich signalisiert, dass mit Sinti_ze und Rom_nja alle Geschlechtsidentitäten gemeint sind.

An den zwei Öffnungstagen der Bibliothek kamen 600 Menschen und über 100 von ihnen liehen ein „Buch“ aus. Staatliche und private TV- und Rundfunksender und Zeitungen berichteten über das Ereignis.

Sinn und Zweck einer lebenden Bibliothek ist es, Vorurteile aufzubrechen, indem Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die möglicherweise eine vorgefasste Meinung über bestimmte Gruppen haben, mit diesen zusammenkommen, sprechen und ihnen zuhören. Die folgenden Kommentare stammen von „Leser_innen“ nach ihren Gesprächen mit den „Büchern“:

„Es hat mir geholfen, Entscheidungen für mein Leben zu treffen.“

„Ich habe vieles erfahren. Die Gespräche mit manchen Leuten haben tatsächlich meine Klischees aufgebrochen.“

Weitere Informationen über die Methodik der lebenden Bibliothek finden Sie unter <http://jugendarbeit-in-europa.de/rope2016/index.php/lebende-bibliothek> und <http://www.lebende-bibliothek.de/>

Selbermachen

Es gibt Möglichkeiten, Veränderungen direkt und ohne Umweg über die Politik, Öffentlichkeit oder andere Instanzen herbeizuführen. Dies sind oft die lohnendsten Aktionen, weil der Erfolg unmittelbar sichtbar wird und die Gruppe erkennen kann, dass die Veränderung durch ihre Aktion ermöglicht wurde.

Viele Gruppen bieten zum Beispiel schutzbedürftigen Menschen, deren Rechte missachtet werden, direkte Hilfe an. Solchen Menschen sollte eigentlich der Staat helfen, weil dieser letztlich sicherstellen muss, dass Rechte nicht verletzt werden. Aber wenn der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss oft die Gesellschaft einspringen.

Menschen können helfen, diese Lücke zu schließen – oft einfach dadurch, dass sie da sind, sich regelmäßig mit Schutzbedürftigen treffen, ihnen zuhören, Gesellschaft leisten und das Gespräch suchen. Dies ist oft für beide Seiten eine bereichernde Erfahrung. Der Kontakt mit Betroffenen und die Wahrnehmung des staatlichen Versagens kann die Position anderer Menschen stärken, wenn sie sich bei den Verantwortlichen einsetzen oder die Versäumnisse über die (sozialen) Medien an die Öffentlichkeit bringen.

Überlegen Sie sich, welche Gruppe Sie mit Ihrer Lerngruppe besuchen könnten. Welche Menschenrechtsprobleme könnten dabei thematisiert werden?

Weitere Vorschläge für die Gruppe

- Kann Ihre Gruppe ein Bildungszentrum werden wie die zu Beginn dieses Kapitels beschriebene Freie Universität?
- Sammeln Sie Farbreste und Dekorationsmaterial: Bieten Sie an, das Jugend- oder Gemeindezentrum zu verschönern.

Passende Übungen:

- Vermitteln Sie anhand der Übung „Unsere Zukunftsaussichten“ Denkanstöße über ihren Ort und die Nutzung des öffentlichen Raums.
- Eruiieren Sie anhand der Übung „Auf der Leiter“, wie junge Menschen in Ihrer Kommune direkt partizipieren können.
- Setzen Sie sich anhand der Übung „Kampf um Geld und Macht“ mit dem Thema Gerechtigkeit und den Gefühlen der gesellschaftlich Ausgegrenzten auseinander.

- Fragen Sie bei Obdachlosenunterkünften oder anderen Einrichtungen, ob und wenn ja, wie Sie helfen können. Vielleicht können Sie mit Essen, Kleidung oder anderer Arbeit wertvolle Unterstützung liefern.
- Kümmern Sie sich um eine heruntergekommene Fläche in Ihrem Wohnort: Pflanzen Sie dort Blumen oder Gemüse an und verwandeln Sie den Platz in einen attraktiven Ort.

Veränderungen in Politik und bei Verantwortlichen bewirken

Angesichts der Tatsache, dass der Staat (beziehungsweise diejenigen, die ihn vertreten) dafür zu sorgen hat, dass die Menschenrechte geachtet werden, zielen Menschenrechtskampagnen häufig auf einen Politikwechsel oder die Änderung von Gesetzen oder Vorschriften ab.

Dies erscheint gerade jungen Menschen vielleicht als ein zu „ernsthaftes“ Feld oder als eines, auf dem sie wahrscheinlich nichts ausrichten können. Doch ein Politikwechsel – ob auf nationaler, internationaler oder lokaler Ebene – vollzieht sich auf Druck, der stetig wächst und häufig von mehreren Seiten kommt. Junge Menschen, die gerade anfangen, sich mit Menschenrechten zu beschäftigen, können zu diesem Prozess ebenso gut beitragen wie erfahrene Aktivist_innen. Erfolg wird sich vielleicht eher auf lokaler oder institutioneller Ebene einstellen, weil hier die Netzwerke kleiner sind und der Zugang zu den Verantwortlichen eher gegeben ist. Aber wenn die Gruppe entscheidet, dass sie auf nationaler oder sogar internationaler Ebene etwas erreichen will, sollten Sie dies nicht ausschließen.

Manchmal ist der beste Weg, mit Verantwortlichen zusammenzuarbeiten und ihnen die eigenen Argumente deutlich zu machen und sich dazu auszutauschen. Manchmal braucht es aber auch Protest und Druck. Im Allgemeinen reagiert die Politik, wenn aus verschiedenen Richtungen, von Partner_innen wie Gegner_innen, auf sie eingewirkt wird.

Wissen die Menschen, mit denen Sie arbeiten, durch wen sie in der Politik – auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene – vertreten werden?

Bildungsreformen infolge von Schülerprotesten verschoben

In vielen Ländern haben Schülerproteste eine lebhafte Geschichte. Die Aktionen von Schüler_innen haben oft direkten Einfluss auf die Politik oder sind Motivation und Anlass für andere Gruppen, ihre Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen zu zeigen.

2008 wollte die französische Regierung mehrere Änderungen an den Lehrplänen vornehmen. Zudem sollten zahlreiche Lehrerstellen abgebaut und Unterrichtsstunden reduziert werden. Dagegen gingen im ganzen Land Schüler_innen auf die Straße, sodass sich die Regierung gezwungen sah, die Reformen auszusetzen. Auch 2016 beteiligten sich Tausende Schüler_innen an den Protesten gegen eine Reform des Arbeitsrechts, blockierten Schulen und gingen auf die Straße.

Die Welt ist ein gefährlicherer Ort, nicht wegen denen, die Böses tun, sondern wegen denen, die zusehen und nichts tun.
Albert Einstein, theoretischer Physiker (1879 – 1955)

Vorschläge für die Gruppe

- Kontaktieren Sie Persönlichkeiten aus der Kommune, die für eine bestimmte Entscheidung verantwortlich sind. Sprechen Sie auch mit der Opposition oder anderen, die Einfluss auf die Politik haben. Bitten Sie um ein Treffen oder organisieren Sie eine öffentliche Anhörung und laden Sie alle Beteiligten dazu ein.
- Setzen Sie eine Petition auf und sammeln Sie möglichst viele Unterschriften. Laden Sie die Medien ein, wenn Sie die Unterschriftenliste Ihrer Zielperson überreichen.
- Recherchieren Sie die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Regierung und welche Abkommen sie unterzeichnet hat. Kontaktieren Sie gegebenenfalls eine Anwältin/einen Anwalt oder eine auf dem betreffenden Gebiet aktive NGO und lassen Sie sich beraten. Schreiben Sie dann einen Brief an Ihre Abgeordneten oder die Verantwortlichen vor Ort und fragen Sie, was unternommen wird, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Informieren Sie die Medien und nutzen Sie die sozialen Medien!
- Prüfen Sie, ob andere - nationale oder internationale - Mechanismen genutzt werden können, um eine Beschwerde einzureichen oder eine Befassung durch eine amtliche Stelle einzufordern.

Polizeibeobachtung

„LegalTeam“ ist eine Gruppe von jungen Rechtsberater_innen, Aktivist_innen und Expert_innen, ursprünglich aus Russland. Ihr Spezialgebiet ist die Rechts-hilfe und die Verteidigung der Rechte von Menschen, die an öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen teilnehmen und deshalb häufig von der Polizei unter Druck gesetzt werden. In vielen Ländern gibt es ähnliche Initiativen.

Die Gruppe wurde gegründet, um Menschenrechtsverletzungen im Umfeld des G8-Gipfels in Sankt Petersburg 2006 zu beobachten und zu verhindern. Daraus entstand ein Kollektiv, das Aktivist_innen über die Gesetzeslage bei Protestaktionen aufklärt und ihnen zeigt, wie sie gegen den Machtmissbrauch von Behörden vorgehen können.

Anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm im Juni 2007 organisierte der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) einen anwaltlichen Notdienst. Mehr als einhundert Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus ganz Europa waren als Legal Team vor Ort aktiv, um die Rechte der Protestbewegung gegen rechtswidrige Versammlungsverbote, Ingewahrsamnahmen und Polizeigewalt zu verteidigen.

<http://www.rav.de/projekte/legal-team-g8-gipfel/>

Passende Übungen:

- Machen Sie sich anhand der Übung „Wie viel brauchen wir?“ mit den Nachhaltigkeitszielen und den entsprechenden Verpflichtungen der Regierung vertraut.
- Setzen Sie anhand der Übung „Chahal gegen Großbritannien“ eine Gerichtsverhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof als Rollenspiel um. Die Gruppe kann sich Urteile gegen ihr eigenes Land ansehen und recherchieren, welche Auswirkungen diese auf die staatliche Politik hatten.
- Schulen Sie das Verhandlungsgeschick der Gruppe anhand der Übung „Gewerkschaftsversammlung“ und setzen Sie sich mit dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auseinander.

Vernetzung mit anderen Gruppen oder Bewegungen

Auch wenn es nützlich ist, wenn Lerngruppen selbst Aktionen initiieren, kann es Vorteile haben, als Teil einer größeren Bewegung zu agieren oder durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Erfahrungen zu sammeln.

Zahlreiche „professionelle“ NGOs und spontane Basisbewegungen setzen sich für Menschenrechte ein. Viele von ihnen werden andere Menschen gern in ihre Arbeit einbinden und sich über Unterstützung freuen. Bedenken Sie, dass nicht jede Organisation ihre Tätigkeit als „Menschenrechtsarbeit“ bezeichnet. Doch Organisationen, die sich mit Obdachlosigkeit, Kinderarmut, häuslicher Gewalt, Rassismus und Diskriminierung und vielen anderen Problemen befassen, leisten natürlich Menschenrechtsarbeit, auch wenn sie dies nicht ausdrücklich so benennen.

Ihre Lerngruppe kann sich an Kampagnen dieser Organisationen beteiligen. Wenn sie mehr tun will, kann sie anbieten, an der Planung und Organisation einer Veranstaltung mitzuwirken. Basisorganisationen mit prekärer Finanzlage werden sich über freiwillige Mitarbeit freuen und im Allgemeinen finden Freiwillige auch mehr Möglichkeiten, selbst die Initiative zu ergreifen. Größere NGOs bieten eventuell Praxiserfahrungen als Gegenleistung für stundenweise Freiwilligenarbeit. Auf diese Weise bekommen die Menschen Gelegenheit, mit professionellen Aktivist_innen zusammenzuarbeiten, nützliche Arbeitserfahrungen zu sammeln und zugleich Einblick in die Arbeit des Nonprofit-Sektors zu gewinnen.

Kennen Sie Organisationen vor Ort, die zu Menschenrechtsproblemen arbeiten? Gibt es Probleme, um die sich niemand richtig kümmert?

Mit etwas Glück kann eine einzelne Fantasievorstellung eine Million Realitäten völlig umkrempeln.

Maya Angelou, US-amerikanische Bürgerrechtlerin und Schriftstellerin (1928–2014)

Food not Bombs

Food not Bombs ist eine Basisgruppenbewegung für Frieden, die in den USA gegründet wurde und heute in vielen Ländern existiert. Kleine Gruppen von Freiwilligen, „bewaffnet“ mit Informationen über Nahrungsmittelproduktion und zu Rüstungsfinanzierung und Militär, bieten kostenlose vegetarische Mahlzeiten an – nicht nur für Obdachlose, sondern für alle ohne Ausnahme. Dies tun sie nicht nur, um denen zu helfen, die sich nicht selbst versorgen können, sondern auch, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Umwidmung von Militärausgaben und die Beendigung der Nahrungsmittelverschwendung den Hunger in der Welt beseitigen könnten. Die Bewegung hat keine offizielle Zentrale, sondern fordert dazu auf, Ortsgruppen in der eigenen Stadt zu gründen und als politische Geste Menschen zu verköstigen. Ortsgruppen von *Food not Bombs* gibt es in den USA und auch in vielen Städten Europas. Weitere Informationen (auch über Ortsgruppen im deutschsprachigen Raum) unter: http://foodnotbombs.net/new_site/

„Ich glaube, dass *Food not Bombs* weiterbestehen wird, weil man Erfolge sieht, und dass sich Menschen verändern, wenn sie merken, dass sie Lebensmittel sammeln und das Leben anderer unmittelbar verbessern können, indem sie ihnen Mahlzeiten und Nahrungsmittel anbieten. Für die Langlebigkeit der Organisation spricht außerdem, dass wir keinen Vorstand haben und alle Gruppen auffordern, Entscheidungen nach dem Konsensprinzip zu treffen. Die Freiwilligen haben nicht das Gefühl, Befehlsempfänger_innen zu sein, oder dass jemand, der im Büro sitzt, Geld bekommt, während sie die Arbeit ehrenamtlich machen. Sie übernehmen persönliche Verantwortung dafür, dass *Food not Bombs* funktioniert.“

Keith McHenry, Gründer von *Food not Bombs*

Vorschläge

- Recherchieren Sie Organisationen vor Ort, die sich mit interessanten Themen befassen: Organisieren Sie ein Treffen mit Verantwortlichen und überlegen Sie mit der Gruppe, wie sie sich einbringen kann.
- Informieren Sie sich über Kampagnen von Menschenrechtsorganisationen, wie zum Beispiel Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International, Deutsches Kinderhilfswerk, Public Eye, Save the Children, und besprechen Sie in der Gruppe, an welchen Themen oder Kampagnen sie mitarbeiten will.
- Lesen Sie den Abschnitt über Planung und Aktion in diesem Kapitel und überlegen Sie, ob die Gruppe eine eigene Organisation zu einem bestimmten Problem gründen möchte. Die Teilnehmer_innen können andere Gruppen kontaktieren oder Freund_innen einladen, neue Fähigkeiten und Ideen einzubringen und die Mitgliederzahl zu steigern. Auf diese Art und Weise nehmen Menschenrechtsorganisationen ihren Anfang!

Informationsbeschaffung

Recherche, Umfragen und Monitoring sind wichtig für alle Aktivist_innen, um sich ein Bild von Bedürfnissen und Problemen machen zu können, aber auch als Instrument der Lobbyarbeit oder der öffentlichen Information. Für die Planung wirksamer Aktionen ist es unabdingbar, die unterschiedlichen Aspekte eines Problems zu ergründen und zu verstehen. Aber auch die Information an und für sich kann, wie das obige Beispiel zeigt, ein Mittel sein, um Verantwortliche zu beeinflussen.

Junge Menschen und Partizipation: Was brauchen Sie?

In einer kleinen polnischen Stadt machten sich die Mitglieder eines lokalen Jugendverbands Sorgen wegen der geringen Beteiligung junger Menschen. Sie wussten, dass die Kommunalverwaltung von den Bedürfnissen und der Struktur der jungen Generation in der Stadt wenig Ahnung hatte, also beschlossen sie, Informationen zu sammeln, um das Bild zu ergänzen. Sie setzten verschiedene Instrumente und Methoden ein, beispielsweise soziale Netzwerke, SMS, Straßeninterviews und Gespräche unter Freund_innen, Kolleg_innen und im Familienkreis. Dann organisierte die Gruppe mit den Umfrageergebnissen eine öffentliche Ausstellung. Mit sachverständiger Hilfe stellten sie die Ergebnisse in einem offiziellen Dokument zusammen und schickten dieses an den Bürgermeister. Es war das erste Mal, dass die Stimmen der jungen Menschen in der Stadt gehört wurden.

Wie können Gruppen Informationen beschaffen und dafür sorgen, dass diese nicht nur für die Gruppe selbst nützlich sind, sondern dazu dienen, ein bestimmtes Problem in Angriff zu nehmen? Oder anders gefragt: Wie kann das Sammeln von Informationen zum Beginn einer Aktion werden und zugleich ein Bildungsprozess sein?

- Indem sie nach Informationen suchen, die aktuell oder schockierend oder wenig bekannt sind – zum Beispiel Informationen über die Zahl der jungen Menschen, die in Ihrer Stadt auf der Straße leben, deren Alter, warum sie kein Zuhause haben und was sie über ihre Bedürfnisse erzählen.

Passende Übungen:

- Ermöglichen Sie jungen Menschen anhand der Übung „Wählen oder nicht wählen?“ Erfahrungen in der Durchführung einer Umfrage.
- Setzen Sie sich anhand der Übung „Netzwerk des Lebens“ mit dem Thema Umwelt und Umweltverschmutzung auseinander. Suchen Sie online nach einem Kohlenstoffrechner und helfen Sie den Teilnehmer_innen, ihren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Mit diesen Informationen können Sie wiederum an die Öffentlichkeit gehen, den Rechner auch auf der Straße anbieten und anschließend über die Durchschnittswerte sowie Möglichkeiten zur Verringerung des CO₂-Abdrucks informieren.

- Indem sie sich überlegen, wer diese Informationen kennen muss und was diese Personen damit anstellen sollen. Soll damit eine Persönlichkeit der Kommunalpolitik überzeugt oder mithilfe der Öffentlichkeit beziehungsweise internationaler Organisationen Druck ausgeübt werden?
- Indem sie sich Gedanken machen, wie die Informationen präsentiert werden sollen: Eine Ausstellung wie die der polnischen Gruppe dürfte für die allgemeine Öffentlichkeit attraktiver sein als eine Reihe von Statistiken!
- Indem sie auch die Medien über ihre Rechercheergebnisse informieren, auch dann, wenn diese nicht das direkte Ziel sind. Sie können dafür sorgen, dass das Problem nicht einfach unter den Tisch gekehrt wird.

Stellen Sie bei der Weitergabe von Informationen sicher, dass die Menschen, über die Sie berichten, so einbezogen werden, wie sie es möchten. Manche möchten sich vielleicht selbst an Gesprächen beteiligen. Andere möchten anonym bleiben, können aber authentische Zitate liefern. Wieder andere drücken sich vielleicht lieber kreativ oder künstlerisch aus – auch dies kann eine schöne Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit sein.

3.3 Ausarbeitung eines Aktionsplans

Menschenrechte in der Geschichte

In der russischen Ortschaft Pljussa wollten Schüler_innen mehr über die Stalinzeit und das Leben unter einem solchen Regime in Erfahrung bringen. Sie beschlossen, die Menschen zu fragen, die diese Jahre tatsächlich erlebt hatten. In mehreren Treffen entwickelten sie einen Plan zur Kontaktaufnahme, Durchführung der Interviews und anschließenden Zusammenstellung, Aufbereitung und Präsentation der Informationen für die Öffentlichkeit.

Sie führten über 70 Interviews mit Verwandten, Nachbar_innen, Lehrkräften und weiteren Personen, die sich über die gemeinsame Geschichte austauschen wollten. Dann organisierten die Kinder und Jugendlichen in einigen Dörfern der Region Pskow eine Ausstellung mit Fotos und Ausschnitten aus verschiedenen Interviews. Die Befragten freuten sich über das lebhaftes Interesse und darüber, von einer Zeit erzählen zu können, die zwar schwierig, für ihr Leben jedoch prägend war. Manche Geschichten waren für die ältere wie für die jüngere Generation schmerzlich und erschütternd. Letztlich jedoch führte die Aktion zu mehr Verständnis und Mitgefühl füreinander und zu tiefen Einblicken in die Ereignisse, Motivationen, persönlichen Konsequenzen und menschlichen Erfahrungen in so schwierigen Zeiten.

Das Programm *Europeans for Peace* fördert das geschichtsbewusste Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und Völkerverständigung:

<http://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/europeans-for-peace.html>

Im Allgemeinen erfordert jede Aktion eine Planung. Eine interne Planungsphase in der Gruppe hilft, zu fokussieren, was sie will und kann und wie sie ihre Ziele am besten erreichen. Bei ambitionierteren Zielen ist dies als erster Schritt empfehlenswert, denn eine Aktion, die nicht zu den erwünschten Ergebnissen führt oder auf unerwartete Probleme stößt, kann entmutigen. Das Erste, was die Gruppe tut, muss Wirkung zeigen.

Dieser Abschnitt führt Sie durch eine Methode, einen Plan zu strukturieren und die Gruppe auf den wirkungsvollsten Weg zum selbst gesteckten Ziel zu fokussieren. Die Methoden eignen sich für einmalige Aktionen, ähnlich wie die im vorigen Abschnitt diskutierten. Sie können aber auch für die Planung einer längerfristigen Kampagne mit mehreren Einzelaktionen, die auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sind, eingesetzt werden.

Bevor Sie anfangen

Sich selbst kennenlernen – eine SWOT-Analyse

Kennen Sie die Fähigkeiten und Kompetenzen Ihrer Gruppe? Wissen Sie, wofür sich die Teilnehmer_innen besonders interessieren?

Jede Gruppe hat ihre verborgenen Talente und jedes einzelne Gruppenmitglied hat Vorlieben, Abneigungen und besondere Fähigkeiten. Um die Stärken der einzelnen Gruppenmitglieder bestmöglich einzusetzen, ist es hilfreich, sich diese in einer eigenen Sitzung genauer anzusehen. Dazu eignet sich eine SWOT-Analyse. Mit einer solchen Analyse lässt sich auch klären, durch welche äußeren Umstände die Handlungsmöglichkeiten der Gruppe beeinflusst werden können.

Die Abkürzung SWOT steht für:

- Strengths = Stärken: Worin die Gruppe gut ist
- Weaknesses = Schwächen: Worin die Gruppe weniger gut ist
- Opportunities = Chancen: Äußere Möglichkeiten, die zum Vorteil der Aktion genutzt werden könnten
- Threats = Gefahren: Äußere Hindernisse, die dem Ziel im Wege stehen können

Für die Analyse sollten Sie mindestens eine Stunde Zeit einplanen. Teilen Sie die Gruppe in vier kleinere Arbeitsgruppen auf und lassen Sie jeweils eine die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren zusammentragen. Holen Sie die Gruppe anschließend wieder zusammen und besprechen Sie, ob alle mit den Analysen einverstanden sind. Optimieren und ergänzen Sie gegebenenfalls die einzelnen Teile.

Die folgende Tabelle ist ein Beispiel für eine abgeschlossene Analyse und hilft vielleicht bei der Suche nach Ideen. Sie sollte jedoch nicht wortwörtlich übernommen werden! Bedenken Sie, dass jede Gruppe einzigartig ist und andere Stärken (und Schwächen) hat, die sie selbst erkennen muss, um sie nutzen und bearbeiten zu können.

1

2

3

4

5

Beispiel für eine abgeschlossene SWOT-Analyse

Welche Stärken hat unsere Gruppe?

- Sie ist groß!
- Wir haben Zeit und wir wollen unbedingt etwas tun
- Wir haben Kontakt zu Politiker_innen
- Unser Treffpunkt liegt in der Stadtmitte
- Einige können gut vor Publikum sprechen
- Einige können gut mit dem Internet umgehen, Websites erstellen

Welche Möglichkeiten bieten sich außerhalb der Gruppe?

- Es stehen Wahlen bevor
- Es gibt Gelder für Projekte mit Geflüchteten
- Der Europäische Gerichtshof hat dieses Land gerade wegen der Behandlung von Gefangenen verurteilt
- Die neue Stadthalle eignet sich gut für eine Theateraufführung

Welche Schwächen hat unsere Gruppe?

- Die Gruppenleitung ist zu groß
- Wir besitzen keinen Cent
- Sehr wenige Jungen
- Wir haben noch nie so etwas gemacht und sind nervös
- Manche von uns wohnen weit vom Stadtzentrum entfernt
- Die Zusammenarbeit in der Gruppe ist nicht immer gut

Welche Gefahren bestehen für unsere Aktivitäten?

- Die wirtschaftliche Situation ist desolat
- Manche von uns stehen vor Prüfungen
- Der Stadtrat droht, öffentliche Versammlungen zu verbieten
- Es gibt eine Menge Aversionen gegen Flüchtlinge, die angeblich Arbeitsplätze wegnehmen
- Es ist zu kalt, um irgendwas im Freien zu machen
- Unsere Eltern wollen nicht, dass wir ein Risiko eingehen

Fähig ist, wer an seine Fähigkeiten glaubt.
Buddha

Entscheidungen treffen

Wie entscheidet sich eine Gruppe, welches Problem sie angehen möchte? In den meisten Fällen werden einzelne Gruppenmitglieder bestimmte Probleme parat haben, die sie für wichtig halten und an denen sie arbeiten möchten. Auslöser können reale Ereignisse sein, etwa das Erdbeben in Haiti, der Hunger im Sudan oder die Zwangsräumung einer Familie im Ort. Möglicherweise besteht die Hauptschwierigkeit darin, sich auf ein gemeinsames Thema und die beste Vorgehensweise zu einigen.

Alle Gruppenmitglieder müssen hinter allen Entscheidungen stehen können, daher sollten Sie dieser Diskussion genügend Zeit einräumen. Lassen Sie der Gruppe viel Zeit, ihre Vorlieben zu erörtern und die Vorteile einer bestimmten Entscheidung gegenüber einer anderen durchzusprechen. Weisen Sie darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt eventuell andere Anliegen aufgegriffen werden können. Das Wichtigste ist, dass die Gruppe zusammenbleibt, um eine Aktion von

Anfang bis Ende durchzuziehen. Wenn also ein Gruppenmitglied eine bestimmte Entscheidung kategorisch ablehnt, ist es unter Umständen besser, sie ad acta zu legen. Statt eine Mehrheitsentscheidung zu treffen, sollten Sie möglichst versuchen, in der Gruppe einen Konsens zu erreichen.

Wie können Sie sicherstellen, dass Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe fruchtbar und nicht destruktiv sind?

Das Problem erfassen

Problembaum

Der Problembaum ist ein nützliches Instrument, um ein bestimmtes Problem zu verstehen. Diese Methode eignet sich, um Ursachen und Folgen des Problems zu betrachten und es in den Kontext anderer gesellschaftlicher Probleme zu stellen. Die Methode kann der Gruppe helfen, die Suche nach einer Lösung strategisch anzugehen.

Ein Beispiel für einen Problembaum finden Sie nachfolgend. So gehen Sie vor, um mit der Gruppe einen Problembaum zu ihrem eigenen Thema zu erstellen:

- Schreiben Sie zunächst das Problem, das Sie aufgreifen wollen, in die Mitte eines großen Bogens Papier.
- Führen Sie darunter alle ursächlichen Faktoren auf und verbinden Sie diese so, dass sie die Wurzeln Ihres ursprünglichen Problems darstellen.
- Nehmen Sie sich jede Wurzel einzeln vor und denken Sie über deren Ursachen nach. Zeichnen Sie die Faktoren ein, die zu diesem Problem beitragen.
- Verfolgen Sie jede einzelne Wurzel weiter, bis Sie am Ende angelangt sind: Der Baum hat vielleicht tiefere Wurzeln, als Sie glauben.
- Auch die Äste des Baumes lassen sich auf dieselbe Weise verzweigen: Sie sind die Folgen des ursprünglichen Problems. Vielleicht stellt die Gruppe fest, dass das Hauptanliegen, mit dem sie begonnen hat, in Wirklichkeit eine Wurzel oder ein Ast ist.
- Wenn die Gruppe fertig ist, sehen Sie sich gemeinsam den Baum an: Sollte die Gruppe die Aufgabe so angehen, wie sie es ursprünglich vorhatte, oder sich besser zunächst mit einer der Ursachen befassen? Hat die Gruppe mithilfe des Baums Möglichkeiten gefunden, dieses Problem zu lösen?

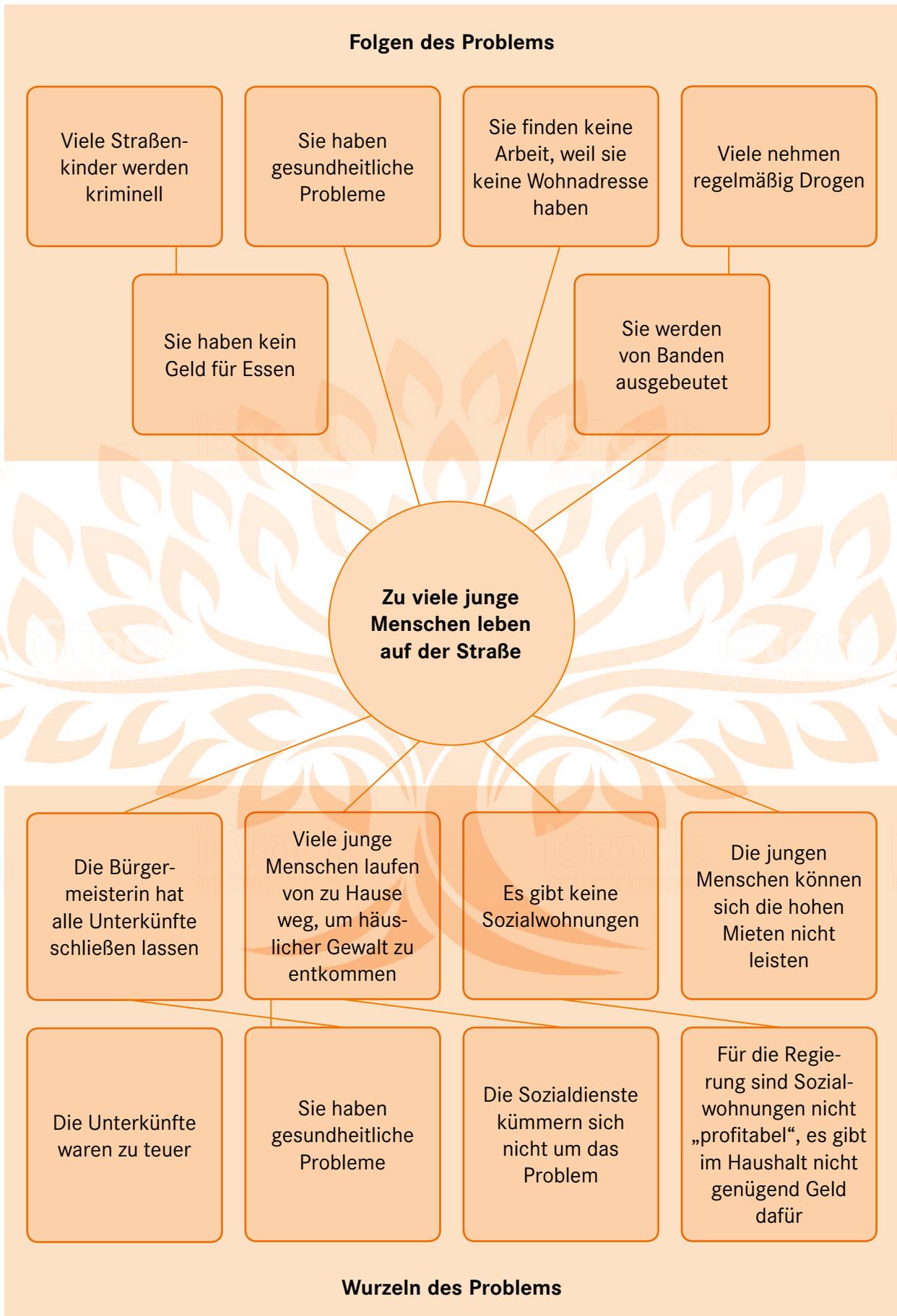
Bäume und Steine werden dich lehren, was du von keinem Lehrmeister lernen kannst.
Bernard von Clairvaux,
Abt und Prediger (1100 u. Z.)

Die Lösung kennen

Es ist wichtig, dass die Gruppe weiß, was ihre Aktion am Ende bewirken soll und was ihr (Mindest-) Ziel ist! Was würde sie als Erfolg betrachten? Lassen Sie die Gruppe darüber nachdenken, was sie erreichen will und wie sie am Ende ermessen kann, ob sie erfolgreich war oder nicht. Dazu kann sie auf den Problembaum zurückgreifen, um konkrete Lösungen herauszuarbeiten. Das Ansetzen an den Wurzeln wird im Allgemeinen dazu führen, dass sich weiter oben im Baum Lösungen ergeben. Wenn es zum Beispiel mehr Sozialwohnungen gäbe oder die Mieten niedriger wären, hätten viele junge Menschen, die auf der Straße leben, ein Dach über dem Kopf.

Bei komplexen Problemen ist es oft schwierig, politische Veränderungen zu erreichen, zumal mit einer einzelnen Aktion. Die Gruppe sollte in ihren Erwartungen realistisch bleiben: Weisen Sie darauf hin, dass schon ein „kleiner“ Erfolg ein unbezahlbarer Beitrag zur Lösung eines größeren Problems sein kann.

Beispiel für einen Problembaum



A. Welches Problem wollen Sie angehen?	B. Wer ist Ihre Zielgruppe?	C. Was wollen Sie erreichen?	D. Wie soll die Veränderung herbeigeführt werden?	E. Mit welchen Mitteln wirken Sie auf Ihre Zielgruppe ein?
1. Eine Chemiefabrik hat unseren Fluss verseucht.	1. Die Bevölkerung der Stadt und die Unternehmenseleitung	1. Reinigung des Flusses durch das Unternehmen	1. Durch öffentliches Anprangern	1. Eine Demonstration in der Hauptstraße mit Unterschriften-sammlung. Die Unterschriften sollen der Unternehmenseleitung überreicht werden.
2. Der Tod eines Asyl-suchenden in Polizeige-wahrsam	2. Menschenrechtsorgani-sationen	2. Offizielle Untersuchung dieses Falls	2. Durch die Einsicht, dass trotz eindeutiger Beweislage nichts geschieht	2. Kontaktaufnahme mit nationalen und lokalen Menschenrechts-organisationen
3. Rassismus gegen Menschen mit Migrationsgeschichte in unserer Gemeinde	3. Die ortsansässige Bevölkerung	3. Bewusstseinsverände-rung bei der Zielgruppe	3. Durch Begegnungen mit den Gemeinschaften und die Erkenntnis, dass es sich um Menschen handelt	3. Organisation einer „lebenden Bibliothek“ mit Angehörigen dieser Gemeinschaften
4. Ausbeutung von arbeitenden Kindern durch multinationale Konzerne	4. Die öffentliche Meinung	4. Stärkere Sensibilisie-rung für das Problem	4. Durch Information	4. Eine Ausstellung im Jugendzentrum und Werbung dafür in der Stadt
5. Ausmaß des Drogen-konsums unter jungen Menschen	5. Die örtliche Schul-verwaltung	5. Einführung von Drogen-aufklärung im Stunden-plan der Schule	5. Durch die Einsicht der Schulleitung, dass dies ein akutes Problem ist, bei dem wir helfen können	5. Informationsveranstaltungen über Drogen in der Schule und im Jugendzentrum

Das Einzige, was mich geärgert hat, war, dass wir mit diesem Protest so lange gewartet haben.
Rosa Parks, US-amerikanische Bürgerrechtlerin (1913-2005)

Erfolgreiche Kampagnen entstehen fast immer aus solchen „kleinen“ Aktionen. Auf alles, was Ihre Gruppe erreicht, kann später aufgebaut werden. Oder es wird von anderen Aktivist_innen aufgegriffen.

Denken Sie an eine Protestaktion der letzten Zeit, bei der Sie dabei waren oder von der Sie gehört haben: Was sollte damit Ihrer Meinung nach erreicht werden? War die Aktion erfolgreich? Warum (nicht)?

Die Planung der Aktion

Ihre Gruppe hat sich für ein Problem entschieden und eine Idee für eine mögliche Aktion entwickelt. Nun ist es an der Zeit, sich für eine Strategie zu entscheiden, mit der das Ziel erreicht werden soll.

Mit dem Flussdiagramm auf der vorherigen Seite kann sich die Gruppe der Entscheidung Schritt für Schritt nähern und dabei sicherstellen, dass ihre Absichten mit der ausgewählten Strategie tatsächlich erreicht werden können. Das Flussdiagramm führt in fünf Schritten zur Entscheidung über die geeignetste Aktionsform und zeigt an fünf hypothetischen Beispielen, wie es funktionieren kann.

Im folgenden Abschnitt wird jeder Schritt ausführlich erläutert.

A. Welches Problem wollen Sie angehen?

Dieser Schritt ist einfach: Er ergibt sich aus dem Problembaum, den die Gruppe erarbeitet hat. Wenn Sie keinen Problembaum erstellt haben, sollte die Gruppe versuchen, das ausgewählte Problem so präzise wie möglich zu formulieren.

B. Wer ist Ihre Zielgruppe?

Wenn das Problem nur mittelbar zu lösen ist, kann es sein, dass Ihre Zielgruppe nicht identisch ist mit den Personen, die die gewünschte Veränderung letztlich bewirken können. Sehr wahrscheinlich ist also, dass die zu planende Aktion nur ein Schritt in Richtung Veränderung sein kann. Beispielsweise kann die Gruppe versuchen, der Öffentlichkeit ein Problem vor Augen zu führen, um die Regierung unter Druck zu setzen. Oder sie versucht, eine Ortsgruppe zu gründen, die sich dann mit dem betreffenden Problem beschäftigt.

Die Zielgruppe unter B ist die Gruppe, auf die die Aktion abzielt. Dies können auch mehrere Gruppen sein. So sind zum Beispiel im ersten Fall, der im Flussdiagramm genannt wird, sowohl die Stadtbevölkerung als auch die Unternehmensleitung Zielgruppen der Aktion. Bei der Aktion sollen Menschen, die in der betroffenen Stadt leben, eine Petition unterzeichnen, die anschließend der Unternehmensleitung überreicht wird, in der Hoffnung, dass diese dadurch gezwungen wird, den Fluss zu reinigen.

C. Welche Veränderungen wollen Sie erreichen?

Auch diese Frage bezieht sich auf die Aktion, aber nicht unbedingt auf das erhoffte Endergebnis. So ist es beispielsweise nicht wahrscheinlich, dass eine Aktion Ihrer Gruppe dazu führt, dass die Ausbeutung von arbeitenden Kindern

Symbolische öffentliche Akte als Protestformen

- Hissen von Flaggen und Symbolfarben
- Tragen von Symbolen
- Gebet und Andacht
- Verteilung symbolischer Gegenstände
- Lichter oder Kerzen
- Ausstellung von Porträts
- Protestmalerei
- Symbolische Geräusche/Klänge
- Symbolische Besetzungen

Entnommen aus 198 Methods of Non-Violent Action:
<http://www.peacemagazine.org/198.htm>

durch multinationale Konzerne gestoppt wird. Dennoch kann die Gruppe dem Problem Aufmerksamkeit verschaffen und dadurch andere ermutigen, auf verschiedene Art und Weise aktiv zu werden. Dies wiederum kann ausreichen, die Vorgehensweise eines Unternehmens oder staatliche Vorschriften für solche Unternehmen zu verändern.

An dieser Stelle sollen Sie gemeinsam darüber nachdenken, was mit der Aktion erreicht werden soll und wie die Gruppe am Ende feststellen kann, ob sie erfolgreich war. Fordern Sie die Gruppe auf, sich so konkret wie möglich zu überlegen, was es bedeutet, wenn die Aktion gut läuft oder schiefgeht. Greifen Sie auf die Punkte im obigen Abschnitt „Die Lösung kennen“ zurück.

D. Wie soll die Veränderung zustande kommen?

Bei dieser Frage geht es noch nicht um die Strategie, die die Gruppe einsetzen will, sondern darum, wie die Aktion funktionieren soll. Dabei ist oft Psychologie im Spiel: Wie bewirkt man einen Sinneswandel oder die Einsicht, dass etwas anders gemacht werden muss? Dies ist eine sehr wichtige Frage, die häufig vergessen wird. Sie zu ignorieren kann die Wirkung einer Aktion negativ beeinträchtigen.

Nehmen Sie beispielsweise an, dass sich eine Gruppe über die zunehmende Popularität nationalistischer oder rechtsextremer Organisationen sorgt und etwas dagegen tun will. Sie überlegt, in einer Wohngegend, in der diese Organisationen viel Zulauf finden, Flugblätter zu verteilen. Wenn die Gruppe jedoch nicht erkennt, warum sich Menschen solchen Organisationen zuwenden, können die Flugblätter eine gegenteilige Wirkung entfalten. Sie muss also darüber nachdenken, wie ein Flugblatt einen Sinneswandel herbeiführen kann und welche Botschaften die Zielgruppe beeindruckt. Sie muss erkennen, welche Gründe und Interessen zu der wachsenden Unterstützung nationalistischer und rechtsextremer Organisationen führen, und im Flugblatt entsprechend darauf eingehen.

Hier gilt es, sich zu überlegen, was passieren muss, damit sich das gewünschte Ergebnis unweigerlich aus der jetzigen Situation ergibt.

Schüler_innen gegen Rassismus: Unterstützung für die Schulverwaltung

An einer ländlichen Schule in Portugal wurden neue Schüler_innen aus Rumänien und der Ukraine zur Zielscheibe rassistischer Kommentare und Aktionen. Lehrerkollegium und Schulaufsicht wussten nicht, wie sie reagieren sollten, denn dies war in dieser Region ein völlig neues Problem.

Einige Schüler_innen, die sich Sorgen machten, wandten sich an die Jugendbetreuerin im örtlichen Freizeitzentrum und baten um Rat und Hilfe. Gemeinsam starteten sie an der Schule eine einwöchige Kampagne mit dem Titel „Außen anders, innen gleich“ (Diferente por fora, Igual por dentro). Sie nutzten jeden Moment des Schultags – Mahlzeiten, Unterrichtsstunden, Freizeit – und organisierten verschiedene Aktivitäten, um das Problem zu thematisieren. Die Theatergruppe setzte Forumtheater ein, es wurden handgefertigte Plakate und Anstecker verteilt, im Freizeitzentrum gab es künstlerische Aktivitäten, es wurden Filme gezeigt und in der Cafeteria Kuchen aus verschiedenen Ländern serviert. Die Woche war ein solcher Erfolg, dass die Schule beschloss, so etwas jährlich zu wiederholen.

1

2

3

4

5

Anhang

E. Mit welchen Mitteln auf die Zielgruppe einwirken?

Dies ist der Punkt, auf den das Flussdiagramm hinausläuft! In dieser Phase ist die Auswahl dessen, was genau die Gruppe tun soll, schon enger geworden. Nun sollte die Gruppe in der Lage sein, eine Liste mit möglichen Aktionen zu erstellen, die die im vorigen Schritt definierte Veränderung bewirken sollen. Ermuntern Sie die Teilnehmer_innen, kreativ zu denken. Sehen sie sich einige Vorschläge aus Unterkapitel 3.2 noch einmal an und erinnern Sie die Gruppe an ihre besonderen Merkmale aus der SWOT-Analyse. Versuchen Sie erneut, die letzte Entscheidung im Konsens zu treffen.

New Tactics in Human Rights

New Tactics ist eine vielfältige Gruppe, bestehend aus internationalen Organisationen, Beratungs- und Praxisfachkräften, die taktische Innovationen und strategisches Denken in der internationalen Menschenrechtsarena fördern will. Seit 1999 hat das Projekt New Tactics in Human Rights einzigartige Ressourcen geschaffen, die sich weniger um bestimmte Probleme, geografische Regionen oder Zielgruppen drehen, sondern sich vielmehr möglichen Lösungen widmen. Mithilfe dieser Ressourcen können Aktivist_innen die Besonderheiten ihrer Situation erkennen und nach Ansätzen suchen, die anderswo funktioniert haben und relevant sein können. Damit können sie vielfältige Taktiken zu komplexen Strategien verbinden.

Viele dieser Ressourcen sind in mehreren Sprachen auf ihrer Website zu finden. <https://www.newtactics.org/>

Selbstorganisation

Noch ein letzter Schritt ist nötig, bevor die Gruppe ihre Ideen auf die Straße tragen kann. Bevor es losgeht, sollte eine Aufgabenliste aufgestellt werden, um Organisatorisches zu klären. Auch wenn dies für eine einfache Aktion nicht unbedingt erforderlich ist, kann es nützlich sein, die Gruppe daran zu gewöhnen. Mit einer Liste lassen sich Aufgaben gleichmäßig nach Fähigkeiten und Vorlieben verteilen. Außerdem wird auf diese Weise nichts vergessen!

Folgende Entscheidungen sind zu treffen:

- Welche Aufgaben sind zu erledigen?
- Was wird benötigt, um die Aufgaben zu erledigen (Material, Personal ...)?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Wann werden die Aufgaben erledigt?

Erstellung einer Aufgabentabelle

Die folgende Tabelle zeigt eine imaginäre Aktion. Die Aufgaben werden anhand der vier Fragen angelegt. Erstellen Sie mit der Gruppe eine solche Tabelle und orientieren Sie sich dabei an folgenden Punkten:

1. Achten Sie darauf, dass alles notiert wird, damit Sie verfolgen können, wie sich die Dinge entwickeln. Dazu brauchen Sie zwei große Bogen Papier und einen Filzstift.
2. Achten Sie darauf, dass allen klar ist, über welchen Punkt gerade gesprochen wird. Tragen Sie alle zu erledigenden Aufgaben zusammen und notieren Sie diese für alle sichtbar auf einem der Bögen.

3. Gehen Sie die geplante Aktion mit der Gruppe durch, stellen Sie sich vor, was passieren wird, und prüfen Sie genau nach, dass keine Aufgabe vergessen wurde.
4. Gehen Sie danach die Liste durch und entscheiden Sie, welche Aufgaben jetzt gleich, welche bald und welche später erledigt werden müssen. Kennzeichnen Sie jede Aufgabe entsprechend.
5. Benutzen Sie den zweiten Bogen Papier als „Entscheidungsbogen“. Listen Sie alle Aufgaben in der Reihenfolge, in der sie erledigt werden müssen, in der linken Spalte auf und schreiben Sie dann in die mittlere Spalte, wer diese übernehmen wird. Notieren Sie schließlich in der rechten Spalte, bis wann die Aufgabe spätestens erledigt sein muss.
6. Verteilen Sie die Aufgaben gleichmäßig untereinander: Überlassen Sie nicht alles ein oder zwei Personen. Bedenken Sie, was passieren würde, wenn diese erkrankten oder mit anderer Arbeit überlastet wären!

Entscheidungsbogen

Veranstaltung: Straßenaktion zu Minderheitenrechten

Aufgabe	Wer erledigt sie	Wann
Minderheitengruppen informieren und befragen	Lucy, Sanchita	So bald wie möglich und kontinuierlich
Flugblätter entwerfen	Tabea, Johann	Treffen am 10. und 17. September
Die Veröffentlichung organisieren	Rumen, Ben	Nach dem 20. September
Aushänge/Plakate/Flugblätter anfertigen	Alle	In der Woche ab dem 24. September
Material für Aushänge etc. kaufen	Shila, Karen, Ivan	In der Woche ab dem 17.
Andere Leute dafür interessieren	Shila, Moca, Tania	In der Woche ab dem 17.
Stadtrat ansprechen	Damien, Sofia	Sobald der Termin feststeht
Polizei informieren	Damien, Sofia	...
Einflussreiche Persönlichkeit dafür gewinnen	Tim, Hannah	...
Reden schreiben	Natalie, Ben, Tabea	...
Erfrischungsgetränke organisieren	Petra, Paul	...
Hinterher aufräumen	Natalie, Ben, Rumen, Sanchita	...

Nachbereitung und Auswertung

Wie bei jeder Menschenrechtsbildungs-Aktivität – und auch bei jeder Aktion – ist es wichtig, sich hinterher Zeit zur Nachbereitung und Auswertung zu nehmen: Was ist gut gelaufen und was hätte besser funktionieren können? Sehr wahrscheinlich sind viele Emotionen aufgekommen, negative oder positive. Geben Sie der Gruppe unbedingt Gelegenheit, darüber zu sprechen. Dies wird ihnen auch bei der Planung weiterer Aktionen helfen.

Folgende Fragen können als Leitfragen für die Nachbereitung dienen:

- Wie fühlten Sie sich vor, während und nach der Aktion? (Hier können alle reihum kurz berichten)
- Was ist Ihrer Meinung nach gut gelaufen?
- War irgendetwas schwieriger als gedacht?
- Gab es etwas Unerwartetes?
- Was können wir für das nächste Mal lernen?
- Haben wir erreicht, was wir wollten?
- Haben wir sonst noch etwas erreicht, was gar nicht vorgesehen war?
- Sind Sie mit sich zufrieden und würden Sie so etwas noch einmal probieren wollen?
- Was machen wir jetzt?!

Fußballschuhe für Südafrika

Emil ging in die 7. Klasse der Frederiksberg-Schule in der dänischen Ortschaft Sorø. An dieser Schule unterrichtete Anaclayto als Gastlehrer aus Südafrika. In einem Gespräch mit der Klasse über seine Heimat und das Schulleben bemerkte Anaclayto, wie viele Möglichkeiten Kinder und junge Menschen in Dänemark hätten und wie viele Dinge sie besäßen. Er erzählte, seine Schüler_innen in Südafrika hätten keinen richtigen Fußballplatz und schon gar keine Fußballschuhe. Da hatte die Schülerschaft die Idee, gebrauchte Fußballschuhe zu sammeln und sie an Anaclaytos Schule zu schicken. Die Kinder fragten die Schule an, was sie davon halte. Die Antwort war positiv, also hängte die Klasse an ihrer Schule und anderen Schulen in der Umgebung Plakate auf und bat um Spenden. Der örtliche Fußballverein hörte davon und spendete mehrere Paar aus seinem Fundsachenschrank.

Nach kurzer Zeit hatten Emil und die anderen einen großen Haufen mit 100 Paar Fußballschuhen, deren Versand nach Johannesburg DKK 500 (€ 67) kosten sollte! Was nun? Erst einmal inspizierten sie die Schuhe, um festzustellen, ob alle noch gut genug waren, um sie zu verschicken. Danach waren noch 75 Paar übrig. Nun mussten sie das Geld für den Versand auftreiben. Die Klasse schrieb Briefe an mehrere Hilfsorganisationen und den Stadtrat. Sie durften auch in der Lokalzeitung und im Radio um Spenden bitten. Nach mehreren Enttäuschungen meldete sich der Geschäftsführer eines lokalen Reiseveranstalters, der Reisen nach Südafrika organisiert, bei der Zeitung und bot seine Hilfe an. Und so konnte Emil nach sechs Monaten endlich die Pakete zum Postamt und die Schuhe auf ihren Weg nach Johannesburg zu Anaclaytos Klasse bringen.

Quelle: The Global Guest Teacher, AFS Interkultur, Dänemark

Kapitel 4

Menschenrechte verstehen

1

2

3

4

5

Anhang

Inhalt

Über dieses Kapitel	425
4.1 Was sind Menschenrechte?	426
Wichtige Werte	427
Was die Menschenrechte ausmacht	427
Welche Rechte haben wir?	428
Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Menschenrechten	430
4.2 Die Entwicklung der Menschenrechte	433
Ein historischer Abriss	433
Menschenrechte in der Welt	438
4.3 Rechtliche Verankerung des Menschenrechtsschutzes	440
Menschenrechte auf nationaler Ebene	441
Menschenrechte werden durch Übereinkommen anerkannt	441
Wichtige internationale Dokumente	442
Menschenrechte durchsetzen	451
4.4 Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	459
Was sind NGOs?	459
Wie nehmen NGOs Einfluss?	460
Praxisbeispiele	461
4.5 Menschenrechte: Fragen und Antworten	463

Über dieses Kapitel¹

Keine Menschenrechtsbildung ohne Menschenrechte. Zu verstehen, was Menschenrechte sind, ist eine der wichtigsten Aufgaben aller, die Menschenrechtsbildung betreiben. Die Menschenrechte können sehr einfach oder sehr kompliziert erklärt werden; sie erlauben eine abstrakte Herangehensweise, können mittels praktischer Beispiele aber auch sehr real sein; sie lassen sich aus globaler Perspektive wie auch konkret im eigenen Umfeld betrachten.

Menschenrechte sind das, was einem keiner wegnehmen kann.
René Cassin, Mitverfasser der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Die Hauptaufgabe der Moderation bei der Arbeit mit dem Kompass besteht darin, Menschenrechte zu vermitteln, genaue Informationen zu liefern, die Komplexität der Menschenrechte zu entschlüsseln und auf Dilemmata hinzuweisen. Hierbei müssen die grundlegenden Konzepte und Werte der Menschenrechte berücksichtigt werden: Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit. Wer in der Menschenrechtsbildung tätig ist, ist zugleich „Botschafter_in“ und „Anwält_in“ der Menschenrechte. Wie bei vielen anderen Fragen, die die Menschenrechte berühren, erwartet niemand, dass Moderierende sämtliche Fragen beantworten können. Es wird jedoch zu Recht vorausgesetzt, dass sie wissen, wo die Antworten zu finden sind, und die Teilnehmer_innen ermuntern, selbst nach Antworten zu suchen.

Das Lernen über Menschenrechte ist eine unverzichtbare und nicht verhandelbare Dimension der Menschenrechtsbildung. Findet es nicht statt, werden falsche Vorstellungen über die Entstehung der Menschenrechte nicht geklärt, sondern bestätigt.

Nicht nur Fachleute, sondern alle Menschen müssen die Menschenrechte verstehen.

Dieses Kapitel enthält weiterführende Informationen über die Menschenrechte, wie sie sich entwickelt haben und wie sie geschützt und gefördert werden können. Es werden einige wichtige Aspekte der Menschenrechte aufgegriffen und erläutert, wie Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene verankert sind. Dabei werden Dokumente ebenso wie Gerichtshöfe behandelt. Ebenso wird die Rolle und die Arbeit von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen erläutert.

Es ist durchaus möglich, dass einzelne Lernende und Moderierende mehr in Erfahrung bringen wollen, insbesondere darüber, wie sich die Menschenrechte in ihren Herkunftsländern entwickelt haben und wie sie dort geschützt werden. Je nach Art ihres Bildungsauftrages, dem Alter, den Bedürfnissen sowie der Lern- und Lebenssituation der Lernenden können Moderierende natürlich weitere Informationen ergänzen. Dieses Kapitel schließt mit einer Reihe von Fragen und Antworten, von denen manche typische Vorbehalte und Zweifel über Menschenrechte aufgreifen.

Die Menschenrechte werden ständig auf den Prüfstand gestellt, weiterentwickelt und perfektioniert.

Als (nicht perfekte) Werke von (nicht perfekten) Menschen werden die Menschenrechte ständig auf den Prüfstand gestellt, weiterentwickelt und verbessert. Wir vertrauen darauf, dass alle, die Kompass anwenden, ihre Kenntnisse auch selbst aktualisieren, insbesondere in Bezug auf neue Entwicklungen nach der Veröffentlichung von Kompass.

1

2

3

4

5

Anhang

4.1 Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind wie eine schützende Rüstung. Sie sind auch wie Regeln, weil sie Verhaltensmöglichkeiten sowie Grenzen aufzeigen. Und sie sind Gesetze, auf die man sich berufen kann.

Menschenrechte können auch poetisch definiert werden: Sie sind so allgegenwärtig wie Gefühle. Und ebenso wie Gefühle gehören sie zu jedem Menschen und existieren immer und überall. Sie sind wie die Natur, denn sie können verletzt werden. Und sie sind wie der Geist, denn sie können nicht zerstört werden. Sie sind wie die Zeit, denn vor ihnen sind alle Menschen gleich – Reich und Arm, Alt und Jung, Weiß und Schwarz, Groß und Klein. Sie verschaffen Respekt und sie verlangen, andere mit Respekt zu behandeln. Wie das Wahre, Schöne, Gute werden sie manchmal unterschiedlich definiert, aber wenn sie irgendwo in Erscheinung treten, werden sie erkannt.

Gebe Gott, dass nicht nur Liebe zur Freiheit, sondern auch gründliche Kenntnis der Menschenrechte alle Nationen durchdringe!
Benjamin Franklin, Gründervater der Vereinigten Staaten (1706-1790)

Wie definieren Sie Menschenrechte? Wie würden Sie erklären, was Menschenrechte sind?

Ein Recht ist ein Anspruch, den zu erheben Menschen berechtigt sind. Wer die Staatsbürgerschaft eines Landes besitzt, hat das Recht, ein Staatsoberhaupt zu wählen, wenn dies die Verfassung des betreffenden Landes garantiert. Es gibt ein Recht auf die Waren im Einkaufskorb, wenn dafür bezahlt wurde. Ein Kind hat das moralische Recht, in den Zoo mitgenommen zu werden, wenn die Eltern ihm das versprochen haben. All dies kann angesichts gegebener Versprechen oder Garantien zu Recht erwartet werden.

Menschenrechte sind große Ansprüche – jedoch mit einem kleinen Unterschied zu den oben genannten Ansprüchen, denn sie beruhen nicht auf Versprechen oder Garantien durch andere. Das Recht auf Leben eines Menschen hängt nicht davon ab, dass ein anderer Mensch verspricht, ihn nicht zu töten: sein Leben vielleicht schon, aber nicht sein Recht auf Leben. Sein Recht auf Leben begründet sich einzig darin, dass er ein Mensch ist.

Menschenrechte zu akzeptieren bedeutet anzuerkennen, dass jeder Mensch diese Ansprüche erheben kann: Ich habe diese Rechte, egal was du sagst oder tust, weil ich ein Mensch bin, genau wie du.

Menschenrechte sind allen Menschen angeboren.

Warum braucht dieser Anspruch keine Rechtfertigung durch ein besonderes Verhalten? Warum sollen Menschen ihre Rechte nicht verdienen müssen?

Menschenrechte beruhen auf ethisch-moralischen Werten und brauchen keine gesonderte Rechtfertigung. Das Recht auf Leben bedeutet, dass niemand einem das Leben nehmen darf. Menschenrechte gelten für alle Menschen und überall. Menschenrechte beziehen sich auf bedeutsame Aspekte unseres Lebens und sind unabdingbar für unsere Menschlichkeit und unsere Menschenwürde. Ohne Menschenrechte können wir unsere Potenziale nicht voll verwirklichen. Sie fordern uns auf, verantwortlich zu handeln und jedem Menschen seine Rechte zuzugestehen.

Jedes Mal, wenn die Gerechtigkeit stirbt, ist es so, als hätte sie niemals existiert.
José Saramago, portugiesischer Autor (1922-2010)

Warum ist es falsch, eines Menschen Recht auf Leben zu missachten? Warum ist es falsch, ihn zu töten? Ist das ein und dieselbe Frage?

Wichtige Werte

Zwei zentrale Werte machen den Kern der Menschenrechtsidee aus: **Menschenwürde und Gleichberechtigung**. Die Menschenrechte lassen sich begreifen als eine Manifestation dieser beiden grundlegenden Werte. Menschenrechte werden von allen Kulturen, von jeder rechtsstaatlichen Regierung und jeder großen Religion unterstützt. Nahezu überall wird anerkannt, dass staatliche Macht nicht unbegrenzt oder willkürlich sein kann, sondern mindestens so weit eingeschränkt werden muss, dass alle Menschen in ihrem Geltungsbereich ein Leben in Würde führen können.

Ausgehend von Gleichberechtigung und Menschenwürde lassen sich weitere Werte ableiten, die wichtige Aussagen und Orientierung für ein gesellschaftliches Miteinander bieten:

- **Freiheit:** Der freie Wille des Menschen ist ein wichtiger Teil seiner Menschenwürde. Wer gezwungen wird, gegen seinen Willen zu handeln, dessen Geist wird gedemütigt.
- **Respekt vor anderen:** Ein Mangel an Respekt und Toleranz verleugnet die Individualität und Würde des anderen.
- **Schutz vor Diskriminierung:** Gleichheit an menschlicher Würde bedeutet, die Rechte und Chancen von Menschen nicht anhand ihrer Merkmale oder Eigenschaften zu bemessen.
- **Gerechtigkeit:** Menschen haben Anspruch auf menschenwürdige Behandlung.
- **Verantwortung:** Die Rechte anderer zu respektieren, erfordert die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und das Bemühen um die Verwirklichung der Rechte aller.

Die Todesstrafe halte ich für eine grausame und unmoralische Institution, die die ethischen und rechtlichen Grundlagen einer Gesellschaft unterminiert. Ich bin überzeugt ..., dass Grausamkeit nur weitere Grausamkeit hervorbringt.
Andrej Sacharow, sowjetischer Atomphysiker und Friedensnobelpreisträger (1921-1989)

Was die Menschenrechte ausmacht

Seit langer Zeit diskutieren Philosoph_innen über das Wesen der Menschenrechte. Die Diskussion dauert bis heute an und ist nicht abgeschlossen. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich dessen ungeachtet schon vor einiger Zeit zu den Menschenrechten bekannt. Das Bekenntnis begann 1948 mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die danach in internationalen, nationalen und regionalen Rechtsinstrumenten, so genannten Konventionen und Pakten, verankert wurde. Der Rechtsstatus dieser Normen ist heute unbestreitbar. Es gelten folgende Prinzipien:

Menschenrechte sind unveräußerlich.

Niemand kann die Menschenrechte verlieren, denn sie sind an die Tatsache der menschlichen Existenz geknüpft. Unter bestimmten Umständen können einige Menschenrechte – aber nicht alle – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden. Wenn zum Beispiel eine Person wegen eines Verbrechens verurteilt wird, kann ihr die Freiheit entzogen werden. Von manchen Rechten kann in Zeiten des öffentlichen Notstands abgewichen werden, von anderen nicht. Manche Rechte

So wie der Schmerz für dich unangenehm ist, ist er es auch für andere. Im Wissen um dieses Gleichheitsprinzip sollst du anderen mit Respekt und Mitgefühl begegnen.
Saman Suttam (religiöser Text der indischen Religion Jainismus, die zur absoluten Gewaltlosigkeit verpflichtet)

werden als „zwingendes Recht“ anerkannt, die internationale Staatengemeinschaft hat sie also als Normen gesetzt, die keine Abweichung erlauben. Dazu gehört zum Beispiel das Verbot des Völkermords, der Sklaverei und der systematischen rassistischen Diskriminierung. Manche Rechte sind „absolut“, sie dürfen also weder eingeschränkt noch darf von ihnen abgewichen werden, ein Beispiel hierfür ist das Folterverbot. In Bezug auf bestimmte wirtschaftliche und soziale Rechte wurden grundlegende Mindestverpflichtungen konstatiert, zum Beispiel die Bereitstellung der lebensnotwendigen gesundheitlichen Grundversorgung, der Wohnunterbringung und der Bildung.

Menschenrechte sind unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft.

Alle Menschenrechte hängen eng miteinander zusammen und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Die Ausübung einzelner Rechte werden durch andere Rechte oder Rechte anderer Menschen bedingt. Beispielsweise kann das Recht auf freie Meinungsäußerung besser in Anspruch genommen werden, wenn auch das Recht auf Bildung und das Recht auf freien Zugang zu Informationen in vollem Umfang gewährleistet werden. Kein Recht ist wichtiger als die anderen.

Menschenrechte sind universell.

Für alle Menschen überall auf der Welt gelten Menschenrechte ohne zeitliche Beschränkung ihr Leben lang. Jeder Mensch hat das Recht, seine Menschenrechte auszuüben – ungeachtet seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Behinderung, seiner Sprache, seiner Religion, seiner politischen oder privaten Meinung, seiner nationalen oder sozialen Herkunft, seiner Geburt oder eines anderen Statusmerkmals.

Die Universalität der Menschenrechte wird durch die große Vielfalt der Menschen und Kulturen in keiner Weise in Frage gestellt. Universalität bedeutet nicht Uniformität. Vielfalt erfordert eine Welt, in der alle gleichwertig sind und den gleichen Respekt verdienen. Die Menschenrechte bilden als Übereinkommen der Staaten die Basis für ein soziales und gerechtes Miteinander der Menschen. Jedes Land kann einzelne Menschenrechte entsprechend differenzieren und höhere und konkretere Standards festlegen. Zum Beispiel gibt es keine vertragliche menschenrechtliche Vereinbarung zur Erhöhung von Steuern, um die Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu erleichtern. Die Art und Weise der Umsetzung entwickeln die Staaten selbst.

Staatliche Souveränität bedeutet Verantwortung, und die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung liegt beim Staat selbst.
Bericht der Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität, 2001

Welche Rechte haben wir?

Menschen haben den Anspruch auf die Einhaltung aller Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere internationale Erklärungen und Abkommen decken eine Vielzahl von Rechten ab, daher werden sie im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Entstehung und Anerkennung durch regionale Staatenbündnisse oder die internationale Staatengemeinschaft behandelt. Oft werden die Menschenrechte in Rechte der ersten Generation (bürgerliche und politische Rechte), zweiten Generation (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und dritten

Generation (Recht auf Frieden, Entwicklung, saubere Umwelt) eingeteilt. Die Kategorien können helfen, sich ein Gesamtbild zu machen, aber in der Realität ist eine klare Zuordnung zu nur einer Kategorie selten möglich. Die Verwirklichung von Rechten einer Kategorie kann von der Verwirklichung von Rechten einer anderen Kategorie abhängen. Daher ist es angebracht, an die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm von 1993 zu erinnern, in deren Absatz 5 es heißt:

Alle Menschenrechte sind allgemein gültig und unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft. Die Völkergemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in gerechter und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandeln.

Der Menschenrechtskanon, so wie er heute positiv-rechtlich verankert ist, umfasst sowohl bürgerlich-politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Zu Ersteren gehören die „klassischen“ bürgerlichen und politischen Freiheits- und Beteiligungsrechte, wie sie auf nationaler Ebene seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert schrittweise formuliert wurden. Sie sind heute unter anderem im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie in der Europäischen und der Amerikanischen Menschenrechtskonvention niedergelegt. Darunter fallen etwa das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, die Rechte auf persönliche Freiheit, Freizügigkeit und Schutz des Privatlebens, die Gedanken-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten und Wahlen sowie justizbezogene Rechte wie Gleichheit vor dem Gesetz, Unschuldsvermutung und faires Verfahren.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte entstanden – auf nationaler Ebene – vor allem seit dem 19. Jahrhundert infolge der Industriellen Revolution. Zentraler Bezugspunkt ist hier heute der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der unter anderem das Recht auf Arbeit und das Recht auf faire Arbeitsbedingungen, auf Gesundheit und soziale Sicherheit, auf Nahrung, Wohnen, Wasser, Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben und Schutz geistiger Urheberrechte verankert. Die traditionelle Vorstellung, dass sich diese Rechte ihrem Wesen nach grundlegend von jenem der bürgerlich-politischen Rechte unterscheiden, da sie keine Abwehr- und Freiheits-, sondern lediglich „Leistungsrechte“ seien, wurde in den vergangenen Jahren zusehends in Frage gestellt und revidiert.

So sind auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als Freiheitsrechte anzusehen. Einerseits dienen sie dem Schutz der einzelnen Menschen, nicht ausgebeutet zu werden, sich vor menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschäden zu schützen, sich selbständig ernähren zu können, ein sicheres Wohnumfeld zu bewahren, sich angemessen zu bilden sowie an der Ausübung der eigenen Kultur nicht gehindert beziehungsweise vom kulturellen Leben nicht ausgeschlossen zu werden. Andererseits müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit die Menschen tatsächlich ein freiheitliches, selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft mit anderen führen können. Dies schließt aktive Maßnahmen gegen extreme Armut, Bildungsnotstände, Arbeitsausbeutung, Krankheiten, Wohnelend und soziale Ausgrenzung ein. Während bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte heute gemeinsam in jüngeren Menschenrechtsabkommen verankert sind, sind die umfassenden überwölbenden Rechte auf Entwicklung, auf Frieden oder auf saubere Umwelt bisher kaum kodifiziert.²

Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte gründen auf der Idee der Gleichberechtigung sowie des gleichberechtigten Zugangs zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Die verschiedenen Arten von Rechten sind viel enger miteinander verknüpft, als ihre Bezeichnungen vermuten lassen. Sowohl die Selbstbestimmung als auch das Recht auf Entwicklung sind ... Individual- und Kollektivrechte zugleich. Chidi Anselm Odinkal, Anwalt der Open Society Justice Initiative

„Die erschreckende Realität ... ist, dass Staaten und die internationale Gemeinschaft als Ganzes noch immer viel zu häufig Verstöße gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dulden – Verstöße, die, würden sie bürgerliche und politische Rechte verletzen, Entsetzen und Empörung provozieren und zu konzentrierten Forderungen nach sofortiger Wiedergutmachung führen würden.“

Ausschuss der UN für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an die Wiener Konferenz

Wen verpflichten die Menschenrechte?

Die Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte. Staatliche Organe dürfen demnach die Menschenrechte nicht selbst verletzen (Achtungspflichten). Zugleich haben sie gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte vor Eingriffen durch Dritte zu schützen (Schutzpflichten) und um die Ausübung der Menschenrechte durch positive Leistungen zu ermöglichen (Gewährleistungspflichten).

Traditionell bezieht sich die Verantwortung des Staates auf das eigene Hoheitsgebiet. Umstritten ist, inwieweit die Staaten auch extraterritoriale Verpflichtungen haben, inwieweit sie also als international handelnde Akteure menschenrechtlich in der Pflicht stehen. Zugleich gibt es jüngere Bemühungen, auch internationale Organisationen sowie private Akteure, allen voran Wirtschaftsunternehmen, zu verpflichten, die Menschenrechte zu achten. Die bisherige völkerrechtliche Fokussierung auf den staatlichen Menschenrechtsschutz droht vor allem dort ins Leere zu laufen, wo die Staaten zu schwach und die Regierungen nicht fähig oder willens sind, die Menschenrechte effektiv zu schützen.³

Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Menschenrechten

Rechte wahrzunehmen bedeutet, sich mit einigen Hindernissen auseinanderzusetzen:

- Erstens benutzen einige Regierungen, politische Parteien und Kandidat_innen, oder auch soziale, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur_innen, die Sprache der Menschenrechte, ohne sich wirklich zu deren Zielen zu bekennen. Ursache dafür ist zuweilen ein geringes Verständnis für die Anforderungen von Menschenrechtsnormen. Gelegentlich ist es auch auf absichtliche Instrumentalisierung zurückzuführen – darauf, dass sich jemand als Freund der Menschenrechte aufführt, um vor der Welt gut dazustehen, oder um andere, weniger hehre Ziele und Interessen zu verfolgen.
- Zweitens kommt es vor, dass Regierungen, politische Parteien beziehungsweise Kandidat_innen oder zivilgesellschaftliche Akteur_innen Menschenrechtsverletzungen durch andere kritisieren, ohne sich selbst an Menschenrechtsnormen zu halten. Dies wird oft als Doppelmoral kritisiert.
- Drittens werden Menschenrechte mitunter eingeschränkt, um die Rechte anderer zu schützen. Dies kann natürlich legitim sein: Menschenrechte sind nicht grenzenlos und die Wahrnehmung eigener Rechte sollte nicht dazu führen, dass andere ihre Rechte nicht wahrnehmen können. Allerdings müssen wir wachsam sein, damit „der Schutz der Menschenrechte anderer“ nicht zur hohlen Rechtfertigung von Rechtseinschränkungen wird. Um solche Fälle zu überwachen, braucht es eine aktive Zivilgesellschaft und eine unabhängige Justiz.

Werte sind unsichtbar wie der Wind. Das Rascheln der Blätter zeigt dir den Wind an. Und an den Taten der Menschen erkennst du ihre Werte. Éva Ancsel, ungarische Philosophin (1927-1993)

Rechte im Konflikt miteinander

Rechte können auch miteinander in Konflikt stehen. Der Begriff der konfligierenden Rechte bezieht sich auf die Kollision verschiedener Menschenrechte oder der gleichen Menschenrechte verschiedener Personen. Wenn zum Beispiel zwei Patientinnen eine Herztransplantation brauchen, um zu überleben, jedoch nur ein Spenderherz zur Verfügung steht, dann steht das Recht auf Leben der einen Patientin mit dem gleichen Menschenrecht der anderen Patientin in Konflikt. Ein anderes Beispiel tritt etwa bei der Sterbehilfe auf, wo das Recht auf Leben mit dem Recht auf Schutz vor erniedrigender Behandlung in Konflikt stehen kann. Dabei kollidieren die verschiedenen Menschenrechte ein und derselben Person. Denkbar sind außerdem Situationen, in denen verschiedene Menschenrechte verschiedener Personen in Konflikt miteinander stehen. Ein Beispiel dafür ist der Konflikt zwischen Meinungsfreiheit und Diskriminierungsschutz, zum Beispiel dem Schutz vor rassistischer Herabwürdigung.

Menschenrechtsverletzende Praktiken

In traditionellen Praktiken spiegeln sich oft über Generationen hinweg Werte und Überzeugungen der Mitglieder einer Gemeinschaft. Jede soziale Gruppierung auf der Welt hat ihre eigenen Traditionen und Überzeugungen. Einige davon gereichen allen Mitgliedern zum Vorteil, während andere für eine bestimmte Gruppe schädlich sind, zum Beispiel für Frauen. Obwohl sie einzelnen Individuen schaden und gegen internationale Menschenrechtsnormen verstoßen, halten sich solche Praktiken hartnäckig.

Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen

Nicht alle traditionellen Praktiken sind schädlich und stellen Menschenrechtsverletzungen dar. Aber wenn dem so ist, dann muss es möglich sein, sie zu hinterfragen und zu bekämpfen.

Arrangierte Eheschließungen sind in vielen Gegenden verbreitet, wobei Mädchen – und auch Jungen – oft schon in sehr jungem Alter aufgefordert oder genötigt werden, eine Person zu heiraten, die die Familie ausgewählt hat (wobei eine arrangierte Ehe nicht dasselbe ist wie eine Zwangsverheiratung). Soll eine solche Praxis verboten werden, um die Rechte von jungen Menschen zu schützen? Oder wäre das eine Missachtung einer Tradition?

Ein anderes Beispiel betrifft die in vielen Ländern anhaltende Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung. Tausende Mädchen und Frauen leiden unter ihren Folgen und die meisten Menschen sehen darin sicherlich schwere Menschenrechtsverletzungen. Soll die weibliche Genitalverstümmelung als traditionelle Eigenheit betrachtet werden, die zu „tolerieren“ ist, oder als Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit?

Niemandem dürfen aufgrund von Tradition und Kultur die Menschenrechte und die Menschenwürde verweigert werden, nicht zuletzt deshalb, weil Traditionen und Kulturen nicht in Stein gehauen sind: Sie verändern und entwickeln sich von Generation zu Generation, können aussterben oder neu entstehen.

Menschenrechtsverletzende Riten und Bräuche lassen sich allerdings durch Bestrafung und Verdammung allein nicht überwinden: Um Menschenrechte zu

Es wird immer klarer, dass weibliche Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der Ehre, Zwangsheirat und andere Praktiken nicht zu beseitigen sein werden, bis Frauen als vollwertige, gleichgestellte Teilnehmerinnen am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihrer Gemeinschaften anerkannt sind.
Halima Embarek Warzazi,
UN-Sonderberichterstatterin

1

2

3

4

5

Anhang

„Zwar ist die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen im Auge zu behalten, doch ist es die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf die jeweilige politische, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“
 Wiener Erklärung, 1993

fördern, braucht es Bildungsprogramme, Dialoge und Aufklärungsmaßnahmen sowie das Engagement aller. Denn häufig werden diese Praktiken durch das Handeln Einzelner, oft mit Unterstützung der Familien und Gemeinschaften, aufrechterhalten. Ihre Veränderung lässt sich nicht „von oben“ verordnen, sondern erfordert kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Familien und Gemeinschaften. Dies ist der einzige Weg, gegen Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Riten und Traditionen vorzugehen.

Fallen Ihnen menschenrechtsverletzende traditionelle Praktiken aus Europa ein?

Im Namen einer guten Sache

Mitunter verhängt die internationale Gemeinschaft Sanktionen, um Regime zu bestrafen, die systematisch gegen die Menschenrechte verstoßen. Sanktionen unterbinden zum Beispiel den Handel mit dem betreffenden Land, sodass die Regierung unter Druck gerät, ihr Verhalten zu ändern. Solche Maßnahmen werden zuweilen unilateral von einem Staat verhängt, in anderen Fällen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen. Sanktionen können zur vollständigen Isolation eines Landes führen: Südafrika zum Beispiel wurde wegen des Apartheid-systems jahrelang politisch und wirtschaftlich geächtet. Es besteht kein Zweifel, dass die Zivilbevölkerung die Auswirkungen von Sanktionen zu spüren bekommt, wobei es ganz besonders die Schwächsten der Gesellschaft trifft.

Sind Sanktionen ein akzeptables Mittel der internationalen Staatengemeinschaft, um Menschenrechtsverletzungen durch bestimmte Staaten zu beenden?

Sanktionen können auch militärische Eingriffe bedeuten. Die Internationale Kommission zu Intervention und Staatensouveränität mahnte in ihrem Bericht „Responsibility to Protect“ (Schutzverantwortung) zur Vorsicht und appellierte eher auf Prävention als auf Reaktion zu setzen. Wenn jedoch die internationale Staatengemeinschaft zu der „außergewöhnlichen und außerordentlichen Maßnahme“ der „militärischen Intervention zum Schutz von Menschen“ greifen muss, dann nur, wenn das Leben zahlreicher Menschen in Gefahr ist oder ethnische Säuberungen drohen. Und auch dann gelten die folgenden Prinzipien:

- **Triftiger Grund (just cause):** Die Bedrohungslage muss ein extremes Ausmaß erreichen, damit ein militärisches Einschreiten überhaupt zu rechtfertigen ist.
- **Richtige Absicht (right intention):** Der Hauptzweck der Intervention muss es sein, menschliches Leid zu beenden oder abzuwenden.
- **Letztes Mittel (last resort):** Gewalt darf nur dann angewendet werden, wenn alle nichtmilitärischen Optionen ausgeschöpft sind.
- **Verhältnismäßigkeit der Mittel (proportional means):** Die Maßnahmen müssen hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Dauer und Intensität auf das erforderliche Minimum begrenzt sein.
- **Hinreichende Erfolgsaussichten (reasonable prospects):** Das Vorgehen muss Aussicht auf Erfolg haben, wobei die Konsequenzen des Handelns nicht nachteiliger sein dürfen als die Folgen eines Nichthandelns.⁴

Gerechtigkeit ist das Recht der Schwächeren.
 Joseph Joubert, französischer Moralist (1754-1824)

Kann die Verteidigung der Menschenrechte einen militärischen Einsatz rechtfertigen?

Im April 2001 wies die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in der Resolution 2001/24 die Auffassung zurück, dass der Kampf gegen den Terrorismus

es jemals rechtfertigen könnte, den Menschenrechtsschutz zu opfern. Die Resolution 2001/24 verurteilte bewaffnete Angriffe durch die Russische Föderation in Verbindung mit dem Tschetschenien-Konflikt und Verletzungen des humanitären Rechts durch tschetschenische Kämpfer, aber auch bestimmte Methoden, die von den russischen Streitkräften in Tschetschenien häufig angewandt werden. Die Russische Föderation wurde aufgefordert, gemäß anerkannten internationalen Standards eine unabhängige nationale Untersuchungskommission einzurichten, um die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.

Menschenrechte: ständige Veränderung, ständige Entwicklung

Auf die im vorigen Abschnitt aufgeworfenen Fragen gibt es nicht immer eindeutige Antworten: Sie bleiben Gegenstand leidenschaftlicher Debatten. Bis zu einem gewissen Grad sind solche Debatten wichtig. Sie zeigen, dass der Idee der Menschenrechte ein pluralistischer Ansatz zugrunde liegt, und auch, dass Menschenrechte keine festgeschriebene „Ideologie“ sind, sondern ein sich entwickelndes Feld moralischer und rechtlicher Normen. Probleme sind komplex und können nur von Fall zu Fall mit der nötigen Ausgewogenheit beurteilt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keinerlei Entwicklungen, Antworten und Einigkeit gäbe. So wurde zum Beispiel über Sklaverei früher kontrovers diskutiert, heute dagegen ist Toleranz gegenüber Sklaverei inakzeptabel: Das Recht auf Freiheit von Sklaverei ist heute als Grundrecht akzeptiert. Weibliche Genitalverstümmelung, obwohl von einigen Personen im Namen der Kultur verteidigt, wird inzwischen weithin als Menschenrechtsverletzung verurteilt. Die Todesstrafe ist ein ähnliches Thema – zumindest in Europa, wo die Mitgliedstaaten des Europarats entweder die Todesstrafe abgeschafft oder ein Hinrichtungs-Moratorium verkündet haben. Daher sollte darauf hingearbeitet werden, dass auf heute offene Fragen eines Tages ebenfalls eine Antwort gefunden wird. Es ist wichtig, die Debatte voranzutreiben, damit sich alle über die kontroversen Fragen selbst ein Urteil bilden können.

Wo die Bevölkerung infolge von Bürgerkrieg, Aufstand, Unterdrückung oder Staatszerfall schweren Schaden erleidet und der betreffende Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, das Leid zu beenden oder abzuwenden, tritt die internationale Schutzverantwortung an die Stelle des Grundsatzes der Nichteinmischung.
Bericht der Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität, 2001

4.2 Die Entwicklung der Menschenrechte

„Alle Menschenrechte sind allgemein gültig und unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft.“

Wiener Erklärung, 1993

Ein historischer Abriss

Die Idee, dass Menschen angeborene Rechte haben, wurzelt in vielen Kulturen und Traditionen. Zahlreiche Beispiele angesehener Persönlichkeiten und maßgebender Verhaltenskodizes zeigen, dass die in die Menschenrechte eingegangenen Werte weder eine Erfindung des Westens noch des 20. Jahrhunderts sind. Sie sind eine Antwort auf universelle menschliche Bedürfnisse und das Streben nach Gerechtigkeit. In allen Formen menschlichen Zusammenlebens gab es Überlegungen, Ideale und Strukturen zur Gewährleistung von Gerechtigkeit. Manche wurden festgehalten,

mündlich oder schriftlich überliefert und sind noch aktuell, viele wurden überdacht und aufgrund sich ändernder Bedingungen weiterentwickelt.

Die folgenden Beispiele haben bis 1945 gemein, dass die Menschenrechte zwar nicht in dem Umfang, wie wir sie heute kennen, gedacht wurden, insbesondere was die universelle Geltung für alle Menschen betrifft. Die Beispiele illustrieren aber wesentliche grundlegende Ideen und Wertvorstellungen, auf denen die Menschenrechte, wie wir sie heute kennen, basieren.

Frühe Geschichte

- Das Gesetz von Hammurabi in Babylonien (heutiger Irak, ca. 2000 v. u. Z.) war das erste schriftlich niedergelegte Gesetzbuch. Durch diese schriftliche Niederlegung wurde das Recht transparenter als zuvor. Der König Babylons gelobte, „im Königreich Gerechtigkeit walten zu lassen, ... die Starken von der Unterdrückung der Schwachen abzuhalten ... das Land zu erleuchten und das Gute im Volk zu fördern.“
- Ab dem 7. Jh. v. u. Z.: Als Goldene Regel bezeichnet man einen alten und verbreiteten Grundsatz der praktischen Ethik: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst“ („Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu“). Ähnliche Merksprüche oder Lehrsätze wurden vom 7. Jahrhundert v. Chr. an in religiösen und philosophischen Texten aus China, Indien, Persien, Altägypten und Griechenland überliefert.
- Ein Pharao im Alten Ägypten (ca. 2000 v. u. Z.) soll Untergebenen die folgende Anweisung gegeben haben: „Wenn ein Bittsteller aus Ober- oder Unterägypten kommt ... dann soll nach dem Gesetz alles getan werden, dass nach gutem Brauch das Recht jedes Menschen geachtet wird.“
- Der Kyros-Erlass (heutiger Iran, ca. 539 v. u. Z.) wurde auf einem Tonzylinder vom König Persiens für sein Volk aufgestellt und beschreibt das Recht auf Freiheit, Sicherheit, religiöse Toleranz, Freizügigkeit, Freiheit von Sklaverei sowie einige soziale und wirtschaftliche Rechte. Eine Kopie des Zylinders befindet sich im Hauptquartier der UN.
- In den Lehren des Konfuzius (ca. 500 v. u. Z.) ist das Konzept der Menschlichkeit und der Liebe zu anderen ein zentrales Thema. Konfuzius sagte sinngemäß: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“ Dr. Peng-chun Chang, der am Entwurf der AEMR aktiv beteiligte chinesische Konfuzianismus-Experte, war überzeugt, dass einige Grundlagen der Menschenrechte auf den Konfuzianismus zurückgehen.
- Der islamische Prophet Mohammed gilt als Autor der Verfassung von Medina (6. Jahrhundert u. Z.). Die Verfassung enthielt die Bestimmung, dass in Medina alle Gewalt (auch Waffen) verboten war, ein juristisches System um Konflikte zu lösen und den Schutz von Individuen, einschließlich Religionsfreiheit. Auch in Bezug auf Frauenrechte war der Islam zu der Zeit anderen Kulturen und Religionen weit voraus: Die Tötung von Mädchen kurz nach der Geburt wurde verboten, die Frau als Rechtsperson vor dem Gesetz anerkannt. Es gab Reformen der Rechte der Frau in der Ehe, in der Scheidung sowie ein Erb- und Eigentumsrecht für Frauen.
- Die Manden Charta (1222 u. Z.; gehört als älteste Verfassung der Welt zum Kulturerbe der Menschheit) und die Kurukan Fuga Charta (1236 u. Z.) bündeln und übersetzen mündliche Überlieferungen aus Westafrika. Sie verkündeten Prinzipien wie Dezentralisierung, Umweltschutz, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt.

- Die afrikanische Lebensphilosophie „Ubuntu“ beschreibt die Essenz dessen, was es bedeutet, ein Mensch zu sein. Ubuntu ist ein Begriff aus mehreren Bantusprachen und betont den Respekt vor allen Mitgliedern der Gemeinschaft, die Gastfreundschaft und die Großzügigkeit. Die Idee von Ubuntu wird mit diesem Satz auf den Punkt gebracht: „Ein Mensch ist ein Mensch durch andere Menschen.“ Dieser Gedanke hat grundlegende Implikationen für die Menschenrechte: Wenn wir durch andere menschlich sind, dann entmenschlichen wir uns auch selbst, wenn wir andere entmenschlichen. Deshalb ist es notwendig, die Rechte anderer zu achten und zu fördern, anderen zu verzeihen und so selbst Achtung, Förderung und Verzeihung zu erfahren.

Ein Mensch ist ein Mensch durch andere Menschen.

Welche historischen Persönlichkeiten (der Politik, Literatur und Religion) Ihres Landes haben sich für die Werte der Menschenrechte eingesetzt?

13. bis 18. Jahrhundert

Die Idee der universellen Menschenrechte entwickelte sich im Lauf von Jahrhunderten aus den Vorstellungen über Würde und Respekt, wie sie Zivilisationen rund um die Welt herausgebildet hatten. Doch es dauerte noch viele weitere Generationen, bis dieser Respekt durch Gesetze fixiert wurde.

- 1215 erhoben sich englische Adlige und Angehörige des Klerus gegen den König von England. Sie setzten die große Freiheitscharta (Magna Charta) auf und zwangen ihn damit zu dem Versprechen, sich an das Gesetz zu halten. Die Magna Charta schützte allerdings nur die Rechte der Privilegierten (des Adels), also nicht die Rechte aller Menschen. Dennoch wird sie häufig zitiert, wenn es darum geht, Freiheiten zu verteidigen, weil sie die Macht des Königs zugunsten der Rechte und Freiheiten anderer einschränkte.
- 1689 verabschiedete das englische Parlament ein Gesetz, mit dem es sich jede weitere Einmischung des Königs in seine Angelegenheiten verbat. Mit diesem Gesetz, der so genannten „Bill of Rights“, wurde dem Monarchen untersagt, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments außer Kraft zu setzen, es wurden freie Wahlen für Parlamentsabgeordnete angesetzt und die Redefreiheit im Parlament garantiert.
- Hugo Grotius (1583-1645) wird allgemein die Erfindung des Völkerrechts zugeschrieben. In seinem Buch *Über das Recht des Krieges und des Friedens* schlug er ein System allgemeiner Prinzipien vor, die auf dem „Naturrecht“ basierten und an die sich alle Nationen ungeachtet ihrer eigenen Gesetze und Gebräuche zu halten hätten. Während des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelten mehrere Philosophen in Europa das Konzept der „natürlichen Rechte“ weiter.
- Von John Locke (1632-1704) stammt die Theorie, dass alle Menschen bestimmte Rechte haben, die sich nicht aus ihrer jeweiligen Regierung oder aus Gesetzen ableiten, sondern daraus, dass sie Menschen sind. Die Legitimität einer Regierung beruhe eben darauf, inwieweit sie diese natürlichen Rechte achte, so Locke. Der Gedanke, dass diese natürlichen Rechte einen Anspruch auf bestimmte gesetzliche Schutzrechte begründen, fand immer mehr Zustimmung und ging nach und nach in die Verfassungen mancher Länder ein. Mit den Menschenrechten wurde dieser Gedanke neu formuliert und auch auf das Verhältnis zwischen Regierung und Individuen bezogen.
- 1776 erklärten die meisten britischen Kolonien in Nordamerika mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Unabhängigkeit

In jeder Phase der Geschichte gab es Stimmen, die sich gegen Unterdrückung auflehnten. Zu allen Zeiten legten sich aber auch dunkle Schatten über die Visionen von der Befreiung des Menschen. Je mehr wir uns der Neuzeit nähern, desto mehr wurden diese Stimmen und Visionen in Programme für gesellschaftliches Handeln übersetzt und bisweilen in staatliche Verfassungen aufgenommen.
Micheline R. Ishay, Direktorin des „Human Rights Program“ an der Universität Denver

Freiheit ist die Macht, die wir über uns selbst haben.
Hugo Grotius, niederländischer Aufklärer (1583-1645)

„Eine Bill of Rights ist das, worauf die Menschen gegenüber jeglicher Regierung auf der Welt, sei sie allgemeiner oder besonderer Art, Anspruch haben und was ihnen keine Regierung vorenthalten sollte. Thomas Jefferson, einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten und Hauptverfasser der Unabhängigkeitserklärung

Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789, Frankreich

Alle Menschen sind ... von Natur aus frei, gleich und unabhängig und niemand kann ... ohne sein Einverständnis ... der politischen Macht eines anderen unterworfen werden. John Locke, englischer Philosoph und Vordenker der Aufklärung (1632-1704)

vom Britischen Weltreich. Die Erklärung basierte weitgehend auf der „Naturrechtsphilosophie“ von Locke und Montesquieu. In der Überzeugung, dass die Eindämmung der Regierungsmacht und der Schutz der Freiheit von entscheidender Bedeutung sind, flossen unter anderem folgende Konzepte in die Erklärung ein: unveräußerliche Rechte, der Schutz von Individualrechten, Redefreiheit, Pressefreiheit, Petitions- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, Gleichheit vor dem Gesetz und Religionsfreiheit. Auch wenn in der Unabhängigkeitserklärung von unveräußerlichen, gleichen Rechten für alle die Rede ist, blühte zu der Zeit der Sklavenhandel – die hier proklamierten Menschenrechte galten zu dieser Zeit nur für die frei geborene, weiße, männliche Bevölkerung der USA.

- 1789 stürzte das französische Volk seine Monarchie und errichtete die erste französische Republik. Die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte erwuchs aus der Revolution und wurde von Vertretern des Klerus, des Adels und der gemeinen Bürger verfasst, die darin die Ideen der Aufklärer, wie zum Beispiel Voltaire, Montesquieu, die Enzyklopädisten und Rousseau, aufnahmen. Mit der Erklärung attackierten sie das politische und rechtliche System der Monarchie und definierten die natürlichen Rechte des Menschen als „Freiheit, Eigentum, Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung“. An die Stelle des Systems der aristokratischen Privilegien, wie es unter der Monarchie bestanden hatte, trat das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz. Auch hier gab es jedoch Rückschläge für die Idee der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen: Olympe de Gouges verfasste 1791 die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin und kritisierte, dass an der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte keine Frauen beteiligt waren. Sie wurde 1793 hingerichtet.

19. bis 20. Jahrhundert

Im 19. und 20. Jahrhundert geriet eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen ins Blickfeld von vielen Staaten, allen voran Sklaverei, Leibeigenschaft, grausame Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit. Zu jener Zeit wurden die ersten internationalen Verträge über Menschenrechte geschlossen. Doch auch wenn sie nützliche Schutzrechte enthielten, basierten solche Vereinbarungen auf gegenseitigen Verpflichtungen zwischen verschiedenen Staaten. Dies steht in scharfem Kontrast zu modernen Menschenrechtsabkommen, denen zufolge die Verpflichtungen direkt den individuellen Rechteinhaber_innen geschuldet werden.

- Die Sklaverei wurde um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in England und Frankreich verboten. 1814 unterzeichneten die britische und die französische Regierung den Vertrag von Paris mit dem Ziel, bei der Bekämpfung des Sklavenhandels zusammenzuarbeiten. Auf der Brüsseler Konferenz von 1890 wurde ein Gesetz gegen die Sklaverei unterzeichnet, das später von 18 Staaten ratifiziert wurde. Darin wird die Absicht erklärt, den Handel mit afrikanischen Sklaven zu beenden. Zwangsarbeit und menschenverachtende Arbeitsbedingungen wurden mit dem Gesetz aus der Brüsseler Konferenz jedoch nicht bekämpft. Selbst die internationale Konvention gegen Sklaverei von 1926, mit der Sklaverei in jeglicher Form abgeschafft werden sollte, hatte keine Auswirkungen auf die verbreitete Praxis der Zwangsarbeit.
- Die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 1919 war der Überzeugung geschuldet, dass allgemeiner und dauerhafter Friede nur erreicht werden kann, wenn er auf sozialer Gerechtigkeit beruht. Die ILO

entwickelte in Folge ein System internationaler Arbeitsnormen für menschenwürdige und produktive Arbeit, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Würde sowie die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit.

- Zwischen 1899 und 1977 wurden etliche wichtige Abkommen im humanitären Völkerrecht verabschiedet, einem weiteren Bereich der frühen Zusammenarbeit zwischen den Nationen. Das humanitäre Völkerrecht reguliert das Verhalten in bewaffneten Konflikten und regelt beispielsweise welche Waffen und militärische Vorgehensweisen erlaubt sind und welche nicht.

„Kriege werden so lange geführt, wie die Menschheit nicht zur Kenntnis nimmt, dass die menschliche Natur überall dieselbe ist, egal an welchem Ort der Erde wir uns befinden.“
Pierre Daco, Schweizer Psychoanalytiker (1932-1996)

Im 20. Jahrhundert wuchs die Zustimmung für die Idee, die Rechte der Menschen gesetzlich vor dem Machtmissbrauch von Regierungen zu schützen. Endgültig auf die internationale Tagesordnung gelangten die Menschenrechte durch den Zweiten Weltkrieg. Die Verbrechen der NS-Zeit und die damit verbundenen Massenmorde waren Anlass für die Entstehung eines weiteren internationalen Regelwerks und für die Ausgestaltung der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen.

- Die Charta der Vereinten Nationen, unterzeichnet am 26. Juni 1945, nennt als grundlegende Ziele, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ und „unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau ... erneut zu bekräftigen“.
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurde von der Menschenrechtskommission, einem Organ der Vereinten Nationen, ausgearbeitet und von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 angenommen. Die AEMR ist zweifellos bahnbrechend und nach wie vor das wichtigste globale Menschenrechtsinstrument. Zur Absicherung ihrer Prinzipien wurden seither etliche rechtlich bindende Instrumente geschaffen und von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbart. Weitere Informationen über einige dieser internationalen Abkommen finden sich an späterer Stelle in diesem Kapitel (4.3).

Der wissenschaftliche Fortschritt

Errungenschaften im Bereich Biologie und Medizin haben im Zusammenhang mit den Menschenrechten Fragen aufgeworfen, vor allem in der Gentechnik und der Organ- und Gewebetransplantation. In jedem dieser Bereiche geht es infolge des technischen Fortschritts um Fragen nach der „Natur“ des Lebens. Der Europarat hat auf einige dieser Herausforderungen mit einem internationalen Vertrag reagiert: dem Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (der sogenannten Oviedo-Konvention).

Jedermann hat das Recht, ... am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“
Artikel 27, AEMR

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel:

- Jede Form von Diskriminierung einer Person aufgrund ihres genetischen Erbes ist verboten.
- So genannte prädiktive genetische Tests dürfen nur durchgeführt werden, um Erbdefekte aufzuspüren, die zu einer späteren Erkrankung führen könnten, und nicht, um zum Beispiel die körperlichen Eigenschaften festzulegen, die ein Kind später entwickeln wird.
- Ein auf die Veränderung des menschlichen Genoms gerichteter Eingriff darf nur zu präventiven, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken vorgenommen werden.

- Die Anwendung von Techniken der Fortpflanzungsmedizin zur Auswahl des Geschlechts eines Kindes ist unzulässig.
- Die Entnahme von Organen oder Gewebe von Lebendspender_innen für Transplantationen darf nur zum therapeutischen Nutzen der empfangenden Person vorgenommen werden.

Mithilfe der Gentechnik können die erblichen Eigenschaften eines Organismus durch Eingriffe in das genetische Material in vorher festgelegter Weise verändert werden. Der Fortschritt auf diesem Gebiet hat zu einer heftigen Debatte über ethische und menschenrechtliche Fragen geführt, etwa darüber, ob die Manipulation von Keimzellen erlaubt sein soll, wenn sie zu einer dauerhaften genetischen Veränderung des gesamten Organismus und späterer Generationen führt, oder ob das Klonen eines Organismus aus einem einzelnen Gen, das bei Mäusen und Schafen erlaubt ist, auch beim Menschen erlaubt sein soll.

Sollen der wissenschaftlichen Forschung Grenzen gesetzt werden?

Menschenrechte in der Welt

Nach der Verabschiedung der AEMR haben mehrere Weltregionen parallel zum System der Vereinten Nationen eigene Menschenrechtssysteme entwickelt. Heute gibt es regionale Menschenrechtsschutzmechanismen in Europa, Amerika und Afrika, und auch in der arabischen Welt und dem ASEAN (Verband Südostasiatischer Nationen) werden Schritte unternommen, um regionale Menschenrechtsnormen zu institutionalisieren. Parallel dazu haben die meisten Länder dieser Regionen auch die wichtigsten Verträge und Konventionen der Vereinten Nationen ratifiziert. Damit haben sie den allgemeinen Prinzipien der AEMR zugestimmt und sich freiwillig zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen verpflichtet.

In Europa werden verschiedene Menschenrechtsnormen und -mechanismen durch den Europarat durchgesetzt. Dessen Rolle, insbesondere mittels der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wird weiter unten noch erläutert (vergleiche auch Kapitel 1.1).

Neben dem Europarat spielen auch die Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine wichtige Rolle.

Europäische Union

Das Bekenntnis der Europäischen Union zum Menschenrechtsschutz wurde durch die Verabschiedung des Vertrags von Lissabon erheblich gestärkt. Dieser Vertrag trat am 1. Dezember 2009 in Kraft und verschaffte der EU-Grundrechtecharta volle Rechtswirkung. Die Charta enthält bürgerliche, politische, soziale und wirtschaftliche Rechte und verlangt deren Einhaltung sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch die Europäische Union selbst. Der Gerichtshof der Europäischen Union geht gegen EU-Gesetze vor, die mit der Charta nicht vereinbar sind, und überprüft die Einhaltung der EU-Gesetzgebung durch die Mitgliedstaaten, auch wenn die laufende Durchsetzung nationalstaatlichen Gerichten obliegt. Die Grundrechteagentur (FRA) ist ein Sachverständigengremium, das die Situation der Grundrechte in der gesamten Europäischen Union untersucht und Beratung und

Information zu deren Verbesserung anbietet. Die FRA hat keine Überwachungsfunktion, sondern berät relevante Institutionen, wie die Grundrechte noch besser gewährleistet und umgesetzt werden können.

Die EU-Grundrechtecharta:
http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf

Europarat

Der Europarat mit seinen 47 Mitgliedstaaten spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Menschenrechte in Europa. Sein wichtigstes Menschenrechtsinstrument ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie wurde von allen Mitgliedstaaten des Europarats anerkannt, da sie eine Bedingung für die Mitgliedschaft darstellt. Die EMRK wurde 1950 verabschiedet und garantiert bürgerliche und politische Rechte. Ihre größte Stärke ist das Organ zu deren Durchsetzung – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dieser Gerichtshof und seine Rechtsprechung werden in der ganzen Welt anerkannt und von den Vereinten Nationen und Verfassungsgerichten zahlreicher Länder häufig zitiert.

Genau wie auf UN-Ebene werden in Europa soziale und wirtschaftliche Rechte in einem eigenen Dokument garantiert. Die (revidierte) Europäische Sozialcharta garantiert als bindendes Dokument Rechte zum Schutz des Lebensstandards der in Europa lebenden Menschen. Die Charta wurde von 45 Mitgliedstaaten unterzeichnet; 34 davon haben sie ratifiziert (Stand 2016; siehe auch: <http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/163/signatures>).

Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
<http://www.achpr.org/instruments/achpr/>

Neben diesen beiden Hauptdokumenten umfasst die Arbeit des Europarats im Menschenrechtsbereich weitere spezielle Instrumente und Konventionen.

Die OSZE
<http://www.osce.org/odihr>

OSZE

In der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) haben sich 56 Staaten aus Europa, Zentralasien und Nordamerika zusammengeschlossen. Aufgrund ihres umfassenden Sicherheitskonzepts kann sie sich mit einer großen Bandbreite von Themen befassen, unter anderem mit Menschenrechten, nationalen Minderheiten, Demokratisierung, Polizeistrategien, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaftsförderungs- und Umweltschutzmaßnahmen. Um die OSZE-Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte kümmert sich das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR).

Warum haben es verschiedene Regionen für nötig befunden, eigene Menschenrechtsschutzsysteme aufzubauen?

Organisation Amerikanischer Staaten

Auf dem amerikanischen Doppelkontinent gehen Menschenrechtsnormen und -mechanismen auf die Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen von 1948 und die Amerikanische Konvention über Menschenrechte von 1969 zurück. Darüber hinaus gibt es spezifische Abkommen, zum Beispiel über Flüchtlinge, zur Verhütung und Bestrafung von Folter, zur Abschaffung der Todesstrafe, zum „Verschwindenlassen“, zur Gewalt gegen Frauen oder zur Umwelt. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte bilden das Schutzsystem für diese Abkommen.

Afrikanische Union

Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, auch Banjul-Charta genannt, trat im Oktober 1986 in Kraft. Mit 53 Unterzeichnerstaaten ist sie die größte regionale Menschenrechtsschutzcharta der Welt.

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
AEMR

Die Afrikanische Charta geht über die individuellen Rechte hinaus und schützt auch kollektive Rechte von Völkern. In der Charta wird zudem anerkannt, dass Personen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben, und es werden bestimmte Pflichten des Einzelnen gegenüber der Familie, der Gesellschaft, dem Staat und der internationalen Gemeinschaft aufgeführt.

Warum wird Ihrer Meinung nach in einer Menschenrechtscharta auf Pflichten verwiesen? Finden Sie, Pflichten sollen in alle Menschenrechtsdokumente aufgenommen werden?

Arabische Charta der Menschenrechte

Die regionale arabische Menschenrechtskommission arbeitet seit 1968, hat aber nur sehr selektive und begrenzte Befugnisse, was die Förderung der Menschenrechte betrifft. 2004 hat die Liga der arabischen Staaten eine revidierte Arabische Charta der Menschenrechte verabschiedet, die 2008 in Kraft trat. Dieses Dokument enthält nicht nur bürgerliche und politische, sondern auch soziale und wirtschaftliche Rechte und verweist außerdem auf die „gemeinsame Zivilisation“ der arabischen Staaten. Das Inkrafttreten der Charta – im September 1994 – wurde als hoffnungsvolles Zeichen für den Fortschritt der Menschenrechte in der Region begrüßt. Allerdings gab es auch massive Kritik, zum Beispiel weil grausame Strafen nicht verboten und wirtschaftliche und soziale Rechte nur Staatsbürger_innen garantiert werden, manche Rechte von der islamischen Scharia abhängen, die Anwendung der Todesstrafe bei Kindern erlaubt wird, sofern nationale Gesetze dies vorsehen, und auch, weil die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gesetzlich eingeschränkt werden darf.

ASEAN Human Rights Declaration, AHRD

Die ASEAN-Staaten (Verband Südostasiatischer Nationen) haben Ende 2012 eine eigene Menschenrechtserklärung (ASEAN Human Rights Declaration, AHRD) verabschiedet. Unterzeichnende Staaten sind Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. Das Werk ist umstritten, weil es unter anderem Einschränkungen der Menschenrechte erlaubt, wenn die nationale Sicherheit es verlangt. Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen kündigten nach der Verabschiedung der AHRD an, sich bei der praktischen Menschenrechtsarbeit nicht auf die Erklärung zu beziehen.

4.3 Rechtliche Verankerung des Menschenrechtsschutzes

Menschenrechte sind, wie wir wissen, unveräußerliche Rechte jedes einzelnen Menschen. Aber wie erhalten wir Zugang zu diesen Rechten? Wo steht geschrieben,

dass diese Rechte von den Staaten formell anerkannt werden? Und wie werden diese Rechte in der Praxis umgesetzt?

Menschenrechte auf nationaler Ebene

Durch die Anerkennung auf nationaler Ebene werden Menschenrechte primär zu einer Verpflichtung des Staates, diese im eigenen Land zu achten, zu schützen und zu verwirklichen.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz und die Interpretation der Menschenrechte letztlich vor allem von Entwicklungen und Mechanismen auf nationaler Ebene abhängen. Die Anerkennung von Menschenrechten sollte auf nationaler Ebene auch Ergebnis einer Vereinbarung zwischen einem Staat und dessen Bevölkerung sein. Gesetze, politische Strategien, Verfahren und Mechanismen auf nationaler Ebene sind ausschlaggebend für die Wahrnehmung der Menschenrechte in einem Land. Es ist deshalb entscheidend, dass die Menschenrechte Bestandteil der nationalen Verfassungen und Rechtssysteme sind, dass Jurist_innen für die Anwendung von Menschenrechtsstandards geschult sind und dass Menschenrechtsverletzungen verurteilt und sanktioniert werden. Nationale Standards haben eine unmittelbare Wirkung und nationale Verfahren sind leichter zugänglich als Verfahren auf regionaler und internationaler Ebene. Wie Eleanor Roosevelt schrieb: „Wo beginnen Menschenrechte? In kleinen Orten, ganz in der Nähe – so nah und so klein, dass die Orte auf keiner Landkarte der Welt gesehen werden können. Dennoch bedeuten sie die Welt für jede einzelne Person: die Nachbarschaft, in der wir leben; die Schule oder Hochschule, die wir besuchen; die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, wo wir arbeiten.“

Die Pflicht des Staates, Rechte zu achten, zu schützen und umzusetzen, ist daher vorrangig, und die regionaler und internationaler Gerichtshöfe nachrangig. Letztere kommt hauptsächlich erst dann ins Spiel, wenn der Staat absichtlich und/oder ständig Rechte verletzt. Regionale und internationale Besorgnis oder Unterstützung können Anlass sein, im Inland Rechte zu sichern, aber dies geschieht erst, nachdem alle innerstaatlichen Rechtswege genutzt und ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund widmen wir den Rest dieses Abschnitts genau diesem Szenario. Welche Berufungsmöglichkeiten gibt es, wenn innerstaatliche Systeme keinen adäquaten Menschenrechtsschutz gewährleisten?

Warum sind sogar Staaten mit einem sehr schlechten menschenrechtlichen Standard bereit, internationale Menschenrechtsverträge zu unterzeichnen?

Menschenrechte werden durch Übereinkommen anerkannt

Staaten kommen auf internationaler Ebene zusammen, um bestimmte Vereinbarungen über Menschenrechte zu treffen. Diese Vereinbarungen etablieren objektive Verhaltensnormen für Staaten, indem sie ihnen bestimmte Pflichten auferlegen. Es gibt zwei Arten solcher Vereinbarungen: rechtlich bindende und nicht bindende. In einem bindenden Dokument, oft Konvention, Übereinkommen oder Pakt genannt, verpflichten sich Staaten, Rechte auf nationaler Ebene zu implementieren.

Dies geschieht in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wird das Dokument unterzeichnet. Dies macht es nicht zu einem bindenden Vertrag, sondern zeigt lediglich die Bereitschaft des Staates, diesen Prozess einzuleiten. Es werden noch keine offiziellen oder rechtlichen Umsetzungsmechanismen eingeleitet und keine rechtlichen Verpflichtungen getroffen. Nach der Unterzeichnung folgt meist (aber nicht immer) die Ratifikation, also die verbindliche Bestätigung eines Vertrags durch formale nationale Prozesse, etwa die Annahme des Dokuments im Parlament oder durch das Staatsoberhaupt. Damit möglichst viele Staaten den Vertrag unterzeichnen, dürfen sie Vorbehalte oder Erklärungen abgeben, um sich von bestimmten Bedingungen in dem jeweiligen Dokument auszunehmen. Es ist sicherlich besser, wenn ein Staat zusagt, sich an einige Menschenrechtsbestimmungen zu halten, als wenn er gar keine Zusagen macht. Diese Vorbehalte bedeuten aber, dass sich ein Staat in bestimmten Bereichen nicht den Menschenrechten verpflichtet. Im Gegensatz dazu ist ein nicht bindendes Instrument im Prinzip nur eine Erklärung oder politische Vereinbarung von Staaten, alle Anstrengungen zur Einhaltung bestimmter Rechte zu unternehmen, jedoch ohne jede rechtliche Verpflichtung. In der Praxis bedeutet dies normalerweise, dass es keine offiziellen (oder rechtlichen) Umsetzungsmechanismen für das Dokument gibt, auch wenn möglicherweise eine starke politische Bereitschaft vorhanden ist, solche Mechanismen einzuführen.

Das Gesetz verändert nicht die Herzen, aber es schreckt die Herzlosen ab.
Martin Luther King, Führer der schwarzen Bürgerrechtsbewegung (1968 erschossen)

Worin liegt der Wert eines bloßen „Versprechens“ zur Einhaltung von Menschenrechten, ohne dass es durch rechtliche Mechanismen und Maßnahmen der Umsetzung untermauert wird? Ist das besser als nichts?

Tagungen der UN-Generalversammlung oder UN-Konferenzen zu bestimmten Problemen münden häufig in eine UN-Erklärung oder ein nicht bindendes Dokument, was auch als „unverbindliches“ oder „weiches“ Recht bezeichnet wird. Alle Staaten gelten durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen oder durch ihre Teilnahme an der Konferenz als Befürworter der jeweiligen Erklärung.

Wichtige internationale Dokumente

Die Bedeutung der Menschenrechte wird immer stärker anerkannt und ihr Schutz durch weiterreichende Instrumente verbessert. Dies ist nicht nur ein Sieg für Menschenrechtsaktivist_innen, sondern für alle Menschen. Ein Ergebnis dieses Erfolgs ist die Entwicklung eines großen, komplexen Gesetzeskorpus von Menschenrechtstexten (Instrumenten) und Umsetzungsverfahren. Allein auf der Ebene der UN gibt es mehr als hundert Menschenrechtsdokumente. Rechnet man diejenigen auf den verschiedenen regionalen Ebenen hinzu, sind es noch viel mehr. An dieser Stelle können nicht alle behandelt werden, daher beschäftigt sich dieser Abschnitt nur mit denen, die für die Menschenrechtsbildung in Kompass besonders relevant sind:

- Dokumente, die weithin anerkannt sind und Grundlage für die Entwicklung weiterer Menschenrechtsinstrumente waren, ganz besonders die sogenannte International Bill of Rights, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), dem Zivilpakt, dem Sozialpakt und den dazugehörigen Zusatzprotokollen
- weitere Menschenrechtsabkommen auf UN-Ebene, die sich bestimmten Rechten (etwa Schutz vor rassistischer Diskriminierung) oder bestimmten Gruppen (etwa Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen) widmen

- Dokumente, die sich auf spezielle in diesem Handbuch behandelte Themen oder Schutzberechtigte beziehen
- die wichtigsten europäischen Dokumente

Instrumente der Vereinten Nationen

Eines der wichtigsten globalen Menschenrechtsinstrumente ist die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**, die 1948 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Sie ist weltweit so umfassend akzeptiert, dass sich ihr ursprünglich nicht bindender Charakter geändert hat. Auf der Grundlage des Völkergewohnheitsrechts wird sie heute zum großen Teil als bindend angesehen. Sie ist das maßgebliche Menschenrechtsinstrument, durch das viele internationale und regionale Instrumente und hunderte nationale Verfassungen und andere Gesetze inspiriert sind.

Hochkommissariat für
Menschenrechte der Ver-
einten Nationen
<http://www.unhcr.de/>

Die AEMR besteht aus einem Vorwort und 30 Artikeln, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten dargelegt werden, auf die alle Menschen überall auf der Welt ohne jeden Unterschied Anspruch haben. Sie umfasst sowohl bürgerliche und politische als auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte:

Der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** (ICCPR, auch Zivilpakt genannt) und der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (ICESCR, auch Sozialpakt genannt) traten beide 1976 in Kraft. Die beiden Pakte sollen die in der AEMR skizzierten Rechte weiter ausgestalten und ihnen (im Rahmen eines Vertrags) zur Rechtsverbindlichkeit verhelfen. Zusammen mit der AEMR und ihren jeweiligen Fakultativprotokollen bilden sie die International Bill of Rights. Wie die Namen erkennen lassen, garantiert jeder der beiden Pakte für eine andere Kategorie von Rechten, es gibt jedoch auch gemeinsame Anliegen, beispielsweise in Bezug auf Nichtdiskriminierung. Beide Instrumente wurden von zahlreichen Staaten ratifiziert, der Zivilpakt von 168 und der Sozialpakt von 164 Staaten (Stand Januar 2016).

Über die **Bill of Rights** hinaus haben die Vereinten Nationen weitere sieben Konventionen verabschiedet, die sich auf besondere Rechte oder Schutzberechtigte beziehen:

Das **Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung** (1965) verbietet und verurteilt rassistische Diskriminierungen und verlangt von den Vertragsstaaten Maßnahmen, um diese mit allen geeigneten Mitteln zu beenden, sei es durch staatliche Behörden oder andere Einrichtungen.

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (1984) definiert Folter als „große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden“ (Artikel 1.1), die einer Person vorsätzlich zugefügt werden, um von ihr Informationen zu erlangen, sie zu bestrafen oder einzuschüchtern oder aus einem anderen, auf Diskriminierung beruhenden Grund. Dieser Vertrag verlangt von den Unterzeichnerstaaten wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Folter innerhalb ihres Hoheitsgebiets und verbietet ihnen, Menschen in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass sie dort gefoltert werden. Das **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (CEDAW, 1979) richtet sich gegen Diskriminierungen, der Frauen oft systematisch und regelmäßig begegnen als „mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung

oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau [...] beeinträchtigt oder vereitelt wird“ (Artikel 1). Die Unterzeichnerstaaten verurteilen derartige Diskriminierung und ergreifen unmittelbar geeignete Maßnahmen, um die Gleichstellung zu gewährleisten.

Im **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** (Kinderrechtskonvention, KRK, 1989) wird anerkannt, dass auch Kinder Menschenrechte haben und dass Menschen unter 18 Jahren besonderen Schutz brauchen, um sicherzustellen, dass ihre volle Entfaltung, ihr Überleben und ihr Wohlergehen respektiert werden. Die 54 Artikel der KRK lassen sich in Schutz-, Beteiligungs-, Entwicklungs- und Förderrechte unterteilen:

Recht auf Schutz:

Das Recht auf Schutz gewährleistet die Sicherheit von jungen Menschen. Hierunter sind zum Beispiel der Schutz vor Misshandlung, seelischer Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Ausbeutung zu verstehen.

Recht auf Beteiligung/Partizipation:

Das Recht auf Partizipation garantiert das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern, sowie einen freien, kindgerechten Zugang zu Information und Medien. Beteiligungsrechte sichern jungen Menschen auch Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Recht auf Privatsphäre und Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.

Recht auf Entwicklung und Förderung:

Das Recht auf Entwicklung und Förderung bezieht sich zum Beispiel auf Bildung, gesundheitliche Betreuung, Erholung und Freizeitgestaltung, angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit, Recht auf einen Namen, Eintrag in ein Geburtsregister, Staatsangehörigkeit.

Die **Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen** (1990) bezieht sich auf eine Person, die „in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht hat, eine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben wird, ausübt oder ausgeübt hat“ (Artikel 2, Absatz 1) und deren Familienmitglieder. Der Vertrag enthält die allgemeinen Menschenrechte, die solchen Menschen zustehen, und stellt klar, dass diese Personen, egal ob sie über die erforderlichen Dokumente und einen geregelten, legalen Status verfügen oder nicht, im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Rechten wie zum Beispiel Freiheit und Sicherheit, Schutz vor Gewalt oder Freiheitsentziehung nicht diskriminiert werden dürfen.

Das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK, 2006) nimmt eine grundlegend neue Perspektive auf Behinderung ein: Behinderung wird weder als Defizit noch als individuelles Problem gesehen, sondern als etwas, das aus der Wechselwirkung zwischen Menschen und Barrieren entsteht. Behinderungen oder Beeinträchtigungen

werden als Bestandteil des menschlichen Lebens beschrieben und als Bereicherung für die Gesellschaft betrachtet. Durch den Beitritt zur UN-BRK verpflichten sich die Staaten, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit Menschen mit Behinderungen vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben können.

Die **Konvention gegen Verschwindenlassen (2007)** verbietet die „Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung“ (Artikel 2). Der Begriff „Verschwindenlassen“ beschreibt die rechtswidrige Festnahme einer Person durch Angehörige staatlicher Dienststellen wie Polizei, Militär und Geheimdienste, die gleichwohl bestreiten, die Person in Gewahrsam zu haben – sie „verschwindet“ gewissermaßen. Das Ziel der Konvention ist es, zu verunmöglichen, schwere Menschenrechtsverletzungen zu begehen und damit straflos davonzukommen.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (Office of the UN High Commissioner for Human Rights, OHCHR) führt auf seiner Website eine interaktive Grafik über die Menschenrechtsabkommen und den Ratifizierungsstatus: <http://indicators.ohchr.org/>

Der Schutz besonderer Gruppen

Über die Anerkennung der Menschenrechte hinaus schützen einige Menschenrechtsinstrumente die Rechte besonderer Gruppen. Dieser besondere Schutz wurde eingerichtet, weil einige Gruppen in der Vergangenheit diskriminiert wurden und manche in der Gesellschaft schwach und benachteiligt sind. Der besondere Schutz bedeutet nicht die Gewährleistung neuer Menschenrechte, sondern soll sicherstellen, dass die Menschenrechte der AEMR auch wirklich für alle Menschen zugänglich sind.

Minderheiten

Was eine Minderheit ist, wurde in internationalen Menschenrechtsinstrumenten nicht eindeutig definiert. Gemeinhin werden Minderheiten als Gruppen mit nationalen oder ethnischen, religiösen oder sprachlichen Merkmalen beschrieben, die von der Mehrheitsgesellschaft abweichen und die diese Gruppen bewahren wollen. Diese werden geschützt:

- Auf UN-Ebene durch Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie durch die 1992 verabschiedete Deklaration über die Rechte von Angehörigen nationaler oder ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten.
- Auf europäischer Ebene durch ein bindendes Instrument, nämlich das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, mit dem auch ein Überwachungsorgan unabhängiger Sachverständiger eingerichtet wurde: der Beratende Ausschuss zum Rahmenübereinkommen. Auch Aktionsfelder anderer Sektoren des Europarats sind für den Minderheitenschutz relevant: Dazu gehören unter anderem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und das Menschenrechtskommissariat.
- Durch ein eigenes Büro innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das OSZE-Hochkommissariat für Nationale Minderheiten sowie durch wichtige OSZE-Dokumente.

Die Staaten schützen die Existenz und die nationale oder ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet und begünstigen die Schaffung von Bedingungen für die Förderung dieser Identität. **UN-Erklärung über die Rechte von Minderheiten**

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten: www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]

Artikel 2

Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, [...].

Artikel 3

Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

Artikel 5

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Anerkennung als Rechtsperson

Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Artikel 7

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. [...]

Artikel 8

Anspruch auf Rechtsschutz

Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Artikel 9

Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Anspruch auf rechtliches Gehör

Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, [...].

Artikel 11

Unschuldsvermutung; keine Strafe ohne Gesetz

Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. [...]

Artikel 12

Schutz der Freiheitssphäre des Einzelnen

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt werden. [...]

Artikel 13

Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

Recht auf Asyl

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. [...]

Artikel 15

Recht auf Staatsangehörigkeit

Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

Ehefreiheit und Schutz der Familie

Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung [...] das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. [...]

Artikel 17**Eigentumsgarantie**

Jeder Mensch hat allein oder in der Gemeinschaft mit Anderen Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18**Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; [...].

Artikel 19**Meinungs- und Informationsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20**Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. [...]

Artikel 21**Allgemeines und gleiches Wahlrecht; Zulassung zu öffentlichen Ämtern**

Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. [...]

Artikel 22**Recht auf soziale Sicherheit**

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; [...].

Artikel 23**Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit**

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. [...]

Artikel 24**Recht auf Erholung und Freizeit**

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Artikel 25**Recht auf einen angemessenen Lebensstandard**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; [...].

Artikel 26**Recht auf Bildung, Erziehungsziele, Elternrecht**

Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. [...]

Artikel 27**Freiheit des Kulturlebens**

Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben. [...]

Artikel 28**Angemessene Sozial- und internationale Ordnung**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29**Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte**

Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist. [...]

Artikel 30**Auslegungsvorschrift**

Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

Wichtige Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

Abkommen	Überwacht durch	Zusatzprotokolle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung (1965)	Ausschuss gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung	
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)	Menschenrechtsausschuss	Erstes Fakultativprotokoll zur Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens Zweites Fakultativprotokoll zur Abschaffung der Todesstrafe
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)	Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Fakultativprotokoll, in dem die Zuständigkeit des Ausschusses für die Entgegennahme von Mitteilungen durch betroffene Personen oder Gruppen anerkannt wird (2008)
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)	Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen	Fakultativprotokoll zum Individualbeschwerderecht
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984)	Ausschuss gegen Folter	Fakultativprotokoll zur Etablierung regelmäßiger Besuche durch unabhängige internationale und nationale Stellen – überwacht durch den Unterausschuss für Prävention (2002)
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)	Ausschuss für die Rechte des Kindes	Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000) Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (2000)
Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen (1990)	Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen	
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)	Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Fakultativprotokoll über Mitteilungen erlaubt betroffenen Personen und Gruppen, Beschwerden vor den Ausschuss zu bringen
Konvention gegen Verschwindenlassen (2007)	Ausschuss über das Verschwindenlassen	

Kinder und Jugendliche

Ihr wichtigster Schutz besteht auf der Ebene der Vereinten Nationen im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, KRK) von 1989 (siehe oben). Die KRK ist die Konvention, die von den meisten Ländern ratifiziert wurde.

Auf afrikanischer Ebene garantiert die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes grundlegende Kinderrechte, wobei die besonderen Faktoren des Kontinents berücksichtigt werden. Sie trat 1999 in Kraft. Der Pakt über die Rechte des Kindes im Islam wurde 2004 von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit verabschiedet. Der ASEAN-Ausschuss zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Frauen und Kindern wurde im April 2010 gegründet. Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch trat am 1. Juli 2010 in Kraft. Diese Konvention ist das erste Abkommen, das die verschiedenen Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern als Verbrechen einstuft, darunter auch Missbrauchshandlungen, die zu Hause beziehungsweise in der Familie stattfinden.

Geflüchtete

Die Rechte von Geflüchteten werden insbesondere im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und durch das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) garantiert. Das einzige regionale System mit einem eigenen Instrument zum Flüchtlingsschutz gibt es bislang in Afrika mit der Verabschiedung der OAU-Konvention zur Regelung der Probleme von Flüchtlingen in Afrika. Allerdings bietet in Europa auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) einen gewissen Schutz.

Frauen

Um die Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu fördern, werden die Rechte von Frauen durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 besonders geschützt (siehe oben).

Im Europarat wurde 2009 die Erklärung „Making Gender Equality a Reality“ (Die Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen) verabschiedet – genau 20 Jahre nach der Verabschiedung einer früheren Erklärung über die Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit der Erklärung von 2009 soll die Kluft zwischen den Geschlechtern sowohl in der Wirklichkeit als auch im Gesetz geschlossen werden. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, strukturelle Ursachen des Machtgefälles zwischen Frauen und Männern durch folgende Maßnahmen zu beseitigen: Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Stärkung von Frauen, Beseitigung althergebrachter Stereotype, Beseitigung der Verletzung der Würde und Menschenrechte von Frauen durch wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Einbeziehung einer Gender-Perspektive in die Regierungsarbeit.

Auch andere Gruppen, beispielsweise **indigene Völker**, werden durch die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker auf internationaler Ebene besonders geschützt, auch wenn dies bislang kein rechtlich bindendes Instrument ist.

Regionale Instrumente

Internationale und regionale Instrumente können sich insofern unterscheiden, als sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen oder bestimmte Belange, die regional von besonderer Bedeutung sind, in den Vordergrund stellen. So wurde beispielsweise das Problem der Binnenvertriebenen in Afrika aufgegriffen, bevor dieses Thema in den Blick der Vereinten Nationen geriet. Ebenso wurden Besuche von Haftanstalten als Kontrollmechanismus zur Verhinderung von Folter zuerst auf europäischer Ebene etabliert, bevor ein Fakultativprotokoll denselben Mechanismus unter der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen ermöglichte. Diese Beispiele zeigen, wie regionale und internationale Normen und Mechanismen die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verbessern können.

Regionale Menschenrechtsabkommen können für politisch Verantwortliche und Opfer leichter zugänglich sein. Sie können daher als zweite „Front“ des Menschenrechtsschutzes gelten, wobei die erste „Front“ national, die zweite regional und die dritte international ist. Das Ziel regionaler Instrumente ist die Formulierung von Menschenrechtsnormen und -mechanismen auf regionaler Ebene, ohne die Universalität der Menschenrechte damit herunterzustufen.

Regionale Menschenrechtsnormen gehen oft über die Normen der Vereinten Nationen hinaus und bekräftigen diese.

Weiterentwicklung der Menschenrechte

Wichtige Menschenrechtsabkommen und Überwachungsorgane des Europarats (am Beispiel Diskriminierungsschutz)

Menschenrechtsabkommen	Überwachungsorgan
Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
Europäische Sozialcharta von 1961	Europäischer Sozialausschuss
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter (CPT) von 1987	Komitee zur Verhütung von Folter (CPT)
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995	Beratender Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005	Expertengruppe für die Bekämpfung von Menschenhandel (GRETA)
Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	Expertengruppe zur Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO)

Quelle: www.aktiv-gegen-diskriminierung.de; zur Vertiefung siehe Kapitel 5, Diskriminierung und Intoleranz

Menschenrechtsinstrumente dokumentieren unser jeweils neuestes Verständnis dessen, was die Menschenwürde erfordert und reagieren auf neue Bedingungen. So wurden auch Vorkehrungen zur Abschaffung der Todesstrafe verabschiedet oder auf der Grundlage der Konvention neue Instrumente geschaffen, wie zum Beispiel das 2005 verabschiedete Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Unser Verständnis, unsere Rechtsprechung und – am allermeisten – unsere Überzeugungsarbeit werden die Menschenrechte ständig vorantreiben, differenzieren und ausweiten. Dass Menschenrechtskonventionen und -verträge manchmal hinter den Erwartungen zurückbleiben, sollte nicht dazu führen, die Hoffnung, die die Menschenrechte für die Menschheit bedeuten, in Frage zu stellen.

Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Im Jahr 2000 wurde ein neues Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verabschiedet, das 2005 in Kraft trat: das Protokoll Nr. 12 über das Diskriminierungsverbot. Bis 2016 wurde es von 19 Staaten ratifiziert (siehe auch: http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/177/signatures?p_auth=eXfBSbCp).

Zwar garantiert bereits die EMRK das Recht, nicht diskriminiert zu werden (Artikel 14), doch gegenüber den Garantien anderer internationaler Instrumente wie der AEMR und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) wird dies als unzureichend erachtet. Der Hauptgrund dafür ist das Fehlen eines selbstständigen Diskriminierungsverbots in Artikel 14, anders als in den anderen Abkommen; Diskriminierung wird nur im Hinblick auf den „Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten“ verboten. Seit dieses Protokoll in Kraft ist, besteht das Diskriminierungsverbot unabhängig von anderen Garantien der EMRK.

Menschenrechte durchsetzen

Wie lässt sich sicherstellen, dass Schutzmechanismen für Menschenrechte funktionieren? Wer oder was zwingt Staaten, ihren Verpflichtungen nachzukommen?

Je nach Land schützen und überwachen Ombudspersonen, Menschenrechtsausschüsse, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Menschenrechtsräte, parlamentarische Ausschüsse und andere mehr die Menschenrechte.

Die wichtigsten internationalen Überwachungsorgane sind Kommissionen, Ausschüsse und Gerichtshöfe. Sie alle bestehen aus unabhängigen Mitgliedern – Sachverständigen oder Richter_innen –, die keinen konkreten Staat vertreten. Die wichtigsten Mechanismen zum Menschenrechtsschutz sind:

- Beschwerden (von Einzelpersonen, Gruppen oder Staaten eingereicht)
- Gerichtsverfahren
- Berichte und Kontrollen

Da nicht alle Menschenrechtsinstrumente und regionalen Systeme dieselben Verfahren zur Implementierung der Menschenrechte anwenden, hier einige Beispiele auf internationaler Ebene zur Erläuterung:

Beschwerden

Beschwerdeverfahren vor Kommissionen sind eher politischer (oft wird auch gesagt: quasi-rechtlicher) Natur. Das Kontrollorgan fällt eine Entscheidung und von den Staaten wird erwartet, dass sie sich dieser Entscheidung beugen,

obwohl keine Durchsetzungsmechanismen existieren. Häufig muss ein Staat eine zusätzliche Erklärung abgeben oder ein optionales Protokoll ratifizieren, um zu signalisieren, dass er das Kontrollsystem akzeptiert. Der Menschenrechtsausschuss und der Ausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (innerhalb des Systems der Vereinten Nationen) wie auch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (innerhalb der Organisation Amerikanischer Staaten) sind Beispiele für Organe, die sich mit Beschwerden befassen. Individual- und Staatenbeschwerden können auch von UN-Fachausschüssen behandelt werden.

Gerichtsverfahren

Internationaler Strafgerichtshof
<https://www.icc-cpi.int/>

Nach der Ratifizierung des Römischen Statuts durch 60 Länder nahm der erste ständige **Internationale Strafgerichtshof (ICC)** 2002 seine Arbeit auf. Er befasst sich mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Vor dem ICC werden diese Verfahren allerdings nur verhandelt, wenn nationale Gerichte nicht willens oder in der Lage sind, diese Verbrechen zu untersuchen oder zu verfolgen. Unter anderem hat der Internationale Strafgerichtshof Ermittlungen zu Menschenrechtsverbrechen in der Demokratischen Republik Kongo, Uganda, der Zentralafrikanischen Republik, Sudan und Georgien durchgeführt.

Internationaler Gerichtshof
<http://www.icj-cij.org/>

Der **Internationale Gerichtshof (IGH)** ist das oberste Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er hat eine doppelte Aufgabe: Gemäß internationalem Recht entscheidet er in Streitfällen, die ihm von Staaten unterbreitet werden, und berät in rechtlichen Fragen. Nur Staaten können gegen einen anderen Staat klagen und meist haben die Fälle mit Verträgen zwischen Staaten zu tun. Diese Verträge können grundsätzliche Beziehungen zwischen Staaten (zum Beispiel kommerzieller oder territorialer Art) oder auch Menschenrechtsprobleme betreffen. Auch wenn Einzelpersonen nicht vor dem IGH klagen können, hat der Gerichtshof durch die Interpretation und Entwicklung menschenrechtlicher Bestimmungen und Prinzipien zur Förderung der Menschenrechte beigetragen und zum Beispiel Rechte wie Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Freizügigkeit und Folterverbot thematisiert.

Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** ist ein Organ der Europäischen Union. Wichtigste Aufgabe dieses Gerichts ist sicherzustellen, dass das Gemeinschaftsrecht der EU nicht von jedem Mitgliedstaat anders interpretiert und angewandt wird. Es basiert nicht auf Menschenrechtsnormen, sondern auf dem Gemeinschaftsrecht, allerdings kann das Gemeinschaftsrecht auch Fragen der Menschenrechte berühren.

Um die Funktionen des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**, des **Europäischen Gerichtshofs (EuGH)** und des **Internationalen Gerichtshofs (IGH)** entsteht häufig Verwirrung. Tatsächlich sind die drei Organe hinsichtlich der geografischen Reichweite ihrer Rechtsprechung und der von ihnen untersuchten Fälle höchst unterschiedlich. Die Rollen des IGH und EuGH wurden oben bereits beschrieben. Der EGMR wird im Folgenden erläutert.

Regionale Gerichtshöfe

Es gibt bislang drei ständige regionale Gerichtshöfe, die als Kontrollorgane eigens die Implementierung der Menschenrechte überwachen: der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**, der **Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte** und der **Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker (AfCHPR)**. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte wurde 1979 von der Organisation Amerikanischer Staaten gegründet, um die Amerikanische Menschenrechtskonvention zu interpretieren und umzusetzen. Der im Januar 2004 gegründete Afrikanische Gerichtshof ist der jüngste regionale Gerichtshof. Er fällt seine Urteile gemäß der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, bezogen auf die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
www.echr.coe.int

Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
http://www.corteidh.or.cr/corte/

Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker
http://www.achpr.org/

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Ablauf eines Beschwerdeverfahrens zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Phase:
Vorbereitung

- nach Erschöpfung des nationalen, effektiven Rechtswegs Einreichung der Beschwerde innerhalb von 6 Monaten **beim Kanzler des EGMR** – ggf. mit Antrag auf vorläufige Maßnahmen
- Schriftwechsel im Falle von Unklarheiten, Registrierung durch die Kanzlei und Weiterleitung an **Einzelrichter_in**

Nicht-Registrierung des Falles:
ENDE des Verfahrens

2. Phase:
Prüfung

- Prüfung der Zulässigkeit durch **Einzelrichter_in** und bei nicht offensichtlicher Unzulässigkeit Weiterleitung an das **Komitee** (3 Richter_innen) oder **Kammer** (7 Richter_innen)
- Prüfung der Zuverlässigkeit und Begründung durch **Komitee** und **Kammer** (in seltenen Ausnahmefällen durch die **Große Kammer** mit 17 Richtern_innen, Stellungnahme/n der Parteien, Stellungnahme/n Dritter
Im Falle der Zulässigkeit Versuch auf eine gütliche Einigung hinzuwirken

Streichung aus dem Register:
ENDE des Verfahrens

3. Phase:
Entscheidung

- Entscheidung durch **Komitee, Kammer oder Große Kammer** zu Zulässigkeit und Begründetheit
Ggf. Aufforderung zur Vornahme vorläufiger Maßnahmen an den Staat
- Bei Urteilen einer **Kammer**: Ggf. nochmalige Prüfung durch die **Große Kammer** bei erfolgreichem Antrag auf Verweisung an diese (eher Ausnahmefall) und neue Entscheidung

Gütliche Einigung und Streichung aus dem Register:
ENDE des Verfahrens

4. Phase:
Follow Up

- Formalisiertes Follow Up Verfahren: Stellungnahme des Staates zur Umsetzung der Entscheidung an das **Ministerkomitee** nach 6 Monaten, ggf. Interimsresolutionen gegen den Staat falls Umsetzung unzureichend erfolgt

Quelle: <http://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de/internationale-rechtsdurchsetzung/europarat/beschwerdeverfahren-zum-egmr/ablauf-des-beschwerdeverfahrens/>

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ist aus mehreren Gründen bekannt. Er erweckt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Leben und verleiht ihr Sinn. Einer seiner wichtigsten Vorzüge ist die bindende Rechtsprechung. Dies bedeutet, dass ein Staat sich automatisch der Rechtsprechung des Gerichtshofs unterwirft, sobald er die EMRK ratifiziert. Damit kann vom Augenblick der Ratifikation an eine Menschenrechtsklage gegen den Staat eingereicht werden. Staaten müssen sich dem endgültigen Urteil beugen. Dies wird vom Ministerkomitee des Europarats überwacht. In jedem Fall, der vor den EGMR gebracht wird, umfasst das Verfahren auch die Möglichkeit der friedlichen Beilegung durch Vermittlung zwischen den Parteien.

Der Gerichtshof hat sich im Lauf der Zeit weiterentwickelt. Als die Fälle immer zahlreicher wurden, wurde 1998 ein Vollzeit-Gerichtshof eingerichtet. 2010 trat das 14. Zusatzprotokoll mit weiteren Reformen in Kraft, die die Effizienz des Gerichtshofs erhöhen sollen und die Ablehnung von Beschwerden erleichtern.

Die Autorität und Durchsetzungskraft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf nationaler Ebene sollte gemäß dem „Subsidiaritätsprinzip“ sichergestellt werden: Dieses sieht vor, dass in erster Linie die Staaten dafür verantwortlich sind, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern beziehungsweise gegen bereits eingetretene Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Wichtige Fälle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

- **Tyrer gegen das Vereinigte Königreich (1978):** In diesem Fall befand das Gericht, dass die Prügelstrafe als Strafe für jugendliche Täter der EMRK widerspricht, weil sie gegen das in Artikel 3 garantierte Recht verstößt, nicht gefoltert oder erniedrigend oder unmenschlich bestraft zu werden. Mit den Worten des Gerichts: „Seine Bestrafung – durch die er wie ein Objekt in den Händen der Behörden behandelt wurde – konstituierte einen Angriff auf genau das, was der Artikel 3 vor allem schützen soll, nämlich die Würde und körperliche Unversehrtheit der Person.“ Dieser Fall ist ein gutes Beispiel für die Lebendigkeit der EMRK und ihr Schritthalten mit sich wandelnden Werten unserer Gesellschaft.
- **Soering gegen das Vereinigte Königreich (1989):** Ein Mann sollte in die USA ausgeliefert werden, wo er des Mordes angeklagt war und wo dieses Verbrechen mit der Todesstrafe bestraft werden kann. Der Gerichtshof befand, dass die Auslieferung in die USA dem Verbot der Folter, der unmenschlichen oder anderweitig erniedrigenden Behandlung oder Strafe (Artikel 3, EMRK) widerspräche. Aus dieser Entscheidung folgt unter anderem, dass der Schutz von Personen innerhalb eines Mitgliedstaats des Europarats sich auch über die europäischen Grenzen hinaus erstreckt. Dieses Prinzip wurde bereits in anderen Fällen befolgt, etwa in dem von *Jabari gegen die Türkei* (Juli 2000), und hat Asylsuchende davor bewahrt, in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem ihr Leben in Gefahr gewesen wäre.
- **Kokkinakis gegen Griechenland (1993):** Bei diesem interessanten Fall handelte es sich um den Konflikt zwischen Rechten verschiedener Menschen. Es ging um die Frage der Missionierung und ob der Unterricht in einer Religion (ein garantiertes Recht nach Artikel 9 der EMRK) das Recht einer anderen Person auf Religionsfreiheit verletzt. Der Gerichtshof hielt es für notwendig, klar zu unterscheiden zwischen Unterricht, Predigt und Diskussion mit unmoralischen und unredlichen Mitteln mit dem Ziel, eine Person dazu zu bringen, die

Religion zu wechseln (zum Beispiel durch das Angebot materieller oder sozialer Vorteile oder durch die Anwendung von Gewalt).

- **DH gegen die Tschechische Republik (2007):** In diesem Fall klagten die Beschwerdeführenden, dass Kinder von Sinti_ze und Rom_nja ohne Beurteilung ihrer Fähigkeiten grundsätzlich in Sonderschulen für Kinder mit Lernbehinderungen gesteckt wurden. Dies bedeutete, dass sie später nur geringe Chancen haben würden, an einer Hochschule zugelassen zu werden oder einen Beruf zu ergreifen. In seinem Urteil stellte der Gerichtshof zum ersten Mal eine Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) durch strukturelle rassistische Diskriminierung in einem bestimmten Bereich des öffentlichen Lebens fest, in diesem Fall in staatlichen Schulen. Er stellte außerdem fest, dass eine allgemeine Politik oder Maßnahme, auch wenn sie in neutraler Sprache formuliert ist, dennoch eine bestimmte Gruppe diskriminieren und zu einer indirekten Benachteiligung dieser Gruppe führen kann.
- **Izzettin Dogan und andere gegen die Türkei (2010):** Die alevitischen Beschwerdeführer_innen wandten sich im Jahr 2005 an die türkische Regierung und verlangten in einem Gesuch, dass ihre Gebetshäuser („cemevis“) als solche anerkannt werden und ihre religiösen Führer den Beamtenstatus erhalten sollen. Außerdem solle ein Teil des Budgets des Departements für religiöse Angelegenheiten auch den Alevit_innen zu Gute kommen. Die türkische Regierung wies dieses Gesuch jedoch zurück. Auch auf gerichtlichem Weg hatten die Beschwerdeführer_innen keinen Erfolg, da alle Instanzen das Vorgehen der Regierung für rechtmäßig erklärten. Fünf Jahre später gelangten die Beschwerdeführer_innen an den EGMR und reichten eine Beschwerde gegen die Türkei ein. Sie machten dabei eine Verletzung von Artikel 9 EMRK (Religionsfreiheit) als solchen und in Verbindung mit Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) geltend. Der EGMR verurteilte die Türkei am 26. April 2016 wegen Verletzung beider Garantien. (Quelle: www.humanrights.ch)
- **Paposhvili gegen Belgien (2016):** In diesem Fall klagte Paposhvili, ein schwer kranker georgischer Staatsbürger, der in Belgien lebte, dass die drohende Ausweisung nach Georgien ihn in eine Gefahr einer unmenschlichen Behandlung und eines früheren Todes bringen würde, da die medizinische Behandlung in Belgien wegfallen würde. Er starb im Juni 2016, als sein Fall noch vor der großen Kammer stand. Aufgrund „besonderer Umstände im Zusammenhang der Achtung der Menschenrechte“ nach Artikel 37 entschied der EGMR, den Fall dennoch weiter zu bearbeiten. Solch eine geplante Ausweisung eines schwerkranken Migranten würde einen Verstoß gegen Artikel 3 bedeuten, wenn Belgien die Abschiebung vollziehen würde, ohne die Risiken zu beurteilen, denen der Betroffene angesichts seines Gesundheitszustands und der unzureichenden medizinischen Behandlung in Georgien ausgesetzt wäre.
- **Schädler und andere gegen Liechtenstein (2010):** Die Beschwerdeführer_innen klagten gegen das Fürstentum Liechtenstein aufgrund der Länge des Verfahrens (nach Artikel 6) und argumentierten, dass die Länge inkompatibel mit der benötigten „angemessenen Zeit/Frist“ sei. Das Verfahren geht zurück auf einen Landentwicklungsplan (Zonenplan) im Jahr 2000, der durch ein Referendum in der Gemeinde Triesenberg verabschiedet wurde. Nach diesem Plan fiel der Hauptteil eines Grundstücks, das den Kläger_innen gehörte, in eine Zone, in der der Bau von Gebäuden nicht genehmigt war. Die erste Anklage wurde im April 2000 gestellt und das Verfahren endete im Dezember 2007. Der EGMR erklärte, dass die übermäßige Länge des Verfahrens eine Verletzung des Artikels 6 darstellt.

Kennen Sie wichtige Fälle, bei denen Ihr Land vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt wurde? Recherchieren können Sie hier:

Allgemeine Recherche:

- Offizielle (englisch- und französischsprachige) Seite des EGMR:
<http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home>
- Englischsprachige Datenbank zu Urteilen des EGMR:
<http://hudoc.echr.coe.int/>
- Fundstellenverzeichnis: Urteile und Entscheidungen des EGMR in deutscher Sprache: <http://www.egmr.org/>

Recherche zu Fällen gegen Deutschland:

- Länderprofil Deutschland des EGMR:
http://www.echr.coe.int/Documents/CP_Germany_DEU.pdf
- Ausgewählte Entscheidungen des EGMR auf den Seiten des Bundesjustizministeriums: http://www.bmjv.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR_node.html
- Rechtsprechungsdatenbank des Deutschen Instituts für Menschenrechte:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/rechtsprechungsdatenbank-ius-menschenrechte/datenbank/>

Recherche zu Fällen gegen Österreich:

- Länderprofil Österreich des EGMR:
http://www.echr.coe.int/Documents/CP_Austria_DEU.pdf
- Rundschreiben des Bundeskanzleramts:
<https://www.bka.gv.at/menschenrechtsbeschwerden>

Recherche zu Fällen gegen die Schweiz:

- Länderprofil Schweiz des EGMR: http://www.echr.coe.int/Documents/CP_Switzerland_ENG.pdf
- Quartalsberichte zur Rechtsprechung des EGMR des Bundesamts für Justiz:
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/menschenrechte/egmr.html>
- Erläuterungen zu Schweizer Fällen von Humanrights.ch:
<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/>

Berichte und Kontrollen

Die meisten Menschenrechtsinstrumente verpflichten Staaten zu regelmäßiger Berichterstattung. Diese Berichte werden von den Staaten gemäß den Richtlinien des Kontrollorgans angefertigt. Ziel dieser Berichterstattung und der nachfolgenden Kontrolle durch das jeweilige Überwachungsorgan ist ein offener Austausch über die Herausforderungen bei der Verwirklichung der betreffenden Rechte. Geprüft werden die Staatenberichte unter Einbezug von Parallelberichten, die von Menschenrechtsorganisationen auf der Grundlage eigener Quellen und Analysen angefertigt werden. Nach dem Dialog zwischen den Beauftragten des Staates und unabhängigen Sachverständigen des Überwachungsorgans veröffentlicht dieses Organ seine Beobachtungen, inwieweit der Staat die überprüften Normen einhält oder aber verletzt. Diese Beobachtungen greifen sowohl positive als auch kritische Aspekte der staatlichen Erfüllungsbilanz auf. Der Zivilpakt, der Sozialpakt, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der

Frau, die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention sind Instrumente, die zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet sind.

Neben diesem Staatendialog können Überwachungsorgane auch ermächtigt werden, sogenannte Vor-Ort-Inspektionen durchzuführen, um die menschenrechtliche Situation in Augenschein zu nehmen. Die meisten derartigen Besuche für ein konkretes Anliegen erfordern die ausdrückliche Genehmigung des Staates. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, dauerhafte Einladungen zu ermöglichen, sodass zum Beispiel Staaten öffentliche Erklärungen abgeben, nach denen UN-Sonderbeauftragten jederzeit Besuche gestattet werden.

Ein Beispiel für Berichterstattung auf regionaler Ebene ist das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (1987). Es ermöglicht Mitgliedern des **Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**, systematische Besuche in zum Beispiel Gefängnissen und Jugendstrafanstalten, Polizeiwachen, Militäreinrichtungen und psychiatrischen Kliniken. Mitglieder des CPT beobachten, wie Insassen behandelt werden, und sprechen Empfehlungen aus, um dem Recht, nicht gefoltert oder unmenschlich behandelt zu werden, nachzukommen. CPT-Delegationen besuchen in regelmäßigen Abständen Staaten, die der Konvention beigetreten sind, können aber auch zusätzliche Ad-hoc-Besuche abstatten, wenn das notwendig ist.

Das Anti-Folter-Komitee (CPT) verhindert die Misshandlung von Personen, denen in Europa die Freiheit entzogen wurde.

Die Berichte des CPT werden im Allgemeinen veröffentlicht: <http://www.cpt.coe.int/german.htm>

Eine wichtige Rolle spielte das CPT 2000-2001 in türkischen Gefängnissen, als Insassen mit Hungerstreiks gegen Reformen der Haftordnung protestierten. Das CPT griff aktiv in die Verhandlungen zwischen Regierung und Hungerstreikenden ein, untersuchte die Ereignisse, begutachtete, wie die Gesetzentwürfe das türkische Gefängnisssystem veränderten und begleitete die Reformprozesse.

Das Menschenrechtskommissariat des Europarats

Das Menschenrechtskommissariat des Europarats wurde 1997 eingerichtet. Zweck dieser unabhängigen Institution ist sowohl die Öffentlichkeitsarbeit für das Konzept der Menschenrechte als auch die wirksame Sicherung der Achtung und des vollen Genusses dieser Rechte in den Mitgliedstaaten des Europarats. Der Kommissar oder die Kommissarin wird von der parlamentarischen Versammlung für die Dauer von sechs Jahren gewählt, ohne die Möglichkeit der Wiederwahl.

Das Kommissariat ist eine außergerichtliche Institution. Es handelt komplementär zu den anderen Institutionen des Europarats, die sich um die Förderung der Menschenrechte bemühen. Das Kommissariat nimmt seine Aufgaben absolut unabhängig und unparteiisch wahr.

www.coe.int/commissioner

Die wichtigsten Aufgaben des Menschenrechtskommissariats sind:

- die wirksame Beachtung der Menschenrechte zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Menschenrechtsnormen des Europarats zu unterstützen
- Menschenrechtsbildung in den Mitgliedstaaten des Europarats zu fördern und sie für Menschenrechte zu sensibilisieren
- Unzulänglichkeiten in Gesetzen und Praktiken der Mitgliedstaaten bezüglich der Menschenrechte aufzuspüren

- die Tätigkeit nationaler Ombudsbüros und anderer Menschenrechtseinrichtungen zu erleichtern sowie zum Menschenrechtsschutz in der gesamten Region zu informieren und zu beraten

Zwar darf das Kommissariat Beschwerden von Einzelpersonen nicht aufgreifen, es kann jedoch in seiner Funktion als Förderer der Menschenrechte jeder relevanten Information nachgehen, soweit sie allgemeine Aspekte des Menschenrechtsschutzes betrifft, wie sie in den Instrumenten des Europarats festgeschrieben sind.

Hochkommissariat für
Menschenrechte der
Vereinten Nationen
<http://www.unhcr.de/>

Das Menschenrechtskommissariat des Europarats ist nicht mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen zu verwechseln.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte wurde 1993 eingerichtet. Der UN-Hochkommissar beziehungsweise die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte wird vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt und von der Generalversammlung bestätigt als „Person mit einwandfreiem moralischem Leumund“. Sie verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Menschenrechte und fungiert als federführende UN-Beauftragte für die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte. Sie beschäftigt sich mit der weltweiten Situation der Menschenrechte und setzt sich für deren Anerkennung ein. Ihre Aufgaben umfassen den Dialog mit Regierungen für die Sicherung der Menschenrechte sowie den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und UN-Koordination zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte. Die/der Hochkommissar_in leitet das Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) sowie dessen regionale und nationale Büros.

Reicht das aus?

Es besteht vielfach die Auffassung, an der schlechten menschenrechtlichen Lage in der Welt seien mangelhafte Durchsetzungsmechanismen schuld. Häufig bleibt es der Entscheidung einzelner Staaten überlassen, ob Empfehlungen umgesetzt werden. Es gilt aber auch zu fragen, was Alternativen wären: Sanktionen zum Schutz der Menschenrechte, vor allem militärische Sanktionen, laufen Gefahr, zu weiteren Menschenrechtsverletzungen beizutragen und müssen daher gut abgewogen werden (siehe Kapitel 4.2). In vielen Fällen hängt es vom Druck der internationalen Staatengemeinschaft und von der Arbeit der NGOs ab, ob das Recht einer Person oder einer Gruppe wirklich garantiert ist. Dieser Zustand ist alles andere als zufriedenstellend, da es lange dauern kann, bis ein Verstoß gegen die Menschenrechte den Vereinten Nationen oder dem Europarat zur Kenntnis gelangt.

Um die Rechte von Menschen zu sichern, sollte sichergestellt werden, dass die Staaten auf nationaler Ebene die Menschenrechte garantieren und einen wirksamen Mechanismus zur Verfolgung aller Menschenrechtsverletzungen entwickeln. Gleichzeitig müssen Kontrollmechanismen für die Durchsetzung vorhanden sein und genutzt werden.

4.4 Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.

Artikel 1, UN-Resolution der Generalversammlung A/RES/53/144

Was sind NGOs?

Mit dem Begriff *Nichtregierungsorganisation* (Non-Governmental Organisation, NGO) werden in der Regel gemeinnützige Organisationen bezeichnet, die für die Zivilgesellschaft stehen. Die Spannweite der NGOs reicht von kleinen Interessengruppen, die sich beispielsweise um Umweltprobleme oder bestimmte Menschenrechtsverletzungen kümmern, über gemeinnützige Bildungsverbände, Frauenhäuser, kulturelle Vereinigungen, religiöse Organisationen, Stiftungen, humanitäre Hilfsprogramme – und die Liste ließe sich fortsetzen – bis hin zu den großen internationalen Organisationen mit Tausenden von Mitgliedern in verschiedenen Teilen der Welt.

NGOs spielen fast überall eine entscheidende Rolle:

- bei der Bekämpfung konkreter Menschenrechtsverletzungen, unter anderem vor relevanten Gerichtsinstanzen
- bei der direkten Hilfeleistung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen
- bei der Politikberatung zur Veränderung nationaler, regionaler oder internationaler Gesetze
- bei der Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung über die Menschenrechte in der Bevölkerung

Der von den NGOs geleistete Beitrag ist nicht nur wegen der erzielten Fortschritte wichtig, sondern auch, weil NGOs als Teil der Zivilgesellschaft von Menschen und Gruppen weltweit genutzt werden können. Viele größere NGOs werden von professionell Tätigen koordiniert und verwaltet, doch den großen Teil ihrer Stärke machen ehrenamtlich Tätige und Unterstützer_innen aus.

NGOs im Menschenrechtsschutz

Bei der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1993 – der sogenannten Wiener Konferenz – waren 841 NGOs aus aller Welt anwesend, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Diese Zahl ist eindrucksvoll, sie steht jedoch nur für einen winzigen Bruchteil aller Menschenrechtsorganisationen weltweit.

Bekannte, international agierende NGOs sind beispielsweise Amnesty International, Human Rights Watch, die Internationale Liga für Menschenrechte (FIDH) und Peace Brigades International. Hinzu kommen Organisationen, die sich auf bestimmte Menschenrechte oder Gruppen fokussieren, wie etwa *terre des hommes* (Kinderrechte), *terre des femmes* (Frauenrechte), Anti-Slavery

Get up, stand up, stand up for your rights!
Bob Marley, jamaikanischer Reggae-Sänger und Rastafari (1945-1981)

1

2

3

4

5

Anhang

International (Schutz vor Sklaverei) oder FIAN (Recht auf Nahrung). NGOs bearbeiten eine Vielzahl an Schwerpunktthemen im Bereich des Menschenrechtsschutzes, sie engagieren sich sowohl für bürgerliche und politische Rechte als auch für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte; weltweit agieren hunderte tausende NGOs im Menschenrechtsschutz.

Kennen Sie NGOs, die sich in Ihrem Land für Menschenrechte einsetzen?

Gott gibt uns Hände, aber er baut keine Brücken.
Arabisches Sprichwort

Wie nehmen NGOs Einfluss?

NGOs können sich auf verschiedene Art und Weise und auf verschiedenen Ebenen für den Menschenrechtsschutz einsetzen und ihre Strategien den jeweiligen Zielen anpassen – spezifischen oder allgemeinen, langfristigen oder kurzfristigen, Zielen mit lokaler, nationaler oder internationaler Tragweite.

Direkte Hilfe

NGOs leisten häufig direkte Hilfe für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören humanitäre Hilfe, Schutz oder Bildung. Wo das Recht gesetzlich geschützt ist, können sie Rechtsbeistand leisten oder bei der Geltendmachung von Ansprüchen beraten. Aus diesen direkten Hilfen resultieren häufig auch langfristige Strategien zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen.

Das Sammeln detaillierter Informationen

Eine Gemeinsamkeit in der Arbeit von vielen NGOs ist die Sammlung von Informationen und Daten über Menschenrechtsverletzungen. Sei es durch Studien über die Lage von Menschenrechten in einem Land oder die direkte Unterstützung von Betroffenen. Das Sammeln solcher Informationen und das Aufzeigen von Missständen sind probate Mittel, um Staaten öffentlich an ihre Verpflichtungen zur Umsetzung der Menschenrechte zu ermahnen.

Viele NGOs üben Druck auf Personen oder Regierungen aus, indem sie Fälle öffentlich machen.

Drei bekannte Organisationen sind Amnesty International, Human Rights Watch und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Sie genießen nicht nur in der Öffentlichkeit Autorität, sondern auch auf der Ebene der Vereinten Nationen, wo ihre Berichte eine wichtige Rolle spielen.

Kampagnen und Lobbyarbeit

Internationale Akteur_innen setzen sich oft mit Kampagnen und Lobbyarbeit für die Einhaltung von Menschenrechten ein. Auch hier gibt es zahlreiche Aktionsformen: Amnesty International zum Beispiel lanciert häufig Briefkampagnen, bei denen Regierungsmitglieder Tausende von Briefen von Amnesty-Mitgliedern aus der ganzen Welt erhalten. Andere Aktionsformen umfassen:

- Straßenaktionen oder Demonstrationen
- Unterstützung durch Medien
- Soziale Netzwerke und das Internet

- Parallelberichte an die menschenrechtlichen Überwachungsorgane der Vereinten Nationen, die über die menschenrechtliche Situation in einem bestimmten Land informieren

NGOs können ihren Einfluss auch in vertraulichen Gesprächen oder Beratungen mit Regierungsmitgliedern geltend machen. Manchmal reicht schon die bloße Drohung mit einer Veröffentlichung, um eine Politik oder ein Vorgehen zu ändern. Früher wurde dabei mit Tonbändern, Plakaten und Faxen gearbeitet, heute wird mit E-Mail-Kampagnen und Petitionen, Websites, Blogs und sozialen Netzwerken mobilisiert. Im Allgemeinen erreicht eine Kampagne ihre Ziele umso eher, je mehr sie von der Öffentlichkeit oder anderen einflussreichen Akteur_innen (zum Beispiel anderen Regierungen oder NGOs) unterstützt wird.

Gab/Gibt es in Ihrem Land besonders profilierte Kampagnen? Was kam dabei heraus?

Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung

Viele Menschenrechtsorganisationen führen Menschenrechtsbildung durch. Mit der Erkenntnis, dass öffentliche Unterstützung für die eigene Arbeit unerlässlich ist, versuchen NGOs häufig, das Wissen der Menschen über Menschenrechtsfragen zu erweitern und für die Rechte von Menschen in vulnerablen Lebenslagen zu sensibilisieren. Dies wiederum erhöht die Chancen, bei konkreten Menschenrechtsverletzungen Unterstützung zu bekommen, die die Grundlage für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation sein kann.

Praxisbeispiele

Umweltskandal in der Schweiz

Zwischen 1961 und 1976 deponierten mehrere große Chemiekonzerne über 114.000 Tonnen Giftmüll in der ehemaligen Lehmgrube bei Bonfol in der Schweiz. Heute wäre es illegal, diesen Müll abzulagern, aber zu der Zeit waren solche Aufschüttungen nicht gesetzlich verboten. Der Giftmüll blieb in der Lehmgrube und kontaminierte umliegende Gemeinden und die Umwelt mit einem Mix aus organischen und anorganischen Schadstoffen. Am 14. Mai 2000 besetzten etwa 100 Greenpeace-Aktivist_innen die Bonfol-Grube bei Basel und forderten, dass die Chemiefirmen, die den Giftmüll dort abgelagert hatten, die volle Verantwortung für dessen Beseitigung übernehmen sollten. Die Aktivist_innen erklärten, sie würden die Grube erst frei geben, wenn die Chemieunternehmen sich verpflichteten, den Müll so zu beseitigen, dass er für Gesundheit und Umwelt keine Gefahr mehr darstellt. Die Besetzung der Grube zwang die chemische Industrie, sich mit der Gemeindevertretung und Greenpeace zusammzusetzen. Ein Ergebnis davon war, dass die chemische Industrie schließlich einwilligte, bis Februar 2001 eine Untersuchung anfertigen zu lassen, wie der Müll beseitigt werden könnte, und im gleichen Jahr mit der Deponiesanierung zu beginnen. Die Industrie stimmte auch zu, die Gemeinden und Umweltorganisationen in den Sanierungsprozess miteinzubeziehen und über die Verschmutzung von Grund- und Trinkwasser durch die Deponie zu informieren. Anfang Juli 2001 beendete Greenpeace die Besetzung der Giftmüllhalde. Die aufwändige Sanierung von Bonfol dauerte bis zum Jahr 2016.

Das giftige Erbe der chemischen Industrie sollte nicht zur Altlast für zukünftige Generationen werden.
Stefan Weber,
Greenpeace-Aktivist

www.greenpeace.org

<http://www.errc.org>

Diskriminierung bekämpfen – Das European Roma Rights Centre (ERRC)

Das European Roma Rights Centre (ERRC) setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Menschenrechtsprobleme der Sinti_ze und Rom_nja⁵ in Europa auf die politische Tagesordnung zu setzen. Die akribische Recherchearbeit von ERRC liefert detaillierte Informationen über die menschenrechtliche Situation der Sinti_ze und Rom_nja, insbesondere über die Gewalt, die ihnen widerfährt, ihre strukturelle Diskriminierung und die Vorenthaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Mit Bewusstseinsbildung, Politikberatung und strategischen Gerichtsverfahren versucht das ERRC, die menschenrechtliche Situation zu verbessern. In Kampagnen werden Gewalt und Hassreden gegen die Minderheitengruppe, ihre Benachteiligung bei Bildungschancen, Zwangsräumungen und Zwangssterilisationen angeprangert.

Durch Menschenrechtsbildung unterstützt das ERRC vor allem Aktivist_innen, die für Chancengleichheit für Sinti_ze und Rom_nja kämpfen. Dies geschieht durch Praktika, Forschungsstipendien, Workshops und die Veröffentlichung von Handbüchern wie „Knowing Your Rights and Fighting for Them: A guide for Romani activists“.

<http://www.globalwitness.org>

Die Diamantenkriege

Die NGO Global Witness führt Kampagnen gegen Konflikte und Korruption im Zusammenhang mit Bodenschätzen. Sie prangert die Brutalität der Rohstoffkonflikte an, zeigt die daraus erwachsenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden auf und versucht, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Eine ihrer Kampagnen bezog sich auf so genannte Blutdiamanten oder Konfliktdiamanten – Edelsteine aus Regionen, die von paramilitärischen Gruppen kontrolliert werden. Global Witness sammelte Beweise dafür, dass Bodenschätze bewaffnete Konflikte in Afrika finanzieren, durch die Millionen Menschen den Tod finden oder vertrieben werden. Diamanten werden auch von terroristischen Gruppen wie zum Beispiel Al-Qaida zur Finanzierung ihrer Aktivitäten und zur Geldwäsche benutzt. Global Witness vernetzte sich mit anderen NGOs und leistete unermüdlige Lobbyarbeit, bis eine weltweite Kampagne entstand.

Im Mai 2000 trafen sich Beauftragte der wichtigsten Diamantenstaaten, der Diamantenindustrie und der NGOs im südafrikanischen Kimberley. 2003 wurde ein internationales Zertifizierungssystem für Diamanten etabliert, der sogenannte Kimberley-Prozess. Nach diesem System werden alle von den Mitgliedstaaten gehandelten Diamanten zertifiziert, so dass Käufer_innen sicher sein können, keine Konfliktdiamanten zu kaufen. Global Witness ist ein offizieller Beobachter dieses Systems und führt weiterhin Kampagnen für dessen Stärkung und wirksame Umsetzung durch. 2003 gehörte Global Witness zu den Kandidaten für den Friedensnobelpreis.

Ich kann mit voller Überzeugung behaupten, dass Tuzla in ganz Bosnien- Herzegowina die für Rollstuhlfahrende am besten zugängliche Stadt ist. Aktivist, Tuzla

Rollstuhlrampen in Tuzla

1996 startete der Verband „Lotos“ in Tuzla, Bosnien-Herzegowina, eine Kampagne zur Sensibilisierung für Verkehrsprobleme von Menschen mit Behinderungen. Die Organisation fasste einige konkrete Ziele ins Auge, darunter Parkflächen für

Menschen mit Behinderungen, besserer Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und barrierefreie Bürgersteige und Straßen. Kurz vor Beginn des Wahlkampfes führten sie eine Woche lang Veranstaltungen durch. Danach war das öffentliche Bewusstsein gestiegen und inzwischen haben sämtliche Bürgersteige in Tuzla Rampen bekommen. <http://ic-lotos.org.ba/>

Welche Kampagnen und Menschenrechtsorganisationen kennen Sie? Bei welchen haben Sie Interesse, sich zu engagieren und warum?

4.5 Menschenrechte: Fragen und Antworten

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat, einzig aufgrund der Tatsache, dass er oder sie ein Mensch ist. Niemand – kein Mensch, keine Institution, keine Regierung – kann uns jemals unsere Menschenrechte wegnehmen (zur Vertiefung siehe Kapitel 4.1).

Für wen gelten die Menschenrechte?

Menschenrechte gelten für jeden Menschen, eben weil er Mensch ist: Kinder, Männer, Frauen, Interpersonen, Transpersonen, Menschen aus Afrika, Amerika, Europa, Geflüchtete, Staatenlose, Arbeitslose, Arbeitende, Banker_innen, Menschen, die terroristischer Anschläge beschuldigt werden, Angestellte von Wohlfahrtsverbänden, Staatsoberhäupter, Lehrkräfte, Tänzer_innen, Astronaut_innen Menschenrechte werden gebraucht, um sicherzustellen, dass jeder Mensch ein Leben in Würde führen kann.

Die Stärke der Menschenrechte liegt gerade darin, dass alle Menschen im Hinblick auf ihre Menschenwürde und Rechte gleich behandelt werden. Manche Menschen haben vielleicht die Rechte anderer verletzt oder stellen eine Gefahr für die Gesellschaft dar, sodass ihre Menschenrechte teilweise eingeschränkt werden müssen, um andere zu schützen – aber nur in bestimmten Grenzen. Diese Grenzen sind das für ein menschenwürdiges Leben notwendige Minimum.

Warum brauchen manche Gruppen besondere Rechte? Bedeutet das, dass sie mehr Rechte haben als andere?

Nein. Manche Gruppen, wie zum Beispiel Sinti_ze und Rom_nja in Europa oder Dalits in Indien oder Menschen mit Behinderungen, werden schon so lange diskriminiert, dass besondere Maßnahmen notwendig sind, um ihren gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen Menschenrechtsnormen zu ermöglichen. Jahrelange institutionalisierte Diskriminierung und Vorurteile sowie unverblümter Hass und Widerstände bedeuten, dass nur allgemein anwendbare Rechte nicht ausreichen, um Chancengleichheit sicherzustellen.

1

2

3

4

5

Anhang

Warum sollte sich irgendwer daran halten?

Im Prinzip deshalb, weil jeder ein Mensch und daher ein moralisches Wesen ist. Die meisten Menschen werden eine Handlung unterlassen, wenn man ihnen zeigt, dass sie damit die persönliche Würde eines anderen verletzen. Doch zusätzlich zu den moralischen Sanktionen des eigenen Gewissens oder des Gewissens von anderen gibt es heute in den meisten Ländern der Welt Gesetze, die zum einen das Verhalten der Menschen untereinander, aber auch der Regierung gegenüber den Menschen und ihren Grundrechten regelt.

Sollten Menschen nicht eher etwas über ihre Pflichten lernen als über ihre Rechte?

Bei Menschenrechten geht es um Rechte und Pflichten. In Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) heißt es: „Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.“ Kein Recht darf dazu genutzt werden, die Rechte anderer zu verletzen. Alle Menschen sind verpflichtet, die Rechte anderer zu achten. In besonderem Maße sind Staaten – beziehungsweise Menschen, die in ihrer Arbeit staatliche Aufgaben erfüllen, wie in der Politik, Verwaltung oder der Bildung – dazu verpflichtet, Menschenrechte zu achten, zu schützen und umzusetzen. Menschenrechte sind unveräußerlich, ich kann also meine Menschenrechte nicht verlieren, auch nicht, wenn ich bestimmte Pflichten nicht erfülle.

Sind Menschenrechte eine rein westliche Idee?

Die Formulierung der Menschenrechte hat mit der europäischen Aufklärung begonnen und die erste Ausformulierung wurde vor allem von Vertreter_innen westlicher Staaten getragen (siehe aber auch Kapitel 4.2 zur Geschichte der Menschenrechte mit nicht-westlichen Beispielen). Allerdings mussten die Menschenrechte auch im Westen gegen starke Widerstände durchgesetzt werden. In der Umsetzung ist es wichtig zu sehen, dass Menschenrechte auf Unrechtserfahrungen zurückgehen, die Menschen auf der ganzen Welt erlebt haben und immer noch erleben und gegen die sie kämpfen und für sich ihre Rechte einfordern. So kann die Entstehung und Weiterentwicklung der Menschenrechte als eine „unabgeschlossene Lerngeschichte in Antwort auf Unrechtserfahrungen“⁶ verstanden werden, die von Menschen weltweit vorangetrieben wird.⁷

Wer kümmert sich um die Menschenrechte und fördert ihre Verbreitung?

Das müssen wir alle tun. Auf nationaler wie auf internationaler Ebene gibt es gesetzlich festgelegte Grenzen für das, zu was Regierungen gegenüber ihren Bürger_innen verpflichtet sind beziehungsweise was sie ihnen nicht antun dürfen. Aber wenn niemand darauf hinweist, wenn internationale Normen verletzt werden, können Regierungen ungestraft weitermachen. Als Einzelpersonen müssen wir im Alltag nicht nur die Rechte anderer achten, sondern auch unsere Regierung und andere kontrollieren. Wenn wir dies nutzen, sind die Kontroll- und Schutzsysteme für uns alle da.

Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind verpflichtet, Menschenrechtsbildung in jedem Lernkontext zu fördern. Artikel 26 der AEMR besagt: „(1) Jeder

hat das Recht auf Bildung [...]“ und: „(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“ (Zur Vertiefung siehe Kapitel 1.1). Lehrkräfte, Selbst- und Nichtregierungsorganisationen können viel tun, um die Entwicklung der Menschenrechtsbildung in schulischen und außerschulischen Kontexten voranzutreiben oder Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese ihren Verpflichtungen nachkommen.

Was, wenn es in meinem Land keine Menschenrechtsverletzungen gibt?

Es gibt faktisch kein Land, in dem alle Menschenrechte aller Menschen jederzeit und in allen Alltagssituationen respektiert werden, auch wenn es stimmt, dass die Menschenrechte in manchen Ländern häufiger und offensichtlicher verletzt werden als in anderen.

Ein Blick auf die unmittelbare soziale Umgebung reicht, um zu sehen: Wer wird ausgegrenzt? Wer lebt in Armut? Welche Personen kommen nicht in den Genuss ihrer Rechte? Oder sehen Sie sich an, wie Ihr eigenes Land und private Unternehmen, die von Ihrem Land aus operieren, die Menschenrechte in anderen Ländern verletzen, zum Beispiel durch Rüstungsexporte in Länder mit undemokratischen Regimen oder durch Handelsabkommen, die der Ausbeutung von Arbeitskräften Vorschub leisten.

Wie kann ich meine Rechte verteidigen?

Weisen Sie darauf hin, dass gegen sie verstoßen wurde; fordern Sie Ihre Rechte ein. Verweisen Sie auf die relevanten Artikel der AEMR, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) oder anderer internationaler Dokumente. Wenn es in Ihrem Land entsprechende Gesetze gibt, verweisen Sie auch auf diese. Kontaktieren Sie gegebenenfalls Ihre Regierung, Parlamentsabgeordnete, NGOs oder die Medien. Holen Sie sich rechtliche Beratung. Zur endgültigen Klärung des Falles und wenn andere Wege gescheitert sind, können Sie sich an die Gerichte wenden.

Wie ziehe ich vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

Die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten hält ein Verfahren für Individualbeschwerden und auch für Beschwerden eines Staates gegen einen anderen Staat bereit. Allerdings gibt es strenge Zulässigkeitskriterien, bevor ein Fall auch nur untersucht wird. Zum Beispiel müssen Sie Ihre Klage bereits vor den nationalen Gerichten Ihres Landes (bis hin zum obersten Gericht) erhoben haben, bevor Sie den Fall vor den Europäischen Gerichtshof bringen können. Wenn Sie die Zulässigkeitskriterien erfüllen, dann können Sie eine Beschwerde einreichen. Es wird jedoch unbedingt empfohlen, Rechtsberatung oder den Rat einschlägiger NGOs einzuholen, um sicherzugehen, dass Ihre Forderung eine reale Erfolgchance hat. Rechnen Sie damit, dass es bis zu einem endgültigen Urteil ein langer und komplizierter Weg sein kann!

Zur Vertiefung siehe: Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/menschenrechtsverletzungen_was_kann_ich_dagegen_tun.pdf

Wie wende ich mich an einen UN-Fachausschuss?

Für die meisten UN-Abkommen besteht die Möglichkeit, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen schriftlich Beschwerde gegen einen Vertragsstaat beim entsprechenden UN-Fachausschuss einreichen. Voraussetzung dafür ist, dass der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist, man sich also an das höchste Gericht des jeweiligen Landes gewandt hat. Die UN-Fachausschüsse sprechen keine rechtlich verbindlichen Urteile, sondern sogenannte „Views“ aus, allerdings ist die politische Wirkkraft dieser Empfehlungen und Rügen an den jeweiligen Staat hoch.

Zur Vertiefung siehe weiter oben.

Von wem kann ich meine Rechte einfordern?

Fast alle in internationalen Dokumenten aufgeführten Menschenrechte sind Ansprüche gegen die Regierung oder Amtspersonen des Staates. Menschenrechte schützen Interessen gegenüber dem Staat, daher müssen Sie diese auch vom Staat beziehungsweise von dessen Beauftragten einfordern. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre Rechte zum Beispiel durch Ihre_n Arbeitgeber_in oder eine Person aus ihrem privaten Umfeld verletzt werden, gehen Sie zunächst die üblichen nationalen Wege zu Beschwerden oder Gerichtsverfahren. Erst wenn Sie dort keine Abhilfe erfahren, können Sie sich darauf berufen, dass zu den menschenrechtlichen Pflichten eines Staates auch gehört, vor Eingriffen durch Dritte zu schützen (Schutzpflicht, siehe Kapitel 4.1).

Gibt es Fortschritte bei der Umsetzung von Menschenrechten?

Große Fortschritte – selbst wenn es manchmal so aussieht, als sei das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Denken Sie an die Abschaffung der Sklaverei, das Frauenwahlrecht, die Abschaffung der Todesstrafe in zahlreichen Ländern, die Befreiung von politischen Gefangenen auf internationalen Druck hin, den Zusammenbruch des Apartheidregimes in Südafrika, die Fälle, die vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wurden, und die Gesetze, die infolgedessen geändert werden mussten. Denken Sie daran, dass die allmähliche Veränderung der internationalen politischen Kultur heute selbst autoritärste Regime zwingt, die Menschenrechte zu berücksichtigen, wenn sie auf internationaler Bühne akzeptiert werden wollen. Es hat viele Fortschritte gegeben, aber es bleibt noch viel zu tun.

Wie kann man behaupten, Menschenrechte seien universell, wo doch auf der ganzen Welt Menschen leben, deren Rechte verletzt werden?

Diese Menschen haben dennoch ihre Rechte. Dass sie auf solche Weise behandelt werden, widerspricht nicht nur moralischen, sondern auch international vereinbarten Normen. Allerdings muss zwischen Anspruch und Realität unterschieden werden: In der Realität hat kein Staat die Menschenrechte vollumfänglich umgesetzt. Aber den Anspruch der Menschenrechte akzeptieren die Staaten inzwischen weltweit, wie auch an der Unterzeichnung der Konventionen zu sehen ist. Es würde auch niemand nationale Gesetze in Frage stellen, weil tagtäglich gegen sie verstoßen wird.

Was nützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wenn sie nicht rechtlich einklagbar ist?

Selbst wenn es erst seit einigen Jahren ein internationales Gericht gibt, vor dem Regierungen nach den Artikeln der AEMR zur Verantwortung gezogen werden können, so hatte dieses Dokument von Anfang an enorme historische Bedeutung und fungiert bis heute als Bezugssystem, an dem Regierungen international gemessen werden. Regierungen wissen, dass sie bei vorsätzlicher Verletzung von in der AEMR aufgeführten Rechten riskieren, von anderen Staaten verurteilt oder gar mit Sanktionen belegt zu werden. Die AEMR bildet außerdem die Grundlage für fast alle bestehenden internationalen Abkommen, die (mehr oder minder) einklagbar sind.

Was nützen mir die Menschenrechte, wenn meine Regierung praktisch täglich die Rechte der Bürger_innen verletzt und ihr die Missbilligung der internationalen Staatengemeinschaft gleichgültig ist?

Menschenrechte sind ein Anfang. Sie können unter den richtigen Umständen und mit dem richtigen Ansatz Regierungen dazu bringen, einige, wenn auch nicht alle ihrer Praktiken zu ändern. Manchmal, wenn Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung besonders schwerwiegend oder besonders häufig sind, mag diese Hoffnung in weite Ferne rücken, aber die Geschichte hat immer wieder gezeigt, dass es möglich ist. Überdies sind die Aussichten heute wahrscheinlich besser als in der Vergangenheit. Veränderungen lassen sich manchmal nur langsam herbeiführen, aber dass die Menschen diese Rechte haben und dass sie rund um die Welt immer mehr erkannt werden – und daher für die Regierungen zumindest von einer gewissen Tragweite sind – liefert uns eine wirksame Waffe und einen wertvollen Vorsprung.

Wenn ich die Menschenrechte von anderen achte, bedeutet das dann, dass sie tun dürfen, was immer sie wollen?

Die Menschenrechte erlauben ihnen nicht, Ihre oder eines anderen Menschen Rechte zu verletzen. Aber man sollte nicht etwas verlangen, was über die Reichweite der eigenen Rechte hinausgeht: Sie mögen das Verhalten eines anderen Menschen ärgerlich oder daneben finden, aber das muss nicht unbedingt heißen, dass Ihre Rechte dadurch verletzt werden. Wenn Sie also wollen, dass andere Sie so leben lassen, wie Sie sind, dann sollten Sie sich ihnen gegenüber genauso verhalten.

Darf ich Gewalt anwenden, um meine Rechte zu verteidigen?

Im Allgemeinen: nein. Handelt es sich jedoch um wirkliche Notwehr, dann kann Gewaltanwendung legitim sein, soweit sie in angemessenem Verhältnis zur Bedrohung steht. Gewalt ist jedoch nicht zulässig als „Vergeltung“ für erlittenes Unrecht, sondern nur zum Schutz der eigenen Person gegen weiteren Schaden. Folter ist niemals zulässig. (Zur Vertiefung auch in Bezug auf militärische Interventionen siehe Kapitel 5, Frieden und Gewalt sowie Krieg und Terrorismus)

1

2

3

4

5

Anhang

Warum sollten Personen, die die Rechte anderer in extrem schlimmer Weise verletzen, ihre Menschenrechte behalten?

Dieser Aspekt der Menschenrechte ist wahrscheinlich am schwersten zu akzeptieren, aber auch am wichtigsten. Manchen Personen scheint es derart an „Menschlichkeit“ zu fehlen, dass es schwierig sein kann, ihnen Rechte zuzugestehen. Die wichtigsten Punkte sind vielleicht die folgenden:

- Erstens ist jedem Menschen, auch wenn manche offensichtlich unmenschlich sind, eine gewisse „Menschlichkeit“ eigen. Dies macht sie zu Menschen, die unsere Achtung verdienen.
- Zweitens schaden wir uns selbst, wenn wir Verbrecher_innen genauso verletzen wollen, wie sie andere verletzt haben: Solche Gefühle führen dazu, dass auch wir weniger Respekt verdienen.
- Drittens, wenn einem Verbrecher oder einer Verbrecherin das Menschsein abgesprochen wird: Wer kann das mit absoluter Sicherheit sagen? Aufgrund welcher Kriterien? Was, wenn sich diese Behauptung als falsch herausstellt?

Der dritte Punkt bedeutet auch, dass wir die Risiken für die Menschheit insgesamt abwägen müssen, wenn wir Menschen irgendwo zu Richter_innen über andere machen, wo ihre Urteile schreckliche und unumkehrbare Folgen haben. Wollen wir wirklich eine Welt, in der solche Urteile gefällt und einigen Menschen ihre Menschenrechte einfach abgesprochen werden? Ohne die absolute Universalität aller Menschenrechte hätten wir eine solche Welt.

Fragen und Antworten zur Einbindung der Menschenrechtsbildung in die Arbeit mit jungen Menschen

Egal ob Sie in der Jugendarbeit tätig sind, als Lehrkraft an einer Schule unterrichten oder als Mitglied einer NGO mit jungen Menschen zu tun haben, und egal ob eine der oben genannten Varianten von Bildung auf Ihre Tätigkeit zutrifft oder nicht: Die Menschenrechte sind für Ihre Arbeit relevant. Aber vielleicht zögern Sie aus irgendwelchen Gründen, Menschenrechtsbildung umzusetzen. Im Folgenden greifen wir einige häufig gestellte Fragen zur Menschenrechtsbildung auf und versuchen, Befürchtungen hinsichtlich der Menschenrechtsbildung und ihrer Einbindung in Jugendarbeit und Unterricht entgegenzutreten.

Sollten junge Menschen nicht eher etwas über ihre Pflichten lernen als über ihre Rechte?

Bei Menschenrechten geht es um Rechte *und* Pflichten – und dieses Handbuch stellt sowohl die Rechte als auch die Pflichten heraus. In Artikel 1 der AEMR heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie ... sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Und Artikel 30 erklärt, dass kein Staat, keine Gruppe und keine Person das Recht hat, „eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat“. Die Kompass-Übungen sollen zeigen, dass kein Recht dazu benutzt werden darf, die Rechte anderer zu verletzen, und dass alle Menschen verpflichtet sind, die Rechte anderer zu respektieren. In besonderem Maße sind jedoch Staaten – beziehungsweise Menschen, die in ihrer Arbeit staatliche Aufgaben erfüllen, wie in der Politik, Verwaltung oder eben der Bildung – dazu verpflichtet, Menschenrechte zu achten, zu schützen und umzusetzen.

Und: Menschenrechte sind unveräußerlich, das heißt, ich kann meine Menschenrechte nicht verlieren, auch nicht, wenn ich bestimmte Pflichten nicht erfülle.

Werden nicht Eltern, Schulleitung und andere Autoritätspersonen sich gegen Menschenrechtsbildung aussprechen, da sie dahinter politische Indoktrination vermuten, die zu rebellischem Verhalten führt?

Menschenrechtsbildung bedeutet Empowerment für Kinder, junge Menschen und Erwachsene, damit sie an der Gesellschaft und ihrer Entwicklung voll teilhaben und sich einbringen können. Es ist wichtig, zwischen der Entwicklung von Partizipationskompetenzen und Parteipolitik zu unterscheiden. Menschenrechtsbildung ermutigt durch Diskussion und Partizipation junge Menschen, Dinge kritisch zu hinterfragen, informierte Entscheidungen zu treffen und sich entsprechend zu verhalten. Infolgedessen kann es vorkommen, dass sich junge Menschen auf lokaler oder nationaler Ebene in politischen Parteien engagieren – oder sich von ihnen distanzieren –, weil sie das Recht auf politische Partizipation, Gedanken-, Vereinigungs- und Redefreiheit wahrnehmen wollen. Dies muss ihre freie Entscheidung bleiben. Nicht zu vergessen ist, dass Menschenrechtsbildung, so wie sie in Kompass konkretisiert wird, neben den Fähigkeiten, die direkt mit dem Lernen über Menschenrechte verbunden sind, auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten unterstützt, beispielsweise Zusammenarbeit, Teamwork, aktives Zuhören sowie Diskussions- und Argumentationsfähigkeiten.

Ist nicht die Regierung dafür zuständig, dass Menschen die Möglichkeit haben, etwas über Menschenrechte zu lernen?

Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind verpflichtet, Menschenrechtsbildung in jedem Lernkontext zu fördern. Artikel 26 der AEMR besagt: „(1) Jeder hat das Recht auf Bildung [...]“ und: „(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“ Das Recht auf Bildung und Menschenrechtsbildung ist auch in Artikel 13 des Paktes zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention sowie durch die UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training niedergelegt. Dennoch haben viele Regierungen sehr wenig unternommen, um Menschenrechtsbildung zu fördern und Menschenrechte in die Lehrpläne zu integrieren. Lehrkräfte, Selbst- und Nichtregierungsorganisationen können viel tun, um die Entwicklung der Menschenrechtsbildung in schulischen und außerschulischen Kontexten voranzutreiben oder Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese ihren Verpflichtungen nachkommen.

Anmerkungen

- 1 Folgende Quellen bieten Hintergrundinformationen zu diesem Kapitel:
 Ohana, Yael (Hg.) (2000): Europe, Youth, Human Rights. Report of the Human Rights Week. Budapest: Europäisches Jugendzentrum.
 Valdés, Ernesto Garzón (1997): Confusiones acerca de la relevancia moral de la diversidad cultural. CLAVES de Razón Práctica, Nr. 74. Madrid.
 UN High Commissioner for Human Rights (2001): Human Rights, a basic handbook for UN staff. Erhältlich unter <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/HRhandbooken.pdf>
 Levin, Leah (1996): Human Rights, Questions and Answers. Paris: Unesco.
 Donnelly, Jack (1989): Universal Human Rights in theory and practice. Ithaca: Cornell University Press.
 Freeman, Michael (2002): Human Rights: Key Concepts. London: Polity Press.

- Ishay, Micheline R. (Hg.) (1997): *The Human Rights Reader*. London: Routledge.
- Rishmawi, Mervat (2010): *The Arab Charter on Human Rights and the League of Arab States: An Update*. *Human Rights Law Review* 10. 1, S. 169-178.
- Symonides, Janusz (Hg.) (1998): *Human Rights: New Dimensions and Challenges. Manual on Human Rights*. Paris: Unesco/Dartmouth Publishing.
- Hanski, Raija / Suksi, Markku (Hg.) (1999): *An introduction to the international protection of human rights: a textbook*. Turku: Åbo Akademi University Institute for Human Rights.
- Council of Europe (2005): *Short Guide to the European Convention on Human Rights*. <https://book.coe.int/eur/en/human-rights-and-democracy/3290-pdf-short-guide-to-the-european-convention-on-human-rights-3rd-edition.html>
- Risse, Thomas / Ropp, Stephen / Sikkink, Kathryn (1999): *The Power of human rights*. Cambridge: University Press.
- Forsythe, David (2000): *Human rights in International Relations*. Cambridge: University Press.
- Hijab, Nadia (2000): *Human Rights and Human Development: Learning from Those Who Act*. HDRO Hintergrundpapier.
- 2 Dieser Text stammt von Michael Kemmerich und erschien in „Politik & Unterricht“, Nr. 3/4-2014 „Menschenrechte“.
 - 3 ebd.
 - 4 Siehe auch <http://www.bpb.de/apuz/30862/gibt-es-eine-responsibility-to-protect?p=all>
 - 5 Sinti_ze und Rom_nja ist die alle Geschlechtsidentitäten umfassende Bezeichnung.
 - 6 Bielefeldt, Heiner / Trisch, Oliver (2006): *Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 3.
 - 7 Vgl. Amnesty International (2015): *Infomappe Schulbesuche. Menschenrechtsbildung an Schulen*. S. 13.

Kapitel 5

Globale Themen im Menschenrechtsschutz

1

2

3

4

5

Anhang

Inhalt

Arbeit	473
Armut	479
Bildung	484
Demokratie	489
Diskriminierung und Intoleranz	493
Erinnerung	501
Frieden und Gewalt	507
Gender	512
Gesundheit	519
Globalisierung	526
Kinder	531
Krieg und Terrorismus	537
Kultur und Sport	543
Medien	548
Menschen mit Behinderungen	552
Migration	558
Partizipation	569
Rassismus	576
Religion und Weltanschauung	582
Umwelt	590



© Pancho

Arbeit

Das Recht auf menschenwürdige Arbeit ist in einer Reihe internationaler und regionaler Abkommen festgeschrieben, unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), im UN-Sozialpakt, in der Europäischen Sozialcharta und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Das Recht auf Arbeit umfasst alle Formen von Arbeit, einschließlich Lohnarbeit, selbstständiger Tätigkeit, Heimarbeit und anderer Tätigkeiten, die ein Einkommen generieren. Das Recht auf Arbeit ist nicht als absolutes und bedingungsloses Recht auf Beschäftigung zu verstehen.¹ Vielmehr ist es das Recht jedes Menschen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit von menschenwürdiger Qualität zu verdienen, die seine Rechte wahrt und ein angemessenes Einkommen mit adäquater sozialer Sicherung generiert. Damit umfasst das Recht auf menschenwürdige Arbeit drei Dimensionen von Rechten:

- Das Recht auf Arbeit
- Rechte am Arbeitsplatz
- Das Recht auf angemessene soziale Sicherheit²

Das Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit bedeutet, dass der Staat ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und materielles Umfeld schaffen muss, das allen Menschen ermöglicht, sich einen würdevollen Lebensunterhalt zu verdienen. Dafür ist es notwendig,

Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Ashiques Geschichte
- Der wahre Preis der Kleidung
- Geschichte zweier Städte
- Gewerkschaftsversammlung
- Ich will arbeiten
- Ungleiche Löhne

Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.
Verfassung der ILO

Ohne Arbeit ist das Leben trostlos. Aber wenn die Arbeit seelenlos ist, erstickt das Leben und stirbt dahin.
Albert Camus, französischer Schriftsteller und Philosoph (1913-1960)

Die traurigste Erscheinung der Zivilisation und meiner Ansicht nach das größte Eingeständnis ihres Scheiterns sind Menschen, die arbeiten können, die arbeiten wollen und denen man nicht erlaubt zu arbeiten.
Robert Louis Balfour Stevenson, schottisch-britischer Erzähler (1850-1894)

dass Staaten beispielsweise Zugang zu Bildung ermöglichen, eine Beschäftigungsstrategie verabschieden und umsetzen, fachliche und berufliche Ausbildungsprogramme realisieren, Beschäftigte vor ungerechtfertigter Entlassung schützen und Gesetze zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung erlassen.

Rechte am Arbeitsplatz

Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, hierzu gehören Sicherheit am Arbeitsplatz, ein gerechter Lohn, Chancengleichheit, angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen. Hieraus ergibt sich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.

Angemessene soziale Sicherheit

Das Recht auf menschenwürdige Arbeit beinhaltet außerdem, dass der Staat die Pflicht hat, für Personen, die keine reguläre Beschäftigung finden, angemessene Mechanismen der sozialen Sicherheit zu schaffen.³

1. Mai



Internationaler Tag der Arbeit

12. Juni



Internationaler Tag gegen Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation

Die ILO- Weltkommission, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ist die Internationale Arbeitsorganisation und zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Sie ist bis heute die einzige internationale Organisation, in der nichtstaatliche Partner auf Augenhöhe mit Regierungen zusammenarbeiten.⁴

Die ILO hat mehrere Abkommen zum Schutz von Arbeitsrechten erarbeitet, unter anderem zur Gleichwertigkeit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und Zwangsarbeit.⁵

Das Recht auf Arbeit in der Europäischen Sozialcharta

Die Europäische Sozialcharta ist ein Vertrag des Europarats, der die sozialen und wirtschaftlichen Rechte festschreibt als Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die sich vor allem auf zivil- und politische Rechte bezieht. Die Charta trat 1965 in Kraft und garantiert eine breite Palette alltäglicher Menschenrechte im Zusammenhang mit Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Wohlfahrt. Sie legt besonderen Wert auf den Diskriminierungsschutz von älteren Menschen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Migrant_innen.

In der Sozialcharta sind die folgenden Rechte auf Arbeit enthalten: Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Schutz von Arbeitskräften zwischen 15 und 18 Jahren, das Recht, den eigenen Lebensunterhalt in einem frei gewählten Beruf zu verdienen, eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Vollbeschäftigung anstrebt, gerechte Arbeitsbedingungen, Schutz vor sexueller und psychischer Belästigung, die Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverhandlungen

zu führen, Kündigungsschutz, Streikrecht und Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderungen.⁶

1999 trat eine revidierte Fassung der Sozialcharta in Kraft. Während Österreich die revidierte Charta 2011 ratifiziert hat, hat sie Deutschland bis heute nur gezeichnet. Die Schweiz hat nicht einmal die alte Sozialcharta ratifiziert, sondern nur gezeichnet.

Informationen zu Deutschland:

<https://www.sozialcharta.eu/die-europaeische-sozialcharta-und-ihre-umsetzung-in-deutschland-9198/>

Hier sind alle Ratifikationen der Sozialcharta ersichtlich:

<https://www.coe.int/en/web/european-social-charter/signatures-ratifications>

Die Grundrechtecharta der Europäischen Union

Die Grundrechtecharta der Europäischen Union⁷ enthält erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog für EU-Bürger_innen, der auch wirtschaftliche und soziale Rechte umfasst. Das Recht auf Arbeit wird in Artikel 15 der Charta garantiert: (1) „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben. (2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.“

Darüber hinaus enthält die Charta Solidarrechte wie zum Beispiel das Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer_innen in Unternehmen, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (hiermit sind zum Beispiel Lohnverhandlungen der Gewerkschaften oder Streikrecht gemeint), das Recht auf Zugang zu Arbeitsvermittlungsdiensten, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Verbot der Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz.

Ausbeuterische Arbeit und Menschenhandel

Auch in Europa arbeiten viele Menschen unter prekären Bedingungen, zum Beispiel in der Pflege, in der Fleischverarbeitung, im Haushalt, in der Prostitution, der Landwirtschaft oder auf dem Bau. Einige von ihnen werden durch Zwang, Gewalt oder Bedrohung in ihrer Selbstbestimmung derart eingeschränkt, dass sie nicht mehr frei über ihre Arbeitskraft entscheiden können und wirtschaftlich massiv ausgebeutet werden – in solchen Fällen spricht man von ausbeuterischer Arbeit beziehungsweise von Menschenhandel.

Menschenhandel ist seit 2000 im sogenannten Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen international einheitlich definiert als: Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen durch die Anwendung unerlaubter Mittel wie Täuschung, Zwang, Drohung oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung. Die Ausbeutung kann die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft oder die Entnahme von Körperorganen umfassen und alle Menschen

unabhängig von Alter und Geschlecht betreffen. Die Einwilligung eines Opfers in die Ausbeutung ist für die Definition unerheblich.

Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbietet ausdrücklich und kategorisch jegliche Sklaverei und Zwangsarbeit. 2005 verabschiedete der Europarat das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels, das die Staaten verpflichtet, Menschenhandel zu verhindern, Menschenhändler_innen zu verfolgen und die Menschenrechte der Opfer zu schützen; drei Jahre später trat die Konvention in Kraft. Ob und wie die Konvention in den Staaten, die sie ratifiziert haben (Österreich 2006; Deutschland und Schweiz 2012), tatsächlich umgesetzt ist, wird von einer 15-köpfigen Expertengruppe (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings - GRETA) untersucht. Alle Stufen des Verfahrens werden auf der Website des Europarats veröffentlicht.

Frauen leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, haben ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt.

Monika Griefahn, Politikerin und Mitbegründerin von Greenpeace Deutschland

Mehr Informationen zur Konvention (auch zum Umsetzungsstand):

<http://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking>

Weitere Informationen zum Thema Menschenhandel:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/>

Gewerkschaften

Gewerkschaften sind Vereinigungen von Arbeitnehmer_innen mit dem Hauptziel, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Arbeitgeberseite zu vertreten. Gewerkschaften haben eine entscheidende Rolle gespielt, dass sich die Rechte der Arbeiterschaft seitdem langsam aber stetig verbessert haben. Das Recht, Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen sind Grundrechte.

Internationaler Tag der Arbeit

Der Tag der Arbeit entstand aus dem Kampf für den Achtstundentag in einer Zeit, als Arbeitskräfte gezwungen waren, bis zu 14 Stunden pro Tag zu arbeiten. In diesem Zusammenhang kam es Anfang Mai 1886 in den Vereinigten Staaten von Amerika zu Streiks und Demonstrationen. Schon bald wurde der 1. Mai zu einem jährlich wiederkehrenden Ereignis. In immer mehr Ländern auf der ganzen Welt feierten Arbeitskräfte den 1. Mai als Tag der Arbeit, zum ersten Mal 1891 in Russland, Brasilien und Irland.

Einschüchterung und Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern

Der Internationale Gewerkschaftsbund (ITUC) dokumentiert in seiner jährlichen Umfrage die aktuelle Situation von Gewerkschaftsmitgliedern und mit welchem Widerständen und Konsequenzen sie in ihrer Arbeit konfrontiert sind:

<https://www.ituc-csi.org/jaehrliche-ubersicht-des-igb>

Nach Angaben des ITUC in Europa sind Gewerkschaftsmitglieder trotz existierender Gesetze zum Schutz von Gewerkschaftsrechten nach wie vor Repressionen von Arbeitgeberseite ausgesetzt, dazu gehören Versetzungen, Lohnkürzungen, Entlassungen, Schikanen und Manipulationen.

Solidarität – Solidarność

Solidarność (Solidarität) war in den 1980er Jahren in Polen eine neue Gewerkschaftsbewegung, die das ganze Land erfasste. Die Bewegung formierte sich, als die Werftarbeiter_innen am 14. Dezember 1970 einen Protestzug in die Danziger Innenstadt bildeten und von der Polizei brutal niedergeschlagen wurden. Die Solidarność-Bewegung mit ihren zahlreichen Streiks wurde zum Motor des sozialen und demokratischen Wandels. Solidarność wuchs auf über neun Millionen Mitglieder an, die, gezwungen durch die repressive Politik der Regierung, viele Jahre im Untergrund wirkten.

Arbeit und Jugend

Der Jugendausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) vertritt junge Arbeitskräfte im EGB und achtet darauf, dass in diverse politische Strategien eine Jugendperspektive integriert wird. Er nimmt Stellung zu Fragen, die junge Menschen bei der Arbeit betreffen. Durch außerschulische Bildung, zum Beispiel Studienaufenthalte, Konferenzen, Seminare und Kampagnen, unterstützt der Jugendausschuss des EGB aktiv die Menschenrechte jugendlicher Arbeitskräfte in ganz Europa.

<https://jugend.dgb.de/themen/++co++85a1bb3c-76a9-11e2-921b-5254004678b5>

Die Arbeitslosenrate ist bei Jugendlichen oft höher als bei Erwachsenen. Dies kann mehrere Ursachen haben: So sind es in Europa meist junge Menschen, die mit befristeten Verträgen beschäftigt werden oder lange Zeit in unbezahlten Praktika verbringen. Ein weiterer Faktor ist, dass beim Abbau von Arbeitsplätzen soziale Faktoren häufig eher bei älteren Arbeitnehmer_innen eine Rolle spielen, wie nötiger Unterhalt für Kinder oder schwierige Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, wenn es nur noch wenige Jahre bis zur Rente sind. Aktuelle Zahlen zu Jugendarbeitslosigkeit in Europa finden Sie hier:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>

Beschäftigung ist auch ein Kernthema des Europäischen Jugendforums, einer Dachorganisation von über 100 Jugendorganisationen:

<https://www.youthforum.org/>

Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Kinderarbeit (englisch: „child labour“ im Unterschied zu „work“) als „Arbeit, durch die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt werden und die ihrer Entwicklung schadet“.

Kinderarbeit ist aus mehreren Gründen untragbar: Zum Beispiel arbeiten bereits sehr junge Kinder, statt dass sie in die Schule gehen; Kinder verrichten häufig Arbeiten, die für ihr Alter ungeeignet sind; außerdem sind Kinder auch in Bereichen tätig, die für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Würde schädlich sind.⁸

1

2

3

4

5

Anhang

Ein bloßes Verbot der Kinderarbeit wird allerdings auch kritisiert, denn es beseitigt nicht die Gründe, warum Kinder arbeiten (müssen), etwa, weil die Menschen in ihrem Umfeld nicht genug verdienen, um sie mit Nahrung, Kleidung etc. zu versorgen. Ein bloßes Verbot würde diesen Kindern schaden, da sie in der Illegalität noch schlechtere Verhandlungsmöglichkeiten mit den Arbeitgeber_innen haben. Viele Produkte sind auch das Resultat von ausbeuterischer Kinderarbeit. Es ist daher wichtig, dass die Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen und darauf achten, dass im gesamten Herstellungsprozess die Menschenrechte geachtet werden. Ebenso sollten Verbraucher_innen Verantwortung übernehmen, welche Produkte sie kaufen.

Konventionen und Empfehlungen der ILO zu Kinderarbeit:
<http://www.ilo.org/ipec/facts/LOconventiononchildlabour/lang--en/index.htm>

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

- 1 Allgemeine Bemerkung 18, Abs. 6 https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fGC%2f18
- 2 <http://www.ilo.org/global/topics/decent-work/lang--en/index.htm>
- 3 Informationen zum Recht auf Arbeit bei der Europäischen Kommission <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=82>
- 4 Artikel 3 der ILO-Verfassung.
- 5 Alle ILO-Standards unter <http://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm>
- 6 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/europarat/europaeische-sozialcharta/>
- 7 http://www.europarl.europa.eu/charter/default_de.htm
- 8 <http://ilo.org/ipec/facts/WorstFormsofChildLabour/lang--en/index.htm>



© Thomas Pläßmann

Armut

Zwischen Armut und Menschenrechten besteht ein enger Zusammenhang. In der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm der Weltmensenrechtskonferenz von 1993 heißt es: „Das Bestehen weitverbreiteter extremer Armut behindert die volle und wirksame Durchsetzung der Menschenrechte; ihre sofortige Linderung und längerfristige Beseitigung muss nach wie vor für die internationale Gemeinschaft hohe Priorität haben.“

Definitionen von Armut

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹ definiert Armut als menschlichen Zustand, der durch fortdauernden oder chronischen Mangel an Ressourcen, Fähigkeiten, Entscheidungsfreiheit, Sicherheit und Macht gekennzeichnet ist, welche für den Genuss eines angemessenen Lebensstandards und anderer bürgerlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Rechte notwendig sind.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Armut zu definieren und zu messen, die wiederum zu unterschiedlichen Ansätzen der Armutsbekämpfung führen. Armut wird häufig als absolute oder als relative Armut quantifiziert. In beiden Fällen wird eine Armutsschwelle oder Armutsgrenze definiert, und wer sich unterhalb dieser Grenze befindet, gilt als arm.

Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Kampf um Geld und Macht
- Ungleiche Löhne

Absolute Armut

Absolute (oder extreme) Armut ist der Mangel an ausreichenden Ressourcen zur Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, zum Beispiel sicheres Trinkwasser, Nahrung und Abwasserbeseitigung. Die Armutsgrenze wird zum Beispiel durch die Weltbank anhand der finanziellen Ressourcen berechnet, die eine Person zum Überleben braucht. Die Weltbank definiert absolute Armut derzeit als Einkommen unter 1,25 US-Dollar (das entspricht etwa 1,1 Euro) pro Tag.² Allerdings wird diese Definition kritisch bewertet, weil Lebenshaltungskosten in Ländern unterschiedlich sind und ein Handel mit selbst angebauten oder hergestellten Gütern nicht beachtet wird.

Relative Armut

Relative Armut bedeutet eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen. Dies wird im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger als die meisten anderen.

Von relativer Armut betroffene Personen sind häufig von der Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen, die für andere selbstverständlich sind; manche können ihre Grundrechte nur eingeschränkt wahrnehmen.³

17. Oktober



Internationaler
Tag für die
Beseitigung der
Armut

La Via Campesina mobilisiert gegen Armut

La Via Campesina ist ein internationales Netzwerk von in landwirtschaftlichen Kontexten lebenden Menschen. Darin vertreten sind Kleinbäuerinnen und -bauern, Landlose, Farmarbeiter_innen, Menschen indigener Herkunft etc. La Via Campesina setzt sich ein für bäuerliche Landwirtschaft, Ernährungssouveränität, Wasser und Klima, um soziale Gerechtigkeit und Würde zu fördern.
<https://viacampesina.org/en/international-peasants-voice/>

Menschenrechte und Armut

Armut kann sowohl Ursache als auch Folge von Menschenrechtsverletzungen sein. Gegenüber Menschen, die in Armut leben, hat der Staat rechtliche Verpflichtungen, die vor allem aus den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechten erwachsen. Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte heißt es, dass alle Rechte „einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit“ verwirklicht werden müssen. Demnach tragen die Industriestaaten – und auch Staaten, die in der Lage sind, zur Beseitigung der Armut beizutragen – nicht nur als einzelne Staaten Verantwortung, sondern stehen auch völkerrechtlich in der Pflicht. Die Beseitigung der Armut ergibt sich aus der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen.

Recht auf menschenwürdige Arbeit: Unzureichende und unsichere Lebensgrundlagen begünstigen Armut und zwingen Menschen dazu, schlecht bezahlte Arbeitsstellen anzunehmen und unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Ihnen fehlt es oft an der Möglichkeit, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen oder hierfür Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn du gekommen bist, um mir zu helfen, verschwendest du deine Zeit. Aber wenn du gekommen bist, weil deine Befreiung mit meiner verbunden ist, dann lass uns zusammenarbeiten.
Lilla Watson, indigene Künstlerin aus Australien

Recht auf ausreichende Nahrung: Ein Leben in Armut kann zu Hunger und Fehlernährung führen, was wiederum auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Person wirkt. Körperliche und psychische Folgen des Mangels an hochwertiger Nahrung verschlimmern häufig die Armut.

Armut und Gesundheit

Das Robert Koch-Institut (RKI) führt regelmäßig Gesundheitsstudien durch, die umfassende Aussagen zur Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland erlauben. Darüber hinaus nutzt das RKI zahlreiche weitere Studien und Statistiken. Die Auswirkungen von Armut und sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

<https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/A/Armut/Armut.html>

Caritas Schweiz führt ein Dossier mit dem Titel „Armut macht krank“:
<http://www.caritas-markt.ch/de/p103001378.html>

Recht auf angemessenen Wohnraum: Das Recht auf angemessenen Wohnraum bedeutet, ein sicheres Zuhause zu haben, in dem man in Frieden und Würde leben kann, und das einem Mindestmaß an Qualität entspricht, sodass die Bewohner_innen keine gesundheitlichen Schäden davontragen. Viele Menschen in Armut leben in abgelegenen oder stigmatisierten Gegenden in unzulänglichen Wohnungen oder sind obdachlos. Die Beteiligung an sozialem und kulturellem Leben ist ihnen oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Evangelische Bundesfachverband für Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (Ebet) und die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) haben eine systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen in Deutschland durchgeführt. Die Studie ist 2018 erschienen und hier zu beziehen:

<https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html>

Recht auf persönliche Sicherheit und Privatsphäre: Unsicherheit und Scham kennzeichnen das Leben vieler in Armut lebender Menschen. Neben ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit sind sie häufig Diskriminierung und entwürdigender Sprache ausgesetzt.

Armut im Alter

Die Altersarmut ist in Deutschland noch kein flächendeckendes Phänomen – sie wird es aber eines Tages sein, wenn der Trend dorthin nicht gestoppt wird. Unterbrochene Erwerbsbiografien, Teilzeitarbeit und niedrige Gehälter führen zu kleinen Renten, die kaum noch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Besonders gefährdet sind Statistiken zufolge Frauen, Alleinstehende und Migrant_innen. Für ältere Menschen in Armut ist es im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen besonders schwierig, ihre Situation aus eigener Kraft zu verändern.

Armut ist wie ein Leben im Gefängnis, ein Leben in Schuldnechtschaft, das Warten auf Freiheit.
Eine Person aus Jamaika⁴

Armut ist Schmerz. Sie fühlt sich an wie eine Krankheit. Man wird davon nicht nur materiell, sondern auch moralisch angegriffen. Sie frisst die Würde und treibt einen in die totale Verzweiflung.
Eine Frau in Moldawien⁵

Bei der menschlichen Entwicklung geht es im Ansatz um das, was ich als Grundidee von Entwicklung verstehe: um die Förderung des Reichtums menschlichen Lebens, weniger um den Reichtum der Wirtschaft, in dem die Menschen leben, denn der ist nur ein Teil davon.
Amartya Sen, indischer Wirtschaftswissenschaftler und Philosoph

Mehr Informationen:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/menschenrechte-keine-frage-des-alters/>

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/222345/was-ist-altersarmut>

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sozialpolitik/altersarmut>

Recht auf Entwicklung: Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen. (Artikel 1 der Erklärung zum Recht auf Entwicklung)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Nationale Armutskonferenz, die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg und die Diakonie Deutschland sind 2017 der Frage nachgegangen, wie das Recht Armer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) besser umgesetzt werden kann – und so die Ressourcen der von Armut Betroffenen gestärkt werden können: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/wie-kommen-die-armen-zu-ihrem-recht/>

Armut und die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Entwicklungsagenda 2030 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“⁶. (Eine Zusammenfassung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter „Weitere Informationen“ in der Übung „Wie viel brauchen wir?“)

Der Gedanke, dass die Menschenrechte für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind, findet immer mehr Anerkennung. So gründet sich die Agenda 2030 auf das internationale Menschenrechtssystem und bietet substantielle Chancen, die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen weltweit ohne jede Diskriminierung nach vorne zu bringen.

Informationen zu den Verknüpfungen der SDGs mit den Menschenrechten finden Sie im „Human Rights Guide to the Sustainable Development Goals (SDGs)“, entwickelt vom Dänischen Institut für Menschenrechte (www.humanrights.dk). Darin werden die menschenrechtliche Verankerung aller 17 Ziele und 169 Zielvorgaben ebenso wie die Angemessenheit der globalen Indikatoren aufgeschlüsselt. Der Ratgeber befähigt Akteur_innen, die Menschenrechte als Hebel zur Verwirklichung der SDGs – und die SDGs zur Verwirklichung der Menschenrechte – einzusetzen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hält zu diesem Thema Publikationen bereit: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele/>

Junge Menschen und Armut

In Europa, auch in den deutschsprachigen Ländern, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders von Armut bedroht. Die folgenden Links bieten dazu Hintergrundinformationen und Möglichkeiten des Engagements:

- Armutskonferenz Österreich: <http://www.armutskonferenz.at/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.:
Monitor Jugendarmut: <https://www.bagkjs.de/>
- Bundesjugendvertretung Österreich zu Armut: <https://www.bjv.at/gleichberechtigung/verteilungsgerechtigkeit/>
- Deutscher Bundesjugendring zum Thema Armut:
<https://www.dbjr.de/themen/armut/>
- Nationale Armutskonferenz Deutschland zu Kinder- und Jugendarbeit:
<https://www.nationale-armutskonferenz.de/category/kinderarmut/>
- Nationale Plattform gegen Armut, Schweiz: <http://www.gegenarmut.ch/ueber-uns/>
- Young Caritas aus der Schweiz mit Informationen und Unterrichtsmaterial zum Thema Armut: <https://www.youngcaritas.ch/schule/themen-infos/armut/>

Maßnahmen des Europarats zur Armutsbekämpfung

Der Europarat bekämpft die Armut durch Stärkung des sozialen Zusammenhalts und durch Verhinderung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die bürgerliche und politische Rechte garantiert, wird durch die Europäische Sozialcharta (ESC) ergänzt, die 1961 verabschiedet und 1996 revidiert wurde und soziale und wirtschaftliche Menschenrechte gewährleistet. Artikel 30 besagt: „Jedermann hat das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung.“

Die Agenda 2020,⁷ das Grundlagenpapier für die Jugendpolitik des Europarats, hebt die Bedeutung des Zugangs zu Bildung, Arbeit, menschenwürdigen Lebensbedingungen, kulturellen, sportlichen und kreativen Aktivitäten sowie des Dialogs zwischen den Generationen und der Solidarität als wichtigste Instrumente der sozialen Inklusion hervor.

Share The World's Resources

Die NGO „Share The World's Resources“ setzt sich dafür ein, dass natürliche Ressourcen wie etwa Öl und Wasser im Interesse der Weltöffentlichkeit nachhaltig bewirtschaftet werden und lebenswichtige Güter und Leistungen wie Nahrung, angemessener Wohnraum und Gesundheitsversorgung allen Menschen zur Verfügung stehen.

<http://www.sharing.org/>

Ich werde oft gefragt, was die schlimmste Art von Menschenrechtsverletzungen in der heutigen Welt sei, und meine Antwort ist immer dieselbe: extreme Armut. **Mary Robinson, ehemalige Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen**

Genau wie Sklaverei und Apartheid ist auch Armut nicht naturgegeben. Sie ist von Menschen gemacht und kann, wie Sklaverei und Apartheid, überwunden werden. Armut ist nicht naturgegeben. Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch menschliches Handeln überwunden und beseitigt werden. **Nelson Mandela, Führer der Anti-Apartheid-Bewegung und erster schwarzer Präsident Südafrikas**

- 1 <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/docs/statements/E.C.12.2001.10Poverty-2001.pdf>
- 2 Dieser Betrag basiert auf der „Kaufkraftparität“, das ist der Betrag in lokaler Währung, der notwendig ist, um die gleichen Güter zu erwerben, die man für 1,25 US-Dollar in den USA kaufen kann.
- 3 Basiert auf der Armutsdefinition der Europäischen Kommission, veröffentlicht in Joint Report on Social Inclusion 2004; sowie: http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php
- 4 Crying Out for Change: <http://documents.worldbank.org/curated/en/501121468325204794/Voices-of-the-poor-crying-out-for-change>, S. 236.
- 5 Can Anyone Hear Us? <http://documents.worldbank.org/curated/en/131441468779067441/Voices-of-the-poor-can-anyone-hear-us>, S. 6.
- 6 <http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>
- 7 The future of the Council of Europe youth policy: AGENDA 2020, Erklärung der 8. Europaratskonferenz der Jugendminister und -ministerinnen, 2008 www.coe.int/t/dg4/youth/Source/IG_Coop/Min_Conferences/2008_Kyiv_CEMRY_Declaration_en.pdf



© Peter Baldus

Passende Übungen

- Bald überholt
- Bildung für alle?
- Jede Meinung zählt!
- Kinderrechte
- Wie viel brauchen wir?
- Wo geht's hier nach Gleichland?

Bildung

Das Recht auf Bildung ist für die Grundidee der Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 heißt es in Artikel 26:

„1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.“

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“

Das Recht auf Bildung beziehungsweise bestimmte Aspekte des Rechts auf Bildung sind in folgenden UN-Menschenrechtsverträgen festgehalten: Sozialpakt, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Anti-Rassismuskonvention und Frauenrechtskonvention. So wird der gleiche Zugang zu Bildung etwa für Geflüchtete, für Menschen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind, für Mädchen und Frauen und für Menschen mit Behinderungen festgelegt. Für Menschen mit Behinderungen sind zusätzlich das Prinzip der angemessenen

Vorkehrungen, der wirksamen, individuell angepassten Unterstützung sowie Maßnahmen zur Förderung von Kommunikationsformen wie Brailleschrift und Gebärdensprache verankert.¹

„Bildung ist sowohl ein eigenständiges Menschenrecht als auch ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. Als ein Recht, das auf die Befähigung zur Selbstbestimmung abzielt, ist Bildung das Hauptinstrument, mittels dessen wirtschaftlich und sozial ausgegrenzte Erwachsene und Kinder die Armut überwinden und sich die Mittel zur vollen Teilhabe an ihren Gemeinwesen verschaffen können. Der Bildung kommt bei der Ermächtigung der Frau, dem Schutz der Kinder vor ausbeuterischer und gefährlicher Arbeit und sexueller Ausbeutung, der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, dem Umweltschutz und der Steuerung des Bevölkerungswachstums eine wesentliche Rolle zu. Es wird zunehmend anerkannt, dass Investitionen in die Bildung zu den besten Investitionen gehören, die ein Staat tätigen kann. Der Bildung kommt jedoch nicht nur praktische Bedeutung zu, denn ein gebildeter, aufgeklärter und aktiver Geist, der frei und weit schweifen kann, ist eine der größten Freuden und lohnendsten Erfahrungen der menschlichen Existenz.“

Allgemeine Bemerkung 13 zum Recht auf Bildung in Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Wie kann das Recht auf Bildung umgesetzt werden?

Für die Überprüfung der Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung haben sich auf UN-Ebene die Begriffe der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit durchgesetzt. Dies wird auch als „4A-Schema“ bezeichnet - für die englischen Begriffe availability (Verfügbarkeit), accessibility (Zugänglichkeit), acceptability (Annehmbarkeit), adaptability (Adaptierbarkeit):

- **Verfügbarkeit:** Bildungseinrichtungen und benötigte Ressourcen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und funktionsfähig sein (kontextabhängig).
- **Zugänglichkeit:** Bildung muss ohne Diskriminierung für alle zugänglich und erschwinglich sein (kostenlose Grundbildung).
- **Annehmbarkeit:** Form und Inhalt von Bildung müssen auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder/Eltern abgestimmt sein (das heißt relevant, kulturell angemessen, hochwertig). Die in den UN-Konventionen festgelegten Bildungsziele sind zu beachten.
- **Adaptierbarkeit:** Bildung muss flexibel sein. Sie muss sich an gesellschaftliche Veränderungen anpassen sowie an die Bedürfnisse der Lernenden, die von vielfältigen sozialen und kulturellen Gegebenheiten geprägt sind.

Bildung und Schutz vor Diskriminierung

Bildung muss diskriminierungsfrei und auf Grundlage der Chancengleichheit umgesetzt werden. Dabei spielen die Rahmenbedingungen – insbesondere gesetzliche und verwaltungsinterne Regelungen – für die Aspekte der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit (siehe 4A-Schema) eine wesentliche Rolle. Aber auch die

Bildungsziele, Bildungsinhalte und Methoden müssen annehmbar und adaptierbar sein. Sie sollen selbst diskriminierungsfrei sein und darüber hinaus zum Abbau von Diskriminierung und somit zur Umsetzung von Menschenrechten beitragen. Somit ist Menschenrechtsbildung ein elementarer Bestandteil des Menschenrechts auf Bildung.

Wird Diskriminierung nicht restlos aufgedeckt, dann kann sie nicht wirksam bekämpft werden.

Katarina Tomaševski, erste UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung (1953-2006)

Weshalb aber sollte sich die Gesellschaft nur für die Erziehung und Bildung von Kindern und nicht auch für die Weiterbildung der Erwachsenen in jedem Alter verantwortlich fühlen?

Erich Fromm, Psychoanalytiker und Philosoph (1900-1980)

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf Menschenrechtsbildung ein.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat bekräftigt, dass die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung im Bildungsbereich ein Recht aller Menschen ist, die im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates leben; dies umfasst auch Personen, die eine andere oder keine Staatsbürgerschaft haben. Außerdem stellte er fest, dass „der Genuss des Rechts auf Grundbildung nicht auf ein bestimmtes Alter oder eine Geschlechtszugehörigkeit beschränkt ist, es gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, einschließlich älterer Menschen“.² Der Ausschuss hat das Recht auf Zugang zu öffentlicher Bildung ohne jede Diskriminierung als zentrale Mindestverpflichtung der Staaten anerkannt. Hierfür müssen auch Vorurteile, die zum Beispiel das Recht von Mädchen oder benachteiligten Gruppen auf Zugang zu Bildung behindern, überwunden werden.

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 20 des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verdeutlicht einen solchen Bildungsansatz zur Stärkung der Menschenrechte beziehungsweise zum Abbau von Diskriminierung: „Bildung, die auf den Prinzipien von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung basiert, sollte in formale und non-formale, inklusive und kultursensible Bildung integriert werden, mit der Absicht, Vorstellungen von Überlegenheit oder Unterlegenheit wegen unzulässiger Gründe abzubauen und Dialog und Toleranz zwischen verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft zu fördern.“³

Bildung in der Welt

Eins der wichtigsten Bildungsziele ist die Alphabetisierung – also Lesen und Schreiben können. Als Element der Grundschulbildung und als Grundlage des Lernens bedeutet Alphabetisierung eine Erweiterung der menschlichen Kompetenzen und hilft der einzelnen Person, aber auch der Familie, der Gemeinde und der Gesellschaft, Armut zu beseitigen und die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Nach Angaben von UNESCO lag der Alphabetisierungsgrad 1950 weltweit bei 56 Prozent und stieg bis 2016 auf 86 Prozent.⁴ Es gibt mehrere internationale Initiativen, den Alphabetisierungsgrad auf 100 Prozent anzuheben. Sowohl bei den Millenniumszielen als auch bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung wurde Bildung für alle als Ziel formuliert.

Im UN-Bericht von 2015 über die Millenniumsentwicklungsziele⁵ wird die weltweite Bildungssituation zusammengefasst. Ausführliche Informationen zur globalen Bildungssituation gibt auch der Weltbildungsbericht 2016 der UNESCO: <http://gem-report-2016.unesco.org/en/home/>

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen bei ihrem Nachhaltigkeitsgipfel in New York eine Agenda mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Es gibt 17 nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs, Sustainable Development Goals). Ziel 4 mit sieben Zielvorgaben

befasst sich mit Bildung. Es lautet: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Nähere Informationen dazu:

Deutsche Übersetzung der Resolution der Vereinten Nationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen:

http://www.lernplattform-nachhaltige-entwicklungsziele.de/fileadmin/user_upload/LNE/pdg-sonstige/Agenda-2030-dt.pdf

Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung:

https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

Deutlicher als bei den Millenniumszielen verpflichten sich bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung alle Staaten zu ihrer Umsetzung. Was dies für Deutschland bedeutet, wird hier beschrieben: Sind die SDGs für Deutschland relevant?

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Sind_die_SDGs_fuer_Deutschland_relevant.pdf

Die Rolle des Europarats

Der Europarat unterstützt die Zusammenarbeit zwischen seinen 47 Mitgliedstaaten auf vielen Gebieten, auch im Bildungsbereich. Allgemeines Ziel ist die Entwicklung einer kohärenten Vision für die Rolle der Bildung, wobei Schutz und Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Fähigkeit unserer Gesellschaften zum interkulturellen Dialog einen besonderen Schwerpunkt bilden. Das Bildungskonzept des Europarats bezieht sich sowohl auf Werte als auch auf Kompetenzen. Es werden gemeinsame Herausforderungen ermittelt, Lösungen vorgeschlagen und bewährte Vorgehensweisen geschildert. Relevant ist hier unter anderem die Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (CM/ Rec(2010)7) (siehe dazu auch Kapitel 1).

<https://www.coe.int/web/education/>

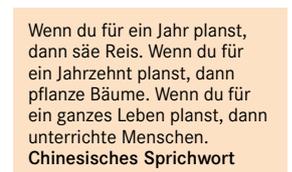
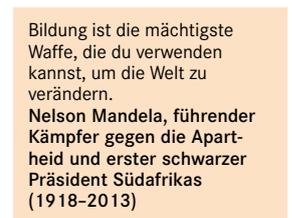
Das Pestalozzi-Programm des Europarats bietet Möglichkeiten zu beruflicher Weiterentwicklung, Austausch und Zusammenarbeit für Lehrkräfte, Schulverwaltungen und Vertreter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

<https://www.coe.int/en/web/pestalozzi/home>

Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Rechts auf Bildung und anderer damit verbundenen Rechte. Besonders auf lokaler und nationaler Ebene ist die Funktion von Gewerkschaften, Studierendenvertretungen, Lehrer_innen- und Elternverbänden nicht wegzudenken.

Auf europäischer Ebene beteiligen sich einige Jugendorganisationen an Bildungsthemen, ebenso einige Studierendenorganisationen wie etwa das Organising Bureau of European School Student Unions (OBESSU), eine europäische Plattform nationaler Schüler_innenorganisationen und -gewerkschaften, die im allgemeinen Sekundarschulbereich und in der beruflichen Sekundarbildung aktiv ist. Solche



1

2

3

4

5

Anhang

Vereinigungen organisieren den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen zwischen Schüler_innen- und Studierendenorganisationen und spielen eine wichtige Rolle als Interessenvertretung der Lernenden in Europa. Wie auch andere Jugend- und Studierendenorganisationen engagieren sie sich gegen Diskriminierung in europäischen Bildungssystemen, für bessere Qualität und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten in Europa sowie für Bildungsgerechtigkeit.

Das Europäische Jugendforum, die größte Plattform von Jugendorganisationen in Europa, setzt sich für Bildung als strategische Priorität der Jugendpolitik ein. Gefordert werden ganzheitliche Bildungsansätze zur Anerkennung und Unterstützung hochwertiger außerschulischer Bildung und des informellen Lernens. Der Schwerpunkt des Forums liegt auf dem „Aufbau einer lebenslang und lebensumspannend lernenden Gesellschaft, in der alles Lernen wertgeschätzt wird, in der junge Menschen Eigenverantwortung für ihre Bildungswege übernehmen können und in der Jugendorganisationen als wichtigste Anbieter hochwertiger außerschulischer Bildung für junge Menschen anerkannt werden“.⁶

Das Netzwerk DARE – Democracy and Human Rights Education in Europe (Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Europa) – ist ein europaweites Netzwerk von NGOs und anderen Organisationen, die das Profil der politischen Bildung und Menschenrechtsbildung schärfen, die interkulturelle und internationale Zusammenarbeit fördern und die Bildungsqualität in diesen Bereichen verbessern wollen.

<http://www.obessu.org/>
<http://www.youthforum.org/>
<http://www.dare-network.eu/>
<http://www.hrea.org/>

Human Rights Education Associates (HREA) ist eine internationale NGO, die Menschenrechtsbildung, die Ausbildung von Aktivist_innen und Fachkräften, die Entwicklung von Bildungsmaterialien und Bildungsprogrammen sowie den Aufbau von Online-Netzwerken (wie zum Beispiel die HREA-Mailingliste) unterstützt.

- 1 Vgl. Niendorf, Mareike / Reitz, Sandra: Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist. Berlin: DIMR. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Menschenrecht_auf_Bildung_im_deutschen_Schulsystem_Sep2016.pdf
- 2 General Comment No. 13 on Article 13 of ICECSR, 08/12/99. E/C.12/1999/10, Abs. 24.
- 3 Übersetzung DIMR. UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2009): General Comment no. 20. non-discrimination in economic, social and cultural rights (art. 2, para. 2, of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). E/C.12/GC/20. <http://www.refworld.org/docid/4a60961f2.html>. Ziffer 38.
- 4 <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/8-september-welttag-der-alphabetisierung>
- 5 Millenniums-Entwicklungsziele – Bericht 2010 <https://www.un.org/Depts/german/millennium/MDG%20Report%202010%20German.pdf>
- 6 <http://www.youthforum.org/>



© Ralf Böhme (Rabe)

Demokratie

„Niemand wird als guter Staatsbürger oder gute Staatsbürgerin geboren, keine Nation wird als Demokratie geboren. Beides sind lebenslange Entwicklungsprozesse und junge Menschen müssen von Geburt an daran teilhaben.“

Kofi Annan, UN-Generalsekretär von 1997-2006

Was bedeutet Demokratie?

Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen: „Demos“ bedeutet Volk und „kratos“ bedeutet Macht. Demokratie heißt übersetzt also „Macht des Volkes“ und bezeichnet eine Regierungsform, in der ursprünglich das Volk selbst über alle politischen Fragen entschied. Heute wird das Volk durch gewählte Repräsentant_innen vertreten.

In einer Demokratie gilt grundsätzlich, dass die Mehrheit entscheidet. Dem sind aber Grenzen gesetzt. So darf die Mehrheit nicht über Minderheitenrechte entscheiden, sie darf auch Menschenrechte nicht abschaffen.

Eine umfassende Definition von Demokratie gibt es zum Beispiel von der Bundeszentrale für politische Bildung:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16391/demokratie>

und im Politiklexikon für junge Leute:

<http://www.politik-lexikon.at/demokratie/>

Passende Übungen

- Gewerkschaftsversammlung
- Netzwerke bilden
- Positionen zur Wahl
- Wählen oder nicht wählen?

Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk
Abraham Lincoln, 16. Präsident der Vereinigten Staaten (1809 - 1865)

1

2

3

4

5

Die Entwicklung der Demokratie

15. September



Internationaler
Tag der
Demokratie

19. September



Tag des
Wahlrechts

Demokratie ist nicht das
Gesetz der Mehrheit, sondern
der Schutz der Minderheit.
Albert Camus, französischer
Autor und Philosoph
(1913 - 1960)

Die Demokratie im antiken Athen wird häufig als Vorbild einer direkten Volksherrschaft herangezogen. Doch werden mit dem Volksbegriff auch gleich die Grenzen der athenischen Demokratie sichtbar: Zum Volk zählte nur ein kleiner Teil der männlichen Bevölkerung; Frauen, Metöken („Fremde“) und Sklaven besaßen keinen Bürgerstatus und waren von den politischen Prozessen ausgeschlossen. Menschenrechte oder das Recht auf Opposition kannte die athenische Demokratie nicht. Die demokratischen Prinzipien Gleichheit und Freiheit beschränkten sich allein auf die Vollbürger und den politischen Bereich der Volksversammlung.¹

Heute gibt es viele verschiedene Formen von Demokratie in der Welt: Präsidial- und parlamentarische Demokratien, föderative oder einheitliche, Demokratien mit Verhältniswahl, solche mit Mehrheitswahl, Demokratien, die zugleich Monarchien sind etc.

Was die modernen Demokratien eint und zugleich von ihrem antiken Vorbild unterscheidet, ist die Entsendung von Abgeordneten. Statt das Volk direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen, werden in modernen Demokratien Abgeordnete gewählt. Ein solches System wird als repräsentative Demokratie bezeichnet.

Demokratie und Menschenrechte

Die Gestaltung einer Demokratie und demokratischer Prozesse sind eng verbunden mit den Menschenrechten. Dies wird zum einen deutlich an der Relevanz von Menschenrechten in Demokratien, etwa bei den demokratischen Werten Gleichheit und Autonomie. Zum anderen existieren einzelne Menschenrechte, die sich auf demokratische Willensbildung beziehen: Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besagt: „Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt“. Weitere wichtige Bezüge zu den Menschenrechten finden sich beispielsweise im Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (AEMR, Artikel 18) und dem Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung (AEMR, Artikel 19). Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken (AEMR, Artikel 20) ermöglicht es Menschen, sich zusammenzuschließen, um zu diskutieren, Interessengruppen zu bilden und gegen Entscheidungen zu protestieren oder auf Missstände hinzuweisen.

Immer wieder versuchen Regierungen, diese Rechte zu beschneiden und Menschen daran zu hindern, sich eine eigene Meinung zu bilden und beispielsweise in Demonstrationen kundzutun. Darüber hinaus beeinträchtigt jede Verletzung der Menschenrechte die Umsetzung und das Gelingen der Demokratie in einem Land. Armut, schlechte Gesundheit, unzureichende Bildung oder Obdachlosigkeit können es Menschen erschweren, sich zu informieren, sich Gehör zu verschaffen, an Entscheidungen zu beteiligen und mit ihren Interessen wahrgenommen zu werden. Auch die Möglichkeit, sich selbst zur Wahl zu stellen, wird hierdurch eingeschränkt.

Die Gültigkeit der Menschenrechte für alle Menschen ist eine wichtige Grundlage für eine Demokratie und den Schutz der Menschen. Seit einiger Zeit erleben wir in vielen europäischen Ländern, dass diese allgemeine Gültigkeit und die Gleichberechtigung aller Menschen in Frage gestellt werden. Rechtsextreme und populistische Parteien erleben einen Zuwachs; es kommt immer wieder zu

menschenfeindlichen Aussagen und Handlungen gegen einzelne Personen und Gruppen, insbesondere gegen Asylsuchende, Geflüchtete und Angehörige religiöser Minderheiten. Diese Parteien berufen sich auf das demokratische Prinzip, dass sie die Meinungen einer großen Zahl von Menschen vertreten würden. Gleichzeitig lehnen sie jedoch die Menschenrechte in ihrer Gültigkeit für alle Menschen ab – im Sinne von „alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (AEMR Artikel 1). Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet hier seine Grenzen, insbesondere im Diskriminierungsschutz und dem Schutz der Menschenwürde.

Mehr Informationen zum Thema Populismus gibt es auf dieser Projektseite des Bremer Jugendrings: <https://derkleinepopulist.de/>

Alle demokratischen Systeme können noch verbessert werden: Sie können inklusiver werden und daran arbeiten, dass alle Menschen am Entscheidungsprozess teilhaben und ihre Interessen und Einwände einbringen können. In den meisten Ländern der Welt haben Frauen heute das Recht zu wählen, aber es ist noch nicht so lange her, dass dafür hart gekämpft wurde. Auch indigene Bevölkerungen waren lange Zeit vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Heute gibt es selbst in etablierten Demokratien gesellschaftliche Gruppen, die nicht wählen können, beispielsweise Zugewanderte, Menschen mit bestimmten Behinderungen, Wanderarbeiter_innen oder Häftlinge. Es ist wichtig, Möglichkeiten zu finden, damit auch sie ihr Mitbestimmungsrecht erfahren und für sich nutzen können.

Demokratie und Proteste

Der sogenannte Arabische Frühling begann im Jahr 2010 und war eine Serie von Protesten, Aufständen und Revolutionen in der arabischen Welt. Trotz des teilweise eher negativen Ausgangs dieser Proteste zeigte der Arabische Frühling, welche Macht solche Protestaktionen zumindest kurzfristig erreichen können. Insbesondere waren viele junge Erwachsene beteiligt, die ihre Unzufriedenheit mit den jeweiligen Regierungen zum Ausdruck brachten. Auch in Europa zeigt sich die „Macht des Volkes“ in vielerlei Protestformen: So protestieren Schüler_innen und Studierende gegen die Absichten ihrer Regierungen zur Einführung von Schul- und Studiengebühren oder für den Klima- und Umweltschutz; Gewerkschaften rufen zu Demonstrationen gegen Lohnkürzungen auf und es gibt neue und kreative Demonstrationsformen gegen die Macht der Konzerne, den Sozialabbau und oder polizeiliche Repressionen.

Demokratie kennt keinen Osten oder Westen, Demokratie ist einfach der Wille des Volkes.
Shirin Ebadi, erste iranische Richterin, Friedensnobelpreisträgerin

Demokratie bedeutet nicht viel, wenn man hungrig oder obdachlos ist oder keine Gesundheitsversorgung hat oder wenn die eigenen Kinder nicht zur Schule gehen können; selbst wenn man ein Wahlrecht hat, ist Demokratie nicht wirksam.
Susan George, Politologin und frühere Vizepräsidentin von ATTAC

Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.
Artikel 21 (1), AEMR

Wir sind nicht hergekommen, um die Regierenden dieser Welt zu bitten, sich zu sorgen. Ihr habt uns in der Vergangenheit ignoriert und werdet es wieder tun. [...] Wir sind hergekommen, um euch wissen zu lassen, dass der Wandel kommt, ob es euch gefällt oder nicht. Die wahre Macht ist bei den Menschen.
Greta Thunberg, schwedische Klimaschutz-Aktivistin

Die Arbeit des Europarats

Neben Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ist Demokratie ein zentraler Wert des Europarats. Der Europarat hat mehrere Programme und Veröffentlichungen zur Verbesserung und Zukunft der Demokratie entwickelt. Aktuelle Veranstaltungen und Berichte des Europarates zu diesem Thema finden Sie hier <https://www.coe.int/web/democracy>

1

2

3

4

5

Anhang

Die Entwicklung und Umsetzung demokratischer Normen wird durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht – auch unter dem Namen Venedig-Kommission bekannt – unterstützt. Sie ist das Beratungsgremium des Europarats in Verfassungsfragen. Die Kommission unterstützt insbesondere beim Entwurf neuer Verfassungen oder Verfassungsgerichtsgesetze, Wahlgesetze, Minderheitenrechte und des Rechtsrahmens demokratischer Institutionen.
<http://www.coe.int/en/web/policy-planning/forum-for-future-democracy>

Junge Menschen und Demokratie

Viele junge Menschen sind schon politisch aktiv, bevor sie an Kommunal- oder Landeswahlen teilnehmen können. Sie engagieren sich beispielsweise für die Umwelt oder gegen wirtschaftliche Ausbeutung. Auch in ihrem direkten Umfeld können sie viel bewirken, indem sie sich gegen Diskriminierung an ihrer Schule oder für die Teilhaberechte aller im Sportverein einsetzen. Sie können hier Entscheidungen und Prozesse mitbestimmen und Demokratie erfahren.

Es gibt eine Reihe von Materialien und Organisationen, die das Thema Demokratie und Mitbestimmung für junge Menschen fördern:

- Bayerischer Jugendring zum Thema Demokratie und Jugend:
<https://www.bjr.de/themen/partizipation-und-demokratie/jugend-und-demokratiebildung.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Wahlen: <http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/wahlen/>
sowie zum Thema Jugendbeteiligung:
<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36713/jugendbeteiligung-in-der-demokratie>
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik:
<https://www.degede.de/>
- Pädagogische Hochschule Luzern zum Thema Demokratie lernen und leben:
<https://phzh.ch/de/Dienstleistungen/internationale-bildungsentwicklung/Demokratiebildung/>
- Demokratiezentrum Wien: www.demokratiezentrum.org
- Zentrum Polis (Politik lernen in der Schule), zum Beispiel mit diesen Materialien:
https://www.politik-lernen.at/dl/MoutJMJKomKNKJqx4kJK/pa_2018_9_Wahlen_druck.pdf

1 Demokratiezentrum Wien (o.J.) : Vergleich: Athenische und moderne Demokratie http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/HW_griechische_und_moderne_Demokratie.pdf



© Fran Orford (Fran)

Diskriminierung und Intoleranz

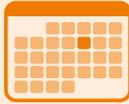
Diskriminierung – in allen Formen – ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe. Ausgangspunkt von Diskriminierung ist die Konstruktion verschiedener Gruppen entlang bestimmter Merkmale, denen Personen anschließend zugeordnet werden. Menschen werden beispielsweise aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft, ihrer politischen Überzeugungen, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechterrolle, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihrer Kultur und vieler anderer Merkmale diskriminiert. Diskriminierung ist in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet; durch Diskriminierung werden Machtverhältnisse begründet oder aufrechterhalten. Entscheidend ist nicht die Absicht zu diskriminieren, sondern die Auswirkung der Benachteiligung. Diskriminierung hindert Menschen an der vollen und gleichberechtigten Ausübung ihrer Menschenrechte und schränkt so beispielsweise ihre aktive Bürgerschaft ein, behindert die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und in vielen Situationen ihren Zugang zu Arbeit, Gesundheitsdienstleistungen, Bildung oder Wohnraum. Diskriminierung hat direkte Folgen für die betroffenen Menschen und wirkt sich darüber hinaus indirekt und tiefgreifend auf die Gesellschaft insgesamt aus.

Das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot ist offen für weitere vergleichbare Formen von Diskriminierung. Damit wird beispielsweise die Diskriminierung von alleinstehenden Müttern oder von nichtehelichen Kindern erfasst.

Die Prinzipien der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) niedergelegt: „Alle Menschen sind

Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Dosta!
- Ein Gotteshaus in Groß-
kleinberg
- Ein Schritt nach vorn
- Erkenne die Barrieren
- Gläubige
- Held_innen
- Ich will arbeiten
- Let's talk about sex – and
gender
- Ungleiche Löhne
- Was tun gegen Rassismus?
- Wo geht's hier nach
Gleichland?
- Zugang zu Medikamenten

27. Januar

Holocaust-Gedenktage

frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Artikel 1). Dieses Konzept der Gleichheit an Würde und Rechten ist für eine moderne Demokratie unabdingbar. Es verpflichtet Staaten dazu, die Angehörigen von Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen vor ungleicher Behandlung zu schützen. Artikel 2 verankert das Recht, nicht diskriminiert zu werden: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied ...“

21. März

Internationaler Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung

In diesem Abschnitt werden verschiedene Erscheinungsformen von Diskriminierung und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte beschrieben. Außerdem geht es um Maßnahmen und Initiativen, die bereits eingeführt sind oder eingeführt werden sollen, um gegen Diskriminierung vorzugehen und zu einer Kultur des Friedens und der Menschenrechte beizutragen. Darüber hinaus befasst sich dieser Text exemplarisch mit der Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, Geschlechtszugehörigkeit und sexuellen Orientierung. Weitere allgegenwärtige Formen der Diskriminierung, etwa aufgrund von Behinderung, Gender, Religion oder rassistischer Zuschreibungen, werden in anderen Teilen von Kapitel 5 besprochen.

8. April

Internationaler Sinti und Roma-Tag

Diskriminierung und Intoleranz

In vielen unverbindlichen Menschenrechtsdokumenten werden Diskriminierung und Intoleranz zusammen genannt. Die Menschenrechtsverträge stellen jedoch allein auf Diskriminierung ab. Mit Intoleranz wird die innere Haltung beschrieben, die vielen Formen von Diskriminierung zugrunde liegt: die Ablehnung der anderen Person wegen einer ihr zugeschriebenen Eigenschaft, oder etwa ihrer Religion, politischen Überzeugung oder Lebensweise. Diskriminierung kann, muss aber nicht auf Intoleranz beruhen. So beruht beispielsweise die Lohndiskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht auf einer Antipathie gegenüber Frauen, sondern auf gesellschaftlich verankerten Verhaltenserwartungen wie familiärer Sorgearbeit und strukturellen Benachteiligungen, etwa fehlender Kinderbetreuung. Die von Menschenrechtsdokumenten geforderte Bekämpfung von Intoleranz zielt nicht auf die Entwicklung von Toleranz, sondern von Respekt. Denn Toleranz wird dort geübt, wo ein Machtgefälle besteht: Nicht der Schwache toleriert den Starken, sondern der Stärkere den Schwächeren. Respekt hingegen meint, den anderen Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen: Es geht um die Gleichheit an Rechten und Würde, wie es Artikel 1 AEMR besagt.

17. Mai

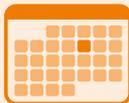
Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie

2. August

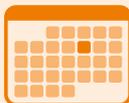
Gedenktage zum Völkermord an den Sinti_ zze und Rom_ nja

Direkte und indirekte Diskriminierung

Diskriminierung kann sich direkt oder indirekt vollziehen. Direkte (unmittelbare) Diskriminierung knüpft direkt an einem Merkmal an, das eine Person trägt oder ihr zugeschrieben wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich eine Personalabteilung weigert, Sinti_ zze und Rom_ nja einzustellen, oder wenn eine Wohnungsgesellschaft keine Wohnungen an Menschen mit Migrationsgeschichte vermietet. Indirekte (mittelbare) Diskriminierung tritt auf, wenn Angehörige einer bestimmten Gruppe durch eine scheinbar neutrale Regelung, ein Kriterium oder eine Maßnahme gegenüber anderen benachteiligt werden. Beispiele gibt es viele, von der Mindestkörpergröße für Feuerwehrleute (durch die gegebenenfalls viel mehr Frauen als Männer von der Bewerbung ausgeschlossen werden) bis hin zum Kaufhaus, das keine Personen mit Kopfbedeckung einstellt. Solche Regeln können, trotz scheinbar neutraler Sprache, bestimmte Personengruppen überproportional benachteiligen.

9. November

Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus

16. November

Internationaler Tag der Toleranz

Strukturelle Diskriminierung

Strukturelle Diskriminierung erwächst aus der Art und Weise, wie unsere Gesellschaft organisiert ist. Sie beruht auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Ungleichheit stabilisieren und fortsetzen. Deshalb benachteiligt das System selbst die Angehörigen bestimmter Gruppen. Strukturelle Diskriminierung funktioniert durch Normen, Routinen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, die wirkliche Gleichstellung oder Chancengleichheit behindern. Strukturelle Diskriminierungen gibt es zum Beispiel im staatlichen Bildungssystem, wo trotz formaler Gleichbehandlung aller Schüler_innen Selektionsmechanismen wirken können, die zur mittelbaren Diskriminierung von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte und Kindern mit Behinderungen führen. Die Herausforderung besteht darin, strukturelle Diskriminierung aufzudecken, weil wir oft ganz selbstverständlich damit aufwachsen, ohne sie in Frage zu stellen.

Angesichts von struktureller Diskriminierung stehen Staaten vor der Herausforderung, eine Politik zu machen, die nicht nur auf die rechtliche Gleichheit abstellt, sondern auch darüber hinaus positive Veränderungen in der Wirklichkeit anstößt. Menschenrechtsbildung kann hierzu einen Beitrag leisten.

Quotenregelungen / Zeitweilige Sondermaßnahmen

In manchen Fällen kann versucht werden, die durch strukturelle Diskriminierung verursachte Benachteiligung durch spezielle Förderung von Angehörigen bestimmter Gruppen auszugleichen. Quotenregelungen, manchmal auch fälschlich als „positive Diskriminierung“ bezeichnet, sind unter Umständen nicht nur erlaubte, sondern sogar notwendige Maßnahmen, um Benachteiligung entgegenzuwirken. Solche „zeitweiligen Sondermaßnahmen“ (so die Terminologie der Menschenrechtsverträge) sind keine Diskriminierung, weil sie auf die Herstellung von Gleichheit abzielen. Sie müssen beendet werden, wenn sie ihr Ziel erreicht haben.

Mehrfache Diskriminierung / Intersektionalität

Jeder Mensch fühlt sich nicht nur einer gesellschaftlichen Gruppe zugehörig. Es ist deshalb wichtig, sich der Unterschiedlichkeiten innerhalb der Gruppe und der Möglichkeit der Diskriminierung aus mehreren Gründen bewusst zu sein. Diese mehrfache Identifikation bedeutet nicht nur, dass es mehr Möglichkeiten zur Diskriminierung gibt, sondern auch, dass diese aus mehreren Richtungen kommen können. So kann eine Diskriminierung einer Frau mit Behinderung sowohl mit ihrem Geschlecht als auch mit ihrer Behinderung zusammenhängen. Es gibt aber auch spezifische Diskriminierungen, die nur Frauen mit Behinderungen treffen, beispielsweise wenn ihnen die Fähigkeit, „eine gute Mutter“ sein zu können, abgesprochen wird.

Machtverhältnisse

Diskriminierung findet häufig durch Mehrheiten gegen Minderheiten statt. Zur Mehrheit zu gehören ist, abhängig von zahlreichen Faktoren, eine statische oder eine dynamische Situation. Entscheidend ist, dass die Person(en) oder Institutionen die Macht haben müssen, das diskriminierende Verhalten ausüben zu können.

Das zentrale Element der strukturellen Diskriminierung ist nicht die Absicht, sondern die Wirkung, dass Minderheitengruppen in untergeordneter Position bleiben.
Fred Pincus, emeritierter Professor für Soziologie, University of Maryland

Strukturelle Benachteiligung tritt auf, wenn bestimmte Gruppen in ihren Rollen, Funktionen, Rechten und Chancen gegenüber anderen Gruppen im Nachteil sind. Der Kampf gegen Diskriminierung sollte sich von den Gerichten in die Bereiche der Bildung und Politik verlagern.
Mirjana Najcevska, Vorsitzende der UN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung

Eine Zivilisation sollte danach beurteilt werden, wie sie ihre Minderheiten behandelt.
Mahatma Gandhi, Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung

Gib mir ein Vorurteil, und ich werde die Welt bewegen.
Gabriel García Márquez, kolumbianischer Schriftsteller

1

2

3

4

5

Demokratien sind anfällig für die „Tyrannei der Mehrheit“: eine Situation, in der das Mehrheitsprinzip dazu führt, dass die Bedürfnisse und Wünsche von Angehörigen der Minderheiten vollständig ignoriert werden. Weil die Demokratie aber die Rechtsgleichheit aller Menschen voraussetzt, sind die universellen Menschenrechte untrennbare Bestandteile der Demokratie. Sie schützen nicht nur alle vor der Unterdrückung durch die Inhaber_innen der Staatsgewalt, sondern dienen auch dem Schutz von Minderheiten gegenüber der demokratisch legitimierten Parlamentsmehrheit.

Die Funktion von Klischees und Vorurteilen

Ein Klischee oder Stereotyp ist eine Verallgemeinerung oder Meinung über eine bestimmte Gruppe, etwa dass Unternehmer_innen ehrgeizig oder Beamte_innen humorlos seien. Stereotype vereinfachen die Realität. Sie basieren nicht zwingend auf irgendeiner persönlichen Erfahrung, sondern sind häufig auf Eindrücke zurückzuführen, die wir in unserer frühkindlichen Sozialisation von Erwachsenen, in der Schule oder von den Massenmedien übernommen haben und die dann verallgemeinert werden.¹

Ein Vorurteil ist ein meist negatives Urteil, das wir über eine oder mehrere Personen fällen, ohne sie richtig zu kennen. Genau wie Stereotype werden Vorurteile im Verlauf des Sozialisationsprozesses erworben. Ein Unterschied zwischen einem Stereotyp und einem Vorteil besteht darin, dass wir mit unseren Stereotypen aufräumen, wenn wir über eine Person oder eine bestimmte Situation ausreichend Informationen haben. Vorurteile funktionieren eher wie eine Brille, durch die wir bestimmte Gegebenheiten betrachten: Daher reichen Informationen allein normalerweise nicht aus, um ein Vorurteil loszuwerden, da Vorurteile unsere Wahrnehmung der Realität verändern. Wir verarbeiten Informationen so, dass unser Vorurteil bestätigt wird, und bemerken Gegenteiliges gar nicht oder „vergessen“ es.

Diskriminierung und Intoleranz erwachsen oft, bewusst oder unbewusst, aus Vorurteilen oder Stereotypen über Menschen und gesellschaftliche Gruppen oder werden durch sie gerechtfertigt. Strukturelle Diskriminierung ist das Ergebnis von Vorurteilen, die sich über sehr lange Zeit festgesetzt haben.

Das Vorurteil schießt, wenn es schaut, und lügt, wenn es spricht.

Laure Junot, Duchesse d'Abantès, französische Schriftstellerin und Dame am napoleonischen Hof

Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, Geschlechtszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung

Geschlechterbezogene Diskriminierung umfasst die Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern (diese Form wird auch als Sexismus oder Geschlechterdiskriminierung bezeichnet). Genderbezogene Diskriminierung richtet sich gegen trans* und inter* Personen. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung richtet sich gegen homosexuelle und bisexuelle Menschen. Da die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann im Unterkapitel über Gender ausführlich diskutiert wird (dort werden auch alle entsprechenden Begriffe erläutert), beschränkt sich dieser Abschnitt auf andere Formen der gender- oder geschlechterbezogenen Diskriminierung.

61 Prozent der jungen Schwulen, Lesben, Bisexuellen und trans* Personen aus 37 europäischen Ländern gaben an, dass sie in der Schule Vorurteile und/oder Diskriminierung erlebt hatten. 51 Prozent hatten diese in ihrer Familie erlebt. 38 Prozent der Befragten sagten, dass sie in einer Gemeinschaft, der sie angehörten, Vorurteile und/oder Diskriminierung erlebt hatten, und 30 Prozent nannten in diesem Zusammenhang ihren Freundeskreis.²

Als ich beim Militär war, überreichten sie mir eine Medaille, weil ich zwei Männer getötet hatte, und eine Entlassungsurkunde, weil ich einen geliebt hatte.
Grabinschrift für Leonard Matlovich, schwuler Kriegsveteran

Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen wird oft als Homophobie bezeichnet. Dies meint eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität, gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und ihre Lebensweisen. Auch trans* Personen können von Homophobie betroffen sein, wenn sie als gleichgeschlechtlich lebend und liebend wahrgenommen werden; trans* Personen können darüber hinaus auch mit Transphobie konfrontiert sein. Die Begriffe Homophobie und Transphobie werden von Betroffenen als problematisch angesehen, da sie die Ablehnung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit einer (krankhaften) psychischen Reaktion gleichsetzen. Bevorzugte Begriffe sind deshalb Homo- und Transfeindlichkeit, Hetero- und Cissexismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LSBTIQ (Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter- Personen sowie queere Menschen). Verschiedene totalitäre Regimes des 20. Jahrhunderts haben die Homophobie in ihre politische Ideologie integriert, zum Beispiel der Nationalsozialismus in Deutschland, der Stalinismus in der Sowjetunion oder der Faschismus in Spanien. Doch auch demokratische Regierungen in Europa rechtfertigten über lange Zeit ihre homo- und transfeindliche Gesetzgebung, einschließlich der Pathologisierung und Kriminalisierung von Homosexualität, und damit einhergehend die strukturelle Diskriminierung von LSBTIQ. Obwohl inzwischen die meisten Staaten Gesetze gegen Diskriminierung verabschiedet haben, werden LSBTIQ nach wie vor in nahezu allen Gesellschaften Europas diskriminiert, zum Beispiel beim Recht auf Heirat, bei der Adoption von Kindern oder durch Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz. In manchen Ländern sind sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Androhung von Freiheitsentzug oder sogar der Todesstrafe verboten.

Die Arbeit des Europarats

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spielte schon häufig eine Vorreiterrolle in puncto Sanktionierung der Homophobie. In etlichen Fällen befand der Gerichtshof, dass die Diskriminierung einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen durch das Strafrecht dem Recht auf Achtung des Privatlebens in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht (Dudgeon gegen UK, 1981, Norris gegen Irland, 1988, Modinos gegen Zypern, 1993). Tatsächlich beurteilte der Gerichtshof als erstes internationales Menschenrechtsorgan Strafgesetze für bestimmte sexuelle Orientierungen als Menschenrechtsverletzungen. Und er blickt auf die längste und umfangreichste Rechtsprechung in Bezug auf Fragen der sexuellen Orientierung zurück. Außerdem befasste er sich in mehreren Fällen mit der Adoption durch alleinstehende Väter und Mütter.

2011 veröffentlichte der Menschenrechtskommissar des Europarats seinen Bericht über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen

Identität. Darin werden die Fortschritte auf dem Gebiet der LSBTIQ-Rechte in den meisten Mitgliedstaaten begrüßt und es wird festgestellt, dass „die Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität in Europa eindeutig der Vergangenheit angehören“. Zugleich wird angemerkt, dass die Menschenrechte von LSBTIQ in vielen Bereichen weiterhin Anlass zu ernster Sorge geben, insbesondere die Rechte von trans* Personen.³

Der Europarat richtete eine Einheit für LSBTIQ-Fragen ein, um die Arbeit für die Belange dieser Gruppe zu optimieren. Die Einheit wurde als erste Struktur dieser Art überhaupt in einer internationalen Institution angekündigt und zeigt die Bedeutung von LSBTIQ-Fragen innerhalb des europäischen Menschenrechtsschutzsystems. Formale wie non-formale Bildung spielt eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung und Beseitigung von Vorurteilen gegen LSBTIQ. Nur durch Bildung können Vorurteile thematisiert und hinterfragt werden. Die Programme der Europäischen Jugendzentren und der Europäischen Jugendstiftung bieten regelmäßig Menschenrechtsbildung und Kurse für Fachkräfte der Jugendarbeit sowie für Aktivist_innen gegen Homophobie an. Ein Teil davon werden in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen erstellt, beispielsweise der International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer Youth and Student Organization (IGLYO) und der Association of Nordic and Pol-Balt LGBTQ Student Organizations (ANSO).

Diskriminierung bekämpfen

Es gibt mehrere Ansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung, darunter:

- rechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung
- Bildungsprogramme zur Sensibilisierung für die Mechanismen von Vorurteilen und Intoleranz und den daran anknüpfenden Diskriminierungen sowie zur Wertschätzung von Vielfalt und Förderung von Toleranz
- zivilgesellschaftlicher Aktivismus, um Diskriminierung und Vorurteile anzuprangern, gegen Hasskriminalität und Hassreden vorzugehen, Betroffene von Diskriminierungen zu unterstützen und für Gesetzesänderungen einzutreten

Bildung

Lehrkräfte wissen, wie notwendig es ist, allen Menschen respektvolle, nichtdiskriminierende Einstellungen zu vermitteln und ein lernendes Umfeld zu schaffen, das Vielfalt anerkennt und von ihr profitiert, statt sie zu ignorieren oder auszugrenzen. Dabei sollten diejenigen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, ebenso wie die Kinder und jungen Menschen selbst sich diskriminierende Verhaltensweisen bewusst machen – ihre eigenen und die von anderen. Beispielsweise fördern Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung Sensibilisierung und Empathie bei den Teilnehmer_innen und stärken ihre Handlungsfähigkeit und ihr Durchsetzungsvermögen, sodass sie Diskriminierung vermeiden, verhindern und sich dagegen wehren können.

Interkulturelle Bildung dient der Vermittlung von Vielfalt und ist ein Schwerpunkt der europäischen Jugendarbeit. Im Jugendbereich des Europarats wird interkulturelle Bildung beschrieben als „Prozess der gesellschaftlichen Bildung, der darauf gerichtet ist, eine positive Beziehung zwischen Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu fördern“⁴ und gegenseitiger Respekt und Solidarität unterstützt.

Das internationale Menschenrechtssystem

Die Vereinten Nationen

Das Recht auf Nicht-Diskriminierung ist ein grundlegendes Prinzip der Menschenrechte. Alle Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen enthalten spezielle Artikel zum Diskriminierungsschutz, aber auch jedes einzelne Menschenrecht muss ohne Diskriminierung gewährleistet werden. Darüber hinaus gibt es Menschenrechtsverträge, die bestimmte Personengruppen vor Diskriminierung schützen, beispielsweise die Frauenrechtskonvention oder die Anti-Rassismuskonvention. Dabei sind die internationalen Menschenrechtsverträge immer auch Produkte von historischen und politischen Entwicklungen. So enthält einer der ersten rechtsverbindlichen Menschenrechtsverträge, der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte aus dem Jahr 1966, kein explizites Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Damals wurde die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen politisch und gesellschaftlich noch nicht wahrgenommen und erst recht nicht aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Allerdings verbietet der Zivilpakt (wie andere Menschenrechtsverträge) die Diskriminierung aufgrund des „sonstigen Status“. Damit wurde das Dokument schon damals offen für weitere Diskriminierungsmerkmale formuliert. Seit 1966 hat sich der menschenrechtliche Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen entscheidend weiter entwickelt, so dass es 2006 zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen konnte.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wichtiges Thema bei allen Verfahren des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen, wie den Staatenberichtsverfahren oder den Individualbeschwerdeverfahren. Diese werden von den Fachausschüssen zu den verschiedenen Menschenrechtskonventionen bearbeitet.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE ist eine regionale Sicherheitsorganisation, in der sich 56 Mitgliedstaaten aus drei Kontinenten zusammengeschlossen haben (einschließlich aller Mitgliedstaaten des Europarats). Die OSZE beteiligt sich ebenfalls an der Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich des Antisemitismus und der Diskriminierung von Christ_innen und Muslim_innen. Eine ihrer Institutionen ist das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau, das

- Informationen und Statistiken über Hasskriminalität sammelt und verbreitet
- bewährte Vorgehensweisen im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung fördert
- den Teilnehmerstaaten Unterstützung bietet beim Entwurf und der Überprüfung von Gesetzen gegen Straftaten, die aufgrund von Intoleranz und Diskriminierung begangen werden

Die OSZE hat einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, der unter anderem den Auftrag hat, bei Spannungen, die nationale Minderheiten berühren, frühzeitig nach Lösungen zu suchen.

1

2

3

4

5

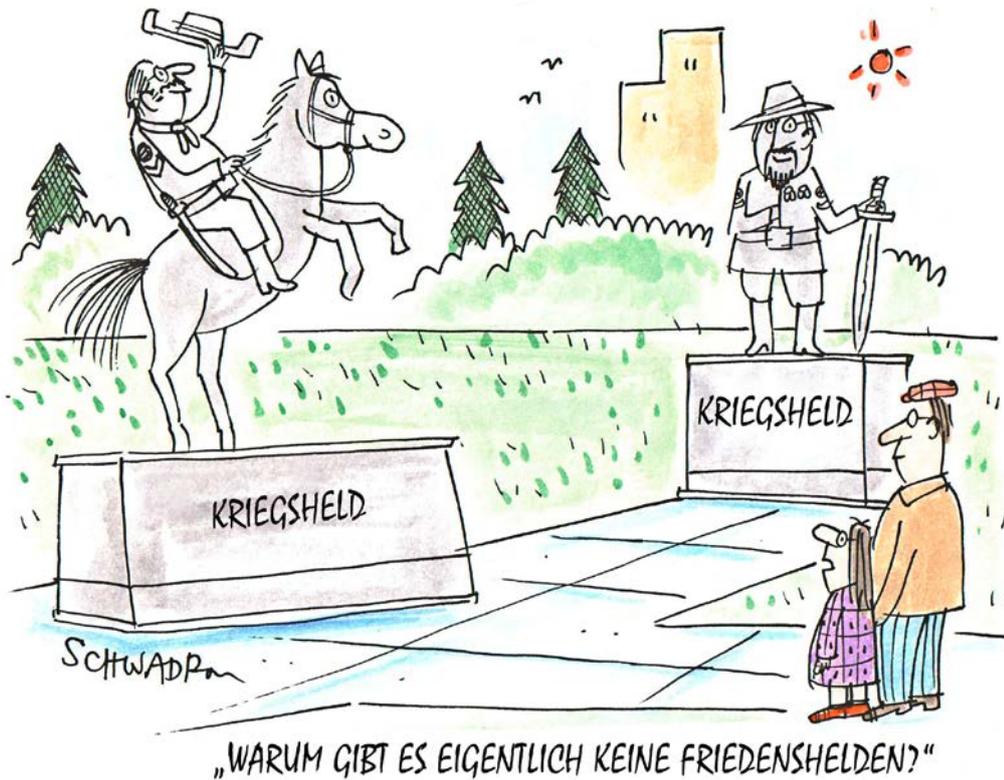
Anhang

Die Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union

Artikel 21.1 der Grundrechtecharta der Europäischen Union verbietet „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der „Rasse“⁵, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“.

Die EU hat zudem mehrere Antidiskriminierungs-Richtlinien, und ihre Gesetzgebung verlangt von jedem Mitgliedstaat, eine nationale Gleichstellungsstelle für die Beratung und Unterstützung der Bürger_innen einzurichten.

- 1 Education Pack „All Different – All Equal“ – „Ideas, resources, methods and activities for informal intercultural education with young people and adults“ (Aktualisierte und ergänzte Ausgabe), Europarat 2016 <https://rm.coe.int/1680700aac>
- 2 „Social Exclusion of Young Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) People in Europe“, ILGA-Europe und IGLYO, Juni 2006, <https://issuu.com/iglyo/docs/socialexclusion-2006>
- 3 www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011_en.pdf
- 4 Equipe Claves, zitiert in „Intercultural Learning in European Youth Work: Which Ways Forward?“, von Ramberg, Ingrid (Hrsg.), Europarat 2009.
- 5 In vielen Menschenrechtsdokumenten finden sich nach wie vor die Begriffe „Rasse“ oder „Rassendiskriminierung“. Dieser Begriff klingt so, als ob es tatsächlich verschiedene „menschliche Rassen“ gäbe. Dies ist falsch und kann Vorschub zu rassistischen Vorurteilen leisten. Verwenden Sie stattdessen beispielsweise den Begriff rassistische Diskriminierung. Sie dazu auch: Cremer, Hendrik (2009): „...und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung. Policy Paper Nr. 10, 2. Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf



© Harley Schwadron

Erinnerung

„Die Erinnerung ist das, was uns prägt. Die Erinnerung ist das, was uns lehrt. Wir müssen verstehen, darin liegt unsere Wiedergutmachung.“

Estelle Laughlin, Holocaust-Überlebende

Massenmorde wie der Holocaust, grausame Menschenrechtsverletzungen wie Sklav_innenhandel, Völkermord, Krieg und systematische Ermordung von Personen werden von den Menschen, die sie erlebt haben, nicht vergessen.

Wird Erinnerung oder Gedenken allerdings durch die Gesellschaft beziehungsweise offiziell vom Staat organisiert, dann sollen sich die Menschen oft an etwas erinnern, was sie selbst gar nicht direkt erlebt haben. Offizielles Gedenken dient normalerweise der Aufklärung derjenigen, die nicht direkt beteiligt waren. Erinnerungsarbeit kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für die Umstände geschaffen wird, die in der Vergangenheit zu diesen Ereignissen geführt haben und für ein anderes (soziales) Verständnis und gesellschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren und anleiten. Wenn schreckliche Ereignisse einen „offiziellen“ Status bekommen als etwas, das die Gesellschaft niemals vergessen sollte, dann bedeutet das für Überlebende oder Betroffene, dass ihr Leid anerkannt und begangenes Unrecht eingesehen wird. Sie erfahren, dass eine Auseinandersetzung mit der Verletzung ihrer Rechte stattfindet und Versöhnung gesucht wird. Es kann allerdings auch passieren, dass von staatlicher Seite bestimmter Ereignisse zwar

Passende Übungen

- Dosta!
- Gedenkworte
- Zeitleisten

Vergessen ist nicht leicht, selbst dann nicht, wenn man vergessen will.
Mr. Bayijaha, Überlebender des Völkermords von Ruanda

gedacht wird, die eigentlichen Betroffenengruppen oder deren Nachfahren allerdings nicht oder nur unzureichend in die Gestaltung von Gedenkveranstaltungen oder Denkmälern einbezogen werden. Dabei ist dies gerade auch vor dem Hintergrund des geschehenen Unrechts von zentraler Bedeutung.

Eine Gesellschaft muss sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen – auch mit Ereignissen, die das Leben vieler Menschen zerrüttet haben –, um aus der Vergangenheit zu lernen und Fehler nicht zu wiederholen. Gute Erinnerungsarbeit kann dabei als Warnsignal an die Gesellschaft dienen: Sie kann zeigen, wie menschliches Handeln oder Unterlassen, wie Rassismus und Diskriminierungen unter bestimmten Gegebenheiten zu grauenvollen Ereignissen führen können.

Erinnerung und Menschenrechte

Kein Menschenrecht ist direkt mit dem Akt des Gedenkens verknüpft, aber die Ereignisse, derer gedacht werden muss, sind fast immer solche, bei denen die Menschenrechte bestimmter Gruppen umfassend verletzt wurden. Wir erinnern uns an den Holocaust, weil damals Menschen als Jüd_innen, Sinti_ze und Rom_nja, wegen einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, politischen Überzeugung oder Herkunft für minderwertig erachtet wurden und fast jedes einzelne ihrer Menschenrechte verletzt wurde. Wir erinnern an Kriege vor allem, weil in Kriegszeiten sowohl Zivilpersonen als auch Kampfbeteiligte in großer Zahl zu Tode kommen. Wir erinnern an Deportationen oder an die systematische Ermordung von Menschen, weil die Menschenrechte ganzer Gruppen systematisch verletzt wurden und den Opfern diese Rechte und ihre menschliche Würde abgesprochen wurden. Wir erinnern an Völkermorde, weil dabei ganze Völker vorsätzlich getötet wurden. Die Planung, der Vorsatz der Vernichtung, ist ein Schlag gegen das grundlegendste Menschenrechtsprinzip überhaupt: dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten sind (Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Der Holocaust wird als Paradigma für jede Art von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen; alle Opfer werden berücksichtigt.
Europarat¹

Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

Artikel I: Die vertragschließenden Parteien bestätigen, dass Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

Artikel II: In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische (...) oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a. Tötung von Mitgliedern der Gruppe
- b. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe
- c. Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen
- d. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind
- e. Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe

Vollständiger englischsprachiger Text der Konvention: <https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CrimeOfGenocide.aspx>

Menschenrechtsverletzungen, an die erinnert wird, sind fast immer mit Diskriminierungen verbunden. Bei Menschenrechtsverletzungen innerhalb eines Landes – etwa bei Massendeportationen, oder auch Völkermorden – ist dies offensichtlich.

Offizielles Gedenken erinnert oft an die Todesopfer – an diejenigen also, deren Recht auf Leben missachtet wurde. Doch Ereignisse wie Krieg oder Völkermord wirken sich auch auf eine große Zahl Menschen aus, die überleben und deren Leid häufig lange nach dem Ereignis anhält. Wenn die Infrastruktur eines Landes zerstört wird, dann steigt die Zahl der Betroffenen um ein Vielfaches. Kriege hinterlassen nicht detonierte Sprengkörper, die noch Jahre nach Kriegsende töten und verstümmeln, chemische Rückstände, die krank machen, und eine zerstörte Umwelt, die die Grundbedürfnisse der Überlebenden nicht befriedigen kann. Es ist wichtig, auch diese späteren Betroffenen in Erinnerungskontexten miteinzu beziehen und die langfristigen Folgen für sie anzuerkennen, um so das gesamte Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen erkennen zu können.

Agent Orange

Agent Orange ist ein Entlaubungsgift, das im Vietnamkrieg großflächig eingesetzt wurde. Seine Auswirkungen auf Umwelt und Menschen wirken bis heute fort.

Laut Angaben des Vietnamesischen Roten Kreuzes leiden etwa eine Million Vietnames_innen an den Spätfolgen von Agent Orange, vor allem an Fehlbildungen und Immunschwächen. Auch Krebs zählt zu den Spätfolgen.

Quelle: Vietnam Red Cross urges more aid for Agent Orange casualties. Internationales Komitee des Roten Kreuzes, 14. März 2002. <http://www.ifrc.org/en/news-and-media/news-stories/asia-pacific/vietnam/vietnam-red-cross-urges-more-aid-for-agent-orange-casualties/>

Diese Sünde wird die Menschheit bis ans Ende aller Zeiten verfolgen. Sie verfolgt mich. Und ich will, dass das so ist. Jan Karski, der die Alliierten im Krieg über das Warschauer Ghetto informierte und dem man nicht glaubte

Unsere Zukunft ist größer als unsere Vergangenheit. Ben Okri, nigerianischer Schriftsteller

Vergessene Menschenrechte

Es gibt einige Ereignisse, an die zwar erinnert wird, die aber nicht unbedingt in allen Details bekannt oder im Gedächtnis geblieben sind, zum Beispiel:

- Wie viel und was wissen wir über die grauenvollen Einzelheiten des Sklav_innenhandels, über die Zahl der Todesopfer und die entsetzlichen Bedingungen, unter denen die Menschen verschleppt und zur Arbeit gezwungen wurden?
- Wie nehmen wir die stalinistischen Verbrechen wahr, die Massendeportationen und die Hungersnot? Wer sollte heute an sie erinnern?
- Was ist mit der Erinnerung an den Völkermord an den Armenier_innen und anderen Christ_innen während der letzten Jahre des Osmanischen Reichs?
- Wie bewusst sind uns die Folgen des Kolonialismus in afrikanischen Ländern, zum Beispiel im Kongo oder in Algerien, und die Beteiligung der europäischen Länder? Welches Wissen gibt es beispielsweise über die Berliner Konferenz in den Jahren 1884/85?

Es gibt Ereignisse, an die kaum erinnert wird, nicht einmal in den Ländern, die sie mitverursacht haben, und nicht mal dann, wenn vergangenes Leid bis heute zu Menschenrechtsverletzungen führt:

- Die Bevölkerung Nordamerikas vor Kolumbus' Ankunft 1492 wird auf 1,8 bis 12 Millionen Menschen geschätzt. In den folgenden 400 Jahren wurde sie auf etwa 237.000 Menschen dezimiert. Ein großer Teil der damaligen Bevölkerung Amerikas wurde von den europäischen Kolonisator_innen direkt ermordet, andere starben an eingeschleppten Krankheiten.
- 1885 wurde der Kongo durch ein Dekret des Prinzen Leopold dem belgischen Königreich einverleibt. Gigantische Gummivorkommen machten den belgischen König zu einem der reichsten Menschen der Welt. Doch in manchen Gebieten wurden bis zu 90 Prozent der Bevölkerung ermordet.
- 1944, mitten im Winter, deportierte der sowjetische Geheimdienst innerhalb weniger Tage die tschetschenische Bevölkerung nach Kasachstan und Mittelasien. Die Reise dauerte bis zu drei Wochen. Die Menschen wurden auf Viehwagen verladen und durften nur für drei Tage Proviant mitnehmen. Es heißt, dass ein Drittel bis die Hälfte der gesamten Nation entweder unterwegs oder hinterher im Exil den Tod fand. Auch andere Personengruppen aus dem Kaukasus wurden in sehr großer Zahl deportiert, ebenso Menschen aus Polen und dem Baltikum, Wolgadeutsche und Krimtatar_innen.

Alle, die wir die Mahnung „Nie wieder“ ernst nehmen, müssen uns – angesichts der Schrecken überall um uns herum in der Welt – fragen, ob wir diesen Satz als Anfang oder als Ende unserer moralischen Verpflichtung begreifen.
Howard Zinn, Historiker

Menschenrechtsschutz durch Erinnerung

Die Verbindung zwischen Erinnerung und Menschenrechten sollte sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft reichen. An schreckliche Ereignisse, die durch menschliche Taten oder Versäumnisse verursacht wurden, sollte erinnert werden, schon als Zeichen des Respekts vor den Opfern, die dabei ums Leben kamen oder gelitten haben.

Genauso wichtig sind jedoch der zukunftsweisende Aspekt der Erinnerung und die Reflexion der eigenen Beteiligung.

Offizielles Gedenken wird normalerweise von Regierungsseite organisiert, und Regierungen sind nicht immer bereit zuzugeben, dass sie (oder ihre Vorgänger) Fehler gemacht haben und für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Länder erinnern sich gern an ihre eigenen Siege und ihre eigenen Opfer, anerkennen aber nur sehr selten die Opfer anderer Länder. Berühmt geworden ist der Satz eines US-amerikanischen Generals zu Beginn des Afghanistan-Krieges: „Wir zählen keine Leichen.“ Er meinte, dass die afghanischen Kriegstoten nicht gezählt würden, aber natürlich „zählt“ jedes Land seine eigenen Opfer, seien es Soldat_innen oder Zivilpersonen.

Der Weg zu mehr Gerechtigkeit

Wir können nicht vergessen

Die Faschisten haben unser Leben zerstört, sodass wir bis heute nicht vergessen können. Heute ziehen wir durch ganz Europa auf der Suche nach dem, was uns die Faschisten genommen haben. Unter uns gibt es Kinder, deren Mütter Romnja und deren Väter Deutsche sind – Kinder, die ihre Geburt der Vergewaltigung ihrer Mütter verdanken, Kinder wie J. S. und A., die Rom_nja und nicht als Deutsche mit uns unterwegs sind. Auch sie suchen einen Ort, an dem sie bleiben und ein sinnvolles und würdevolles Leben führen können.
Sefedin Jonuz (Schriftsteller)

Es ist sehr schwer, eine auf Rechtsstaatlichkeit beruhende Demokratie aufzubauen, wenn Massenmörder straflos bleiben und einfach so auf der Straße herumlaufen dürfen.
Human Rights Watch

Das Opfer, dessen sie gedachten, war ganz und gar männlich und militärisch. Die Friedhöfe wurden nicht gestaltet, um an die Opfer von Frauen, Kindern, Geflüchteten oder Tieren zu erinnern. Sie erinnerten an den Tod, aber nicht an die anderen Aspekte des Lebens der Kriegsteilnehmenden – Angst, Dreck, Langeweile - und auch nicht an den Humor, die Kameradschaft oder die Resignation.
Sonia Batten, Psychiaterin

Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Betroffenen schrecklicher Verbrechen können folgende vier Elemente wichtig sein:

- Anerkennung des Verbrechens
- Verurteilung der Handlungen, die dazu geführt haben
- Entschädigung der Überlebenden
- Erinnerung an das Geschehene

Erinnerung an das Geschehene

Auch wenn Menschenrechtsverletzungen an einzelnen Menschen, Gruppen und Völkern anerkannt sind und an sie erinnert wird, bedeutet dies noch nicht, dass eine tatsächliche Auseinandersetzung stattfindet und stattgefunden hat. Ebenso kann es sein, dass das Gedenken die eigene Beteiligung nicht ausreichend reflektiert oder nicht alle Personengruppen, die unter den Geschehnissen und ihren Folgen zu leiden hatten und noch immer haben, beachtet und in die Erinnerung und Wiedergutmachung einbezogen werden.

Ohne Anerkennung, Verurteilung, Entschädigung, Erinnerung und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Geschehnissen, ihren Bedingungen und Zusammenhängen sowie dem Bezug zu Diskriminierungen als übergreifende Thematik besteht die Gefahr, dass Menschenrechtsverletzungen instrumentalisiert werden, um bestimmte Taten zu rechtfertigen oder bestimmte Interessen zu verfolgen. Die Instrumentalisierung des kollektiven Gedenkens für nationale politische Zwecke ist und bleibt in ganz Europa eine ernsthafte Gefahr.

Oral History

Die Methode der Oral History sieht Menschen als Akteur_innen der Geschichte und nutzt ihre Erinnerung, um die Vergangenheit zu verstehen. Mit dem Zusammentragen persönlicher Erinnerungen und Geschichten von verschiedenen Seiten eines Konflikts stellt Oral History die Menschen ins Zentrum, wobei sie vielfältige Perspektiven der Geschichtsbetrachtung propagiert und Versöhnung unterstützt. Oralhistory.ch setzt sich für die Schweizer Oral History als bedeutenden Teil des nationalen Kulturerbes ein. Der Verein wurde 2013 gegründet und versteht sich als Projektportal, das über alle Oral-History-Projekte der Schweiz informiert und sie miteinander vernetzt. Er unterstützt zudem neue Projekte und setzt sich für deren nachhaltige Archivierung und Verwendung ein.

Die Arbeit des Europarats

Nach Auffassung des Europarats geht das Gedenken an den Holocaust und die Prävention von Verbrechen gegen die Menschlichkeit Hand in Hand mit der Förderung der europäischen Grundwerte und des interkulturellen Dialogs.

Im Rahmen des Projekts Learning and Teaching about the History of Europe in the 20th Century (Die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert lernen und lehren) wurde der Holocaust an den Schulen als Unterrichtsthema eingeführt.

Informationen zum Projekt auf Englisch (lief bis 2001):

<http://www.coe.int/en/web/history-teaching/learning-and-teaching-about-the-history-of-europe-in-the-20th-century>

27. Januar



Holocaust-Gedenktag

8-9. Mai



Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die Ihr Leben im zweiten Weltkrieg verloren haben

2. August



Gedenktag zum Völkermord an den Sinti_ze und Rom_nja

6. August



Hiroshima-Tag

23. August



Internationaler Tag der Erinnerung an den Sklav_innenhandel und dessen Abschaffung

9. November



Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus (Pogromnacht)

<https://www.oralhistory.ch/web/index.php>

<http://www.arbeit-mit-zeitzeugen.org/>

<http://www.zwangsarbeit-archiv.de/>

Handbuch: Die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert, herausgegeben vom Europarat:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680494237>

... im Bildungsbereich sollte alles Menschenmögliche getan werden, um das Wiederauftreten oder die Leugnung verheerender Ereignisse zu verhindern, die dieses Jahrhundert geprägt haben, nämlich Holocaust, Völkermorde und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen, massive Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Grundwerte, zu denen sich der Europarat in besonderem Maße bekannt hat.
Europarat, Ministerkomitee²

Ein Volk ohne Erinnerung riskiert, seine Seele zu verlieren.
Ngugi wa Thiong'o,
kenianischer Schriftsteller

Shared Histories for a Europe Without Dividing Lines (Gemeinsame Geschichte für ein Europa ohne Trennlinien) ist ein Geschichtsprjekt, das mit Historiker_innen, Lehrplangestalter_innen, Schulbuchautor_innen, Verfasser_innen anderer pädagogischer Materialien und Ausbilder_innen von Geschichtslehrkräften umgesetzt wird. Das Projekt soll Wissen über historische Wechselwirkungen und Gemeinsamkeiten vermitteln und auf diese Weise das gemeinsame historische Erbe der Völker Europas herausstellen. Es dient der Konfliktprävention und der Unterstützung von Versöhnungsprozessen.

Informationen zum Projekt auf Englisch (lief bis 2014):

<http://www.coe.int/en/web/history-teaching/2010-2014-shared-histories-for-a-europe-without-dividing-lines>

Englischsprachiges Handbuch: <https://asp.zone-secure.net/v2/index.jsp?id=6423/8544/44168&lng=en>

Die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks 1963 ist ein Beispiel für den Willen zur Versöhnung und die Rolle, die junge Menschen dabei spielen. Das Jugendwerk wurde von Frankreich und Deutschland gegründet, um Dialog und Austausch zwischen französischen und deutschen Jugendlichen zu fördern. Heute sind auch andere Länder mit dabei.

<https://www.dfjw.org/>

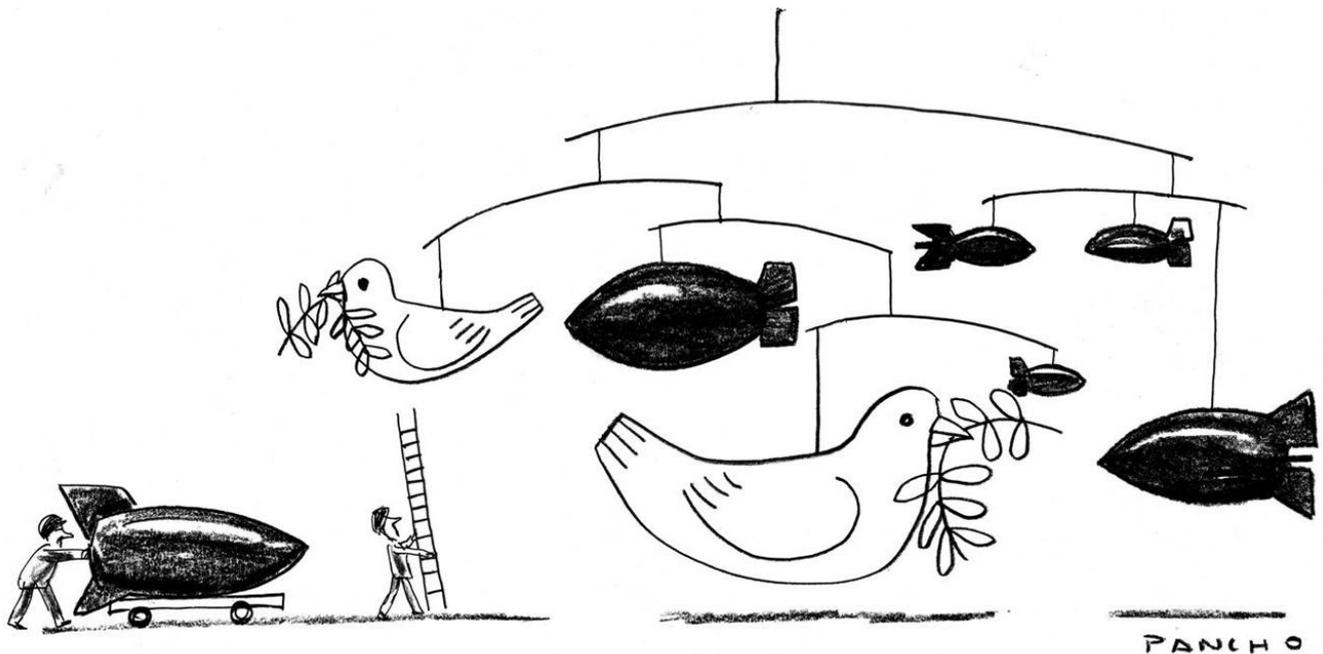
Europäisches Jugendzentrum des Europarats:

<https://www.coe.int/fr/web/youth/home>

<https://www.coe.int/fr/web/youth/eyc-strasbourg>

1 www.coe.int/t/dg4/education/remembrance/archives/dayRemem_en.asp

2 Empfehlung Rec (2001)15 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten über den Geschichtsunterricht im 21. Jahrhundert.



© Pancho

Frieden und Gewalt

Gewalt ist ein komplexer Begriff. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt folgendermaßen: „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist, und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Verlust führt.“¹ Diese Definition hebt die Absicht hervor und schließt auch Handlungen mit ein, die auf Machtbeziehungen gründen.

Bei dieser Definition wird deutlich, dass es bei Gewalt nicht nur um direkte Gewalt, also etwa körperliche Gewalt, geht, sondern auch um strukturelle Gewalt, etwa durch Armut. Auch Ideologien können zu Gewalt beitragen, insbesondere, wenn sie bestimmte Menschen abwerten, wie es zum Beispiel bei Sexismus und Rassismus der Fall ist. Solche Formen von Gewalt sind in den Gesellschaften oft so tief verwurzelt, dass sie als selbstverständlicher Teil des Systems angesehen und selten als Menschenrechtsverletzungen erkannt werden.

Auch der Besitz von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Anbaufläche, Mineralöl, Metalle, Erdgas oder die Kontrolle darüber haben im Lauf der Geschichte häufig gewaltsame Konflikte geschürt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Verbrauchs und des Klimawandels Ressourcen zunehmend knapp werden. Dies kann zu mehr regionalen oder internationalen Spannungen führen und in gewaltsame Konflikte münden.

Passende Übungen

- Chahal gegen Großbritannien
- Finger und Daumen
- Gedenkworte
- Geht's auch anders?
- Kraftwerk
- Terrorismus
- Was tun gegen Rassismus?
- Wenn das Morgen kommt

Die Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Konfliktursachen von morgen.
Mary Robinson, Staatspräsidentin Irlands und frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte

Betrachtet man Konflikte ohne die oberflächlichen Ebenen von Religion und Politik, dann geht es oft um den Versuch, Zugang zu Ressourcen zu bekommen, diese zu kontrollieren und über ihre Verteilung zu entscheiden.
Wangari Maathai, kenianische Friedensnobelpreisträgerin

Frieden und Menschenrechte

Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden, damit sie alle ihre körperlichen, intellektuellen, moralischen und spirituellen Potenziale voll entwickeln können, ohne zu Opfern von Gewalt in irgendeiner Form zu werden.
Asiatische Charta der Menschenrechte, 1998, Absatz 4.1

Jedermann hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.
Artikel 1 der Erklärung der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsverteidiger_innen

Frieden bedeutet nicht nur die Abwesenheit gewaltsamer Konflikte, sondern auch das Vorhandensein von Recht und Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Bewahrung des Planeten.

Johan Galtung, ein bekannter norwegischer Friedens- und Konfliktforscher, definierte zwei Aspekte des Friedens: Negativer Frieden bedeutet, dass kein Krieg und kein gewaltsamer zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Konflikt herrschen. Die Abwesenheit von Krieg allein ist noch keine Garantie, dass Menschen nicht unter seelischer Gewalt, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und der Beschneidung ihrer Rechte leiden. Positiver Frieden bedeutet die Abwesenheit von Krieg oder gewaltsamen Konflikten in einer Situation, in der Gleichheit und Gerechtigkeit vorhanden sind und Entwicklung stattfindet.²

Zwischen den internationalen Menschenrechten und dem Recht auf Frieden als ein aufkommendes und zunehmend anerkanntes Recht besteht ein sehr enger Zusammenhang. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird das Recht auf Sicherheit und Frieden anerkannt (Artikel 3); Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verboten (Artikel 5) und eine internationale Ordnung gefordert, in der die in der Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können (Artikel 28). Das Recht auf Frieden findet sich auch in regionalen Dokumenten, etwa in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und in der Asiatischen Charta der Menschenrechte. Die Gründung des Europarats basierte auf der Überzeugung, dass „die Festigung des Friedens auf der Grundlage der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtiger Bedeutung ist“³.

Mit den von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen (SDGs) wird die Bedeutung der Sicherheit für die Entwicklung anerkannt. Das Entwicklungsziel 16, das auch auf „Frieden und Gerechtigkeit“ verkürzt wird, lautet: „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“⁴. Dazu gibt es zehn Zielvorgaben, zum Beispiel: 16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern; 16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden. Alle Ziele für nachhaltige Entwicklung finden sich im Abschnitt „Weitere Informationen“ der Übung „Wie viel brauchen wir?“.

Mehr Informationen zum Zusammenhang zwischen Frieden und Menschenrechten sind hier zu finden:

- Von humanrights.ch gesammelte Nachrichten zu Friedensförderung:
<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/aussenpolitik/aussenpolitik-diverses/friedensfoerderung/>
- Seite der deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. zum Thema Menschenrechte auf Frieden:
<https://menschenrechte-durchsetzen.dgyn.de/meldung/frieden-ein-neues-menschenrecht/>

12. Februar



Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten

21. März



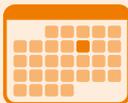
Internationaler Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung

15. Mai



Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerer

4. Juni



Internationaler Tag der Kinder, die zu Aggressionsoptionen geworden sind

Staatliche Gewalt

Staaten haben die Aufgabe, Menschenrechte in ihrer Gesetzgebung zu achten, zu schützen und zu fördern. Für den Staat tätige Personen wie beispielsweise Polizist_innen sind zuständig für Sicherheit und sorgen dafür, dass die Gesetzgebung auch umgesetzt wird.

Allerdings können Situationen entstehen, die ein gewisses Maß von Gewalt erfordern, um Personen, ihr Leben und ihre Rechte zu schützen. Aus diesem Grund ist es möglich, Menschen in Gewahrsam zu nehmen, die eine Straftat begangen haben, weil sie beispielsweise jemandem Gewalt angetan haben. Nicht jede Gewalt ist illegal oder illegitim. Manchmal ist Gewaltanwendung notwendig, um die Menschenrechte anderer zu schützen. Staatliche Maßnahmen müssen jedoch die Würde aller Beteiligten achten, sie vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe schützen und dürfen nicht willkürlich sein.

So ist die Todesstrafe gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Protokoll 1) verboten. Das Verbot der Todesstrafe beruht auf dem Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie auf der Überzeugung, dass Gewalt nicht mit Gewalt bekämpft werden kann. Es ist zudem eine Aussage über die Unfehlbarkeit der Justiz: Die Geschichte zeigt, dass Justizirrtümer nie ausgeschlossen sind und die Gefahr besteht, die falsche Person hinzurichten.

Zwischenmenschliche Gewalt

Staaten haben auch die Aufgabe, vor zwischenmenschlicher Gewalt zu schützen. Darunter fallen einige Phänomene, die auch mit struktureller Gewalt und abwertenden Ideologien zusammenhängen, zum Beispiel:

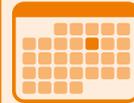
- Mobbing und andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Mobbing bezieht sich auf wiederholtes und bewusst eingesetztes aggressives Verhalten, das in körperlicher, psychischer oder verbaler Form an unterschiedlichen Orten stattfindet, an denen Menschen zusammenkommen. Direkte Formen wie beispielsweise wiederholtes Beschimpfen und Beleidigen zählen genauso zu Mobbing wie Ausgrenzung oder das Verbreiten von Gerüchten oder Falsch Aussagen in sozialen Medien. Die UN- Kinderrechtskonvention geht in Artikel 19 auf den Schutz vor Gewalt ein und fordert die Vertragsstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“.
- Geschlechtsspezifische Gewalt: Nach Angaben von United Nations Population Fund (UNFPA) werden „Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt sowohl widerspiegelt als auch verstärkt und Gesundheit, Würde, Sicherheit und Autonomie der Opfer beeinträchtigt“.⁵ Geschlechtsspezifische Gewalt muss nicht unbedingt körperliche Gewalt sein. So existiert auch viel verbale Gewalt, die sich insbesondere gegen LGBTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* sowie queere) Menschen richtet. Insbesondere in Konflikt- und Krisensituationen, in denen menschenrechtliche Schutzmaßnahmen vor besondere Herausforderungen gestellt sind, nehmen Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt zu.

26. Juni



Internationaler Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter

6. August



Hiroshima-Tag

21. September



Internationaler Friedenstag

2. Oktober



Internationaler Tag der Gewaltlosigkeit

10. Oktober



Internationaler Tag gegen die Todesstrafe

9. November



Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus

11. November



Internationaler Tag für Wissenschaft und Frieden

1

2

3

4

5

Anhang

27. November



Internationaler
Tag für die
Beseitigung von
Gewalt gegen
Frauen

Jedes Jahr werden acht Millionen leichte Waffen hergestellt. Für jeden Menschen auf dem Planeten werden pro Jahr zwei Patronen produziert. Zwei von drei Menschen, die durch Waffengewalt getötet werden, sterben in Ländern, in denen „Frieden“ herrscht. Auf jede Person, die durch Waffengewalt stirbt, kommen zehn Verletzte.
Quelle: www.controlarms.org

Eine verbreitete Form der Gewalt gegen Kinder sind Körperstrafen. Der Europarat bietet auf seiner englischsprachigen Website eine Reihe von Informationen und Materialien zum Thema:

<https://www.coe.int/en/web/children/corporal-punishment>

Weitere Informationen über Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Gewalt finden sich in Kapitel 5, Gender, sowie im Handbuch Gender Matters.

<http://www.eycb.coe.int/gendermatters/>

Mehr Informationen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (etwa zur sogenannten Istanbul-Konvention) finden Sie hier:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/istanbul-konvention/>

Bildung und Netzwerke für den Frieden

Wir alle können zu einer Kultur der Menschenrechte und des Friedens beitragen. Konflikttransformation, Versöhnung, Friedenserziehung und Erinnerung sind Prozesse, die zu einer solchen Kultur beitragen. Im Folgenden werden Organisationen und Netzwerke gelistet, die sich in diesem Themenfeld engagieren.

Netzwerk Friedensinitiative ist ein Service- und Informationsbüro für die Friedensbewegung. Hier finden sich Hinweise auf deutschsprachige Gruppen, die sich für den Frieden engagieren.

<https://www.friedenskooperative.de/friedensorganisationen>

Frauen für den Frieden Schweiz gibt es seit mehr als 30 Jahren. Sie engagieren sich in Regionalgruppen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz und sind in einem Dachverband zusammengeschlossen.

<https://www.frauenfuerdenfrieden.ch/index.htm>

United Network of Young Peacebuilders ist ein Netzwerk von Jugendorganisationen, die sich für den Aufbau friedlicher Gesellschaften einsetzen.

<http://unoy.org/>

IPPNW: Die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) setzen sich in über 60 Ländern in allen fünf Kontinenten für eine friedliche, atomtechnologiefreie und menschenwürdige Welt ein. Für dieses Engagement hat die Organisation 1985 den Friedensnobelpreis bekommen. Deutschsprachige Ableger gibt es sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz und Österreich.

<https://www.ippnw.de/>

Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen: Die Organisation ist die älteste Friedensorganisation Deutschlands (1892 gegründet); sie setzt sich weltweit für Frieden und Abrüstung ein und unterstützt Kriegsdienstverweiger_innen. <https://www.dfg-vk.de/>

Gewaltlosigkeit ist das oberste Gesetz des Lebens.
Indisches Sprichwort

Youth Peace Ambassadors

Bei dem 2011 gestarteten Projekt Youth Peace Ambassadors (Jugendliche Botschafter_innen des Friedens) engagieren sich Fachkräfte aus der Jugendarbeit in konkreten Basisprojekten zur Friedensbildung mit jungen Menschen, die darauf gerichtet sind, Konfliktsituationen in ihrem Alltag zu verändern. Das Projekt basiert auf einem Netzwerk speziell ausgebildeter junger Menschen, die die Werte des Europarats in Konfliktgebieten und -gemeinden stärken und fördern.

<https://www.coe.int/en/web/youth-peace-dialogue/youth-peace-ambassadors>

Mit einer geballten Faust kann man keinen Händedruck wechseln.

Indira Gandhi, indische Politikerin und Premierministerin (1917-1984)

Nur Gesellschaften, die auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gegründet sind, können nachhaltig und langfristig für Stabilität und Frieden sorgen.
Thorbjørn Jagland, früherer UN-Generalsekretär

- 1 Zitiert nach: Netzwerk Psychosoziale Gesundheit und Gewaltprävention Tirol. <http://gewaltpraevention.tsn.at/node/11>
- 2 Vgl. D@dalos: Friedenspädagogik. Grundlagen. http://www.dadalos-d.org/frieden/grundkurs_3/grundlagen.htm. Sowie Galtung, Johan (2000): Die Zukunft der Menschenrechte. Vision: Verständigung zwischen den Kulturen. Campus: Frankfurt am Main.
- 3 Satzung des Europarates: <https://www.menschenrechtsabkommen.eu/satzung-des-europarats-1210/>
- 4 <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg16>
- 5 <http://www.unfpa.org/gender-based-violence>

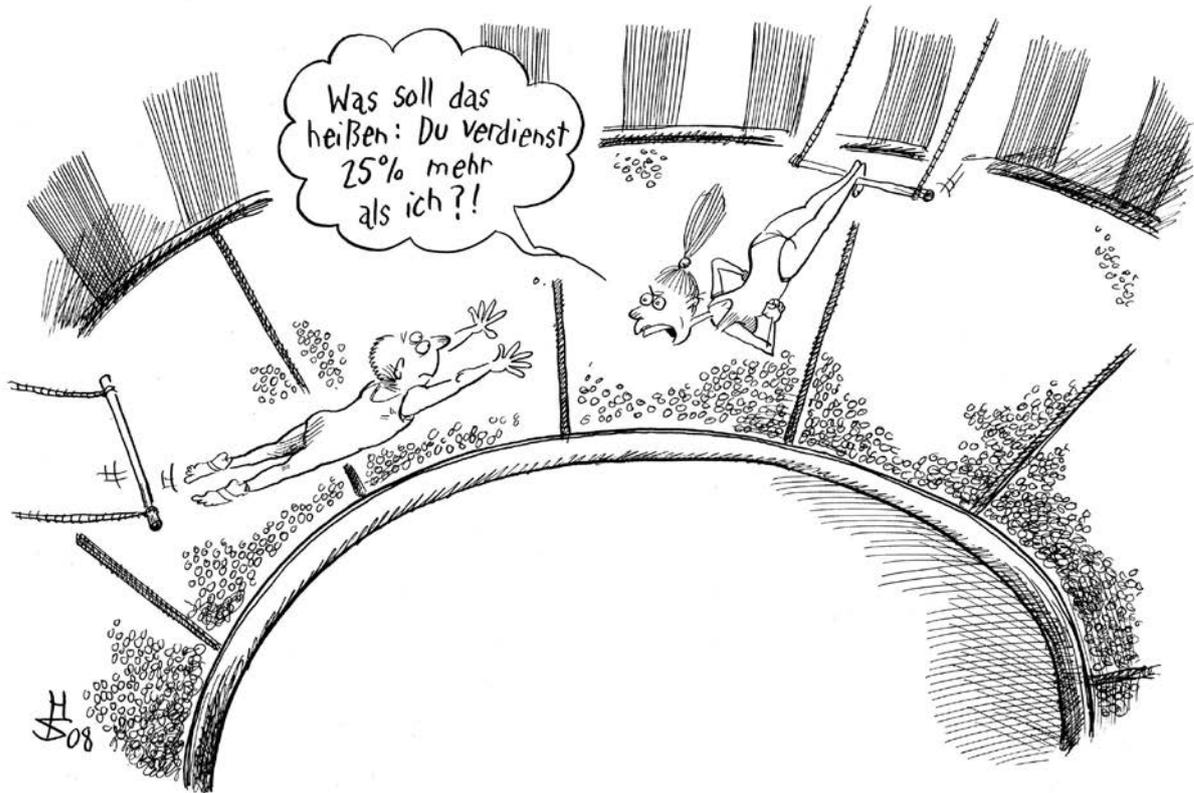
1

2

3

4

5



© Heiko Sakurai

Passende Übungen

- Ungleiche Löhne
- Held_innen
- Let's talk about sex - and gender
- Wo geht's hier nach Gleichland?
- Wer sind ich?
- Arbeit und Kinder

Gender

„Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.“

August Bebel, deutscher Politiker (1840-1913)

Millionen Menschen in Europa werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert, stigmatisiert und sogar Opfer von Gewalt. **Thomas Hammarberg**, Menschenrechtskommissar des Europarats (2006-2012)¹

In vielen Kulturkreisen werden Menschen selbstverständlich in zwei unterschiedliche Gruppen von Menschen eingeteilt, Männer und Frauen. Dabei hat die spätestens bei der Geburt erfolgende Zuweisung erhebliche Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen und Praxen, aber auch auf das individuelle Verhalten und die Wahrnehmung von Personen. Negative Konsequenzen ergeben sich daraus auch für Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in keiner der beiden Geschlechtskategorien wiederfinden.

Anders als im Deutschen wird im Englischen begrifflich unterschieden zwischen Geschlecht als biologisch-körperliche Dimension (sex) und Geschlecht als soziale-kulturelle Konstruktion (gender). Diese Unterscheidung, die auf die zweite Frauenbewegung und zugleich auch auf die Forschung zu Trans- und Intersexualität seit den fünfziger Jahre zurückgeht, soll verdeutlichen, dass Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten keine natürliche biologische Gegebenheit darstellen, sondern es sich dabei um veränderbare soziale Konstruktionen handelt. Im deutschsprachigen Raum hat sich der Begriff Gender zunächst im akademischen Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung wie auch der „Gender Studies“

etabliert. Heute wird Gender vor allem im Kontext des „Gender Mainstreaming“ als Strategie zur Förderung von Gleichstellung verwendet und ist dadurch präsent in politischen Diskussionen.

Gender und Gleichstellung

Die Einteilung von Menschen in zwei Geschlechter ist mit gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen verbunden: Menschen sollen sich entsprechend ihrer Kategorisierung als Mann oder Frau verhalten („Geschlecht als Erwartung“).² Was das bedeutet, ergibt sich aus den Geschlechterbildern, die in einer Gesellschaft bestehen. Zumeist sind sie verbunden mit der traditionellen Rollenzuweisung an Frauen, die Sorge für Nachwuchs sowie kranke und alte Familienmitglieder zu übernehmen. Dieser Erwartung, dass Frauen Sorgearbeit im Privaten übernehmen, steht die Erwartung an Männer gegenüber, im öffentlichen Leben Verantwortung zu tragen und durch Erwerbsarbeit für die Familie zu sorgen. Das spiegelt eine Hierarchie zwischen Männern und Frauen wider und bestärkt diese, weil sie Männern Macht sichert – im politischen Leben ebenso wie in der Familie über ihr finanzielles Einkommen. Diese Geschlechterbilder schlagen sich in Gesetzen nieder und in Praktiken von Individuen und Organisationen. Sie erschweren oder verhindern, dass Menschen sich anders verhalten als die ihnen zugewiesenen Geschlechterrollen vorsehen. Das gilt für Frauen, Männer und alle Menschen, die sich anders als eine „richtige Frau“ beziehungsweise ein „richtiger Mann“ verhalten (wollen). Um Selbstbestimmung für alle zu gewährleisten, ist es also wichtig, Diskriminierung aufgrund des sozialen Geschlechts (gender-basierte Diskriminierung) zu beseitigen. Dafür müssen Gesetze diskriminierungsfrei ausgestaltet werden (Gleichberechtigung) und Diskriminierung auch in der sozialen Wirklichkeit beseitigt werden (Gleichstellung).

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die gesetzliche Förderung der Gleichstellung in der Berufswelt besonders in Europa Fortschritte gemacht hat, ist es in der Praxis noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Frauen werden häufig beim Zugang zu bestimmten Stellen, bei der Bezahlung und bei der Beförderung in Führungspositionen diskriminiert. So verdienen zum Beispiel Männer in der Europäischen Union auf vergleichbarer Stelle durchschnittlich 17,5 Prozent mehr als Frauen.³ Manche Frauen werden wegen Schwangerschaft, oder weil sie Mütter sind, bei der Beförderung übergangen oder gar nicht erst eingestellt. Nach wie vor fehlt es in vielen Ländern an einem ausreichenden Kinderbetreuungsangebot wie Kindertagesstätten und Schulhorte, oder häusliche und familiäre Pflichten werden nicht gerecht aufgeteilt, weshalb Frauen häufiger Karriereknicks und Teilzeitbeschäftigung hinnehmen müssen als Männer. Dies kann sich auf ihre Rechte und finanzielle Situation im Rentenalter auswirken. In besonderer Weise sind oft Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* und inter* Personen oder queere Menschen (LSBTIQ) betroffen, die gender-basierte Diskriminierung bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz erfahren.

In der Politik sind Frauen erheblich unterrepräsentiert. Obwohl sie annähernd die Hälfte der Weltbevölkerung stellen, sind weltweit nur 24,3 Prozent der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten und 23 Staats- oder Regierungsoberhäupter Frauen. In Europa beläuft sich der Frauenanteil in den Parlamenten im Schnitt auf 28,6 Prozent.

(Quelle: <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/leadership-and-political-participation/facts-and-figures>)



Erst wenn Frauen in vollem Umfang an der Politik und dem Aufbau der Institutionen beteiligt sind, wird die weibliche Perspektive wirklich ein integraler Teil davon sein. Demokratie wird erst verwirklicht, wenn politische Entscheidungen von Frauen und Männern gemeinsam getroffen werden und die volle Partizipation der Frauen an der Neugestaltung der Institutionen gewährleistet ist. **Navi Pillay, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (2008-2014)**⁴

Eltern erziehen Kind „geschlechtslos“

In Schweden beschloss ein Elternpaar, ihr zweijähriges Kind „geschlechtslos“ zu erziehen. Sie erzählten niemandem, ob Pop ein Junge oder ein Mädchen war, mit Ausnahme einiger weniger Menschen, die Pops Windeln gewechselt hatten. Sie wollten, dass das Kind frei aufwachsen kann, ohne in eine bestimmte Geschlechterrolle gedrängt zu werden.⁵

Gender und Jugendarbeit

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sind für junge Menschen oft ein einzigartiges und sicheres Umfeld, um über ihre Gedanken und Erfahrungen mit Genderfragen und Sexualität zu sprechen. Viele junge Menschen können und wollen in ihrer Familie nicht freimütig über derart sensible Themen sprechen und Fragen stellen und werden auch in der Schule nicht unbedingt dazu ermuntert. Offene, sensible Jugendarbeit kann eine unterstützende Lernumgebung schaffen, in der die jungen Leute gestärkt und Einstellungen überprüft werden können.

Es ist unbedingt notwendig, auf Genderprobleme zu achten, die höchstwahrscheinlich in jeder Jugendgruppe auftreten. Es kann zum Beispiel sein, dass jemand direkte oder indirekte Erfahrungen mit häuslicher Gewalt hat oder gemobbt wird, weil seine oder ihre tatsächliche oder vermeintliche geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht mit den allgemein akzeptierten gesellschaftlichen Normen übereinstimmt. Es ist wichtig, eine Liste von Organisationen und Ratgebern zu diesen Fragen zur Hand zu haben. Fundamental wichtig ist die Bereitschaft, diskriminierende Einstellungen der jungen Menschen, die in den Gruppensitzungen zutage treten, zu thematisieren. Außerdem sollte bei Entscheidungen über Themen, Teilnehmer_innen und Methoden unbedingt auf Gender Mainstreaming geachtet werden⁶ Das bedeutet sicherzustellen, dass Inhalte und Methoden nicht bestehende Genderstereotype und genderbasierte Dominanz bekräftigen, sondern vielmehr für diese sensibilisieren. Es verlangt, die Bedarfe, Wünsche und Beschwerden aller wahrzunehmen und besonders aufmerksam zu sein, wenn diese von Mädchen und Jugendlichen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, formuliert werden.

Ein sehr wichtiger Schritt besteht darin, das eigene Handeln in der Jugendarbeit an Menschenrechte rückzubinden. Es geht darum, im Umgang miteinander das Menschenrecht auf Gleichheit und Schutz vor genderbasierter Diskriminierung zu leben. Hierfür ist es grundlegend, den Respekt vor dem anderen Menschen als einem Menschen mit gleicher Würde und gleichen Rechten zu wecken und zu stärken. Es müssen Raum und Unterstützung gegeben werden, die eigenen Haltungen und Werte kritisch im Lichte der Menschenrechte zu reflektieren.

Viele internationale Jugendorganisationen in Europa haben in Zusammenarbeit mit den europäischen Jugendzentren Bildungsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten von Gender und Geschlechtergerechtigkeit organisiert. Dort können sich Jugendliche eingehend mit bestimmten Themen befassen und sich nützliche Kompetenzen aneignen, um innerhalb und außerhalb der von ihnen vertretenen Organisation daran weiterzuarbeiten.⁷

Gender und Menschenrechtsschutz

Alle internationalen Menschenrechtsabkommen gelten gleichermaßen für alle Menschen. 1979 erkannte die UN-Generalversammlung an, dass Frauen und Mädchen von Menschenrechtsverletzungen häufig von anderen Menschenrechtsverletzungen betroffen sind als Männer und Jungen. Sie verabschiedete daher das Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW, UN-Frauenrechtskonvention). CEDAW definiert, was Diskriminierung von Frauen bedeutet, und gibt jeder betroffenen Frau das Recht, sich gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu wehren. Die Regierungen und Parlamente der Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet, Diskriminierung zu verhindern, zu beseitigen, und Frauen in ihren vielfältigen Identitäten und Lebenslagen wahrzunehmen. Die Belange von Trans* und Inter* Personen sollen ebenfalls berücksichtigt und einbezogen werden. 189 Länder haben dieses Abkommen anerkannt, darunter alle Länder Europas.

UN Women ist die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Empowerment der Frauen. Sie unterstützt internationale Gremien und Regierungen bei der Entwicklung gendersensibler Politiken und Standards und deren Umsetzung in die Praxis. UN Women stellt fünf Themen in den Vordergrund, weil diese grundlegende Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter sind und Fortschritte in diesen Bereichen wie auch weitere Fortschritte in anderen Bereichen generieren können. Diese Bereiche sind: Gewalt gegen Frauen, Frieden und Sicherheit, Führungskompetenz und Partizipation, ökonomisches Empowerment und staatliche Planung und Haushaltspolitik.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen gibt es kein eigenes, rechtlich bindendes internationales Abkommen über die Rechte von LSBTIQ. 2006 erarbeitete eine internationale Gruppe von Menschenrechtsexpert_innen die sogenannten Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung von Menschenrechten auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. In den Yogyakarta-Prinzipien wird eine große Bandbreite internationaler Menschenrechtsnormen aufgegriffen und untersucht, wie diese unter dem Gesichtspunkt der sexuellen und geschlechtlichen Identität anzuwenden sind.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sind zentrale Werte des Europarats und der EU. Im Mai 2011 unternahm der Europarat einen wichtigen Schritt, als er das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt¹⁰ beschloss. Dieses Übereinkommen ist der zweite rechtlich bindende Menschenrechtsvertrag in der Welt, der einen umfassenden Rechtsrahmen zur Gewaltprävention, zum Opferschutz und zur Beendigung der Straflosigkeit schafft.“ Es definiert und kriminalisiert verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen, einschließlich körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weiblicher Genitalverstümmelung. Es sieht außerdem die Einrichtung einer internationalen Gruppe von Expert_innen vor, die die Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene überwachen soll.

Gewalt gegen Frauen ist eine Manifestation der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die zur Beherrschung und Diskriminierung von Frauen durch Männer geführt haben und zur Verhinderung des vollen Vorwärtstommens von Frauen, (...); Gewalt gegen Frauen ist einer der zentralen sozialen Mechanismen, durch die Frauen in eine gegenüber Männern untergeordnete Position gezwungen werden. **Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen der UN-Generalversammlung⁸**

Homophobe Hasskriminalität und Vorfälle sind oft von einem hohen Maß an Grausamkeit und Brutalität geprägt. ... Die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs ist hoch. Transgender scheinen besonders schutzbedürftig zu sein. **OSZE-Bericht⁹**

<http://www.unwomen.org/en>
<https://www.unwomen.de/un-women-nationales-komitee-deutschland-ev.html>

1

2

3

4

5

Auch Nichtregierungsorganisationen übernehmen auf internationaler wie auf nationaler Ebene eine aktive Rolle bei Förderung und Schutz der Rechte der Frauen und LSBTIQ. Women Against Violence Europe (WAVE) ist eine europäische Dachorganisation mit Mitgliedsorganisationen aus den meisten Ländern des europäischen Kontinents. Sie pflegt eine europäische Online-Datenbank über NGOs, die nach geografischem Standort, Fachgebiet und Tätigkeitsbereich durchsucht werden kann. Die European Women's Lobby (EWL), eine weitere Dachorganisation, ist ebenfalls ein guter Ausgangspunkt, um nach Informationen oder Forschungsergebnissen zu suchen oder Kontakte zu einschlägigen nationalen oder lokalen NGOs zu knüpfen.

<https://www.wave-network.org/>
<https://www.womenlobby.org/?lang=en>

LSBTIQ-Organisationen sind zum großen Teil Selbstorganisationen. Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer Youth and Student Organisation (IGLYO) ist ein eigenverantwortlich geleitetes, auf Mitgliedschaft beruhendes Netzwerk mit mehr als 50 Mitgliedsorganisationen weltweit. Es setzt sich für Akzeptanz und Nichtdiskriminierung und für eine bessere Mitwirkung junger LSBTI und Queers an demokratischen Entscheidungsprozessen ein. Dabei arbeitet es mit anderen Jugendorganisationen zusammen, zum Beispiel mit nationalen Jugendräten, europäischen Schüler- und Studierendenorganisationen und europäischen politischen Jugendorganisationen. IGLYO organisiert Seminare und Konferenzen, aber auch Interessenvertretung auf politischer Ebene.

<http://www.iglyo.com/>

Nationale Menschenrechtsinstitutionen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei Förderung und Schutz der Menschenrechte von Frauen und von LSBTIQ. Sie sind unabhängige, staatliche Institutionen mit dem Auftrag, die Menschenrechte im eigenen Land zu fördern und zu schützen. Sie berichten über die Menschenrechtslage im eigenen Land, beraten Regierungen und Parlamente, bringen Fälle vor Gericht, beteiligen sich an menschenrechtlichen Kontrollverfahren auf europäischer und internationaler Ebene und können sich zum Teil auch mit Beschwerden von Betroffenen befassen.

<http://www.ennhri.org>
<http://www.ganhri.org>

Wichtige Begriffe und was sich dahinter verbirgt

Geschlecht

Der Begriff Geschlecht wird je nach Zeit, Ort, Wissensdisziplin und persönlicher Auffassung unterschiedlich definiert und gelebt. Einer biologischen Auffassung nach können Körper anhand von verschiedenen Merkmalen (wie zum Beispiel Chromosomen, Keimdrüsen und äußeren Geschlechtsorganen) unterschieden werden. Häufig wird Menschen auf dieser Basis entweder ein männliches oder ein weibliches Geschlecht (sex) zugewiesen. Allerdings sind Körper (und Identitäten) wesentlich komplexer und differenzierter als diese beiden Kategorien, und so gibt es beispielsweise auch intergeschlechtliche Körper.

Gender

Der Begriff Gender bezieht sich auf gesellschaftlich konstruierte Erwartungen und Zuschreibungen an Männer und Frauen aufgrund von gesellschaftlich normierten Geschlechterrollen. Gender markiert somit eine Unterscheidung zwischen biologischem und sozial konstruiertem Geschlecht.

Gesellschaftliche Erwartungen bezüglich der Geschlechterrollen gründen in einem bestimmten sozio-ökonomischen, politischen und kulturellen Umfeld und werden von weiteren Faktoren wie Ethnizität, sozialer Schichtzugehörigkeit, sexueller Orientierung und Alter beeinflusst. Geschlechterrollen werden erlernt. Sie weisen innerhalb und zwischen verschiedenen Gesellschaften große Unterschiede auf und verändern sich mit der Zeit.

Geschlechtliche Identität

bezieht sich auf die Geschlechterrolle, die eine Person für sich angenommen hat. Diese kann mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen, muss aber nicht. Es handelt sich um die zutiefst empfundene individuelle Erfahrung der Geschlechterrolle und umfasst das persönliche Körpergefühl ebenso wie andere Ausdrucksformen, etwa Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen.

Intergeschlechtliche Menschen

Intergeschlechtliche Menschen sind Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten. In vielen Fällen werden intergeschlechtliche Menschen entweder sofort oder bald nach der Geburt zwangsoperiert und zwangszugewiesen. Prinzip 18 der (von Expert_innen erarbeiteten) Yogyakarta-Prinzipien von 2006 macht deutlich, dass Staaten gemäß den internationalen Menschenrechtsverträgen „alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen ergreifen (müssen), um zu verhindern, dass am Körper eines Kindes durch medizinische Verfahren bei dem Versuch, diesem eine bestimmte geschlechtliche Identität aufzuzwingen, irreversible Änderungen vorgenommen werden, ohne dass die nach Aufklärung erfolgte freiwillige Einwilligung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife und unter Beachtung des Prinzips, stets das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen, vorliegt“.

In Deutschland wurde 2018 ein Gesetz verabschiedet, das ermöglicht, neben den Optionen „männlich“ und „weiblich“ eine dritte Option „divers“ in das Geburtenregister eingetragen zu lassen, allerdings nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

Transgender

ist ein Oberbegriff, mit dem häufig eine große Bandbreite von Identitäten und Erfahrungen beschrieben wird. In den meisten Fällen bezieht er sich auf Personen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Im Kontext von gesellschaftlichen Normierungsprozessen werden trans* Personen oftmals erheblich pathologisiert, diskriminiert und marginalisiert. Sie stoßen zudem auf erhebliche Barrieren bei der offiziellen Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität.¹² Teilweise ist in Ländern eine Änderung des Personenstands nur möglich, wenn zuvor eine geschlechtsangleichende Operation vorgenommen wurde.

queer

bezeichnet vor allem Personen, die sich nicht mit traditionellen Geschlechterrollen und -stereotypen identifizieren und eine behauptete Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen. Queer steht aber auch für Menschen, die durch ihre Selbstdefinition (trans*, multisexuell, lesbisch etc.) Heteronormativität ablehnen.¹³

1

2

3

4

5

Sexuelle Orientierung

beschreibt ein Muster der emotionalen und sexuellen Zuwendung etwa zu Männern, zu Frauen, zu beiden Geschlechtern oder zu allen Geschlechtsidentitäten. Es ist wichtig, zwischen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu unterscheiden. So haben trans* Personen, genau wie cis Personen¹⁴, neben ihrer Geschlechtsidentität eine sexuelle Identität. Allerdings werden diese beiden Aspekte der Identität oft zusammen gesehen.

LSBTIQ

LSBTIQ steht als Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer und bezeichnet unterschiedliche „nicht-normative“ Identitäten. LSBTIQ werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität häufig diskriminiert und stigmatisiert, etwa in der Schule oder am Arbeitsplatz, und erfahren wenig gesellschaftliche Akzeptanz. In öffentlichen und politischen Entscheidungsgremien tauchen LSBTIQ gar nicht oder nur wenig auf. In manchen Ländern werden LSBTIQ-Gruppen und -Organisationen verboten oder daran gehindert, sich zu organisieren, ihre Meinungen zu äußern oder zu demonstrieren.

- 1 Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe, Europarat, Juni 2011; http://www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011_en.pdf
- 2 Adamietz, Laura (2011): Geschlecht als Erwartung. Nomos: Baden-Baden.
- 3 http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/120en.pdf
- 4 Rede zum Internationalen Frauentag 2011; http://www.un.org/en/events/women/iwd/2011/un_high_commissioner_for_human_rights_message_2011.shtml
- 5 Weitere Informationen unter: <https://www.thelocal.se/20090623/20232>
- 6 Quelle zum Gender Mainstreaming: Eklund, Ulrika (2000): Gender Equality and Education. In: Coyote, Ausgabe Nr. 2., Mai 2000.
- 7 Berichte zu diesen Seminaren finden Sie hier: http://www.coe.int/t/dg4/youth/Training/Study_sessions/Study_sessions_reports_en.asp
- 8 Resolution 48/104 vom 20. Dezember 1993.
- 9 Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses, Jahresbericht 2012, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa <http://www.osce.org/odihr/108395>
- 10 Vollständiger Text des Übereinkommens unter <http://www.coe.int/de/web/conventions/search-on-treaties/-/conventions/treaty/210>. Deutsche Übersetzung unter <https://rm.coe.int/1680462535>
- 11 Innerhalb der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) existiert seit 1994 die Interamerikanische Konvention zur Verhinderung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Konvention von Belém do Pará), <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-61.html>
- 12 Ebda.
- 13 Quelle: <http://www.i-paed-berlin.de/de/Glossar/>
- 14 Als cis Menschen werden diejenigen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.



© Pancho

Gesundheit

„Eine der wichtigsten Freiheiten, die wir haben können, ist die Freiheit von vermeidbaren Krankheiten und vermeidbarer Sterblichkeit.“¹

Amartya Sen, Ökonom und Philosoph

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit“.²

Der Zugang und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt sind extrem ungleich verteilt. Dies wirkt sich auf die Lebensbedingungen und Lebenserwartung von Menschen aus. Die gesundheitliche Ungleichheit existiert nicht nur zwischen verschiedenen Staaten, sondern auch innerhalb eines Landes oder einer Stadt: Die Wohn- und Lebensumgebung beeinflusst die Art und Weise, wie Menschen ihr Leben gestalten und wie ihre gesundheitliche Versorgung und ihre Lebenserwartung sind. Die Bekämpfung der gesundheitlichen Ungleichheit ist eine Frage von sozialer Gerechtigkeit und der Berücksichtigung der Menschenrechte.

Ziel 3 der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) fordert die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlergehens für alle Menschen jeden Alters. Diese weltweite Anstrengung kann ohne die aktive Beteiligung der

Passende Übungen

- Geht's auch anders?
- Kampf um Geld und Macht
- Let's talk about sex - and gender
- Netzwerk des Lebens
- Nur eine Minute
- Sport für alle
- Unsere Zukunftsaussichten
- Wie weit würdest Du gehen?
- Zugang zu Medikamenten

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



7. April

Weltgesund-
heitstag

Zivilgesellschaft jedoch nicht erfolgreich sein. Die Menschen müssen über ihre Rechte und die Verpflichtungen ihrer Regierungen Bescheid wissen.

Ausführliche Informationen zu den SGDs finden Sie hier:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

1. Dezember



Welt-AIDS-Tag

Das Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit wird in zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten anerkannt, von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, Artikel 25) über den Sozialpakt (Artikel 12), die Kinderrechtskonvention (UN-KRK, Artikel 6, 24) und die Frauenrechtskonvention (Artikel 10, 11, 12, 14).

Es handelt sich um das Recht jedes Menschen, diskriminierungsfrei Dienstleistungen, Einrichtungen und Güter nutzen zu können und angemessene Lebensbedingungen zu genießen, die erforderlich sind, um so gesund wie möglich zu bleiben: zum Beispiel sicherer Zugang zu sauberem Trinkwasser, angemessene Sanitäreinrichtungen und Wohnung, ausreichende und gesunde Nahrung, gesunde Arbeits- und Umweltbedingungen und Zugang zu gesundheitsbezogener Bildung und Information.³

In Europa ist das Recht auf Gesundheit außerdem in der Europäischen Sozialcharta festgeschrieben. Dort verpflichtet Artikel 11 die europäischen Staaten, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu ergreifen und im Fall von Krankheit Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung bereitzustellen. Siehe dazu auch <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/europarat/europaeische-sozialcharta/>

... Gesundheit wird endlich nicht mehr als Segen betrachtet, den man sich wünschen darf, sondern als Menschenrecht, für das man kämpfen muss.

Kofi Annan, früherer UN-Generalsekretär (1938-2018)

Mehr zum Recht auf Gesundheit:

- Bei Humanrights.ch:
<https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/gesundheit/>
- bei der Bundeszentrale für politische Bildung:
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/231964/gesundheit?p=all>

Laut internationalen Menschenrechtsinstrumenten sollen Gesundheitsdienstleistungen und -einrichtungen für alle Menschen ohne Diskriminierung verfügbar, zugänglich, annehmbar und von guter Qualität sein.

Verfügbarkeit bedeutet, dass innerhalb des Landes genügend öffentliche Einrichtungen, Güter, Dienstleistungen und Programme zur Gesundheitsversorgung vorhanden sein müssen.

Zugänglichkeit bedeutet, dass Einrichtungen, Güter und Dienstleistungen für jeden Menschen ohne Diskriminierung physisch zugänglich und erschwinglich sein müssen und dass jeder gesundheitsbezogene Informationen suchen, erhalten und weitergeben kann. Hierzu gehören auch angemessene Öffnungszeiten und erschwingliche Gesundheitseinrichtungen.

Annehmbarkeit bedeutet, dass Güter und Dienstleistungen die Rechte des Einzelnen und medizinethische Aspekte achten müssen. Dies schließt auch die Schulung des ärztlichen und pflegerischen Personals ein.

Qualität bedeutet, dass Gesundheitseinrichtungen, Güter und Dienstleistungen wissenschaftlich und medizinisch geeignet und von guter Qualität sein müssen.⁴ So müssen etwa Gesundheitsinformationen wissenschaftlich solide und die Dienstleistungen und Medikamente einwandfrei sein.

Rechenschaftspflicht

Die Menschenrechte verpflichten Regierungen, Rechenschaft abzulegen und zu erklären, wie der Staat seine Verpflichtungen hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit erfüllt.

Rund um die Welt fordern NGOs und Aktivist_innen Rechenschaft bezüglich des Rechts auf Gesundheit ein und weisen auf Schwachstellen und Versäumnisse hin – in Medienkampagnen, durch Vorlage von Parallelberichten bei internationalen Vertragsausschüssen, mit Beschwerden bei nationalen, regionalen und internationalen Gerichtshöfen, durch ihr Eintreten für Gesundheitsrechte vor nationalen und regionalen Wahlen und mittels aktiver Beteiligung an Überwachungsinitiativen.

Partizipation

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Rechts auf Gesundheit ist die aktive und informierte Beteiligung der Bevölkerung an gesundheitsbezogenen Entscheidungen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene.⁵

Mehrere internationale Organisationen und Netzwerke arbeiten partnerschaftlich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zusammen, unter anderem die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie das Youth Peer Education Network.

International Federation of the Red Cross/ Red Crescent Movement: www.ifrc.org
Y-PEER youth peer education on sexual and reproductive health: <http://www.y-peer.org/index.php>

Armut und der Zugang zu Arzneimitteln

Öffentliche Gesundheitsausgaben, medizinische Entwicklungen und Forschung sollten ihre Ressourcen und Erkenntnisse allen Menschen zugute kommen lassen und ihr Recht auf Gesundheit unterstützen.

Allerdings profitieren in der Realität Menschen mit höherem Einkommen oftmals mehr von diesen Strukturen und Weiterentwicklungen als Menschen, die über weniger finanzielle und andere Ressourcen verfügen. Sie haben oftmals besseren Zugang zu medizinischer Beratung und Behandlung und sind über das Gesundheitssystem besser abgesichert.

Expert_innen für öffentliche Gesundheit argumentieren, dass zahlreiche Menschen ihr Recht auf Gesundheit nicht wahrnehmen können, wenn die Gesundheitspolitik vorhandene Ungleichheiten ignoriert und nur auf Gesundheitsbildung und Informationskampagnen setzt, statt die Voraussetzungen und Lebensbedingungen der Menschen zu ändern. So belegen zahlreiche Studien, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status und schlechtem Bildungsstand zu weniger gesundem Essen greifen als Kinder aus gebildeteren Familien mit höherem sozioökonomischem Status.⁶

1

2

3

4

5

Die WHO bietet auf ihrer Homepage zahlreiche Informationen zu weltweiten Bedarfen an Medikamenten sowie ihrer Zugänglichkeit und Verteilung:
<https://www.who.int/gho/en/>

Jedes Jahr geraten 100 Millionen Menschen in Armut, weil sie ihre Arztrechnungen bezahlen müssen.⁸

Die hohen Arzneimittelpreise sind einer der Hauptgründe, warum Menschen verfügbare Medikamente, die sie benötigen, nicht erhalten. Nach Angaben des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Gesundheit könnte jedes Jahr das Leben von zehn Millionen Menschen gerettet werden, wenn verfügbare Medikamente leichter erhältlich wären.⁷

Generika

Eine Möglichkeit, die Preise zu senken und den Zugang zu Medikamenten zu verbessern, ist die Zulassung und Förderung von Generika. Generika sind Kopien pharmazeutischer Markenprodukte. Sie sind genauso wirksam wie das Original, unterscheiden sich jedoch im Preis. Die Produktion von Generika ist preiswerter, weil die Hersteller die Medikamentenentwicklung und zahlreichen klinischen Sicherheits- und Wirksamkeitstests nicht mehr finanzieren müssen.

Pharmaunternehmen, die viel Geld in die Erforschung und Prüfung der Originale investiert haben, sichern sich diese durch Patente als geistiges Eigentum und erwirken so die ausschließliche Nutzung ihrer Entwicklungen. Es kommt deswegen immer wieder zu Konflikten zwischen der Pharmaindustrie und Vertreter_innen aus dem Globalen Süden, weil so die Entwicklung preiswerterer Generika verhindert wird.

Eine Lösung dieser Konflikte sollte das internationale Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) bringen. Es trat 1995 in Kraft und wird von der Welthandelsorganisation (WTO) verwaltet. Die Gesetzgebung sollte immense Auswirkungen auf die Produktion von Generika haben. Daher wurde den Ländern des Globalen Südens eine Übergangszeit zugestanden, in der es ihnen gestattet war, Generika zu entwickeln.⁹ Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass es TRIPS an einer expliziten Regelung mangle, wonach Staaten bei Versorgungsnotstand Medikamente und Nahrungsmittel von der Patentierbarkeit ausschließen können. TRIPS sei keineswegs im Interesse armer Länder und selbst die wenigen eingebauten Schutzklauseln seien zu vage.¹⁰

Hände weg von unseren Medikamenten

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen berichtet, dass viele Länder des Globalen Südens unter Druck gesetzt werden, in ihren Patentgesetzen noch restriktivere Bedingungen umzusetzen, als das TRIPS-Abkommen verlangt. Obwohl die Länder des Globalen Südens nach internationalem Recht nicht verpflichtet sind, ihre Patentgesetze zu verschärfen, haben sie oft keine Wahl, weil die Restriktionsklauseln Teil von Handelsabkommen mit den USA oder der Europäischen Union sind.¹¹ Als Reaktion auf Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und asiatischen und südamerikanischen Ländern startete Ärzte ohne Grenzen eine Kampagne unter dem Titel „Europa! Hände weg von unseren Medikamenten“.

Weitere Informationen über die Kampagne unter www.msfacecess.org

Der wissenschaftliche Fortschritt

Errungenschaften im Bereich Biologie und Medizin haben im Zusammenhang mit den Menschenrechten Fragen aufgeworfen, insbesondere in den Bereichen Gentechnik und der Organ- und Gewebetransplantation. In jedem dieser Bereiche geht es infolge des technischen Fortschritts um Fragen nach der „Natur“ des Lebens. Der Europarat hat 1997 auf einige dieser Herausforderungen mit einem neuen internationalen Vertrag reagiert: der Oviedo-Konvention über Menschenrechte und Biomedizin.

Oviedo-Konvention des Europarats

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/164>

Mehr Informationen: Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168007f2ed>

Sexuelle und reproduktive Gesundheit

Sexuelle und reproduktive Gesundheit beziehen sich auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Dies ist insbesondere für junge Menschen oft ein sensibles und kontroverses Thema und kann Heranwachsende vor große Herausforderungen stellen. In einigen gesellschaftlichen Kontexten sind Sexualität und die Aufklärung und Beratung Heranwachsender ein umstrittenes Thema.

Mehr Informationen über sexuelle und reproduktive Rechte:

- Amnesty Schweiz: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-und-reproduktive-rechte>
- Gunda-Werner-Institut: <https://www.gwi-boell.de/de/themen/selbstbestimmt-leben/sexuelle-und-reproduktive-rechte>

Schlechte Gesundheit wird zur Menschenrechtsverletzung, wenn sie darauf zurückzuführen ist, dass der Staat die Gesundheit der Bevölkerung nicht schützt oder seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.¹² Zur Förderung der Gesundheit gehören auch Maßnahmen wie Aufklärung und Beratung über sexuelle und reproduktive Gesundheit, geeignete Beratung, zugängliche und hochwertige Gesundheitsdienstleistungen sowie Programme gegen Stigmatisierung, Diskriminierung und schädliche Praktiken.

Psychische Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert psychische Gesundheit als „einen Zustand des Wohlbefindens, der es dem Individuum ermöglicht, die eigenen Fähigkeiten auszuschöpfen, mit den normalen Anforderungen des Lebens zurechtzukommen, produktiv und erfolgreich zu arbeiten und einen Beitrag zur eigenen Gemeinschaft zu leisten“.¹³

Jedermann hat das Recht, ... am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Artikel 27, AEMR

Die Art und Weise, wie wir unsere Angelegenheiten in der Gesellschaft regeln, ist die Ursache für die unnötigen Krankheiten und Leiden der Benachteiligten in reichen wie in armen Ländern. Michael Marmot, Professor für Epidemiologie und Public Health

1

2

3

4

5

Es ist von entscheidender Bedeutung, nicht nur ausreichende und zugängliche Dienstleistungen für psychische Gesundheit zu entwickeln, die auch kurzfristige Hilfen anbieten können, sondern eine gesellschaftliche Offenheit und Sensibilität für dieses Thema zu schaffen, hierüber aufzuklären und Stigmatisierung und Stereotype zu bekämpfen, die verhindern, dass Menschen Hilfe in Anspruch nehmen.

Die WHO beschreibt in ihrem Bericht von 2010 die Gesundheitsrisiken junger Menschen im Bereich psychische Gesundheit und stellt auch Lösungsvorschläge vor: Mental Health Promotion in Young People – an Investment for the Future. http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0013/121135/E94270.pdf?ua=1

Der Europarat und die Gesundheit

Das European Directorate for the Quality of Medicines and Health Care (Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln und medizinischer Versorgung) fördert das Recht auf Zugang zu hochwertigen Medikamenten und Behandlungsmethoden. <https://www.edqm.eu/>

In dem sich ständig weiterentwickelnden Feld der Bioethik ist der Europarat bestrebt, einen Ausgleich zwischen der Forschungsfreiheit und dem Schutz des Einzelnen zu erreichen. Die European Conference of National Ethics Committees (Europäische Konferenz der nationalen Ethikbeiräte) fördert die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ethikgremien in den Mitgliedstaaten und fördert die Debatte über neue Entwicklungen in der Biomedizin und den Gesundheitswissenschaften. https://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/cometh/national_ethics_committees/

Junge Menschen und Gesundheit

Alle Menschen sind während ihrer Entwicklung und über ihre Lebensdauer Risiken ausgesetzt, die gesundheitliche Folgen haben können, zum Beispiel Fehl- und Mangelernährung, Bewegungsmangel oder ungesunde Bedingungen am Arbeitsplatz mit Folgen für das physische und psychische Wohlergehen.

Für die Jugendpolitik des Europarats sind unter anderem das Wohlergehen und die Gesundheit junger Menschen, die Förderung ihrer Autonomie und ein Zugang zu menschenwürdigen Lebensbedingungen wichtige Ziele. Diese Bedingungen sind Grundlage dafür, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Leben und gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten, und können übermäßigen Konsum und Missbrauch von Drogen sowie vermeidbaren Krankheiten entgegenwirken. <https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-2500/8th%20Council%20of%20Europe-%20Erkl%C3%A4rung.pdf>

Zahlen und Fakten zu Drogenkonsum bei Jugendlichen und seinen Folgen gibt es hier: <http://www.drugcom.de/>

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung und Wahrnehmung des geistigen und körperlichen Wohlbefindens ist die Beeinflussung durch gesellschaftliche Trends wie sie durch Medien, Produkte und Werbung verbreitet und bewertet werden.

Für viele Menschen sind finanzieller Erfolg, Konsum, Sozialstatus und Popularität erstrebenswerte Lebensziele. Häufig werden damit Eigenschaften wie Schönheit, Fitness und Schlanksein verbunden – was enormen Druck insbesondere auf junge Menschen ausüben und ihre psychische und körperliche Gesundheit

beeinträchtigen kann. Laut WHO sind Mobbing, geringes Selbstwertgefühl, sozialer Druck, mangelnde Stressbewältigung und die hohe Bewertung von Schlanksein Risikofaktoren für die Entstehung von psychischen und physischen Krankheiten.¹⁴

„Size Zero“ verboten

2006 wurden untergewichtige Models von der Fashion Week in Madrid ausgeschlossen, kurz danach auch in Mailand. Gesundheitsorganisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen setzten sich dafür ein, dass andere Städte diesem Beispiel folgen – mit begrenztem Erfolg. Das Verbot in Spanien war die Reaktion darauf, dass in Südamerika zwei Models verhungert und an Anorexie gestorben waren.¹⁵

Bodyshaming

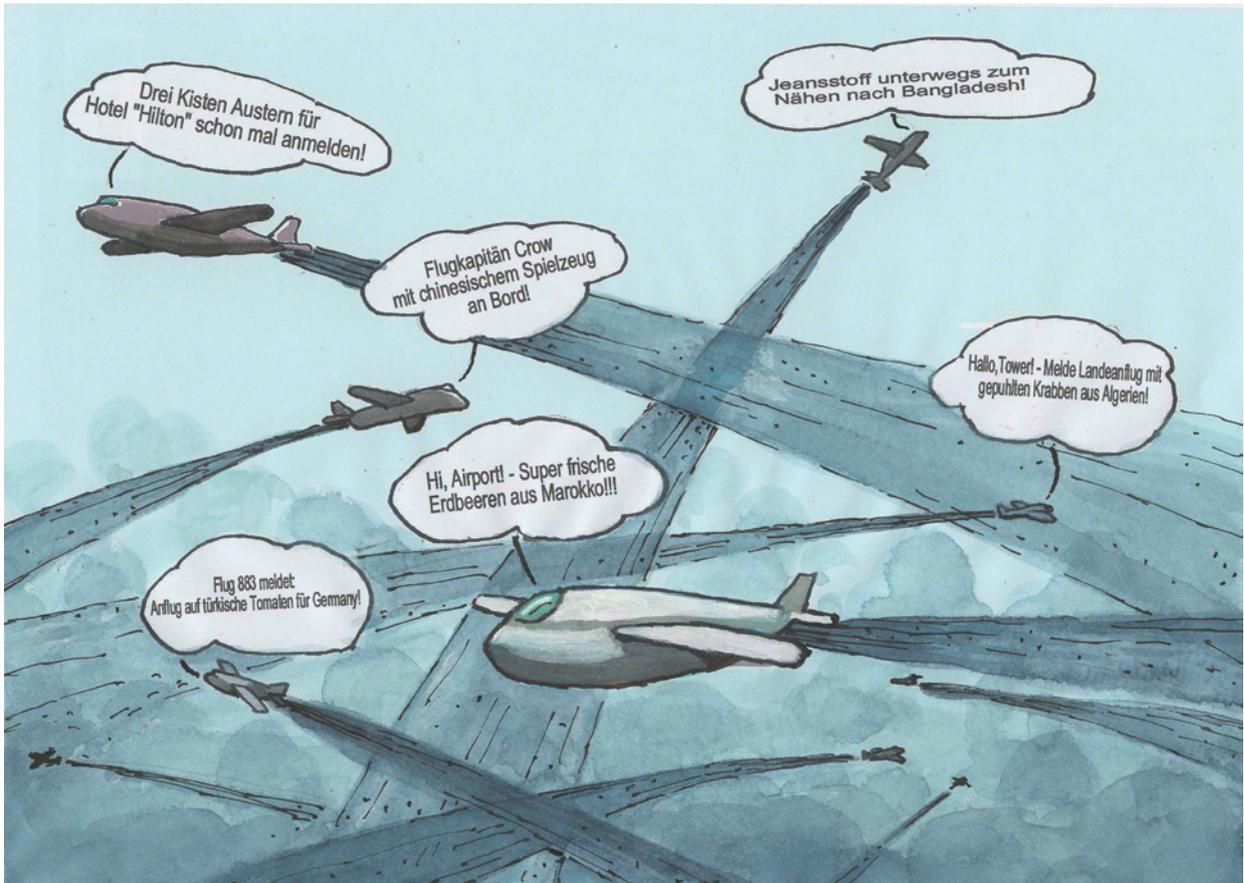
Als Bodyshaming wird die Diskriminierung und Beleidigung von Menschen aufgrund ihres Körpers bezeichnet (shame (eng.) = beleidigen, beschämen).

„Wer der idealen Norm, jung, vital, faltenfrei und dünn zu sein, nicht entspricht, wird abgewertet, beleidigt, ausgegrenzt. Das trifft vor allem Frauen durch massiv inszenierte Schönheits- und Schlankheitsideale, aber zunehmend geraten auch Männer unter Druck. Die Normierung und Bewertung von Körperformen unterstellt: Wer dick ist, lebt ungesund, ist unsportlich – und vermutlich auch unglücklich. Wer dünn ist, treibt viel Sport, isst wenig und ist schon allein deshalb glücklich. Dabei stimmt das eine so wenig wie das andere.“¹⁶

Bodyshaming und Social Media. Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung unter 15- bis 19-jährigen Jugendlichen (Kurzfassung):

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/bodyshaming-befragung.pdf>

- 1 Sen, Amartya (1999): Health in Development. Bulletin der Weltgesundheitsorganisation, 77:620.
- 2 Präambel der Satzung der Weltgesundheitsorganisation, verabschiedet durch die Weltgesundheitskonferenz, New York 19.-22.06.1946, unterzeichnet am 22.07.1946 durch die Delegierten von 61 Staaten (offizielles Schriftgut der Weltgesundheitsorganisation, Nr. 2, S. 100) und am 07.04.1948 in Kraft getreten.
- 3 Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 14, Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (22. Sitzungsperiode, 2000). Text siehe UN-Dokument E/C.12/2000/4 (2000): A Compilation of General Comments and General Recommendations Adopted by Human Rights Treaty Bodies, UN-Dokument HRI/GEN/1/Rev.6 at 85 (2003).
- 4 Allgemeine Bemerkung 14, s.o., n. 7, at, Abs. 12.
- 5 Allgemeine Bemerkung 14, s.o., n. 7, at, Abs. 11.
- 6 WHO (2007), The challenge of obesity in the WHO Europe region and the strategies for the response.
- 7 Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, 11.08.2008, A/63/263, S. 15.
- 8 Report on Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development, 31.03.2009, A/HRC/11/12.
- 9 http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/agrm7_e.htm
- 10 <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/wto/trips/einfuehrung/>
- 11 <http://www.msfacecess.org/>
- 12 Hunt, Paul/Bueno de Mesquita, Judith (2005): The Right to Sexual and Reproductive Health, Universität Essex.
- 13 WHO (2005): Promoting Mental Health: Concepts, Emerging evidence, Practice: A report of the World Health Organization, Department of Mental Health and Substance Abuse in collaboration with the Victorian Health Promotion Foundation and the University of Melbourne.
- 14 WHO (2004): Prevention of mental disorders: effective intervention and policy options.
- 15 <http://www.telegraph.co.uk/news/uknews/1540595/Fashion-leaders-refuse-to-ban-size-zero-models.html>
- 16 <https://www.gender-nrw.de/bodyshaming/>



© Helmut Jacek

Passende Übungen

- Ashiques Geschichte
- Bald überholt
- Der wahre Preis der Kleidung
- Der Walfang und die Makah
- Finger und Daumen
- Kampf um Geld und Macht
- Netzwerk des Lebens
- Terrorismus
- Titelseite
- Wenn das Morgen kommt
- Wie viel brauchen wir?
- Zugang zu Medikamenten

Wir wissen, dass menschliches Befinden universell ist, dass wir alle ähnliche Leidenschaften, Ängste, Bedürfnisse und Träume haben, aber das hat nichts mit dem „Ausradieren“ nationaler Grenzen infolge ungehinderter Kapitalströme zu tun.
Eduardo Galeano, uruguayischer Journalist und Schriftsteller (1940-2015)

Globalisierung

„Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in der vorliegenden Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

AEMR, Artikel 28

Der Begriff Globalisierung bezeichnet ein komplexes Thema, das vielfältige Bezüge zu den Menschenrechten aufweist. Globalisierung beschreibt ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche und politische Handlungsfelder und Entwicklungen, die Menschen weltweit verbinden, beispielsweise in den Bereichen Technik und Kommunikation, Medizin, Nahrung, Handel, aber auch Migrationsbewegungen und Zusammenhänge bei der Verteilung von Ressourcen sowie im Naturschutz.

Globalisierung enthält positive Aspekte wie die Möglichkeit, durch kommunikative Vernetzung gemeinsame Lösungen zum Beispiel im Umweltschutz oder fairen Handel zu entwickeln. Menschenrechtsaktivist_innen und -organisationen können so gemeinsam an einer universellen Kultur der Menschenrechte arbeiten. Gleichzeitig ist die Globalisierung auch beteiligt an Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, der ungleichen Verteilung von Ressourcen und klimatischen Veränderungen.

Die Sensibilität für Globalisierungsfragen ist in den letzten Jahrzehnten signifikant gestiegen und auch die Forderungen nach verstärkter Rechenschaftspflicht der internationalen Gremien sind lauter geworden. Entscheidungen, die früher von Regierungen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsbehörden, internationalen Organisationen und öffentlichen Institutionen hinter verschlossenen Türen gefällt wurden, stehen heute im Licht der Öffentlichkeit und werden intensiv diskutiert. Die Indignados-Proteste (Empört euch!) und die Occupy-Bewegung sind heute ein globales Phänomen, das auf allen Kontinenten stattfindet.¹

Globalisierung und Menschenrechte

Globalisierung beeinflusst die Verwirklichung der universellen Menschenrechte. So führt die wirtschaftliche und politische Globalisierung dazu, dass nationale Regierungen soziale und wirtschaftliche Prozesse weniger gut kontrollieren können – und damit auch keine Kontrolle haben über menschenrechtliche Verpflichtungen von nichtstaatlichen Akteuren wie transnationale Konzerne.

Menschenrechte, die im Kontext von Globalisierung missachtet und verletzt werden:

- Die Rechte auf Gleichheit an Würde und auf Nichtdiskriminierung, beispielsweise durch schlechte Arbeitsbedingungen und ungerechte Löhne
- Die Rechte auf Gesundheit, Nahrung und Wohnung, insbesondere durch die Verschmutzung von Trinkwasser und Ackerflächen oder die Nutzung von Anbauflächen für die Produktion von Nahrungsmitteln oder Biokraftstoffen für den Export
- Das Recht auf Arbeit, zum Beispiel durch Produktionsauslagerung in Billiglohnländer und dorthin, wo Sozialstandards niedriger sind
- Das Recht auf Leben, etwa durch Handelsabkommen, die den Zugang zu Medikamenten für die Bevölkerung ärmerer Länder erschweren
- Das Recht auf Eigentum, beispielsweise durch Vertreibungen zugunsten großer Infrastrukturprojekte wie Staudämme oder Pipelines
- Das Recht auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt, etwa durch Giftmüllexporte in Länder des Globalen Südens oder durch die internationale Uneinigkeit über staatliche Maßnahmen zum Klimaschutz
- Das Recht auf Schutz vor gefährlicher Arbeit und Ausbeutung, etwa durch staatliche Duldung ausbeuterischer Arbeit oder unzureichender Arbeitsbedingungen
- Die Rechte indigener Völker auf ihre eigene Kultur und Entwicklung, beispielsweise durch Zerstörung ihrer Umwelt, durch Enteignungen und Verbot ihrer Traditionen

Wenn wir heute, da uns die Globalisierung einander immer näher bringt, die Unsicherheiten einiger ignorieren, werden diese bald die Unsicherheiten aller sein.

Mohamed El Baradei,
früherer Generaldirektor
der Internationalen
Atomenergiebehörde und
Friedensnobelpreisträger

Globalisierte Wirtschaftsstrukturen und Menschenrechtsschutz²

Transnationale Unternehmen haben im Laufe der Globalisierung stetig an Macht und Einfluss gewonnen. Sie nutzen komplexe Liefer- und Wertschöpfungsketten, manche haben rein profitorientierte Geschäftsmodelle, andere handeln ohne Bewusstsein menschenrechtlicher Gefährdungen. Insgesamt ist damit das Risiko gestiegen, dass Unternehmen Menschenrechte verletzen. Staaten ihrerseits ergreifen oft keine ausreichenden Gegenmaßnahmen, da sie miteinander um günstige Standortbedingungen wetteifern.

Wirtschaftsaktivitäten können auf unterschiedliche Weise mit Menschenrechten in Konflikt geraten – so zahlen Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren lassen, häufig keine existenzsichernden Löhne. Weitere Beispiele sind:

- Rohstoffabbau, zum Beispiel von Erdöl oder Gold, kann zu großer Umweltverschmutzung führen und die Lebensgrundlage der Bevölkerung zerstören. Vor allem in Minen geschehen zahlreiche Arbeitsunfälle mit Verletzten und Toten. Der Handel mit Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold trägt oft zur Verlängerung gewalttätiger Konflikte bei.
- In der Textilproduktion stellen Unternehmen keine angemessene Schutzausrüstung, sodass die in der Mehrzahl weiblichen Beschäftigten zum Beispiel beim Einfärben von Textilien unmittelbar gesundheitsschädlichen Stoffen ausgesetzt sind. Daneben sind Arbeitsunfälle häufig. Beschäftigte, die in Gewerkschaften aktiv sind, werden systematisch eingeschüchtert.
- Unternehmen verkaufen Überwachungstechnologie und Rüstungsgüter an autoritäre Regime, die diese für die Unterdrückung von Menschenrechtsverteidiger_innen oder oppositioneller Bewegungen nutzen.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Vereinten Nationen haben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Sie wurden im Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Die Leitlinien sind rechtlich nicht verbindlich, bilden aber einen Konsens zwischen Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

2014 hat der UN-Menschenrechtsrat eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein internationales Abkommen auszuarbeiten, das die Aktivitäten transnationaler und anderer Unternehmen im Bereich Menschenrechte verbindlich regelt. Die Ende 2017 präsentierten Entwurfselemente enthalten viele Aspekte der UN-Leitprinzipien und haben das Potenzial, gravierende menschenrechtliche Schutzlücken entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu schließen.

Mehr Informationen:

https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Internationale Wirtschaftsinstitutionen

Institutionen, die auf unterschiedlichen Ebenen Staaten in der wirtschaftlichen Gestaltung unterstützen, beraten oder überwachen, sind der Internationale Währungsfond (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO).

Die Menschenrechte spielen in ihrem Handeln und den jeweiligen Themen eine unterschiedliche Rolle.

<https://www.imf.org/en/About>

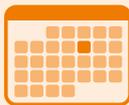
<https://www.worldbank.org/>

<https://www.wto.org/>

... Handels- und Wirtschaftsbeziehungen [sollten] auf die Erhöhung des Lebensstandards, auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung, auf einen ständigen Zuwachs des Realeinkommens und der effektiven Nachfrage ... gerichtet sein ...
Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation

Internationale „Freihandels“-Abkommen umfassen eine raffinierte Kombination aus Liberalisierung und Protektionismus, die es Mega-Konzernen in vielen kritischen Fällen (insbesondere Pharmazeutika) ermöglicht, mit Monopolpreisen für Medikamente, die mit erheblicher Beteiligung der öffentlichen Hand entwickelt wurden, riesige Profite zu machen.
Noam Chomsky, Philosoph und Globalisierungskritiker

22. März



Weltwassertag

7. April



Weltgesundheitstag

Perspektivwechsel beim Thema Globalisierung

Unserer Auffassung nach braucht Globalisierung einen Perspektivwechsel. Man darf den Blick nicht nur auf die Märkte richten, sondern muss auf die Menschen schauen. Bei der sozialen Dimension der Globalisierung geht es um Arbeitsplätze, Gesundheit und Bildung – aber es geht noch um viel mehr. Es geht um die Dimension der Globalisierung, die die Menschen in ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit erleben: um die Gesamtheit ihres Strebens nach demokratischer Partizipation und materiellem Wohlstand. Eine bessere Globalisierung ist der Schlüssel zu einem besseren und sicheren Leben für die Menschen im 21. Jahrhundert, überall auf der Welt.

ILO, Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung
<https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/bodyshaming-befragung.pdf>

Fairer Handel

Standards für fairen Handel sind Minimalanforderungen für soziale Verantwortung in Produktion und Handel. Sie sollen insbesondere in den Ländern des Globalen Südens zum Beispiel die Entwicklung kleinbäuerlicher Betriebe unterstützen und die Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern. Standards für fairen Handel beziehen sich auf drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung:

- In puncto sozialer Entwicklung müssen bäuerliche Organisationen eine demokratische Struktur und transparente Verwaltung aufweisen, um die wirksame Kontrolle durch ihre Mitglieder zu gewährleisten; die Organisation sollte auch das Potenzial haben, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder zu fördern, und es darf keine Diskriminierung geben.
- Die Kriterien für wirtschaftliche Entwicklung sichern die Fähigkeit der Organisation, ihre Waren erfolgreich zu exportieren und die Fairtrade-Prämie (Geld, das über den vereinbarten Preis hinaus für Investitionen in soziale, ökologische oder wirtschaftliche Entwicklungsprojekte bezahlt wird) im Namen ihrer Mitglieder transparent und demokratisch zu verwalten.
- Die Kriterien für ökologische Entwicklung sollen den Umweltschutz zu einem integralen Bestandteil der Landwirtschaft machen. Es gibt Regeln für den Schutz der arbeitenden Menschen bei Chemikalieneinsatz und der Abfallbeseitigung sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen. Außerdem verbietet der Standard die Nutzung genmanipulierter Organismen.

Für mehr Informationen siehe auch <https://www.fairtrade.net/>

Globalisierung und junge Menschen

Jugendaktionen für eine gerechte Globalisierung finden in Form von Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, Protestaktionen, Aktionskampagnen, Publikationen und Streiks statt. Sie können lokal, national oder international sein. Im Folgenden nur einige Beispiele für Aktionen von Jugendorganisationen:

2. Samstag
im Mai



World Fair Trade Day

5. Juni



Weltumwelttag

1. Montag im
Oktober



Habitat-Tag
(Städte ohne
Slums)

7. Oktober



Welttag für
menschen-
würdige Arbeit

16. Oktober



Welternährungs-
tag

9. Dezember



Welt-Anti-
Korruptions-Tag

Wie sonst könnte es sein, dass die Vereinigten Staaten ein in Bangladesch hergestelltes Kleidungsstück zwanzigmal höher besteuern als ein im Vereinigten Königreich hergestelltes Kleidungsstück? Wie sonst könnte es sein, dass Länder, die neunzig Prozent der weltweiten Kakaobohnenernte produzieren, nur fünf Prozent der Schokolade herstellen?
Arundhati Roy, Schriftstellerin und Globalisierungskritikerin

European Coordination of Via Campesina

Unter dem Dach von ECVV schließen sich Bauern- und Landarbeiterorganisationen zusammen, die für eine andere Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik auf der Grundlage von Legitimität, Fairness, Solidarität und Nachhaltigkeit eintreten.

Weltsozialforum

Das Weltsozialforum (WSF) definiert sich als offener Begegnungsort, wo soziale Bewegungen, Netzwerke, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen den Neo-Liberalismus zur Wehr setzen, gemeinsam nachdenken, demokratisch debattieren, Vorschläge formulieren, über Erfahrungen sprechen und sich zu wirkungsvollen Aktionen vernetzen. Seit dem ersten Welttreffen im Jahr 2001 hat sich das Weltsozialforum zu einem permanenten weltweiten Prozess der Erkundung und Errichtung von Alternativen zur neo-liberalen Politik entwickelt. Es zeichnet sich aus durch Pluralität und Vielfalt, ist konfessionslos und weder an Staaten noch an Parteien gebunden. Das Weltsozialforum ist weder eine feste Gruppe noch eine Organisation und war der Impuls zur Gründung vieler regionaler, lokaler und nationaler Sozialforen. <http://weltsozialforum.org/>

Federation of Young European Greens – eine globale Agenda

Die FYEG vereint junge Umweltgruppen und Grüne aus ganz Europa.

Internationale Falkenbewegung – Sozialistische Erziehungsinternationale

Die internationale Falkenbewegung ist weltweit durch Verbände und Gruppen vernetzt. Sie engagiert sich gegen Arbeitslosigkeit, Rechtsextremismus und Umweltzerstörung und für mehr Demokratie und Gleichberechtigung aller.

www.eurovia.org
www.fyeg.org
www.ifm-sei.org

1 https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_Occupy_movement_protest_locations

2 Der folgende Abschnitt ist entnommen aus: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft/einfuehrung/>



© Renate Alf

Kinder

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), definiert Kinder als Menschen unter 18 Jahren. Für Kinder gelten dieselben Menschenrechte wie für Erwachsene. Allerdings anerkennt die UN-KRK, dass Kinder in vielen Belangen andere Bedarfe als Erwachsene haben. Die Konvention versteht Kinder als junge Menschen mit eigener Persönlichkeit, eigenen Rechten und individuell sich entwickelnden Fähigkeiten. Die UN-KRK wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft. Sie ist das am häufigsten ratifizierte Menschenrechtsinstrument der Welt.

Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Die UN-KRK hat 54 Artikel, die eine Reihe an Rechten abdecken – bürgerliche, politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte. Gemeinsam bilden sie einen Rahmen für den Schutz der Rechte von Menschen unter 18 Jahren.

Die Artikel der UN-KRK lassen sich in drei Kategorien einteilen:¹

- **Schutzrechte:** Das Recht auf Schutz gewährleistet die Sicherheit von jungen Menschen. Hierunter sind zum Beispiel der Schutz vor Misshandlung, seelischer Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Ausbeutung zu verstehen.
- **Partizipationsrechte:** Das Recht auf Partizipation garantiert das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern und sichert einen freien, kindgerechten Zugang zu Information und Medien. Beteiligungsrechte sichern jungen Menschen auch Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Recht auf Privatsphäre und Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.
- **Entwicklungs- und Förderrechte:** Das Recht auf Entwicklung und Förderung bezieht sich unter anderem auf Bildung, gesundheitliche Betreuung, Erholung und Freizeitgestaltung, angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit, Recht auf einen Namen, Eintrag in ein Geburtsregister und Staatsangehörigkeit.

Passende Übungen

- Ashiques Geschichte
- Ausflippen
- Bildung für alle?
- Erkenne die Barrieren
- Flower-Power
- Geht's auch anders?
- Jede Meinung zählt!
- Kinderrechte
- Pantomime
- Unsere Zukunftsaussichten

Das Kind muss wissen, dass es ein Wunder ist, dass es, seit die Welt besteht, noch nie ein Kind gegeben hat und bis ans Ende aller Zeiten nie mehr ein Kind geben wird, das genauso ist wie es selbst.
Pablo Casals, katalanischer Musiker (1876 – 1973)

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung (...).

UN-KRK, Artikel 2

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...) ist das Wohl des Kindes (best interests of the child) ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

UN-KRK, Artikel 3

Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

UN-KRK, Artikel 6

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

UN-KRK, Artikel 12

Partizipation

Das Element der Partizipation war – und ist noch immer – sehr innovativ und macht deutlich, dass Kinder im Sinne der Konvention Rechtssubjekte und aktive (Mit)Gestalter_innen ihres Lebens und ihrer Entwicklung sind. Die UN-KRK sagt klar, dass Kinder und Jugendliche nicht Objekte der Fürsorge durch Erwachsene sein sollen. Erwachsene haben nicht das Recht, einfach über junge Menschen zu bestimmen. Das geschieht oft mit der Begründung, Erwachsene wüssten am besten, was für Kinder und Jugendliche gut ist. Die Kinderrechtskonvention bekräftigt: Junge Menschen haben eigene Rechte und sind eigene Persönlichkeiten. Wirksam werden diese Rechte allerdings erst, wenn sie Bestandteil des Lebensalltags sind, wenn Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld und bei politischen Prozessen mitgestalten und aktiv mitbestimmen.²

Informationen und Übungen zum Thema Partizipation:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18817>

Wie wird die Umsetzung der UN-KRK überprüft?

Alle fünf Jahre müssen die Unterzeichnerstaaten dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes über die Fortschritte berichten, die sie bei der Umsetzung gemacht haben. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Nationale Menschenrechtsinstitutionen sind aufgefordert, eigene Berichte einzureichen. Diese weisen häufig auf mögliche Verletzungen der Konvention, Handlungsversäumnisse und Schwachstellen hin, die im offiziellen Regierungsbericht nicht erwähnt werden. Kinder können, gegebenenfalls von Erwachsenenorganisationen unterstützt, ebenfalls Berichte und Informationen einreichen. Der UN-Ausschuss hat, in Verbindung mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 von 2009 („Das Recht des Kindes, gehört zu werden“), Kriterien aufgestellt, die es bei Partizipationsprozessen zu beachten gilt.

Der UN-Ausschuss besteht aus unabhängigen Sachverständigen, die alle eingereichten Berichte – den der Regierung und die Parallelberichte – prüfen und in einer Anhörung in Genf Regierungsangehörige und Vertreter_innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu befragen. Sodann veröffentlicht der UN-Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen, in denen er Kritikpunkte benennt und Empfehlungen formuliert. Wenn die Regierung nach fünf Jahren ihren nächsten Bericht einreicht, wird überprüft, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden.

Um den Ablauf des Staatenberichtsverfahrens verständlicher und bekannter zu machen, hat die Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte zusätzlich zur schriftlichen Information ([institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-in-deutschland-unter-der-lupe/](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-in-deutschland-unter-der-lupe/)) ein Video erstellt. In gut drei Minuten wird der Berichtskreislauf zusammengefasst und erläutert: <https://vimeo.com/291865279>

Sie können den Film gerne für Vorträge, Veranstaltungen und Seminare verwenden.

Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention

Es gibt drei Fakultativprotokolle zur UN-KRK, die ebenfalls vom Ausschuss für die Rechte des Kindes überwacht werden. Das erste Fakultativprotokoll betrifft die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das zweite den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, und das dritte behandelt ein Mitteilungsverfahren (Individualbeschwerde) bei Kinderrechtsverletzungen. Letzteres erlaubt dem Ausschuss für die Rechte des Kindes, Mitteilungen von Kindern und sie vertretenden Personen zu untersuchen, die ihre Rechte verletzt sehen.

Aktuelle Herausforderungen bei den Kinderrechten

Es gibt verschiedene Lebenslagen von Kindern, in denen ihre Rechte besonders bedroht sind, zum Beispiel durch:

- Armut und soziale Ausgrenzung
- Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, Rassismus, Religion etc.
- Körperliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch (auch über das Internet), sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel
- Mobbing und Cybermobbing
- Ausbeuterische Arbeit
- Unbegleitete Kinder (in Asylverfahren oder Straßenkinder)
- Krieg und bewaffnete Konflikte

Hier gibt es weitere Informationen:

- Globale Initiative zur Abschaffung der Körperstrafe für Kinder: <https://endcorporalpunishment.org/>
- EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz, unter anderem zu Cybermobbing und sexuellem Missbrauch über das Internet: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>
- Menschenhandel: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/>

Deine Kinder sind nicht deine Kinder. Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst ... Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen. Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen.
Kahlil Gibran,
amerikanisch-libanesischer Philosoph und Dichter

Mehr zu den Protokollen und dem aktuellen Stand der Ratifizierung hier:
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/>

15. Mai



Internationaler Tag der Familie

4. Juni



Internationaler Tag der Kinder, die zu Aggressionsoptionen geworden sind

3. November



Weltkindertag

Aktuelle Berichte zur Umsetzung der Kinderrechte weltweit bietet zum Beispiel UNICEF:

<https://www.unicef.org/research-and-reports>

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Studien gehen davon aus, dass etwa jedes fünfte Kind in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen ist. In schätzungsweise acht von zehn Fällen ist der Täter oder die Täterin eine Person, die das Kind kennt und der es vertraut. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder kann viele Formen annehmen: Sexueller Missbrauch im Familienkreis, Kinderpornografie und -prostitution, Korruption, Ansprache über das Internet und sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige. Die meisten Fälle werden nicht angezeigt, die Aufdeckung kann Jahre dauern, verlässliche Statistiken sind schwer zu beschaffen und es gibt keine standardisierte, koordinierte Methode der Datensammlung.

Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) enthält alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt, zum Schutz von Kindern und zur Verfolgung der Schuldigen. Es ist das erste internationale Abkommen über alle Formen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und verfolgt einen breiten und umfassenden Ansatz: Gewaltprävention, Schutz der Opfer im Kindesalter, Verfolgung der Schuldigen und die Förderung von Partnerschaften und Partizipation. Die Lanzarote-Konvention fordert insbesondere die Kontrolle und Weiterbildung von Fachkräften, die mit Kindern Kontakt haben, Sexuaufklärung und Bewusstseinsbildung sowie Interventionsprogramme für potenzielle Täter_innen.

Informationen zur Lanzarote-Konvention:

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/sexuelle-ausbeutung/>

Kampagne One in Five

Der Europarat hat eine Kampagne lanciert, die Kindern, ihren Familien und Betreuungspersonen Wissen und Instrumente zur Verfügung stellt, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder möglichst zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und anzuzeigen.

www.coe.int/oneinfive

Weitere Akteure und Abkommen im Themenfeld Kinderrechte

Europarat

Der Europarat und seine Mitgliedstaaten haben mehrere Rechtsinstrumente, Programme und Empfehlungen verabschiedet, um die Rechte der Kinder in Europa besser zu schützen. So beziehen sich einige Abkommen des Europarats speziell auf Kinder. Dazu gehören unter anderem:

Europäisches Übereinkommen über die Ausübung der Rechte des Kindes (2000)

Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (2007)

Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern (2008)

Besonderen Wert legt der Europarat außerdem auf Bewusstseinsbildung und Kampagnen. So veröffentlichte der Jugendsektor des Europarats *Compasito*, ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Mit der Entwicklung des Handbuchs wurde auf einen zunehmenden Bedarf von in der Praxis tätigen Fachkräften reagiert, auch jüngere Kinder in die Menschenrechtsbildung mit einzubeziehen. Die Verbreitung von *Compasito* in ganz Europa hat gezeigt, dass eine frühe Auseinandersetzung mit Menschenrechtsbildung sehr wirksam sein kann.

Das European Network of Youth Advisors

Im Jahr 2008 wurde das European Network of Youth Advisors gegründet. Es soll Kinder und junge Menschen aktiv in die Arbeit von ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) mit einbeziehen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, auf europäischer Ebene gehört zu werden.

Europäische Union

Die EU hat sich durch Artikel 2 des Vertrags von Lissabon verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. Dieses Bekenntnis ist auch in der Charta der Grundrechte der EU festgeschrieben, insbesondere in Artikel 24:

„Rechte des Kindes

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Eine Reihe von weiteren Aktionsplänen und Programmen ist für den Themenbereich relevant, unter anderem die EU-Agenda für die Rechte des Kindes mit Maßnahmen, wie die EU wirksam zum Wohlergehen und der Sicherheit von Kindern beitragen kann, sowie das DAPHNE-Programm mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, junge Menschen und Frauen.

Weitere Informationen zu Kinderrechten in der EU erhalten Sie bei der Grundrechteagentur: <https://fra.europa.eu/de/theme/rechte-des-kindes>

Nationale Monitoring-Stellen

- **Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte:** 2015 hat die Monitoring-Stelle UN-KRK die Arbeit aufgenommen. Die Monitoring-Stelle soll die Umsetzung der Konvention durch Deutschland unabhängig beobachten und überwachen. Zu ihren Aufgaben gehört es außerdem, die Kinderrechte in Deutschland bekannter zu machen und zu ihrer Durchsetzung beizutragen, Gesetzgebung und Politik zu beraten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte zu identifizieren. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/>
- **Österreichische Ombudsstellen Kinderrechte:** Zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wurde, basierend auf der UN-KRK, in jedem Bundesland Österreichs eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. <https://www.kija.at/kija>
- **Kinderschutz Schweiz:** Die Stiftung Kinderschutz Schweiz setzt sich als Fachstelle schweizweit dafür ein, dass alle Kinder in Schutz und Würde gewaltfrei aufwachsen können, dass ihre Rechte gewahrt werden und ihre Integrität geschützt wird. <https://www.kinderschutz.ch/de/>

1

2

3

4

5

Anhang

Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) leisten durch ihre tägliche Arbeit und Praxis einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte. Die Tätigkeit von NGOs umfasst vielfältige rechtebasierte Aktivitäten, von Menschenrechtsbildung mit Kindern über Forschung, Kinderschutzinitiativen, Partnerschaften mit staatlichen Stellen für die Umsetzung einer kinderfreundlichen Politik, Parallelberichte etc.

In nahezu allen Vertragsstaaten zur UN-KRK existiert eine Koordinationsstelle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen. Sie arbeiten meistens unter dem Namen „National Child Rights Coalition:

National Coalition Deutschland (Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK):

<https://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

Netzwerk Kinderrechte Österreich: <https://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=4>

National Coalition Schweiz: <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/>

Die Koordinationsstellen haben eine Vielzahl von Mitgliedsorganisationen und sind Mitglied bei **Child Rights Connect**, einem Netzwerk von über 70 nationalen und internationalen NGOs, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Förderung, Umsetzung und Überwachung der Kinderrechtskonvention zu unterstützen.

Das Europäische Jugendforum, eine von Jugendlichen selbst betriebene Plattform, vertritt 98 nationale Jugendräte und internationale Jugendorganisationen aus ganz Europa. Sie tritt für Jugendpartizipation ein, indem sie sich gegenüber den europäischen Institutionen, dem Europarat und den Vereinten Nationen für die Belange und Interessen junger Menschen und ihrer Organisationen stark macht.

Eurochild ist ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, die sich inner- und außerhalb Europas für die Verbesserung der Lebensqualität und den Schutz von Kindern und jungen Menschen einsetzen, insbesondere durch Netzwerkbildung, Forschung, Kommunikation und Interessenvertretung.

<http://www.youthforum.org/>
www.eurochild.org

1 Entnommen aus: Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/menschenrechte-materialien-fuer-die-bildungsarbeit-mit-jugendlichen-und-erwachsenen/> S. 76.

2 Ebd. S. 75.



© Pancho

Krieg und Terrorismus

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Charta der Vereinten Nationen, Artikel 2 (4)

Konflikte und Kriege sind für den Menschenrechtsschutz eine extreme Herausforderung. Es ist schwer, die Bedeutung von Menschenrechten und eine Achtung vor der Würde jedes Menschen auszumachen, wenn Menschen vorsätzlich getötet oder ihr Tod als Begleiterscheinung von militärischen Einsätzen in Kauf genommen wird. In einem Krieg werden zahlreiche Menschenrechte verletzt: Die Bildung leidet, Wohnen, Arbeit, Nahrungs-, Wasser- und Gesundheitsversorgung sind unzureichend, Rechtssystem, Presse- und Redefreiheit werden beeinträchtigt. Die Folgen hiervon betreffen alle Menschen, insbesondere aber Personen und Gruppen, die ihre Rechte schon in Friedenszeiten nur eingeschränkt genießen können. In Krisensituationen und bei einem nationalen Notstand dürfen Staaten manche ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen vorübergehend außer Kraft setzen, beispielsweise die Versammlungsfreiheit. Doch bestimmte Menschenrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben oder das Recht auf Freiheit von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, dürfen niemals außer Kraft gesetzt werden.

Passende Übungen

- Chahal gegen Großbritannien
- Dosta!
- Gedenkworte
- Terrorismus

12. Februar



Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldat_innen

8.-9. Mai



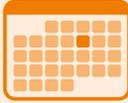
Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die ihr Leben im Zweiten Weltkrieg verloren haben

15. Mai



Internationaler
Tag der Kriegs-
dienstverwei-
gerer_innen

6. August



Hiroshima-Tag

21. September



Internationaler
Friedenstag

Krieg und Terrorismus – eine schwierige Abgrenzung

Eine allgemeingültige Definition mit einer genauen Auflistung von Merkmalen von Krieg gibt es nicht. Der völkerrechtliche Begriff „Krieg“ ist maßgeblich durch zwei Merkmale gekennzeichnet: einen bewaffneten Kampf zwischen Staaten oder Staatengruppen und den Beginn in Form einer Kriegserklärung oder durch das Stellen eines Ultimatums.¹ Trotz dieser Definition können auch Bürgerkriege, Auseinandersetzungen ohne formelle Kriegserklärung oder Wirtschafts- und Handelskonflikte als Kriege erfasst werden.

Auch zum Begriff Terrorismus gibt es keine eindeutige und umfassende Auflistung von Kriterien, die eine abgeschlossene Definition zulassen. Terroristische Angriffe sind oftmals örtlich begrenzt und werden von einzelnen Gruppen oder Personen durchgeführt, während Kriege zwischen Staaten oder Staatengruppen geführt werden. Der Unterschied ist jedoch im konkreten Fall nicht immer klar erkennbar. Im Zusammenhang mit Menschenrechten ist beim Vorgehen von Regierungen gegen den Terror darauf zu achten, dass zwischen den Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und auftretenden Einschränkungen von Rechten der Bevölkerung abgewogen wird.

Weitere Informationen zu Merkmalen und Abgrenzungsproblemen um den Begriff Terrorismus finden Sie auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/apuz/228864/terrorismus-merkmale-formen-und-abgrenzungsprobleme>

Einen Krieg kann man nicht besser gewinnen, als man ein Erdbeben gewinnen kann.
Jeanette Rankin, Friedensaktivistin und erste Frau, die ins US-amerikanische Repräsentantenhaus einzog (1880-1973)

Terrorakt = Kriegsverbrechen in Friedenszeiten
A. P. Schmid, Terrorismus-Experte, in einem Bericht von 1991 an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung

Alle staatlichen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen die Menschenrechte achten, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wahren und jede Form von Willkür sowie jegliche diskriminierende oder rassistische Behandlung ausschließen.
Europarat, Leitlinien Menschenrechte und Kampf gegen Terror

Ich bin überzeugt, dass die beste – die einzige – Strategie, den Terrorismus zu isolieren und zu besiegen, darin besteht, die Menschenrechte zu achten [...].
Sergio Vieira de Mello, früherer UN-Menschenrechtskommissar (2003 bei einem Bombenanschlag in Bagdad ums Leben gekommen)

Gewaltanwendung im Völkerrecht

Die Begrenzung militärischer Gewalt in den Beziehungen zwischen Staaten ist eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Lange Zeit galt Krieg als übliches Mittel, um außenpolitische Interessen durchzusetzen. Nach dem Ersten Weltkrieg, in der Ära des Völkerbundes, entstand ein neues Verständnis internationaler Ordnung. Die Ächtung des Krieges und schließlich die Gewaltlosigkeit zwischen Staaten wurden zu den wichtigsten Grundwerten dieser Ordnung. Ein wesentlicher Meilenstein in dieser Entwicklung war der Briand-Kellogg-Pakt von 1928. Artikel 2 Ziffer 4 der UN-Charta von 1945 untersagt den Mitgliedstaaten grundsätzlich jede Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen. Somit ist jede militärische Gewalt eines Staates gegen einen anderen völkerrechtswidrig. Hierzu sind jedoch Ausnahmen beschrieben, die es Staaten in Notzeiten erlauben, ihre existenziellen Interessen notfalls unter Einsatz von Gewalt zu verfolgen. Als wichtigste Ausnahme sieht die UN-Charta in Artikel 51 das Recht zur Selbstverteidigung vor.

Mehr zu Gewalt und Gewaltverbot im Völkerrecht auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung:
<http://www.bpb.de/apuz/28036/gewalt-und-gewaltverbot-im-modernen-voelkerrecht?p=all>

Wortlaut der UN-Charta in deutscher Sprache: <https://www.unric.org/de/charta>

Schutzverantwortung – Responsibility to Protect

Die Schutzverantwortung (englisch Responsibility to Protect, auch R2P oder RtoP abgekürzt) ist ein Konzept des Völkerrechts zum Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen und Brüchen des humanitären Völkerrechts. Sie besagt, dass, wenn die politische Führung eines Staates nicht fähig oder willens ist, ihre Bürger_innen vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, die internationale Staatengemeinschaft zum Schutz der bedrohten Bevölkerung eingreifen darf. Dazu stehen ihr nach Maßgabe der Charta der Vereinten Nationen zivile und militärische Mittel zur Verfügung, über deren Einsatz der Sicherheitsrat entscheidet.

Der internationale Militäreinsatz in Libyen 2011 gilt als erste Anwendung der Schutzverantwortung. Diese Anwendung in Libyen ebenso wie ihre Nichtanwendung in anderen Situationen, insbesondere im Bürgerkrieg in Syrien, war immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen und Kritik.²

Bei der Schutzverantwortung wird davon ausgegangen, dass Staaten vor einer militärischen Aktion alle anderen zur Verfügung stehenden Mittel und Wege ausschöpfen sollten. Bei der praktischen Anwendung ist allerdings nicht immer ersichtlich, dass diese Mittel und Wege zuvor geprüft wurden.

Mehr zum Konzept der Schutzverantwortung auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/izpb/209704/das-konzept-der-internationalen-schutzverantwortung?p=all>

Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst.
Aischylos, antiker griechischer Tragödiendichter

Die Regeln des Krieges – Genfer Konventionen

Auch im Krieg gibt es Gesetze, die insbesondere die Behandlung der Kriegsgefangenen, der Zivilbevölkerung und der Verwundeten betreffen. Die „Gesetze der Kriegsführung“ beruhen hauptsächlich auf dem humanitären Völkerrecht und sind als Genfer Konventionen bekannt.

Mehr Informationen zu den Genfer Konventionen auf der englischsprachigen Seite des Internationalen Roten Kreuzes: <https://www.icrc.org/en/war-and-law/treaties-customary-law/geneva-conventions>

Die erste Genfer Konvention

Die erste Genfer Konvention wurde 1864 unterzeichnet. Sie wurde erarbeitet, nachdem Henry Dunant, ein Genfer Bürger, 1859 eine grausame Schlacht bei der italienischen Stadt Solferino miterlebt hatte. Er war entsetzt, dass es keinerlei Hilfe für die Verwundeten gab. Sie wurden einfach zum Sterben auf dem Schlachtfeld liegen gelassen. Dunant schlug vor, dass in einem internationalen Abkommen eine neutrale Organisation anerkannt werden sollte, die im Krieg humanitäre Hilfe leistet. Seine Vorschläge führten später zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und zur ersten Genfer Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen für die humane und würdevolle Behandlung derjenigen, die nicht mehr an der Schlacht teilnehmen, egal auf welcher Seite sie vorher standen.

Über die Genfer Konventionen hinaus gibt es im humanitären Völkerrecht noch weitere Standards, unter anderem die Haager Konventionen und eine Reihe internationaler Abkommen darüber, welche Waffen im Krieg verwendet werden dürfen und welche nicht. In den 1990er Jahren setzte sich eine Koalition von NGOs erfolgreich für ein internationales Verbot der Herstellung und des Einsatzes von Antipersonenminen („Landminen“) ein.³

Kriegsverbrechen

Die schlimmsten Verletzungen des humanitären Völkerrechts gelten als Kriegsverbrechen. Kriegsverbrechen sind so schwere Verbrechen, dass sie als kriminelle Taten angesehen werden, für die nicht Staaten, sondern die einzelne, hierfür verantwortliche Person zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die ersten Gerichtsverfahren gegen Personen, die solcher Verbrechen beschuldigt wurden, waren die Nürnberger und die Tokioter Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg gegen nazideutsche und japanische Verantwortliche aus Militär und Politik. Seit damals wurde eine Reihe von Ad-hoc-Strafgerichtshöfen eingerichtet, beispielsweise zur Aufarbeitung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda, Kambodscha, Sierra Leone und im Libanon. Zu anderen Konflikten, viele davon genauso schlimm, gab es hingegen keine Sondertribunale, was gelegentlich zu der Kritik führte, dass die Entscheidung dafür oder dagegen von politischen Faktoren beeinflusst werde.

Die Entfesselung eines Angriffskriegs ist daher nicht nur ein internationales Verbrechen; es ist das größte internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, dass es in sich alle Schrecken vereinigt und anhäuft.

Robert H. Jackson,
US-amerikanischer Haupt-
ankläger in Nürnberg
(1892-1954)

Der Internationale Strafgerichtshof

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand eine Bewegung zur Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs für die Aufarbeitung der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 1998 wurde das Römische Statut verabschiedet, die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH beziehungsweise englisch: International Criminal Court, ICC). Der IStGH verfolgt seit 2002 Personen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und das Verbrechen der Aggression begangen haben. Er hat seinen Sitz in der niederländischen Stadt Den Haag. Der Gerichtshof hat Verfahren über die Konflikte im Sudan, in Kenia, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda, der Zentralafrikanischen Republik und Libyen eröffnet. Dem IStGH wird vorgeworfen, sich auf afrikanische Staaten zu konzentrieren und somit selektiv tätig zu werden. Bisher (Stand 2019) wurden keine Vertreter_innen von Staaten außerhalb Afrikas angeklagt. Mehr als 120 Staaten sind dem Internationalen Strafgerichtshof beigetreten. Einige der größten, bevölkerungsreichsten Staaten der Erde sind aber nicht darunter, etwa Russland, China, die USA und Indien.

Mehr Informationen zum Internationalen Strafgerichtshof auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/169554/der-internationale-strafgerichtshof>

Die Betroffenen der Konflikte

Krieg und Terrorismus haben für eine große Zahl von Menschen schlimme und langfristige Auswirkungen. Zu den Todesfällen während des Konflikts hinzu kommen unter anderem seelische Traumatisierung, Vertreibungen, Verletzungen, Krankheiten, Zusammenbruch der Infrastruktur, Mangel an Nahrung, Wasser oder Energie, allgemeines Misstrauen und die Belastung und Zerstörung zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Auswirkungen können über Generationen hinweg spürbar sein. In der heutigen Zeit ist insbesondere die Zivilbevölkerung von Folgen der Konflikte betroffen. Schätzungen zufolge sind in aktuellen Konflikten mindestens 90 Prozent der Opfer Zivilpersonen, und zwar mehrheitlich Frauen und Kinder.

Natürlich sind auch Soldat_innen von kriegerischen Konflikten betroffen. Sie fallen unter die oben beschriebenen Genfer Konventionen. Besondere Regelungen gibt es zudem für Kindersoldat_innen: Als Kindersoldat_innen gelten laut der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 alle Kriegsteilnehmende unter 15 Jahren, die direkt an Feindseligkeiten beteiligt sind.⁴ Ein optionales Zusatzprotokoll der Konvention aus dem Jahr 2002 hebt das Mindestalter für wehrpflichtige Soldat_innen auf 18 Jahre an.⁵

In einem modernen Konflikt ist es heute gefährlicher, eine Frau zu sein, als ein Soldat.
Major General Patrick Cammaert, ehemaliger Befehlshaber des UN-Friedenssicherungseinsatzes in der Demokratischen Republik Kongo

Frauen in bewaffneten Konflikten

Im Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325 zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten. In der Resolution wird gefordert, dass Frauen auf allen Entscheidungsebenen an der Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung beteiligt werden. Seither hat der Sicherheitsrat weitere Resolutionen zu der Thematik verabschiedet. Im Wesentlichen werden drei Ziele verfolgt:

- Verstärkte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen
- Beendigung der sexualisierten Gewalt und der Straflosigkeit
- Etablierung eines Berichterstattungssystems

Organisationen für den Frieden

Service Civil International fördert internationale Jugend-Freiwilligenprojekte und Workcamps, die sich für Frieden und Menschenrechte einsetzen. Es gibt Unterorganisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

<https://www.sci.ngo/>

<https://www.sci-d.de/>

<http://www.sci.or.at/>

<http://www.scich.org/de/>

Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung engagiert sich für die Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen – das Recht, das Töten zu verweigern – in Europa und darüber hinaus.

<http://www.ebco-beoc.org/>

1

2

3

4

5

Anhang

Was habe ich getan? ...
 Jemand hat den Mann verloren,
 jemand anders den Vater,
 jemand ein Kind, jemand ein Ungeborenes ...
 Was ist dieser Haufen von Leichen?
 Sind sie Zeichen des Sieges oder der Niederlage?
 Sind diese Aasgeier, Krähen, Adler
 die Botschafter des Todes oder des Unheils?
Ashoka, Herrscher der indischen Dynastie der Maurya.
 Er regierte von 268 bis 232 vor unserer Zeitrechnung;
 nach zahlreichen brutalen Eroberungszügen
 konvertierte er zum Buddhismus
 und widmete sich fortan dem Erhalt des Friedens.

War Resisters International (WRI) ist eine internationale Bewegung, die 1921 gegründet wurde. WRI fördert Gewaltlosigkeit und Versöhnung und unterstützt Kriegsdienstverweigerer_innen und Asylsuchende, die sich dem Wehrdienst entziehen oder Fahnenflucht begehen.

<http://wri-irg.org/index.htm>

<https://www.wri-irg.org/de>

- 1 Vgl. Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Die völkerrechtliche Definition von Krieg. 2007. <https://www.bundestag.de/resource/blob/494606/1e69675dfb469de68e2ba1d507324395/wd-2-175-07-pdf-data.pdf>. Insbesondere S. 3.
- 2 Vgl. etwa Merkel, Reinhard: Völkerrecht contra Bürgerkrieg: Die Militärintervention gegen Gaddafi ist illegitim in der FAZ vom 22.03.2011. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerrecht-contra-buergerkrieg-die-militaerintervention-gegen-gaddafi-ist-illegitim-1613317.html>
- 3 <http://www.physiciansforhumanrights.org/blog/us-ban-landmines-facts.html>
- 4 UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 38. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf
- 5 Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25.05.2000. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op1_de.pdf



© Scharwel

Kultur und Sport

Was bedeutet Kultur?

Der Begriff Kultur tritt in vielen Kontexten auf, zum Beispiel Popkultur, Alltagskultur, Stadtkultur, Unternehmenskultur und, nicht zuletzt, Jugendkultur. Der Begriff Kultur kommt vom lateinischen Wort „cultura“, das bedeutet: pflegen, beschützen, kultivieren, beackern. Im übertragenen Sinn von „Kultivierung durch Bildung“ tauchte das Wort erstmals um 1500 u. Z. auf. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts verknüpfte sich der Begriff mit der Idee kollektiver Gepflogenheiten, Anschauungen und Lebensweisen.¹ Es handelt sich jedoch nicht um etwas Statisches, sondern um etwas, was „beackert“ und weiterentwickelt wird. Kultur ist variabel und setzt sich aus Subkulturen zusammen: Gruppen mit jeweils eigenen Gepflogenheiten und Verhaltensweisen, die sie von anderen Subkulturen unterscheiden. Kultur ist schwer zu fassen und ebenso schwer zu definieren. Kultur entwickelt und verändert sich ständig.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert Kultur wie folgt:

Passende Übungen

- Gläubige
- Nur eine Minute
- Der Walfang und die Makah
- Gedenkworte
- Sport für alle
- Woher kommst du?

Kultur ist alles. Kultur ist die Art, wie wir uns kleiden, die Art, wie wir unseren Kopf halten, die Art, wie wir reden, die Art, wie wir unsere Krawatte binden. Es zählt nicht nur die Tatsache, dass Bücher geschrieben oder Häuser gebaut werden.
Aimé Césaire, Schriftsteller aus Martinique (1913–2008)²

1

2

3

4

5

21. FebruarInternationaler
Tag der
Muttersprache**23. April**Welttag des
Buches und des
Urheberrechts**21. Mai**Welttag
kultureller
Vielfalt**9. August**Internationaler
Tag der
indigenen
Völker**12. August**Internationaler
Tag der Arbeit**25. Oktober**Internationaler
Tag der
Künstler_innen

Kultur [...] umfasst, unter anderem, Lebensweisen, Sprache, mündliche und schriftliche Literatur, Musik und Liedgut, nichtverbale Kommunikation, Religion oder Glaubenssysteme, Riten und Zeremonien, Sport und Spiel, Produktionsmethoden und Technologie, die natürliche und die menschengemachte Umwelt, Nahrung, Kleidung und Wohnung sowie Künste, Sitten und Gebräuche, durch die Menschen, Gruppen und Gemeinschaften ihr Menschsein zum Ausdruck bringen, ihrer Existenz Sinn verleihen und ihre Weltanschauung begründen, die aus ihrer Begegnung mit den von außen auf ihr Leben einwirkenden Kräften erwächst.³

Unsere eigene, täglich erlebte Kultur ist auch wie eine Brille, durch die wir unser Leben, das Leben anderer und die Gesellschaft betrachten und interpretieren. Es ist schwer, die eigene Kultur objektiv zu betrachten, weil man in ihr aufgewachsen ist. Die eigene Lebensweise fühlt sich häufig „richtig“ an, während andere Lebensweisen manchmal irritieren.

Wer wir sind oder wer wir zu sein glauben, wie wir denken und handeln, hängt zum großen Teil davon ab, wie und wo wir aufgewachsen sind und aktuell leben. Dennoch ist jeder einzelne Mensch auch einzigartig und gestaltet Kultur mit, gestaltet sein Leben und entwickelt individuelle Ansichten. Für den Aufbau einer Kultur der Menschenrechte ist es wichtig, jeden Menschen als Inhaber von Rechten anzuerkennen, unabhängig davon, wie er sein Leben in seiner Gemeinschaft gestaltet. Jeder Mensch hat das Recht, Teil einer Gemeinschaft zu sein, am kulturellen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten.

Kulturelle Menschenrechte

Das Recht auf Kultur umfasst mehrere Komponenten:

- Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben
- Das Recht, die Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts zu genießen
- Das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die aus der eigenen wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Urheberschaft erwachsen
- Das Recht auf Freiheit von staatlicher Einmischung in wissenschaftliche oder kreative Tätigkeiten.

Menschenrechtlichen Schutz genießen noch weitere kulturgestaltende Aspekte, zum Beispiel das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen, das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern, das Recht auf Bildung, das Recht, Informationen zu erhalten und weiterzugeben, das Recht auf Ruhe und Freizeit und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

1966 wird im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) die Bedeutung von Kultur hervorgehoben: „In der Erkenntnis, dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann“.

„Jedermann hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“
Artikel 27, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Auch in der UN-Kinderrechtskonvention werden kulturelle Rechte des Kindes benannt. Die Bildung des Kindes soll darauf gerichtet sein, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“. In Artikel 30 wird beschrieben, dass jedes Kind das Recht hat, eine eigene Kultur, Sprache und Religion zu leben. Wenn Kinder einer Minderheit angehören, sollen sie hierin geschützt werden. Artikel 31 bezieht sich auf das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Sport und Spiel sind für die persönliche und soziale Entwicklung, das Wachstum und Wohlbefinden von Kindern und jungen Menschen unverzichtbar.

Die Verabschiedung der Erklärung über die Rechte der indigenen Völker im Jahr 2007 war ein wichtiger Schritt zur Klärung des Kulturbegriffs im Menschenrechtssystem. Darin wird erklärt, dass indigene Völker allen anderen Völkern gleichgestellt sind. Zugleich wird das Recht jedes Volkes anerkannt, verschieden zu sein, sich als verschieden zu betrachten und als solches geachtet zu werden. Ferner wird erklärt, dass alle Völker zur Vielfalt und zum Reichtum der Zivilisationen und Kulturen beitragen, die das gemeinsame Erbe der Menschheit darstellen.

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker

Artikel 8

1. Indigene Völker und Menschen haben das Recht, keiner Zwangsassimilation oder Zerstörung ihrer Kultur ausgesetzt zu werden.
2. Die Staaten richten wirksame Mechanismen zur Verhütung und Wiedergutmachung der folgenden Handlungen ein:
 - (a) jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass indigene Völker und Menschen ihrer Integrität als eigenständige Völker oder ihrer kulturellen Werte oder ihrer ethnischen Identität beraubt werden

Artikel 11

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche zu pflegen und wiederzubeleben. Dazu gehört das Recht, die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Erscheinungsformen ihrer Kultur, wie beispielsweise archäologische und historische Stätten, Artefakte, Muster, Riten, Techniken, bildende und darstellende Künste und Literatur, zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln.

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

<https://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf>

http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/DRIPS_en.pdf

Alle Kulturen sind Teil des gemeinsamen Erbes der gesamten Menschheit.
UNESCO

Erklärung der UNESCO zu Kultur und Sport

<https://www.unesco.de/mediathek/dokumente/unesco/unesco-erklarungen>

Ich habe das Recht, gleich zu sein, wenn der Unterschied mich zum Schwächeren macht, und das Recht, anders zu sein, wenn die Gleichheit die Eigenschaften ignoriert, die mich ausmachen.
Boaventura Sousa Santos, portugiesischer Sozialwissenschaftler

Sport und Menschenrechte

Sport als ein Aspekt gesellschaftlichen und kulturellen Lebens bringt Menschen zusammen, ermöglicht Begegnung und Dialog und kann so einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Stereotypen, Intoleranz und Diskriminierung leisten und für kulturelle Unterschiede sensibilisieren. Hierfür ist es wichtig, Menschenrechte als gemeinsamen Werterahmen einzubeziehen und zu leben.

Sportangebote und -einrichtungen sind allerdings nicht immer inklusiv, der Zugang und die Teilhabe ist nicht jedem möglich, etwa, weil Mitgliedsbeiträge oder Ausrüstungen nicht bezahlt werden können, oder weil Menschen auch im Sport aufgrund von Geschlecht, Rassismus, Glauben, Behinderung etc.

diskriminiert werden. Menschenrechtsverletzungen im Sport hängen auch mit der Globalisierung der Sportartikelindustrie zusammen, wenn bei der Produktion von Sportkleidung und -ausrüstung die Rechte der Arbeitnehmer_innen verletzt werden.

Zur Vertiefung der Thematik Sport, Wirtschaft und Menschenrechte:

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/tnc/nachrichten/fifa-menschenrechte?search=1>

Sport Without Borders

Sport Without Borders ist eine Non-Profit-Organisation, die von einer Gruppe Athlet_innen verschiedener Sportarten gegründet wurde. Sie setzt sich für das Recht auf Spiel und die Teilnahme am Sport ein, ungeachtet von sozioökonomischem Status und Lebensumfeld. Die Organisation fördert Bildung durch Sport für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und trägt damit zum Kampf gegen Benachteiligung bei. Ihr Motto lautet: „Solidarität ist in erster Linie ein gemeinsamer Sport.“

www.playthegame.org

Homeless World Cup

Die Organisation Homeless World Cup ist ein Netzwerk aus Partnern aus 73 Nationen. Diese Netzwerkpartner nutzen Straßenfußball, um wohnungslose Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, für ihre Situation zu sensibilisieren und sie zu unterstützen. Als weltweites Netzwerk richten Sie ein internationales Fußballturnier aus, dessen Mannschaften ausschließlich aus Obdachlosen bestehen. Das Ereignis findet seit 2003 jedes Jahr statt.

<https://www.homelessworldcup.org/>

Die Paralympischen Spiele

Die Paralympischen Spiele sind ein Sportwettbewerb für Menschen mit Behinderungen. Ihre Geschichte reicht bis ins Jahr 1948 zurück und seit 1952 werden sie jeweils im Jahr der Olympischen Spiele abgehalten. Die ersten Winter-Paralympics fanden 1976 statt. Die Paralympics werden vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannt und unterstützt und vom Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) durchgeführt.

Das Wichtigste ist nicht zu gewinnen, sondern teilzunehmen.
Motto der Olympischen Spiele

Das **Europäische Jugendforum** ist die Plattform der europäischen Jugendorganisationen.
www.youthforum.org

Die **Europäische Jugendkarte** ist eine Ermäßigungskarte für Kultur, Reisen, Unterkunft, Einkäufe und Dienstleistungen für junge Menschen in vielen europäischen Ländern.
www.eyca.org

Partizipation an Kultur und Sport für Jugendliche

Es ist wichtig, dass junge Menschen Zugang zu Kultur haben, sei es zu Institutionen und Einrichtungen, zum Beispiel zu Bibliotheken, Museen, Konzerten oder Sportveranstaltungen, und Möglichkeiten bekommen, sich hier aktiv einzubringen und mitzugestalten.

Der Zugang zu Kultur lässt sich auf verschiedene Weise erleichtern, zum Beispiel durch subventionierte Eintrittspreise, Saisonkarten, Preisnachlässe auf Abonnements oder freien Eintritt für junge Menschen in Museen, Theater und Konzerte. Erleichtert wird der Zugang, aber auch die Mitgestaltung durch Bildungs- und Freizeitaktivitäten, etwa durch Zuschüsse für Jugendtheatergruppen und die Einrichtung von Jugendclubs, Gemeindezentren, Jugend- und Kulturzentren.

Die Arbeit des Europarats

Europäisches Kulturabkommen

Diese Konvention des Europarats datiert aus dem Jahr 1954. Ziel dieses Abkommens ist es, gegenseitiges Verständnis bei den Völkern Europas und die gegenseitige Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt zu entwickeln, die europäische Kultur zu bewahren, nationale Beiträge zum gemeinsamen europäischen Kulturerbe unter Achtung der gleichen Grundwerte zu fördern und insbesondere das Studium von Sprachen, Geschichte und Landeskunde der Staaten, die der Konvention beigetreten sind, anzuregen. Die Konvention trägt zu abgestimmtem Handeln bei, indem sie zu kulturellen Maßnahmen im europäischen Interesse auffordert.

<http://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/european-cultural-convention>

Europäisches Übereinkommen gegen Gewalt von Zuschauenden

Die Konvention zielt darauf ab, Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauenden zu verhindern und zu kontrollieren und die Sicherheit des Publikums bei Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Sie betrifft alle Sportarten, insbesondere jedoch den Fußball, und verpflichtet die Vertragsstaaten, praktische Maßnahmen zur Gewaltprävention und -kontrolle zu ergreifen. Außerdem werden Maßnahmen zur Identifizierung und Behandlung von Straftäter_innen aufgeführt.

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/120>

Wir müssen eine politische Kultur auf der Grundlage der Menschenrechte entwickeln.
Nelson Mandela

Auf dem Weg zu einer Kultur der Menschenrechte

Wir sind alle Menschen und in diesem Sinne Akteur_innen in der Kultur, die allen Menschen gemeinsam ist: einer Kultur der Menschenrechte. Im gelebten Ideal dieser Kultur kennen und respektieren die Menschen ihre eigenen Rechte ebenso wie die Rechte der anderen, sie zeigen Verantwortung für sich und andere und handeln nach den Prinzipien der Menschenrechte.

In der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training wird als Ziel der Menschenrechtsbildung formuliert: „eine universelle Kultur der Menschenrechte zu fördern, in der sich jede_r der eigenen Rechte und der Verantwortung gegenüber den Rechten anderer bewusst ist, und um die Entwicklung des Individuums als verantwortungsvolles Mitglied einer freien, friedlichen, pluralistischen und inklusiven Gesellschaft zu fördern“ (Artikel 4b).

Dabei geht es nicht darum, eine neue Kultur zu schaffen, sondern darum, alle Menschen darin zu unterstützen, die Prinzipien der Menschenrechte in ihren Einstellungen und Handlungen zu verankern. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind kein besonderes Kennzeichen einer einzigen Kultur, Religion oder ethnischen Gruppe, sie eint uns in dem, was uns verbindet: dem Menschsein.

1 Das etymologische Online-Wörterbuch: www.etymonline.com/index.php?term=culture

2 Rede vor dem Weltkongress schwarzer Schriftsteller_innen und Künstler_innen in Paris: http://socialtext.dukejournals.org/content/28/2_103/127.abstract

3 Allgemeine Bemerkung Nr. 21 zu Art. 15, Abs. 1 (a), des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 2009.



HOME, SMARTHOME

© Nel

Passende Übungen

- Bald überholt
- Der wahre Preis der Kleidung
- Jede Meinung zählt!
- Positionen zur Wahl
- Titelseite
- Wenn das Morgen kommt

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), Artikel 19

Medien

Lange Zeit waren die traditionellen Medien wie Radio, Fernsehen oder Zeitungen – in Anlehnung an die drei Gewalten der Demokratie (Legislative, Exekutive und Judikative) manchmal „die vierte Gewalt“ genannt – Verbündete der Bürger_innen, indem sie politische Maßnahmen der Regierung kritisch hinterfragten. Inzwischen ist klar, dass alte ebenso wie neue Medien (insbesondere die sozialen Netzwerke im Internet) eine publizistische Macht besitzen. Sie können Partizipation und Empathie fördern und Menschen im Einsatz für ihre Rechte miteinander vernetzen. (Soziale) Medien können aber auch Hass schüren und zur Verbreitung von Stereotypen und Falschinformationen beitragen.

Medienkanäle des politischen Protests

Im Prager Frühling 1968 verbreitete sich die Forderung nach Presse- und Redefreiheit über die tschechischen Radiosender. Die iranische Revolution von 1979 wurde durch die Weitergabe von Reden auf eingeschmuggelten Kassetten unterstützt. Die Nachrichten über die Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989 in China verbreiteten sich per Fax. Die Orange Revolution in der Ukraine 2004/05 wurde über das Internet und über Handys vorangetrieben. Soziale Medien waren wichtige Instrumente der Protestbewegungen des „arabischen Frühlings“, zum Beispiel nach der Wahl im Iran 2009 und während der Revolutionen in Tunesien und Ägypten 2010 und 2011.

Medien und Menschenrechte

Das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit umfasst die Rechte auf Bildung der eigenen Meinung, auf Zugang zu frei verfügbaren Informationen und auf Meinungsäußerung. Dazu gehört also, Informationen zu empfangen und weiterzugeben, das Recht zu schweigen, das Recht, sich eigene Meinungen zu bilden (zum Beispiel das Recht, die eigene Kleidung, Frisur, Musik, Literatur und Filme frei auszuwählen), sich künstlerisch auszudrücken, sich zu Politik und Wirtschaft zu äußern sowie das Recht auf Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit. Das Recht auf Meinungsfreiheit betrifft also viele Lebensbereiche und ist Voraussetzung, um zahlreiche andere Rechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen.

Immer wieder in der Geschichte haben Regierungen versucht, die Medien selbst, die dargestellten Informationen oder den Medienzugang zu kontrollieren. Staatliche Medienkontrolle kann sehr gezielt ausgeübt werden, zum Beispiel durch Überwachung des Internets oder durch Abhören von Telefongesprächen. Manchmal verbieten Regierungen bestimmte Medien beziehungsweise verhindern den Zugang zu bestimmten Seiten im Internet. Beispiele dafür sind die Stilllegung des Mobilfunknetzes im Iran Mitte 2009 und in Ägypten Ende 2010, die Störung von Radiosendern und Satelliten-TV sowie der Ausschluss von Medienschaffenden aus Konfliktgebieten.

Staatliche Medienkontrolle gibt aber auch in Europa Anlass zu Besorgnis. So trat 2011 in Ungarn ein Mediengesetz in Kraft, das die Medienbehörde dazu ermächtigt, staatliche und auch private Medienangebote zu überwachen, Strafen zu verhängen und Sender aufgrund vager Richtlinien zu unterbrechen oder stillzulegen. In mehreren europäischen Ländern ist Verunglimpfung immer noch eine Straftat, für die Medienschaffende inhaftiert werden können. In seinen Urteilen in Verunglimpfungsfällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wiederholt klargemacht, dass „(...) die Verhängung einer Gefängnisstrafe für ein Pressevergehen mit der Pressefreiheit (...) nur in Ausnahmefällen vereinbar ist, insbesondere dann, wenn andere Grundrechte gravierend verletzt wurden, wie zum Beispiel im Fall von Hassreden oder Aufruf zu Gewalt“¹.

Der EGMR hat viel dazu beigetragen, einen Rahmen festzulegen, inwieweit die Freiheit der Meinungsäußerung gemäß Artikel 10 der Europäischen Konvention der Menschenrechte (EMRK) eingeschränkt werden darf. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass dieses Recht „eine der wesentlichen Grundlagen der demokratischen Gesellschaft“² darstellt und dass die Pressefreiheit eine „gewisse Übertreibung oder sogar Provokation“³ erlaubt, selbst wenn diese möglicherweise „beleidigend, schockierend oder störend“ ist.

Mehr Informationen zum Recht auf freie Meinungsäußerung bei humanrights.ch: <https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/meinungsaeusserungsfreiheit/>⁴

Grenzen der Meinungsfreiheit

Gemäß Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) kann die Ausübung von Rechten und Freiheiten beschränkt werden, wenn dies notwendig ist, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu

Wenn wir nicht an die Freiheit der Meinungsäußerung für diejenigen glauben, die wir verachten, dann glauben wir gar nicht daran.
Noam Chomsky, Philosoph und Globalisierungskritiker

Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.
Evelyn Beatrice Hall, Schriftstellerin, die unter dem Pseudonym S. G. Tallentyr schrieb (1868-1956)

8. Februar



Safer Internet Day

12. März



Welttag gegen Internetzensur

3. Mai



Welttag der Pressefreiheit

28. September



Tag der Informationsfreiheit

Die Freiheit wird jeglicher Wirksamkeit beraubt, wenn die Menschen keinen Zugang zu Informationen haben. Informationszugang ist fundamental für einen demokratischen Lebensstil.
Abid Hussain, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen (1926-2012)

Dem Ministerkomitee des Europarats zufolge umfasst Volksverhetzung alle Formen der Meinungsäußerung, die rassistischen Hass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere auf Intoleranz beruhende Formen des Hasses verbreiten, dazu aufhetzen, sie fördern oder rechtfertigen.⁴

gewährleisten. So handelt Artikel 10 EMRK von Einschränkungen, „die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und Unparteilichkeit der Rechtsprechung“.

Das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung kann also mit anderen Menschenrechten in Konflikt geraten, etwa mit dem Recht auf Schutz der Freiheits- und Privatsphäre oder dem Recht auf Schutz vor rufschädigenden Angriffen (Artikel 12). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Freiheit der Meinungsäußerung mit dem Diskriminierungsverbot (inklusive Religionsfreiheit) in Konflikt gerät. Es besteht ein internationaler Konsens, dass Volksverhetzung gesetzlich verboten ist und dass solche Verbote Vorrang vor der Garantie der Meinungsfreiheit haben sollten.

Es hat sich gezeigt, wie wichtig Richtlinien, gute Praxis und Ethik im Journalismus sind. Zahlreiche Organisationen, darunter auch der Europarat oder UNESCO, Netzwerke wie die Alliance of Independent Press Councils of Europe und NGOs wie ARTICLE 19, haben ethische Prinzipien und professionelle Richtlinien für eine Berichterstattung erarbeitet, die im Einklang mit Menschenrechtsnormen stehen, beziehungsweise die Akteur_innen aufgefordert, solche Normen zu entwickeln.

Mehr zum Thema:

- bei der Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/izpb/7497/was-medien-duerfen-und-sollen-sensation-und-gesetze?p=all>
- (englischsprachig) bei der NGO Article 19:
<https://www.article19.org/law-and-policy/>

Richtlinien vom:

- Presserat Deutschland: <https://www.presserat.de/presserat/>
- Presserat Österreich: <https://www.presserat.at/>
- Presserat Schweiz: <https://presserat.ch/>

Eine weitere Gefahr besteht in der Konzentration von Medien in den Händen einiger weniger Eigentümer_innen. Die Folgen davon können eine einseitige Berichterstattung sein und die Weigerung, Gegenmeinungen zuzulassen. Eine pluralistische Medienlandschaft ist notwendig, damit Bürger_innen fundierte Entscheidungen treffen und interessengesteuerte Halb- und Unwahrheiten von glaubwürdigen Nachrichten unterscheiden können.

Manipulative, vorgetäuschte Nachrichten mit Falschinformationen werden auch als Fake News bezeichnet. Folgende Websites geben Hilfestellungen zum Erkennen von Fake News:

- Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/>
- Tipps von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft FHNW in Basel:
<https://web.fhnw.ch/plattformen/blogs/wirtschaft/2018/10/31/10-tipps-zum-umgang-mit-fake-news/>
- Dokumentation von Falschmeldungen bei: <https://hoaxmap.org/>

Tipps um Fake News zu erkennen:

- Inhalte gegenchecken (zum Beispiel Überschrift in eine Suchmaschine eingeben, ob/wie andere berichten)
- Fotos und Videos überprüfen, für Fotos etwa über die Website <https://www.tineye.com/>
- Impressum prüfen
- In sozialen Netzwerken: Vor dem Teilen den Absender kontrollieren (wirkt das Profil seriös, gibt es einen Verifizierungshaken?)

Gekürzt übernommen von: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/246807/den-durchblick-behalten-so-lassen-sich-fake-news-enttarnen>

Das Recht auf Meinungsfreiheit und der Europarat

Um die Freiheit der Meinungsäußerung und andere Menschenrechte und Prinzipien in den neuen medialen Umgebungen zu schützen, befasst sich der Europarat gemeinsam mit anderen Akteuren mit der Steuerung des Internets.

Bereich des Europarates zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung: <https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/internet>

Konvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (2008): <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/205>

Medien und Jugend

Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien spielen im Leben von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Als „digital natives“ wachsen sie mit der Nutzung von digitalen Medien und Geräten auf. Der Zugang zu digitalen Medien bestimmt immer mehr ihren Zugang zu Informationen und Bildung, dies hat Einfluss auf ihre Entwicklung und Lebensbedingungen. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche mit den Erfahrungen, die sie in diesen Medien und digitalen Räumen machen, nicht alleine zu lassen, sie gut darauf vorzubereiten und zu begleiten.

Zu den Herausforderungen der neuen Medien gehören der Umgang mit personenbezogenen Daten und Bildern, Cybermobbing, sexuelle Belästigung und Einschüchterung sowie diskriminierende Angriffe. Es ist wichtig, Jugendliche darauf hinzuweisen, dass Menschenrechte auch in den sozialen Medien gelten, und sie für einen diskriminierungssensiblen Umgang miteinander zu stärken.

Freie, unabhängige und pluralistische Medien auf der Grundlage von Informationsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung sind ein Kernelement jeder funktionierenden Demokratie.
Thomas Hammarberg,
früherer Menschenrechtskommissar⁵

Die Macht der Medien kann, insbesondere bei starker Medienkonzentration, zum Schaden von Pluralismus und Demokratie missbraucht werden.
Europarat, Ministerkomitee⁶

Informationen zum Thema Jugendliche und Medienkonsum finden Sie auf <https://www.schau-hin.info/service/studien.html>
Informationen zu mehr Sicherheit im Internet: <http://www.klicksafe.de/>

1 <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680665a6d>

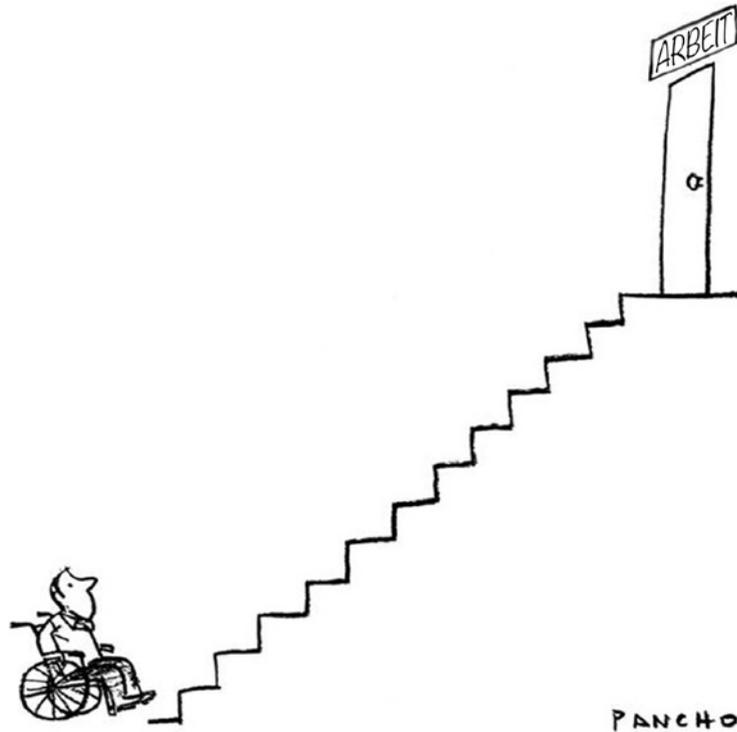
2 Handyside gegen UK, 1979. https://en.wikipedia.org/wiki/Handyside_v_United_Kingdom

3 Prager und Oberschlick gegen Österreich, 1995.

4 Weber, Anne (2009): Manual on Hate Speech, Council of Europe Publishing.

5 Human rights and a changing media landscape, Council of Europe Publishing, 2011. <https://rm.coe.int/human-rights-and-a-changing-media-landscape/16809075da>

6 Europarat, Ministerkomitee: Recommendation CM/Rec (2011)7 of the Committee of Ministers to member states on a new notion of media.



© Pancho

Passende Übungen

- Die Welt mit anderen Augen sehen
- Erkenne die Barrieren
- Ich will arbeiten
- Sport für alle
- Ungleiche Löhne

Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. (aus Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Was ist eine Behinderung?

Trotz etlicher Versuche Behinderung zu definieren, gibt es keine allgemein anerkannte Definition. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt in ihrer Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) Behinderung als einen „Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Partizipation. Er bezeichnet die negativen Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem) und ihren Kontextfaktoren (umwelt- und personenbezogene Faktoren)“.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) besagt, „dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Wie sehr eine Person durch Beeinträchtigungen behindert wird, hängt davon ab, auf welche Barrieren sie in der Gesellschaft trifft.

Wer wird behindert?

Die WHO schätzt, dass etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung irgendeine Form von Behinderung haben¹, wobei nur etwa fünf Prozent dieser Behinderungen angeboren sind.

Menschen mit Behinderungen gelten als die größte Minderheit der Welt, aber im Unterschied zu den meisten anderen Minderheiten kann jeder Mensch im Laufe seines Lebens zum Beispiel durch einen Unfall, Krankheit oder im Alter eine Beeinträchtigung entwickeln oder erwerben. Diese Person erfährt Aspekte ihrer Umwelt nun als Barrieren und erlebt sich in ihren Teilhabemöglichkeiten behindert. Behinderungen können das Armutsrisiko erhöhen und Armut kann das Behinderungsrisiko erhöhen.²

Behinderung wird heute nicht mehr als individuelle Eigenschaft und Schicksal verstanden, sondern als Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und Barrieren, die eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellen. Hinter diesem Paradigmenwechsel stehen professionell geführte und gut vernetzte Selbstorganisationen, deren Arbeit auf der Devise „Nichts über uns ohne uns“ beruht.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-BRK wurde 2006 verabschiedet und ist das erste rechtlich bindende internationale Instrument, das Minimalstandards festlegt, die Regierungen erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte wirksam in Anspruch nehmen können. Das Fakultativprotokoll zur UN-BRK erlaubt Individuen und Gruppen, sich mit einer Beschwerde an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wenden, wenn ihre Rechte durch Vertragsstaaten des Protokolls verletzt wurden.³

Menschen mit Behinderungen sind häufig den Entscheidungen anderer Menschen unterworfen und von ihnen abhängig. In Artikel 12 der UN-BRK wird die Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen anerkannt und es werden Maßnahmen vorgesehen, um sie in der Ausübung ihrer Rechtsfähigkeit zu stärken.

Hier gibt es weitere Informationen:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hält umfangreiche Informationen zur UN-BRK bereit: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd/>

Bildungsmaterialien zum Thema finden Sie hier (ab S. 58):

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf

Die **International Disability Alliance** fördert weltweit die wirksame Umsetzung der UN-BRK durch koordinierte Einbeziehung repräsentativer Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

<http://www.internationaldisabilityalliance.org/>

1

2

3

4

5

Anhang

Freedom of Movement

Eine der größten Kampagnen des Europäischen Behinderten-Forums heißt Freedom of Movement und fordert Maßnahmen, um Barrieren abzubauen, auf die Menschen mit Behinderungen EU-weit stoßen: beim Reisen, beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen, bei Transportmitteln, Studiengängen, Berufen oder bei der Informationsbeschaffung.

www.edf-feph.org

2. Donnerstag im Oktober

Welttag des Sehens

3. Dezember

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Inclusion Handicap: Der Schweizer Dachverband der Behindertenorganisationen vertritt die 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der Verband setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. 2016 hat Inclusion Handicap einen Parallelbericht zum Umsetzungsstand der UN-BRK in der Schweiz an den UN-Fachausschuss erarbeitet. <https://www.inclusion-handicap.ch/>

Das Recht auf Leben

Das Recht auf Leben ist eines der fundamentalsten Menschenrechte. Doch es gab immer wieder Zeiten, in denen dies nicht für alle Menschen galt. Historiker_innen schätzen, dass im sogenannten „Euthanasieprogramm“ des Nationalsozialismus 200.000 Menschen getötet und circa 400.000 Menschen zwangssterilisiert wurden. Die Sterilisationen hatten für die Betroffenen schwere gesundheitliche Schäden und große seelische Verletzungen zur Folge. Die Einteilung von Menschen in „gut und gesund“ oder „krank und schlecht“, in „arbeitsfähig und tüchtig“ oder „arbeitsunfähig und faul“ mit der entsprechenden Bewertung hatte sich bereits vor 1933 in weiten Teilen der Bevölkerung durchgesetzt und steht im Widerspruch zur Idee der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website „Inklusion als Menschenrecht“: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nationalsozialismus/materialien/behinderung-krankheit-und-euthanasie-im-nationalsozialismus>

Heutzutage ermöglicht die Pränataldiagnostik werdenden Eltern, vor der Geburt zu erfahren, ob ihr Kind krank oder behindert zur Welt kommen wird. Je nach Schwere der voraussichtlichen Beeinträchtigung müssen die Eltern entscheiden, ob sie das Kind bekommen oder einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen. Zahlen aus der Frauengesundheitsforschung zeigen, dass heutzutage neun von zehn Föten mit einem Down Syndrom abgetrieben werden. Die Behindertenrechtsbewegung hat aus diesem Grund Fragen über „selektive Abtreibung“ oder Abtreibung aufgrund einer Fruchtschädigung aufgeworfen. Sie fordert, dass werdende Eltern objektiv und vorurteilsfrei über Behinderung informiert werden sollten.

Wie werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert?

Die allermeisten Menschen würden sagen, dass sie nichts gegen Menschen mit Behinderungen haben. Dennoch werden Menschen mit Behinderungen häufig nicht als gleichwertig betrachtet. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen kann bewusst oder unbewusst stattfinden und zeigt sich in unterschiedlichsten Barrieren, zum Beispiel in baulichen Maßnahmen, institutionellen Strukturen oder fehlender Sensibilisierung von Personen, die Menschen mit Behinderungen beraten.

In puncto Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der Bewusstseinsbildung zu. Das Bild von Menschen mit Behinderungen ist in den Medien oft von Stereotypen und Überzeichnungen geprägt. Derartige Darstellungen verstärken Klischees und tragen nicht zum Verständnis bei, dass Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Gruppe genauso vielfältig sind wie jede andere Gruppe auch.

Es kam auf die Fähigkeiten an, nicht auf die Behinderung – ein Wort, für das ich mich nicht so begeistern kann. **Marlee Matlin**, gehörlose Schauspielerin und Oscar-Gewinnerin

Was ist Inklusion?

Im Zusammenhang mit der UN-BRK wird der Begriff der Inklusion viel diskutiert. Im Blickpunkt steht häufig die Frage, ob und wie Kinder mit Behinderungen in Förderschulen separiert oder gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in Regelschulen unterrichtet werden sollen und können. Der Begriff der Inklusion, wie er sich in der Konvention findet, meint jedoch viel mehr: Er verändert die Perspektive auf die Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft grundlegend. Inklusion bedeutet, dass es nicht das Ziel sein kann, eine bestimmte Gruppe von Menschen erst auszuschließen, um sie dann wieder einzugliedern, sondern dass alle Menschen von Beginn an das Recht haben, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Daher ist ein Ziel von Inklusion nach der UN-BRK, allen Kindern und Jugendlichen dieselben Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen – und nicht bereits im Vorfeld zu sortieren. Hierfür werden unter anderem Schulen, Hochschulen und Ausbildungsplätze benötigt, die sich auf die Unterschiede aller Menschen einstellen und entsprechende Unterstützung zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderungen haben nicht nur das gleiche Recht wie andere Menschen, am Bildungssystem teilzuhaben, sondern auch zu reisen, Partnerschaften einzugehen, Familien zu gründen, ihren Wohnort zu wählen, in verschiedenen Kontexten zu arbeiten, zu fliehen, sich gegen Unrecht zu wehren oder sich für andere Menschen einzusetzen, ihre Bezugspersonen selbst auszusuchen und anderes mehr.

Inklusion ist ein Prozess. Es geht darum, dass Menschen mehr und mehr ernst genommen, gehört und gesehen werden, sich tatsächlich gleichberechtigt einbringen können und ihr Leben selbstbestimmt inmitten der Gesellschaft frei gestalten können. Dazu gehört auch, zwischen verschiedenen akzeptablen Möglichkeiten wählen zu können.

Menschenrechte und Inklusion sind Themen für alle Menschen. Denn Menschenrechte bauen darauf auf, dass jeder Mensch andere als gleichberechtigt respektiert, sich solidarisch für die Rechte anderer Menschen einsetzt und der Staat dies durch entsprechende Angebote fördert.⁴

Mehr Informationen

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) wurde 1990 von behinderten Frauen und Männern gegründet. Die Leitideen sind „Selbstbestimmung – Selbstvertretung – Inklusion – Empowerment“.

<https://www.isl-ev.de/index.php/verband-zentren/selbstbestimmt-leben-das-original-isl/48-selbstbestimmt-leben-das-original>

Der Verein Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz – setzt sich in Freizeit, Schule und Arbeit für eine Gesellschaft ein, in der Inklusion selbstverständlich gelebt wird. <https://blindspot.ch/>

Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) ist eine Interessenvertretung, die Initiativen, Projekte und Einzelpersonen aus ganz Österreich vernetzt. Ziel ist die Gleichstellung von behinderten Menschen und die Durchsetzung aller ihrer Bürger_innenrechte. <https://www.sliö.at/>

Jeder Mensch hat das Recht, Ambitionen zu haben, und muss versuchen, diese nach bestem Vermögen zu erreichen.
Simon Stevens, Behindertenrechtsaktivist⁵

1

2

3

4

5

Anhang

Angemessene Vorkehrungen

Um Menschen mit Behinderungen gleiche Partizipationschancen zu verschaffen, braucht es positive Maßnahmen – auch angemessene Vorkehrungen genannt – insbesondere in den Bereichen, in denen sie Barrieren erleben. Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.⁶ Sie umfassen zum Beispiel individuelle Lösungen für den Zugang zu Informationen (Broschüren in Leichter Sprache, Screenreader etc.), entsprechende Transportmittel, einen entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz (zum Beispiel ein rollstuhlgängiges Büro oder Computer mit spezieller Software). Übergeordnetes Ziel ist es, die volle Partizipation dieser Person im sozialen Umfeld zu gewährleisten.

Der Europarat und die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Europarat ist ein führender Akteur auf dem Gebiet der Rechte von Menschen mit Behinderungen. So enthält die Europäische Sozialcharta (1961) ausdrückliche Bestimmungen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Unabhängigkeit, soziale Integration und Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben. Am 30. Januar 2015 beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Resolution „Gleichstellung und Inklusion für Menschen mit Behinderungen“.

Politik und Maßnahmen der EU für Menschen mit Behinderungen

Auf der Ebene der Europäischen Union hat sich das Europäische Behindertenforum (European Disability Forum, EDF) – eine europäische Dachorganisation, die die Interessen von 80 Millionen Menschen mit Behinderungen vertritt – gemeinsam mit anderen Institutionen für die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Das EDF hat unter anderem erreicht, dass der Vertrag von Amsterdam, der 1997 verabschiedet wurde, explizit auf Diskriminierung aufgrund von Behinderung eingeht. In Artikel 26 der Grundrechtecharta der EU (2000) wird der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Maßnahmen zur Sicherung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft anerkannt und geachtet.

Die Europäische Union hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und damit als erster regionaler Staatenverbund alle Menschenrechtsverträge unterzeichnet.⁷ Alle Institutionen und Organe der EU müssen die Werte der Konvention in ihre jeweilige Politik integrieren und das Mainstreaming von Behinderung gewährleisten. Außerdem müssen sie die Zugänglichkeit ihrer eigenen Gebäude sicherstellen und ihre Beschäftigungs- und Kommunikationspolitik anpassen.

Junge Menschen und Behinderungen

Schätzungen zufolge gibt es weltweit zwischen 180 und 220 Millionen junge Menschen mit Behinderungen und fast acht von zehn leben in Ländern des Globalen Südens.⁸ Viele von ihnen engagieren sich in einschlägigen Verbänden beziehungsweise Jugendorganisationen.

Deutsche Gehörlosen-

Jugend:

<http://www.gehoerlosen-jugend.de/>

Witaf Österreich:

<https://www.witaf.at/jugend>

World Federation of the

Deaf:

<http://www.wfdys.org/>

Jugendausschuss des Europäischen Behindertenforums (EDF)

Der Ausschuss wurde im Jahr 2000 gegründet mit dem Ziel, das Mainstreaming der Jugend in allen EDF-Maßnahmen zu implementieren und für die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

<http://www.edf-feph.org/youth>

No Barriers, No Borders

Das SALTO-Buch "No Barriers, No Borders" beschreibt, wie internationale Projekte für junge Menschen mit und ohne Behinderungen durchgeführt werden können. Es bietet konkrete Tipps und Leitlinien für Fachkräfte aus Jugendarbeit und Projektmanagement, etwa zum Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, zur Finanzierung von Jugendprojekten oder zur Organisation von Ausbildungskursen.

<https://www.salto-youth.net/rc/inclusion/inclusionpublications/inclusionforall/nobarriers/>

- 1 WHO (2011): Disability and Health. Fact sheet N°352. www.who.int/mediacentre/factsheets/fs352/en/index.html
- 2 Ebd.
- 3 www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx
- 4 Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Was ist Inklusion? In: Deutsches Institut für Menschenrechte. Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. S. 62-63. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf
- 5 www.simonstevens.com
- 6 <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training14en.pdf>
- 7 Pressemitteilung des Europäischen Behindertenforums, 05.01.2011.
- 8 <http://www.un.org/esa/socdev/documents/youth/fact-sheets/youth-with-disabilities.pdf>

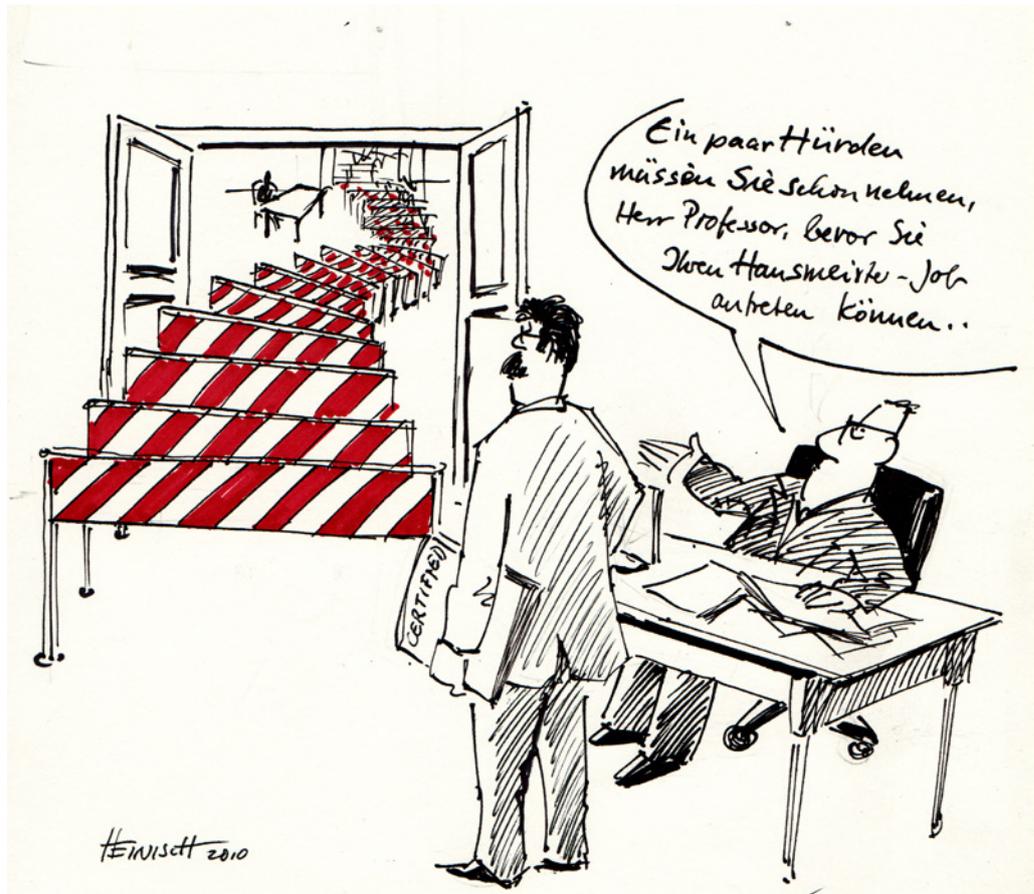
1

2

3

4

5



© Philipp Heinisch

Passende Übungen

- Alltag in der Aufnahme-einrichtung
- Chahal gegen Großbritannien
- Kifik? How are you? Wie geht's?
- Recherche in Sachen Flucht
- Was würde Flucht für mich bedeuten?

Wir wollen eine Heimat für die Erniedrigten.

Pablo Neruda, chilenischer Nobelpreisträger für Literatur

Migration

Migration bedeutet einen längerfristigen Ortswechsel über eine größere Entfernung, entweder innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinaus, und sie umfasst jede Umsiedlung, egal aus welchen Gründen. Da Menschenrechte von Migrant_innen häufig verletzt werden, ist es unerlässlich, dass sich die Menschenrechtsschutzmechanismen mit dem Thema Migration besonders befassen.

Im Kontext von Migration wird in Deutschland oftmals der Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet, der durch das Statistische Bundesamt seit 2005 im Mikrozensus erfasst wird. Das Statistische Bundesamt definiert den sogenannten Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“

Eine detaillierte Definition von Migrant_in führt die UNESCO auf Ihrer englischsprachigen Website auf: <https://wayback.archive-it.org/10611/20171126022441/http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/>

Obwohl es sich bei Flucht um eine spezifische Form der Migration handelt, behandelt das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Geflüchtete und Asylsuchende als eine eigene Gruppe, weil sie ihre Heimat wegen schwerwiegender Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit verlassen haben. Das UNHCR warnt davor, die Trennlinie zwischen Flüchtlingen und anderen Gruppen von Migrant_innen zu verwischen, da die Unterscheidung rechtlich von größerer Bedeutung ist und sich auf die rechtliche Stellung von Personen im Ankunftsland auswirkt. So sind die Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der internationalen Menschenrechtsverträge in der Pflicht, die Aufnahme und den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren. Diese Verpflichtung besteht allerdings nicht gegenüber Migrant_innen, die freiwillig beziehungsweise ohne anerkannte Fluchtgründe migrieren.

Das UNHCR stellt auf seiner Webseite ein FAQ zu Geflüchteten und Migrant_innen bereit: <https://www.unhcr.org/news/latest/2016/3/56e95c676/refugees-migrants-frequently-asked-questions-faqs.html?query=migrants%20refugees%20definition>

Der in diesem Handbuch verwendete Begriff „Migration“ bezieht sich auf Migration über internationale Grenzen hinweg und wird in seiner umfassenden Bedeutung verwendet. Sollte es für den Kontext wichtig sein, wird jedoch zwischen den einzelnen Formen von Migration unterschieden.

Erkenne dich selbst in ihm und ihr, die anders sind als du und ich.

Carlos Fuentes,
mexikanischer Schriftsteller

Arten der Migration

Anhand diverser Faktoren, zum Beispiel der Motive, des rechtlichen Status der Betroffenen oder der Dauer, lassen sich mehrere Arten der Migration unterscheiden.

Einige allgemein verwendete Kategorien, die sich auch überschneiden können:

- **Zeitweilige Arbeitsmigration** (zum Beispiel Gastarbeiter_innen oder Fachkräfte, die durch transnationale Konzerne ins Ausland entsendet werden)
- **Irreguläre (oder nicht dokumentierte) Migration:** Menschen, die ohne die notwendigen Dokumente und Genehmigungen in ein Land kommen
- **Erzwungene Migration:** Geflüchtete, Asylsuchende oder Menschen, die aufgrund externer Faktoren wie bewaffneter Konflikte oder Umweltkatastrophen zur Migration gezwungen sind
- **Familiennachzug:** Menschen, die zu engen Verwandten ziehen, die bereits migriert sind

Unterschiedliche Migrationsgruppen

- Ein **Flüchtling** ist jemand, der sein Land verlassen hat und aufgrund der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung nicht mehr zurückkehren kann.¹ Sobald festgestellt ist, dass diese Voraussetzungen vorliegen („anerkannter Flüchtling“) hat diese Person ein Aufenthaltsrecht in dem jeweiligen Staat. Der Begriff Flüchtling stellt – ebenso wie die Bezeichnungen Geflüchtete oder Geflohene – den Aspekt der Flucht in den Vordergrund. Viele Personen mit eigener Fluchtgeschichte wie auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen verwenden stattdessen den englischen Terminus Refugee, der das Gesuch nach Zuflucht und Sicherheit betont (engl. refuge bedeutet Zuflucht oder Schutzort).
- Als **subsidiär Schutzberechtigte** gelten Menschen, denen in ihrem Herkunftsland zwar keine individuelle Verfolgung droht, aber die Todesstrafe, Folter oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung von Leib oder Leben infolge eines bewaffneten Konflikts. Die internationalen Menschenrechtsverträge verbieten es, in dieser Situation einen Menschen zurückzuschicken.

- **Asylsuchende** sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung, angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.²
- **Binnenvertriebene** (englisch internally displaced people, IDPs) sind Menschen oder Gruppen, die insbesondere infolge von bewaffneten Konflikten, Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachtem Unheil aus ihrer Heimat oder ihrem ständigen Wohnort vertrieben wurden und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.³
- So genannte **Staatenlose** sind eine weitere Gruppe, die mit ähnlichen Problemen und Menschenrechtsverletzungen konfrontiert ist, obwohl möglicherweise gar kein Wohnortwechsel stattgefunden hat. Sie werden von keinem Staat als Staatsbürger_innen anerkannt und kommen daher nicht in den Genuss der Rechte, die jenen vorbehalten sind. Es gibt mehrere Gründe, warum jemand staatenlos werden kann, beispielsweise die Auflösung von Staaten wie der Sowjetunion oder Jugoslawiens oder die Entstehung neuer Länder aufgrund der Entkolonisierung. Schätzungen zufolge gibt es weltweit ungefähr zwölf Millionen staatenlose Menschen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das UNHCR beauftragt, Staatenlosigkeit weltweit zu verhindern und zu verringern und die Rechte der Staatenlosen zu schützen. Der Schutz staatenloser Personen wird durch das 1954 verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen⁴ und durch das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit⁵ geregelt.
- **Menschen ohne Papiere** schließlich sind Personen, die ohne Aufenthaltsstatus in einem Land leben. Sie können beispielsweise durch irreguläre Migration eingereist oder nach Ablauf eines Visums nicht wieder ausgereist sein. Da sie über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, haben sie häufig keinen Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung oder Gesundheitsversorgung und sind besonders vulnabel für Menschenrechtsverletzungen.

Häufig wird – auch in der Gesetzgebung – die Bezeichnung Asylbewerber_in gebraucht. Sie wird für Personen verwendet, deren Anträge auf Asyl von den zuständigen Behörden noch überprüft werden. Problematisch ist die Bezeichnung deshalb, weil sie suggeriert, dass sich eine Person um Asyl bewirbt. Das Recht auf Asyl (und damit auf Schutz) ist aber ein Menschenrecht und damit ein unveräußerliches und elementares Recht, das der Staat gewähren muss, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Mittlerweile wird in der Fachliteratur daher eher von Asylsuchenden gesprochen.

Der Begriff Asylant_in ist negativ besetzt und wird inzwischen hauptsächlich von flüchtlingsfeindlichen Organisationen und Parteien gebraucht. In der Öffentlichkeit wird immer wieder der Begriff „Asylmissbrauch“ verwendet. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist festzuhalten: **Jeder Mensch, der in einem Land Asyl sucht, muss Zugang zu einem Asylverfahren haben, in dem unvoreingenommen geprüft wird, ob die Voraussetzungen für Schutz vorliegen. Wer einen Asylantrag stellt, übt dieses Menschenrecht aus und missbraucht es nicht.**

Recherchieren Sie die aktuellen Zahlen zu Migration und Flucht weltweit sowie für Ihr Land, zum Beispiel: Wie viele Personen sind aktuell weltweit auf der Flucht? Aus welchen Ländern kommen sie? In welche Länder fliehen sie?

Wie viele Asylsuchende kommen derzeit in das Land, in dem Sie leben? Wie viele von ihnen werden als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten Asyl? Wie viele Menschen wandern aus Ihrem Land ein, wie viele wandern aus? Aus welchen Ländern kommen sie, in welche Länder migrieren sie?

Helfen können bei der Recherche die Seiten des UNHCR (<http://www.unhcr.de/>) zum Thema Flucht und Asyl, die Internationale Organisation für Migration IOM (<https://www.iom.int/>) sowie für die grafische Aufbereitung (<https://www.iom.int/world-migration>) zum Thema Migration sowie die Statistischen (Bundes-)Ämter für die nationalen Zahlen.

Migration und Menschenrechte

Das Recht, sein Land zu verlassen und wieder dorthin zurückzukehren, wird durch den UN-Zivilpakt anerkannt. Artikel 12 Absatz 2 besagt: „Jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen.“ Das 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert in Artikel 2 Absatz 2: „Jeder Person steht es frei, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen.“ Die freie Wahl des Aufenthaltslandes allerdings wird in keinem Menschenrechtsinstrument als Menschenrecht anerkannt.

Obwohl Menschenrechte allen Menschen gleichermaßen zustehen, gibt es eine tiefe Kluft zwischen den Rechten, die Geflüchteten, Asylsuchenden und anderen Migrant_innen gemäß dem internationalen Menschenrechtsschutzsystem zustehen, und der Realität, mit der sie konfrontiert sind. Ihre Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit, werden häufig missachtet und verletzt.

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten ergibt sich daraus, dass sie Landesgrenzen überschritten haben und in einem Land Zuflucht suchen, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht besitzen und in dem sie in der Regel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Behörden legal bleiben, leben und arbeiten können. In vielen Ländern gibt es zudem strukturelle Barrieren und Gesetze, die sich auf die Lebenssituation geflüchteter Menschen negativ auswirken können. So bestehen beispielsweise Arbeitsverbote und die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Sind Asylsuchende in abgelegenen oder ländlichen Gegenden ohne vorhandene Infrastruktur untergebracht, so ist es ihnen oftmals kaum möglich, sich bei Beratungsstellen in den nächst gelegenen Großstädten über ihre eigenen Rechte informieren und beraten zu lassen. Im gesellschaftlichen Alltag erleben insbesondere „Nicht-Weiße“ Asylsuchende und Migrant_innen rassistische Diskriminierung sowie psychische beziehungsweise körperliche Gewalt. Für mehr Informationen siehe auch Kapitel 5, Rassismus.

Ein Problem, das in vielen Fällen eng mit Migration und Menschenrechten zusammenhängt, ist der Menschenhandel. Menschenhandel ist seit 2000 im sogenannten Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen international einheitlich definiert als: Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen durch die Anwendung unerlaubter Mittel wie Täuschung, Zwang, Drohung oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung. Migrant_innen, die Opfer von Menschenhandel werden, können in eine der Sklaverei ähnliche Lage geraten, wenn zum Beispiel ihre Arbeitgeber ihre Pässe einbehalten. Denn ohne Papiere

20. Juni



Weltflüchtlings-
tag

18. Dezember



Internationaler
Tag der
Migrant_innen

Wir anerkennen, dass die Migration weiterhin zunehmen wird – angetrieben durch das uralte Streben nach einem besseren Leben und durch Phänomene, die zunehmend begriffen werden, wie etwa der Klimawandel ...

Ban Ki-moon, UN-General-
sekretär⁶

Die **Internationale Organisation für Migration** ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung einer humanen und geordneten Migration zum Vorteil aller. Sie stellt Dienstleistungen und Beratung für Regierungen wie für Migrant_innen bereit.
www.iom.int

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied.

Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte

1

2

3

4

5

und aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bestehen für sie große Schwierigkeiten, sich gegen die Rechtsverletzungen zu wehren. Mehr Informationen über Menschenhandel finden Sie in Kapitel 5, Arbeit.

Menschenrechtsschutz – internationale Instrumente und Mechanismen

Die Menschenrechte von Migrant_innen werden durch mehrere Dokumente und Mechanismen geschützt, von denen sich einige auf besondere Gruppen beziehen.

Das Recht auf Asyl – der Schutz von Geflüchteten

In der (rechtlich unverbindlichen) AEMR wird das Recht, vor Verfolgung Asyl zu suchen, als Menschenrecht anerkannt. Dieses Bekenntnis zu einem Recht auf Asyl ist die Grundlage für das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das 1951 von den Vereinten Nationen verabschiedet⁷ und mit dem Protokoll von 1967 zum globalen Standard für das Asylrecht wurde.⁸ Das Abkommen, auch unter der Bezeichnung Genfer Flüchtlingskonvention bekannt, bildet den Grundstein des Flüchtlingsschutzes. Untermauert wird es von mehreren verbindlichen Grundsätzen, insbesondere denen der Nichtdiskriminierung, der Nichtbestrafung und der Nichtzurückweisung. Der Grundsatz der „Nichtbestrafung“ bedeutet, dass eine Person nicht wegen illegalen Grenzübertritts oder illegalen Aufenthalts bestraft werden darf, wenn sie aus einer Region kommt, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bedroht war, und die unmittelbar nach Betreten eines Vertragsstaats Asyl sucht. „Nichtzurückweisung“ bedeutet, dass Asylsuchende nicht über die Grenzen von Staatsgebieten zurückgeschickt werden dürfen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit aus den oben genannten Gründen bedroht wäre. „Nichtdiskriminierung“ bedeutet, dass anerkannte Asylsuchende die gleichen Freiheiten genießen wie alle anderen Nichtstaatsangehörige, etwa hinsichtlich der Berufsausübung oder der Freizügigkeit.

1950 richtete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) ein, das dafür sorgen soll, dass jede Person ihr Asylrecht wahrnehmen kann. Es leitet und koordiniert den internationalen Flüchtlingsschutz und überwacht die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine besondere Schutzbedürftigkeit innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge ergibt sich für Kinder, insbesondere für unbegleitete Minderjährige, sowie behinderte, kranke und alte Menschen sowie Schwangere. Für sie ist die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen besonders hoch. In Bezug auf den Umgang mit geflüchteten Kindern hat das UNHCR unterschiedliche, spezielle Richtlinien herausgegeben, die sich sowohl an eigene Mitarbeiter_innen, Nichtregierungsorganisationen wie auch Regierungen richtet.⁹

Auch wenn jemand nicht als Flüchtling anerkannt wurde, kann er ein Recht darauf haben, nicht in sein Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. Das ist der Fall, wenn ihm dort die Todesstrafe, Folter oder Gefahr für Leib und Leben wegen eines bewaffneten Konflikts drohen. Das verbieten der UN-Zivilpakt und die Europäische Menschenrechtskonvention. Die so geschützten Menschen werden als „subsidiär Schutzberechtigte“ bezeichnet, weil der Schutz nach den Menschenrechtsverträgen den der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzt.

Ein relativ neues Phänomen, das Menschenrechtsprobleme schafft, ist der Klimawandel, der Menschen aus bestimmten Regionen zur Migration zwingt. Sogenannten Klimaflüchtlingen wird derzeit allerdings kein Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Ein möglicher Schutz ist lediglich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Weiterführende Informationen zum Thema Klimaflüchtlinge finden Sie hier:
http://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/pdf/migration_in_response_to_environmental_change_51si_en.pdf
<http://disasterdisplacement.org/>
https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/vom_klimawandel_vertrieben.pdf

Schutz von Arbeitsmigrant_innen

Sonderberichterstatter_in für Menschenrechte von Migrant_innen

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (die Vorgängerin des heutigen Menschenrechtsrates) ernannte 1999 Gabriela Rodríguez Pizarro zur ersten Sonderberichterstatterin für Menschenrechte von Migrant_innen, „um Mittel und Wege zur Überwindung der Hindernisse für den vollen und wirksamen Schutz der Menschenrechte dieser schutzbedürftigen Gruppe zu untersuchen.“¹¹ Die Sonderberichterstatterin stellte fest: Es gibt „auf diesem Gebiet eine Lücke in der internationalen menschenrechtsbezogenen Rechtsprechung. Das praktisch universelle Flüchtlingsschutzsystem bedeutet, dass Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte von Flüchtlingen anerkannt und geheilt werden können ... Doch es gibt keine entsprechende Anerkennung von Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die ebenfalls schlimm genug sein können, um Menschen zur Flucht aus ihren Herkunftsländern zu zwingen.“

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Migration/SRMigrants/Pages/SRMigrantsIndex.aspx>

UN-Konvention über die Rechte von Wanderarbeitnehmer_innen

Die 1990 verabschiedete Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer_innen und ihrer Familienangehörigen ist das umfassendste internationale Abkommen im Bereich Migration und Menschenrechte. Die Konvention schafft keine neuen Rechte für Migrant_innen, sondern gewährleistet Gleichbehandlung und Arbeitsbedingungen, so wie sie auch den Staatsangehörigen des betreffenden Landes zustehen. In der Konvention wird erklärt, dass alle Migrant_innen Zugang zu einem Mindestmaß an Schutz haben sollten. Sie verpflichtet die Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Wanderung und irreguläre Beschäftigung von Wanderarbeitnehmer_innen zu unterbinden, betont aber auch, dass die Menschenrechte derjenigen, deren Status nicht geregelt ist, gewährleistet sein müssen. Allerdings ist die Konvention bislang weder von Deutschland noch von den meisten Einwanderungsländern anerkannt worden.

Hier finden Sie weitere Informationen über die Konvention und können den Status der Ratifizierung einsehen: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/wanderarbeiterkonvention-icrmw/>

Der 14. Dalai Lama
 Albert Einstein
 Nelly Sachs
 Ismail Kadare
 Henry Kissinger
 Karl Marx
 Rigoberta Menchú
 Lotte Lenya
 Anna Seghers
 Thomas Mann
 Herta Müller
 waren Flüchtlinge.

Studien gehen davon aus, dass bis 2050 weltweit 50 bis 700 Millionen Menschen aufgrund von fortschreitender Wüstenbildung (Desertifikation) oder Umweltzerstörung migrieren müssen. Weltweit sind über 160 Länder von Desertifikationsprozessen betroffen, insbesondere nord- und westafrikanische Länder wie Ägypten, Marokko, Burkina Faso, Mali, Niger, aber auch bestimmte Gebiete Asiens sowie Mittel- und Südamerikas, beispielsweise Mexiko und Peru.¹⁰

„Migration ist ein natürliches Phänomen. Das gab es früher, das gibt es heute und das wird es auch morgen geben. Migration erinnert mich an die Wellen des Meeres: die gleichen Gezeiten, Strudel und Sogwirkungen. Und es ist amüsant zu sehen, wie manche Politiker und Politikerinnen behaupten, sie könnten diese Wellen verbieten.“

Anastasia Denisova,
 Menschenrechtsaktivistin

1

2

3

4

5

Auch das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer_innen (1977) des Europarats soll die Rechte von Arbeitsmigrant_innen und ihren Familienangehörigen gewährleisten und ihren sozialen Aufstieg und ihr Wohl fördern.

Migrationspolitik in Europa

Die Migrationsbewegungen und -muster in Europa veranlassen die EU-Mitgliedstaaten, beständig an der Entwicklung einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik zu arbeiten. Relevant in diesem Zusammenhang sind vor allem das sogenannte Schengen-System (uneingeschränkte Reisefreiheit für Staatsbürger_innen der Schengen-Staaten) und das sogenannte Dubliner Übereinkommen zur gemeinsamen Flucht- und Asylpolitik der EU. Dieses Übereinkommen wurde durch Verordnungen der EU (heute maßgeblich: Dublin-III-Verordnung) überlagert und wurde auf einige Nicht-EU-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) ausgeweitet.

Aktuelle Informationen zum Schengener Abkommen finden Sie hier: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485275078079&uri=URISERV:133020>; zur EU-Asylpolitik hier: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485275114747&uri=URISERV:23010503_1

Die EU versucht zunehmend, Migrant_innen ohne gültige Einreisedokumente von ihren Außengrenzen fernzuhalten. Nach Berichten aus jüngerer Zeit kommt es immer wieder dazu, dass die Grenzbehörden von EU-Mitgliedstaaten schutzsuchende Personen zurückdrängen, ohne ihr Schutzbegehren zu prüfen („push-backs“). Zudem wird die Kontrolle der EU-Außengrenzen schrittweise auf die Herkunfts- und Transitstaaten übertragen. Dadurch wird schutzsuchenden Personen der Zugang zum europäischen Asylsystem verwehrt und das Menschenrecht auf Asyl weitgehend ausgehebelt. Migrant_innen in Auffanglagern und Haftzentren in Staaten innerhalb der EU und außerhalb, insbesondere in afrikanischen Staaten, festzuhalten und abzuschieben, ist gängige Praxis geworden; dies ermöglicht vielfältige Menschenrechtsverletzungen. Kritisiert wird, dass Europa für sich in Anspruch nimmt, einen „gemeinsamen Raum“ der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen, dabei aber Drittstaatsangehörige zu marginalisierten Menschen „zweiter Klasse“ mache und eine „Festung Europa“ aufbaue.

Die Visumpflichten für Staatsangehörige von Drittstaaten außerhalb Europas sind sehr streng und die Beförderung von Passagieren ohne Papiere ist strafbar. Diese äußerst restriktive Migrationspolitik vieler europäischer Länder zwingt zahlreiche Menschen, auf illegalem Weg nach Europa zu gelangen. Die meisten kommen nie in Europa an und sehr viele sterben unterwegs.

Migrant_innen sind nicht kriminell

„Sie kommen in schadhaften, unsicheren Booten übers Meer, viele verlieren unterwegs ihr Leben und immer wieder werden ihre anonymen Leichen an europäischen Küsten angeschwemmt. Sie kommen über Land, versteckt in den Lastern der Menschenschmuggler, in denen sie, auf engstem Raum zusammengedrängt und unter gefährlichen Bedingungen, Tausende von Kilometern zurückgelegt haben. Sie finden Mittel und Wege, um Landgrenzen unentdeckt zu überqueren oder Grenzkontrollen mit gefälschten Dokumenten zu täuschen.“

... Die Länder Europas betrachten diese Menschen tendenziell als „Sicherheitsrisiko“. In dem Versuch, ihre Grenzen zu schützen, kriminalisieren sie diese Menschen, sperren sie in Lager, die Gefängnissen ähneln, und weisen sie so schnell wie möglich aus – selbst in Länder, in denen ihnen Verfolgung und Folter drohen.

Diese Fremden sind nicht kriminell. Ihre Schuld besteht lediglich darin, dass sie sich Hoffnungen auf ein besseres Leben, auf Arbeit oder, im traurigsten und erschütterndsten Fall, auf Schutz vor Verfolgung machten. Alle Migrantinnen und Migranten haben Menschenrechte – und diese müssen respektiert werden.“

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats (2006-2014)

Wer das Gebiet eines EU-Mitgliedstaats erreicht hat, dem drohen neue Gefahren, zum Beispiel Internierung und Abschiebung. Das europäische Menschenrechtssystem verbietet den Staaten nicht grundsätzlich, irreguläre Migrant_innen zu internieren. Artikel 5.1 (f) der EMRK erlaubt die „rechtmäßige Festnahme oder Freiheitsentziehung zur Verhinderung der unerlaubten Einreise sowie bei Personen, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren im Gange ist.“ Hierbei sind der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und andere menschenrechtliche Begrenzungen zu beachten, etwa das Verbot, Minderjährige in Abschiebehaf zu nehmen, oder das bereits genannte Verbot, Schutzsuchende wegen des illegalen Grenzübertritts strafrechtlich zu verfolgen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) hat einen Ausschuss für Migration, Flucht und Vertreibung. Der Ausschuss konzentriert sich auf die Analyse der heikelsten Bereiche seines Mandats, unter anderem die Lage der unbegleiteten Minderjährigen, die Bedeutung der Migration für die Demografie und den Schutz von Migrant_innen und Geflüchteten. In seinem Bericht von 2011 brachte der Ausschuss seine Besorgnis über das Fehlen nationaler Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Kindern ohne Papiere zum Ausdruck und forderte die Mitgliedstaaten auf, geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen und Barrieren wie verwaltungstechnische Hindernisse, Diskriminierung oder Informationsmangel zu beseitigen, um den vollen Genuss dieser Rechte in der Praxis sicherzustellen.

Englischsprachige Webseite des Ausschusses von PACE: <http://website-pace.net/web/as-mig>

„Ein Kind ist in erster Linie, vor allem und nur ein Kind. Es hat Anspruch auf alle Kinderrechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten garantiert werden.“

Bericht des PACE Committee on Migration, Refugees and Population 2011¹²

EGMR-Urteile zu Migration und Flucht

Die Anwendung der Dublin-Verordnung wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in zahlreichen Fällen überprüft. So urteilte der Gerichtshof im Fall *M.S.S. gegen Belgien und Griechenland* (2011), dass Belgien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen habe, indem es einen afghanischen Asylbewerber nach Griechenland zurückschickte, wo die Internierungs- und Lebensbedingungen unmenschlich und erniedrigend sind. Eine ordentliche Prüfung des Asylantrags war dort aufgrund des unzureichenden Asylsystems nicht gewährleistet. Belgien wusste davon, schickte

1

2

3

4

5

ihn aber gleichwohl zurück. Die Tatsache, dass Griechenland nicht der einzige Staat ist, der keinen zureichenden Schutz in den Auffanglagern gewährleistet, hat das „Dublin-System“ der EU ins Wanken gebracht, denn es basiert auf der falschen Prämisse, dass die EU-Mitgliedstaaten alle ein funktionierendes Asylsystem hätten und der Anzahl an Geflüchteten gewachsen seien.

Es gibt zahlreiche weitere Beschwerden gegen die Ausweisung von Geflüchteten in Drittstaaten. Im Fall *Bader und andere gegen Schweden* (2005) stellte der Gerichtshof fest, dem Antragsteller drohe im Fall seiner Rückführung nach Syrien die konkrete Gefahr, dass ihm ein fairer Prozess rundweg verweigert und eventuell die Todesstrafe verhängt würde. Die Ausweisung wäre demnach ein Verstoß gegen Schwedens Verpflichtung gemäß der Konvention, das Leben jedes Menschen zu schützen. Mit *D. gegen das Vereinigte Königreich* (1997) verhandelte der Gerichtshof den Fall eines todkranken AIDS-Patienten, der in ein Land ausgewiesen werden sollte, in dem er mit Sicherheit nicht einmal Zugang zu medizinischer Grundversorgung gehabt hätte, die ihm nach Artikel 3 zusteht, und urteilte, dass die Ausweisung in diesem Fall einen Verstoß gegen die Konvention darstelle. Im Fall *Nolan und K. gegen Russland* (2009) befand der Gerichtshof, dass die durch die Ausweisung des Antragstellers aus Russland erzwungene Trennung von seinem elf Monate alten Sohn einen Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Familienlebens darstellt.

Der Gerichtshof hat auch Fälle entschieden, in denen Geflüchtete in einen Staat, in dem die EMRK nicht gilt, zurückgebracht wurden, ohne dass ihre Schutzbedürftigkeit individuell geprüft wurde. 2012 entschied er im Fall *Hirsi* gegen Italien, dass ein Staat Menschen, die er auf Hoher See und damit außerhalb seines Hoheitsgebiets aufgreift, nicht in ein Land bringen darf, wo ihnen schwere Misshandlungen drohen. Die Betroffenen müssen außerdem die Möglichkeit haben, sich vor einem Gericht gegen die Rückführung zu wehren.

Migrant_innen in Europa

In Europa leben schätzungsweise etwa zwölf Millionen junge Menschen, die in anderen Gesellschaften geboren und aufgewachsen sind als ihre Eltern. Obwohl sie in diesen Ländern aufwuchsen, gelten viele noch immer als Migrant_innen, die sich in die Gesellschaft zu integrieren haben.

Ausgrenzung, rassistische Gewalt und Diskriminierung haben immense Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und -qualität von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dazu kommt, dass rechtspopulistische Politiker_innen die Ursache von sozialen und wirtschaftlichen Problemen in ihren Kommunen auf Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise Nicht-Weiße Menschen projizieren und gegen diese hetzen. Diese Diskriminierungserfahrungen sowie die Konfrontation mit negativen Stereotypen wirken sich dabei nicht nur auf das Selbstwertgefühl, sondern auch auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte aus. (siehe auch Kapitel 5, Rassismus).

2008 verabschiedete der Europarat ein Weißbuch zum interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“. Dieses Grundsatzpapier „bekräftigt

nachdrücklich im Namen der 47 Mitgliedstaaten des Europarats, dass unsere gemeinsame Zukunft davon abhängt, inwieweit wir fähig sind, für den Schutz und die Entwicklung der Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen und das Verständnis füreinander zu fördern. ... dass der interkulturelle Ansatz ein zukunftsfähiges Modell zur Bewältigung der kulturellen Vielfalt bietet. ... Wenn eine europäische Identität entstehen soll, muss diese auf gemeinsamen Grundwerten beruhen, auf der Achtung unseres gemeinsamen Erbes und der kulturellen Vielfalt sowie der Achtung der Würde aller Menschen.“¹³

Jugendliche ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist ein 2005 gegründeter deutschlandweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Die Arbeit von JOG folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen: Sie entscheiden selbst, welche Aktionsformen sie wählen, und auch, wie diese durchgeführt werden. JOG ist gegen jegliche Art von Diskriminierung, und insbesondere gegen Rassismus, Faschismus und antimuslimischer Rassismus. Zu den Zielen der Gruppe gehören unter anderem ein großzügiges Bleiberecht für Alle, die vorbehaltlose Umsetzung der UNO-Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Flüchtlingen mit den Einheimischen, die Legalisierung von Menschen ohne Papiere und die Chancengleichheit vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt.
<http://jogspace.net/>

Der interkulturelle Dialog ermöglicht uns, „gemeinsam voranzugehen und unsere verschiedenen Identitäten konstruktiv und demokratisch auf der Grundlage gemeinsamer allgemeingültiger Werte anzuerkennen.“

Weißbuch zum interkulturellen Dialog

Datenerhebungen der Überwachungsgruppe Fortress Europe zufolge haben seit 1988 bis 2016 mindestens 27.283 Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren.¹⁴

Deutschland soll ein bundesweites Migrationsmuseum bekommen. Ziel ist es, die Geschichte und die Formen der Zuwanderung nach Deutschland seit 1945 zu dokumentieren und zugleich eine Bühne für aktuelle gesellschaftliche Debatten zu bieten. Standort soll Köln sein, wo sich engagierte Bürger_innen mit dem „Dokumentationszentrum und Museum über die Integration in Deutschland“ (Domid) zusammengetan haben, um den Bau voranzutreiben.
<https://www.domid.org/>

Die virtuelle Plattform „Musée imaginaire des migrations“ (MIM) hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Migration in die Schweiz zu dokumentieren. MIM steht für alle Interessierten offen und sammelt und präsentiert persönliche Geschichten zur Migration.
<http://www.mimsuisse.ch/>

Viele Organisationen, die sich mit Migrationsfragen beschäftigen, suchen die Zusammenarbeit. The Voices of Young Refugees in Europe möchte die Stimmen junger Geflüchteter und ihrer Organisationen in Europa einen und stärken. Die Organisation kümmert sich um den Kapazitätsaufbau für junge Geflüchtete und ihre Organisationen, um Interessenvertretung und Kampagnen, um die globale und regionale Vernetzung junger Geflüchteter, um den Zugang zu relevanten Informationen und die Bekanntmachung positiver Fallbeispiele.

1

2

3

4

5

Das European Council on Refugees and Exiles, eine paneuropäische Allianz von etwa 70 Organisationen in 30 Ländern, will durch proaktive politische Arbeit und Forschung ein Umdenken über Geflüchtete und Asyl herbeiführen. Durch Vernetzung und die Organisation von Veranstaltungen sollen Kontakte zwischen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe gestärkt werden. Außerdem werden Kurse zum Flüchtlingsrecht für juristische Sachverständige aus ganz Europa angeboten.

The Voices of Young Refugees:
<http://wearevryre.net/>
 European Council on Refugees
 and Exiles: www.ecre.org
 Internationale Organisation
 für Migration:
<http://www.ch.iom.int/>
<https://austria.iom.int/>
<http://germany.iom.int/de>

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine weltweite Hilfsorganisation im Migrationsbereich, die auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene operationale Hilfsprogramme für Migrant_innen durchführt. Die IOM hat einen Beobachterstatus bei der UNO-Vollversammlung und arbeitet eng mit vielen UNO-Organisationen zusammen. Websites existieren speziell zu Informationen in Bezug auf die Schweiz, Österreich und Deutschland.

- 1 Abkommen und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, UNHCR, <http://www.unhcr.org/3b66c2aa10.pdf>
- 2 <http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende/kampagne-asylsuchende.html>
- 3 Guiding principles of internal displacement, UN, <http://www.unhcr.org/43ce1cff2.html>
- 4 http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/Bildungsmaterialien/Staaten-Abkommen_2015_RZ_final_ansicht.pdf
- 5 <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=48904e362>
- 6 Rede vor dem Global Forum on Migration and Development, 10. Juli 2007.
- 7 Dieses Abkommen wird oft als „die Genfer Konvention“ bezeichnet, obwohl es sich nur um eine der Genfer Konventionen handelt, in denen es um zulässiges Verhalten in Kriegszeiten geht.
- 8 Das Protokoll hob die zeitliche und territoriale Begrenzung der GKF (Flucht infolge des 2. Weltkriegs in Europa) auf.
- 9 UNHCR Guidelines on Determining the Best Interests of the Child, 2008; <http://www.unhcr.org/4566b16b2.html>
- 10 Vgl. United Nations Convention to Combat Desertification (o.J.): Migration and desertification. <http://www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Publications/Desertificationandmigration.pdf>
- 11 Menschenrechtskommission, Resolution 1999/4, http://ap.ohchr.org/documents/E/CHR/resolutions/E-CN_4-RES-1999-44.doc
- 12 <http://www.assembly.coe.int/CommitteeDocs/2011/AGRAMUNTE.pdf>
- 13 https://www.coe.int/t/dg4/intercultural/source/white%20paper_final_revised_en.pdf
- 14 <http://fortresseurope.blogspot.com>



© Thomas Pläßmann

Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht, das in mehreren internationalen Menschenrechtsabkommen anerkannt wird. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), verbindlicher dann unter anderem im UN-Zivilpakt, werden Rechte genannt wie das Recht auf Mitwirkung an der Regierung und auf freie Wahlen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft, das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, und das Recht, Gewerkschaften beizutreten. In weiteren UN-Konventionen wie der Frauenrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention werden wichtige Rahmenbedingungen für eine effektive Beteiligung erläutert. Partizipation ist ein Kernprinzip der Menschenrechte und eine Voraussetzung für eine wirksame, stabile Demokratie.

Für eine gelingende Umsetzung von Partizipation braucht es das volle Spektrum der Menschenrechte. Schlechte Gesundheit, geringe Bildung, eingeschränkte Meinungsfreiheit oder Armut beeinträchtigen den Zugang und die Fähigkeit, sich an Prozessen und Strukturen zu beteiligen, die die eigene Person und die eigenen Rechte betreffen. Nur durch Partizipation lässt sich eine Gesellschaft auf der Basis der Menschenrechte aufbauen, können Menschen sozialen Zusammenhalt entwickeln, sich an Entscheidungen beteiligen und letztlich Subjekt des eigenen Lebens sein. So verstanden, bezieht sich Partizipation nicht ausschließlich auf Wahlbeteiligung, sondern meint eine Beteiligung bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Passende Übungen

- Aktiv für Menschenrechte
- Auf der Leiter
- Bildung für alle?
- Ein Gotteshaus in Großkleinberg
- Geschichte zweier Städte
- Gewerkschaftsversammlung
- Held_innen
- Jede Meinung zählt!
- Kraftwerk
- Netzwerke bilden
- Pantomime
- Positionen zur Wahl
- Standpunkte
- Wählen oder nicht wählen?

Der UN-Kinderrechtsausschuss entwickelte die folgenden Kriterien, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren gestaltet sein soll:¹

- transparent und informativ, damit Kinder sie verstehen
- freiwillig – Kinder sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern. Auch ein Kind, das sich nicht beteiligen will, übt sein Recht auf Beteiligung aus
- respektvoll – die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden
- bedeutsam für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern
- kinderfreundlich, das heißt so gestaltet, dass sie für Kinder zugänglich sind und Kinder ermutigen
- inklusiv, damit alle Kinder ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können. Auch benachteiligte Kinder müssen sich beteiligen können, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen für beteiligte Erwachsene, um die Rechte des Kindes zu schützen
- schützend und feinfühlig in Bezug auf das Risiko, das mit Meinungsäußerungen einhergehen kann
- rechenschaftspflichtig mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation

So verstanden wird Partizipation zu einem kontinuierlichen, verbindlichen Prozess und bleibt kein einmaliges Ereignis.

Dimensionen von Partizipation

In der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft lassen sich vier Dimensionen unterscheiden: die politische und rechtliche Dimension, die soziale Dimension, die kulturelle Dimension und die wirtschaftliche Dimension.²

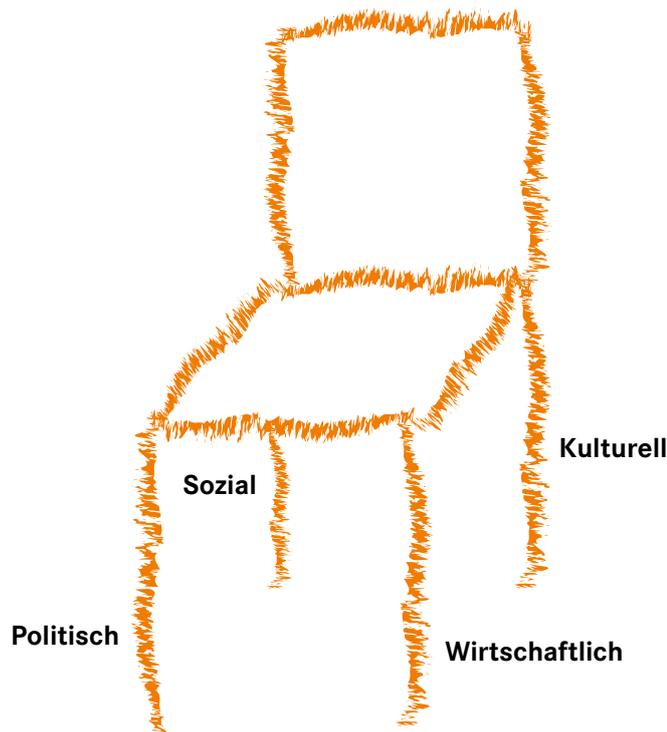
Die **politische** Dimension bezieht sich auf politische Rechte wie das Recht auf Wahlen, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit etc.

Die **soziale** Dimension hat viel mit der Frage zu tun, wer sich wie in der Gesellschaft beteiligt, ob entsprechend angemessene Angebote und Zugänge für alle vorhanden sind und ob es einen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt. Hierunter fallen auch das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement.

Die **kulturelle** Dimension bezieht sich auf die Teilhabe am kulturellen Leben, also dass Musik, Film, Kunst etc. möglichst barrierefrei für alle Menschen zugänglich sein sollen.

Die **wirtschaftliche** Dimension der Bürgerschaft betrifft die Beziehung zwischen dem Individuum und dem Arbeits- und Verbrauchermarkt. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Arbeit und ein Existenzminimum.

Allen Menschen sollte es möglich sein, die vier Dimensionen ausgewogen und gleichwertig zu erleben und in das eigene Leben zu integrieren, so als wären es vier Stuhlbeine, die einen tragen.



Angelehnt an T-Kit on European Citizenship

Partizipation und Staatsbürgerschaft

Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist äußerst wichtig, da es sich auf den Alltag der Menschen in allen Staaten auswirkt, insbesondere auf politische Partizipation. Nur wer anerkannte_r Staatsbürger_in eines Landes ist, hat Zugang zu bestimmten Rechten, je nach Staat unter anderem das Wahlrecht, das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, aber auch das Recht auf soziale Absicherung, auf Gesundheitsdienstleistungen, auf öffentliche Bildung, auf einen ständigen Wohnsitz, auf Landbesitz und Erwerbstätigkeit.

Zwar kann jedes Land bestimmen, wer seine (Staats-)Bürger_innen sind und welche Rechte und Pflichten daraus für die (Staats-)Bürger_innen des Landes erwachsen, doch setzen internationale Menschenrechtsnormen der staatlichen Souveränität über die Regulierung der (Staats-)Bürgerschaft gewisse Grenzen, insbesondere durch den universellen menschenrechtlichen Grundsatz des Diskriminierungsverbots und das Prinzip der Vermeidung von Staatenlosigkeit.

Mit Artikel 15 der AEMR wird anerkannt, dass jeder Mensch das Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat, dass er das Recht hat, diese zu wechseln, und dass sie ihm nicht entzogen werden darf. Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit wird in weiteren internationalen Instrumenten bekräftigt, unter anderem auch im Europäischen Übereinkommen des Europarats über die Staatsangehörigkeit (1997). Im Kontext internationaler Normen werden die Begriffe „Staatsangehörigkeit“ und „Staatsbürgerschaft“ meistens synonym gebraucht.

Jedermann hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
Artikel 27, AEMR

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
AEMR, Artikel 21

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
AEMR, Artikel 20

1

2

3

4

5

2011 waren in Europa schätzungsweise 70.000 bis 80.000 Sinti_ zze und Rom_ nja staatenlos.⁵

8. März



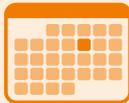
Internationaler Frauentag, an dem der Kampf um Gleichberechtigung und für das Frauenwahlrecht bekräftigt wird

18. März



Erste Parlamentswahl mit allgemeinem Wahlrecht in Europa

5. Mai



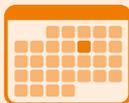
Europatag (Europarat)

12. August



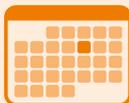
Internationaler Tag der Jugend

19. September



Tag des Wahlrechts

Die Woche um den 15. Oktober



Europäische Woche der lokalen Demokratie

Staatenlosigkeit

Obwohl das Recht auf eine Staatsangehörigkeit durch das internationale Menschenrechtssystem garantiert wird, gibt es weltweit Millionen Menschen ohne Staatsangehörigkeit. Das UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, schätzt die Zahl der staatenlosen Menschen auf rund zehn Millionen.³ Staatenlosigkeit entsteht häufig, wenn Staaten aufhören zu existieren, wie es zum Beispiel bei der Sowjetunion oder Jugoslawien der Fall war. Oft sind aber auch Vertriebene, ausgewiesene Migrant_innen und Menschen, deren Geburt bei den Behörden nicht gemeldet wurde, staatenlos.

Menschenrechtsbildung und Demokratiebildung

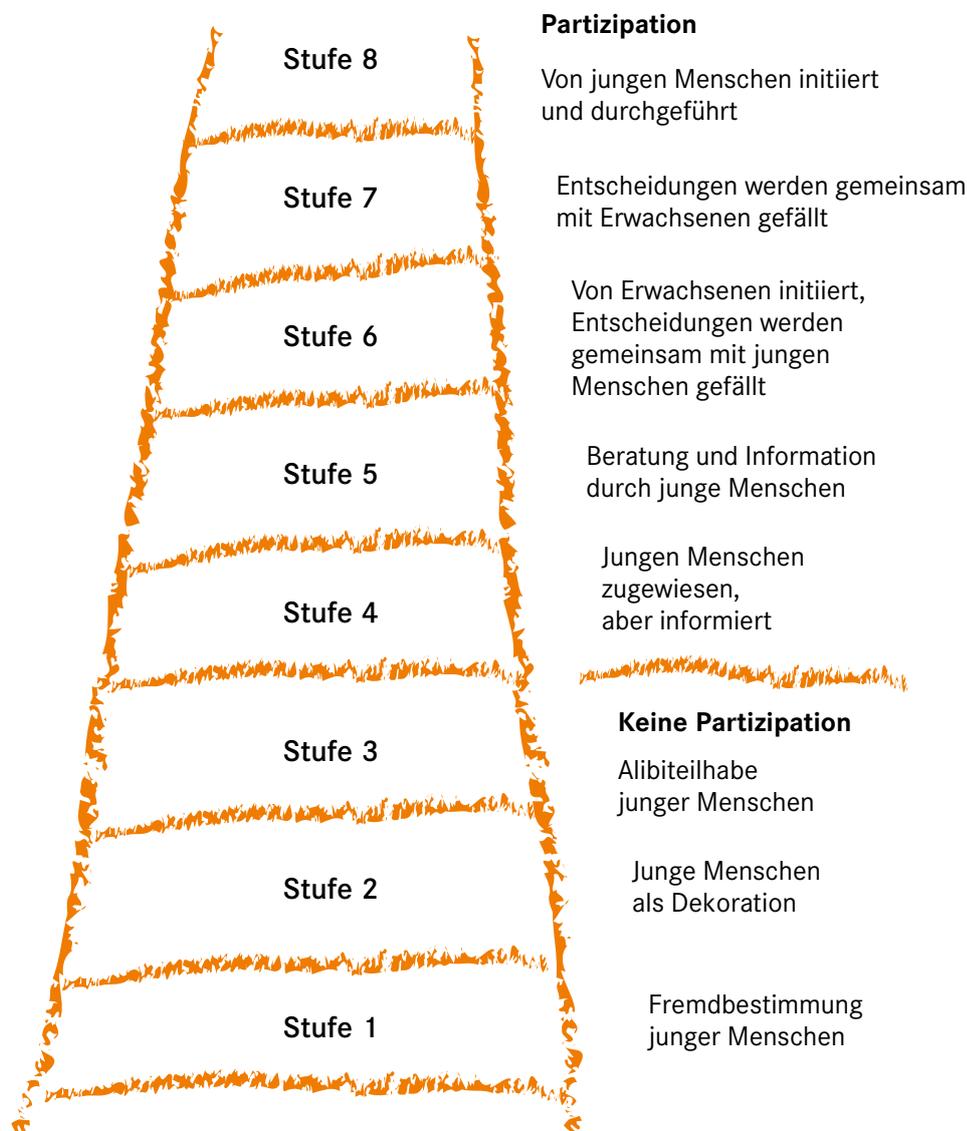
Die Förderung von Partizipation hängt eng mit Menschenrechtsbildung zusammen: Menschenrechtsbildung fördert ein rechtebasiertes Verständnis von Beteiligung (Lernen über Menschenrechte). Partizipation ist neben Inklusion und Diskriminierungssensibilität ein Kernbestandteil des Lernens durch Menschenrechte. Und schließlich soll beim Lernen für Menschenrechte die Umsetzung von Menschenrechten insgesamt, und damit auch von Partizipation, verbessert werden. Neben Menschenrechtsbildung existieren eine Reihe weiterer pädagogischer Ansätze zur Förderung von Partizipation. Im deutschsprachigen Raum ist **Demokratiebildung** ein wichtiger Begriff. Hierbei ist aus menschenrechtlicher Sicht besonders auf das Verständnis des Begriffs zu achten: Zum einen soll die ganze Gesellschaft (und nicht nur scheinbar „politikferne“ oder „extremismusgefährdete“ Personen) adressiert werden. Zum anderen darf das Demokratieverständnis nicht auf Mehrheitsentscheidungen reduziert werden, vielmehr müssen die wesentlichen Bezüge auf Menschenrechte und Diskriminierungsschutz in ihrer Relevanz für das Zusammenleben vermittelt werden.

Formen der Partizipation

Die Beteiligung der Bürger_innen an der Regierung ihres Landes gilt als Grundpfeiler der Demokratie und kann durch verschiedene Mechanismen und Formen und auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Es gibt mehrere Partizipationsmodelle, eines der ersten und wahrscheinlich bekanntesten ist Sherry Arnsteins Stufenmodell der Partizipation (1969).

Arnstein beschreibt acht Stufen der Partizipation, die jeweils einer Sprosse auf einer Leiter entsprechen – von geringer oder fehlender Partizipation am unteren bis hin zur vollständigen Partizipation am oberen Ende der Leiter. Je höher eine Person sich auf der Leiter befindet, desto größer sind ihre Einflussmöglichkeiten. Arnsteins Modell wurde von Roger Hart weiterentwickelt und für die Kinder- und Jugendpartizipation angepasst.⁵

Dies sind die acht Stufen der Jugendbeteiligung (Quelle: Landesjugendring https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljrpunktum/punktum_4-09.pdf; leicht adaptiert):



Stufe 8: Selbstverwaltung

Selbstorganisation: Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebots und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)

Stufe 7: Selbstbestimmung

Auf dieser Stufe wird ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.

Stufe 6: Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber

1

2

3

4

5

Anhang

gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)

Stufe 5: Mitwirkung

Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunale Stadtteilentwicklung)

Stufe 4: Zugewiesen, aber informiert

Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)

Stufe 3: Alibi-Teilhabe

Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien, Kinderparlamente)

Stufe 2: Dekoration

Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)

Stufe 1: Fremdbestimmung

Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projekts sind hier fremddefiniert. „Beteiligte“ Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)

Partizipation bedeutet, involviert zu sein, Aufgaben zu haben, Verantwortung zu übertragen und zu übernehmen. Es bedeutet, Zugang zu haben und einbezogen zu werden.

Peter Lauritzen⁶

Aktive Mitsprache als Bürger bedeutet auch, dass man das Recht, die Mittel, den Freiraum, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung hat, um bei Entscheidungen mitzusprechen, Entscheidungen zu beeinflussen und sich für alle Bemühungen um eine bessere Gesellschaft einzusetzen.

Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region: <https://rm.coe.int/168070240b>

Bring dich ein! <https://rm.coe.int/16807023df>

Selbstbewertungsinstrument für Jugendpolitik: <https://rm.coe.int/self-assessment-tool-for-youth-policy-german/16808e5095>

Jugendsektor des Europarats: <https://www.coe.int/en/web/youth/home>

Jugendpartizipation im Europarat

Der Europarat spielt eine tragende Rolle bei der Unterstützung und Förderung von Partizipation und aktiver Bürgerschaft. Für die Jugendpolitik des Europarats ist die Partizipation besonders wichtig, damit Jugendliche sich mit ihren Themen wiederfinden und in ihren Kontexten unterstützt werden, sie in Entwicklungsprozesse der Jugendpolitik einbezogen werden und entsprechende Programme geschaffen werden, die dies in der Umsetzung begleiten.

Bring dich ein! heißt das Handbuch des Europarats zur Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region,⁷ das online in elf Sprachen erhältlich ist.

Das Europäische Jugendforum (YFJ)

Das YFJ ist eine unabhängige, demokratische, von Jugendlichen geführte Plattform, auf der über 90 nationale Jugendräte und Jugendorganisationen vertreten sind. Ziel des Jugendforums ist das Empowerment junger Menschen: Durch den Austausch und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Vereinten Nationen bekommen junge Menschen

die Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und so ihre Lebenssituation mitzugestalten.

Im eigenen Jugendsektor hat der Europarat ein einzigartiges Ko-Management-system eingeführt, um die Jugendpartizipation in der Jugendpolitik umzusetzen: Beauftragte europäischer Jugend-NGOs und Regierungen erarbeiten gemeinsam Prioritäten und Empfehlungen, die die Jugend betreffen. Dieses Ko-Management-system besteht aus drei Organen: dem Europäischen Jugendlenkungsausschuss, dem Beratenden Jugendausschuss und dem Gemeinsamen Rat für Jugendfragen.

Europäisches Jugendforum:
www.youthforum.org

- 1 Vgl. UN- Kinderrechteausschuss (2009): Allgemeine Bemerkung Nr. 12, UN Doc. CRC/C/GC/12, insbes. Ziffer 134.
- 2 Diese vier Dimensionen der Bürgerschaft wurden entwickelt von Ruud Veldhuis. In: Education for Democratic Citizenship: Dimensions of Citizenship, Core Competencies, Variables and International Activities. Dokument DECS/CIT (97) 23, 1997. Straßburg: Europarat, zitiert nach T-Kit 7 – Under Construction, T-Kit on European Citizenship. Europarat und Europäische Kommission, 2003, Straßburg.
- 3 Vgl. UNHCR (o. J.): Staatenlose. <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/staatenlose>
- 4 Megan Rowling zitiert Thomas Hammarberg, Council of Europe Commissioner for Human Rights. In: Rights Chief urges Europe to make stateless Roma citizens, AlertNet 23 August 2011: <http://news.trust.org/item/20110823111300-s5weg/?source=spotlight>. Aktuellere Schätzungen gibt es nicht (Stand Februar 2019).
- 5 Hart, Roger (1992): Children's Participation: from Tokenism to Citizenship. UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz.
- 6 Lauritzen, Peter (Juni 2006): Grundsatzrede zur Partizipation, gehalten beim Ausbildungskurs über die Entwicklung und Umsetzung von Partizipationsprojekten auf lokaler und regionaler Ebene. Europäisches Jugendzentrum.
- 7 www.coe.int/t/dg4/youth/Source/Coe_youth/Participation/Have_your_say_en.pdf

1

2

3

4

5

Anhang



© Natalie Nourigat

Passende Übungen

- Dosta!
- Was tun gegen Rassismus?

Rassismus

„Jede Form von Rassismus ist Gewalt.“

Noah Sow, Künstlerin und Autorin des Buchs „Deutschland Schwarz Weiß“

Manche Vorurteile können zu Ideologien werden und zu weitreichenden Diskriminierungen führen. Eine solche Ideologie ist der Rassismus. Rassismus ist ein gesellschaftliches Macht- und Ungleichheitsverhältnis, das auf verschiedenen Ebenen in der Gesellschaft wirkt und hergestellt wird. Rassismus basiert darauf, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen konstruiert wird anhand willkürlich gewählter tatsächlicher oder vermeintlicher und zugeschriebener physischer oder kultureller/religiöser Merkmale. Auf dieser Grundlage werden Menschen in Gruppen eingeteilt. Zu den Einteilungskriterien gehören zum Beispiel das äußere Erscheinungsbild (insbesondere die – ihrerseits willkürlich definierte – Hautfarbe), die Herkunft beziehungsweise Nationalität, Sprache, Migrationsgeschichte oder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Die so in Gruppen zusammengefassten Personen werden mit bestimmten und in der Regel abwertenden Charaktereigenschaften belegt („Zuschreibung“), mit der Folge, dass sie nicht mehr als Individuen wahrgenommen werden. Dabei werden die Eigenschaften der so

konstruierten „Anderen“ der ebenso konstruierten Vorstellung eines „Wir“ gegenübergestellt. Auf diese Weise werden Menschen zu „Rassen“ gemacht. Dieser Prozess der Rassialisierung geschieht aus einer gesellschaftlichen Machtposition heraus, die auf historisch gewachsenen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen basiert.

Internationaler Tag zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung

Am 21. März wird des Massakers von Sharpeville im Jahr 1960 gedacht, als die Polizei das Feuer eröffnete und 69 Menschen erschoss, die im südafrikanischen Sharpeville friedlich gegen die Passgesetze des Apartheidsystems demonstrierten. UNITED for Intercultural Action, ein europäische Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von Migrant_innen und Flüchtlingen, koordiniert eine europaweite Aktionswoche um diesen Tag herum, um für Toleranz und gleiche Rechte zu werben und die Vielfalt in Europa zu feiern.

<http://www.unitedagainstracism.org/>

Rassismus rechtfertigt den Ausschluss und die Diskriminierung von bestimmten Menschen und führt dazu, dass eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung stabilisiert wird, in der bestimmte Menschen privilegiert werden. Rassismus betrifft also alle Menschen in einer Gesellschaft, jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise, es handelt sich nicht nur um individuelle Vorurteile, sondern auch immer um ein gesellschaftliches Verhältnis. Rassismus ist in den Gesellschaften und der Politik Europas nach wie vor präsent. Er zeigt sich in verschiedenen Formen, etwa als kultureller Rassismus oder Ethnozentrismus, dem Glauben, manche Kulturen – in der Regel die eigene – seien etwas Besseres beziehungsweise andere Kulturen, Traditionen, Sitten und Geschichtsverläufe seien mit den eigenen nicht kompatibel.

Auch und gerade in Deutschland ist häufig die Tendenz zu erkennen, Rassismus als etwas darzustellen, was mit einem selbst nichts zu tun hat. So wird anstatt von Rassismus oft von „Fremden-“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ gesprochen. Oft wird Rassismus als etwas angesehen, was es früher gab, etwa zur Zeit des Nationalsozialismus, und das heutzutage höchstens in rechtsradikalen Kreisen vorkommt. Dass Rassismus allgegenwärtig ist, wird jedoch in vielerlei Hinsicht deutlich: In Form von rassistischen Übergriffen auf Menschen mit vermeintlicher Flucht- und Migrationsgeschichte, aber auch in subtilerer Form, zum Beispiel als stereotype Darstellung von Schwarzen Menschen in Schulbüchern oder in unbewussten Denk- und Handlungsweisen.

Rassismus hat konkrete diskriminierende Auswirkungen auf Personen, die davon betroffen sind. Die Diskriminierungen können sich dabei ganz unterschiedlich manifestieren: als Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und schlechtere Chancen bei der Job- oder Wohnungssuche; als rassistische Gesetzgebung, Sprache oder eine schlechtere Behandlung durch Polizei und Justiz aufgrund rassistischer Zuschreibungen und Kategorisierungen; in Institutionen wie Schule und Kindergarten, wo sich rassistische Vorurteile zum Beispiel in Bezug auf die weiterführende Schule und Förderung von Kindern auswirken. Viele rassistische Vorfälle haben eher unterschweligen Charakter. Diese werden oft bagatellisiert oder von der Mehrheitsgesellschaft gar nicht wahrgenommen.

Nachdem sie mich erst anschwärzten, zogen sie mich dann durch den Kakao, um mir schließlich weiß machen zu wollen, es sei vollkommen unangebracht, schwarz zu sehen.

May Ayim, Dichterin und Gründungsmitglied der Initiative Schwarze Deutsche und Schwarze in Deutschland (1960-1996)

Rassismus wird als Lösung dringlicher politischer Probleme wieder gesellschaftsfähig. Natürlich bezeichnen wir ihn nicht als Rassismus. Wir nennen ihn Terrorismusbekämpfung oder Einwanderungspolitik.

Alana Lentin, Sozialwissenschaftlerin, Western Sydney University

Um Rassismus zu verstehen, ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass dieser eine lange Geschichte hat, die aufs engste verbunden ist mit Kolonialismus, europäischem Imperialismus und Faschismus. Gleichzeitig nehmen rassistische Praktiken in verschiedenen Ländern und Gesellschaften häufig sehr spezifische Formen an, weshalb auch von Rassismen gesprochen wird. So ist heute zu beobachten, dass Ungleichheit oft über angebliche Unterschiede zwischen der „eigenen“ und einer „anderen Kultur“ begründet wird. Kultur wird dabei häufig als etwas Unveränderliches, Einheitliches und Vererbbares angesehen, das die gesamte Persönlichkeit und das Handeln eines Menschen bestimmt. Diese Verwendung des Begriffs „Kultur“ ersetzt so die Idee von „Rassen“.

Beispiele für Formen von Rassismus

Rassismus tritt in unterschiedlichen Varianten auf, weshalb es richtiger wäre von Rassismen zu sprechen. Dazu zählen beispielsweise der Rassismus gegen Schwarze Menschen, Rassismus gegen Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti_ze und Rom_nja¹ oder auch Antisemitismus. Rassismen treten dabei häufig in Wechselwirkungen mit verschiedenen Diskriminierungsformen, zum Beispiel mit (zugeschriebener) Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sozio-ökonomischem Status und (zugeschriebener) politischer Anschauung. Im Folgenden werden die Phänomene antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti_ze und Rom_nja und Antisemitismus etwas ausführlicher beschrieben.

Antisemitismus ist eine „Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen.“

Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2011; und Zweiter Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2017

Antisemitismus

Die Frage, in welchem Verhältnis Rassismus und Antisemitismus stehen, ist umstritten. Dabei erscheint es durchaus denkbar, insbesondere aus historischer Perspektive, die Eigenständigkeit des Phänomens Antisemitismus zu betonen,² während aus menschenrechtlicher Perspektive hervorzuheben ist, dass Antisemitismus als spezifische Form von Rassismus dem Schutzbereich des internationalen und europäischen Schutzes vor Rassismus unterfällt. Dies gilt etwa auch für den Schutzbereich von Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz, der Schutz vor rassistischer Diskriminierung garantiert.

Antisemitismus drückt sich nicht nur in Äußerungen aus, die sich explizit gegen Jüd_innen richten, sondern auch in israelbezogenen Äußerungen oder dadurch, dass Jüd_innen als vermeintlich Verantwortliche für israelische Regierungspolitik ausgegrenzt werden.³ Weitere Informationen zu „Antisemitismus“ sind in Kapitel 5, Religion und Weltanschauung, zu finden.

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus gilt als eine spezifische Form des Rassismus, der sich gegen Menschen richtet, denen eine muslimische Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird. Dem zugrunde liegt die Vorstellung „eines“ Islam, der pauschal als bedrohlich, frauenfeindlich, aggressiv und rückständig angesehen wird. Dass die muslimische Religion aus vielen verschiedenen Strömungen besteht und auf ganz unterschiedliche Weise Teil des Alltagslebens sein kann, wird nicht beachtet. So werden alle Menschen, die dem muslimischen Glauben zugeordnet werden, als eine einheitliche Gruppe wahrgenommen und pauschal abgewertet. Antimuslimischer Rassismus äußert sich so beispielsweise in der Ablehnung religiöser Symbole, wie dem Kopftuch oder dem Minarett, aber eben auch in

Ausgrenzungen und Anfeindungen von Menschen, die als muslimisch wahrgenommen werden. Häufig werden auch die Begriffe Islamophobie oder Islamfeindlichkeit verwendet, die allerdings eher ein persönliches Vorurteil beschreiben.

Rassismus gegen Sinti_ze und Rom_nja (Antiziganismus/Antiromanismus)

Sinti_ze und Rom_nja ist ein Sammelbegriff für eine sehr vielfältige ethnische Gruppe, deren Angehörige sich selbst, je nach ihrem heutigen oder früheren geografischen Verbreitungsgebiet, ihrem Dialekt und ihren Tätigkeiten, verschiedenen Untergruppen zuordnen. In Europa leben annähernd zehn Millionen Sinti_ze und Rom_nja. Einige Gruppen leben ohne festen Wohnsitz, aber die Mehrheit ist sesshaft: Es gibt Sinti_ze und Rom_nja, die in städtischen Wohngebieten leben, und es gibt viele, die in mehr oder weniger abgeschotteten Stadtteilen oder Vierteln kleinerer Städte und Dörfer wohnen. Die Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja ist in ganz Europa tief verwurzelt und weit verbreitet. Der Menschenrechtskommissar des Europarats hat darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf Sinti_ze und Rom_nja alarmierende Trends gibt, die der Ideologie und dem Denken der Nationalsozialisten sehr nahe kommen, wie zum Beispiel Ängste bezüglich der Sicherheit und öffentlichen Gesundheit. Auch ist die rhetorische Kriminalisierung aller Sinti_ze und Rom_nja verbreitet.⁴ Ihre Lebensbedingungen sind in vielen Ländern sehr schlecht: So werden beispielsweise ihre Wohnviertel und Dörfer häufig abgesondert und isoliert.⁵ Der Zugang zu vielen Menschenrechten, wie etwa Bildung und Gesundheit, wird ihnen ganz oder teilweise verwehrt.

Deportationen rumänischer und bulgarischer Sinti_ze und Rom_nja 2010

2010 kündigte die französische Regierung ein scharfes Vorgehen gegen illegale Lager von Sinti_ze und Rom_nja an und schickte mehrere Tausend ihrer Bewohner_innen zurück nach Rumänien und Bulgarien mit der Behauptung, die Siedlungen seien Brennpunkte der Kriminalität und ein öffentliches Ärgernis. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung kritisierte das Vorgehen Frankreichs und stellte fest, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in einem „signifikanten Wiederaufstieg“ begriffen seien. Gleichzeitig zeigten Meinungsumfragen, dass mindestens 65 Prozent der französischen Bevölkerung die harte Linie der Regierung unterstützten.⁶

Porajmos bezeichnet den Völkermord, den die Nazis und ihre Verbündeten an den europäischen Sinti_ze und Rom_nja zwischen 1933 und 1945 begingen. Die Zahl der Opfer wird je nach Quelle auf eine halbe Million bis zwei Millionen Menschen geschätzt, was auf den Verlust von bis zu 70 Prozent der Sinti_ze und Rom_nja -Bevölkerung von vor dem Krieg hinausläuft.

Langsam nehmen Sensibilität und Interesse für die Sinti_ze und Rom_nja zu. Die Dekade zur Inklusion der Sinti_ze und Rom_nja 2005–2015 stand für ein beispielloses politisches Bekenntnis der europäischen Regierungen, ihren sozioökonomischen Status und die soziale Inklusion zu verbessern.⁷ Auch junge Menschen haben mit Aktionen und Programmen zum Kampf gegen Intoleranz und Vorurteile gegen Sinti_ze und Rom_nja beigetragen und Stereotype abgebaut, mit denen viele Menschen in Europa aufgewachsen sind. So nahm beispielsweise die internationale Kampagne „Typical Sinti und Roma?“ Stigmatisierung und Stereotype als

8. April



Internationaler Sinti- und Roma-Tag

2. August



Gedenktag zum Völkermord an den Sinti_ze und Rom_nja („Porajmos“)

1

2

3

4

5

tieferen Ursachen der sozialen Ausgrenzung aufs Korn.⁸ Im April 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Sinti und Roma bis 2020“,⁹ in dem festgestellt wird: „Trotz einiger Fortschritte, die in den vergangenen Jahren sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der Ebene der EU erzielt wurden, hat sich an der alltäglichen Lage der meisten Sinti und Roma nur wenig geändert.“

Das internationale Menschenrechtssystem

Die Vereinten Nationen

Auf der Ebene der Vereinten Nationen trat das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung 1969 in Kraft. Es verpflichtet die Staaten, Betroffene rechtlich und effektiv zu schützen und gegebenenfalls zu entschädigen. Das heißt, dass der Schutz vor und der Kampf gegen Rassismus eine völkerrechtliche Verpflichtung darstellt. Inwieweit die Staaten dieser Verpflichtung nachkommen und die Konvention umsetzen, wird von einer Expert_innengruppe, dem Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung, überwacht. Der Ausschuss erhält und überprüft Staatenberichte zur Einhaltung des Abkommens. Sein Frühwarnsystem soll Situationen verhindern, die auf dem Nährboden der Intoleranz entstehen und eskalieren können, sodass es zu Konflikten und schwerwiegenden Verletzungen der Konvention kommen kann. Soweit ein Staat dem Individualbeschwerdeverfahren zugestimmt hat, können sich einzelne Betroffene bei einem Verstoß gegen die Anti-Rassismus-Konvention mit einer Beschwerde an den Ausschuss wenden.

Der Europarat

Die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz war 1949 bei der Gründung des Europarats ein zentrales Anliegen und ist es bis heute geblieben. Über die Europäische Menschenrechtskonvention und andere Abkommen hinaus hat der Europarat spezielle Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz geschaffen. 1993 wurde die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) als unabhängiges Menschenrechtsorgan gegründet, um in jedem Mitgliedstaat die Lage hinsichtlich Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu überwachen, den Regierungen konkrete Maßnahmen zu empfehlen und allgemeine Empfehlungen für alle Mitgliedstaaten auszusprechen.

Wir können nichts dafür, dass wir so viel rassistischen Unsinn beigebracht bekommen haben. Wir können ihn jetzt aber loswerden. Das bedeutet Arbeit und ist oft schmerzhaft und unbequem. Aber ich wünsche uns und den nächsten Generationen, dass diese Arbeit jetzt getan wird.
Noah Sow

Die Arbeit von ECRI umfasst folgende Schwerpunkte:

- Länderspezifisch werden detaillierte Situationsanalysen für jeden Mitgliedstaat erstellt und daraus spezifische, konkrete Empfehlungen entwickelt. Deren Umsetzung wird überprüft.
- Arbeit zu allgemeinen Themen, zum Beispiel Sammlung und Verbreitung von Best Practices zu besonderen Themen, um die ECRI-Empfehlungen zu illustrieren, sowie die Unterbreitung allgemeiner politischer Empfehlungen.

- 1 Sinti_ze und Rom_nja ist die alle Geschlechtsidentitäten umfassende Bezeichnung für Sinti und Roma.
- 2 Siehe dazu Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Bundestags-Drucksache Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 23 ff., insbesondere S. 29; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>
- 3 Siehe dazu Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Bundestags-Drucksache Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 27 f., <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>
- 4 „Positions on the human rights of Roma“, Positionspapier des Menschenrechtskommissars, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1631909>
- 5 Dosta! Hintergrundinformationen zur Kampagne. www.dosta.org/en/node/55
- 6 Q&A: France Roma expulsions, Artikel der BBC www.bbc.co.uk/news/world-europe-11027288
- 7 Weitere Informationen unter www.romadecade.org
- 8 Weitere Informationen unter www.typicalroma.eu
- 9 <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF>

1

2

3

4

5

Anhang



© Pancho

Passende Übungen

- Passende Übungen
- Ein Gotteshaus in Groß-
kleinberg
- Gläubige
- Flower-Power
- Bald überholt
- Zeitleisten
- Wer sind ich?

Alle Religionen, Künste und Wissenschaften sind Äste desselben Baumes. All diese Bestrebungen sind darauf gerichtet, das Leben des Menschen zu veredeln, es aus der Sphäre eines bloß physischen Daseins herauszuheben und das Individuum zur Freiheit zu führen.

Albert Einstein, Physiker und Begründer der Relativitätstheorie (1879-1955)

Religion und Weltanschauung

Jede Person entwickelt aufgrund ihrer individuellen Erfahrung, Überlieferungen und erlebten Handelns in ihrem sozialen Umfeld Haltungen und Überzeugungen über sich selbst, die Gesellschaft, das Leben und die Welt. Weltanschauungen sind grundlegende Orientierung von Individuen, Gruppen und Kulturen.

Religion ist ein Sammelbegriff für kulturelle Systeme, Glaubenssysteme und Weltanschauungen, die die menschliche Existenz mit Spiritualität und mit moralischen Werten verbinden. In vielen Religionen gibt es Erzählungen, Symbole, Traditionen und heilige Historien, die dem Leben Sinn verleihen, den Ursprung des Lebens oder des Universums erklären sollen. Moral, Ethik, religiöse Gebote oder ein empfohlener Lebenswandel werden häufig aus den religiösen Vorstellungen über den Kosmos und die menschliche Natur abgeleitet. In vielen Religionen gibt es Riten, Geistliche, Bestimmungen, wer als Anhänger_in oder Mitglied gilt, Laienkongregationen (das sind Gläubige, die sich zu Gruppen zusammenschließen), regelmäßige Versammlungen oder Messen, die der Verehrung einer Gottheit oder mehrerer Gottheiten und dem Gebet dienen, natürliche oder von Menschen erbaute heilige Stätten und heilige Schriften. Die Ausübung einer Religion kann noch weitere Elemente einschließen, zum Beispiel Predigten, Opfer, Feiertage, Feste, Trance, Initiationen, Meditation, Musik, Kunst, Tanz, Dienst an der Allgemeinheit etc. Es gibt aber auch Religionen, die mehr oder weniger ohne solche Strukturen, Glaubensaspekte oder Gepflogenheiten auskommen. Im einfachsten Sinne beschreibt Religion „die Beziehung von Menschen zu dem, was sie als heilig, sakral, spirituell oder göttlich ansehen.“¹

Den Glauben an eine spirituelle Dimension des Lebens gibt es seit Urzeiten. Viele Gesellschaften haben uns historische Zeugnisse ihrer Glaubenssysteme hinterlassen, sei es über die Anbetung der Sonne, Gött_innen, Vorstellungen von Gut und Böse oder Heiligkeit. Die Buddha-Statuen von Bamiyan, Stonehenge, der Petersdom in Rom, Uluru in Alice Springs, die Persischen Gärten in Haifa, der Fujiyama, heiliger Berg Japans, die Kaaba in Saudi-Arabien oder der Goldene Tempel in Amritsar - sie alle zeugen von der menschlichen Erfahrung der Spiritualität.

Religionen und andere Weltanschauungen beeinflussen unsere Identität, und zwar unabhängig davon, ob wir uns selbst als religiös oder spirituell betrachten. Weitere Aspekte unserer Identität, etwa unsere Geschichte oder unsere Einstellung zu anderen Religionen und Gruppen, beeinflussen, wie wir eine bestimmte Religion oder Weltanschauung interpretieren.

Religionen und Weltanschauungen haben Einfluss darauf, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen und bewerten. Als soziale Strukturen bieten sie Netzwerke und ein Gefühl der Zugehörigkeit. In Gemeinschaften haben sich Machtstrukturen und Hierarchien entwickelt. Die alte und neue Geschichte ist voll von Beispielen für „theokratische“ Staaten (das sind Staaten, in denen es keine Trennung zwischen Staat und Religion gibt) – christliche, hinduistische, islamische, jüdische und andere mehr. Die Trennung zwischen Staat und Religion ist neueren Datums und wird in unterschiedlicher Weise umgesetzt. In Europa gibt es säkulare Staaten mit vollständiger Trennung von Staat und Religion (beispielsweise Frankreich), Staaten mit Staatsreligion, etwa das Vereinigte Königreich, Norwegen oder Griechenland, und Zwischenformen wie die „fördernde Neutralität“ in Deutschland. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist entscheidend, dass der Staat keine Religion bevorzugen darf, sondern die Angehörigen aller Religionen und Nicht-Gläubige gleich behandeln muss.

Statistiken über Religion oder Gläubige können nie sehr genau sein, weil diese Strukturen dynamisch sind und weil viele Menschen in einem Umfeld leben, in dem sie keine Religions- und Weltanschauungsfreiheit genießen. Die folgende Statistik soll daher nur die weltweite Vielfalt illustrieren: Die Zahlen beziehen sich auf die geschätzte Zahl der Gläubigen der größten Religionen:²

- Afrikanische traditionelle Religionen und Diaspora-Gruppen: 100 Millionen
- Baha'i: 7 Millionen
- Buddhismus: 376 Millionen
- Cao Dai: 4 Millionen
- Traditionelle chinesische Religionen: 394 Millionen
- Christentum: 2,1 Milliarden
- Hinduismus: 900 Millionen
- Islam: 1,5 Milliarden
- Jainismus: 4,2 Millionen
- Judentum: 14 Millionen
- Neuheidentum: 1 Million
- Indigene Naturreligionen: 300 Millionen
- Rastafari: 600.000
- Shintoismus: 4 Millionen

27. Januar



Holocaust-Gedenktag

21. Mai



Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung

16. November



Internationaler Tag der Toleranz

1

2

3

4

5

Anhang

- Sikhismus: 23 Millionen
- Spiritismus: 15 Millionen
- Tenrikyō: 2 Millionen
- Unitaristischer Universalismus: 800.000
- Zoroastrismus: 2,6 Millionen

Die Zahl der säkularen, religionslosen, agnostischen und atheistischen Menschen wird auf 1,1 Milliarden geschätzt.

Auch in Europa existieren verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In einigen historischen Epochen war Europa ein Zufluchtsort für verfolgte religiöse Gruppen; eine Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen konnten hier gedeihen. In anderen Zeiträumen herrschte Fanatismus und es fanden Religionskriege statt. Religion wurde instrumentalisiert, um Konflikte und Kriege, Verfolgungen und Intoleranz zu rechtfertigen. Heute wird Europa durch eine große Vielfalt an Weltanschauungen und Religionen gestaltet. Da auch das Leben und die Identitätsentwicklung von jungen Menschen durch sie beeinflusst werden, gilt es, Weltanschauungen und Religionen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu berücksichtigen und zu thematisieren.

Jeder Diktator benutzt die Religion als Requisit, um an der Macht zu bleiben.

Benazir Bhutto, pakistanische Politikerin (ermordet 2007)

Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Aus einem altägyptischen Papyrus

Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Menschenrechtsabkommen

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18

Diese Freiheit wurde später im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 18) und regionalen Menschenrechtsabkommen rechtsverbindlich bekräftigt, zum Beispiel in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (Artikel 8), in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 9) und in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (Artikel 12). Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen betont, dass diese Freiheit „einen weiten Geltungsbereich“ hat, dass sie „die Gedankenfreiheit in allen Bereichen, die persönlichen Weltanschauungen und die allein oder in Gemeinschaft mit anderen bekundete Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Glauben“ umfasst, dass die Gedankenfreiheit und die Gewissensfreiheit im gleichen Umfang wie die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit geschützt sind. Diese Rechte auf Freiheit bedeuten auch, aus einer Religion oder Gemeinschaft auszutreten, sie zu wechseln oder auch ohne religiöse Weltanschauung zu leben, ohne dafür Folgen zu befürchten.

Heute steht bei diesem Thema nicht mehr der Minderheitenschutz im Fokus, sondern Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Selbstbestimmung. Die Verteidigung dieser Freiheit ist sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus persönlichen Gründen geboten, denn sie erlaubt es, allein oder in Gemeinschaft mit anderen nach Überzeugungen zu suchen, diese zu diskutieren und sie zu vertreten.

Es ist Aufgabe des Staates, ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in dem diese Freiheit gelebt werden kann. Hierzu gehört auch, ein Bewusstsein über gelebte Vielfalt herzustellen und gemeinsam geteilte Werte zu erarbeiten und im Alltag zu leben.

Alle Menschenrechte sind gleich viel wert, ihre Grenzen finden sich in den Rechten anderer Personen. Dies findet beispielsweise seinen Ausdruck in der Struktur von Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist uneingeschränkt geschützt, doch deren Ausübung nur insoweit, als keine Menschenrechte anderer verletzt werden, zum Beispiel ihr Recht auf Freiheit von Diskriminierung. Diese Freiheit ist wichtig für die individuelle Sinnsuche, Identitäts- und Gesellschaftsentwicklung und der Suche nach der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Religiöse Gruppen müssen, ebenso wie andere Gruppen, öffentliche Kritik und Diskussionen über ihre Tätigkeit, Lehre und Überzeugungen dulden, solange dies nicht zu Hass aufstachelt und dazu anstiftet, den öffentlichen Frieden zu stören oder die Angehörigen einer bestimmten Religion zu diskriminieren.

Venedig-Kommission des Europarats

Europäische Menschenrechtskonvention

Artikel 9

1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.
2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit – Herausforderungen und Verstöße

Unser Umfeld, unser Alltag und unsere gesellschaftlichen Strukturen sind beeinflusst von dem, was Weltanschauungen und Religionen an sichtbaren und unsichtbaren Aspekten beitragen und von den Menschen gelebt wird. Diese finden ihren Ausdruck unter anderem in der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Literatur und Musik, der bildlichen Kunst, in Mode und Kleiderordnungen, der Politik und daran, welche Feste und wie diese gefeiert werden.

Der Einfluss von Religionen, aber auch von Weltanschauungen kann verstärkt werden, wenn eine Staatsreligion proklamiert wird oder ein Staat eine Weltanschauung übernimmt. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass die Rechte des einzelnen Menschen missachtet werden.

Über die Frage, inwieweit Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit es zulassen, dass eine religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaft eigene Regeln entwickelt und als verbindlich ansieht, die die Rechte einzelner Menschen einschränkt, wird immer wieder diskutiert. Beispiele dafür sind etwa die Gleichberechtigung der Geschlechter, traditionelle Zeremonien, Vorschriften über die Gestaltung des eigenen Lebens oder das Zusammenleben in Familien und Gemeinschaften.

In diesem Zusammenhang kritisieren Menschenrechtsgremien schädliche Praktiken, unabhängig davon, ob diese traditionell von bestimmten Weltanschauungen, Nationen oder Religionen gebilligt werden. Diese Kritik ist kein Angriff auf eine Kultur, Nationalität oder Religion, sondern zielt darauf ab, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit anderen Menschenrechten in einen Ausgleich zu bringen, da einige dieser Praktiken zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen können. Zu diesen diskutierten Praktiken zählen unter anderem weibliche Genitalverstümmelung, arrangierte Ehen oder Zwangsheirat, Frühehen und Verbrechen im Namen der Ehre, Ausschluss oder Einschränkung der Rechte von Personen, die anderen religiösen Gruppen angehören, Segregation entlang religiöser Trennlinien etc. Von solchen Praktiken sind insbesondere Frauen und Kinder überproportional betroffen. Nur wenige dieser Praktiken gründen sich auf religiöse Gebote. Dass sie gesellschaftlich tief verwurzelt sind, macht es schwer, sie durch Gesetzesänderungen, Bildung und Empowerment zu verändern beziehungsweise zu beenden. Für die Abwägung zwischen den betroffenen Menschenrechten ist der Grundsatz der Selbstbestimmung zentral: Kein Mensch darf einen anderen Menschen dazu zwingen, entsprechend seinen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu leben. Zugleich hat der Staat das Recht der Eltern zu achten, ihre Kinder entsprechend der eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu erziehen. Eltern sind in der Verantwortung, in der religiösen Erziehung ihrer Kinder keinen Zwang auszuüben.

Konflikte bestehen auch im Hinblick darauf, dass die Religionsfreiheit das Recht umfasst, das eigene Leben entsprechend der eigenen religiösen Überzeugung zu gestalten. Es nehmen Forderungen zu, die Religionsausübung in der Öffentlichkeit nicht zu dulden, also beispielsweise das Tragen von Glaubenssymbolen oder religiös motivierter Kleidung. Auch wird darüber gestritten, inwieweit es erlaubt ist, andere Menschen aufgrund der eigenen religiösen Überzeugungen zu diskriminieren, also beispielsweise sich zu weigern, Schwulen oder Lesben einzustellen. Umstritten ist auch, inwieweit medizinisches Personal aus religiösen Gründen eine Behandlung verweigern darf.

Diskriminierung und Intoleranz aufgrund von Religion oder Weltanschauung

Religiöse Intoleranz meint die Ablehnung von Religion insgesamt, einer bestimmten Religion oder von Gläubigen (insgesamt oder einer bestimmten Religion). Sie kann sowohl innerhalb einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft auftreten, etwa wenn ein Mitglied aus der Gemeinschaft austritt, als auch zwischen Angehörigen unterschiedlicher Regionen oder Weltanschauungen. Religiöse Intoleranz kann mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einhergehen und außerdem in Wechselwirkung mit anderen Diskriminierungsformen auftreten (siehe dazu auch Kapitel 5, Rassismus beziehungsweise Diskriminierung und Intoleranz).

Eine Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung bedeutet mehr als nur die Ablehnung von Religion allgemein oder einer bestimmten Religion. Vielmehr werden Menschen aufgrund dieser Ablehnung und der ihr oft zugrunde liegenden Zuschreibungen bestimmter Überzeugungen und Verhaltensweisen in ihren Rechten eingeschränkt und verletzt. Die Tatsache, dass Religion und Glaube oft mit Kultur, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit vermischt und verwechselt wird, macht die Sache kompliziert: So kann eine Person auch aufgrund einer zugeschriebenen Religionszugehörigkeit diskriminiert werden, obwohl sie dieser

Religion nicht angehört. Religiöse Intoleranz und hierauf basierende Diskriminierung geht oft mit Rassismus gegen Angehörige einer religiösen Minderheit (in Europa insbesondere: antimuslimischer Rassismus) oder Antisemitismus einher.

Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Jüd_innen

Antisemitismus, Feindseligkeit gegenüber Jüd_innen als religiöse Gruppe oder Minderheit, geht oft mit sozialer, wirtschaftlicher und politischer Diskriminierung einher. Auch wenn Jüd_innen die Betroffenen von Antisemitismus sind, richten sich Diskriminierung und Gewalt nicht zwangsläufig gegen sie wegen ihres Glaubens. Antisemitismus ist vielmehr ein Beispiel für das Zusammenwirken von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Religion (siehe dazu auch Kapitel 5, Rassismus).

Menschenrechtsorganisationen weisen auf einen alarmierenden Anstieg antisemitischer Anschläge hin. Es werden jüdische Friedhöfe geschändet, Jüd_innen werden mit Hassreden konfrontiert, bedroht und auch körperlich angegriffen. In manchen Ländern nehmen offen antisemitische Äußerungen in der Politik zu. Es finden Übergriffe auf jüdische Schulen statt, und jüdische Schüler_innen werden auf dem Weg zur Schule oder zum Klassenraum angegriffen, beschimpft und verletzt. Lehrkräfte berichten, dass die Bezeichnung "Jude" unter Jugendlichen ein verbreitetes Schimpfwort geworden ist."³

In seiner 2004 verabschiedeten Empfehlung Nr. 9 über die Bekämpfung des Antisemitismus empfiehlt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz den Mitgliedstaaten unter anderem, im Strafrecht antisemitische Akte unter Strafe zu stellen, beispielsweise

- öffentlicher Aufruf zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung, öffentliche Beleidigung, Diffamierung, Verleumdung oder Bedrohung einer Person oder Personengruppe aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen jüdischen Identität oder Herkunft
- öffentliche antisemitisch geprägte Darstellung einer Ideologie, die eine Personengruppe aufgrund ihrer jüdischen Identität oder Herkunft verachtet oder verunglimpft
- das öffentliche Leugnen, Trivialisieren, Rechtfertigen oder Beschönigen der Shoah und von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen, die an Personen aufgrund ihrer jüdischen Identität oder Herkunft verübt wurden, aus antisemitischen Gründen
- Schändung und Entweihung von jüdischem Eigentum und Denkmälern aus antisemitischen Gründen
- Gründung oder Führung einer Gruppe, die für Antisemitismus eintritt

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (FRA) veröffentlicht Lageberichte zum Antisemitismus in den Mitgliedstaaten. In ihrem Bericht von 2015 stellt die Agentur fest, dass „seriöse Daten, die unerlässlich sind, um das Phänomen Antisemitismus zu bekämpfen, derzeit fehlen. Betroffene und Zeug_innen müssen darin bestärkt werden, antisemitische Vorfälle zu melden; darüber hinaus müssen Behörden die Möglichkeit haben, die Vorfälle systematisch zu erfassen“. Die Agentur anerkennt die Bedeutung der Holocaust-Bildung als Gegenmaßnahme und hat bereits mehrere gemeinsame Projekte in diesem Bereich angestoßen und sich daran beteiligt.⁵

Und alle anderen Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Paulus von Taurus, einer der ersten Theologen der Christentumsgeschichte

Nicht allein Synagogen benötigen Schutz; zahllose jüdische Gemeindezentren und Schule haben ebenfalls spezielle Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Jüd_innen sind online, in den Medien und der Politik bösartigen Kommentaren ausgesetzt, sie müssen feindselige Blicke und Gesten in ihren Vierteln ertragen und erleben Diskriminierung in sozialen Kontexten, der Schule und bei der Arbeit.

Michael O'Flaherty, Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte⁴

Man sollte niemals einem anderen antun, was man für das eigene Selbst als verletzend betrachtet. Dies ist, im Kern, die Regel aller Rechtschaffenheit (Dharma).

Brihaspati, Mahabharata, indisches Epos

1

2

3

4

5

Anhang

Wie andere dich behandeln sollen, so behandle du auch sie; und wie du nicht behandelt werden willst, so behandle du auch sie nicht.

Prophet Mohammed,
Religionsstifter des Islam

Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslim_innen

Besorgniserregend ist in zahlreichen europäischen Ländern eine zunehmende Ablehnung und Angst vor dem Islam und des Hasses auf Muslim_innen und infolgedessen die Diskriminierung von Muslim_innen oder Menschen, die dafür gehalten werden. Nach dem Christentum ist der Islam die am weitesten verbreitete Religion in Europa und Mehrheitsreligion in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats. Die Feindseligkeit gegen den Islam als Religion und gegen Muslim_innen hat in vielen europäischen Gesellschaften tief verwurzelte Vorurteile zutage gefördert. Vorurteile und Stereotype gegenüber Muslim_innen und die daran anknüpfenden Diskriminierungen beziehen sich häufig weniger auf die Religion, sondern auf eine vermeintliche „Kultur“, Nationalität und/oder zugeschriebene Herkunft. Deshalb wird auch von antimuslimischem Rassismus gesprochen. Mehr Informationen finden Sie in Kapitel 5, Rassismus.

Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christ_innen

Christianophobie ist jede Form von Intoleranz gegen einige oder alle Christ_innen, die christliche Religion selbst oder die Ausübung des Christentums. Diese kann von Gläubigen anderer Religionen, aber auch von Nichtgläubigen säkularen Institutionen ausgehen. Diskriminierung von Christ_innen manifestiert sich in Anschlägen auf Gotteshäuser oder der Verhinderung ihres Baus oder ihrer Erhaltung, in Verbalattacken, Vertreibung und Ausgrenzung, Enteignung.

Jugendarbeit, Religion und Weltanschauung

Egal ob auf lokaler, regionaler oder internationaler Ebene - wer in der Jugendarbeit tätig ist, muss sich der möglichen Rolle und des Einflusses von Religion und Weltanschauung bei allen Aktivitäten und den angestrebten Zielen bewusst sein. Ein guter Ausgangspunkt ist die Akzeptanz der Vielfalt. Sie basiert auf dem Respekt vor der Individualität und den Menschenrechten jedes einzelnen Menschen. Immer mehr Jugendorganisationen engagieren sich für den interreligiösen Dialog. Um das Verständnis füreinander zu verbessern, fördern sie den Dialog auf Augenhöhe und eine selbstkritische Einstellung zu den eigenen Traditionen.

Nichts was atmet, was existiert, was lebt, oder was den Kern oder die Fähigkeit zu leben in sich trägt, sollte zerstört oder beherrscht oder unterworfen oder geschädigt oder seines Kerns oder seiner Fähigkeit beraubt werden. Wie Leid oder Schmerz für dich nicht wünschenswert ist, verhält es sich auch mit allem, was atmet, existiert, lebt oder den Kern des Lebens in sich trägt.

Acaranga Sutra (religiöser
Text im Jainismus)

Wer bei der Organisation von Jugendaktivitäten religiöse Vorgaben einplant, zum Beispiel Speiseregeln, Gebetszeiten und -orte, besondere Wochentage etc., fördert eine respektvolle und friedliche Atmosphäre. Sensibilität für die religiöse und weltanschauliche Vielfalt innerhalb der Gruppe sorgt für eine positive und motivierende Einstellung und Neugier auf andere Gepflogenheiten und Überzeugungen. Auch dies kann den gegenseitigen Respekt und das Verständnis füreinander fördern und zur Überwindung von Vorurteilen beitragen.

Ein großer Teil der Jugendarbeit ist religiös orientiert und es gibt viele religiöse beziehungsweise kirchliche Jugendorganisationen. Der Jugendsektor des Europarats arbeitet eng mit verschiedenen internationalen Jugendorganisationen zusammen, die religiös orientiert sind, und fördert deren Zusammenarbeit untereinander. An Seminaren und Ausbildungsaktivitäten am Europäischen Jugendzentrum beteiligen sich regelmäßig folgende Organisationen:

- Ökumenischer Jugendrat in Europa
- European Alliance of YMCAs
- European Baha'i Youth Council
- European Fellowship of Christian Youth

- European Union of Jewish Students
- Forum of European Muslim Youth and Student Organisations
- International Federation of Catholic Youth Organisations
- Internationale Katholische Land- und Bauernjugendbewegung
- Internationale Bewegung Katholischer Studenten
- Islamic Conference Youth Forum for Dialogue and Co-operation
- Pax Christi Youth Forum
- Syndesmos – World Fellowship of Orthodox Youth
- World Council of Arameans (Syriacs)
- The European Young Women’s Christian Association
- Christlicher Studenten-Weltbund

Betrachte den Gewinn deines Nächsten als deinen eigenen Gewinn und den Verlust deines Nächsten als deinen eigenen Verlust.
T'ai Shang Kan Ying P'ei (religiöser Text aus dem Taoismus)

Einige dieser Organisationen haben sich im Rahmen des Europäischen Jugendforums zusammengeschlossen und die Faith-Based Group der Jugendorganisationen gegründet, um mehr übereinander zu erfahren, die Vielfalt zu fördern und Diskriminierung und Hass zu bekämpfen.

- 1 Religion (2007) Encyclopædia Britannica unter: <https://global.britannica.com/topic/religion>
- 2 Major Religions of the World Ranked by Number of Adherents: www.adherents.com/Religions_By_Adherents.html
- 3 OSZE-ODIHR und Yad Vashem, Addressing Anti-Semitism: Why and How? A Guide for Educators, 2007, S. 3.
- 4 <https://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews>
- 5 <http://fra.europa.eu/en/publication/2015/antisemitism-overview-data-available-european-union-2004-2014>

1

2

3

4

5



© Johann Mayr

Passende Übungen

- Der wahre Preis der Kleidung
- Der Walfang und die Makah
- Finger und Daumen
- Geschichte zweier Städte
- Netzwerk des Lebens
- Titelseite
- Unsere Zukunftsaussichten

Der folgende Text ist ein Auszug (leicht angepasst) von [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch/):

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/menschenrechtsrat/umweltschutz-perspektive-menschenrechte>

Umwelt

Menschenrechte wollen ein selbstbestimmtes Leben absichern, in Würde, Gleichberechtigung und Freiheit, auch der von Furcht und Not. Menschenrechte und Nachhaltigkeit ergänzen sich somit: Ohne nachhaltige Nutzung von Ressourcen laufen Menschenrechte ins Leere, zum Beispiel wenn Wasserressourcen erschöpft sind. Gleichzeitig sind Menschenrechte unabdingbar, um den Prozess nachhaltiger Entwicklung gerecht zu gestalten, etwa um Prioritäten für die Nutzung von Wasser zu bestimmen.¹

Eine saubere und gesunde Umwelt ist grundlegend für das menschliche Leben. Umweltzerstörung ist oft mit der Verletzung von Menschenrechten verbunden. Zum Beispiel werden durch die Abholzung der Wälder die Rechte der lokalen Bevölkerungen oft systematisch untergraben. Umweltaktivist_innen werden zudem häufig bedroht, da ihre Arbeit oftmals den wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft. Der Schutz der Umwelt geht deshalb einher mit der Wahrung der Menschenrechte.

Kein einziger verbindlicher UN-Menschenrechtsvertrag sieht ein spezifisches Recht auf eine saubere Umwelt vor. Doch in der Auslegung bestehender Menschenrechte gibt es Schutzgehalte, die gewisse Ansprüche an die Umweltbedingungen enthalten, zum Beispiel das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 Abs. 1 UN-Pakt I) oder das Recht auf Gesundheit (Art 12 Abs. 1 UN-Pakt I). Auf regionaler Ebene enthalten zwei verbindliche Menschenrechtsschutzinstrumente spezifische Garantien. Zum einen garantiert Art. 24 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981 das Recht auf eine gesunde Umwelt. Zum anderen gewährleistet Art. 11 des Zusatzprotokolls von San Salvador zum Amerikanischen Übereinkommen das Recht auf ein Leben in einer gesunden Umwelt.

Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) keine entsprechende Garantie enthält, hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof eine umfangreiche Rechtsprechung im Bereich der Umweltrechte entwickelt. So können einerseits Umweltverschmutzungen das Wohlergehen einer Person beeinträchtigen und damit gegen die in der EMRK garantierten Rechte verstossen. So hat der Gerichtshof im Fall *López-Ostra* gegen Spanien (Beschwerde Nr. 16798/90) festgestellt, dass Lärm und Geruch einer Kläranlage das Wohlbefinden von Menschen sowie das Recht der Achtung ihrer Wohnung beeinträchtigen können. Bei einer gewissen Intensität kann dies zu einer Verletzung des in Art. 8 EMRK geschützten Privat- und Familienlebens führen, auch ohne dass eine ernsthafte Bedrohung der Gesundheit vorliegt.

Andererseits können Mitgliedstaaten in der EMRK verankerte Rechte aufgrund ökologischer Belange einschränken. Der Umweltschutz ist zum Beispiel ein zulässiger Grund, um das Recht auf Eigentum (Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) einzuschränken. Im Fall *Pine Valley Developments Ltd. u. a* gegen Irland (Beschwerde Nr. 12742/87) stellt die Verweigerung einer Baubewilligung zwar eine Verletzung des Rechts auf Eigentum dar, jedoch rechtfertigen Umweltschutzgründe den Eingriff.

Auch wenn auf universeller Ebene kein spezifisches Recht auf eine saubere Umwelt garantiert wird, hat es vor allem in unverbindlichen Menschenrechtsschutzinstrumenten einige Bestrebungen dazu gegeben. In dieser Hinsicht spielt die UN-Konferenz für Umwelt von 1972 in Stockholm eine wichtige Rolle. In der Erklärung von Stockholm wurde festgestellt, dass die Umwelt für das Wohlbefinden und die Ausübung wichtiger Menschenrechte essentiell ist. Eine bedeutende Entwicklung im Bereich der menschenrechtlichen Garantien für Umwelt stellt zudem die in Rio de Janeiro verabschiedete Deklaration von 1992 dar. Prinzip 1 anerkennt „das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“.

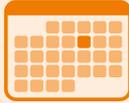
Bis heute haben sich die Vereinten Nationen auf eine Reihe von Umweltschutzverträgen und -Deklarationen verständigt, zum Beispiel zu den Themen Luftverschmutzung, biologische Vielfalt, biologische Sicherheit, Desertifikation, bedrohte Arten, Meeresverschmutzung durch Schiffe, Tropenholz, Feuchtgebiete und Walfang.²

Das Aarhus-Übereinkommen

Das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wurde 1998 von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa unterzeichnet und trat am 30.10.2001 in Kraft. Die Konvention wurde von 40 Einzelstaaten und der Europäischen Union ratifiziert.

Einige Leute sagen, dass ich studieren sollte, um Klimawissenschaftlerin zu werden, damit ich die Klimakrise „lösen kann“. Aber die Klimakrise ist bereits gelöst. Wir haben bereits alle Fakten und Lösungen. Alles, was wir tun müssen, ist aufzuwachen und uns zu verändern.
Greta Thunberg, schwedische Klima-Aktivistin

22. März



Weltwassertag

22. Mai



Internationaler Tag der biologischen Vielfalt

5. Juni



Weltumwelttag

Die Welt gehört nicht uns, die Erde gehört nicht uns. Sie ist ein Schatz, den wir für die nächsten Generationen treuhänderisch verwalten.
Afrikanisches Sprichwort

Sie ist der erste internationale Vertrag, in dem das Recht, „jeder männlichen/weiblichen Person gegenwärtiger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer seiner/ihrer Gesundheit und seinem/ihrer Wohlbefinden zuträglichen Umwelt“ anerkannt wird. Anerkannt wird außerdem das Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu unabhängigen Gerichten in Umweltangelegenheiten. Auch wenn die Konvention fast nur von europäischen und zentralasiatischen Ländern ratifiziert wurde und nur einen schwachen Überwachungsmechanismus vorsieht, ist sie wegen ihrer Verknüpfung von ökologischen Rechten und Menschenrechten dennoch weltweit relevant.³

Klimawandel

Der Klimawandel bedroht in vielen Regionen der Welt die Menschenrechte auf Leben, Bildung, Nahrung, Wohnung, Wasser und Gesundheit auf massive Weise. Besonders betroffen sind ohnehin stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Menschen in Armut, indigene Völker, Frauen und Kinder. Beispielsweise führt geschlechtsspezifische Diskriminierung dazu, dass bei Naturkatastrophen weniger Frauen überleben. Indigene Völker leben oft in größerer Nähe zu und in höherer wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Natur, sodass Umweltveränderungen ihr Überleben stärker gefährden.⁴

Menschenrechte und damit einhergehende staatliche Schutzpflichten enden nicht an nationalen Grenzen und sind auch nicht auf die gegenwärtige Generation beschränkt. Es besteht daher eine menschenrechtliche Handlungspflicht der Staaten, CO²-Emissionen drastisch zu reduzieren. Diese Pflicht leitet sich insbesondere aus dem auf Menschenrechten fußenden Vorsorgeprinzip ab. Danach müssen Staaten trotz wissenschaftlicher Ungewissheiten hinsichtlich der konkreten Folgen des Klimawandels oder schwer zuzuordnenden Verursacherbeiträgen frühzeitig alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für Mensch und Umwelt weltweit abzuwenden. Staaten müssen dafür durch globale Kooperation und durch nationale Anstrengungen aktiv werden.⁵

Mit dem Kyoto-Protokoll (1997 verabschiedet, 2005 in Kraft getreten und gültig bis 2012), gingen die Länder konkrete Verpflichtungen zur Reduktion ihrer Treibhausgas-Emissionen ein. Das Kyoto-Protokoll ist von großer Bedeutung, weil es auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit und auf der Prämisse „gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortlichkeiten“ gründet. Mit anderen Worten: Die Industrieländer sollten mehr bezahlen, weil deren Pro-Kopf-Emissionen in der Regel zehnmal so hoch sind wie der Durchschnitt in den Ländern des Globalen Südens.

Seit 2012 spricht man vom so genannten Post-Kyoto-Prozess: Verhandlungen zur internationalen Klimaschutzpolitik finden auf den jährlich stattfindenden Klimakonferenzen (Conference of the Parties, COP) statt, auf denen sich die Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention und die Mitglieder des Kyoto-Protokolls treffen. Die 24. Weltklimakonferenz fand im Dezember 2018 im polnischen Katowice statt. In zwei Bereichen brachte die Konferenz Fortschritte: Erstens hat die Staatengemeinschaft ein Regelbuch verabschiedet, das die

Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Zweitens bekräftigten die Staaten, dass sie nicht bei den bisherigen Klimaschutzzusagen stehen bleiben werden, sondern auf Basis der Erkenntnisse des Weltklimarats weiter verbessern wollen.

Der Weltklimarat (IPCC)

Der IPCC ist das führende internationale Gremium zur Beurteilung des Klimawandels. Er wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingerichtet und soll aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel und seine möglichen ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen bündeln.

Derzeit sind 195 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der WMO im IPCC vertreten. Als zwischenstaatliches wissenschaftliches Gremium stellt der IPCC präzise und objektive wissenschaftliche Informationen zur Verfügung. Die Arbeit des Weltklimarats ist für die Politik relevant und doch politisch neutral, er macht also keine Vorgaben. Der IPCC führt selbst keine Forschung durch und überwacht auch keine klimabezogenen Daten oder Parameter. Tausende Wissenschaftler_innen aus der ganzen Welt tragen freiwillig zur Arbeit des IPCC bei.

Beispiele für Menschenrechtsverletzungen mit Umweltbezug finden sich unter <http://oaji.net/articles/2015/1201-1422515247.pdf>

Der Klimawandel ist eine echte Gefahr für Frieden und Sicherheit in der Welt.
Ban Ki-moon, 8. UN-Generalsekretär

Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. So lautet die auch heute noch maßgebliche Begriffsbestimmung aus dem UN-Bericht der Brundtland-Kommission von 1987. Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Ansicht geht es dabei nicht nur um Umweltschutz, sondern um die Verbindung und gleichberechtigte Umsetzung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele.⁶

Im September 2015 haben die UN-Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Agenda 2030 globale Nachhaltigkeitsziele vereinbart. Diese Ziele verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen, gelten für alle Länder gleichermaßen und müssen im Einklang mit bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen umgesetzt werden. In Deutschland sollen die Nachhaltigkeitsziele insbesondere durch Weiterentwicklung der schon seit 2002 bestehenden Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Indikatoren umgesetzt werden.⁷

Hier finden Sie mehr Informationen:

Kercher, Julia/Mahler, Claudia (2015): Die Nachhaltigkeitsziele oder Sustainable Development Goals - Chance für die Umsetzung von Menschenrechten in und durch Deutschland. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/aktuell-22015-die-nachhaltigkeitsziele-oder-sustainable-development-goals/>

Dänisches Institut für Menschenrechte (2015): Realizing rights through the sustainable development goals: The role of national human rights institutions. <https://www.humanrights.dk/publications/realizing-rights-through-sustainable-development-goals-role-national-human-rights>

Die Menschen sind nicht die einzige Spezies auf der Erde, sie handeln nur so, als wären sie es.
Anonymus

Die Rolle des Europarats

Der Europarat verbindet in seinen Bestrebungen zum Klimaschutz und der Nachhaltigkeit die Bewahrung der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie den Schutz der Vielfalt und Vitalität der Kulturen der Welt. Mit seiner Tätigkeit hat der Europarat dazu beigetragen, in Europa ein geeignetes Regelwerk für den Schutz der Artenvielfalt, für Raumplanung, Landschaftspflege und nachhaltige Raumentwicklung auf der Grundlage der integrierten Nutzung kultureller und natürlicher Ressourcen zu entwickeln. Das 1961 ins Leben gerufene Umweltprogramm des Europarats hat unter anderem das Europäische Landschaftsübereinkommen sowie das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume hervorgebracht.

Das Handbuch des Europarats zu Menschenrechten und Umwelt („Manual on Human Rights and the Environment“) bietet Informationen über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Einfluss der Europäischen Sozialcharta auf den Umweltschutz. http://www.echr.coe.int/librarydocs/dh_dev_manual_environment_eng.pdf

Es hat mehrere Versuche gegeben, die EMRK anhand eines Zusatzprotokolls durch das Recht auf eine gesunde Umwelt zu ergänzen, diese sind jedoch gescheitert. Das Gegenargument lautete, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nach Artikel 8 (Privat- und Familienleben) der EMRK die größten Umweltvergehen ahnden kann (siehe auch oben).

Umweltschutz und junge Menschen

Es gibt zahlreiche Jugendorganisationen und -bewegungen, deren Arbeit auf Umwelt- und Menschenrechtsschutz gründet und die sich bewusst sind, dass Umweltbildung und Umweltschutz keine Grenzen kennen. Von einigen der unten gelisteten Organisationen gibt es Jugendgruppen, zum Beispiel BUND Jugend: <https://www.bundjugend.de/>; oder pro natura Jugendgruppen: <https://www.pronatura.ch/de/jugend>

Nützliche Organisationen und Links

Umweltprogramm der Vereinten Nationen: <https://www.unenvironment.org/>

Friends of the Earth International: Eins der weltgrößten Netzwerke von Umweltgruppen. Die Organisation führt Kampagnen zu den drängendsten ökologischen und sozialen Problemen durch. www.foei.org

Aus den deutschsprachigen Ländern sind dort vertreten:

BUND: www.bund.net/

Global 2000: www.global2000.at/

Pro natura: <https://www.pronatura.ch/de>

Greenpeace ist eine 1971 von Friedensaktivisten in Kanada gegründete internationale politische NGO, die den Umweltschutz zum Thema hat.

<https://news.greenpeace.at/>

<https://www.greenpeace.ch/>

<https://www.greenpeace.de/>

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. engagiert sich vor allem für konkrete Ziele des Naturschutzes im In- und Ausland, etwa dem Schutz von Flüssen, von Meeren, von Wäldern oder einzelner Tierarten. <https://www.nabu.de/>

Wikipedia listet die größeren Umweltorganisationen auf, geordnet nach Art der Organisation (internationale, staatliche oder Nichtregierungsorganisationen) und nach Ländern unterteilt. https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_environmental_organizations

Den persönlichen CO₂-Fußabdruck berechnen: Die mehrsprachigen Online-Tools sind kostenlos und leicht anwendbar. www.carbonfootprint.com beziehungsweise <http://www.fussabdruck.de/>

- 1 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/>
- 2 Weitere Informationen unter www.unescobkk.org/rushsap/resources/shs-resources/environmental-ethics-resources/environmental-treaties
- 3 <http://ec.europa.eu/environment/aarhus/>
- 4 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/klimawandel/>
- 5 Ebd.
- 6 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/>
- 7 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele/>

1

2

3

4

5

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

(Inoffizielle Kurzfassung) Siehe dazu auch Seite 446

Artikel 1 Recht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Artikel 2 Freiheit von Diskriminierung

Artikel 3 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person

Artikel 4 Verbot der Sklaverei

Artikel 5 Verbot der Folter

Artikel 6 Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 7 Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8 Anspruch auf Rechtsschutz

Artikel 9 Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Artikel 10 Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren

Artikel 11 Garantie der Unschuldsvermutung

Artikel 12 Schutz der Privatsphäre

Artikel 13 Recht auf Bewegungsfreiheit

Artikel 14 Recht auf Asyl

Artikel 15 Recht auf Staatsangehörigkeit

Artikel 16 Recht auf Eheschließung und Familie

Artikel 17 Recht auf Eigentum

Artikel 18 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 19 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 20 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Artikel 21 Aktives und passives Wahlrecht, Demokratieprinzip

Artikel 22 Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 23 Recht auf angemessene Arbeit und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

Artikel 24 Recht auf Erholung und Freizeit

Artikel 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 Recht auf Bildung

Artikel 27 Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Artikel 28 Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die angeführten Rechte voll verwirklicht werden

Artikel 29 Grundpflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft

Artikel 30 Auslegungsregel

Glossar

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR): Von der → Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedetes grundlegendes Dokument der → Vereinten Nationen, in dem Menschenrechtsstandards und -normen festgelegt sind. Als erste internationale Menschenrechtserklärung enthält die AEMR das „mensenrechtliche Gesamtprogramm“; in ihr sind → bürgerliche und politische Rechte sowie → wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte niedergelegt.

Bürgerliche und politische Rechte: Zu den bürgerlichen und politischen Rechten gehören zum Beispiel das Recht auf Leben, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Sie sollen sicherstellen, dass Menschen frei von Diskriminierung und Repressionen am bürgerlichen und politischen Leben teilnehmen können.

Charta der Vereinten Nationen: Gründungsvertrag der → Vereinten Nationen, am 25. Juni 1945 einstimmig verabschiedet. In der Charta werden die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten dargelegt und die Organe und Verfahren der Vereinten Nationen begründet.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Sie wird auch Grundrechtecharta genannt und trat 2009 in Kraft. Die Charta garantiert allen auf dem Gebiet der Europäischen Union lebenden Menschen, die im Vertrag genannten → bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Alle Mitgliedstaaten und Organe der EU müssen diese Rechte und Freiheiten beachten, wenn sie EU-Recht anwenden oder in nationales Recht umsetzen.

Diskriminierung: Diskriminierungen resultieren aus der bewussten oder unbewussten Abwertung, Ausgrenzung oder schlechteren Behandlung durch eine Personengruppe, die über eine gesellschaftliche Machtposition verfügt. Diskriminierungen knüpfen an zugeschriebene oder tatsächliche Merkmale an, etwa sozialer Status, Nationalität, sexuelle Identität und Orientierung oder Religion und Weltanschauung. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung ist ein grundlegendes Menschenrechtsprinzip.

Empowerment: Stärkung des politischen, sozialen oder ökonomischen Potenzials von Personen und Gruppen. Durch Empowerment, beispielsweise in Form von Bildung, Gesetzen oder Quotenregelungen, können Personen und Gruppen befähigt werden, beziehungsweise sich selbst befähigen, ihre Rechte auf volle Teilhabe an der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, Europäische Menschenrechtskonvention): Regionaler Menschenrechtsvertrag, 1950 durch den → Europarat verabschiedet. Die EMRK ist rechtlich bindend für alle Mitglieder des Europarates und formuliert einen Katalog von Grund- und Menschenrechten. Über ihre Einhaltung wacht der → Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Weitere regionale Konventionen sind unter anderem die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): Gerichtshof mit Sitz in Straßburg, der im Zusammenhang mit der →Europäischen Menschenrechtskonvention gegründet wurde. Der Gerichtshof befasst sich im Rahmen von Individualbeschwerden und Staatenbeschwerden mit der Verletzung von Rechten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention oder ihrer Zusatzprotokolle. Weitere regionale Gerichtshöfe sind der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte und der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker (AfCHPR).

Europäische Sozialcharta: 1962 durch den →Europarat verabschiedet, 1996 revidiert. Regionaler Vertrag, in dem →wirtschaftliche und soziale Rechte garantiert werden. Er ergänzt die →Europäische Konvention der Menschenrechte.

Europarat: 1949 gegründet, um Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu fördern. Heute decken die 47 Mitgliedstaaten praktisch den gesamten europäischen Kontinent ab. Der Rat hat seinen Sitz in Straßburg.

Fachausschuss (auch Vertragsorgane): Die UN-Fachausschüsse bestehen aus unabhängigen Sachverständigen, die für die Überwachung der UN-Menschenrechtsabkommen zuständig sind. Jedem zentralen Menschenrechtsabkommen ist ein Fachausschuss zugeordnet. Diese überprüfen regelmäßig, wie ein Staat den jeweiligen Menschenrechtsvertrag umsetzt, geben Hinweise zur Auslegung des Vertragstextes und nehmen Beschwerden über Verletzungen der Artikel aus dem Vertrag entgegen.

Generalversammlung: Die Generalversammlung ist eines der Hauptorgane der →Vereinten Nationen. In ihr sind 2018 193 Mitgliedstaaten mit je einer Stimme vertreten. Die Generalversammlung ist unter anderem für die Weiterentwicklung von Menschenrechtsstandards und -verträgen zuständig.

Hochkommissar_in für Menschenrechte: Wichtigste_r Menschenrechtsbeauftragte_r der →Vereinten Nationen. Er/sie leitet das Hochkommissariat für Menschenrechte, das die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen unterstützen soll. (Nicht zu verwechseln mit dem Menschenrechtskommissariat, einer Institution des →Europarats).

Indigene Bevölkerung: Der Begriff stammt von José Martínez, UN-Sonderberichterstatter der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten, der 1986 gemeinsam mit einer UN-Arbeitsgruppe die als diskriminierend bewerteten Begriffe „Ureinwohner_in“ und „Eingeborene“ ersetzte. „Indigen“ wird von der spanischen Bezeichnung indígenas hergeleitet. Die Definition umfasst folgende Aspekte: Erstbewohner_innen eines Gebietes und Bindung an dieses; Bewahrung einer kulturellen Besonderheit, die sich von der nationalen Gesellschaft unterscheidet; die Selbstidentifikation des eigenen Kollektivs als indigene Gruppe in der Gesellschaft; die Erfahrung von Marginalisierung und Unterdrückung. Es müssen jedoch nicht in jedem Fall alle Kriterien gleichermaßen zutreffen. Rund 370 Millionen Menschen werden heute weltweit als indigen bezeichnet.

Inklusion: Der Begriff weist darauf hin, dass alle Menschen das Recht haben, gleichberechtigt und selbstbestimmt Teil der Gesellschaft zu sein. Deshalb müssen die Mechanismen, die Menschen aus der Gesellschaft ausschließen,

abgeschafft und Verfahren, Institutionen und Politiken so umgestaltet werden, dass jeder Mensch, so wie er ist, von Anfang an dabei sein kann. Es genügt damit nicht, diejenigen, die ausgeschlossen sind, wieder einzugliedern, sondern ihre Ausgrenzung ist zu verhindern. Mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion zunächst nur im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen verwendet. Inzwischen wird häufig von einem weiten Verständnis von Inklusion gesprochen, das auch andere Vielfaltsdimensionen meint.

Internationaler Gerichtshof (IGH) (Weltgerichtshof): Der Internationale Gerichtshof ist das oberste Rechtsprechungsorgan der → Vereinten Nationen. Gemäß internationalem Recht entscheidet der Gerichtshof mit Sitz in Den Haag, Niederlande, in Streitfällen, die ihm von Staaten unterbreitet werden. Außerdem berät er in rechtlichen Fragen, die ihm von bevollmächtigten internationalen Organen, Agenturen und der → Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt werden. Der IGH ist nicht zu verwechseln mit dem → Internationalen Strafgerichtshof.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR): 1966 verabschiedet, 1976 in Kraft getreten. Der ICCPR wird auch Zivilpakt genannt und garantiert zum Beispiel das Recht auf Leben, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR): 1966 verabschiedet, 1976 in Kraft getreten. Der ICESCR wird auch Sozialpakt genannt und garantiert unter anderem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, die Rechte auf Bildung und Gesundheit sowie das Recht, Gewerkschaften zu bilden.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC): 2002 gegründeter ständiger Gerichtshof mit Sitz in Den Haag, Niederlande, unter anderem zur Verfolgung von Personen, die des → Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen beschuldigt werden. Der ICC ist nicht zu verwechseln mit dem → Internationalen Gerichtshof.

LGBTIQ: Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und inter Personen sowie queere Menschen. Inter beschreibt Menschen, deren körperlichbiologisches Geschlecht aufgrund der angeborenen Ausprägung ihrer Chromosomen, ihrer Keimdrüsen oder ihrer primären oder sekundären Geschlechtsmerkmale nicht in die medizinische und gesellschaftliche Norm männlicher und weiblicher Körper passt. Trans* beschreibt Menschen, die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren oder für sich ein davon abweichendes Geschlecht bestimmen.

Menschenrechtsinstrumente: Alle formalen und schriftlichen Dokumente eines Staats oder mehrerer Staaten, in denen Rechte entweder als nicht bindende Prinzipien (Erklärung) oder als bindend (Pakt, Vertrag oder Konvention) niedergelegt sind. Sie können national oder international sein.

Menschenrechtskommissariat: Unabhängige Institution innerhalb des → Europarats mit der Aufgabe, in den Mitgliedstaaten des Europarats für die Menschenrechte zu sensibilisieren und die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Siehe auch → Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Menschenrechtskonvention: Bindende Vereinbarung zwischen Staaten, gleichbedeutend mit Menschenrechtsvertrag, -abkommen und -pakt. Eine Konvention hat mehr Gewicht als eine Erklärung, weil sie für Regierungen, die sie ratifiziert haben, rechtlich bindend ist.

Menschenrechtsrat: Zwischenstaatliches Organ der → Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte weltweit. Der Rat soll sich vor allem mit Situationen von Menschenrechtsverletzungen befassen und dazu Empfehlungen erarbeiten; ihm gehören zurzeit 47 Staaten an.

Menschenwürde: Die Würde des Menschen ist der jedem Menschen aufgrund seines Menschseins angeborene Wert, das heißt ein Mensch darf nie nur Zweck für etwas anderes sein. Die Würde des Menschen ist Ausgangspunkt und Kern aller Menschenrechte.

Nationale Menschenrechtsinstitution (NHRI): Zentrales Ziel der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen ist der Schutz und die Förderung der Menschenrechte im eigenen Land. Rechtliche Grundlage und Richtlinie für Struktur und Funktion von NHRIs sind die Pariser Prinzipien (verabschiedet von der UN → Generalversammlung im Jahr 1993). NHRIs werden vom Staat finanziert, sind aber von der Regierung unabhängig. In der Regel geben sie Empfehlungen zu Menschenrechtsfragen, fördern die Ratifizierung von → Menschenrechtskonventionen und bieten Menschenrechtsbildung an.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs): Freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die unabhängig von Regierungen arbeiten und die in der Regel keine ökonomische Gewinnorientierung haben. Ziele, Zusammensetzung, Organisationsformen und Aktivitäten variieren stark. Suchen Sie in der Datenbank des → Europarats nach NGOs in Ihrem Land: <http://coe-ngo.org/#/ingos>.

Pakt: Bindende Vereinbarung zwischen Staaten, gleichbedeutend mit Konvention und Vertrag. Die wichtigsten internationalen Menschenrechtspakte sind der → Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, Zivilpakt) und der → Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, Sozialpakt).

Parallelbericht: auch Schattenbericht genannt. Informationen, die → Nichtregierungsorganisationen oder andere Teile der Zivilgesellschaft bei einem UN → Fachausschuss anlässlich eines zu prüfenden Staatenberichts einreichen. Die Informationen beziehen sich auf die Menschenrechtssituation in dem betreffenden Staat und sind für die Arbeit der UN-Fachausschüsse sehr wichtig.

Partizipation: Bedeutet Teilhabe, Mitbestimmung, Beteiligung, Teilnahme. Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben auch Kinder und Jugendliche das Recht, bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, dabei zu sein, mitzusprechen und gehört zu werden.

Pflichtentrias: Staaten sind die zentralen menschenrechtlichen Pflichtenträger. Die drei zentralen Pflichten eines Staates sind die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung aller Menschenrechte. Achtung: Der Staat darf die Menschenrechte nicht verletzen, sie also nicht willkürlich beschränken oder in ihre

Ausübung eingreifen. Schutz: Der Staat soll die Menschenrechte schützen, er muss also Maßnahmen ergreifen, die Dritte daran hindern, die Menschenrechte zu verletzen. Gewährleistung: Der Staat muss Maßnahmen verabschieden und Politiken umsetzen, die die Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel haben, etwa Schulen bauen, um das Recht auf Bildung zu verwirklichen.

Ratifizierung, ratifizieren: Vorgang, durch den das gesetzgebende Organ eines Staates die Unterzeichnung eines Vertrags durch die Regierung bekräftigt; formales Verfahren, durch das sich ein Staat nach dessen Anerkennung an einen Vertrag bindet. Nach der Ratifizierung wird ein Staat zur Vertragspartei.

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen/Weltsicherheitsrat: Eines der wichtigsten Organe der → Vereinten Nationen mit dem Auftrag, Frieden und Sicherheit in der Welt aufrechtzuerhalten. Er hat fünf ständige Mitglieder, die bei allen Entscheidungen jeweils über ein Vetorecht verfügen, und zehn nichtständige Mitglieder.

Sonderberichterstatter_in: Vom → Menschenrechtsrat der → Vereinten Nationen beauftragte, unabhängige Expert_innen, die zu bestimmten Menschenrechtsthemen oder Ländern arbeiten. Ihre Ergebnisse dokumentieren sie in öffentlich zugänglichen Jahresberichten. Viele nehmen auch individuelle Beschwerden an.

Staatenbericht: Staatenberichte werden von den Vertragsstaaten der internationalen Menschenrechtsabkommen alle vier bis fünf Jahre vorgelegt. Sie dokumentieren darin ihre Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Menschenrechtsabkommen. Nach Einreichen des Staatenberichts beim zuständigen → Fachausschuss tritt dieser in einen mündlichen Austausch mit dem Mitgliedstaat, der den Staatenbericht vorgelegt hat. Anschließend formuliert der Ausschuss in den Abschließenden Bemerkungen Empfehlungen für eine bessere Umsetzung des Menschenrechtsabkommens in dem Land.

Universalität: Das Prinzip, demzufolge alle Menschenrechte für alle Menschen in allen Staaten und Gesellschaften der Welt gleichermaßen gelten.

Unteilbarkeit: Bezieht sich darauf, dass alle Menschenrechte Teil eines unteilbaren und untrennbaren Ganzen sind. Niemand kann einer Person ein Menschenrecht mit der Begründung absprechen, es sei „weniger wichtig“ oder „unwesentlich“.

Unveräußerlichkeit: Bezieht sich darauf, dass Menschenrechte jedem Menschen zustehen und unter keinen Umständen verloren oder jemandem abgesprochen werden können.

Vereinte Nationen (UN): Internationale zwischenstaatliche Organisation, 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet mit dem Ziel der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt, der Entwicklung freundlicher Beziehungen zwischen den Staaten und der Förderung von sozialem Fortschritt, Wohlstand und Menschenrechten.

Völkermord (auch Genozid): Verbrechen, das in der Absicht begangen wird, um ein Volk, eine ethnische oder eine religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten. Dazu gehören auch das Zufügen von schwerem körperlichem oder psychischem Schaden und erzwungener Kindesentzug.

Völkerrecht: Das Völkerrecht umfasst die Rechtsnormen, die das Verhältnis zwischen souveränen Staaten sowie zwischen diesen und internationalen Organisationen regeln. Quellen des Völkerrechts sind beispielsweise völkerrechtliche Verträge. Von großer Bedeutung ist die Charta der → Vereinten Nationen, welche die grundlegenden völkerrechtlichen Rechtsnormen festlegt. Die internationalen Menschenrechtsabkommen gehören ebenfalls zum Völkerrecht.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (häufig WSK-Rechte abgekürzt) gehören zum Beispiel das Recht auf faire Arbeitsbedingungen, auf Gesundheit und soziale Sicherheit, auf Nahrung, Wohnen, Wasser und Bildung. Der Schutz vor Diskriminierung ist auch in Bezug auf diese Rechte ein grundlegendes Prinzip.

Zivilgesellschaft: Bezieht sich auf die Gesamtheit bürgerlicher und sozialer Freiwilligenorganisationen, -verbände und -einrichtungen, wie beispielsweise eingetragene Stiftungen, → Nichtregierungsorganisationen, Gemeinschaftsinitiativen, Frauenorganisationen, Glaubensgruppen, Berufsverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen und Interessenverbände, die die Basis einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft sind. Die Zivilgesellschaft bildet neben staatlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen einen eigenen Sektor.

KOMPASS bietet allen, die beruflich oder ehrenamtlich in Jugendarbeit, Bildung und Menschenrechtsbildung tätig sind, konkrete Ideen und praktische Übungen, um Menschen zu motivieren und zu aktivieren, für die Menschenrechte zu leben, zu lernen und zu handeln. Das Handbuch befördert eine umfassende Sicht der Menschenrechtsbildung und versteht junge Menschen als Akteur_innen einer Kultur der universellen Menschenrechte.

KOMPASS erschien erstmals 2002 und liegt heute in über 30 Sprachen vor. Diese neu übersetzte und vollständig überarbeitete Ausgabe enthält neue Übungen und Informationen über Menschenrechtsthemen wie Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, Migration, Rassismus, Religion und Weltanschauung.

KOMPASS ist ein praktisches Instrument für die politische Bildung und Menschenrechtsbildung – ein unverzichtbarer Begleiter für alle, die neugierig sind und ein Interesse daran haben, das Recht auf Menschenrechtsbildung für alle zu verwirklichen.



Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/kompass>

<https://www.kompass-menschenrechte.de/>

<https://www.coe.int/compass>

ISBN 978-3-8389-7187-2